L 70000
36
1918
1/VII.-29/XI.
approv. E.
Fleisch 26

Neues Wiener Tagblatt
1./VII. 1918

Die Gasthäuser im Rindfleischbezug gekürzt

Da die Rinderzufuhren gegenwärtig knapp sind und vor allem der Rindfleischbezug der privaten Verbraucher, der Spitäler und der Kriegsküchen gesichert werden muß, während die Gasthäuser zum Teil der Doppelversorgung dienen, wurde beschlossen, für diese Woche alle Gasthäuser, die wöchentlich mehr als 25 Kilogramm Rindfleisch beziehen, um weitere 20 Prozent im Bezuge zu kürzen.

Seit Einführung der Rationierung beziehen die Gasthäuser 60 Prozent der von ihnen, beziehungsweise ihrem Lieferanten als normal angegebenen Wochenmenge. Durch den mitgeteilten Beschluß werden sie bis auf weiteres auf 40 Prozent ihres normalen oder angeblich normalen Bezuges beschränkt. Kleine Gasthäuser, die der Doppelversorgung in minderem Maße dienen, wurden von dieser Maßregel ausgenommen. Die Wirkung der zunehmenden Beschränkungen der Tätigkeit der Gasthäuser wird wohl die sein, daß sich mehr und mehr Leute, die über eigene Küche nicht verfügen, den Kriegsküchen zuwenden, und dies liegt in der Absicht der maßgebenden Stellen.

Neue Freie Presse
2./VII.1918

Andauernde Rindfleischknappheit in Wien.

Neuerliche Kürzung der Bezüge der Gasthäuser.

Wien, 1. Juli.

Die amtliche Uebernahmsstelle für Vieh und Fleisch sieht sich infolge der durch transporttechnische Schwierigkeiten verursachten geringen Vieh- und Fleischanlieferungen veranlaßt, den Detailverkauf für Rindfleisch in dieser Woche für Mittwoch den 3., Samstag den 6., Sonntag den 7. und Montag den 8. d. festzusetzen. Es findet demnach am Donnerstag den 4. d. kein Detailverkauf statt.

Die Fleischknappheit macht es ferner notwendig, für den Monat Juli die Fleischanlieferungen an die Spitäler um 10 Prozent und an jene Gasthäuser, Pensionen, Hotels usw., welche gegenwärtig mehr als 25 Kilogramm Fleisch per Woche beziehen, um 20 Prozent von den bereits seinerzeit bedeutend gekürzten Fleischbezügen herabzusetzen.

Die wöchentliche Kopfquote von 20 Dekagramm an die Privatverbraucher bleibt unverändert aufrecht.

Fremdenblatt
2./III.1918

Pferdefleisch.

Regierungsrat Prof. Hoß, einer unserer bekanntesten Fachmänner auf dem Gebiete der Küchenwirtschaft, hatte auf unsere Bitte die Freundlichkeit, uns nachfolgende Ausführungen betreffend seine Ansichten und Erfahrungen über die Verwendung von Pferdefleisch für die menschliche Ernährung zur Verfügung zu stellen:

Das Pferdefleisch steht an Nährwert, Wohlgeschmack und Bekömmlichkeit fast gleich den landläufigen, zur menschlichen Ernährung herangezogenen Fleischsorten, übertrifft sogar manche derselben, so daß nur das im Volke und insbesondere in den Kreisen der Minderbemittelten verbreitete Vorurteil gegen dessen Genuß Ursache war, daß der Pferdefleischkonsum vor der Kriegszeit ein verhältnismäßig sehr geringer war. Es ist übrigens kaum zu glauben, wie schwer ein einmal in das allgemeine Volksbewußtsein eingedrungenes Vorurteil wieder ausgemerzt oder überwunden werden kann. Weder das Urteil unparteiischer Praktiker, noch die günstigsten wissenschaftlichen Nachweise durch einwandfreie chemische Analysen über den Nährwert und die Bekömmlichkeit bei gutem Wohlgeschmack, noch auch der Hinweis darauf, daß das Pferd im Gegensatze zu anderen zu Ernährungszwecken Verwendung findenden Tieren (z. B. Schwein oder Ente) zu den reinlichsten Tieren gehört, konnte das einmal gefaßte Vorurteil entwurzeln. Erst die Not, und zwar diesmal die Kriegsnot, erwies sich als ein alle Hindernisse bewältigender Lehrmeister. Denn der Umstand, daß jetzt wöchentlich 200.000 Kilogramm Pferdefleisch, noch dazu zu horrenden Preisen (bis zu 20 Kronen pro Kilogramm), in Wien allein verzehrt werden, zeigt, daß das noch vor kurzem überwältigend herrschende Vorurteil zum großen Teil geschwunden ist. Von allen Vorurteilen gegen einzelne Nahrungsmittel war das gegen den Genuß des Pferdefleisches entschieden das unbegründetste. Als einer der Vorkämpfer für die auf wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Grundlage aufgebauten Koch- und Haushaltungsschulen habe ich schon vor ungefähr 15 Jahren der entsprechenderen Würdigung des Pferdefleisches Beachtung geschenkt. Ich erinnere mich noch lebhaft, wie ich genötigt war, alle meine diesbezüglichen Schritte heimlich zu unternehmen, um durch meine Versuche die jungen Schulen nicht etwa in Mißkredit zu bringen. Ich erinnere mich aber auch, daß ich selbst das erstemal mit einem gewissen Unbehagen Pferdefleisch verkostet habe, bis ich schließlich auf Grund wiederholter Kostproben und Versuche die Ueberzeugung gewann, wie unbegründet all die im Volke verbreiteten irrigen, ungünstigen Ansichten sind. Ich war daher auch bemüht, den künftigen Kochschullehrerinnen die richtige Erkenntnis zu vermitteln, und ebenso wie diese Lehramtskandidatinnen der meiner Leitung unterstehenden Bildungsanstalt Kaninchenfleisch, Froschschenkeln, Austern, Seespinnen, beziehungsweise Mangoldspinat, Burgundergemüse, Hafergrütze, Haferflocken, Hirsespeisen usw. kosten und nach dem wahren Werte beurteilen lernen mußten, so mußten sie dies auch bezüglich des Pferdefleisches. Freilich, ganz einfach war die Sache bezüglich des letzteren nicht. Wenn den Mädchen ein noch so schönes Stück Pferdefleisch vorgesetzt wurde, wenn die Zubereitung noch so tadellos war, einige Kandidatinnen konnten ihren Widerwillen gegen das verfehmte Fleisch nicht bemeistern; sie konnten mit bestem Willen keinen Bissen desselben hinunterbringen, und andere, die sich mit aller Macht bezwangen, wurden von Erbrechen und Unwohlsein befallen; scheinbar der deutlichste Beweis, daß ihnen das Fleisch nicht wohlbekam.

Und dennoch war dies alles nur der Einfluß des nachwirkenden Vorurteiles und der Einbildung, wie sich späterhin zeigte. Ich hielt nämlich die nächsten Kostproben in der Weise ab, daß den Kandidatinnen erst nach dem Speisen gesagt wurde, was sie gegessen hatten. Aber trotzdem allen, solange sie nicht wußten, was für einen Braten sie verspeist hatten, die Mahlzeit gut, ja sehr gemundet hatte, trat doch bei manchen, sobald ihnen gesagt wurde, daß sie Pferdefleisch genossen hätten, Unwohlsein ein. Seither kündige ich den Kandidatinnen zu Beginn des Schuljahres an, daß sie gelegentlich auch Pferdefleisch vorgesetzt erhielten, ohne vorher benachrichtigt zu werden, und daß alle Gänge täglich eingehend bezüglich ihrer Qualität und ihres Wohlgeschmackes zu kritisieren sind. Wenn sie dann zwei Tage, nachdem sie Lungenbraten gegessen und denselben als sehr gut und wohlschmeckend bezeichnet haben, erfahren, daß dies ein Pferdelungenbraten war, dann können sie es kaum glauben, und es bedarf eingehender Beweise, um sie hievon zu überzeugen. Meist verlangen sie dann selbst eine Wiederholung der Kostprobe und sind so gewonnen, daß sie sich wiederholte Einschaltung von Pferdebraten als Sonntagsbraten erbitten. Diese Erfahrungen zeigen deutlich, wie sehr wir Menschen unter dem Einflusse von Voreingenommenheiten stehen, so daß sogar der Magen streikt, wenn sich der Kopf ein gänzlich falsches Urteil — einbildet. Vielleicht wird diese Mitteilung manchen, der ein gleich falsches Urteil gefaßt hat, Aufklärung bringen.

Tatsache ist, daß Pferdefleisch eine überaus kräftige, die Rindfleischsuppe weitaus übertreffende, schmackhafte Suppe gibt. Pferdefleisch gebünstet (besonders Lungenbraten und Beirich) oder gebraten (Lungenbratenfilet, Schnitzel) schmecken ganz vorzüglich und können am feinsten Tisch erscheinen. Bloß das gesottene Pferdefleisch hat für unseren Gaumen einen etwas zu linden Geschmack, den der Volksmund als süßlich bezeichnet hat; wer diesen Geschmack nicht liebt, überdünstet ganz einfach das nicht vollkommen gar gesottene Fleisch in einer Rindsbraten-, Lungenbraten- oder Husarenbraten-(Paprika-)Sauce und hat dann einen Braten, der den aus dem derzeitigen Einheitsfleisch hergestellten in den meisten Fällen weit übertrifft. Sehr gut eignet sich Pferdefleisch auch zum Faschieren, in welcher Form es als Hackbraten oder Fülle, allein oder mit anderen Fleischsorten gemischt, vorteilhafte Verwendung findet.

Neues Wiener Tagblatt
3/VII. 1918

5

Die Wiener Fleischgefrier- und Kühlanlagen.

Von Stadtbaudirektor Dr. **Heinrich Goldemund.**

Im Frieden war die Bewirtschaftung des Fleisches in Wien dezentralisiert. Die Fleischhauer kauften auf den wöchentlich zweimal stattfindenden Märkten für den von ihnen unmittelbar zu befriedigenden Bedarf hauptsächlich Mastochsen, seltener Weidevieh, und bewahrten das Fleisch in ihren Eiskellern einige Tage auf, bis es zum Verschleiße gelangte. Große Anlagen für die Aufbewahrung des Fleisches waren nicht nötig. Es bestand wohl für diesen Zweck das private Kühl- und Gefrierhaus der Ersten österreichischen Aktiengesellschaft für öffentliche Lagerhäuser mit einer Belagfläche von etwa 6000 Quadratmeter, das allen Anforderungen genügte, aber manchmal gar nicht im vollen Umfange ausgenützt wurde. Ferner hatte die Stadt Wien schon längere Zeit vor Kriegsausbruch in Verbindung mit dem Schlachthaus St. Marx Kühlräume mit einem Flächeninhalt von rund 3000 Quadratmeter, im Schweineschlachthause solche von rund 1000 Quadratmeter und in der Großmarkthalle von rund 1300 Quadratmeter und schließlich im Pferdeschlachthause eine kleine Anlage mit rund 100 Quadratmeter Nutzfläche errichtet.

Im Deutschen Reiche bestanden diesbezüglich andre Verhältnisse. Hier wurde der Fleischbedarf einerseits durch Weidevieh gedeckt, das im Herbst auf einmal geschlachtet und weit in den Winter hinein bis zum Verbrauch aufbewahrt werden mußte, anderseits wurde auch viel aus den überseeischen Ländern eingeführtes Gefrierfleisch gegessen. Es war daher notwendig, für die hier bestehende zentralisierte Bewirtschaftung des Nahrungsmittels recht ansehnliche Anlagen, so zum Beispiel in Berlin, Hamburg, Nürnberg und Lübeck zu schaffen. Sie waren fast durchweg Eigentum privater Unternehmungen.

Schon im ersten Kriegsjahr erwies sich auch in Wien ein Wechsel in der Bewirtschaftung als notwendig und es mußte daran gedacht werden, größere Kühl- und Gefrierlagerräume für die Aufbewahrung von Fleisch und andern Lebensmitteln bereitzustellen. Wie in so vielen Fällen übernahm es auch hier die Gemeinde, derartige Einrichtungen zu schaffen. Da es sich hiebei um einen außerordentlich wichtigen Kriegsbau handelte, mußte die Verfassung des Entwurfes mit außerordentlicher Beschleunigung durchgeführt werden. Sie erforderte, trotzdem es sich um einen endgültigen Bau handelte, nur einige Wochen, und bereits am 7. Juli 1915 wurde mit dem Bau des Kühlhauses zunächst dem städtischen Lagerhaus im 2. Bezirk begonnen. Hiebei war darauf Bedacht zu nehmen, daß die Anlage vorläufig für die Versorgung während der Kriegszeit, nach dem Kriege jedoch für die Aufbewahrung von Fleisch, das aus dem Auslande in gefrorenem Zustand zugeführt werden soll, geeignet sein muß. Ferner wurde auch auf eine große Erweiterung des Hauses bereits bei seiner ersten Anlage Rücksicht genommen. Der erste Ausbau, der derzeit in Verwendung steht, weist eine verbaute Fläche von mehr als 4000 Quadratmeter auf. Er hat derzeit drei Geschosse, in Zukunft können jedoch noch drei weitere Geschosse aufgesetzt werden. Trotzdem der Bau mit Rücksicht auf seine besonderen Einrichtungen — so mußten zum Beispiel 53,000 Meter Rohre verlegt werden —, ein sehr schwieriger war, wurde er doch in einer außerordentlich kurzen Zeit so weit gefördert, daß er bereits Ende März 1916 dem Betriebe übergeben werden konnte. Bemerkt sei noch, daß die hierauf entfallenden Kosten mehr als 6,000,000 K. betragen. In diesem Kühl- und Gefrierhause der Stadt Wien können derzeit 1,400,000 Kilogramm Fleisch, 1,800,000 Stück Eier und im ganzen 600,000 Kilogramm Speck, Butter, Fische und Wild untergebracht werden. Es ist aber auch möglich, alle Räume nur für die Fleischunterbringung zu benützen, wodurch sodann die aufzustapelnde Fleischmenge wesentlich größer wird. Es gehört schon jetzt zu den größten derartigen Anlagen, die überhaupt bestehen. In seinem ersten Betriebsjahr betrug sein Umsatz fast 31,000,000 Kilogramm im Werte von mehr als 264,000,000 K.

Kurz nach der Inbetriebsetzung des Kühl- und Gefrierhauses wurde die kleine Anlage im städtischen Pferdeschlachthause für die derzeitigen Verhältnisse entsprechend umgestaltet, und sie hatte im ersten Betriebsjahre einen Umsatz von 326,000 Kilogramm im Werte von mehr als 3,000,000 K.

Doch auch diese in so großem Maßstabe durchgeführten Vorsorgen erwiesen sich noch nicht als ausreichend. Im Vorjahre herrschte bekanntlich eine derartige Dürre, daß mit Rücksicht auf den Futtermangel mit Notschlachtungen gerechnet werden mußte. Sofort als die beteiligten Stellen im Juli 1917 diesbezüglich Klarheit erlangt hatten, wurden Verhandlungen zu dem Zwecke eingeleitet, um eine Vergrößerung der in Wien vorhandenen Gefrierräume zu erzielen. Mit Rücksicht auf den außerordentlich geringen hiefür zur Verfügung stehenden Zeitraum konnte an die Herstellung vollständig neuer Einrichtungen, beziehungsweise an den Ausbau des Kühlhauses nicht gedacht werden. Als erstes Mittel, das drohende Unheil abzuwenden, beschloß der Gemeinderat, im Schweineschlachthause durch Umgestaltung der Kühlanlage in eine Gefrieranlage für die Unterbringung von etwa 700,000 Kilogramm Fleisch zu sorgen. Es gelang auch hier, trotz der schwierigen Verhältnisse, einen außerordentlich günstigen Arbeitsfortschritt zu erzielen, und bereits am 10. Dezember 1917 wurde die neue Anlage in Betrieb genommen.

Ein andrer, wenn auch aus formalen Gründen schwierigerer Weg bot sich in einem entsprechenden Umbaue der vorhandenen Kühlanlagen großer Brauhäuser. Diese Lösung, welche mit tatkräftiger Unterstützung des k. k. Amtes für Volksernährung und auf Kosten der österreichischen Aktiengesellschaft für Vieh- und Fleischverwertung von der Gemeinde Wien durch das Stadtbauamt ausgeführt wurde, erforderte langwierige Verhandlungen mit den Eigentümern.

Es gelang, die Brauhäuser Hütteldorf und Simmering durch das Entgegenkommen der Besitzer zu erwerben. Auch die Schwierigkeit, daß neue Kühlrohre, welche zur Verstärkung der bestehenden Anlagen in den genannten zwei Brauhäusern eingebaut werden mußten, damit sie zur Fleischeinlagerung geeignet werden, nicht zu beschaffen waren, wurde dadurch behoben, daß das k. k. Amt für Volksernährung die übrigen Brauhäuser bestimmte, die in ihren Kellern befindlichen Kühlrohrnetze ebenfalls mietweise für den vorliegenden Zweck zu überlassen.

Die Heeresverwaltung stellte dem Stadtbauamt Arbeiter zur Abnahme dieser alten Kühlrohre, zum Reinigen und Ausproben sowie zur Wiederanbringung derselben in den für die Fleischeinlagerung bestimmten Kellern zur Verfügung, so daß es gelang, trotzdem außerdem erhebliche Bauarbeiten, wie zum Beispiel die Untertellung der Räume im Hütteldorfer Brauhause wegen ihrer großen Höhe in zwei Geschosse, notwendig waren, noch rechtzeitig die beiden genannten Brauhäuser für die Lagerung von je rund 2,000,000 Kilogramm Fleisch fertigzustellen. Beide Anlagen stehen bereits im Betriebe und werden vom städtischen Kühlhause aus verwaltet.

Alle die beschriebenen, in Wien befindlichen Anlagen zusammengenommen besitzen einen Höchstfassungsraum von rund 9,000,000 Kilogramm Fleisch. Sie reichen, wenn man die höchstens in Wien vorhandenen 2,000,000 Fleischesser in Betracht zieht und eine durchschnittliche Wochenmenge von je 30 Dekagramm für sie in Rechnung stellt, rund 15 Wochen aus.

Aus diesen Ausführungen ist ersichtlich, daß die beteiligten Dienststellen und vor allem die Gemeinde Wien es nicht an ausreichenden und an rechtzeitigen Vorkehrungen für die Fleischversorgung der Bevölkerung haben fehlen lassen.

Neues Pester Journal

4./III. 1918

6

Ernährung und Versorgung.

Salamiverschleiß.

Beginn des Verkaufes. — 20 Dekagramm per Käufer. — Der Aufteilungsmodus. — Mißbräuche.

Das Landes-Ernährungsamt hat, wie bereits gemeldet, für die Verbraucher in Budapest eine größere Menge sogenannten Wintersalami, aus Schweinefleisch erzeugt, zur Verfügung gestellt. Von dem zur Verfügung stehenden Kontingent wurden dem kommunalen Lebensmittelbetriebe der Hauptstadt und der Käse- und Butterverkehrskanzlei je vier Waggon zugewiesen, der Rest ist den Einkaufsgruppen überlassen worden. Der Verschleiß des Salami hat heute unter besonders regem Zuspruch des Publikums begonnen. Bei den kommunalen Verkaufsbuden kam es sogar zum Kettenstehen um den sehnsüchtig erwarteten Salami, dessen Qualität im Vergleich zu den Kriegswurstsorten, die jetzt in Verkehr gelangen, ganz vorzüglich ist. Per Käufer werden höchstens 20 Dekagramm Salami abgegeben, dessen Preis für das Kilogramm 32 Kronen beträgt.

Der Vorsitzende der Käse- und Butterverkehrskanzlei Theodor Rottersmann teilte uns über den Aufteilungsmodus des Salamikontingents folgendes mit: „Im Frieden wurden in Budapest in ungefähr 2400 Läden Salami verkauft. Da uns aber eine verhältnismäßig geringe Salamimenge zur Verfügung steht, konnten wir nur 700 Geschäfte, zumeist in der inneren Stadt, damit versehen. Es kommen in Betracht Selcherläden, Delikatessengeschäfte und Butter- und Käsehandlungen. Die Selcher erhalten durchschnittlich 15 bis 20 Kilogramm Salami, die Delikatessengeschäfte 50 bis 100 Kilogramm, die Spezereigeschäfte etwas weniger und die Käse- und Buttergeschäfte über 150 Kilogramm. Es gibt einzelne Großhandlungen, die bis 700 Kilogramm Salami zugewiesen erhalten. Die Verteilungsliste wurde von den einschlägigen Berufsvertretungen zusammengestellt, von der Budapester Handels- und Gewerbekammer überprüft und dann vom Landes-Ernährungsamte genehmigt. Der Salamiverschleiß wird einer strengen Kontrolle unterzogen, damit die angewiesene Ware nicht durch Schleichhandel zu weit höheren Preisen als festgesetzt in Verkehr gelangt. Kontrollorgane unserer Kanzlei, sowie des Magistrats der Hauptstadt werden tagtäglich Aufsicht üben, ob die Salamivorräte im Kleinverschleiß direkt an Verbraucher abgegeben werden. Da der Salamiverschleiß ohne Marken vor sich geht, ist es naheliegend, daß Mißbräuche vorkommen können und daß der angewiesene Salami aus dem Verkehr verschwindet. Wir werden gegen Personen, die Kettenhandel mit Salami betreiben, schärfstens vorgehen."

Bereits am ersten Tage des Salamiverschleißes hat es sich wieder gezeigt, daß einzelne unlautere Firmen den freien Handel durch ihre Machinationen arg diskreditieren. Kaum hatten sie den Salami erhalten, erklärten sie vor Kunden, die bei ihnen Salami einkaufen wollten, der Vorrat sei erschöpft. Das ist eine offene Lüge! Verbraucher, die in den Geschäften keinen Salami erhalten können, tun gut, sofort die Anzeige bei der Polizei zu erstatten. Da der Salamiverkauf erst heute begonnen hat, muß der Vorrat noch für längere Zeit langen. Die Käse- und Butterverkehrskanzlei hat bereits heute gegen eine Käse- und Butterhandlung auf der Kaiser Wilhelmstraße vorgehen müssen, weil diese den Salamiverkauf verweigert hat. Es scheinen sich die Vorgänge, die beim Verschleiß von holländischem Käse abgespielt haben, zu wiederholen: einzelne Händler lassen den Salamivorrat verschwinden, um ihn nach Oesterreich zu exportieren, wo viel höhere Preise erzielt werden können. Der anständige Handel muß diesen Mißbräuchen mit entschiedenem Protest begegnen.

Große Obstzufuhren.

Die Direktion der Budapester Markthallen teilt mit: In der Hauptstadt sind heute drei Waggon Kälber, 2 Waggon Fleisch, 7 Waggon Kürbisse, 13 Waggon verschiedene Waren, 2 Waggon Gemüse, 43 Waggon Obst und 15 Waggon Kartoffeln eingetroffen.

Neue Freie Presse
6./VIII. 1918

Neuerliche Verzögerung in der dieswöchigen Abgabe von Rindfleisch.

Infolge transporttechnischer Schwierigkeiten ist es unmöglich gewesen, bereits für morgen (Samstag) die notwendigen Fleischmengen sicherzustellen. Die Fleischhauer werden größtenteils erst Sonntag oder Montag in der Lage sein, Rindfleisch abzugeben.

Von anderer Seite wird gemeldet: Die Märkte in St. Marx sind anhaltend sehr schwach beschickt. Auf dem Rindermarkte waren die Zufuhren so gering, daß an beiden Markttagen zusammen an die Extremfleischhauer nur 172 Stück, an die Einheitsfleischhauer 1023 Stück Schlachtrinder verteilt werden konnten. Daher mußte der größte Teil des Bedarfes aus Fleischsendungen, die wir von auswärts erhielten, gedeckt werden. Diese Sendungen sind aber nicht rechtzeitig genug eingetroffen, um in dieser Woche den Rindfleischverkauf auch Donnerstag zu ermöglichen.

Der Borstenviehmarkt blieb ohne Zufuhr.

Die Außermarktankünfte an Schweinen waren sehr gering. Zum Verkaufe gelangt daher in dieser Woche zumeist Gefrierfleisch. Auf dem Stechviehmarkte reichten die Ankünfte an Kälbern nicht einmal zur Deckung des Bedarfes der Heilanstalten. Die Zufuhren an Weidnerschweinen, Schafen und Lämmern sind im Verhältnis zum Bedarf kaum nennenswert.

Neues Wiener Tagblatt Abend
6. III. 1918

Die Approvisionierung im Kriege.

Zu wenig Rindfleisch.

Wie vorauszusehen gewesen, war bei den wenigen Verkaufsstellen, die heute Rindfleisch feilhielten, der Andrang der Käufer sehr stark, und da das Fleisch der Nachfrage bei weitem nicht genügte, fanden nicht nur alle andern Fleischsorten, sondern alles, was überhaupt eßbar ist, außerordentlich flotten Absatz. Aber wiewohl alles ohne Rücksicht auf Preis und Qualität gekauft wurde, reichte es doch für den Bedarf nicht aus, und je mehr sich die Mittagsstunde näherte, um so häufiger sah man Frauen mit leeren Markttaschen und kummervoll enttäuschten Gesichtern. Mit Rücksicht hierauf entschloß sich die Großschlächterei, die Menge des für heute nachmittag zum Verkauf an Nichtminderbemittelte bestimmten Rindfleisches fast auf das Doppelte zu erhöhen. Sie hat für die fünfzig Stände, die sich mit diesem Verkauf befassen, über 40,000 Kilogramm Rindfleisch ausgegeben.

Wo die Waggons stecken, die mit unserm Gefrierfleisch von Brünn abgingen, erfährt man nicht, und so kann man noch nicht bestimmen, wann dieses Fleisch in Wien eintreffen wird. Die Uebernahmsstelle hat gestern nachmittag bis in die Nacht hinein alle verfügbaren Rinder schlagen lassen. Ihre Zahl war nicht gering und es waren darunter viele gut genährte Tiere, so daß die Fleischausbeute eine bedeutende war. Jedenfalls wird für morgen mehr Rindfleisch ausgegeben werden als für heute ausgegeben wurde, aber ob alle Verkaufsstellen ordentlich beteilt werden können, ist noch fraglich.

In der Großmarkthalle hatte heute nur jeder vierte Stand Rindfleisch. Gut versorgt waren die Verkaufsstellen der Großschlächterei, weil diese über Ersparnisse aus früheren Wochen verfügte. Von den Fleischerläden blieb ein großer Teil geschlossen. In allen Bezirken wurden aus Ungarn stammende Hasen verkauft, um die sich die Käufer stürmisch drängten. Ruhiger ging es bei dem in der Großmarkthalle feilgehaltenen Schweinefleisch zu, weil dieses schon die dritte Woche auf den Abschnitt 32 des Einkaufscheines abgegeben wird und infolgedessen nur mehr wenige Familien diesen Abschnitt noch besitzen. Das sonst wegen des hohen Preises verschmähte Schaf- und Lammfleisch war heute viel umworben. Von Geflügel, obwohl es neuerlich teurer wurde, ist fast nichts übrig geblieben. Die „Nordsee" hatte einige Schellfische, die im Handumdrehen ausverkauft waren.

Auf den Genußmärkten wimmelte es schon um 5 Uhr morgens von Käufern. Dank der ungarischen Einfuhr waren die Zufuhren günstig. Sonst freilich haben wir von Ungarn vorläufig wenig zu erwarten. Die letzten Hasen wurden heute herausgebracht und mangels andrer Nahrungsmittel hat die Gemeinde zwei Waggons Liptauer Käse angekauft, der von sehr guter Qualität sein soll. Ueber seinen Verkauf wurde noch nicht verfügt. m. h.

Die heutigen Lebensmittelmärkte.

Da auch heute, am vierten Fleischtage der Woche, die Haushaltungen kein Rindfleisch oder andre Fleischsorten erhalten konnten, war die Nachfrage auf den Gemüsemärkten außerordentlich lebhaft. Selbst die heutigen reichlichen Zufuhren des Naschmarktes genügten nicht zur Deckung des Bedarfes. Zur Verfügung standen heute auf diesem Markte: 34,000 Kilogramm Gärtnergrünwaren, 30,000 Kilogramm ungarische Kürbisse, 3000 Kilogramm ungarische Gurken, 1800 Kilogramm ungarische Erbsen, 4500 Kilogramm ungarische grüne Bohnen, 14,000 Kilogramm niederösterreichische Erbsen, ferner Knoblauch und Zwiebeln aus Ungarn. Da aber die Wiener Bevölkerung durch die allgemeine Lebensmittelknappheit fast ausschließlich auf Gemüse angewiesen ist, und der Naschmarkt, der immer die günstigsten Zufuhren aufzuweisen hat, stets am meisten aufgesucht wird, genügen eben nicht einmal derartig günstige Zufuhren zur Befriedigung aller Käufer. Die Preise wurden heute für ungarische grüne Erbsen auf K. 2.64 pro Kilogramm, für Knoblauch auf K. 3.30 und für Herrenpilze auf K. 8 ermäßigt. Für Eierschwämme wurde ein Preis von K. 4.50, für ungarische Gurken auf K. 1.50 festgesetzt.

Auch der Obstmarkt hatte heute günstigere Zufuhren aufzuweisen. Aus Ungarn kamen 36,000 Kilogramm Marillen und im Laufe des Vormittags auch die erste Sendung Aepfel, die vorläufig allerdings nur in einer Probesendung von 100 Kilogramm bestand. Es waren dies sogenannte Butteräpfel, welche zum Preise von K. 2.50 pro Kilogramm auf dem Markte verkauft wurden. Außer diesen Zufuhren gab es noch aus Böhmen 5000 Kilogramm Kirschen, 2000 Kilogramm Johannisbeeren, 5000 Kilogramm Marillen, 500 Kilogramm Stachelbeeren und 50 Kilogramm Reineclauden.

Der Rindfleischverkauf war, wie bereits amtlich angekündigt, heute ein sehr beschränkter. Die Nachricht, daß es nicht möglich war, die Fleischhauer für den heutigen Tag mit den entsprechenden Mengen Rindfleisch zu versehen, hatte im Verein mit der Schweinefleischabgabe zur Folge, daß der Besuch in der Großmarkthalle heute wieder außerordentlich stark war.

Vor Hallenöffnung waren heute bereits 5000 Personen angesammelt, deren Anstellungen schon gestern abend begannen. An Rindfleisch gab es aber heute in der Großmarkthalle auch nur 2500 Kilogramm. Schweinefleisch wurde aus den Vorräten der Gemeinde Wien in einer Menge von 15,000 Kilogramm ausgegeben. Obwohl sich der Schweinefleischverkauf, dadurch, daß viele Verbraucher heute nicht mehr im Besitz des Abschnittes 32 des Einkaufscheines waren, langsamer abwickelte, war Schweinefleisch bereits um 8 Uhr ausverkauft. Ebenso Rindfleisch. An andern Fleischsorten gab es heute nur noch 70 Stück russisch-polnische Kälber und 240 Stück ungarische Gefrierhasen, das Gesamtangebot war vollkommen unzulänglich.

Mit Wagen langten heute in der Großmarkthalle nur 2345 Kilogramm Rindfleisch und 372 Kilogramm Würste ein.

Auf dem Geflügelmarkt waren heute die Zufuhren sehr schwach, da die ungarischen Erzeuger ihre Ware derzeit größtenteils nach Budapest senden, wo sie noch bessere Preise erzielen. Um mit Budapest in Konkurrenz treten zu können, wurden heute die Preise für Fettware um K. 1.50 und für Hühner um 1 K. pro Kilogramm erhöht.

Auf dem Fischmarkt war heute nur ein Stand geöffnet, der über einen Vorrat von 300 Kilogramm Schellfischen ohne Kopf und über eine geringe Menge von Flußfischen verfügte.

Vossische Zeitung 7/III. 1918.

Das Ernährungsprogramm der Regierung.

Streckung der Fleischdecke.

Herr v. Waldow, der Staatssekretär des Reichsernährungsamts, der mit erweiterten Befugnissen dem Oberpräsidenten von Ostpreußen im Amte gefolgt ist, hat gestern im Rahmen einer langgedehnten Reichstagsdebatte Erklärungen über den Stand der Ernährungsfrage abgegeben, die zeigen, daß im wesentlichen die bisherige Politik weiter verfolgt werden soll. Der Staatssekretär verkennt nicht die Mängel unseres Ernährungssystems, die ja von Monat zu Monat stärker hervortreten müssen. Aber er scheut vor der Verantwortung einer Aenderung zurück. In der Tat gehört dazu ein heroischer Entschluß, weil die Entwicklung in der bisher verfolgten einseitigen Richtung schon so tief eingefahrene Gleise hervorgerufen hat, daß der Karren nur noch mit äußerster Kraftanstrengung anders gelenkt werden kann.

Bei einem Rückblick auf das zu Ende gehende Wirtschaftsjahr, dessen Verlauf den Optimisten wie den Pessimisten Unrecht gab, sah sich der Staatssekretär in die Notwendigkeit versetzt, sich erregter Zwischenrufe von der sozialdemokratischen Seite zu erwehren. Und auch in der Rede des sozialdemokratischen Abgeordneten Wels kam die Tendenz zum Ausdruck, an der Arbeit der Organe des Kriegsernährungsamtes eine Kritik zu üben, die den Eindruck erwecken soll, als handle es sich bei den schweren Mißständen im Ernährungswesen um Mängel der Ausführung, die bei besserem Willen und Können leicht abstellbar wären. Das ist eine offenbare Ungerechtigkeit, denn unsere Behörden setzen einen immer größeren Teil ihrer persönlichen und staatlichen Autorität ein, um die Rezepte der rücksichtslosen Erfassung und der gleichmäßigen Verteilung, die von den Vertretern einer kurzsichtigen Konsumentenpolitik als der Weisheit letzter Schluß empfohlen wurden, immer vollkommener in die Wirklichkeit umzusetzen. Daß trotzdem in wachsendem Maße der Schleichhandel blüht, kann nur den wundernehmen, der glaubt, daß die Mannigfaltigkeit des wirklichen Lebens sich „restlos" durch Paragraphen „erfassen" lasse.

Man kann ruhig sagen, daß es in keinem Lande der Welt möglich gewesen wäre, ein so künstliches System auch nur einen Monat lang aufrecht zu erhalten. Es ist geradezu ein Wunder, in welcher Weise unsere Beamtenschaft in Stadt und Land bis zum letzten Gutsbezirk bisher das Unmögliche möglich gemacht hat. Und es ist krasser Undank, wenn man sich den Anschein gibt, als hätte sich die Organisation auf der bisherigen Grundlage mit den vorhandenen Mitteln und Kräften leichter, besser und vollkommener machen lassen. Denn Menschen sind eben Menschen, und je vollkommener „das System" durchgeführt wird, desto stärker kehren sich die natürlichen Verhältnisse gegen das Kunstprodukt. Wer heute nach vier Kriegsjahren einen mit 1500 oder 1800 Mark besoldeten Gendarmen mit der Mission betraut, versteckte Eier, verborgene Butter, verheimlichten Speck aus den Bauernhäusern herauszuholen, der setzt die moralische Festigkeit dieser Männer einer Probe aus, die sogar der Schöpfer des kategorischen Imperativs vielleicht nur knapp bestanden hätte.

Daß alle Verschärfung der Vorschriften und alle Verfeinerung der Kontrolle den Mannigfaltigkeiten des wirtschaftlichen Lebens in den Millionen von Einzelbauerhöfen nicht beikommen können, lehrt die tägliche Erfahrung. Auf die Dauer kommt man deshalb doch nicht darum herum, neben den Zwang, der für Getreide, Fleisch und Fett wohl restlos beizubehalten wäre, ein möglichst großes Maß von Freiheit zu setzen, das in den Dienst der Versorgung das wirtschaftliche Eigeninteresse des Erzeugers und des ehrlichen Zwischenhandels stellt. Wer nicht kurzfristige Augenblickspolitik treibt, die ja freilich zu unserem Unheil allzu lange auch in Ernährungsfragen Trumpf war, der wird wünschen müssen, daß die Produktionsförderung viel mehr als bisher in den Vordergrund gerückt, und daß, wie in der „Vossischen Zeitung" wiederholt eingehend dargelegt wurde, die genossenschaftliche Zusammenfassung und solidarische Haftung der Erzeuger zum Rückgrat des Systems gemacht wird. Gelingt es dann auch noch, die großen Massen der Konsumenten, womöglich unter Führung der Stadtverwaltungen, zu organisieren, so ist eine Grundlage geschaffen, die nicht nur der Sache dient, sondern auch dazu beiträgt, die Menge von Haß und Widerstand, die sich jetzt gegen das alles regelnde Eingreifen der Behörden ansammelt und immer auch politisch entlädt, gerechter und unschädlicher zu verteilen.

Die Mitteilung über die Notwendigkeit fleischloser Wochen und einer vorübergehenden Herabsetzung der Fleischration — wie wir hören auf 200 Gramm — kam nicht überraschend. Sie ist eine Folge des schlechten Ernährungsstandes unseres Viehs, der es zu einem Raubbau machen würde, wenn man versuchen würde, die Quote unter allen Umständen aufrecht zu erhalten. Die günstigeren Aussichten der Futtermittelernte lassen erhoffen, daß die Maßregel, die erst eintreten soll, wenn die Brot- und Kartoffelration wieder die normale Höhe erreicht haben, nur vorübergehend sein wird. Bemerkenswert war noch die Mitteilung, daß die Getreidewirtschaft in Oesterreich und Ungarn im neuen Erntejahr, entsprechend den deutschen Bestimmungen, betrieben werden soll. Da dieser Teil des Ernährungssystems seinerzeit von Michaelis mußergültig organisiert wurde, kann man nur wünschen, daß es unseren Verbündeten gelingt, das Vorbild zu erreichen.

Die von dem Staatssekretär hervorgehobenen Aussichten auf eine mittlere Ernte — nach drei Fehlernten — erwecken im übrigen einen nicht ungünstigen Ausblick. Sollten sich diese Erwartungen für die Hauptgetreidearten, die Futtermittel und die Kartoffeln, erfüllen, so wäre ein gewisser Spielraum geschaffen, der es erleichtern würde, das nicht zu unterschätzende Wagnis eines Umbaus des Systems ohne allzu großes Risiko durchzuführen.

J. E.

*

Vossische Zeitung 7/VIII. 1918

10

Herabsetzung der Fleischrate

Die fleischlosen Wochen.

Wie bereits in der „Vossischen Zeitung" mitgeteilt, hat sich die Einführung einiger fleischlosen Wochen im Herbst als unvermeidlich erwiesen. Diese werden am 1. August beginnen und zunächst bis 31. Oktober dauern; für jeden Monat ist eine Woche ohne Fleischabgabe vorgesehen. Von maßgebender amtlicher Stelle wird uns dazu erklärt, daß die Erwägungen über die Herabsetzung der Fleischrate zwar noch nicht völlig abgeschlossen sind, daß aber eine Herabsetzung der wöchentlichen Fleischmenge selbst auf keinen Fall zu erwarten sein dürfte. Es ist in Aussicht genommen, für die innerhalb der fleischlosen Wochen ausfallenden Fleischmengen einen vollwertigen Ersatz durch andere Lebensmittel zu gewähren.

So schwerwiegend die neue Beschränkung unseres Speisezettels auch ist, so wird sie doch getragen werden müssen, da sie ganz unumgänglich notwendig war und für die Zukunft, besonders die schweren Wintermonate, einen bedeutenden Vorteil in unserer Ernährungswirtschaft bietet. Wir befanden uns in dem ersten Halbjahr 1918 in unserer Viehbewirtschaftung auf sehr abschüssiger Bahn. Infolge der Unmöglichkeit, aus den stark verringerten Schweinebeständen größere Fleischmengen aufzubringen, mußten die Rinderbestände immer mehr allein die Last der Fleischversorgung tragen und ständig mehr liefern als ihre Abgabefähigkeit erlaubte. Das führte bei dem durch den großen Futtermangel der Wintermonate stark gesunkenen Schlachtgewicht zu einem derartigen Eingriff vor allem in unsere Milchviehherden, dann aber auch in die Zug- und Zuchtviehbestände, daß unsere gesamte Rindviehzucht einem auf Jahre hinaus nicht wieder auszugleichenden Tiefstand entgegeneilte. Besonders nachteilig äußerten sich die Folgen dieser viel zu weitgehenden Abschlachtungen dadurch, daß die Milch- und Fettversorgung in kurzer Zeit noch mehr hätte eingeschränkt werden müssen und auch die Fleischversorgung in absehbarer Zeit versagt hätte. Die für den Einzelnen nur geringe Ersparnis beträgt für Deutschland in einem Vierteljahr weit über 300 000 Rinder und vermehrt täglich unsere Erzeugung an Molkereierzeugnissen um etwa 750 000 Kilogramm Milch oder um 50 000 Kilogramm Butter.

Am fühlbarsten wird der Ausfall an Fleisch naturgemäß in den Großstädten empfunden werden, denen zum Ausgleich die Fische völlig fehlen, und Gemüse und Obst, besonders dieses nur in winzigem Ausmaß zur Verfügung stehen. Außer Kohlrabi wird in Berlin kaum Gemüse angeboten, und Kirschen und Beeren sind nur in die Küchen weniger Glücklichen und in die Konditoreien gelangt. Ueberdies stockt die Kartoffelzufuhr. Daß daneben der Schleichhandel, dessen Mitwirkung in der Volksernährung offenbar nicht entbehrt werden kann, spärlicher und teuerer liefert denn je, vermehrt die Schwierigkeiten der Hausfrauen noch. Immerhin werden die fleischlosen Wochen getragen werden wie so vieles andere — weil sie eben getragen werden müssen.

Neues Wiener Tagblatt
7/VII. 1918

Die Fleischversorgung.

Wie uns mitgeteilt wird, wird es heute bei allen Verkaufsstellen Rindfleisch geben, und man hofft sogar, daß auch für Montag noch etwas übrig bleiben wird.

Das ausgegebene Rindfleisch stammt durchweg von Rindern, die im Laufe der Woche lebend angeliefert und, als das Gefrierfleisch ausblieb, Freitag nachmittag eiligst geschlagen wurden. Die erzielte Fleischausbeute war groß genug, um alle Verkaufsstellen — es gibt deren über 1300 — zu beteilen, und so wird heute, die Zulänglichkeit des bei der Zustreifung verwendeten Fuhrwerkes vorausgesetzt, überall Rindfleisch zu haben sein. Wie viel davon für morgen übrig bleiben wird, hängt natürlich von der heutigen Nachfrage ab. Die Versorgung ist besser ausgefallen, als nach dem Ausbleiben des Brünner Transports befürchtet wurde, und sie dürfte fast die gewöhnliche Höhe erreicht haben. Allerdings hat diese Höhe schon seit mehreren Wochen nicht ausgereicht, um alle berechtigten Ansprüche zu befriedigen. Ueber das Ausbleiben der Fleisch- und Viehtransporte, welches den Mangel an Rindfleisch verursacht hat, erfährt man, daß es nicht auf Nachlässigkeiten der Zentraltransportleitung, sondern auf gewaltige Güterstauungen, die bisher nicht zu bewältigen waren, zurückzuführen sei.

Außer Rindfleisch gibt es heute Schweinefleisch, und zwar nochmals auf Abschnitt 32, und größere Geflügelzufuhren werden erwartet.

Gestern nachmittag wurde infolge der Knappheit des Rindfleisches das von der Großschlächterei bei 50 Ständen ausgehackte verbilligte Pferdefleisch besonders eifrig gekauft, und es gab allenthalben so starken Andrang, daß trotz vermehrter Anlieferungen nicht alle Kauflustigen befriedigt werden konnten. Ebenso waren gestern Würste stark begehrt und bei den wenigen Selchern, die Wurstwaren zum Verkauf bringen konnten, stauten sich die Käufer in langen Reihen.

In der Bevölkerung ist die Meinung verbreitet, daß vom 12. Juli an der Rindfleischverkehr rayoniert sein werde. Das ist ein Irrtum. Am 12. Juli müssen die Eintragungen in die Kundenlisten beendet sein, aber dann werden noch Wochen vergehen, bis die Amtsstellen die notwendigen Aenderungen an den Kundenlisten vorgenommen haben werden und früher kann der rayonierte Verkauf nicht beginnen. Die Notwendigkeit, die Kundenlisten zu ändern, wird sich in manchen Fällen dadurch ergeben, daß die Kundenliste allzu stattlich ausgefallen ist. So erzählt man von einem Händler in der Großmarkthalle, daß er 30,000 Kunden auf seiner Liste habe. Für solche Fälle haben sich die Amtsstellen das Recht vorbehalten, die Kundenliste entsprechend der Leistungsfähigkeit des Händlers zu stutzen.

Aber noch eine zweite Schwierigkeit tritt bezüglich der Kundenlisten zu Tage. Die Werbungen der Extremfleischhauer haben vorläufig weit weniger Erfolg als die amtlichen Stellen gehofft haben und behufs Hintanhaltung einer stärkeren Inanspruchnahme des staatlichen Hilfsfonds wünschen müssen. Darum wird heute der Appell an die reichen Kreise, sich im Interesse ihrer minder begüterten Mitbürger

bei Extremfleischhauern rayonieren zu lassen, wiederholt. Mit welchem Erfolge, wird die nächste Woche lehren.

m. d.

Die Zeit
8/VII. 1918

12.

Neuregelung des Wildbretverkehrs.

Bereits morgen dürfte, wie wir aus sicherer Quelle erfahren, eine Verordnung des Volksernährungsamtes erscheinen, die eine Neuregelung des Wildbretverkehrs zur Folge hat. Die seit zwei Jahren bestehenden Bestimmungen über die Abschußpflicht des Wildes sowie die Verpflichtung zur Ablieferung eines bestimmten Teiles der Jagdbeute für gemeinnützige Ausspeisezwecke werden im großen und ganzen beibehalten, doch in mancher Hinsicht noch ausgedehnt werden. Eine grundlegende Aenderung wird die bevorstehende Verordnung hinsichtlich der Uebernahmspreise für Wild, die eine entsprechende Erhöhung erfahren, enthalten.

Tägliche Rundschau 8./VII. 1918.

* **Die Fischhändler über die Fischversorgung.** Zur besseren Versorgung der Groß-Berliner Bevölkerung mit Fischnahrung hat der „Verein der Fischhändler von Groß-Berlin E. V." an den Reichstag sowie die behördlichen Stellen eine Eingabe gesandt, um die Aufhebung der Beschlagnahme der ostpreußischen Fische herbeizuführen. Weiter hat der Verein an den Magistrat Berlin zu der Neuregelung der Fischversorgung ein Schreiben gerichtet, in dem er verschiedene praktische Vorschläge macht; für die Zuteilung der Fische an die Gastwirte hat er einen allen Teilen gerecht werdenden Weg vorgeschlagen. Hierbei wendet er sich auch gegen die Beschuldigung, daß bisher der Kleinhandel widerrechtlich 80 v. H. Fische an die Gastwirte abgegeben habe anstatt der zugebilligten 33⅓ v. H. Es heißt darin u. a.

Wir stellen fest: Von der gelieferten Fischmenge waren minderwertige Fische, wie Stinte, Kaulbarse, kleine Flundern usw., im Januar 50 v. H., im Februar 45 v. H., im März 40 v. H., im April 48 v. H., im Mai 33⅓ v. H., im Juni 24 v. H. Wie hieraus hervorgeht, waren von den an die Kleinhändler zur Verteilung gekommenen Fischsorten überwiegend minderwertige Fische, es muß also schon mindestens die Hälfte der Fische bei der Berechnung ausscheiden. Benachteiligung der Konsumenten hat überhaupt nicht stattgefunden.

Die Zeit
9./VII. 1918

(Vorläufig keine Gasthausfleischmarken.) Entgegen den in Umlauf befindlichen, aus der Luft gegriffenen Gerüchten, daß die Einführung von Gasthausfleischmarken bevorstehe, sind wir in der Lage, auf Grund von Mitteilungen von informierter Seite feststellen zu können, daß an die Einführung von Gasthausfleischmarken, wie sie bereits im Februar dieses Jahres mehrfach verlangt, aber aus rein approvisionierungstechnischen Gründen abgelehnt wurde, auch derzeit nicht gedacht wird. Wohl aber wird bei weiterem Rückgang der Rindfleischzufuhren an Stelle des Einheitsfleisches mehr Pferdefleisch zur Ausgabe gelangen, zumal es sich bei der Rayonierung herausgestellt hat, daß selbst die besser situierten Kreise aus Ersparungsrücksichten das Einheitsfleisch dem Extremfleisch vorziehen. Eine Zwangsrayonierung der bemittelten Kreise auf Extremfleisch erweist sich als schwer durchführbar. Die Gerüchte von der Einführung der Fleischmarken im Gasthaus sind lediglich auf die derzeit herrschende Rindfleischknappheit zurückzuführen.

Fremdenblatt Abendl
10./VII. 1918

16

Höchstpreise für Wildbret.

Die heutige „Wiener Zeitung" bringt folgende Mitteilung betreffend die Regelung des Verkehres hinsichtlich einiger Wildgattungen: Beim Verkaufe der im folgenden genannten Wildgattungen österreichischer Herkunft durch den Jagdbesitzer dürfen nachstehende Höchstpreise nicht überschritten werden:

1.	für Rotwild . . .	pro Kilogramm	3 Kr. 50 H.
2.	„ Damwild . . .	„ „	3 „ 50 „
3.	„ Gemswild . . .	„ „	3 „ — „
4.	„ Rehwild:		
	a) von Stücken unter	10 Kilogramm	4 „ 50 „
	b) „ „ über	10 „	5 „ — „
5.	für Hasen per Stück:		
	a) bis 3 Kilogramm Gewicht . . .		6 „ — „
	b) über 3 „ „ . . .		7 „ — „
6.	für Wildkaninchen . . .	per Stück	3 „ — „
7.	„ Fasanen	„ „	7 „ — „
8.	„ Rebhühner	„ „	3 „ — „

Die Preise verstehen sich für Wild in unzerlegtem Zustande samt Decke oder Balg, Rotwild, Damwild, Gemswild und Rehwild aufgebrochen ohne Geweih, ab Post- oder Bahnstation des Jagdortes, ab Jagdort nur dann, wenn die Beförderung mittelst Post oder Bahn ausgeschlossen oder unwirtschaftlich wäre.

Die Transportkosten ab Jagdplatz zur Post oder Bahnstation sind nur dann vom Käufer zu tragen und daher im obigen Preise nicht inbegriffen, wenn der Jagdplatz nachgewiesenermaßen mindestens 10 Kilometer von der nächsten Post- oder Bahnstation entfernt liegt.

Berliner Lokalanzeiger 10/7. 1916

17

Warum kommt kein Wild nach Groß-Berlin?

Von fachverständiger Seite wird diese Frage wie folgt beantwortet: Zunächst einmal hat der Wildbestand überall im Deutschen Reiche seit Kriegsbeginn abgenommen und ist in den vier Kriegsjahren fast vernichtet worden. Seuchen unter den Hasen und Kaninchen, teilweise auch unter dem Rehwild haben die Wildbestände arg vermindert, in Revieren, in welchen man z. B. früher 300—400 Hasen zur Strecke brachte, werden heute kaum 30—40 Hasen erlegt. Die letzten schneereichen Winter und vor allem das naßkalte Frühjahr 1917, da bis Ende März Schnee lag, haben unter den Hasen, Rebhühnern und Rehen große Opfer gefordert. Wilddiebe und Schlingensteller in großer Zahl, nicht zuletzt die Frettierer haben arg aufgeräumt unter dem Wild, zumal die Jagdaufseher im Felde stehen. Entscheidender ist aber für das Ausbleiben des Wildes in Berlin der geradezu lächerlich geringe Preis, der als Höchstpreis für das Wild festgesetzt ist zu einer Zeit, da Geflügel und Stallhasen nur zu Phantasiepreisen zu haben sind. Während ein zahmes Kaninchen heute 6,25 Mark bis 6,50 Mark pro Pfund kostet, eine alte Henne 8 Mark pro Pfund, eine Ente 50 Mark, eine Gans einen blauen Lappen und darüber bedingt, mutet man dem Jäger zu, einen ganzen 7—9pfündigen Hasen für 5,25 Mark zu verkaufen. Jeder ohne Ausnahme würde gern 12 bis 15 Mark für einen Hasen von 7 bis 9 Pfund geben, wenn er ihn nur kaufen könnte.

Nun wendet man wohl auch jetzt noch ein: Die Jagd ist ein Vergnügen, und deshalb muß das Wild billig sein. Aber es ist ein Vergnügen eigner Art: der Wildstand fast vernichtet, überall Aerger über Wilddiebe, Frettierer und das überhandnehmende Raubzeug und dazu die Teuerung auf allen Gebieten der Jagd. Die Jagdpacht kostet heute das Doppelte und Dreifache wie vor 2 Jahren, Patronen kosten statt 8 und 10 Pf. 28 bis 32 Pf. pro Stück, Gewehre kosten wenigstens das Doppelte wie ehedem, Hunde sind nur zu Phantasiepreisen von 1000 bis 2000 Mark, falls sie gut dressiert sind, zu haben. Die Reisekosten sind arg verteuert, ein Wagen vom Bahnhof ins Revier kostet statt 2—3 Mark heute 8—10 Mark; Verpflegung statt 4—5 Mark 12—15 Mark und mehr, Treiberlöhne das Dreifache und vieles andere mehr. Und da mutet man dem Jagdpächter und Gutsbesitzer zu, einen 7—9pfündigen Hasen für 5,25 Mark zu verkaufen d. h. ihn geradezu zu verschenken. Kann man sich da wirklich wundern, wenn kein Wild auf den Markt kommt? Gewiß nicht.

Die zuständige Behörde sollte das schon längst eingesehen haben und die Preise ganz erheblich erhöhen. Wenn ein Jagdpächter 10—12 Mark für einen Hasen erhält, wird er auch gern geneigt sein, sein Wild an die Wildhandlungen usw. abzugeben, während er jetzt es wohl vorzieht, seinen Hasenbestand zu schonen.

Man billige also auch dem Jäger einen der heutigen teuren Zeit entsprechenden Preis für sein Wild zu: 10—12 Mark für einen Hasen, 4 Mark für ein Rebhuhn (entspricht dem Preis einer Taube), erhöhe den Preis für Rehwild usw. um wenigstens 1 Mark pro Pfd., und wir werden auch wieder Wild zu kaufen bekommen in Groß-Berlin.

Die Zeit Abendbl
10./VII. 1918

a
10
18

Die Höchstpreise für Wildbret.

Die heutige Wiener Zeitung veröffentlicht die von uns bereits mehrfach angekündigte Verordnung des Volksernährungsamtes betreffend die Regelung des Verkehrs hinsichtlich einiger Wildgattungen. Die neue Verordnung weist Höchstpreise auf, die fast das Doppelte der im Vorjahre angesetzten betragen. Da im Vorjahre das zur Strecke gebrachte Wild größtenteils nicht zur Ablieferung kam, war es nötig, den erhöhten Preis als Anreiz zur Ablieferung zu schaffen. Im Vorjahre wurde das Wild vielfach an in der Nähe gelegene Rote Kreuz-Spitäler abgegeben, um die Transportschwierigkeiten zu vermeiden. In Wien war Wild vielfach nur im Schleichhandel erhältlich. Der Jagdertrag war im allgemeinen auch tatsächlich geringer als sonst, da es an dem nötigen Forstpersonal mangelt. Außerdem gibt das Kriegsministerium nicht die erforderlichen Bleimengen rasch genug frei, und letzten Endes tritt hinzu, daß sich viele große Jagdherren weigern, ihre Wildbestände zum Abschuß freizugeben.

In der heute zur Ausgabe gelangten Verordnung setzt das Volksernährungsamt folgende Höchstpreise fest: für Rotwild pro Kilogramm K. 3.50 (im Vorjahr K. 2.40), für Damwild pro Kilogramm K. 3.50 (K. 2.60), für Gemswild pro Kilogramm K. 3.— (K. 2.20), für Rehwild von Stücken unter 10 Kilogramm K. 4.50 (K. 3.—), von Stücken über 10 Kilogramm K. 5.— (K. 3.50), für Hasen pro Stück bis 3 Kilogramm Gewicht K. 7.— (K. 4.50), für Wildkaninchen pro Stück K. 3.— (K. 1.60), für Fasanen pro Stück K. 7.— (K. 4.50), für Rebhühner pro Stück K. 3.— (K. 1.40 bis 1.80). Die Preise verstehen sich für Wild in unzerlegtem Zustand samt Decke oder Balg, Rotwild, Damwild, Gemswild und Rehwild aufgebrochen ohne Geweih, ab Post- oder Bahnstation des Jagdortes, ab Jagdort nur dann, wenn die Beförderung mittelst Post oder Bahn ausgeschlossen oder unwirtschaftlich wäre. Die Transportkosten ab Jagdplatz zur Post oder Bahnstation sind nur dann vom Käufer zu tragen und daher im obigen Preis nicht inbegriffen, wenn der Jagdplatz nachgewiesenermaßen mindestens 10 Kilometer von der nächsten Post- oder Bahnstation entfernt liegt.

Höchstpreise für Wild zum Verkauf an die Konsumenten sind von den politischen Landesbehörden zu erlassen.

Die Besitzer von Jagdrevieren sind verpflichtet, von der während des jeweiligen Kalenderjahres erzielten Gesamtstrecke ihrer Reviere nachstehende Wildmengen an die bestehenden oder von der politischen Landesbehörde noch zu errichtenden Wildübernahmsstellen zu den festgesetzten Preisen zu verkaufen und abzuliefern, und zwar: Hasen und Waldkaninchen: von einer jährlichen Gesamtstrecke von 51 bis 100 Stück 50 Prozent, von weiteren 400 Stück 60 Prozent, von weiteren 500 Stück 70 Prozent, von weiteren 1000 Stück 80 Prozent von jedem weiteren Mehrbetrage 90 Prozent. Von den ersten 50 Stück der jährlichen Gesamtstrecke hat eine prozentuelle Ablieferung nicht zu erfolgen. Rotwild, Damwild, Rehwild und Gemsen jedes zweite Stück. Wildtransporte unterliegen dem Transportscheinzwang. Die Verordnung tritt sofort in Kraft.

Neues Wiener Tagblatt
10./III. 1918

19

Unsre Nahrung.

Wir sind mit Rindfleisch viel besser versorgt als in der vorigen Woche, so daß die Einschiebung außerordentlicher fleischloser Tage nicht zu besorgen ist. Auch Schlachtpferde wurden in größerer Zahl zugeführt und darum wird auch Pferdefleisch in unverringertem Maße ausgegeben werden.

Die in der vorigen Woche aufgetretene Knappheit an Rindfleisch hat zu allerlei Gerüchten Anlaß gegeben. Man erzählte, daß Fleischhauer und Selcher Pferdefleisch verwenden, daß die Einführung von Marken für Pferdefleisch und ebenso für den Genuß von Rindfleisch oder Pferdefleisch im Gasthause bevorstehe, und ähnliches mehr. Was die Zukunft bringen wird, kann man wohl nicht wissen, doch gegenwärtig befassen sich die Behörden weder mit Marken für Pferdefleisch noch mit Marken für im Gasthause genossene Fleischspeisen, und die Fleischhauer und Selcher können schon darum kein Pferdefleisch verwenden, weil dieses viel teuerer ist als Einheitsrindfleisch, übrigens in Wien auch staatlich bewirtschaftet wird, so daß die Behörden es wissen müßten, wenn ein Fleischhauer oder Selcher Pferdefleisch bezöge. Es unterliegt keinem Zweifel, daß in zwei bis drei Monaten der Fleischmangel weitere Fortschritte gemacht haben wird, und sicher wird dann Pferdefleisch noch mehr in den Vordergrund treten, als dies heute schon geschehen ist, aber ein Beschluß, die Fleischquote zum Teil in Pferdefleisch zu verabreichen, steht vorläufig nicht zur Beratung.

Die außerordentliche, mit der Verordnung nicht im Einklang stehende Vermehrung der fleischlosen Tage scheint den Respekt vor der Verordnung erschüttert zu haben. Wenigstens fand man gestern in vielen Wirtshäusern, und sogar in solchen, die sich dem amtlichen Einblick nicht entziehen können, trotz des fleischlosen Tages allerhand Fleischspeisen. Sie kündeten, daß wieder Fleisch vorhanden ist, während man von Donnerstag bis Montag den allgemeinen Fleischmangel auch in den Wirtshäusern verspürte.

Das Brot ist ein wenig besser geworden, aber gut ist es noch lange nicht. Für die nächste Woche erwartet man schon Mehlzufuhren aus der neuen ungarischen Ernte.

m. h.

Neues Wiener Tagblatt
10./VII. 1918

20

Regelung des Verkehres hinsichtlich einiger Wildgattungen.

Da sich die Verordnung des Amtes für Volksernährung betreffend die Regelung des Verkehres hinsichtlich einiger Wildgattungen in mehreren Punkten als abänderungsbedürftig erwiesen hat, wird im heutigen Reichsgesetzblatt eine neue Verordnung des Amtes für Volksernährung über diesen Gegenstand erscheinen. Dieselbe enthält eine mäßige Erhöhung der Höchstpreise beim Verkaufe von Wild österreichischer Herkunft durch den Jagdbesitzer sowie geänderte Bestimmungen hinsichtlich der Befugnis der politischen Landesbehörden zur Erlassung von Abschußaufträgen an die Jagdbesitzer, schließlich eine Aenderung der Strafbestimmungen. Die Verpflichtung der Besitzer von Jagdrevieren, einen Teil ihrer jährlichen Gesamtstrecke im Wege der Wildübernahmsstellen an Wohlfahrtseinrichtungen (insbesondere Kriegsküchen, sonstige Approvisionierungsstellen und Konsumentenorganisationen) sowie an die arme Bevölkerung zu verkaufen und abzuliefern, ist im vollen Umfang aufrecht geblieben.

Die Zeit
11. VII. 1918

Die Ernährungsfrage.

Stockungen in der Rindfleischabgabe.

Infolge der in den Rindfleischzufuhren eingetretenen vorübergehenden Stockung hat sich das Volksernährungsamt, wie in der gestrigen Abendausgabe der „Zeit" bereits mitgeteilt wurde, veranlaßt gesehen, bekanntzumachen, daß für den heutigen Tag die allgemeine Rindfleischabgabe entfällt. In der Großmarkthalle dürfte daher heute fast gar kein Rindfleisch erhältlich sein. Jenen Fleischgeschäften, die noch über Rindfleischvorräte verfügen — es dürften deren nicht allzu viele sein — bleibt es selbstverständlich unbenommen, von diesen abzugeben, doch werden auch diese gut daran tun, das verfügbare Fleisch für Samstag oder Sonntag zu reservieren.

In der Pferdefleischabgabe für weiße Einkaufscheininhaber, die den Filialen der Großschlächterei in den Nachmittagsstunden täglich einen großen Zulauf brachte, ist ebenfalls seit gestern eine kleine Unterbrechung eingetreten, die möglicherweise aber bald behoben sein dürfte. Man erhofft für die allernächste Zeit wieder einen größeren Anfall an Schlachtpferden.

Infolge der Erntezeit und der Weideperiode ist die Anlieferung der heimischen Viehsorten bedeutend zurückgegangen, doch sollen Verhandlungen mit Ungarn wegen einer vorübergehenden Erhöhung der Rinderquote einem günstigen Ende nahen. Im Herbst wird sich ja auch wieder der heimische Viehstand stärker zur Approvisionierung der Stadt Wien heranziehen lassen.

Wenn schon für einzelne Fleischtage eine Sistierung der Rindfleischabgabe von Amts wegen angeordnet werden muß, so wäre es andererseits, schon im Interesse der Einheitlichkeit, erwünscht, daß gleichzeitig mit der verlautbarten Verkaufsbeschränkung auch ein generelles Abgabeverbot erlassen werden würde. Sonst bleibt die Fleischerwerbsmöglichkeit ein Lotteriespiel für ausgesprochene Glücksvögel.

Neue Freie Presse
12./VII. 1918

Verpflichtung zur Rindfleischabgabe.

Amtlich wird verlautbart: Es wurde die Wahrnehmung gemacht, daß einzelne Fleischhauer schon jetzt, obwohl die Rayonierung noch gar nicht durchgeführt ist, nur an jene Kunden Rindfleisch abgeben, die sich bei ihnen in der Kundenliste eintragen ließen. Dieses Vorgehen ist unrichtig. Die Fleischabgabestellen werden vielmehr darauf aufmerksam gemacht, daß sie, insolange die Rayonierung der Privatkonsumenten noch nicht in Kraft getreten ist, verpflichtet sind, an alle Konsumenten gegen Vorweisung des amtlichen Einkaufsscheines für Rindfleisch auch dann Fleisch abzugeben, wenn diese Konsumenten bei einem anderen Fleischhauer in der Kundenliste für Fleischbezug eingetragen sind.

Reichspost 14. VII. 1918

Die Speckzubuße.

Mit Rücksicht auf die noch andauernde Brotknappheit wird die Gemeinde Wien aus ihren Vorräten im Laufe der nächsten Woche neuerlich 20.000 Kilogramm Salzspeck bei einer Anzahl von Ständen in der Großmarkthalle zum Höchstpreise abgeben lassen. Bezugsberechtigt sind diesmal Besitzer jener weißen amtlichen Einkaufscheine, welche bei den bisher gen vier Speckabgaben der Vorwochen aus irgend einem Grunde die Speckzubuße nicht bezogen haben. Der Speck wird daher nur gegen Abtrennung einer der Ziffern 33, 34, 39, 40 des weißen amtlichen Einkaufscheines und der beiden Abschnitte Nr. 96 für nichtrayoniertes Fett der Fettkarte verkauft. Auf jeden amtlichen weißen Einkaufschein gelangen so viele Male 6 Dekagramm Fett zur Abgabe, als bezugsberechtigte Personen auf den Einkaufscheinen ausgewiesen sind. Für je 6 Dekagramm werden 2 Abschnitte Nr. 96 der Fettkarte abgetrennt. Besitzer weißer amtlicher Einkaufscheine mit den Buchstaben A bis G sind am 16. Juli, H bis L am 17., M bis S am 18 und Sch. St. T bis Z am 19. Juli nach Maßgabe der Vorräte bezugsberechtigt. An jedem Verkaufstage werden 5000 Kilogramm Salzspeck bereitgestellt sein.

Fett für Mindestbemittelte.

In der Zeit vom 14. bis 27. Juli werden bei den kundgemachten Verkaufsständen der Großschlächterei gegen Abtrennung der Ziffer 39 des amtlichen Einkaufscheines und der zwei Fettmarkenabschnitte Nr. 96 für nichtrayoniertes Fett der Fettkarte für alle Gruppen von Mindestbemittelten, welche nicht dem Lebensmittelverbande der Kriegsleistungsbetriebe Wiens angehören, je 50 Gramm Schweinespeck zum Preise von 48 Hellern für jedes Mitglied des Haushaltes abgegeben.

Die Zeit
16./VII. 1918

24

Aus Sankt Peters Reiche.

„Kleine Fische — gute Fische!" Die schuppigen Bewohner des nassen Elements haben jetzt in der Zeit der Lebensmittelkalamitäten sich erst jener Wertschätzung zu erfreuen begonnen, deren sie in Friedenszeiten längst schon würdig erschienen. In einzelnen Familien und in besseren Gasthäusern kennen sie ja auch gewissermaßen zur Abwechslung einmal auf den Tisch, sonst aber nur zu Ostern und zu Weihnachten, hauptsächlich aber am heiligen Abend, vor dem jedoch in den letzten Jahren vor dem Krieg die Preise meist derart hinaufschnellten, daß sich nur Bessersituierte den „Luxus" eines gebackenen Karpfen zu gönnen vermochten. Dieser war von jeher die gesuchteste Fischgattung in Wien, während man anderen weniger Geschmack abgewann oder sie auch als zu teuer fand; denn „anessen" konnte man sich damit nicht. Hechte und Schleien, Barben und „Weißfische", Rotangen und Rotfedern, Aiteln, Brachsen und dergleichen galten als nicht vollwertig und fanden nie die rechte Beachtung, während der Schill bei uns immer als Luxusfisch betrachtet wurde, so wie die Forelle und der Huchen, von denen man dies wohl, da sie immer hoch im Preise standen, mit vollem Recht sagen konnte. Den Seefischen aber brachte man keine Sympathien entgegen. Heute ist das anders geworden, und man hat wohl oder übel auch zum Seefisch gegriffen, der, in zweckmäßiger Weise hergestellt, ein nicht allein ganz wohlschmeckendes, sondern auch sehr nahrhaftes Genußmittel darstellt. Unsere heimischen Fischgattungen genießen selbstverständlich noch immer vor den Bewohnern des Meeres den Vorzug. Leider sind sie nicht in größeren Mengen erhältlich, denn — es sei dies hier mit besonderem Bedauern hervorgehoben — man hat es verabsäumt, in geeigneter Weise dafür Sorge zu tragen, den Fisch zu einem billigen Volksnahrungsmittel zu machen. Die diesbezüglichen Bemühungen der Fischereigesellschaft und -Vereine haben bisher nur zu belanglosen Resultaten geführt.

Die Hauptschuld daran, daß die Fischbestände unserer Gewässer immer mehr und mehr zurückgehen, liegt in den ständigen Uferkorrektionen (Begradigungen) und dem Verlanden der Altwässer und toten Flußarme, ferner in der Verunreinigung der Gerinne durch Fabrikabwässer, endlich im Donaustrom durch die Dampfschiffahrt. Selbstverständlich wäre es töricht, den regen Verkehr auf einem Hauptwasserwege der Fischerei zuliebe eingeschränkt sehen zu wollen. Tote Flußarme und Altwässer hätten jedoch immerhin bestehen bleiben können, die die Fische zur Ablage ihres Laiches aufsuchen, und in denen die ausschlüpfende Brut ihre erste Lebenszeit zu verbringen vermag, bis sie stark genug geworden ist, im offenen Gerinne ihr weiteres Fortkommen zu finden. Noch finden sich solche Refugien, an deren ungeschmälerten Erhaltung mit allen Kräften festgehalten werden sollte, ehe es zu spät ist.

An solchen Einständen noch reich ist die Lobau, die durch die bekannten Ereignisse der letzten Zeit in den Vordergrund des Interesses gerückt erscheint. Jahrzehntelang schlief sie einen veritablen Dornröschenschlaf, der nun bei der nächsten günstigen Gelegenheit sein Ende finden soll. Jedenfalls wäre es außerordentlich wünschenswert, daß in dem aufzustellenden Wirtschaftsplan auch dem Fischereiwesen möglichst ungeteilte Aufmerksamkeit zugewendet würde. Bei dieser Gelegenheit würde dann auch die Frage um das Bestehen- oder Nichtbestehenlassen der Kormorankolonie in der Lobau eine endgültige Regelung erfahren müssen.

Erwiesenermaßen ist der Kormoran unter den geflügelten Fischereischädlingen der gefährlichste. Sein Verdauungstrakt arbeitet mit außerordentlicher Geschwindigkeit und sucht nach steter, reger Betätigung, der der Kormoran-Neigung zu tragen stets bemüht ist. Vom frühen Morgen bis in den späten Abend hinein ist der schwarze Bursche in Bewegung und fortwährend auf der Jagd nach schuppiger Beute zur Befriedigung seiner kolossalen Freßgier. Sie allein schon absorbiert große Mengen, und außerdem vernichtet der Kormoran noch außerordentlich viel. Wo er also in großer Anzahl vorkommt, dort schädigt er die Fischereibestände gewiß sehr. Die Fischwasserbesitzer in der unmittelbaren Umgebung der Lobau erheben ihre Klagen daher gewiß nicht ohne Grund, denn sie sind in dem Ergebnis ihrer Ausbeute bisher ganz arg getroffen gewesen. Würde sich der Kormoran einzig und allein an wertloses Kleinzeug halten, dann läge ja nicht sonderlich viel daran. Dieses könnte man ihm ja anstandslos gönnen; er macht aber zwischen diesem und den wertvollen Edelfischgattungen keinen Unterschied, sondern fängt und verzehrt eben, was er nur erwischen kann. Jede naturschützerische Maßnahme, die auf die Erhaltung von Bestehendem abzielt, kann in unserer realistischen Zeit nur freudigst begrüßt werden. Betreffen solche erhaltende Maßnahmen jedoch irgend etwas, von dem stete schwere Schädigungen berechtigter Interessen ausgehen, dann muß ein Modus geschaffen werden, der ein Nebeneinanderbestehen ideeller und realer Werte zu ermöglichen berufen ist. Von dieser Seite wird auch die Frage der Erhaltung der Kormorankolonie in der Lobau zu betrachten sein.

Fischleer ist die Donau ja noch immer nicht geworden, wenn ihr heutiger Bestand auch an jenen früherer Zeiten nicht im geringsten mehr heranreicht. Daß heute in ihren Fluten noch mancher gute Zug zu tun ist, dafür sprechen die vielen Daubelfischer, die sich in den letzten Jahren an den Ufern des Stromes angesiedelt haben. Die Leute haben für ihre Anlagen ein hübsches Stück Geld aufgewendet, das sich ja rentieren soll. Am linken Ufer zwischen der Reichs- und Stadlauerbrücke sind nicht weniger als rund zwanzig solche Fischerkähne etabliert, von denen aus ihre Besitzer riesige Daubeln betätigen. Ihre Fänge finden willige Abnehmer, und es werden an Ort und Stelle ganz nette Preise bezahlt, da es Leute gibt, denen nichts daran gelegen ist, wenn die Befriedigung ihres Magens eine größere Summe Geldes in Anspruch nimmt. Daß „Höchstpreise" dort keine Rolle spielen, darf mit aller Sicherheit vorausgesetzt werden. Sicher ist, daß die Fischbestände der Donau jetzt eine ganz bedeutende Ausnützung erfahren, die mit „Raubbau" eine verdammt große Aehnlichkeit besitzt.

Auch das Fischen mit der Angel hat eine Menge neuer Anhänger gefunden, die es keinesfalls als Sport betreiben, sondern auch nur zum Zwecke der Beschaffung von Nahrungsmitteln. Die Angelfischerei nährt ihren Mann nur kümmerlich und wird nur in Ausnahmsfällen, besonders im Donaustrom, reichlichere Beute ergeben. Kaiserwasser und Heustadelwasser seligen Angedenkens kennen unsere jüngeren Sport- und „Küchen"-Fischer kaum mehr vom Hörensagen. Dort waren noch vielpfündige Karpfen, Hechte und Waller zu erbeuten neben allerhand kleinem Zeug, Schleien von imposantem Gewicht, Schiede und Rapfen, Schille und Barben, Rotfedern und Barsche, Aiteln und Brachsen. Auch die anderen toten Arme und Altwässer des Stromes waren überreich an Fischen; eine Herrlichkeit, die nun lange zu Ende ist und wenigstens teilweise hätte erhalten bleiben können.

Vielleicht sind die heutigen Lebensverhältnisse ein kleiner Fingerzeig dafür, daß in fischereilicher Hinsicht noch manches zu retten wäre. Und bräche sich diese Erkenntnis Bahn, dann könne Sankt Peters Reich doch wieder einigermaßen zu Ehren.

R. G.

Arbeiterzeitung
17./VII. 1918

25

Preiserhöhung für Kalbfleisch. Die Kleinverkaufspreise für russisch-polnisches Kalbfleisch sind von heute an erhöht. Sie betragen für: Schulter, unausgelöst, Brust, Halsstück, Karree, Wammel 13·10 Kronen, Schulter, ausgelöst, 16 Kronen, Schlegel, Schlußbraten 15·50 Kronen, Nierenbraten ohne Wammel, Schnitzel, ausgelöst, Bries 17·50 Kronen, Kalbskopf 8·84 Kronen, Kalbsfüße, geputzt, 7·14 Kronen, jede andere nichtgenannte Sorte 13·10 Kronen, Kalbsbeuschel, Lunge und Herz 9·20 Kronen, Kalbsleber 10·10 Kronen, Kalbsgekröse 7.42 Kronen, Kalbshirn und Kalbszunge 9·20 Kronen, alles für ein Kilogramm ohne Zuwage. Diese Preise haben nur für die Großmarkthalle Geltung, da ausschließlich dort russisch-polnisches Kalbfleisch verkauft wird.

Arbeiterzeitung
19./VII. 1918

Die Geflügelpreise. Die Preise auf dem Geflügelmarkt sind in den letzten Monaten in einer Weise emporgetrieben worden, daß heute Geflügel für die Versorgung schon gar nicht mehr in Betracht kommt. Während man im verflossenen Frühjahr ein Brathuhn von einem Kilogramm immerhin noch zu 12 Kronen haben konnte, wird heute für ein solches 18 bis 20 Kronen verlangt. Ein Suppenhuhn kostet das Kilogramm 30 Kronen, Gänse werden zu 36 Kronen, Enten zu 37 Kronen das Kilogramm verkauft. Die Beseitigung der Höchstpreise hat natürlich dazu geführt, daß die Teuerung auf dem Geflügelmarkt die schärfsten Formen annahm, und der Umstand, daß die Nachfrage nach Geflügel eine immer schwächere geworden ist, hat bisher an dieser Erscheinung nichts geändert. Tatsächlich liegen heute die Verhältnisse so, daß bei allem Mangel, der jetzt auf den Märkten herrscht, die Geflügelmärkte fast regelmäßig unbeachtet bleiben, weil die Preise nur einem ganz kleinen Kreise von sehr bemittelten Leuten den Einkauf möglich machen.

Vossische Zeitung 26/VII. 1918.

Markenfreies Fleisch.

Zunahme der deutschen Kleintierzucht.

Soeben sind die Wochen bekanntgegeben worden, in denen wir in diesem Herbst, so will es das Kriegsernährungsamt, kein Fleisch geliefert bekommen sollen, damit unsere Viehbestände sich ein wenig erholen können. Fast zur gleichen Zeit veröffentlicht das Preußische Statistische Landesamt das endgültige Ergebnis der Viehzählung vom 1. Juni 1917 in Preußen, die sich auf Federvieh, Kaninchen und Pferde erstreckt hat. Es liegt auf der Hand, daß in der Kriegszeit die Kleintierhaltung für unsere Ernährung erheblich an Bedeutung gewonnen hat.

In welch überraschendem Maße dies der Fall ist, so lesen wir in der „Tagesztg. für Nahrungsmittel", ergibt sich aus einem Vergleich mit den Verhältnissen des Jahres vorher. So hat in Preußen die Zahl der viehhaltenden Haushaltungen allein in einem Jahre um mehr als eine halbe Million zugenommen, sie betrug am 1. Juni 1917 4¼ Millionen, und in der Zwischenzeit bis jetzt ist sie zweifellos noch weiterhin sehr erheblich gestiegen; und zwar ist diese Zunahme im wesentlichen auf solche Haushaltungen zu beziehen, die begonnen haben, sich mit Kleintierhaltung zu beschäftigen. So weist die Zahl der Kaninchen in dem Zeitraum vom Frühling 1916 bis zum Frühsommer 1917 eine Zunahme um fast 4½ Millionen auf, sie hat sich in dem einen Jahre mehr als verdoppelt und ging schon stark auf die 8 Millionen zu. Um über 5 Millionen Stück ist das Federvieh in Preußen angewachsen; von dieser Zunahme entfallen fast 2½ Millionen auf Gänse, deren in Preußen am 1. Juni 1917 über 5 Millionen gezählt wurden. Mit einer Steigerung von 700 000 auf 2 200 000 haben sich im Laufe dieses Jahres die Enten verdreifacht. An Hühnern gab es am 1. Juni 1917 36 000 000, was gegen das Vorjahr eine Zunahme um rund 1¼ Millionen bedeutet. Eine ansehnliche Zunahme ist schließlich auch bei den Ziegen festzustellen, die mit einer Steigerung um fast ½ Million auf 3 200 000 angelangt waren.

Demgegenüber sind im Laufe des Jahres 1916/17 bei den anderen Tiergattungen keine sehr erheblichen Schwankungen festzustellen. Eine geringe Zunahme findet sich bei den Pferden und beim Rindvieh, bei dem im Frühsommer 1917 ein Bestand von rund 12 600 000 Stück festgestellt wurde. Eine geringfügige Abnahme ist bei den Schafen zu verzeichnen, deren Zahl immer noch über vier Millionen betrug; aber ein recht starker Abstieg zeigt sich bei den Schweinen, deren Verminderung nahezu eine Million Stück beträgt. Gezählt wurden am 1. Juni nur noch knapp neun Millionen.

Bei dieser Sachlage kommt man nicht um die Feststellung herum, daß diejenigen Tiergattungen, deren Fleisch der öffentlichen Bewirtschaftung unterliegt, entweder nur eine recht geringe Vermehrung oder gar eine starke Verminderung erfahren haben, während die lebendigen Träger des verkehrsfreien Fleisches weit über den Friedensstand hinaus zugenommen haben.

Arbeiterzeitung
20./VII. 1918

28

Die Fleischversorgung. Der Mangel an Rindfleisch macht sich immer bedrohlicher fühlbar und die Zufuhren auf den Märkten beweisen immer deutlicher, daß auf eine Besserung nicht mehr zu rechnen ist. Nicht nur für die Privathaushaltungen langt das Fleisch nicht mehr aus, auch in den Gastwirtschaften sind jetzt die zugewiesenen Mengen so knapp, daß zumeist nur die frühzeitig kommenden Gäste befriedigt werden können. Die planlose Wirtschaft in der Zeit, wo noch Fleisch da war, hat bei dem schrankenlosen Verbrauch notwendigerweise dahin führen müssen, wo wir gegenwärtig angelangt sind. Die Mahnungen, der zügellosen Verschwendung Einhalt zu tun, haben damals nichts gefruchtet und nun stehen wir wieder einmal dort, wo jede Maßnahme zu spät kommt. Die bedrohliche Fleischknappheit ist heute aber auch schuld daran, daß sich die Geflügelpreise dauernd auf der Höhe halten können und die sogar seit gestern wieder um ein bis zwei Kronen das Kilogramm e r h ö h t worden sind. Daß die Verbraucher auch unter den bemittelten Klassen unter solchen Umständen immer weniger werden, die sich noch hie und da Geflügel leisten können, macht den Händlern natürlich wenig, da sie noch immer in den großen Luxushotels Abnehmer genug finden, die jeden Preis bezahlen, weil er, ohne Widerspruch zu finden, auf ihre Gäste überwälzt werden kann. An dem unbehebbaren Rindfleischmangel findet daher auch der maßlose Geflügelwucher eine sehr wirksame Stütze.

Neues Wiener Tagblatt
20./VII. 1918

28

Der Warenmarkt.

Butter.

Wien, 19. Juli. (Orig.-Ber.) In dieser Woche wurde wieder ausländische Butter in bisher rationierter Menge abgegeben und soll auch in der kommenden Woche verteilt werden, vorausgesetzt, daß die rollende Ware rechtzeitig eintrifft. Heimische Butter kommt derzeit fast gar nicht auf. Der Milchbedarf bei den Produzenten ist infolge der Erntearbeiten außerordentlich gestiegen, so daß Ueberschüsse zum Verbuttern nicht vorhanden sind. Auch in den ausländischen Gebieten hat die Milchergiebigkeit stark abgenommen. In Schweden beträgt dieselbe kaum 55 Prozent normaler Zeit, in Holland sank sie noch tiefer. Die holländische Buttererzeugung, welche noch 1914 60 Millionen Kilogramm betragen hat, ist im Jahre 1916 auf 52 Millionen Kilogramm zurückgegangen und wird für das kommende Verbrauchsjahr — 1. Juli 1918 bis 30. Juni 1919 — auf höchstens 36 Millionen Kilogramm geschätzt. Es ist demnach auf eine ganz bedeutende Einschränkung, wenn nicht totale Unterbindung der Butterausfuhr auch aus Holland zu rechnen, wie sie bereits aus Dänemark und Schweden schon seit langer Zeit besteht. Da auch alle andern Speisefette in Holland sehr knapp sind, hat die Regierung die bisherige Wochenmenge an Speisefett aller Art von 250 Gramm auf 150 Gramm herabgesetzt; diese Verteilung ist am 15. Juli in Kraft getreten.

Neue Freie Presse
21./VII. 1918

30

Abgabe von Fleisch und Speck.

In der Mittwoch den 24. d. beginnenden Abgabewoche für Einheits- und Extremrindfleisch werden von den weißen Rindfleischeinkaufscheinen die mit dem Buchstaben C versehenen Abschnitte abgetrennt.

In den vom Magistrat bestimmten Stellen wird von Montag, 22. d., an gegen Vorweisung des weißen Rindfleischeinkaufsscheines oder des rosafarbenen Wohlfahrtsfleischeinkaufscheines Schweinefleisch, und zwar an Haushalte bis vier Personen ein halbes Kilogramm, über vier Personen ein Kilogramm zur Abgabe gebracht. Zur Abtrennung gelangen die bereits seit zwei Wochen in Geltung stehenden Abschnitte 2 des weißen, beziehungsweise 1 und 2 (gleichzeitig) des rosa Einkaufscheines.

Mit Rücksicht auf die noch andauernde Brotknappheit wird die Gemeinde Wien aus ihren Vorräten im Laufe der nächsten Woche weitere 16.000 Kilogramm Salzspeck bei einer Anzahl von Ständen in der Großmarkthalle abgeben lassen. Bezugsberechtigt sind wieder Besitzer weißer amtlicher Einkaufscheine. Der Speck wird zum Höchstpreise, und zwar nur gegen Abtrennung der Ziffer Nr. 41 des weißen amtlichen Einkaufscheines und der beiden Abschnitte Nr. 97 für nichtrayoniertes Fett der Fettkarte verkauft werden. Für je 6 Dekagramm Speck sind zwei Fettkartenabschnitte abzutrennen. (Pro Kopf 6 Dekagramm Fett.) A bis G am 23., H bis L am 24., M bis S am 25. und Sch, St, T bis Z am 26. d. M. nach Maßgabe der Vorräte bezugsberechtigt. An jedem Verkaufstage werden 4000 Kilogramm Salzspeck bereitgestellt sein.

Österr. Volkszeitung
23./VII. 1918

Stockung in den Viehlieferungen

Kein Rindfleisch in der Großmarkthalle. — Eine Vermehrung der fleischlosen Tage vorläufig nicht in Aussicht genommen.

Die Viehlieferungen nach Wien sind derzeit so ungünstig, daß in der Fleischversorgung der Hauptstadt eine Krise ausgebrochen ist, wie sie bisher noch nicht verzeichnet wurde. Die Großmarkthalle, der Mittelpunkt des Wiener Fleischverkehrs, war gestern buchstäblich ganz ohne Rindfleisch. Es gab in der Halle nur Geflügel und Fische; ersteres kommt bekanntlich nur mehr für ganz Wohlhabende in Betracht, während der Mittelstand längst davon ausgeschlossen ist; letztere sind im Sommer, wo die Gefahr des Verderbens sich verdoppelt und verdreifacht, als Massenkonsumartikel ungeeignet. Rindfleisch, ja selbst das bis dahin noch verhältnismäßig ausreichend vorrätige Schaffleisch fehlte gänzlich.

Bei den Bezirksfleischhauern und auf den diversen anderen Märkten gab es kleine Mengen, doch waren diese im Vergleich zur Nachfrage vollkommen unzureichend. Die Rayonierung des Rindfleisches, die nun seit drei Wochen in Kraft ist und von der sich die maßgebenden Kreise das Heil versprachen, hat — das kann heute bereits ohne weiteres gesagt werden — bisher gänzlich versagt. Der Hauptzweck jeder Rayonierung, nämlich Vermeidung des Anstellens, wurde nicht nur nicht erreicht, sondern die Menschenscharen waren in den letzten drei Wochen vor den Fleischverkaufsstellen dichter denn je: während aber vor der Rayonierung die Leute noch so halbwegs befriedigt werden konnten, muß nun auch die Mehrheit der Käufer nach endlosem Warten mit leeren Händen abziehen.

Die Hoffnung auf Besserung ist, wie man hört, recht gering. Die Zufuhren zeigen eine eher sinkende als steigende Tendenz und reichen, soweit Rindfleisch in Betracht kommt, nur mehr ganz knapp zur Aufrechterhaltung der ohnehin so geringfügigen Quote. Eine Folge dieses Mangels ist, daß sich viele Verbraucher dem Pferdefleisch zugewendet haben, und eine weitere recht unerfreuliche Folge, daß angesichts der „Konjunktur" für dieses noch vor kurzem verachtete Fleisch heute bereits Preise bis zu 20 Kronen gefordert werden.

Unter solchen Umständen ist es sehr begreiflich, daß sich das Gerücht von einer bevorstehenden Vermehrung der fleischlosen Tage auf drei in der Woche in Wien behauptet. Wie jedoch von unterrichteter Seite mitgeteilt wird, ist diese Maßregel vorderhand nicht geplant, es ist aber schon möglich, daß sie in dem Augenblicke erfolgen wird, da durch die Einbringung der neuen Ernte eine Besserung in den allgemeinen Versorgungsverhältnissen eingetreten ist. Dem größten Teile der Bevölkerung dürfte es ziemlich gleichgültig sein, ob es in der Woche drei oder nur zwei „amtliche" fleischlose Tage gibt, da „nichtamtlich" heute bereits so ziemlich die ganze Woche, mit Ausnahme höchstens eines Tages, fleischlos zu sein pflegt. Durch die Einschaltung eines neuen fleischlosen Tages wird sich unter solchen Umständen die Lage auf dem Fleischmarkt kaum wesentlich bessern.

Die Zeit Abendbl 23/VII. 1918.

Erhöhung der Schweinefleischpreise.

Infolge der erhöhten Gestehungskosten beträgt von morgen Mittwoch angefangen der Detailverkaufspreis für das Fleisch von Schweinen, die im Wege der städtischen Schweineübernahmsstelle in Verkehr gesetzt werden, 14 Kronen 20 Heller für 1 Kilogramm.

Gleichzeitig wurde der Preis für Schweinsinnereien und -Köpfe mit 6 Kronen 80 Heller, für rohe Zungen mit 9 Kronen, für gepökelte Zungen mit 10 Kronen für je 1 Kilogramm festgesetzt.

Neue Freie Presse 24./VII. 1918.

24.
33

Erhöhung der Preise für Schweinefleisch.

Infolge der erhöhten Gestehungskosten beträgt von morgen Mittwoch angefangen der Detailverkaufspreis für das Fleisch von Schweinen, die im Wege der städtischen Schweineübernahmsstelle in Verkehr gesetzt werden, 14 K. 20 H. für ein Kilogramm. Gleichzeitig wurde der Preis für Schweineinnereien und Köpfe mit 6 K. 80 H., für rohe Zungen mit 9 K., für gepökelte Zungen mit 10 K. für je 1 Kilogramm festgesetzt.

Fremdenblatt 24./VII. 1918.

24.
34.

Eine Neuregelung im Fleischverkehr bevorstehend.

(Kein Fleisch in der Markthalle und bei den Fleischhauern. — Die Ursachen des Fleischmangels. — Eine Neuregelung vor der Fleischrayonierung. — Vermehrung der fleischlosen Tage.)

Der Fleischmarkt in Wien hat seinen Tiefstand erreicht. Nachdem schon seit einigen Tagen die Fleischer nicht mehr mit Fleisch beteilt wurden, wurde auch am Montag in der Großmarkthalle soviel wie gar nichts feilgeboten, sodaß man ruhig behaupten kann, daß Wien seit einigen Tagen völlig ohne Fleisch dasteht. Wir sehen davon ab, daß die Mehrzahl der Einwohner doch nur auf das rationierte Quantum von Rindfleisch, das es noch dazu in zwei Portionen erhält, was der Ausgiebigkeit sehr schadet, angewiesen war, denn das Schweinefleisch und Kalbfleisch kam wegen der geringen Menge und des hohen Preises für die Allgemeinheit nicht in Betracht, ebensowenig das teuere Geflügel und Wild. Auch die Gasthäuser und Restaurants haben so wenig Fleisch zugewiesen erhalten, daß in den letzten Tagen wieder sehr viele Gastwirtschaften sperren mußten, zumal sie auch keine anderen Lebensmittel zur Verfügung hatten. Die Ursachen dieses so plötzlichen Fleischmangels sind folgende: Vorerst werden die Tiere augenblicklich zu den dringendsten Erntearbeiten benötigt, ferner hatten wir eine gute Futterernte, so daß die Bauern ihr Vieh lieber auffüttern, um einen höheren Preis zu erzielen, als daß sie es schlachten lassen und endlich fehlt es überhaupt an Arbeitskräften, die sich mit der Zuführung des Viehs auf die Märkte befassen könnten, da jeder verfügbare Mann für die Feldarbeiten verwendet werden muß.

Bekanntlich sollte in diesen Tagen nach der Rationierung auch die Rayonierung des Fleischverkaufes durchgeführt werden. Die Vorarbeiten sind auch bereits fertig. Die Durchführung dieser Rayonierung wird aber an nichts wichtigerem scheitern als an der Tatsache, daß kein Fleisch da ist, um die rayonierten Kunden zu befriedigen und die Rindfleischkarte wird — wenigstens für einige Zeit — in die Abteilung jener Lebensmittelkarten wandern, die zwar ausgegeben, aber nicht honoriert werden. Wie wir nun aus Kreisen, die der Amtlichen Uebernahmsstelle nahestehen, erfahren, plant dieselbe eine Neuregelung des Fleischverkehrs. Im engen Zusammenhang mit dieser Neuregelung dürfte auch die Anzahl der fleischlosen Tage eine Vermehrung erfahren. Wie wir erfahren, ist in dieser Hinsicht weder bezüglich der Anzahl noch bezüglich des Termins ein Beschluß gefaßt. Die amtlichen Stellen befassen sich aber intensivst mit dieser Frage und in der allernächsten Zeit dürften die Beschlüsse der Allgemeinheit bekannt gegeben werden.

Die Fleischfrage ist somit in ein sehr kritisches Stadium getreten. Man wird ernstlich damit rechnen müssen, daß dieses Lebensmittel zu den ganz unregelmäßigen und seltenen auf unserem Tische werden wird. Dabei muß aber ernstlich in Erwägung gezogen werden, was der Bevölkerung dafür an Ersatz geboten werden wird. Vor allem muß daran geschritten werden, die Gemüsezufuhren zu regeln und zu sichern, wie auch zu vergrößern. Ferner wird die Obrigkeit dafür Sorge tragen müssen, daß die Beteilung der Bevölkerung mit Obst in einer Weise durchgeführt wird, die ein tägliches Quantum sichert. Diese Fragen sind heute dringend und es müssen diese Lebensmittel in entsprechenden Mengen hergeschafft werden, soll nicht die Ernährungslage der Hauptstadt bedenklich werden.

Neues Pester Journal
24/VIII. 1918

35

Ernährung und Versorgung.

Die Schweinefleischversorgung Budapests.

Eine Abordnung der Budapester Selchermeister erschien vor einigen Tagen beim Ernährungsminister Prinzen Ludwig Windischgrätz und überreichte ihm ein Memorandum über eine Neuregelung der Schweinefleischversorgung Budapests. Es wurde der Vorschlag gemacht, daß die Selcher sich zu einer Aktiengesellschaft vereinigen sollen, der das ausschließliche Ausschrotungsrecht von Schweinefleich überlassen würde. Bekanntlich verfügen mehrere Beamtenverbände und Arbeiterorganisationen über Einkaufsgruppen, denen Schweine für die Versorgung ihrer Mitglieder zugewiesen werden. Der Minister erklärte der Abordnung, er sei gerne bereit, den Selchern einzeln, im Rahmen der verfügbaren Schweinebestände, Schweine zu überlassen, gegen die Konstituierung einer Aktiengesellschaft, die mit Monopolrechten über den Schweinefleischverkauf ausgestattet würde, müsse er aber Stellung nehmen. Der schriftliche Bescheid auf die Eingabe der Selchermeister wurde demgemäß abschlägig beschieden. Die Gewerbekorporation der Selchermeister machte hierauf am Sonntag beim Handelsminister Josef Szterényi ihre Aufwartung und ersuchte ihn, dahin zu intervenieren, daß ihnen die Versorgung Budapests mit Schweinefleisch ausschließlich überlassen werde. Der Minister machte in seiner Antwort allgemeine Erklärungen über die Notwendigkeit der Heranziehung des Metzgergewerbes zur Approvisionierung.

Wie wir von zuständiger Seite erfahren, wird die beabsichtigte Stimmungsmacherei durch die Audienz beim Minister Szterényi keinerlei Wirkung auf die leitenden Stellen unseres Ernährungsdienstes haben. Insoferne die Metzgermeister reale und gemeinnützige Pläne für die Verbesserung der Schweinefleischversorgung in Budapest haben, steht es ihnen frei, sich hiemit an den Ernährungsminister Prinzen Ludwig Windischgrätz zu wenden, der die Vorschläge in objektiver Weise beurteilen wird. Es darf bei der Beurteilung dieser Angelegenheit nicht außeracht gelassen werden, daß man auch bei der Heranziehung der Fleischhauer zu dem Verkauf des billigen Volksrindfleisches mit einzelnen Metzgern keine guten Erfahrungen gemacht hat. Große Mengen der für den Volkskonsum überlassenen Rinder wurden den Selchwarenfabriken zur Erzeugung von Salami und Selchfleisch überlassen, was zur Folge hatte, daß vor kurzem dieser Industriezweig reglementiert werden mußte. Wenn den Selchermeistern der ausschließliche Schweineverkauf überlassen wird, steht zu befürchten, daß nur das kaufkräftige Publikum, das Ueberpreise bezahlen kann, zu Schweinefleisch gelangt, sowie die Gasthäuser, die höhere Preise bewilligen können.

Neues Wiener Tagblatt

24./VII.1917

36

Die Situation auf dem Rindermarkt.

Auf dem Rindermarkt waren die Gesamtzufuhren im Vergleich zur Vorwoche um 168 Stück Schlachtrinder schwächer. Die Außermarktbezüge der Konservenfabriken waren gleichfalls um 88 Stück kleiner als in der abgelaufenen Woche. Die Beschickung des Marktes stand diesmal unter dem Einfluß des saisongemäß stark reduzierten Bedarfes, da gerade die kaufkräftigsten Elemente die Sommerfrischen bezogen haben. Dieser Umstand kam am prägnantesten bei jenen Bezügen, welche vor allem auf eine kaufkräftige Kundschaft angewiesen sind zum Ausdruck, doch waren auch die im Wege der Requisition aufgebrachten Rindertransporte geringer. Es wurden diesmal für Wien requiriert: in Niederösterreich 998 Stück, in Oberösterreich 116 Stück, in Steiermark 410 Stück, in Böhmen 44 Stück, in Mähren 285 Stück, aus Ungarn, Siebenbürgen sind 1209 Stück, aus Kroatien-Slavonien 163 Stück eingetroffen. Ueberdies kamen für den diesswöchigen Bedarf noch in Betracht 230 Stück, welche die Wiener Fleischhauer direkt aus Ungarn-Kroatien gebracht haben, 674 Stück, welche zur Gewinnung von billigem Fleisch für die minderbemittelte Bevölkerung bestimmt sind, 811 Stück zur Deckung des Eigenbedarfes der Wiener Garnison. Das Marktkonsortium beschloß, die in der Vorwoche festgesetzten Höchstpreise unverändert auch in der Berichtswoche in Geltung zu belassen.

Es notierten demnach:

Ochsen	Prima	K. 371.—	bis	K. 410.—
	Sekunda	„ 331.—	„	„ 370.—
	Tertia	„ 310.—	„	„ 330.—
Kühe	Prima	K. 341.—	bis	K. 380.—
	Sekunda	„ 301.—	„	„ 340.—
	Tertia	„ 285.—	„	„ 300.—
Kalbinnen	Prima	K. 351.—	bis	K. 390.—
	Sekunda	„ 311.—	„	„ 350.—
	Tertia	„ 295.—	„	„ 310.—
Stiere	Prima	K. 371.—	bis	K. 410.—
	Sekunda	„ 331.—	„	„ 370.—
	Tertia	„ 315.—	„	„ 330.—

Der Markt wurde vollständig realisiert.

Fremdenblatt Abendbl
25./VII. 1917

Preiserhöhung für das Volksrindfleisch.

Eine Lokalkorrespondenz meldet: Heute waren in Wien viele Tausende Hausfrauen unangenehm überrascht. Die Preise für das Volksrindfleisch, die bisher ohne Qualitätsunterschied per Kilogramm 8 Kronen betrugen, erfuhren eine wesentliche Erhöhung. Das Kilogramm hinteres Rindfleisch kostet jetzt in den Fleischbänken der Großschlächterei 8 Kronen 60 Heller, das Kilogramm vorderes Rindfleisch 7 Kronen 50 Heller, dagegen Lungenbraten, Rostbraten oder Ramsteak 12 Kronen 50 Heller. Auch die Preise der dürren Wurst wurden erhöht und kostet jetzt das Kilogramm 13 Kronen 50 Heller gegen 12 Kronen bisher.

B.-R. Löderer stellt hierauf folgenden Antrag:

Nachdem sich der größte Teil der Bevölkerung infolge der enorm hohen Preise weder Schweinefleisch noch Geflügel kaufen kann, Kalbfleisch aber gänzlich mangelt, so bedeutet die Einführung der 20 dkg-Kopfquote eigentlich die Einführung von sechs fleischlosen Tagen in der Woche. Ein solcher Zustand ist mit Rücksicht auf den Mangel an Mehl, Hülsenfrüchten und Gemüsen auf die Dauer unhaltbar und wird von schädlichsten Folgen für die Gesundheit der gesamten Bevölkerung begleitet sein. Der Herr Bürgermeister wird daher ersucht, beim Ernährungsamte mit aller Energie dahin zu wirken, daß die wöchentliche Fleischquote erhöht wird und eine möglichst gleichmäßige Verteilung in den größeren Städten der österreichischen Reichshälfte stattfindet, da nach Zeitungsmeldungen die Kopfquote zum Beispiel in Klagenfurt 75 dkg und in Mährisch-Ostrau 35 dkg beträgt.

B.-V. kaiserl. Rat Porzer unterstützt diesen Antrag, der sodann einstimmig angenommen wird.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

Arbeiterzeitung 27/VII. 1918.

27
40

Ein Kilogramm Extrawurst — vierzig Kronen.

Die Bäuerin Paula Sosna hat vor einigen Tagen aus Preßburg sechs Kilogramm Extrawurst, sorgsam unter ihrem Unterrock versteckt, über die ungarische Grenze gebracht. Als sie nach der Gepäckrevision die Würste aus dem Versteck hervorholte, fragte sie ein Soldat, dem zwanzig Kilogramm Gemüse weggenommen worden waren, ob und wie teuer sie ihm die Würste verkaufen wolle. Die Sosna erwiderte, die Würste kosten vierzig Kronen das Kilogramm. Im Wiener Bahnhof angekommen, zeigte der Soldat, der über die Wegnahme des Gemüses sehr geärgert war, die Sosna wegen Preistreiberei an, da der Höchstpreis dieser Würste sechzehn Kronen betrage. Gestern wurde die Bäuerin vor dem Bezirksgericht Josefstadt wegen Preistreiberei zu acht Tagen Arrest verurteilt.

Arbeiterzeitung
28./VII. 1918

Der Fleischmarkt.

Heuer kann die Hitze gar nicht so arg werden, um unseren Organismus wie in Jahren, da er mit Fett und Eiweiß gefüttert war, zum Widerwillen gegen Fleisch aufzustacheln. Er ist immer gierig nach ausgiebigen Nährstoffen, die in diesen Hungerjahren so schwer zu beschaffen sind. Kostet doch heute alle feste Nahrung wegen ihrer Seltenheit unverhältnismäßig viel Geld. Da Fleisch andauernd zu wenig ist, um dem Bedarf zu genügen; obwohl in den letzten Wochen fast immer gegen 3000 Rinder auf den Wiener Markt kamen, von denen mehr als die Hälfte aus Ungarn stammten, muß noch immer Kühlfleisch den Restbedarf decken. Um die etwa 7000 Kilogramm Rindfleisch, die man gestern in der Fleischhalle ausgab, rauften sich die Leute förmlich. Als am frühen Morgen die Tore der Halle geöffnet wurden, stürmten Tausende Menschen, die sich während der Nacht angesammelt hatten, hinein. Jeder wollte sich den Platz sichern, der den Anspruch auf Fleisch gab. Nur durch einen Zufall führte das Gedränge nicht zu Unglücksfällen. Als das wenige Fleisch aufgebraucht war, kam es wieder zu den so häufigen Ausbrüchen des Aergers über die vergeudete Zeit. Man führt jetzt wieder mehr Schafe zu. An 3000 sind in der vorausgegangenen Woche lebend angekommen. Sie bildeten eine Zubuße in diesen fleischarmen Tagen. Leider spürte man von den 2200 Schweinen, die außer Markt zugeführt wurden, nur wenig. Sie liefern nur noch für Anstalten Fett und da sie, wie alles Vieh, jetzt wenig aufgefüttert werden, auch wenig Fleischausbeute. Außer den in den Bezirken verkauften Fleischmengen kamen in der Halle an 2000 Kilogramm frisches Schweinernes für 15 Kronen zur Abgabe, die begehrt waren wie ein Haupttreffer. Wieder griff man dazu, Rindssalami als Aushilfe für alle jene zu verwenden, die bei frischem Fleisch zu kurz gekommen waren. Ein Kilogramm dieser Wurst für 36 Kronen ist viel zu teuer bezahlt. Die geringen Mengen Selchfleisch und Innereien waren schon bald nach 7 Uhr morgens ausverkauft. Fische konnte man in diesen heißen Tagen nur schwer versenden. In der vergangenen Woche mußten öfter solche Zufuhren vernichtet werden. Geflügel bleibt andauernd teuer und deshalb nur eine Nahrung für einen kleinen Kreis Auserwählter. Ein Kilogramm kostet noch immer zwischen 26 und 28 Kronen. Würste sieht man kaum mehr, seitdem der Fleischmangel es verhindert, daß in Fleisch Vorräte bleiben, die verwurstet werden können. Man bezahlt heute für ein Kilogramm gewöhnlicher Wurst gern bis zu 30 Kronen, für bessere Sorten bis zu 46 Kronen und denkt nicht einmal daran, eine Anzeige wegen Preistreiberei zu machen.

Neues Pester Journal

28./VII. 1918

Regelung des Geflügelverkehrs.

Transportzertifikate für die Ausfuhr. — Der inländische Verkehr frei.

Das heutige Amtsblatt veröffentlicht eine Regierungsverordnung, mit der der Ernährungsminister ermächtigt wird, die im Interesse der Sicherung des Geflügelbedarfes des Inlandes und zur Regelung des Exportes erforderlichen Verfügungen und Beschränkungen anordnen zu dürfen. Demgemäß erläßt der Ernährungsminister eine Verordnung, laut der der Transport von lebendem und geschlachtetem Geflügel, Geflügelfleisch und Fett, sowie aus denselben hergestellten Produkten ins Ausland an Transportzertifikate gebunden ist. Für den inländischen Verkehr sind keine Transportzertifikate beizubringen. Für Sendungen nach Kroatien-Slavonien, sowie nach Eisenbahnübergangsstationen an den Grenzen sind in jedem Falle, unbeachtet des Gewichtes, Transportzertifikate zu erwirken. Die Zertifikate werden vom Landes-Ernährungsamte ausgestellt. Die Verordnung, die sich auf Kroatien-Slavonien nicht erstreckt, tritt am 1. August l. J. in Kraft.

Vossische Zeitung 29/VII. 1918.

Die Berliner Fischversorgung.

Einfuhr und Verteilung.

Fische gehören leider zu den guten Dingen, die der Durchschnittsberliner höchstens noch auf dem Gasthaustisch zu sehen bekommt. Ueber die Einrichtungen, die die Stadt Berlin zur Verteilung der einlaufenden „Mengen" geschaffen hat, unterrichtete ein Rundgang durch die städtische Fischverteilung G. m. b. H. Dieser führte die Pressevertreter heute vormittag zunächst nach dem Räucherwarenlager, in dem die Eingänge zusammengestellt und nach einem bestimmten Schlüssel verteilt werden. In Berlin und Charlottenburg sind 39 Großhändler zugelassen, denen die herankommende Ware zugewiesen wird. In den anderen Vororten erfolgt die Zuteilung unmittelbar an die Gemeindeverwaltungen. Daß die herankommenden Räucherwaren für unsere Versorgung nur den berühmten „Tropfen auf den heißen Stein" bedeuten, geht daraus hervor, daß heute vormittag nur 361 Kisten Bücklinge, 485 Kisten Flundern, 1263 Kisten Makrelen, 215 Kisten Dorsch und 331 Kisten Aale eingetroffen waren. Hierzu kommt, daß auf der Bahn Beraubungen nicht selten sind. Hat doch die Eisenbahnverwaltung der Fischverteilung G. m. b. H. Groß-Berlin seit dem 1. August des Vorjahres 71 400 M. für gestohlene Fischsendungen ersetzen müssen.

Besonders traurig sieht es aber im Fischkonservenlager aus, in dem nur einige Schwarzblechdosen Makrelen in Gelee stehen. Das erklärt sich daraus, daß die frischen Fische meist so schnell als möglich abgesetzt werden und nicht erst zu Konserven verarbeitet werden. Man sah dann noch einen Posten getrockneter und gesalzener Fische aus Rumänien und aus der Ukraine, die aber nur selten eintreffen. Das gleiche gilt von dem sogenannten ukrainischen Kaviar, der aus Fischrogen besteht und mit Essig und Zwiebeln zurechtgemacht sehr wohlschmeckend sein soll.

In der Abteilung für frische Fische waren heute vormittag 620 Zentner Flundern, Schellfische und Flußfische aus Ostpreußen eingegangen. Von diesem Eingang erhalten nach dem bestehenden Verteilungsschlüssel zunächst 40 pCt. die Groß-Berliner Vororte. Und von den restlichen 60 pCt. entfallen 30 pCt. auf die Gastwirtschaften, denen die Fische auf Grund von Bezugscheinen zugewiesen werden. Selbstverständlich ist auch der Eingang von frischen Fischen gegenüber der Friedenszeit ganz außerordentlich zurückgegangen, und es ist, wenn sich auch vorübergehend infolge guter Fänge die Zufuhren einmal bessern können, niemals mit einer auszeichenden Versorgung Berlins zu rechnen. F. E.

* * *

Berliner Lokalanzeiger 30/VII. 1918.

45

Fleisch oder Fett? – Eine Rundfrage.

II.*)

Von weiteren Antworten auf diese unsere Rundfrage verzeichnen wir folgende:

Luitpold Weilnböck,

Oekonomierat, M. d. R. und M. d. bayerischen Abgeordnetenkammer,

Pächter des Frhr. von Guttenbergschen Burggutes „Hammendorf", ein mit vielen Preisen von seinen Fachgenossen, u. a. der goldenen landwirtschaftlichen Vereinsdenkmünze für Bayern ausgezeichneter Viehzüchter und 2. Vorstand der bayerischen Viehverwertungszentrale, schreibt uns:

Stadtsteinach (Oberfranken), 23. Juli.

Fleisch oder Fett?

Es ist zweifelsohne richtig: Mit mehr Fett und keinem Fleisch ist den Hausfrauen, sofern es genügend Kartoffeln und Gemüse sowie Brot gibt, mehr genützt, als mit dem bißchen Fleisch. Ich schätze die heurige Getreideernte höher als im Vorjahre. Bei günstigem Herbstwetter werden auch trotz der starken Spätfröste die Kartoffeln gut geraten. Von Kennern der Verhältnisse und auch von mir als Mitglied der Kommission, die im Sommer 1917 eine Reise durch Deutschland zwecks Besichtigung der Viehbestände machte, wurde schon vorher dringend vor den über das Maß des Notwendigen gegebenen hohen Zusatzfleischrationen des Vorjahres und schon damals erfolgten starken Eingriffen in die Milchviehbestände gewarnt. Vergebens! Jetzt haben wir die Bescheerung. Trotzdem gibt es noch Parlamentarier, die unsere heutigen Viehbestände noch überreich hoch bezeichnen. Es sind das dieselben Politiker und Volkswirtschaftler, die den Grundsatz aufgestellt hatten: Brot und Kartoffel! Heute lehrt die Praxis und gibt dadurch der Voraussicht von Praktikern recht: Ohne Fett geht's auch nicht!

Es war der Fehler der Regierung, sich einmal wieder treiben zu lassen. Wenn wir heute unsere Viehbestände, und damit meine ich vornehmlich die Rindviehbestände, schonen wollen, bis zu einem gewissen Grade auch schonen werden müssen und im Interesse der Versorgungsberechtigten „Hand weg von dem Milchvieh und der Nachzucht hierfür" rufen, so ist der angerichtete Schaden nicht so rasch repariert. Die Heranzucht von wieder mehr Milchvieh braucht ihre Zeit. Es geht in der Landwirtschaft nicht wie in einem Fabrikbetrieb; heute Schokolade, morgen Handgranaten. Heute sind wir dank des Sich-treibenlassens bei wenig Fleisch und wenig Fett angelangt, und wenn die darob so viel geschmähte Landwirtschaft nicht durch Uebertretung mancher theoretisch richtiger, praktisch verkehrter Maßnahmen ihre Betriebe doch noch aufrechtzuerhalten gewußt hätte, stünde es noch viel schlimmer.

Durch ein Uebermaß des Ausbaus der öffentlichen Bewirtschaftung der Lebensmittel hat man die Landwirtschaft in Grund und Boden hinein verdorben. Die Versorgung mit Lebensmitteln, hauptsächlich mit leicht verderblichen „hinten herum" hat sich enorm entwickelt und hat mit immer schärferen Bestimmungen des Kriegsernährungsamtes Schritt gehalten. Es gibt kein Mittel, den bedauerlichen Schleichhandel, eine Folge des übertrieben ausgebauten heutigen Ernährungssystems einzudämmen, außer Aenderung des gegenwärtigen Systems. Verschiedene Wege sind vorgeschlagen; ich nenne hier nur den Vorschlag Dr. Roesickes, da er am meisten öffentlich besprochen wurde und wohl auch am sichersten wirkte.

Um- und Abbau des gegenwärtigen Lebensmittelbewirtschaftungs-Systems ist dringend geboten. Damit redet niemand dem Sprung ins Dunkle das Wort, sondern allmählicher Umänderung. Aber einmal und irgendwo muß begonnen werden. Auch der von den Konservativen ausgegangene, von Mitgliedern fast aller Parteien unterstützte Antrag auf Freigabe des „Hinterkorns", d. h. minderwertigen Getreides zu Fütterungszwecken für landwirtschaftliche Nutztiere ist ein Weg zur Besserung. Die Begründung dieses Antrages gipfelte in den Sätzen: Weniger, aber wertvolleres Getreide für die Broterzeugung, deswegen nicht weniger Brot. Billigeres und mehr Futter für die landwirtschaftlichen Nutztiere, daraus erhöhte Produktion von tierischem Fett, hauptsächlich durch Schweinemast, dann auch von Eiern.

Die Frage Fleisch oder Fett ist wohl zugunsten des Fett zu entscheiden, aber nicht plötzlich zu lösen. Um das Ziel zu erreichen, ist nötig:

1. Größtmögliche Schonung des Milchviehs, mögliche Erstarkung unserer Viehbestände im allgemeinen, Wiederbelebung der Zucht der am raschesten heranwachsenden und am meisten Fett liefernden Schweine.
2. Förderung des Oelpflanzenbaus. Ein plötzliches Einstellen jeder Fleischbelieferung würde nicht zum Ziele führen.

Jan Fegter,

Domänenpächter, M. d. R.,

ein genauer Kenner der ostfriesischen Zuchtviehzucht und erfolgreicher Landwirt, erklärt:

Norden, 24. Juli.

Es wird unmöglich sein, im Rahmen des von Ihnen gewünschten Raumes erschöpfend die Frage der Fleisch- und Fettversorgung der Bevölkerung zu erörtern.

Die Einschränkung der Milchviehbestände ist nicht so groß, daß sie allein den Fett- und Fleischmangel hätte verursachen können. Nach der Statistik beträgt der Rückgang der Milchkühe gegen 1913 14 Prozent. Man darf nicht übersehen, daß wir neben etwa 10 Millionen Tonnen Futtermittel ganz erhebliche Mengen an Fleisch, Speck, Fett, Butter, Milch und Sahne einführten. Alle diese Zufuhren fehlen jetzt fast ganz. Der Fettmangel wird im kommenden Winter noch größer werden als bisher. Die Grundlage der menschlichen Ernährung sind die Vegetabilien. Wenn davon ausreichend vorhanden, dann ist der Mangel an Fleisch und Fett am ehesten zu ertragen. Wir werden am meisten Vegetabilien haben, wenn wir die Viehzahl soweit einschränken, daß der Rest ausreichend mit Dingen ernährt werden kann, die zur menschlichen Ernährung nicht brauchbar. Wir werden dann auch mehr Fett und mehr Fleisch haben, als wenn wir einen größeren Viehstapel kümmerlich durchzuhungern versuchen.

Aus diesem Grunde müssen die Viehbestände im Herbst den vorhandenen Vorräten angepaßt werden unter sorgfältigster Schonung des Zug-, Zucht- und Nutzviehs.

Fettmangel ist schlimmer als Fleischmangel. Deshalb muß auf vermehrten Anbau von Oelfrüchten Bedacht genommen werden. Fleischlose Monate würden die Vorräte an Fleisch und Fett steigern, wenn man sie einführte bei Beginn der Weideperiode im Frühjahr. Jetzt sie noch einzuführen verspricht für den kommenden Winter wenig Erfolg, weil die Fleisch- und Fettproduktion des Weideviehs schon fast vorüber.

Verspätung war bisher das Zeichen, unter dem die Ernährungspolitik stand. Hoffen wir, daß die Erfahrungen der vier Kriegsjahre benutzt werden, um für das fünfte bessere Zustände zu schaffen.

*) Vergl. den Artikel in unserer Sonntagsnummer 381 vom 28. Juli 1918.

Neues Wiener Tagblatt
30./VII. 1918

46

Zur Einfuhr ungarischen Geflügels.

Wir haben Sonntag gemeldet, daß eine Verordnung der ungarischen Regierung bevorstehe, durch die für die Ausfuhr von Geflügel und Gänsefett der Transportscheinzwang vorgeschrieben werden soll. In hiesigen Händlerkreisen ist über diese Angelegenheit folgendes bekannt:

Die Erlaubnis zur Ausfuhr von Geflügel oder Gänsefett soll künftig davon abhängig gemacht werden, daß der Eigner der Ware ein Drittel nach Budapest schickt. Erst wenn er diese Bedingung erfüllt hat, darf er die verbleibenden zwei Drittel ausführen und bekommt zu diesem Zwecke den Transportschein. Die Maßregel hat also die bessere Versorgung der ungarischen Hauptstadt mit Geflügel und Gänsefett zum Zwecke. Gleichzeitig wird aber bezweckt, daß diese Versorgung auch billig sei, denn die Lieferung nach Budapest muß zu den vom Budapester Magistrat vorgeschriebenen Höchstpreisen erfolgen. Den Gewinnentgang, den die Exporteure dadurch erleiden, werden sie zweifellos durch höhere Ausfuhrpreise einbringen und die Oesterreicher, besonders aber die Wiener, werden diese bezahlen müssen.

m. h.

* * *

Tägliche Rundschau 30/VII. 1918.

48

* **Die Gänsehöchstpreise.** Auch in diesem Jahre sind für Gänse und Gänsefleisch Höchstpreise vom Staatssekretär des Kriegsernährungsamts festgesetzt worden. Wie der Erfolg sein wird, kann man sich nach den Erfahrungen des letzten Jahres ungefähr denken. Zu der neuen Gänseverordnung haben nun die zuständigen preußischen Minister eine Ausführungsanweisung herausgegeben, wonach die Festsetzung von Höchstpreisen für den Verkauf von Gänsefleisch in Teilen und von aus Gänsen hergestellten Erzeugnissen dem Vorstand des Kommunalverbandes übertragen wird. Die Regelung unterliegt der Genehmigung des Regierungspräsidenten, im Bereich der staatlichen Verteilungsstelle für Groß-Berlin der Genehmigung dieser Stelle. Die Festsetzung muß so erfolgen, daß die Preise für die Einzelteile und Erzeugnisse zusammen den in der Gänseverordnung festgelegten Preisen zuzüglich eines angemessenen Aufschlags für die Kosten der Zerlegung und Verarbeitung entsprechen. Soweit daher eine Festsetzung solcher Höchstpreise für Einzelteile erfolgen soll, müssen Höchstpreise für alle Teile, die sich bei der nach Maßgabe der Regelung des Kommunalverbandes zulässigen Zerlegung ergeben, festgesetzt werden. Falls der Kommunalverband keine Höchstpreise für Einzelteile von Gänsen und für Erzeugnisse aus Gänsen festgesetzt hat, ist der Verkauf von Gänsen oder Gänsefleisch in Teilen, sowie die gewerbsmäßige Herstellung und der gewerbsmäßige Verkauf der daraus hergestellten Erzeugnisse unzulässig. Die Kommunalverbände werden ferner ermächtigt, Gänseausfuhrverbote selbständig zu erlassen, um dadurch insbesondere die Versorgung der Städte mit Gänsen zu sichern. Die Kommunalverbände werden auch ermächtigt, den Handel mit Gänsen von einer besonderen Erlaubnis abhängig zu machen.

Tägliche Rundschau 31./VIII. 1918.

48

Der deutsche Oelbaum.

Jahr um Jahr konnte man in den Zeitungen die Aufforderung lesen, Buchenfrucht zur Oelgewinnung zu sammeln. Dem Kenner der Verhältnisse mußte dies ein Lächeln entlocken: Wie soll man sammeln, wo nichts zu sammeln ist? Im Gegensatz zur Eiche trägt ja die Buche nur jedes sechzehnte Jahr im Durchschnitt Frucht. Vor 8 oder 9 Jahren hatten wir die letzte Buchentracht, und auch da nicht viel mehr als daß der Bedarf der Forstwirtschaft an Samen gedeckt wurde. Erst im Frühling dieses Jahres ließ die ungeheure Buchenblüte die Hoffnung auf eine so reiche Ernte zu, wie sie uns seit länger als einem halben Jahrhundert nicht beschert wurde. Wer um die Zeit der Baumblüte durch den Wald schritt, sah Haufen der abgefallenen, seltsam geformten Blüten, die alle Wege bedeckten, sooft auch der Wind sie wegfegte. Mancher fragte da wohl, woher kommen diese seltsamen Gebilde, gelbgrün, die an die Früchte der Platanen erinnern? Zu weit zurück lag die Zeit, wo man solches gesehen.

Damals — täuscht die Erinnerung nicht, so war es im Kriegsjahre 1866 — zogen wir mit Säcken hinaus in den Buchenwald, harkten das Laub vom Waldesboden zur Seite und kehrten die Eckern, die unter alten Beständen bis zu ¼ Fuß hoch lagen, mit Besen und Kehrblech zusammen. Die Kinder trockneten sie im Ofen, bis sie sich wie Kastanien aus der braunen Hülle schälen ließen; sie aßen sie wie Nüsse und wurden stark und kräftig von der fettreichen Nahrung. Wer eine weite Tenne besaß, wörfelte die Eckern gegen den Wind; dabei bleiben die tauben Körner vorn liegen, während die vollwertigen um so weiter fliegen, je schwerer sie sind. Kleinere Mengen wurden am Abend von Gesinde und Kindern am großen Tische verlesen. Dann wanderten sie in die Oelmühle und kehrten als leuchtend goldgelbes Oel zurück.

Jahr um Jahr bin ich dann zum Buchenbaum als einem alten Freunde getreten, mit der Frage, ob er nicht wieder solch reiche Gabe spenden wolle? Vergebens! Erst jetzt, nach mehr als einem halben Jahrhundert, will uns der deutsche Oelbaum helfen, die Kriegsnot lindern. Jetzt mit einemmal hängen all seine Zweige voll lastender Frucht, tief gebeugt, besonders am Waldesrande, wo Luft und Sonnenlicht die Fruchtbildung befördern. Schwerlich ist die Schätzung zu hoch gegriffen, daß ein großer, freistehender Baum wohl einen Zentner, wenn nicht mehr, Eckern trägt. Durch Eintrocknen bis zur Verarbeitung gehen schätzungsweise auf 100 Pfd. etwa 20 Pfd. verloren; aus den verbleibenden 80 Pfd. werden etwa 12 Pfd. Oel gewonnen, und es bleiben als Restbestände die zu Futterzwecken so sehr geschätzten Oelkuchen zurück. Diese wenigen Andeutungen genügen, den Reichtum zu schätzen, der bei verständiger Ausbeute aus unseren Wäldern gehoben werden und der mit einem Schlage der Fettnot in weiten Kreisen abhelfen kann.

Was ist geschehen, den Segen zu sichern und einzubringen? Sind wir gerüstet? Man bedenke, kurz ist die Zeit bis zur Ernte, kurz die Zeit, die dann zur Verfügung steht, denn die abgefallenen Früchte müssen sogleich aufgelesen werden, sonst quellen sie und verderben auf dem feuchten Waldboden. Können zu dem Zweck die Schulen auf Abruf mobil gemacht werden? Kann man Unterkunft und Verpflegung für die Sammler erhalten, wenn es gilt, die Schätze großer Waldungen zu bergen, die weitab von den Städten liegen? Gibt es genug betriebsfertige Oelmühlen? Sind Säcke und Transportmittel bereit und Lagerräume, zum Aufspeichern nicht nur, sondern auch zum Umschaufeln, um die feuchte Frucht vor Keimen und Sticken zu behüten? Bei günstigem Ausreifen wird es sich nämlich um unglaubliche Mengen handeln. Man setze den Sammlern um alles nicht zu niedrige Preise und mehre den Sammeleifer durch Zusicherung eines genügend großen Anteils an dem gewonnenen Oel!

Sache der Behörden und Kommunalverwaltungen ist es, für Organisation zu sorgen, Sache jedes einzelnen, wenn die Zeit kommt, weniger wichtige, weniger lohnende Arbeit zurückzustellen, Leute zu beurlauben und zu sammeln, was zu sammeln ist, damit nichts verlorengeht.

M. C. F.

Neues Pester Journal 50

31./VII. 1918

Zur Regelung des Fleischverkehrs.

Die Wurstwarenerzeuger bei Staatssekretär Dr. Nagy

Eine Abordnung des Landesverbands der Wurstwarenfabrikanten machte heute bei dem Ernährungsminister Prinzen Ludwig Windischgrätz ihre Aufwartung. In Abwesenheit des Ministers empfing Staatssekretär Dr. Franz Nagy die Deputation, deren Sprecher Vizepräsident Nikolaus Kreutzer erklärte, daß die Verordnung über die Einstellung der Erzeugung von Dauerware für das Fleisch aufarbeitende Gewerbe gravaminös sei, da die Erzeugung frischer Ware vollständig still steht. Er überreichte hierauf ein Memorandum des Verbands, der die Wünsche der Wurstwarenerzeuger auf Abänderung der Verordnung enthält. Staatssekretär Dr. Nagy führte in seiner Antwort aus, daß das Landes-Ernährungsamt bei seinen Maßnahmen in erster Rehie von sozialen Gesichtspunkten geleitet wird. Es könne daher nicht gestattet werden, daß sehr große Mengen Salami ins Ausland exportiert werden, während die inländischen Märkte unter dem Fleischmangel leiden. Das Amt habe keinesfalls die Ansicht, die Wurstwarenerzeugung zu monopolisieren, vielmehr werde die Lösung dieser Frage nach Anhörung der interessierten Branche erfolgen.

Berliner Lokalanzeiger

31./VII. 1918. 57

Fleisch oder Fett?

Eine Umfrage.

III.*)

Franz Stupp (Düsseldorf),
M. d. R.,

Mitglied der Landwirtschaftskammer der Rheinprovinz, 2. Vorsitzender der gemeinnützigen Gesellschaft m. b. H. für Milchausschank in Rheinland und Westfalen usw. äußert:

Sehr richtig bemerken Sie, daß unsere Hausfrauen die Fettnot mehr beklagen als die Fleischnot. Fleischnot ist hart; Fettnot unerträglich. Was nützt der Hausfrau die ungeheure Vermehrung der Gemüseerzeugung? Was eine Vollernte an Kartoffeln? Was reichliche Fischanfuhr, wenn sie das Gemüse nicht fetten, die Kartoffeln nicht braten oder zu Salat anrichten, die Fische nicht backen kann? Ja einen geschenkten Hasen — kochen muß? Mit Hilfe unseres Viehbestandes können wir unsere Haushaltungen und unser Heer nicht genügend mit Fett versorgen. Selbst vor dem Kriege, als wir einen weit größeren und mit allen ausländischen Futtermitteln reichlich genährten Viehbestand hatten, bezogen wir ungeheure Mengen Butter sowie Schmalz und Oel für die Margarinefabrikation aus dem Auslande. Wohl aber können wir im Inlande pflanzliches Fett in unbeschränkten Mengen und jedenfalls ohne Beeinträchtigung unserer Getreideerzeugung in einer für unsere Fettversorgung voll ausreichenden Mengen erzeugen.

Als sachkundige Zeugen rufe ich diejenigen an, die sich noch der sechziger und siebziger Jahre erinnern. Auf 100 Einwohner kamen damals ungefähr die gleiche Menge an Rind- und Borstenvieh wie heute. Ausländische Futtermittel gab es nicht, wie es sie heute nicht gibt, desgleichen keinen amerikanischen Speck, keine sibirische Butter, keine Palmkerne aus den Tropen. Und doch kannte man keinen Fettmangel, geschweige denn Fettnot. Das aus unserem Raps erzeugte, gut gereinigte Rüböl war schmackhaft und war reichlich vorhanden. Mit Rüböl wurden die Gemüse gefettet, Fleisch und Fische gebraten, Kuchen gebacken, Kopf- und Kartoffelsalat angerichtet, Tunken — insbesondere die beliebte Zwiebeltunke — bereitet. Durch Braten wurde es gefestigt und zum Brotaufstrich verwendbar gemacht.

Um je Kopf unserer Bevölkerung vier Liter Rüböl zu gewinnen, müßten wir 400 000 Hektar Raps bauen. Das ist ein Sechzigstel unserer gesamten Ackerfläche. Daß dies möglich ist, wird niemand bestreiten; daß es ein leichtes ist, große wirtschaftliche Nebenvorteile bringt, werden viele Einsichtige bestätigen, zumal der Raps als Zwischenfrucht gebaut werden kann.

Bei richtiger Organisation könnte bei einem Verkaufspreis von 2.25 bis 2.50 M. dem Landwirt ein Preis für den Raps gezahlt werden, daß zum wenigsten diese 400 000 Hektar bestellt werden würden. Vorschläge habe ich in der Ernährungskommission und einem vor 14 Tagen in der Germania erschienenen Aufsatze gemacht.

Daß für unsere Viehbestände und unsere Heeres- und Großstadtpferde die Oelkuchen abfielen, sei nur nebenbei bemerkt.

Wie bedauerlich wenig die Bedeutung der Frage für unsere Ernährung erkannt ist, zeigt sich darin, daß die Bewirtschaftung zumeist noch in der Hand des Kriegsamtes ist und nicht in der Hand des Ernährungsamtes. Das Ernährungsamt würde die Sache anders anfassen und namentlich verhüten, daß das Oel in die Margarinefabriken wandert, anstatt daß es den Hausfrauen rein überlassen wird.

Ulrich von Oertzen,
M. d. A.,

Oberregierungsrat a. D. und Fideikommißbesitzer auf Remlin bei Jördenstorf (Bez. Schwerin), der bekannte eifrige Förderer unserer Pferdezucht und mecklenburgische Landwirt, verficht folgende Anschauung:

Bei der Frage der Versorgung der Bevölkerung mit Fleisch und Fett kommt es nicht so sehr darauf an, was wichtiger ist: Fleisch oder Fett?, sondern darauf, wie dem vorhandenen großen Mangel an Fleisch und Fett am schnellsten abgeholfen werden kann. Beim Fleisch kommt in erster Linie das Rindvieh in Betracht; in die Rindviehbestände ist in den letzten Jahren so stark eingegriffen worden, daß ein weiteres starkes Eingreifen eine große Gefahr mit sich bringen würde, sowohl für den produzierenden Landwirt, da er bei dem Mangel an künstlichen Düngemitteln den Dung des Rindviehs für den Körnerbau notwendig gebraucht, als auch für die konsumierende Bevölkerung, da bei einem weiteren Rückgang des Rindviehbestandes das jetzt schon vorhandene Manko an Milch und Butter noch viel größer würde. Dazu kommt noch, daß eine Vermehrung des Rindviehbestandes nur sehr langsam erfolgen kann, da eine Kuh im Jahre nur ein Kalb bekommt und das Kalb drei Jahre braucht, um eine Milchkuh oder schlachtgerecht zu werden.

Anders liegt die Sache bei den Schweinen; auch der Schweinebestand ist sehr zurückgegangen; derselbe läßt sich aber viel schneller ersetzen. Ein Mutterschwein bekommt im Jahre durchschnittlich 12 Ferkel; ein Ferkel kann bei ausreichender Fütterung in 12 Monaten auf 200 Pfund gebracht werden. Nimmt man an, daß von den 12 Ferkeln vier zur Zucht genommen werden, so verbleiben acht zum Mästen bzw. Schlachten. Unerläßliche Vorbedingung ist aber natürlich, daß genügendes geeignetes Futter vorhanden ist. Die Kartoffel- und sonstige Hackfruchternte verspricht eine gute zu werden. Wenn der Bedarf an Kartoffeln und Rüben für die menschliche Ernährung gedeckt ist, müßte der Rest zur Verfütterung an Schweine freigegeben werden. Aber mit Kartoffeln und sonstigen Hackfrüchten allein kann ein Schwein nicht fettgemacht werden; es braucht, um in einem Jahre fettgemacht zu werden, ungefähr vier Zentner Korn, d. h. Kleie oder besser noch Gerste; es müßte daher den Schweinemästern für jedes Schwein dies Quantum freigegeben werden. Weiter müßte man sich davor hüten, in denselben Fehler wie früher zu verfallen und zu bestimmen, daß die Schweine mit 120 Pfund abgeschlachtet werden; dies Gewicht erhalten die Schweine mit sechs Monaten; dann haben sie aber noch sehr wenig Fett, da sie das Futter auf Wachstum verwenden; erst dann setzen sie Fett an.

Ich glaube, daß jeder Landwirt mir in dem, as ich hier geschrieben, recht geben wird, und hoffe, daß die Behörden nach diesen Gesichtspunkten in diesem Jahre verfahren werden; dann glaube ich, daß dem Mangel an Fett, soweit es überhaupt möglich ist, abgeholfen würde.

*) Vergl. die Artikel in unserer Nr. 331 und 334 vom 28. und 30. Juli.

Arbeiterzeitung
31./VII.1918

52

Viehschmuggel aus Steiermark nach Ungarn.

Der „Arbeiterwille" berichtet: In einer ganz niederträchtigen Weise wird die steirische Bevölkerung, die unter dem Fleischmangel in der empfindlichsten Weise zu leiden hat, insofern betrogen, als steirisches Vieh in großer Menge aus Steiermark nach Ungarn geschmuggelt wird. Daß aus den Grenzgebieten, so besonders aus den Bereichen der Bezirkshauptmannschaften Feldbach, Hartberg, Luttenberg, Radkersburg, Rann und Pettau, steirisches Vieh nach Ungarn wandert, ist schon seit langer Zeit bekannt. Da von den steirischen Behörden gegen dieses Viehschmuggeln keine wirksamen Maßregeln unternommen werden, veranlaßte die Händler zu einem kühneren Vorgehen: sie verlegten ihr Tätigkeitsgebiet nun in die Alpen in Mittel-, Ober- und Oststeiermark, wo gegenwärtig sich das Vieh auf der Weide befindet. Von den Almen der Fischbacher Alpen, von der Teichalm, Sommeralm, Kerschbaumalm, Bretulalpe, Rattneralm, aus dem Wechselgebiet, aus den Passailer Alpen und aus anderen Almen wanderten im Laufe des heurigen Sommers schon Hunderte, vielleicht Tausende Stück Rindvieh aus der Steiermark nach Ungarn. Ganz besonders wird dieser Viehschmuggel aus dem Bereich der Bezirkshauptmannschaft Weiz betrieben. In einem Gasthause nächst St. Ruprecht an der Raab erzählte zum Beispiel ein Einkäufer der Viehverwertungsgesellschaft, daß aus einer Gemeinde allein etwa vierzig Stück „abgängig" sind. In den „Sommerhütten", in der „Brandluken", in Heilbrunn und in verschiedenen Gasthäusern der dortigen Gegend kann man aus den Gesprächen von Bauern entnehmen, daß sie daraus gar kein Hehl machen, daß sie ihr Vieh an Händler verkauften, die ihnen um 2000 Kronen und mehr für ein Stück mehr bezahlten als der ohnehin hohe Betrag samt der „Regierungsprämie", den sie von der Viehverwertungsgesellschaft bekommen. Die Bauern erklären, es könne ihnen nicht viel geschehen, denn sie sagen, sie hätten den Mann nicht gekannt, dem sie das Vieh um den Wucherpreis verkauft haben. Wenn sie auch mit „ein paar hundert Kronen" gestraft werden, so bleiben ihnen immer noch mehrere tausend Kronen in der Tasche, die sie bei diesem Wucherpreis für das Vieh „verdienen". Es ist auch gar nicht anzunehmen, daß die verschiedenen Behörden von diesem Viehschmuggel nichts wissen sollten. Ja man muß sogar annehmen, daß viele Gemeindevorsteher und Landbürgermeister, Gemeindesekretäre, Viehübernehmer und Vieheinkäufer der Viehverwertungsgesellschaft diesem Viehschmuggel gar nicht fernstehen. Steirisches Vieh, und zwar in der Regel das schönste, wandert auf diese Art nach Ungarn und Kroatien, von wo es dann als „kroatisches" und „ungarisches" Vieh oder Fleisch nach Oesterreich kommt, aber zu einem Preise, der so hoch ist, daß nur sehr Gutsituierte sich ein Stück Rindfleisch gestatten können. Kostet doch heute schon das Kilogramm „kroatisches" Rindfleisch 22 und 24 Kronen. Es ist höchste Zeit, daß die Statthalterei mit aller Energie einschreitet, um dieser Art von Schleichhandel ein Ende zu bereiten, bevor es zu spät ist.

Arbeiterzeitung
2./VIII. 1918

55

Die Fleischversorgung in dieser Woche. Die Zufuhren von Rindern aus dem Inland besserten sich in den vergangenen Tagen ein wenig. Es war deshalb möglich, an die Fleischer, die billigeres Rindfleisch verkaufen, 1734 Rinder, an die, welche Extremfleisch abgeben, 205 Rinder zuzuweisen. Diese 1939 Tiere bilden jedoch nicht die ganze Zufuhr, denn aus Ungarn kamen an 2000 Rinder herein, so daß die diesmalige Wochenmenge von Rindfleisch von annähernd 4000 Rindern eher den Bedarf zu decken vermag als die der vorausgegangenen Wochen. Es muß daher jetzt weniger Kühlfleisch dazu herangezogen werden. Doch reichen alle diese Zuweisungen noch lange nicht hin, um das Erfordernis an Rindfleisch zu bestreiten. Deshalb sind jetzt viele Besitzer weißer Einkaufsscheine gezwungen, Pferdefleisch zu kaufen, das heute vielfach teurer verkauft wird als Rindfleisch. Der Mangel an Fleisch brachte es mit sich, daß man nun schon für ein Kilogramm Lebendgewicht bis zu 12 Kronen verlangt und daß ein Kilogramm Pferdefleisch in der Umgebung von Wien bis 23 und 24 Kronen kostet, wobei noch eine nicht geringe Zugabe von Knochen in Rechnung zu stellen ist. Pferdefleisch stellt sich daher heute oft höher im Preise als Extremrindfleisch, das bis vor kurzem als unerschwinglich teuer galt. Bei dem Fehlen von Fleischzufuhren in die Wiener Umgebung sind die dortigen Bewohner gezwungen, dieses unerhört teure Pferdefleisch zu kaufen, das sich in der Sommerhitze schlecht hält. Auch auf dem Wiener Pferdemarkt bezahlt man nun schon bis zu sieben Kronen und mehr für ein Kilogramm Lebendgewicht. Trotz Höchstpreisen entwickelt sich auch da eine arge Preistreiberei. — Die Aufbringung von Schweinen aus dem Inland geht andauernd so schleppend vor sich, daß nun zumeist an höchstens 250 bis 300 Selcher in Wien in der Woche Schweine abgegeben werden. Für die nächste Zeit ist daher noch keine Veränderung in der Versorgung mit Fleisch zu ersehen. Sie bleibt schlecht und es ist nicht anzunehmen, daß da eine Besserung kommen wird. Deshalb fehlen jetzt auch überall Würste.

Die Zeit Abendbl
2./VIII. 1918

a
N
56

Der heutige Lebensmittelmarkt.

Auf den Gemüsemärkten gingen heute die Frauen ziemlich ratlos umher, denn es gab trotz des fleischlosen Tages im wesentlichen nur Kürbisse, Rüben und Gurken. An Kürbissen waren 150.000 Kilogramm, an verschiedenen Rübengattungen fast 100.000 Kilogramm und an Gurken 55.000 Kilogramm eingelangt. Außerdem gab es noch Ueberreste von Paradeisäpfeln, an Wurzelwerk, Birsenblättern und Gärtnerwaren gegen 7000 Kilogramm. Die Auswahl war demnach sehr gering.

Auf dem Obstmarkt sah man auch fast ausschließlich blaue Pflaumen, deren Zufuhr mehr als 150.000 Kilogramm betrug. An anderen Obstwaren trafen ein: 30.000 Kilogramm hiesige und 14.700 Kilogramm ungarische Marillen, ferner 25.000 Kilogramm Pflaumen, 6000 Kilogramm Birnen und 1000 Kilogramm Aepfel. Die Zufuhr von Birnen und Aepfel aus Ungarn ist auffallend gering, und man spricht davon, daß der Ausfuhr aus Ungarn Schwierigkeiten bereitet werden.

In der Großmarkthalle war das Angebot ein verhältnismäßig günstiges, denn es gab 1985 Kilogramm Weichwürste und 1200 Kilogramm Seefische, 3000 Kilogramm Salzspeck gingen, wie immer, reißend ab. Wie man hört, soll der Speckverkauf in der nächsten Woche zwar fortgesetzt werden, doch dürfte die Quantität abermals verringert werden.

Die heutigen Bahnzufuhren bestanden in 13.341 Kilogramm Rindfleisch, 9587 Kilogramm Schaffleisch und 3800 Kilogramm Innereien. Letztere wurden sofort des fleischlosen Tages wegen nur engros abgegeben.

Morgen werden in der Großmarkthalle neben Rindfleisch, das knapp werden dürfte, Selchfleisch zu K. 20.—, frisches Schweinefleisch zu K. 14.20 pro Kilogramm, einige russisch-polnische Kälber und wahrscheinlich Weichwürste zum Verkauf gelangen.

Neues Wiener Tagblatt
3. VIII. 1918

57

Der Warenmarkt.

Butter.

Wien, 2. August. (Orig.-Ber.) In dieser Woche wurde Margarine ausgegeben. Auch für die nächsten Wochen ist Margarine zu erwarten. Wann wieder fremde Butter zur Verteilung kommt, läßt sich nicht bestimmen, da das Syndikat, welches die Buttereinfuhr einleiten will, erst in der Bildung begriffen ist. Vor Eintritt kühlerer Witterung ist auf Butter kaum zu rechnen, da solche bei der herrschenden Wärme am Transporte verderben würde. Heimisches Produkt ist nicht aufzutreiben, da die Milchergiebigkeit von Tag zu Tag geringer wird. Die hier eintreffende Milchmenge hat bereits einen solchen Tiefstand erreicht, daß selbst minderwertige Ware zu Trinkzwecken herangezogen werden muß.

Neues Wiener Tagblatt
3./VIII. 1918

58

Die ungenügende Rindfleischversorgung.

Ein Vorschlag.

Der Rinderauftrieb ist in dieser Woche stärker als sonst gewesen, aber zur Deckung des Wiener Bedarfes reichte er nicht aus, und da die Reserven, aus denen wir sonst die Auftriebe ergänzten, schon aufgebraucht sind, so wird sich wiederholen, was sich schon seit Monaten am Wochenende immer abspielt. Das Rindfleisch wird nicht für alle reichen und einige tausend Familien werden auf die Einlösung ihrer Marken verzichten müssen. Selbstverständlich gibt es bei solchem Anlasse immer Beschwerden seitens der Durchgefallenen, und da kann man sehr oft hören, aber auch auf Grund der Fleischkarte als richtig feststellen, daß so eine arme Frau schon die zweite oder dritte Woche nicht imstande war, sich ihre Rindfleischration zu verschaffen.

Es ist dies kein Wunder, denn seit das Publikum weiß, daß das Rindfleisch nur für einen Teil der Bewerber reicht, wird der Kampf um die Rindfleischration mit brutaler Rücksichtslosigkeit geführt, und da muß es wohl so kommen, daß die Schwächlicheren oder Rücksichtsvolleren immer wieder das Nachsehen haben. Nun käme es aber geradezu einer Prämie für die Rücksichtslosigkeit gleich, wenn die Behörden diesen Zuständen weiter untätig zusehen wollten. Wiederholt ist bei solchen Nahrungsmitteln, die nicht für alle Bezugsberechtigten reichten, die Anordnung getroffen worden, daß zu Beginn einer Versorgungswoche jenen, die sich in der abgelaufenen Woche nicht versorgen konnten, vor den übrigen Verbrauchern der Vortritt eingeräumt wurde. In dieser Woche wird Rindfleisch auf die Abschnitte D abgegeben. Wenn die Behörden verfügen wollten, daß die in dieser Woche nicht zur Einlösung gelangenden D-Abschnitte in der nächsten Woche den Vorrang genießen, so würden sie nicht bloß einem Gebote der Gerechtigkeit nachkommen, sondern sie würden auch erreichen, daß der Kampf ums Rindfleisch sowohl in der Großmarkthalle als auch an andern Orten minder rücksichtslos geführt werden würde. Die Durchführung dieser Reform ist so überaus einfach und ganz kostenlos, daß man erwarten darf, unser Rat werde nicht auf unfruchtbaren Boden gefallen sein.

m. h.

Berliner Lokalanzeiger
3. VIII. 1918

59

 # Ersatz-Lebensmittel in den fleischlosen Wochen. Für die Zeit vom 1. August bis 31. Oktober sind, wie früher bekannt gegeben, in der Fleischversorgung vier fleischlose Wochen festgesetzt worden. Der dadurch entstehende Ausfall an Fleisch wird durch Ersatz entweder in Mehl oder Kartoffeln ausgeglichen werden, und zwar sollen in den Ortschaften mit einer festgesetzten Wochenration von:

200 g Fleisch:	250 g	Mehl	**oder**	1500 g	Kartoffeln
150 g „	185 g	„	„	1250 g	„
100 g „	125 g	„	„	750 g	„

zur Verteilung gelangen. Für die erste — vom 19. bis 25. August — laufende fleischlose Woche wird nach den erlassenen Anordnungen für das fehlende Fleisch ein Ersatz in Kartoffeln gewährt werden.

Für Groß-Berlin gelten die Bestimmungen der ersten Zeile obiger Zusammenstellung. Es wird hier also in jeder der fleischlosen Wochen entweder ein halbes Pfund Mehl oder drei Pfund Kartoffeln als Ersatz für das ausfallende Fleisch gegeben.

Ausgenommen von der Einhaltung der fleischlosen Wochen sind auf Grund amtsärztlichen Zeugnisses Kranke, insbesondere Zuckerkranke. Ueber die Fortgewährung der Fleischration an Kranke unter Fortfall der Ersatzlieferungen und über die Weiterverteilung der Krankenzulagen an Fleisch in den fleischlosen Wochen sind entsprechende Anweisungen an die zuständigen Stellen ergangen.

Neues Wiener Tagblatt
4./VIII.1918

60

Ein Schlag für unsre Geflügeleinfuhr.

Die Wiener Geflügelzufuhren wurden im Frieden zu einem großen Teil von Ungarn bestritten, im Kriege aber ist Ungarn unser ausschließlicher Lieferant geworden, denn nur Ungarn verfügt noch über das zur Geflügelzucht und -mast erforderliche Futter. Diese Monopolstellung hat Ungarn tüchtig ausgenützt, und seit einigen Monaten haben die Geflügelpreise eine so gewaltige Höhe erreicht, daß vier Fünftel der Wiener Bevölkerung gar nicht mehr daran denken können, Geflügel zu kaufen, und nur teure Restaurants und Leute von sehr großem Einkommen als Käufer auftreten. Infolgedessen interessiert sich die Mehrzahl der Bevölkerung nicht mehr für die Geflügelzufuhren, aber trotzdem sind diese von Einfluß auf unsre Approvisionierung, auch rücksichtlich der minder zahlungsfähigen Schichten, denn wenn die reichen Leute und die großen Restaurants nicht mehr imstande sein werden, sich mit Geflügel zu versorgen, werden sie auf Grund ihrer überlegenen Kaufkraft andre Nahrungsmittel, die sie bisher den minder Kaufkräftigen überließen, an sich ziehen. Darum trifft der Schlag, den Ungarn in den letzten Tagen gegen unsre Geflügelzufuhren gerichtet hat, die Gesamtheit.

Wenn wir von einem Schlage sprechen, so wollen wir damit nicht sagen, daß Ungarn darauf ausgegangen ist, unsre Gefügeleinfuhr zu schädigen. Das war sicherlich nicht der Fall, vielmehr war Ungarn nur bestrebt, die Versorgung seiner Hauptstadt Budapest zu heben, aber die Art, wie es diese Absicht durchgeführt hat, schädigt unsre lediglich auf Ungarn angewiesene Geflügeleinfuhr in vernichtendem Maße.

Wir haben schon vor mehreren Tagen mitgeteilt, daß in Ungarn für die Ausfuhr von lebendem und geschlachtetem Geflügel, Geflügelfleisch, Geflügelfett und den hieraus erzeugten Lebensmitteln vom 1. d. an der Transportscheinzwang vorgeschrieben wurde. Ebenso, daß Transportscheine nur unter der Bedingung ausgestellt werden, daß der dritte Teil der versandbereiten Ware nach Budapest geliefert und der dortigen Gemeinde zu den vom ungarischen Ernährungsamt festgesetzten Preisen überlassen wird. Diese Preise nun sind viel niedriger als die österreichischen, und die ungarischen Geflügelmäster und Züchter wollen sich auf die Ausfuhr nach Oesterreich nur unter der Bedingung einlassen, daß die hiesigen Käufer sie schadlos halten für den Gewinnentgang, der ihnen durch die zur Erwerbung des Transportscheines unerläßliche Lieferung an die Budapester Gemeinde erwächst. Wie gewaltig der Gewinnentgang, vielleicht ist es sogar ein Verlust, für den wir aufkommen sollen, sein wird, mag man aus den folgenden Uebernahmspreisen des ungarischen Ernährungsamtes entnehmen:

Minderе und Ausschußware wird zum halben Preis übernommen.

Suppenhühner	K. 12.—
Junghühner, 80—100 Dkg.	„ 14.—
„ 60—80 „	„ 15.20
„ 40—60 „	„ 14.10
Perlhühner, 70—90 Dkg.	„ 10.—
Bratgänse, 2—4 Kg.	„ 10.50
Fettgänse, 4—7 Kg.	„ 15.60
Bratenten, 1—2½ Kg.	„ 10.50
Fettenten, 2½—4½ Kg.	„ 17.—

In Wien sind die Geflügelpreise mindestens doppelt so hoch, und es gestaltet sich gegenwärtig beim Einkaufe ungarischen Geflügels die Rechnung folgendermaßen. Wir nehmen als Beispiel einen Kauf von Fettgänsen an.

Die Einkaufspreise für Fettgänse betrugen in Ungarn in der Zeit vom 26. bis 31. Juli 37 K. pro Kilogramm. Kauft man nun drei Gänse a 6 Kilogramm = 18 Kilogramm a 37 K., so ergibt dies einen Einkaufspreis von 666 K. Von diesen drei Gänsen ist nach der Verordnung eine Fettgans in tadelloser Qualität zum Uebernahmspreise von 15 K. 60 H. abzuliefern, was eine Vergütungssumme von 93 K. 60 H. ergibt, so daß die zwei für die Ausfuhr verbleibenden Gänse sich auf 572 K. 60 H. stellen. Diese 572 K. 60 H. auf die zur Ausfuhr zugelassenen 12 Kilogramm verteilt ergibt pro Kilogramm Fettgans in Ungarn einen Preis von 47 K. 78 H., hiezu kommt noch die Ausfuhrgebühr von 50 H. für 1 Kilogramm brutto, demnach netto 70 H., ferner die Spesen auf das eine abgelieferte Kilogramm bis Budapest 52 H., so daß 1 Kilogramm Fettgans 49 K. kostet, wozu noch die Spesen, der Gewichtkalo und der Händlernutzen kommen, wodurch sich der Einkaufspreis ab Wien auf weit über 50 K. pro Kilogramm erhöht. Aehnlich stellt sich die Kalkulation bei den andern Geflügelsorten.

Noch sind diese Preise in Wien nicht aufgetreten, weil es kein Händler wagt, unter den gegebenen Umständen Geflügel einzuführen. Vorläufig werden die noch vorhandenen Reste ausverkauft, die für wenige Tage vorhalten mögen, aber bald werden die Wiener Händler vor der Wahl stehen, entweder das Geschäft aufzugeben oder ihren Kunden zuzumuten, daß sie 50 K. und mehr für ein Kilogramm bezahlen.

Bei diesem Preise wird eine bessere Fettgans sich auf 400 K. stellen!

m. h.

Arbeiterzeitung
4./VIII. 1918

6a

Der Fleischmarkt.

Der Monatsanfang wirkte mit der Fleischnot zusammen, um den Besuch der Fleischhalle gestern auf die Höhe zu bringen, die man dort wiederholt an Samstagen beobachten konnte. Es war wieder ein Massenverkehr, der sich nicht mindert, obwohl viele Leute jetzt die Erfahrung machten, daß auch die Großfleischhalle nicht mehr das ist, was sie einst war: der reichgedeckte Tisch für allerlei Gelüste. Man ist auch dort sehr bescheiden geworden. 8000 Kilogramm Rindfleisch für einen Samstag wäre einst lächerlich erschienen angesichts des Umstandes, daß die Stände leer, die Schweine- und Kälbergarnituren verschwunden sind, die einst an jedem Stand alle freien Plätze bedeckten. Die 1700 Kilogramm Schweinernes verloren sich gestern wie ein Tropfen auf einem heißen Stein, und auch das Selchfleisch, das gestern in einer Menge von etwa 5000 Kilogramm für je 20 Kronen ausgegeben wurde, genügte nur in den ersten Frühstunden. Schaffleisch wird nun auch für 20 bis 24 Kronen gekauft, seitdem Pferdefleisch stets teurer wird und nun auch diesen Preis erreichte. Von den fünfzig polnischen Kälbern war schon nach 8 Uhr morgens nichts mehr da. Als dann die Ansammlungen ergebnislos blieben und viele einsahen, daß sie ihre Fleischmarke nicht anbringen können, entschlossen sie sich, als Sonntagsmahl Wurst zu erringen. Es sollen an 1800 Kilogramm Braunschweigerwurst ausgegeben worden sein, die zum Kilogrammpreis von 18 Kronen schnell verkauft waren. Selbst die teure Rindssalami, die nun schon 36·50 Kronen kostet, war langsam, aber doch fast völlig verkauft worden. Es blieb eben niemandem, der nicht Vegetarier bleiben will, etwas anderes übrig, als schließlich um jeden Preis Fleisch zu kaufen, wenn er dann auch tagelang darbt. Geflügel findet wegen seines hohen Kilogrammpreises, der zwischen 26 und 38 Kronen steht, nur einen verhältnismäßig kleinen Kreis von Abnehmern, die es kaum abschrecken wird, wenn sie hören, daß in der kommenden Woche ein Kilogramm schon bis 40 Kronen kosten wird. Da ein kleines lebendes Hühnchen 15 Kronen kostet, halten sich die Preise für Brathühner zumeist auf 26 bis 30 Kronen das Kilogramm. Wegen der Hitze und der Mißstände in den Zufuhren kommen auch Fische für die Allgemeinheit als Nahrungsmittel nicht in Betracht. Für gute Sorten hat man für ein Kilogramm bis zu 28 Kronen zu bezahlen. Fette sind gleichfalls unzureichend zugeführt. Butter kommt kaum mehr für Krankenanstalten in ausreichender Menge nach Wien. Es gibt also auch da keine Aussicht auf Besserung.

Neues Pester Journal
4. VIII. 1918

Erhöhung der Schweinepreise.

Einschränkung der Schlachtungen. — Die neuen Schweinepreise. — Im Großhandel: Schweinespeck 12 K., Fett 14 K., Schweinefleisch 10 K. 50 H.

Eine Verordnung der Regierung beschränkt die Schlachtung von Schweinen und stellt Höchstpreise für lebende Schweine und Schweineprodukte fest. Im Sinne dieser Verordnung dürfen Schweine unter einem Gewicht von 40 Kilogramm — die Zwangsschlachtung ausgenommen — für öffentliche Zwecke nicht geschlachtet werden. Ausnahmen kann der Ackerbauminister, in Kroatien-Slavonien der Banus zulassen, ebenso dieses Verbot auch für Schweine über 40 Kilogramm Gewicht erstrecken. Schweine dürfen nur in Lebendgewicht (ohne Abzug) verkauft werden, zwölf Stunden vor Uebergabe ist ein Füttern oder Tränken untersagt.

Bei Verkäufen von lebenden Schweinen dürfen ab Uebernahmsstelle höhere Preise, als nachstehend verzeichnet sind, weder gefordert, noch bezahlt werden: A) für Magerschweine von 20 bis 30 Kilogramm Gewicht 14 K. per Kilogramm Lebendgewicht und über 30 Kilogramm für jedes Kilogramm Mehrgewicht bis 90 Kilogramm 6 K. per Kilogramm. B) für Mastschweine von 91 bis 125 Kilogramm Gewicht 8 K., von 126 bis 150 Kilogramm Gewicht 8 K. 20 H., über 151 Kilogramm 8 K. 40 H. per Kilogramm. Sämtliche Unkosten (Stückgeld, Wagegebühr, Futter- und Tränkungsgeld, Triebgebühr, Transport zur Station) sind in obigen Höchstpreisen inbegriffen und der Verkäufer kann für einen Gewichtsverlust oder unter einem anderen Titel auch dann keine besondere Vergütung fordern, wenn die Abwage nicht an dem Ablieferungsort selbst erfolgt. Dagegen erstrecken sich obige Höchstpreise auf Schweine unter 20 Kilogramm nicht.

Im Verkehr zwischen Produzent und Wiederverkäufer darf man für rohes Schweinefett (rohen Speck) keinen höheren Preis als 1200 K., für alle Arten frisches Schweinefleisch aber, auch für abgezogene Halbschweine, keinen höheren Preis als 1050 K. per Meterzentner Nettogewicht fordern oder bezahlen. Den Höchstpreis von geschlachteten Speckschweinen in ganzen oder halben Stücken stellen die Munizipien (Bürgermeister) fest, doch darf dieser Preis 1140 K. per Meterzentner Nettogewicht nicht übersteigen. Bei dem Verkauf von ausgelassenem Schweinefett darf zwischen Produzenten und Wiederverkäufer kein höherer Preis als 1400 K. per Meterzentner Nettogewicht ab Verladestation bezahlt werden. Für Emballage darf der Verkäufer für Fässer acht, für sonstige Emballage sechs Perzent des Kaufpreises anrechnen. In Munizipien hat der Vizegespan, in Budapest und Fiume der Magistrat, in den übrigen städtischen Munizipien der Bürgermeister die Preise sämtlicher Schweineprodukte für den Verkehr zwischen Produzenten und Wiederverkäufer, ebenso die Kleinhandelspreise für Schweinefett, Speck, frisches und verarbeitetes Schweinefleisch festzustellen und können auch vorschreiben, welche Teile der geschlachteten Schweine in rohem Zustande verkauft werden müssen. Die erwähnten Behörden haben diese Verfügungen spätestens bis 30. September l. J. zu verlautbaren und dem Landes-Ernährungsamt (dem Banus) zu unterbreiten, wobei dem Minister für Volksernährung im Einvernehmen mit den Fachministerien das Recht zusteht, diese Beschlüsse notfalls abzuändern.

Die Verordnung enthält die üblichen Strafbestimmungen, sichert jedoch Straflosigkeit demjenigen zu, der den geforderten Preis entgegen dieser Verordnung zugesagt oder bezahlt hat, die Uebertretung jedoch der Behörde anzeigt. Auf lebende Schweine und Schweineprodukte, die aus dem Auslande eingeführt werden, beziehen sich die Bestimmungen dieser Verordnung nicht, doch ist ein gewerbsmäßiger Verkauf zu höheren Preisen als es die gegenwärtige Verordnung vorschreibt, nur mit Genehmigung der Minister für Handel und Volksernährung (des Banus) gestattet. Diese Verordnung tritt sofort in Kraft und erstreckt sich auf das ganze Landesgebiet.

Förderung der Schweinemästung.

Bekanntlich dürfen Schweine über den Haus- und Wirtschaftsbedarf nur dann gemästet werden, wenn die für die Mast bestimmten Schweine dem Schweinsverkehrs-Bureau, Budapest, IV., Waitznergasse 20, vertragsmäßig überlassen werden. Im Interesse der ungestörten Fettversorgung wurde Sorge getragen, daß die Lokalbehörden, in erster Reihe die Ortsnotäre, das Schweineverkehrs-Bureau bei ihrem Wirken unterstützen. Die Lokalbehörden werden alles daran setzen, damit der Fettbedarf der Armee und der unversorgten Zivilbevölkerung gedeckt werde.

Neue Freie Presse
4./VIII.1918

63

Die Knappheit an Fleisch.

Unzureichende Gemüsezufuhren.

Auf allen Marktgebieten hielt die Knappheit an Lebensmitteln unverändert an. Das Angebot in Rindfleisch war nur Mittwoch etwas günstiger, reichte aber selbst an diesem Tage nicht vollständig zur Deckung des Bedarfes. Das knappe Fleischangebot macht es dringend notwendig, daß ehebaldigst neue Maßnahmen getroffen werden, die es ermöglichen, jedem Verbraucher eine wenn auch noch so knapp bemessene Menge Fleisch zu sichern. Wenn auch die Ankünfte aller anderen Fleischgattungen als Rindfleisch viel zu gering sind, um eine Rationierung, beziehungsweise Rayonierung dieser Fleischsorten durchzuführen, so wäre es doch möglich, Schweinefleisch, Kalbfleisch und Schaffleisch, vielleicht sogar Geflügel an die Fleischkarte zu binden, so daß man auf diese Fleischsorten nur dann Anspruch hätte, wenn man kein Rindfleisch erhalten konnte oder auf den Bezug desselben verzichten will. Eine derartige Maßnahme würde auch unbedingt eine Herabsetzung der Geflügelpreise bewirken, die gegenwärtig geradezu fabelhaft sind. Während um diese Jahreszeit stets, so auch noch im Vorjahre, ein Rückgang der Preise für Geflügel zu verzeichnen war, schnellen heuer nicht nur infolge der geringen Zufuhren aus Ungarn, sondern hauptsächlich wegen der sonstigen Fleischknappheit die Geflügelpreise noch immer in die Höhe.

Von den Gemüsemärkten läßt sich auch nichts Erfreuliches melden. Die Zufuhren reichen wohl nahezu alle Tage zur Deckung des Bedarfes, doch stehen den Wiener Verbrauchern, die als Ersatz für die fehlende Fleischnahrung wenigstens schmackhafte grüne Gemüsearten suchen, meist nur die verschiedenen Rübenarten, Gurken und Kürbisse zur Verfügung. Die Zufuhren von den Abendmärkten sind schwach, fallen übrigens auch an Tagen, wo man sie als günstig bezeichnen muß, bei der Deckung des hauptsächlichen Bedarfes nicht in die Wagschale. Aus Niederösterreich erhalten wir in den letzten Wochen auffallend wenig, aus Böhmen und Mähren an grünen Gemüsen fast gar nichts. Ungarn sendet auch fast ausnahmslos nur Kürbisse, Paradeiser, Gurken und Rüben.

Auch auf den Obstmärkten bietet das Angebot wenig Abwechslung. Der Hauptsache nach sind auf den Märkten nur blaue Pflaumen aus Ungarn angeboten. Außer Pflaumen kommen überhaupt nur noch ungarische und hiesige Marillen in Betracht. Alle anderen Obstsorten erreichen den Wiener Markt nur in verschwindend kleinen Mengen. Himbeeren hat es heuer auf den Wiener Märkten überhaupt noch nicht gegeben, für Aepfel und Birnen besteht derzeit in Ungarn noch ein Ausfuhrverbot.

Eier tauchen nur in verschwindend kleinen Mengen und nur selten auf den Wiener Märkten auf, was natürlich zur Folge hat, die an wirklich nahrhaften Lebensmitteln so arme Zeit noch schwerer erträglich zu machen.

Neue Freie Presse
4./VIII. 1918

64

Höchstpreise für Schweinefleisch in Ungarn.

Budapest, 3. August.

Das Amtsblatt veröffentlicht eine Verordnung über die Beschränkung der Schweineschlachtungen sowie über die Höchstpreise für das Lebendgewicht. Magerschweine bis zu einem Gewicht von 30 Kilogramm dürfen zu keinem höheren Preise als 8 K. per Kilogramm verkauft werden. Für jedes Kilogramm über dieses Gewicht bis 90 Kilogramm ist der Preis mit 6 K. festgesetzt. Für Fettschweine beträgt der Höchstpreis von 91 Kilogramm bis 125 Kilogramm 8 K., von 126 Kilogramm bis 150 Kilogramm 8 K. 20 H. und über 150 Kilogramm 8 K. 40 H. per Kilogramm.

Eine weitere Verordnung regelt die Sperre betreffs Heu, Frühjahrsstroh und Streustroh.

Neues Pester Journal

6./VIII. 1918

65

Budapester Maximalpreise für Schweine, Fett und Selchwaren.

Neuerliche Preisbestimmung.

Der Magistrat der Hauptstadt Budapest gibt bekannt, daß im Sinne der Verordnung 3373 M. E. vom 29. Juli d. J. (wir haben sie in der Sonntagsnummer veröffentlicht A. d. R.) folgende neue Maximalpreise für geschlachtete Schweine, allerlei Sorten Schweinefett und Speck, Schweinefleisch, Selchwaren festgesetzt werden:

1. Preis von geschlachteten Schweinen: Ganzes oder halbes Schwein (mit Kopf, Füßen und Speck) per Kilogramm 11 K. 40 H.

2. Preise von Schweinefleisch und Selchwaren:

a) Im Verkehr zwischen Produzenten und Wiederverkäufer, ohne Rücksicht auf die Menge der Ware:

	per Kgr.
Ein halbes Schwein mit Kopf und Füßen ohne Speck	K. 10.50
Jede Art von rohem Schweinefett (Schwer und frischer roher Speck, in gesalzenem oder ungesalzenem Zustande, aus abgebrühten oder gesengten Schweinen)	K. 12.—
Speckseiten, gesalzen oder ungesalzen	K. 12.—
Ausgelassenes Schweinefett	K. 14.—
Geräucherter, gesengter oder paprizierter Brotspeck	K. 14.—
Gemischtes Sulzfleisch (Kopf, Füße und Schwarten) oder Innereien (Lunge, Leber oder Nieren)	K. 5.—
Grieben	K. 5.—
Rohe Stelze oder Zunge	K. 5.—
Geräuchertes rohes Carrée	K. 15.—
Geräucherter roher Schlegel, Schulter, Kamm oder Rippenstück	K. 14.—
Geräucherte rohe Stelze, Kopf (ohne Kinnbacken und Nasenbein) oder Zunge	K. 8.—
Prima Schwartenwurst (rein aus Kopffleisch, mit wenig Schwarten und Sulzbrühe	K. 10.—
Schwartenwurst, Sekunda	K. 6.—
Blut-, Leber oder Lungenwurst	K. 6.—
Rohe Bratwurst aus reinem Schweinefleisch	K. 13.—
Geräucherte Würste (Debreczener aus reinem Schweinefleisch) und alle anderen aus reinem Schweinefleisch erzeugten Würste, roh	K. 15.—

Obige Preise gelten für Nettogewicht am Produktionsorte, ab Eisenbahn oder Schiffsstation, ohne Emballage, gegen Barzahlung.

Wenn die Emballage von dem Verkäufer beigestellt wird, kann dieser dem Käufer bei dem Transport in Eichenfässern höchstens 8 Perzent des Kaufpreises, bei anderen Packungen höchstens 6 Perzent des Kaufpreises anrechnen.

b) Kleinhandelspreise für den Konsumenten:	per Kgr.
Frischer roher Speck mit Schwarten, in gesalzenem oder ungesalzenem Zustande, von abgebrühten oder gesengten Schweinen	K. 13.—
Dicker Speck (ohne Schwarten) oder Schmer	K. 14.—
Ausgelassenes Schweinefett	K. 16.—
Geräuch., gesengter oder paprizierter Brotspeck	K. 15.—
Rohes Carrée	K. 14.—
Rohe Schlögel, Schulter, Kamm oder Rippenstück und anderes rohes Fleisch	K. 16.—
Rohe Stelze oder Zunge	K. 6.—
Rohes gemischtes Sulzfleisch (Kopf, Füße und Schwarten) oder Innereien (Lunge, Leber oder Nieren)	K. 6.—
Grieben	K. 6.—
Geräuchertes rohes Carrée	K. 16.—
Rohes geräuchertes Fleisch (Schlögel, Schulter, Kamm oder Rippenstück)	K. 15.—
Geräucherte rohe Stelze, Kopf (ohne Kinnbacken und Nasenbein) oder Zunge	K. 8.—
Geräuchertes gekochtes Carrée	K. 19.—
Geräucherter gekochter Schlögel oder Schulter im ganzen	K. 17.—
Dasselbe aufgeschnitten	K. 19.—
Geräucherter und gekochter Kamm oder Rippenstück	K. 17.—
Prima Schwartenwurst (rein aus Kopffleisch mit wenig Schwarten und Sulzbrühe hergestellt)	K. 12.—
Schwartenwurst II. Qualität	K. 8.—
Blut-, Leber- und Lungenwurst	K. 8.—
Rohe Bratwurst, aus reinem Schweinefleisch hergestellt	K. 14.—
Geräucherte Wurst (Debreczimer) aus reinem Schweinefleisch hergestellt, roh	K. 16.—
Dasselbe, gekocht	K. 17.—

c) Bestimmungen für den Engrosverkehr:

Die Fett- und Speckgroßhändler oder Selchwaren-Großhändler, die selbst nicht Produzenten sind, dürfen für Fett, Speck und Selchwaren über die in der Tabelle a) festgestellten Preise höchstens 4 Perzent berechnen.

Diese Verfügungen treten Donnerstag, 8. d., in Kraft. Die Kundmachung, die die Strafsanktion der Ministerialverordnung wiederholt, gibt auch bekannt, daß das Strafverfahren in den Wirkungskreis der Staatspolizei gehört.

Neues Pester Journal

6./VIII. 1918

66

Geflügelaktion der Hauptstadt Budapest.

Billiges kommunales Geflügel. — Die erste Preistabelle. — Die Exportneuerungen.

Der Magistrat der Hauptstadt Budapest hat eine Geflügelaktion eingeleitet. Es soll hiedurch in wirkungsvoller Weise dem auf den Märkten herrschenden Geflügelwucher entgegengewirkt werden. Die nachstehende erste Preistabelle der Aktion weist bereits Preise auf, die wesentlich unter den Tagespreisen sich halten. Vom 6. August gelten folgende Preise für den Verschleiß in den Verkaufsstellen der kommunalen Aktion:

Geschlachtetes Geflügel, trocken geputzt, ohne Eingeweide: Suppenhühner (über 1 Kilogramm) per Kilogramm 13 K. 50 H., Junghühner, erster Qualität von 80 bis 100 Dekagramm per Kilogramm 15 K. 50 H., zweiter Qualität von 60 bis 80 Dekagramm per Kilogramm 16 K. 70 H., dritter Qualität von 40 bis 60 Dekagramm per Kilogramm 15 K. 60 H., Perlhühner von 70 bis 90 Dekagramm per Kilogramm 11 K. 50 H., Bratgänse von 2 bis 4 Kilogramm per Kilogramm 12 K., Stopfgänse von 4 bis 7 Kilogramm per Kilogramm 17 K. 10 H., Bratenten von 1 bis 2½ Kilogramm per Kilogramm 12 K., Stopfenten von 2½ bis 5 Kilogramm per Kilogramm 18 K. 50 H. Einem Käufer darf an einem Tage von Hühnern höchstens ein Paar, von Gänsen und Enten höchstens ein Stück abgegeben werden. Der Verkauf an Wiederverkäufer (Restaurateure, Gastwirte, Auskochereibesitzer und Cafétiers) ist verboten.

*

Zur Gegenüberstellung und Vergleichung mögen, nach der amtlichen Preisliste der Budapester Markthallen, folgende Detailpreise für Geflügel wiedergegeben sein: Backhuhn, geputzt 12 K. bis 15 K. per Stück, Brathuhn, geputzt 15 K. bis 20 K. per Stück, Henne, geputzt, Prima 32 K. bis 40 K. per Stück, Henne, geputzt, zweiter Qualität 26 K. bis 30 K. per Stück, junge Ente 32 K. per Kilogramm, Stopfente 34 K. bis 36 K. per Kilogramm, Gänse 34 K. bis 36 K. per Kilogramm.

Zur Information muß noch mitgeteilt werden, daß für Geflügel, das auf den Märkten feilgeboten wird, die in der Preistabelle der Geflügelaktion der Hauptstadt Budapest festgesetzten Preise nicht gültig sind. Die gewöhnlichen Geflügelpreise, die keiner behördlichen Festsetzung unterworfen sind, betragen das Zwei- bis Dreifache der kommunalen Preise. Die kommunale Geflügelaktion wurde dadurch ermöglicht, daß, wie wir bereits gemeldet haben, die Ausfuhr von Geflügel, Geflügelfleisch und Fett nach Oesterreich an Ausfuhrzertifikate gebunden ist. Die Transportscheine werden nur unter der Bedingung ausgestellt, daß der dritte Teil der Versandware nach Budapest geliefert und von der kommunalen Geflügelaktion in Verkehr gebracht wird. Es ist dies eine Maßnahme, die ausschließlich dazu dient, die Versorgung Budapests mit Geflügel zu fördern.

Vossische Zeitung
6./VIII. 1918

67

Die Fleischbelieferung Groß Berlins.

Die in den letzten Tagen viel besprochene Sonderstellung Groß-Berlins in der Fleischversorgung hat, wie bekannt, an den verschiedenen Stellen im Reiche, vor allem beim bayerischen Staatsministerium, Widerspruch hervorgerufen, und dieser Widerspruch gerade von bayerischer Seite hat in der Reichshauptstadt berechtigten Unwillen veranlaßt. Die besseren Ernährungsverhältnisse, deren sich das Königreich Bayern erfreut, sind in Berlin hinlänglich bekannt, wie ungerecht das Verhalten des bayerischen Ministeriums in dieser Frage ist, hätte in München durch eine Anfrage bei den Vertretern Bayerns im Reichstage leicht festgestellt werden können, welche die mangelhafte Versorgung Berlins mit Lebensmitteln am eigenen Leibe längere Zeit hindurch haben spüren können, und die mehrfach eine Unterbrechung in den Reichstagssitzungen gerade mit dem Hinweis auf die Berliner Ernährungsnöte verlangt haben. Nicht ohne Reiz ist, daß auch der jetzige Reichstagspräsident Fehrenbach, der zwar kein Bayer, aber ein Süddeutscher ist, einmal eine Pause in den Vollsitzungen des Reichstages ausdrücklich mit der Unmöglichkeit begründet hat, in Berlin bei der knappen Nahrungsmittelversorgung länger zu leben. Nicht zuletzt gerade wegen der schlechten Berliner Ernährungsverhältnisse haben die Reichstagsabgeordneten das Recht bekommen, sich markenfrei einzudecken und man hat nicht gehört, daß die bayerischen Abgeordneten gegen diese „Sonderstellung" irgendwie Einspruch erhoben hätten.

Wie wir erfahren haben sich die maßgebenden Stellen bei uns denn auch dahin entschieden, entgegen dem bayerischen Widerspruch der Reichshauptstadt auch weiterhin eine wöchentliche Fleischmenge von 250 Gramm zu gewähren. Die dringenden Vorstellungen, die von den zuständigen Körperschaften Groß-Berlins beim Kriegsernährungsamt erhoben worden sind, sind für begründet erachtet worden. Eine Sonderstellung der Reichshauptstadt mit ihrem so starken Zustrom von Gästen aus den verbündeten und neutralen Ländern lassen erträgliche Ernährungsverhältnisse in der Reichshauptstadt aus allgemeinen politischen Gründen gerechtfertigt erscheinen. In anderen Ländern sind derartige politische Gründe ohne weiteres ausschlaggebend, wie die weitgehenden Bevorzugungen beweisen, die London und Paris genießen.

Ganz abgesehen davon, muß die Ernährung einer Millionenbevölkerung auf größere Schwierigkeiten stoßen, als die Ernährung anderer Städte. Die Möglichkeit, markenfreie Waren zu erhalten, ist wegen des ungeheuren Wettbewerbes, den die großen Hotels, Gasthäuser und industriellen Betriebe machen, dem einzelnen Verbraucher in Berlin weit mehr erschwert als in der Provinz. Aus diesem Grunde ist auch die Fischversorgung Berlins besonders unzureichend und der in der letzten Zeit mit Fischkarten gemachte Versuch wird angesichts der leichten Verderblichkeit der Fischwaren kaum zu einem Erfolge führen. Auch muß berücksichtigt werden, daß Stockungen in der Beförderung, wie sie der Krieg nun einmal mit sich bringt, sich in einer so großen versorgungsberechtigten Bevölkerung wie in Berlin besonders fühlbar machen müssen. Schließlich muß auch bedacht werden, daß Berlin unter seinen Einwohnern einen sehr starken Prozentsatz von Angestellten der Reichs-, Staats- und Kriegsbetriebe zählt, die auf festes Gehalt angewiesen sind und die teuren markenfreien Lebensmittel nicht kaufen können. Bayerns Städte sind viel besser gestellt, da Bayern in erhöhtem Maße ländlichen Charakter trägt.

Daß das Königreich Bayern gegen eine Sonderstellung zu seinen Gunsten nichts einzuwenden hat, wird durch seine bessere Bierversorgung bewiesen, und kein Norddeutscher hat hiergegen Widerspruch laut werden lassen. Wenn letzten Endes noch versichert wird, daß der Mehrbedarf Berlins an Fleisch ausschließlich den den preußischen Viehbeständen gedeckt wird, so genügen alle diese Gründe wohl, um diese Besserstellung Berlins in einem gerechtfertigt und den Widerspruch Bayern — und leider auch Sachsens und Hamburgs — als nicht stichhaltig erscheinen zu lassen.

Von anderer Seite werden wir noch darauf aufmerksam gemacht, daß Bayern, abgesehen von seiner besseren Versorgung mit Gemüse, Obst, Geflügel, Pilzen usw., auch innerhalb der Kartennahrungsmittel insofern Berlin gegenüber bedeutende Vorzüge genießt, als in Bayern außerhalb der Brotkarte weißes Mehl gegeben wird, und mit Milch nicht nur, wie in Groß-Berlin Kranke, sondern alle versorgt werden.

Tägliche Rundschau
2. VIII. 1918

68

* **Neue Butterpreise im Regierungsbezirk Potsdam.** Der Oberpräsident hat mit Zustimmung der Landesfettstelle für das Gebiet des Regierungsbezirks Potsdam (mit Ausnahme der zum Zweckverband Groß-Berlin gehörigen Teile) vom 1. August 1918 ab den Erzeugerhöchstpreis für Molkereibutter Handelsware I auf 300 M. für den Zentner, für Butter, die nicht Molkereibutter ist (Landbutter) und für Molkereibutter Handelsware II auf 280 M. festgesetzt. Der Preis für abfallende Ware beträgt nach wie vor 180 M. für den Zentner. Der Kleinverkaufspreis erhöht sich demnach um 20 Pfg. auf 3,30 M. für das Pfund Butter. —

Frankfurter Zeitung
7./VIII. 1918

7
69

Die Berliner Fleischration.

N Berlin, 6. Aug. (Priv.-Tel.) Die Fleischbelieferung Großberlins hat in den letzten Tagen den Gegenstand lebhafter Presse-Erörterungen gebildet. Die bayerische Staatsregierung hatte Einspruch dagegen erhoben, daß Berlin neben den fleischlosen Wochen, die für das ganze Reich gelten, und bei denen die Reichshauptstadt nicht ausgenommen wird, 250 Gramm an Fleischration zugewiesen erhalten soll, während die übrigen Gebiete des Deutschen Reiches nur eine Ration von 200 Gramm erhalten sollen. Diese Bevorzugung Berlins wurde von der bayerischen Staatsregierung als ungerechtfertigt erklärt. Von den Berliner städtischen Behörden und von der Berliner Presse wurde dagegen der Einspruch Bayerns entschieden zurückgewiesen und aus den besonderen Umständen der Reichshauptstadt heraus die Sonderstellung verteidigt und befürwortet. Nur die konservativ-agrarischen Blätter nahmen, wie in allen politischen Fragen, auch in dieser Ernährungsfrage gegen die Berliner Bevölkerung Stellung, und die „Kreuzzeitung" verlangt heute abend, daß man gewissermaßen aus Erziehungsgründen die Berliner Bevölkerung nicht besonders gut in der Ernährung stellen dürfe. Kaum irgendwo herrsche ein so schlechter Geist wie in Berlin. Der Fremde, der nach Berlin komme, bemerke es schon, sobald er die Straßenbahn betrete. Nicht umsonst sei Berlin die Hochburg der Unabhängigen Sozialdemokratie. Genügsamkeit und Patriotismus ließen am meisten in der Berliner Bevölkerung zu wünschen übrig, und es würde mit Recht im ganzen Reiche als eine schwere Unbilligkeit empfunden werden, wenn allein Berlin eine um 50 Gramm erhöhte Fleischration erhalten sollte. Früher nannte man dieses Rezept, das die „Kreuzzeitung" empfiehlt, Stockprügel auf den Magen.

Der bayerische Einspruch hat nun aber eine Aenderung des auf Befürwortung der preußischen Behörden im Kriegsernährungsamt gefaßten Beschlusses nicht herbeiführen können, denn wie verschiedene Blätter melden können, hätten sich die maßgebenden Stellen dahin entschieden, entgegen dem bayerischen Widerspruch der Reichshauptstadt weiterhin eine wöchentliche Fleischmenge von 250 Gramm zu gewähren. Die dringenden Vorstellungen, die von den zuständigen Körperschaften Großberlins beim Kriegsernährungsamt erhoben worden sind, seien für begründet erachtet worden. Die Sonderstellung der Reichshauptstadt mit ihrem so starken Zustrom von Gästen aus den verbündeten und neutralen Ländern lasse erträgliche Ernährungsverhältnisse in der Reichshauptstadt aus allgemeinen politischen Gründen als gerechtfertigt erscheinen. In anderen Ländern seien derartige politische Gründe ohne weiteres ausschlaggebend, wie die weitgehenden Bevorzugungen bewiesen, die London und Paris genössen. Ganz abgesehen davon müsse die Ernährung einer Millionenbevölkerung auf größere Schwierigkeiten stoßen, als die Ernährung anderer Städte. Die Möglichkeit, marken freie Waren zu erhalten, sei wegen des ungeheuren Wettbewerbs, den die großen Hotels, Gasthäuser und industriellen Betriebe machten, dem einzelnen Verbraucher in Berlin weit mehr erschwert, als in der Provinz. Aus diesem Grunde sei auch die Fischversorgung Berlins besonders unzureichend und der in der letzten Zeit mit Fischkarten gemachte Versuch werde angesichts der leichten Verderblichkeit der Fischwaren kaum zu einem Erfolg führen. Auch müsse berücksichtigt werden, daß Stockungen in der Beförderung, die der Krieg nun einmal mit sich bringe, sich in einer so großen versorgungsberechtigten Bevölkerung wie in Berlin besonders fühlbar machen müssen. Schließlich müsse auch bedacht werden, daß Berlin unter seinen Einwohnern einen sehr starken Prozentsatz von Angestellten der Reichs-, Staats- und Kriegsbetriebe zähle, die auf festes Gehalt angewiesen seien und die die teuren markenfreien Lebensmittel nicht kaufen könnten. Bayerns Städte seien viel besser gestellt, da Bayern in erhöhtem Maße ländlichen Charakter trage. Daß das Königreich Bayern gegen eine Sonderstellung zu seinen Gunsten nichts einzuwenden habe, werde durch seine bessere Bierversorgung bewiesen und kein Norddeutscher habe hiergegen Widerspruch laut werden lassen.

Wenn letzten Endes noch versichert wird, daß der Mehrbedarf Berlins an Fleisch ausschließlich aus den preußischen Viehbeständen gedeckt wird, so genügen all diese Gründe wohl, um diese Besserstellung Berlins gerechtfertigt und den Widerspruch Bayerns als nicht stichhaltig erscheinen zu lassen. Es wird in den Berliner Blättern auch noch darauf aufmerksam gemacht, daß sich ja die bayerische Staatsregierung bei den bayerischen Reichstagsabgeordneten über die Ernährung in Berlin unterrichten könnte. Von den süddeutschen Abgeordneten, auch von dem jetzigen Präsidenten Fehrenbach, sei auf eine Abkürzung der Sessionen gedrängt worden, und gerade wegen der schlechten Ernährungsverhältnisse in der Reichshauptstadt hätten die Reichstagsabgeordneten das Recht bekommen, markenfrei versorgt zu werden. Man habe nicht gehört, daß die bayerischen Abgeordneten gegen diese Sonderstellung irgendwie Einspruch erhoben hätten.

Tägliche Rundschau 8/VIII. 1918.

70

Das Kriegsernährungsamt zur Fleischbevorzugung Berlins. Unser Münchener Vertreter drahtet uns: Die bayerische Regierung hat sich bekanntlich an das Kriegsernährungsamt gewandt mit der Beschwerde, daß in Berlin 250 Gramm Fleisch gewährt werden, während in Bayern nur 200 Gramm gegeben werden können. Das K. E. A. hat die Beschwerde der bayerischen Regierung ablehnend beantwortet und diese Ablehnung damit begründet, daß die Stellung Berlins und die Knappheit der übrigen Lebensmittel in der Reichshauptstadt eine derartige Erhöhung der Fleischzuweisung durchaus rechtfertige. In Berlin sei es ferner noch nicht gelungen, frische Fische in größerem Umfange zu erlangen, ferner habe Berlin in seinen verschiedensten Reichsstellen eine starke Beamtenschaft, die nicht die Möglichkeit habe, sich ohne Karten zu versorgen. Auch nach dieser Richtung hin dürften die Verhältnisse in Bayern besser sein als in Berlin. Wenn also Berlin eine knappe Fleischzulage erhält, so sei das keine Bevorzugung, da ja auch Bayern in der Mehlversorgung vor allen übrigen Bundesstaaten voraus sei. Diese Antwort des Staatssekretärs des K. E. A. wird gewiß in der bayerischen Presse zu scharfen Auslassungen führen.

Reichspost
8.) VIII. 1918

71

Die Oel- und Fettversorgung.

Aus Graz, 7. d., wird gemeldet: Im Zusammenhang mit der in einem Grazer Blatt erschienenen Nachricht, daß vom Ernährungsamte der Bezirkshauptmannschaft Marburg a. d. D. bei der Firma Krainz in Frauheim beschlagnahmtes Oel vom Volksernährungsamt zu technischen Zwecken freigegeben worden sei, gibt der Ernährungsminister Dr. Paul in einem an den Herausgeber des genannten Blattes gerichteten Schreiben folgende bemerkenswerte Aufklärung über die Fett- und Oelgewinnung und Versorgung: „Es ist selbstverständlich, daß der technische Bedarf an Oel und Fett auf das allergeringste Mindestmaß gedrosselt werden soll. Es gelangt nur mehr Fett zur Erzeugung von Leder, Munition, Waschmittel, Seifen, Schmiermittel für Bahnen und technische spezielle Erzeugnisse, und zwar hauptsächlich im Interesse der Militärverwaltung zur Verwendung und werden solche Fette nur gewonnen aus Spülwasser, Abfällen, Fettstoffen und Pflanzenfetten. Es ist unvermeidlich, daß auch für technische Zwecke solche Oele und Fette herangezogen werden, welche auch für menschliche Ernährung dienen könnten, weil sonst die Kriegführung unmöglich wäre. Nun ist es aber gelungen, ohne Beeinträchtigung militärischer Interessen bereits durch Monate Speisetalg und Pflanzenöle, Mohn, Sonnenblumenöl zu erlangen, aus welchen Kriegsmargarine erzeugt wird. Die Freigabe einer bestimmten Menge von Oel, insbesondere der in Frauheim beschlagnahmten Menge Oel wird also keineswegs einen Zuwachs des Speiseöles bedeuten, weil ja naturgemäß dieselbe Menge die fortlaufenden Zuweisungen an Speiseöl beeinträchtigen würde. Für Steiermark selbst würde die Freigabe des bei der Firma Krainz liegenden Oeles ohne Bedeutung bleiben, da die Zuweisungen in die einzelnen Verwaltungsgebiete nach einem bestimmten Schlüssel erfolgen, der nicht nur die Produktion des betreffenden Verwaltungsgebietes berücksichtigt, sondern selbstverständlich auch durch solche zufällige Bezüge berührt wird. Eine Durchbrechung des Prinzipes würde also keine Verbesserung der Oelversorgung, sondern nur eine Verwirrung erzeugen. Im Kriegsverband für Oel- und Fettindustrie, welche die Verteilung vornimmt, sind nicht nur die Interessenten der Industrie, sondern auch die Konsumenten vertreten."

Arbeiterzeitung
8./VIII. 1918

72

Fleischrayonierung, aber kein Fleisch. Wir erhalten folgende Zuschrift: Ich bin seit der Fleischrayonierung bei einem Fleischhauer in der Wimmergasse eingeschrieben. Wegen angeblich zu geringer Fleischzuweisung an den Fleischhauer aber fielen ich und mit mir viele andere Kunden seit Wochen regelmäßig durch. Da sich meine Gattin krankheitshalber wegen eines Stückchens Schweinefleisches ganze Nächte hindurch nicht anstellen kann, habe ich tatsächlich seit sechs Wochen auch nicht ein Dekagramm Fleisch zu mir genommen. Um aber endlich einmal zu meinen 20 Dekagramm Fleisch zu kommen, entschloß ich mich heute, nach Beendigung meiner Arbeitszeit um 3 Uhr früh (ich bin bei einer Zeitung beschäftigt) mich selbst anzustellen, um mich morgens von meiner Gattin ablösen zu lassen. Um ½7 Uhr morgens erfolgte endlich der Fleischverkauf und um 8 Uhr war er zu Ende. Unser stundenlanges Anstellen war aber vergebens, und so stehen wir wieder vor einer fleischlosen Woche. Empört über die wiederholten Foppereien des Fleischhauers griffen aber diesmal die vergebens wartenden Frauen zur Selbsthilfe. Jede aus dem Geschäft heraustretende, vom Glück begünstigte Frau gab nach vorheriger Verabredung die erhaltene Fleischmenge einer Vertrauensperson der draußen harrenden abgeblitzten Kunden bekannt. Eine später hinzugekommene Vertrauensperson des Ernährungsamtes kontrollierte nun die dem Fleischhauer zugewiesene Fleischmenge, und da stellte sich heraus, daß der Fleischhauer statt der 28 Kilogramm bloß 19 Kilogramm 80 Dekagramm an seine rayonierten Kunden abgab. Zur Rede gestellt, leugnete natürlich der Fleischhauer jede vorschriftswidrige Manipulation beim Fleischverkauf, trotzdem viele Zeugen ihm das Gegenteil bewiesen, und als die Kommissärin bemerkte, daß sie sich gezwungen sehe, die Anzeige zu erstatten, machte er die charakteristische Bemerkung, daß er beim Fleischverkauf nichts verdiene, sondern bloß beim Wurstzeug — und tatsächlich verließen bald darauf zwei mit Wurstwaren vollgepfropfte Wagen sein Geschäftshaus . . . Da ich aber unter solchen Umständen auch in nächster Zukunft wenig Aussicht habe, zu den paar Dekagramm Fleisch zu kommen, reklamierte ich den Abschnitt 1 meiner Fleischkarte behufs Umrayonierung, was jedoch, wie mir mitgeteilt wurde, kaum möglich sein soll, und so werde ich offenbar so lange auf ein Stückchen Fleisch warten müssen, bis eine neuerliche Fleischrayonierung erfolgt . . .

Tägliche Rundschau 9./VIII. 1916.

73

Eine Frage zur Fleischversorgung.

Man schreibt uns: In den Groß-Berliner Vororten hat der Verkauf von Hammeln und Lämmern einen außerordentlich großen Umfang angenommen. Nicht nur die Gemeindeverwaltungen, sondern auch private Händler bieten Hunderte und Tausende von Schafen, darunter auch „prima Merino-Milchschafe" zum Verkauf an, und fast jeden Tag kann man eine Anzeige lesen, daß wieder „ein größerer Transport Schafe" eingetroffen sei. Man wird an die besten Tage des freien Handels erinnert. Selbst in den halbstädtischen Landhausvororten haben viele, die über ein Stück Garten oder eine Wiese oder auch nur über die Möglichkeit verfügen, ihr „Lämmlein" zu weiden, sich einen oder gar ein paar Hammel zugelegt. Auf dem Tempelhofer Feld kann man neben den großen Hammelherden der Militärverwaltung einzelne Mitbürger sehen, die ihren Hammel an der Strippe zur Weide und „Mast" führen. In anderen Vororten haben sich die glücklichen Hammelbesitzer zu Weidegenossenschaften zusammengetan, die einen eigenen Hirten besolden. Diese an sich erfreuliche Erscheinung liefert den Beweis, daß im Lande jedenfalls große Mengen von Schafen vorhanden sind, deren Zucht durch die durchaus gerechtfertigten hohen Wollpreise angeregt und gefördert worden ist, und die jetzt zum Weiterfüttern abgegeben werden. Von den Landräten und neuerdings auch vom Kriegsernährungsamt ist darauf aufmerksam gemacht worden, daß für die Schlachtung solcher Hammel und Lämmer die allgemeinen Bestimmungen über Hausschlachtungen gelten und daß das hausgeschlachtete Hammelfleisch auf einen Teil der Fleischmarken angerechnet wird.

Diese reiche Hammelversorgung der ländlichen und Vorortgemeinden steht nun aber in einem auffälligen Gegensatz zu der sonstigen Fleischknappheit, die ihren Ausdruck in den fleischlosen Wochen finden, die uns bevorstehen. Wenn so viel Schafe im Lande vorhanden sind, daß schätzungsweise Hunderttausende von ihnen an einen Teil der Bevölkerung abgegeben werden können, so liegt es nahe, die Frage aufzuwerfen, warum dieser Hammelreichtum nicht der allgemeinen Fleischversorgung für die ganze Bevölkerung nutzbar gemacht wird? Es hätte sich vielleicht auf diese Weise eine Linderung der fleischlosen Wochen oder, wenn man diese für die Spätsommermonate trotzdem beizubehalten für gut befindet, eine noch größere Schonung unseres Rindviehbestandes erreichen lassen. Es wäre wünschenswert, wenn auf diese Frage eine ausreichende amtliche Erklärung erfolgte, da die Hammelmassenverkäufe in dem überwiegenden Teil der Bevölkerung, der eben nicht glücklicher Garten- und Wiesenbesitzer ist, angesichts der Fleischverknappung nicht gerade erfreuliche Gefühle erstehen lassen.

Vossische Zeitung 9./VIII. 1918.

74

Die Erfassung der Butter.

„Beseitigung des Schleichhandels."

In der „Kreuzztg." wird zugegeben, daß im jetzigen Zeitpunkt ein Systemwechsel bei manchen Lebensmitteln, zum Beispiel beim Brotgetreide, gefährlich sein könnte. Dagegen wird eine Lockerung der Zwangswirtschaft bei der Fettversorgung vorgeschlagen. Es heißt da:

„Mit der restlosen Ablieferungspflicht soll gebrochen werden. Dagegen ist jedem Kuhhalter die Lieferung einer bestimmten Menge Milch bzw. Butter aufzugeben. Diese Menge ist allmonatlich unter Berücksichtigung der Futterverhältnisse usw. festzusetzen. Es könnte auch vom Kommunalverband jeder Gemeinde bzw. Gutsbezirk die Ablieferung einer bestimmten Menge aufgegeben werden und ihr die Unterverteilung überlassen bleiben. Was der Kuhhalter über seine Auflage hinaus produziert, ist sein freies Eigentum; er kann es selbst verbrauchen oder verkaufen, wobei er an Höchstpreise nicht gebunden ist. Hierdurch würde mit einem Schlage der unselige Schleichhandel mit Butter beseitigt. Kommt der Kuhhalter der Ablieferungspflicht böswillig nicht nach, so verfällt er einer Ordnungsstrafe, die so hoch zu bemessen ist, daß ihm jede Lust am Schleichhandel vergeht. Auch ist er sofort zwangsweise der Molkerei anzuschließen. Im übrigen sind alle Zwangsanschlüsse an Molkereien aufzuheben, soweit sie nicht zur Sicherstellung des Vollmilchbedarfs notwendig sind. Die Zahl der Revisoren kann bedeutend vermindert werden. Es wird nur notwendig sein, die Molkereien zu kontrollieren sowie diejenigen Gemeinden bezw. Kuhhalter, die schlecht abliefern. Ob die Kuhhalter ihrer Ablieferungspflicht nachkommen, ist bureaumäßig mit Leichtigkeit nachzukontrollieren. Natürlich müssen die Kuhkataster auf dem Laufenden gehalten und die schriftlichen Kontrollen richtig geführt werden. Es wird dringend geraten, noch in diesem Herbste an eine Lockerung des Zwangssystems heranzutreten. Andernfalls könnte es kommen, daß die Bevölkerung im Winter wochenlang ohne Fett ist."

Bei dieser Gelegenheit dürfte sich auch die Einführung der Reichs- oder Landesfettkarte empfehlen. Bei dem jetzigen Verfahren ist es sehr leicht möglich, daß Reisende ihre Buttermenge zweimal beziehen, am Wohnorte und am Aufenthaltsorte, insbesondere in Kurorten. Bei Einführung der Reichs- oder Landesfettkarte würde auch die jetzt vorgeschriebene Abmeldung bei der Lebensmittelstelle am Wohnorte sich erübrigen. Es würde die Ab- bezw. Anmeldung bei dem liefernden Kaufmann genügen."

Man wird gut tun, diese Vorschläge nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen, sondern ohne Vorurteil und bürokratische Ueberhebung zu prüfen. Einer Aufhebung der Zwangswirtschaft wird kein verantwortlicher Politiker zustimmen können. Auch der Antrag Rösicke, der einen Abbau anstrebt, geht noch zu weit und nimmt zu wenig Rücksicht auf die breiten Schichten der Verbraucher. Was allein in Betracht kommen kann, ist der Versuch, die Mengen, die heute der Schleichhandel in wachsendem Maß „erfaßt" und die unter allen Umständen der öffentlichen Bewirtschaftung entgehen, den Verbrauchern in einer Weise zuzuführen, die den Produzenten, Händlern und Verbrauchern Gesetzesverletzungen erspart.

Reichspost
9/VIII. 1918

Viehstand, Preispolitik und Valuta.

Glossen über unsere staatliche Produktionsförderung.

Von einem Volkswirt wird der „Reichspost" geschrieben:

Schon vor Kriegsbeginn und noch mehr nachher erhoben sich in der „Reichspost" Stimmen gegen die „Legung der Bauerngüter" und gegen die Schaffung großer Jagdgebiete, durch welche dem Rindviehstande Oesterreichs soundso viele tausende von Hektaren Alpenweiden entzogen würden. Gleichlautende Interpellationen wurden zu wiederholtenmalen auch im Abgeordnetenhause eingebracht. Die vorgebrachten Klagen waren zum Teile berechtigt, zum Teile übertrieben. Wer aber jetzt unsere schönen Alpen besucht, der kann und muß laute Klage erheben über die zunehmende Verödung unserer Alpenweiden. Daran ist nun nicht mehr die „Legung der Bauerngüter", daran ist die staatliche Viehaufbringung schuld. Wo vor drei Jahren noch 200 Stück Rinder weideten, dort befinden sich jetzt 40 bis 50 Stücke. Für diese genügen die Weideplätze in der Nähe der Almhütten. Dem Halter ist die Mühe erspart, seine Schützlinge auf hoch gelegene Almen zu treiben. Diese bleiben leer und öde; die schönsten Weideplätze sind gänzlich unbenützt, da sie eben nur durch den Viehauftrieb ausgenützt werden können. Unsere Alpen veröden, weil der Bauer kein Vieh mehr aufzutreiben hat! Falsch wäre die Annahme, daß diese Weideplätze dem Wilde zugute kämen, da auch dieses infolge des vergrößerten Abschusses sich bedeutend vermindert hat und wie jeder erfahrene Jäger bestätigen wird, sich gerade dort im Herbste mit Vorliebe einstellt, wo Vieh im Sommer geweidet hat. Wenn im selben Tempo wie bisher Rinder weiter zu Schlachtzwecken „aufgebracht" werden, dann werden in weiteren drei Jahren auch die jetzt noch benützten Weideplätze öde sein; der Bauer wird auch im Tale genug Futter für seinen dezimierten Viehstand haben; zudem wird es sich ihm nicht mehr lohnen, für einige wenige Stücke eine eigene Person Monate hindurch auf die Alpe zu senden, zu verpflegen und zu bezahlen. Und die weitere Folge davon? Tausende und tausende von Hektaren wertvoller Weideplätze veröden und werden zugleich immer mehr und mehr unproduktiv, da dort, wo einst Vieh ging, nun die Alpenerle, die Legföhre und die Alpenrose — Alpenschädlinge — überhandnehmen und wuchern werden. Einst wertvoller Boden ist gänzlich wertlos geworden. Und da spricht man und schreibt man von „Förderung der Produktion."

Was sich auf unseren Alpen sichtbar, ja handgreiflich vollzieht, die Entwertung des Bodens, das vollzieht sich zwar weniger sichtbar, aber nichtsdestoweniger langsam und sicher auch in tieferen Lagen zunächst an den Weiden, dann an den Wiesen und schließlich an den Feldern, dem nicht bloß der alpenländische Viehstand, sondern der gesamte Rinderstand der österreichischen Reichshälfte ist auf etwa ein Viertel des ursprünglichen Bestandes — wenn man Stückzahl und Lebendgewicht zusammen in Betracht zieht — gesunken. Welchen Wert kann eine Weide haben, wenn kein Vieh da ist, das sie nützt? Wozu eine Wiese, wenn nicht genügend Vieh vorhanden ist, um ihr Gras und ihr Heu in Fleisch, Fett und Milch umzusetzen? Mit jedem Stück weniger sinkt ihre Rente und demnach ihr Wert. Noch haben unsere Felder ihre Produktionskraft; es wirkt die frühere Düngung in ihnen nach. Der Ausfall an animalischem Dünger, und zwar nach Menge und Wert infolge des Viehrückganges wird in den folgenden Jahren ihre Produktionskraft verringern müssen, denn auch reichlich zugeführter Kunstdünger kann den natürlichen Dünger niemals ersetzen. Mit dem jetzigen Kurse in unserer Viehwirtschaft müssen wir einer permanenten Hungersnot entgegengehen, die noch ärger sein wird, als jene der vergangenen Wochen. Und da spricht man und schreibt man von „Förderung der Produktion!" Die alten Römer scheinen den Wert des Rindviehstandes für die gesamte Volkswirtschaft besser begriffen zu haben als unsere Zeitgenossen; sie gebrauchten für „Geld" das Wort pecunia, welches von pecus — Vieh, herkommt; Vermögen hieß bei ihnen peculium, soviel wie Viehbesitz.

Nach dem Gesagten ist der Viehstand, hauptsächlich der Rinderstand, der Wertmesser und Wertmacher, er ist so recht eigentlich die Valuta. Die „Förderung der Produktion" muß bei ihm den Anfang machen. Die Dezimierung des Viehstandes durch fortgesetzte, sinnlose Requirierung mag in den letzten Tagen der Not in etwa gerechtfertigt sein; nach Einbringung der neuen Ernte, welche in dem größerem Teile der Monarchie das doppelte von der vorjährigen Ernte zu versprechen scheint, müßten zur Schonung und Hebung unserer Viehbestände fleischlose Wochen eingeführt werden.

Ebenso wie die rücksichtslose Viehaufbringung zu Schlachtzwecken alles eher als eine „Förderung der Produktion" ist, ist dies auch die derzeitige Bewertung des Viehs durch die Höchstpreise. Für ein requiriertes Stück Jungrind, und sei es auch von der edelsten, reinsten Rasse, worauf gar keine Rücksicht genommen wird, werden derzeit 2 Kronen 20 Heller per Kilogramm Lebendgewicht gezahlt, so daß ein Jährling auf 350 Kronen bis 500 Kronen, je nach Gewicht, zu stehen kommt. Eine Ziege, welche nicht den fünften Teil eines Jungrindes wiegt, und natürlicherweise auch nicht den fünften Teil eines Rindes wert ist, kostet jetzt 500 bis 1000 Kronen. Ein Ferkel von 5 bis 10 Kilo Lebendgewicht kommt im Einkaufe auf 600 Kronen zu stehen. Wo bleibt da die Vernunft? Welcher Viehzüchter soll da angeeifert werden, seine Kälber abzuspänen und aufzuziehen, wenn er für ein vier- bis sechswöchiges Kalb schon mehr als 200 Kronen beim Verkaufe erzielt und für dasselbe nach einem Jahre nur 350 Kronen erhält, wenn eine Ziege oder ein Ferkel nahezu so viel kostet wie eine Kuh? Wo bleibt da die „Förderung der Produktion"? Zu solchen Ungeheuerlichkeiten führen einseitige Höchstpreise. Entweder für alles Höchstpreise oder für nichts! Die Höchstpreise haben bis jetzt nur das Gegenteil dessen hervorgebracht, was sie herbringen sollten, sie haben alle Waren sofort verschwinden gemacht und die Preise ins Ungemessene getrieben. Bei der letzten staatlichen „Getreideanleihe", welche das Ernährungsamt nach sozioldemokratischem Rezepte bei den Selbstversorgern machte — rückzahlbar ad graecas calendas — wurde dem Selbstversorger das Mehl gleich in der Mühle abgenommen und per Kilogramm mit 66 Heller bezahlt — selbstverständlich erst nach Wochen und Monaten. Einige Zeit nach der „Anleihe" hat ein Bezirkswirtschaftsamt Mehl an eine Gemeinde das Kilogramm zu 17 Kronen geliefert! Wozu die Halbheit der Höchstpreise, die nur einen Hemmschuh der Produktion bilden. Was wir brauchen, ist Produktion, Produktion und noch einmal Produktion. Ihr muß sich alles unterordnen, weil die Bevölkerung alles haben wird, wenn genügend produziert wird.

Vossische Zeitung
10./VIII. 1918

Die Fleischnot in Italien.

Die erste fleischlose Woche Europas.

Bern, 9. August.

Der Fleischmangel in Italien ist akut wie noch nie. Obgleich die Zensur über die Lebensmittellage in den letzten Tagen sowohl in der Mailänder, wie in der römischen Presse außerordentlich scharf gehandhabt wird, läßt sich aus einer Bekanntmachung des Bürgermeisters von Mailand Interessantes herauslesen. Die Bürgerschaft Mailands wird darin aufgefordert, im Fleischverbrauch äußerst sparsam zu sein, da auf den Kopf monatlich höchstens insgesamt vierhundert Gramm frisches und konserviertes Fleisch abgegeben werden könnten, wovon ein Drittel aus Knochen und Zugabe bestehen müsse. Infolge des U-Boot-Krieges sind die Vorräte an Gefrierfleisch in Mailand und den umliegenden Städten vollständig aufgebraucht, so daß die Militärbehörden mit ihren Reserven an Gefrierfleisch und frischem Fleisch einspringen mußten. Aus der „Perseveranza" geht hervor, daß am Mittwoch, Donnerstag und Freitag die Fleischerläden Mailands nur für Kranke geöffnet waren, Mailand somit die erste fleischlose Woche Europas durchmachte.

Sowohl aus Apulien wie aus der Campagna Romana liegen Nachrichten aus der italienischen Presse vor, wonach einerseits infolge planlosen Abschlachtens der Arbeitstiere und großen Mangels an Kunstdünger, andererseits wegen ungenügender Zuteilung von Nahrungsmitteln an die Landarbeiter und deren übermäßigen Forderungen keine Aussicht besteht, daß neue Aussaaten im Umfange des vergangenen Jahres erfolgen werden.

Die Zeit Abendl
10./VIII. 1918

A 10
77

Die Ernährungsfrage.

Die Drosselung der Geflügelzufuhr.

Wie kürzlich bereits gemeldet, hat die ungarische Regierung die Ausfuhr von Geflügel ab 1. August an den Transportscheinzwang gebunden, wobei aber noch eine Reihe besonderer Ausfuhrerschwernisse eingeführt wurde, so unter anderem die Bestimmung, daß die ungarischen Exporteure sich verpflichten, ein Drittel der Menge ihrer Ausfuhrware zu wesentlich herabgesetzten Preisen dem Budapester Markt zur Verfügung zu stellen. Dadurch wurde bewirkt, daß zwar die ohnehin verhältnismäßig billigen Budapester Geflügelpreise sich weiter wesentlich ermäßigten, es wurde auch die Beschickung des Budapester Marktes gesteigert, gleichzeitig aber wurden die Preise der für Oesterreich bestimmten Exportware in die Höhe getrieben, da die Exporteure sich eben schadlos zu halten versuchten. Das plötzliche Emporschnellen der Preise für Gänse, das seit Beginn der abgelaufenen Woche in Wien zu beobachten war, brachte die neue Spannung in der Wiener Geflügelversorgung empfindlich genug zum Ausdruck.

Seither hat sich nun die Situation neuerlich verschlechtert. Unter dem 8. d. hat der ungarische Ernährungsminister an die ungarischen Grenzbezirke ein Geflügelausfuhrverbot erlassen, so daß der Wiener Markt seit den letzten Tagen von ungarischen Zufuhren vollständig entblößt ist.

Wie wir aus Händlerkreisen erfahren, haben die Vertreter des hiesigen Einfuhrhandels gegen diese Drosselung des Wiener Marktes an hiesiger zuständiger Stelle ernstliche Vorstellungen erhoben. Sie waren nicht ohne Erfolg, denn wie verlautet, wird zuständigen Ortes der gegenwärtig äußerst kritischen Situation des Wiener Geflügelmarktes erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet.

Derzeit schweben nun zwischen den Geflügelhändlern und den amtlichen Stellen fortgesetzt Verhandlungen über eine in Ungarn einzuleitende Aktion.

Man plant, wie wir erfahren, auch in Wien eine Geflügelübernahmsstelle zu schaffen, die mit der ungarischen Zentralstelle in direkten Verkehr zu treten hätte. Durch eine derartige einheitliche Organisation hofft man, die Geflügelzufuhr wieder zu heben. Voraussetzung bleibt freilich, daß es überdies auch gelingt, das ungarische Ausfuhrverbot rückgängig zu machen.

Frankfurter Zeitung 16/VIII. 1915.

78

Neue Höchstpreise für Wild.

N Berlin, 15. Aug. (Priv.-Tel.) Neue Höchstpreise für Wild hat der Staatskommissar für Volksernährung in Gemeinschaft mit den zuständigen Ministern festgesetzt. Es erhält der Jagdberechtigte bei Rot-, Damm-, und Rehwild mit Decke, bei Schwarzwild mit Schwarte für das Pfund jetzt einen Einheitspreis von 1,30 Mk. gegen 1,10 bis 1,25 Mk. im vorigen Jahre, für Hasen das Stück 7,25 Mk. gegen 5,25 Mk., für wilde Kaninchen das Stück 250 Mk. gegen 1,50 Mk., für Fasanenhähne das Stück 6 Mk. gegen 4.50 Mk. und für Fasanenhennen 5 Mk. gegen 3,50 Mark. Diese Preise gelten ab Jagdstrecke für ganzes Wild. Bei Abgabe von Wild an die Verbraucher in den von den Wildempfangsstellen belieferten Kommunalverbänden, zu denen auch Groß-Berlin gehört, dürfen durch die Kleinhändler folgende Preise ab Laden oder sonstiger Verkaufsstelle nicht überschritten werden: Rot-, Dam- und Schwarzwild a für Rücken und Keulen (Ziemer und Schlegel) für 1 Pfund 3 Mark (im vorigen Jahre 2.50 bis 2.80 Mark); b) für Blatt oder Bug für 1 Pfund 2 Mark (1.15 bis 2.10); c) für Ragout- oder Kochfleisch das Pfund 1 Mark (0.80 bis 1.10); Hasen das Stück 10 Mark (6.80) mit Balg, 9.75 (6.55 ohne Balg) wilde Kaninchen mit Balg das Stück 3.60 (2.15), ohne Balg 3.55 (2.10; Fasanenhähne das Stück 8 (6) Mark, für Hennen 7 (4.75) Mark.

Arbeiterzeitung
11./VIII. 1918

75

Der Fleischmarkt.

In der Fleischversorgung hat auch die abgelaufene Woche keinerlei Besserung gebracht. In dem Auftrieb von Schlachtrindern ist vielmehr neuerlich ein Ausfall zu verzeichnen, da sowohl auf dem Hauptmarkt wie auf dem Nachmarkt um 300 Stück Rinder weniger an die Fleischhauer abgegeben werden konnten als in der vorigen Woche. An Schweinen sind die Sendungen überhaupt ausgeblieben und im Auftrieb an Kälbern macht sich ein so bedeutender Ausfall bemerkbar, daß kaum noch an eine hinreichende Deckung des Spitalsbedarfes gedacht werden kann. Dabei war auch in der abgelaufenen Woche der Auftrieb an Schafen und Lämmern geringer als in der vorigen Woche. Die Folgen dieser geringen und im Sinken begriffenen Zufuhren zeigten sich in dem auffallenden Mangel, den die Großmarkthalle in der abgelaufenen Woche verzeichnete. Die Rindfleischmengen, die zur Verfügung standen, reichten an keinem Tag für den Bedarf und auch gestern offenbarte sich diese Situation im schärfsten Lichte. Es gab bloß 2700 Kilogramm Rindfleisch, während es am Samstag in der vorigen Woche noch 7000 Kilogramm waren. Diese Menge erwies sich natürlich für den erhöhten Bedarf an einem Samstag als viel zu klein, und so konnte ein großer Teil der Marktbesucher seinen Einkauf für den Sonntag nicht besorgen. Auch in den Bezirken gab es gestern kein Rindfleisch, und die Fleischhauer, soweit sie nicht geschlossen hatten, verfügten nur über geringe Mengen an Schaffleisch. In der Großmarkthalle gab es allerdings noch 3620 Kilogramm Schweinefleisch und mehr als 2600 Kilogramm Innereien, mit denen man sich einigermaßen über den Rindfleischmangel hinweghalf. Infolge des steigenden Fleischmangels gehen die Preise für Pferdefleisch unausgesetzt weiter in die Höhe. Für besseres Pferdefleisch bezahlte man diese Woche für ein Kilogramm Lebendgewicht bereits 6 bis 7 Kronen.

Tägliche Rundschau
11. VIII. 1918

80

Ausnutzung der Buchmast.

Uns wird von sachkundiger Seite geschrieben:

Laut Verordnung des Kriegsernährungsamtes vom 31. Juli 1918 ist das Sammeln der Bucheckern freigegeben. Es erscheint daher wünschenswert, Vorschläge zu machen, welche Preise für das Sammeln der Bucheckern gezahlt werden können und wie hoch der Preis für das Buchöl festzusetzen ist.

Nach den Mitteilungen des Kriegsernährungsamtes soll sich die Entschädigung für die Ablieferung von 1 Kg. Bucheckern auf 1,70—1,80 M. belaufen. Bei der außergewöhnlich reichen Mast, die in diesem Jahre vorhanden, erscheint es mir sehr wohl möglich, daß eine Familie im Laufe des Tages bis 100 Pf. Bucheckern sammelt. Sie würde demnach an einem Tage 85—90 M. verdienen, eine Entlohnung, die überflüssig hoch sein dürfte, um so mehr, da dieser Familie außerdem noch ein Anteil an dem gewonnenen Oel zukäme. Ein Verdienst von 50 M. je Tag für gesammelte 100 Pfd. Eckern ist m. E. ausreichend. — Nehmen wir an, daß aus 100 Pfd. Bucheckern 10 Pfd. Oel gewonnen werden, so würde nach meinem Vorschlag der Rohpreis für 1 Pfund Oel 5 M. betragen. Würden nun dem Sammler außer dem Sammellohn noch 50 v. H. des gewonnenen Oels zugebilligt werden, so erhielte er außer dem Sammellohn von 50 M. noch Oel im Werte von 25 M., im ganzen verdiente er also im Tage bei Ablieferung von 100 Pfund Bucheckern einen Betrag von 75 M.

Mit Sicherheit darf angenommen werden, daß ein derartig hoher, leichter Verdienst die Sammeltätigkeit in höchstem Maße anspornen würde, und es ist anzunehmen, daß alsdann von den Sammlern nicht das ganze ihnen zustehende Oel in natura verlangt werden wird, sondern daß sie für einen Teil desselben die zuständige Entschädigung mit 5 M. für das Pfund erbitten werden. (Selbstverständlich haben die Sammler das Recht, auch Buchkuchen zu den festgesetzten Höchstpreisen zu kaufen.) Durch die verbleibenden 50 v. H. Oel und die wertvollen Oelkuchen (für die ein Höchstpreis festgesetzt werden müßte) dürften die entstehenden Kosten, wie: Sammellohn, Aufbewahrung und Behandlung der Eckern, Transport nach den Mühlen und Schlagen der Mast gedeckt werden. Die wichtigste Aufgabe wird sein, festzustellen, und zwar rechtzeitig festzustellen, welche Mühlen mit dem Schlagen der Eckern beauftragt werden können; wünschenswert wäre es, wenn möglichst in jedem Lande bzw. Regierungsbezirke Mühlen bezeichnet würden, an welche die Buchmast abgeliefert werden kann. Diese Mühlen hätten dann dem betreffenden Vertrauensmann gegen Vorzeigung der Oelkarte die Menge Oel, zu der er nach den abgelieferten Eckern berechtigt ist, auszuhändigen. Es müßten am besten wohl durch Beratung mit den Kommunalverbänden für jeden Ort, für den die Möglichkeit des Sammelns von Bucheckern vorliegt, Vertrauensmänner ernannt worden, welche die gesammelten Eckern abnehmen, wiegen und dem Lieferanten eine Quittung und Oelkarte ausstellen. Diese Vertrauensmänner müßten die Bucheckern auf Böden, Scheunendielen usw. lagern, sachgemäß umschaufeln lassen und den Transport nach den Mühlen übernehmen, natürlich gegen angemessene Bezahlung.

Der Eintrieb von Schweinen, Gänsen, Enten usw. zur Mast in die Buchenbestände braucht durch das Sammeln in keiner Weise gestört zu werden. Unbedingt ist daran festzuhalten, daß der Zeitpunkt des Sammelns rechtzeitig bekanntgegeben wird, damit nicht v o r z e i t i g und damit hauptsächlich t a u b e Eckern gesammelt werden. Den Zeitpunkt festzustellen, w a n n gesammelt werden darf, ist Sache der zuständigen Forstbehörde. Wird so rechtzeitig dafür gesorgt, daß die Buchmast voll und ganz ausgenutzt wird, so wird sie das Manna in der Wüste sein, das Gottes Güte uns als sichtbarliche Hilfe in der so schweren Zeit geschenkt hat.

Die Zeit
12./VIII.1918

82.

Kein Geflügel.

Zu unseren, am Samstag veröffentlichten Meldungen über die Drosselung der Geflügelzufuhr nach Wien erhalten wir von informierter Seite noch folgende ergänzende Mitteilungen:

Ungarn ist, um zu verhindern, daß die ungarischen Märkte von Geflügel zu sehr entblößt werden, bekanntlich zu einer Zentralisierung des Geflügelhandels geschritten. Seit nun die Ausfuhr von Geflügel von Transportscheinen abhängig gemacht wird, ist die Belieferung des Wiener Marktes mit Geflügel wie abgebrochen. Es kommen wohl ab und zu kleinere Mengen Geflügel an, doch genügen diese geringen Lieferungen, die vielfach aus dem Schleichhandel stammen, nicht im entferntesten der Deckung des Wiener Bedarfes. Die hiesigen Geflügelhändler haben auch schon in der letzten Zeit vor Erlassung der die Geflügelausfuhr einschränkenden Verordnung wegen der Geflügelbeschaffung mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt. So kam es, daß sie, um überhaupt halbwegs ausreichende Mengen an Ware zu erhalten, sich gegenseitig in den zu zahlenden Preisen überboten und so die ohnehin schon von Haus aus exorbitant hohen Preise, die der ungarische Bauer für seine Ware verlangte, noch mehr hinauftrieben. Die besonnereren Elemente unter den Wiener Händler hatten erkannt, daß es auf diese Weise, die zu einer beispiellosen Preisanarchie führen mußte, nicht mehr weitergehen kann und haben nun jetzt die Zentralisierung des Geflügelhandels in Ungarn zum Anlaß genommen, vom Amt für Volksernährung Abhilfe gegen die steten Preissteigerungen zu fordern. Zwischen diesem Amt einerseits und den Vertretern der Genossenschaft der Wiener Geflügelhändler andererseits haben nun Besprechungen stattgefunden, die zu folgendem Ergebnis führten: Es wird eine Organisation der Wiener Geflügelhändler geschaffen, die unter möglichster Ausschaltung eines bureaukratischen Apparates, eine Art Syndikat darstellt und als Uebernahmsstelle für die Geflügellieferung aus Ungarn dienen soll. Diese Stelle, die keine „Zentrale" darstellt, wird den Einkauf der Ware einheitlich regeln und auch einen durchschnittlichen Normalgewinn für die Wiener Händler festsetzen. Durch diese Maßnahme hofft man, wenn schon nicht einen Abbau der Preise zu erzielen, so doch einer weiteren Preissteigerung auf dem Geflügelmarkt vorzubeugen.

Die weitere wichtige Frage ist nun, wie es in der nächsten Zeit mit der Belieferung aus Ungarn aussehen wird. Von kompetenter Seite wird uns hierzu mitgeteilt, daß auf Besserung der Geflügelzufuhr nach Wien abzielende Verhandlungen zwischen Oesterreich und Ungarn voraussichtlich zu einem für uns befriedigenden Ergebnis führen werden. Ungarn wird aber wahrscheilich durch andere wirtschaftliche Kompensationen entschädigt werden müssen. Es wäre also nach diesen Versicherungen damit zu rechnen, daß in der nächsten Zeit die Wiener Märkte wieder etwas reichlichere Mengen Geflügel sehen werden.

Die Zeit
12./VIII. 1918

Die Ernährungsfrage.

Beschränkung der ungarischen Pferdefleischausfuhr.

Die Rathauskorrespondenz meldet:

Mit Verordnung der ungarischen Regierung betreffend die Regelung der Schlachtung, des Verkehrs und der Ausfuhr von Pferden (Eseln, Maultieren) und mit der hierzu erlassenen Durchführungsverordnung wurde unter anderem angeordnet, daß Nutz- und Zuchtpferde, die aus Ungarn (ausgenommen Kroatien und Slawonien) ausgeführt werden sollen, im Eisenbahn- und Schiffsverkehr nur mit Transportscheinen befördert werden können. Um Ausstellung der Transportscheine ist bei der Ungarischen Futterverkehrs-A.-G, Budapest, Eski-Ter Nr. 5, unter Benützung der vorgeschriebenen Blankette, deren Rubriken genau auszufüllen sind, anzusuchen. Die Ausfuhr von Pferden (Eseln, Maultieren) im Fußtrieb ist nur mit Spezialbewilligung des ungarischen Ackerbauministeriums gestattet. Die Ungarische Vieh- und Futterverkehrs-A.-G. ist angewiesen worden, die zur Ausfuhr solcher Pferde im Eisenbahn- und Schiffsverkehr nötigen Transportscheine für österreichische Einkäufer, die mit behördlich ausgestellten Einkaufslegitimationen versehen sind, auszustellen. Zur Ausstellung der Einkaufslegitimationen sind in Wien die magistratischen Bezirksämter berufen.

Die Zeit
12./VIII. 1918

84

Neuregelung der Fleischpreise.

Verhandlungen über Einführung eines erhöhten Einheitspreises.

In den letzten Tagen war in Wien vielfach die Meinung verbreitet, daß in nächster Zeit insofern eine Aenderung in der Fleischversorgung Wiens Platz greifen werde, als die begüterten Kreise angeblich verhalten werden sollen, Extremfleisch zu beziehen.

Von kompetenter Seite wird uns hierzu erklärt, daß es noch keineswegs sicher sei, ob dieser allerdings bestehende Plan zur Durchführung gelangen wird. Es sei ebensogut möglich, daß das Extremfleisch überhaupt aufgelassen und eine einheitliche Rindfleischabgabe unter gleichzeitiger Erhöhung des jetzt festgesetzten Preises für ganz Wien eingeführt wird. Dies hängt von dem Ergebnis der Konferenzen ab, die gegenwärtig zwischen den maßgebenden Stellen geführt werden.

Neues Wiener Tagblatt
13./VIII. 1918

Wiedereinführung dreier fleischloser Tage in der Woche.

Amtlich wird verlautbart: Die durch die lange Kriegsdauer hervorgerufene Erschöpfung der heimischen und ausländischen Schlachtviehbestände macht eine noch weitergehende Einschränkung des Fleischverbrauches notwendig, als durch die bisher in Geltung gestandenen Vorschriften vorgesehen war. Eine heute im Reichsgesetzblatt zur Verlautbarung gelangende, am 19. d. in Kraft tretende Verordnung des Amtes für Volksernährung greift daher auf den Zustand, der in der Zeit vom 25. Juli 1916 bis zu Beginn des Jahres 1917 geherrscht hat, zurück und spricht zunächst das Verbot der Verabreichung und des Genusses von Fleisch an drei Tagen der Woche aus. Die Festsetzung der fleischlosen Tage wird nicht mehr der politischen Landesbehörde überlassen, sondern es wird allgemein am Montag, Mittwoch und Freitag jeder Woche der Verkauf von Fleisch sowie die Verabreichung und der Genuß von Speisen, die ganz oder teilweise aus Fleisch bestehen, verboten. Wenn auch durch die geltenden Rationierungsvorschriften in Wien und den Landeshauptstädten der Fleischgenuß beschränkt ist, so muß der Wiedereinführung des dritten fleischlosen Tages dennoch insoferne eine Bedeutung für die Schonung der Viehbestände beigemessen werden, weil dadurch an diesen Tagen eine Ersparnis an Fleisch in den Gasthäusern und öffentlichen Küchen eintritt.

Die Zeit Abendbl
13./VIII. 1918

a 13

Die fleischlosen Tage.

Auch Geflügel und Würste verboten.

In der amtlichen Verlautbarung über die Wiedereinführung dreier fleischloser Tage war nicht gesagt, ob auch die Verabreichung sowie der Genuß von Geflügel und Wurstwaren am Montag, Mittwoch und Freitag verboten ist. Wie nun dem heute vorliegenden Wortlaut der Verordnung zu entnehmen ist, sind Geflügel und Wurstwaren in dem Verbot inbegriffen.

Der betreffende Absatz der Durchführungsverordnung lautet:

Der Verkauf von Fleisch, roh oder zubereitet (gekocht, gebraten geselcht, eingesalzen u. dgl.), sowie die Verabreichung von Fleisch und von Speisen, die ganz oder teilweise aus Fleisch bestehen, ist am Montag, Mittwoch und Freitag jeder Woche verboten. An diesen Tagen dürfen auch in privaten Haushaltungen (Wirtschaften) Fleisch und Speisen, die ganz oder teilweise aus Fleisch bestehen, nicht zubereitet oder genossen werden. Unter Fleisch werden alle genießbaren Teile von Rindern, Kälbern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Pferden, Kaninchen, Geflügel und Wild, ferner Fleischkonserven, Selchwaren, einschließlich Schinken und Wurstwaren mit Ausnahme der von der politischen Landesbehörde besonders zu bezeichnenden Gattungen, die nur unter Verwendung von Blut oder der inneren Teile geschlachteter Tiere bereitet werden, verstanden.

Tägliche Rundschau 13/VIII. 1918.

87

* **Wild und Geflügel in den fleischlosen Wochen.** Wild und Geflügel, deren Abgabe bisher ohne Fleischkarten zulässig war, dürfen auch in den fleischlosen Wochen ausgegeben werden. Auch bezüglich des markenpflichtigen Wildes und Geflügels hat das Kriegsernährungsamt mit Rücksicht auf ihre leichte Verderblichkeit Ausnahmen, besonders für die Versorgung von Kranken in Lazaretten und Krankenanstalten, zugelassen. Die Regelung erfolgt durch die Gemeindeverbände.

Vom Schöneberger Magistrat wird uns mitgeteilt, daß Zuckerkranke, die wegen dieser Krankheit auf Grund ärztlicher Bescheinigung Zusatzfleischkarten erhalten, bis zum 16. August einschl. in der Krankenstelle Neues Rathaus, Zimmer 266, ihre Fleischkarten zur Abstempelung vorlegen können, damit sie auch während der fleischlosen Wochen der nächsten 3 Monate Fleisch beziehen können. Die Antragsteller haben sich dabei durch Vorlegung des Bewilligungsscheines auszuweisen.

Neues Pester Journal

14./VIII. 1918

14

88

Das verschwundene Geflügel.

Rund um den Export. — Das billige Geflügel des Ernährungsamtes. — Monopolistische Tendenzen.

Ernährungsminister Prinz Ludwig Windischgrätz hat vor Wochen eine Besserung der Versorgung auf den Geflügelmärkten der Konsumentenzentren Ungarns in Aussicht genommen und entsprechende Maßnahmen ausarbeiten lassen. Die auf den Geflügelverkehr bezüglichen Bestimmungen, die bisher im Verordnungswege noch nicht erschienen sind, sehen in erster Reihe eine Einschränkung der Ausfuhr nach Oesterreich in der Weise vor, daß jeder Exporteur die Hälfte des Ausfuhrkontingents zur Verpflegung der ungarischen Städte dem Landes-Ernährungsamt zur Verfügung stellen muß. Für die Geflügelmengen, die für den inländischen Bedarf abgegeben werden müssen, wurde eine Preistabelle aufgestellt, die die gegenwärtigen Marktpreise fast auf ein Drittel herabdrückt. Am 4. d. hat der Magistrat der Hauptstadt Budapest einen Preistarif ausgegeben, laut dem Hühner nur rund 15 K. das Kilogramm, Bratgänse für 12 K., Stopfgänse für 17 K. 17 H. abgegeben werden müssen. Die Verbraucher haben bisher das billige Geflügel noch nicht gesehen und schon nach dem ersten Eingreifen des Landes-Ernährungsamtes in das Getriebe des Geflügelhandels sind die Gänse und Enten von den Budapester Märkten verschwunden. Die Hühnerversorgung kommt derzeit noch nicht in Betracht, da die Saison hiefür erst im Herbst einsetzt. Umso wütender verlegt sich die Spekulation auf Fettgänse und Stopfenten, die in Oesterreich bereits mit 45 K. das Kilogramm bezahlt werden, da sie eine sehr wertvolle Aushilfe bei der regen Nachfrage nach Fleisch und vornehmlich nach Fett bilden.

Hinter den Kulissen aber ist ein heißer Kampf um die Aktion des Landes-Ernährungsamtes entbrannt. Der Verband der Budapester Geflügelhändler hielt heute unter Vorsitz des Präsidenten Eugen Nikolaus Szemző eine Versammlung, der über 200 Mitglieder beiwohnten. In sehr erregter Stimmung wurde die vom Landes-Ernährungsamte geplante Neuregelung des Geflügelverkehrs zur Sprache gebracht. Den verschiedenen Reden kann folgende Darstellung der Lage auf dem Geflügelmarkt entnommen werden:

Das Landes-Ernährungsamt soll der Wild-pret-Export-A.-G. und einigen Geflügelkommissionären, die sich ihr angeschlossen haben, das ausschließliche Recht erteilt haben, die Geflügelausfuhr nach Oesterreich durchzuführen. Da es bisher das freie Recht jedes Händlers war, sich mit dem Geflügelexport zu befassen, hat diese Verfügung, das Hinüberspielen des Exportgeschäftes in die Hand einer Gesellschaft mit monopolistischen Rechten, eine starke Schädigung des Handelsstandes zur Folge. Erschwert wird die Situation noch durch den Umstand, daß die Tätigkeit dieser Gesellschaft eine Abziehung des Geflügels von den inländischen Märkten ergibt. Die künstliche Verkehrslosigkeit auf den Märkten wird dadurch erzielt, daß Einkäufer der Gesellschaft die Geflügel-Hauptproduktionsorte aufsuchen und sie unter dem Anbote höherer Preise dazu veranlassen, den Budapester Markt zu meiden und ihr Geflügel der Gesellschaft zu veräußern.

Es wird somit Preistreiberei im großen Stil betrieben, die bereits die Wirkung hat, daß auf den Budapester Märkten weder Gänse noch Enten zu haben sind. Die Gesellschaft ist selbst bei der Ueberlassung der Hälfte der Ware an das Landes-Ernährungsamt imstande, mehr als die Budapester Preise zu bieten, da in Oesterreich derart hohe Geflügelpreise herrschen, daß unbedingt ein großer Gewinn in Aussicht steht. Was nun den Verschleiß des Aktionsgeflügels betrifft, sind die Händler im Prinzip einverstanden, daß sie die Rolle des Wiederverkäufers übernehmen. Bei den Verhandlungen mit dem Magistrate der Hauptstadt Budapest hat sich aber ergeben, daß die Kommune den Hauptteil des billigen Geflügels in ihren Verkaufsbuden abzusetzen gedenkt, dann sollen die öffentlichen Institutionen und die Einkaufsgruppen versorgt werden. In dritter Reihe kämen erst die befugten Händler daran, so daß eine sehr geringe Menge Geflügel durch ihre Hände ginge, was eine schwere Schädigung ihres Standes bedeute.

Die Versammlung nahm eine Resolution an, in der die Erklärung abgegeben wird, daß der Verband geneigt sei, das Aktionsgeflügel billiger als zu den festgesetzten Preisen in Verkehr zu bringen, insofern er die Ermächtigung erhält, Gänselebern und Fette nach Oesterreich auszuführen. In der Resolution wird besonders betont, daß die gesamte Ausfuhr von Gänselebern dem Agenten einer Wiener Firma gestattet wurde. Die Versammlung faßte auch den Beschluß, am Freitag, 16. d., bei dem Ernährungsminister Prinzen Ludwig Windischgrätz deputativ zu erscheinen, um ihm ein Memorandum über den Stand der Geflügelversorgung zu überreichen. Dieser Darstellung der Situation auf dem Geflügelmarkte vom Standpunkte der Geflügelhändler sei kein Kommentar hinzugefügt; sie soll nur zur Charakterisierung der Verhältnisse dienen. Es steht zu hoffen, daß Ernährungsminister Prinz Ludwig Windischgrätz die Neuregelung des Geflügelverkehrs derart durchführen wird, daß die Verbraucher unter allen Umständen zu billigem Geflügel gelangen und daß die Kontrolle bei dem Verschleiß das Verschwinden des Geflügels vom Markte verhüten wird.

Tägliche Rundschau 15/VIII. 1918.

Neue Höchstpreise für Wild.

Der Staatskommissar für Volksernährung hat neue Höchstpreise für Wild festgesetzt. Die neue bereits in Kraft getretene Verordnung bringt durchweg eine Vereinfachung, aber auch eine den Teuerungsverhältnissen entsprechende Erhöhung der Jagdberechtigten-, Großhandels- und Kleinhandelshöchstpreise. So erhält der Jagdberechtigte bei Rot-, Dam- und Rehwild mit Decke, bei Schwarzwild mit Schwarte für das Pfund jetzt einen Einheitspreis von 1,30 M. gegen 1,10 bis 1,25 M. im vorigen Jahre, für Hasen das Stück 7,25 gegen 5,25 M., für wilde Kaninchen das Stück 2,50 gegen 1,50 M., für Fasanenhähne das Stück 6 gegen 4,50 M. und für Fasanenhennen 5 gegen 3,50 M. Diese Preise gelten ab Jagdstrecke für ganzes Wild.

Bei Abgabe von Wild an die Verbraucher in den von den Wildempfangsstellen belieferten Kommunalverbänden, zu denen auch Groß-Berlin gehört, dürfen durch die Kleinhändler folgende Preise ab Laden oder sonstiger Verkaufsstelle nicht überschritten werden:

Rot-, Dam-, Reh- und Schwarzwild: a. für Rücken und Keulen (Ziemer und Schlegel) für 1 Pfd. 3 M. (im vorigen Jahre 2,50, 2,80 M.); b. für Blatt oder Bug für 1 Pfd. 2 M. (1,15—2,10 M.); c. für Ragout oder Kochfleisch das Pfund 1 M. (0,80—1,10 M.). Bei Hasen das Stück 10 M. (6,80 Mark) mit Balg, 9,75 M. (6,55 M.) ohne Balg. Bei wilden Kaninchen mit Balg das Stück 3,60 M. (2,15 M.), ohne Balg 3,55 M. (2,10 M.). Bei Fasanen für Hähne das Stück 8 M. (6 M.), für Hennen 7 M. (4,75 M.).

Für das den Kommunalverbänden aus den ihnen zugewiesenen Lieferungskreisen gelieferte Wild haben die Wildempfangsstellen zum Ausgleich der je nach der Entfernung des Lieferkreises verschieden hohen Frachtkosten unter Haftung der Kommunalverbände nach näherer Anweisung der preußischen Hauptwildstelle bestimmte Zuschläge zu zahlen, durch die ein gleichmäßiger Preis herbeigeführt werden soll.

Reichspost
15./VIII.1918

90

Mehr Wildabschuß!

Mitursachen der Fleisch-, Milch- und Kleidernot. — Eine Anfrage an den Ackerbauminister.

Die Unzukömmlichkeiten, die aus der Ueberhegung des Wildstandes sowohl für die Landwirtschaft unmittelbar wie auch für die Verpflegungsregelung erwachsen, haben die christlichsozialen oberösterreichischen Abgeordneten Handelskammerrat Alois Brandl und Genossen im Abgeordnetenhause in einer Anfrage an den Ackerbauminister dargelegt, in der zur dauernden Linderung der Fleisch- und Milchnot die Aufhebung des gerade für die Landwirtschaft vielfach ruinösen Jagdgesetzes und die Anordnung eines ausgiebigen Wildabschusses verlangt wird. Die Anfragesteller begründen ihr Verlangen in längerer Darlegung, worin es heißt:

In den Tagen vor dem 20. April 1918 bestand in der Wiener Großmarkthalle das Angebot an Wildbret in 120 Kilogramm, sage und schreibe einhundertzwanzig Kilogramm Hirschfleisch; für diese „Approvisionierung der Bevölkerung" wird für Jagd- und Forstpersonal die weitestgehende Enthebung verlangt. Der Fideikommißherr von Steyr, der über 60.000 Joch Grund sein Eigen nennt, hat im Jahre 1916 einen armen Bauern gezwungen, seine Schafe von der dem Bauer gehörenden Alm abzutreiben, weil dieselben in begreiflicher Unkenntnis der Grenze zwischen bäuerlichem und gräflichem Besitz etwas hinübergrasten, und dann in offener Gerichtsverhandlung durch seinen ihn vertretenden Oberförster diesen seinen Besitzstörungsprozeß gegen den Bauern damit motiviert, daß das Wild den Geruch der Schafe nicht vertrage und dadurch die Jagd geschädigt würde. Dies wagte er zu sagen, obwohl erst kurze Zeit vorher die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf den Bauern die Haltung von Schafen zwecks Gewinnung von Fleisch und Wolle befahl!

Die Bezirkshauptmannschaften Gmunden, Kirchdorf und Steyr umfassen zusammen ein Ausmaß von 3800 Quadratkilometern (in Joch 657.000). In den letzten 30 Jahren wurden in den obgenannten Bezirkshauptmannschaften allein 52.000 Joch Grund von Herrschaften zu Jagdzwecken aufgekauft. Wenn man auf 100 Joch Alpenweide 40 Rinder rechnet, so würden auf 5000 Joch 2000 Stück Rinder gehalten werden können. Rechnet man den Tagesertrag einer Kuh mit durchschnittlich fünf Liter Milch, so gibt dies bei nur 50.000 Joch täglich einen Ausfall von 100.000 Liter Milch, von nur drei Bezirkshauptmannschaften allein. Rechnet man das übrige Oberösterreich, die Kronländer Steiermark und Salzburg sowie die seinerzeit bewirtschafteten, nunmehr von Herrschaften aufgekauften und stillgelegten Almen hinzu, so würde sich in diesen drei Kronländern leicht ein Tagesertrag von mehr als einer Million Liter Milch täglich ergeben, um welche die armen Kinder und Greise in der Großstadt verkürzt werden.

Die Regierung soll durch einfach befohlene Wildabschüsse zur Lieferung von billigem Fleisch und durch denselben gegebenen Befehl einer Viehauftriebsgestattung zur Lieferung von Milch zwingen.

Im südlichen Oberösterreich, wie auch in der nördlichen Steiermark bestanden bis vor 30 Jahren zirka 140 kleine Lodenwalkereien, welche die Wolle der von den Bauern auf der Alm gezogenen Schafe zur Verfertigung des sogenannten steirischen Lodens bezogen. Diese Industrie, deren billige Produkte hauptsächlich den heimischen Bauern, Holzknechten usw. zugute kamen, ist durch das Stillegen der Almen ganz ausgestorben, obwohl wir das Fleisch dieser Tiere zum Konsum und die Wolle zu Lodenstoffen dringender denn je notwendig hätten.

Wenn eingewendet wird, daß sich der Abschuß von Wild nicht erzwingen lasse, da die Jäger einfach absichtlich nichts treffen und das Wild nur in die höheren Regionen verscheuchen, so könnte die Behörde in solchen Fällen das sonst bei anderen Leuten wirksame Mittel, die Annullierung der Enthebung des Jagdpersonals in Anwendung bringen. Ebenso könnten die Gutsherren, wie das beim Bauern durch Requisition geschieht, bei sonst in die Zehntausende von Kronen angedrohten Geldstrafen, gezwungen werden, das Wild abzuschießen und den Auftrieb des Viehes zu gestatten.

Reichspost
16./VIII. 1918

92

Preistreiberei durch Beamtenbestechung.

Der Fettschmuggel aus Agram.

In Agram sollte dieser Tage ein Sensationsprozeß durchgeführt werden. Es kam aber nicht dazu, da er wegen der Abwesenheit eines eingerückten Angeklagten wieder vertagt wurde. Der Prozeß ist überaus lehrreich und bezeichnend für die Versorgungsverhältnisse in der Monarchie.

Im Februar dieses Jahres kam zwischen dem Agramer Kaufmann Makar und dem Wohlfahrtsausschuß der österreichischen Staatsangestellten ein Vertrag zustande, wonach Makar zwei bis drei Waggons Schweinefett zum Preise von 50 Kronen per Kilogramm zu liefern sich verpflichtete. Makar versprach dem Vorstand der Grenzstation Bubujarcin Wilhelm Fisch 100.000 Kronen, falls er die drei Waggons ungehindert passieren ließe. Fisch ging auf das Angebot Makars ein. Die Agramer Polizei bekam Wind und trat, da im Falle der Beschlagnahme des Fettes, das einen Wert von mehr als einer Million Kronen darstellte, 5 Prozent des Preises der Polizei zugefallen wären, mit dem Bahnbeamten Ghilardi in Karlstadt in Verbindung und sicherte ihm schriftlich eine Prämie von 10.000 Kronen zu, falls es ihm gelinge, den Fetttransport anzuhalten. Ghilardi aber verkaufte das Schriftstück an Makar um 30.000 Kronen. Der Transport passierte dann ungehindert die Station Karlstadt. Bevor er aber die Grenzstation Bubujarcin erreichte, machte der Zugsführer den Stationsvorstand Poppe von Osalj auf die verdächtigen Waggonfrachten aufmerksam. Poppe ließ die Waggons abkoppeln und verständigte den Notar der Gemeinde, der das Fett im Namen der Landesregierung beschlagnahmte. Makar versprach nun sowohl dem Stationsvorstand wie dem Notar je 100.000 Kronen, falls sie die Waggons nach Bubujarcin durchließen. Die beiden Beamten ließen daraufhin die Waggons tatsächlich in die Grenzstation Bubujarcin, von wo sie der dortige Stationsvorstand mit einer eigenen Lokomotive mit einer Stundengeschwindigkeit von 60 Kilometern in die österreichische Grenzstation Möttling führen ließ. Hier wurde der Transport von einem Vertreter der österreichischen Staatsbahnangestellten übernommen. Die Lokomotive war so schnell gefahren, daß sie in zwanzig Minuten wieder nach Bubujarcin zurückgelangt war. Für den kurzen nächtlichen Ausflug erhielt der Lokomotivführer laut Anklage 20.000 Kronen. Zusammen also bei drei Waggons Fett nicht weniger als 350.000 Kronen allein an Bestechungsgeldern für Beamte! Was sonst noch an kleinen Schweiggeldern gezahlt wurde, läßt sich nur ahnen. Natürlich werden derartige Ausgaben auf den Preis geschlagen. Kein Wunder, wenn das Fett nur mehr zu Phantasiepreisen erhältlich ist.

Den Agramer Händler Makar reute es später, mehrere hunderttausend Kronen für die Bestechung der Beamten ausgegeben zu haben. Er reiste nach Osalj und Bubujarcin, wo er die bestochenen Beamten mit dem Revolver in der Hand zwang, die Bestechungsgelder zurückzugeben, widrigenfalls er mit der Anzeige drohte. Stationsvorstand Fisch und der Notar von Osalj haben das Geld zurück. Der Stationsvorstand Poppe leugnete aber schlankweg, von Makar auch nur einen Heller erhalten zu haben. Der ganze Schwindel wurde offenbar und der Notar von Osalj nahm sich das Leben.

Die in die Angelegenheit verwickelten Beamten wurden verhaftet und nach nahezu halbjähriger Untersuchungshaft vor Gericht gestellt. Die Hauptverhandlung führte Dr. Mirko Kosutics. Die öffentliche Anklage vertrat Staatsanwalt Dr. Zimpermann. Angeklagt sind Nikolaus Makar, Joka Manics, Stefan Svegl, Branko Bicsics, Adolf Hoppa, Wilhelm Fisch, Isidor Bruck und Alexander Mihalovic. Zu Beginn teilte der Staatsanwalt mit, daß Mihalovic inzwischen eingerückt sei und an der Verhandlung nicht teilnehmen könne. Die Verteidiger stellten den Antrag, der Gerichtshof möge die Hauptverhandlung vertagen, welchem Antrag der Gerichtshof auch stattgab. Gleichzeitig wurde beschlossen, die drei Hauptangeklagten auf freien Fuß zu setzen, jedoch unter ständige Kontrolle zu stellen. Dagegen legte die Staatsanwaltschaft Berufung ein, bis zu deren Erledigung die Angeklagten in Haft bleiben.

Arbeiterzeitung
16./VIII. 1918

16
8B

Die Einschränkung des Fleischverbrauchs. Infolge der Alpung des Viehes und der Erschöpfung der Gefrierfleischbestände ist gegenwärtig im Kronland Kärnten eine solche Fleischnot eingetreten, daß außer der mit einer Verordnung erfolgten 50prozentigen Herabsetzung der Fleischquote noch weitere einschneidende Maßnahmen für eine weitestgehende Einschränkung des Fleischverbrauchs unerläßlich geworden sind. Die Landesregierung hat daher angeordnet, daß in der nächsten Zeit durch drei einzelne nicht aufeinanderfolgende Wochen der Bezug von den der Bezugsregelung unterliegenden Fleischsorten überhaupt eingestellt wird. Mit Rücksicht auf die derzeit äußerst ungünstige Verpflegslage wurden diese fleischlosen Wochen in eine Zeit verlegt, in der die Versorgung mit Mahlprodukten bereits eine ausreichende sein wird, und demnach wurde die erste dieser Wochen für die Zeit vom 26. August bis 1. September, die zweite für die Zeit vom 7. bis 13. Oktober d. J. festgesetzt. Außerdem wurde zur Schonung des heimischen Fleisches die Fleischausgabe in der Zeit vom 2. bis 8. September d. J. auf Gefrierfleisch ungarischer Provenienz beschränkt. Letztere Maßnahme gilt jedoch nur für die Städte Klagenfurt und Villach.

Neues Wiener Tagblatt
17./VIII. 1918

Der Warenmarkt.

Butter.

Wien, 16. August. (Orig.-Ber.) Nachdem Butter jeder Provenienz derzeit fehlt, wurde in dieser Woche wieder Margarine an den Konsum in rationierter Menge abgegeben. Aber selbst zur Erzeugung des Margarins werden alle nötigen Rohstoffe immer knapper, so daß für deren Vermehrung rechtzeitig vorgesorgt werden muß. Den Hauptbestandteil des Margarins bildet das Pflanzenfett, und dieses läßt sich alljährlich in unbeschränkter Menge durch vermehrten Anbau der verschiedenen Oelpflanzen beschaffen. Die Regierungen der mitteleuropäischen Länder haben, um den Oelpflanzenanbau möglichst zu fördern, nicht nur die Preise für die kommende Ernte neuerdings ganz bedeutend erhöht, sie gewähren auch den Pflanzern große Vorteile durch die Beistellung erprobten Anbausamens, Kunstdüngers und Ueberlassung der hochwertigen Oelkuchen zur Verfütterung zu billigen Preisen. Ein stark vermehrter Oelpflanzenanbau kann die allgemeine Fettnot ganz beheben, denn das Pflanzenöl flüssig und gehärtet ersetzt vollkommen jedes tierische Fett. Dadurch wird auch der Viehstand geschont, die Milchergiebigkeit rascheſt gefördert, und wir sind von den überseeischen Zufuhren von Pflanzenölen, die jetzt und selbst nach dem Kriege lange selen werden, unabhängig.

Frankfurter Zeitung 17/VIII. 1918.

96

Fleischlose Wochen und Anbaupflicht.

Unter diesem Titel veröffentlicht die „Liberale Korrespondenz" einen längeren Artikel des fortschrittlichen Reichstagsabgeordneten Dr. Wendorff, der — anknüpfend an den Beginn der vorgesehenen vier fleischlosen Wochen — zu einigen Forderungen gelangt, die jedenfalls zu ernster Prüfung herausfordern. Abg. Wendorff anerkennt die erneute ernste Einschränkung der Volksernährung durch Kürzung der schon knappen Fleischnahrung, läßt die Frage offen, ob diese Kürzung „wirklich durch die mindestens der Zahl nach nicht erhebliche Herabminderung unseres Rindviehbestandes berechtigt ist", hält es aber für erforderlich, daß die notwendigen Viehschlachtungen zeitig vorgenommen und die so gewonnenen Fleischmengen in Kühlhäuser eingelagert werden, damit nicht bei späterer Abschlachtung das jetzt schlachtreife Weidevieh schon wieder an Gewicht verloren hat, was auch die Viehzüchter empfindlich schädigen würde. Die für den Entgang an Fleisch zugebilligten Ersatzmittelmengen hält Abg. Wendorff für nicht ausreichend. Als im vorigen Frühjahr die Ermäßigung der Brotwochenmenge um ein Pfund notwendig wurde, um den Anschluß an die neue Ernte zu erreichen, hielt man als entsprechenden Ersatz die Verdoppelung der Fleischmenge, also die Zulage von einem halben Pfund Fleisch die Woche für notwendig. In gleichem Verhältnis sollte demnach in diesem Jahre die Mehlmenge zum Ersatz der ausfallenden Fleischmenge bemessen werden. Es müßte also gewährt werden in Orten mit einer Fleischmenge von:

250	gr	mindestens	350	gr	Mehl	oder	etwa	500	gr Brot
200	„	„	280	„	„	„	„	400	„ „
150	„	„	210	„	„	„	„	300	„ „
100	„	„	140	„	„	„	„	200	„ „

statt der zugesagten 310, 250, 185 und 125 Gramm Mehl, bezw. 1860, 1500, 1250 und 750 Gramm Kartoffeln. Sollte sich diese Erhöhung der Mehlzuteilung verbieten, so müßten entsprechend mehr Kartoffeln verabreicht werden, um einen einigermaßen genügenden Ausgleich zu gewähren. Dabei sind auch die in Aussicht genommenen Kartoffelmengen nicht genügend, würde durch sie doch die gesamte Kartoffelzuteilung sich auf 8¼ bis 10 Pfund stellen, vorausgesetzt, daß überall 7 Pfund je Kopf und Woche auch wirklich verteilt werden können. Zum mindesten wäre es nötig, daß das Sechsfache der als nötig erkannten höheren Wochenmehlmenge, also 2100 Gramm, 1680 Gramm, 1260 Gramm, bezw. 1140 Gramm Kartoffeln als Zulage zu liefern. Daß damit die gesamte zugeteilte Nährstoffmenge noch immer unter der von medizinischen Sachverständigen ersten Ranges geforderten Höhe bleibt, bedürfe keines Beweises.

Der Artikel verweist auch auf den engen Zusammenhang, der zwischen der Brotgetreideernte und der Einführung fleischloser Wochen besteht.

Die starke Abschlachtung und Herabminderung unseres Rinderbestandes im Frühjahr 1917 war die unmittelbare Folge unserer unzureichenden Ernte oder jedenfalls der ungenügenden Erfassung des Brotgetreides. Der gleich nahe Zusammenhang erweist sich in diesem Jahre, wo für den Ausfall an Fleisch das Brotgetreide in erhöhtem Maße in Anspruch genommen werden muß. Ob und wie weit in Zukunft bei der längeren Dauer des Krieges die pflanzliche Nahrung noch mehr an die Stelle der Fleischkost zu treten haben wird, ist zur Zeit noch nicht zu übersehen. Jedenfalls weisen diese Zusammenhänge auf die zwingende Notwendigkeit hin, den genügenden Anbau von Brotgetreide unter allen Umständen zu sichern. Die Fläche darf also nicht verkleinert werden, sie sollte unter Berücksichtigung höheren Bedarfes und fallender Erträge noch möglichst gesteigert werden. Dem Zwecke dieser Sicherung dient die erhebliche Heraufsetzung der Preise für Roggen und Weizen der laufenden Ernte, die bekanntlich aber der „Deutschen Tageszeitung" und dem durch sie vertretenen Großagrariertum eine „schwere Enttäuschung" bereitet haben und die Stimmen nicht haben verstummen lassen, daß „die Landwirtschaft" es sich ernstlich überlegen müsse, ob sie unter diesem System noch weiter erzeugen könne. Man mag diese Auslassungen, welche ein agrarisches System Daimler befürworten, bewerten wie man will, die Brotgetreideversorgung wird jedenfalls dadurch noch dringlicher gemacht, als sie es ohnehin ist.

Diese Sicherung kann durch eine praktisch durchführbare Verpflichtung der Landwirtschaft zum Anbau von Brotgetreide in ausreichendem Umfang erreicht werden. Man braucht sich dabei nicht durch das Schlagwort vom Anbauzwang schrecken zu lassen. An einen solchen Anbauzwang, der dem einzelnen Landwirt vorschreiben will, wieviel Roggen und an welcher Stelle er ihn bauen soll, denkt kein vernünftiger Mensch und würde auch eine verständige Behörde nicht denken. Davon ist gar keine Rede. Die Verhältnisse in der Landwirtschaft liegen doch tatsächlich so, daß in der Fruchtfolge alljährlich der Regel nach die einzelnen Feldfrüchte etwa die gleiche Stelle und die gleiche Fläche einnehmen und ein Abweichen davon auch vom privaten Standpunkt unwirtschaftlich ist. Nun sind die Kriegsverhältnisse nicht restlos mit den Friedensverhältnissen zu vergleichen. Die Erschwerungen der Wirtschaftsführung sind nicht zu verkennen und nicht gering anzuschlagen. Durch die Preispolitik wird der Anbau mancher Früchte — Gemüse, Oelfrüchte, Wrucken — befördert und bevorzugt, auch das verbitternde Reiben eines Teiles der agrarischen Presse macht die Landwirte mißmutig und unwillig. Durchführbar aber ist und bleibt es, den Kommunalverbänden die Verpflichtung aufzuerlegen, auch in Zukunft den Anbau einer Brotgetreidefläche zu sichern, welche im Durchschnitt der letzten fünf Jahre damit bestellt war.

Der Artikel schließt: Die Unterverteilung und die Zulassung von begründeten Ausnahmen wird man ihnen, bezw. den Kriegswirtschaftsämtern überlassen können, welche unter der sachverständigen Mitarbeit der Landwirtschaftskammern, landwirtschaftlichen Vereine und Genossenschaften bei gutem Willen leicht das Ziel dieser Sicherung unserer Brotgetreideversorgung erreichen werden, das wir erreichen müssen, wenn anders wir diesen schweren Krieg durchhalten wollen. Und wer sollte das nicht wollen?

Fremdenblatt
18./VIII. 1918

97

Fleischlose Wochen.

Die Einführung eines dritten fleischlosen Tages tritt morgen Montag den 19. August in Kraft. Montag ist jetzt fleischlos, während der Dienstag zum „Fleischtag" avanciert ist, der Mittwoch und Freitag fleischlos sind. Selbstverständlich gilt diese Verordnung laut Gesetz nicht nur für Gastwirtschaften, sondern auch für Privat-Haushalte, wenn auch bei 99 von hundert der privaten Haushalte schon seit langer Zeit infolge des allgemeinen Fleischmangels höchstens einen wirklichen Fleischtag in der Woche haben.

Der gestrige Samstag stand ganz besonders im Zeichen des höchsten Fleischmangels. Noch nie wurden die Fleischerläden so gestürmt wie gestern, und nur der geringste Bruchteil des konsumierenden Publikums konnte für den Sonntagstisch ein Stückchen Fleisch erlangen. Manche Fleischerläden hatten überhaupt gesperrt und nur einen Zettel aufgehängt, daß „vielleicht" morgen etwas Fleisch verkauft werden wird. Die „Amtliche Uebernahmsstelle", die die Versorgung mit Fleisch durch Adaptierung der St. Marxer Schlachtungsanlagen und durch angekündigte zentrale Schlachtung der geplanten Fleischrayonierung Hilfe leisten wollte, scheint mitten in der Arbeit stecken geblieben zu sein. Der Grund ist leider kein anderer, als daß inzwischen die Fleischbestände so gering geworden sind und an eine allgemeine, regelmäßige Verteilung von Fleisch vorderhand nicht gedacht werden kann.

Morgen beginnt die erste Woche mit drei fleischlosen Tagen. Wir hören, daß auch die — Einführung von fleischlosen Wochen in Oesterreich geplant ist.

Vossische Zeitung 18./VIII. 1918.

98

Fleischlose Wochen.

Was der Markt an Ersatzmitteln bietet.

Die neueste „Errungenschaft" unserer Ernährungstechnik, die fleischlose Woche, die heute zum erstenmal aus dem Stande der Erwägungen in den der Wirklichkeit eintritt, bringt wieder eine kleine Umwälzung in unsere durch allzu große Reichhaltigkeit nicht gerade beschwerte Speisekarte. Besonders für die großen Gastwirtschaften und Hotels war es keine geringe Aufgabe, vorzubeugen und sich so reichlich einzudecken, daß der Mangel an Fleisch, den die Woche uns bringt, den Gästen nicht allzu fühlbar wird. Ein großes Weinrestaurant in der Friedrichstadt, bei dem wir uns nach seinen Vorkehrungen erkundigt haben, versichert uns, daß alle erlaubten Gelegenheiten wahrgenommen worden sind, um an fleischlichen Genüssen heranzuziehen, was augenblicklich erreichbar ist, und daß die Gäste, deren dieses Restaurant täglich etwa 4000 zufriedenzustellen hat, auch in den fleischlosen Wochen nicht darben werden. In erster Linie hat man natürlich alles markenfreie Fleisch herangezogen, besonders das der Ziegenlämmer und der Kaninchen, sowie die Enten, soweit sie frei sind. Um diese Jahreszeit müßte man besonders auf den Markt in Gänsen zurückgreifen können, doch verlautet vorläufig noch nichts von Maßnahmen größeren Umfanges, die geeignet wären, den Bedarf in diesem besonders geschätzten Geflügel einigermaßen zu decken. Zwar hat der Berliner Magistrat frühzeitig Schritte getan, um große Abschlüsse hierin herbeizuführen, doch scheinen sich Schwierigkeiten erhoben zu haben, die es verhinderten, daß rechtzeitig zum Beginn der fleischlosen Wochen mit der Verteilung von Gänsen an die Bevölkerung hätte begonnen werden können. Wildgeflügel, auf das in dieser Jahreszeit gleichfalls zu rechnen wäre, fehlt auf dem Markt gänzlich, da die Jagdinhaber ihren gesamten Abschuß für sich selbst und ihren Bekanntenkreis zu verwenden pflegen, so daß für die Allgemeinheit nichts übrig bleibt.

Nicht viel besser ist es mit den Fischen bestellt. Abgesehen von einem Posten Heringe, der neuerdings an die Bevölkerung abgegeben worden ist, sind die Eingänge verschwindend gering und sichere Aussichten für eine Besserung in den nächsten Tagen sind nicht erkennbar. Der Magistrat ist in dieser Richtung schon vor einiger Zeit an die maßgebenden Stellen herangetreten, es bestehen aber augenblicklich geringe Möglichkeiten, den Markt an Fischen ausgiebiger zu beschicken. Zwar tritt in den letzten Wochen des August und Anfang September die bessere Zeit für den Fischfang ein, aber allerlei Hindernisse, die ihre Ursachen in den kriegerischen Verhältnissen haben, lassen ihn zurzeit schwierig und unvorteilhaft erscheinen, so daß trotz der ziemlich hohen Preise der Anreiz für die Fischerei fehlt. Von Süßwasserfischen stehen aus den besetzten Gebieten einige Posten sogenannte Strömlinge in Aussicht, die aber zu gering sind, um bei der großen Bevölkerungszahl, die in Betracht kommt, irgendwie ins Gewicht zu fallen. Jedenfalls haben die großen Speisewirtschaften gestern zum Beginn der ersten fleischlosen Woche nichts zugeteilt erhalten.

Unter diesen Umständen ist es ein Trost, daß wenigstens der Gemüsemarkt reich beschickt ist. Vor allem ist viel Blumenkohl vorhanden, sowie Bohnen und Schoten und zahlreiche andere Gemüsearten, die immerhin eine recht bedeutende Reichhaltigkeit der Speisekarte sicherstellen.

Nicht geringe Schwierigkeiten ergeben sich aus den fleischlosen Wochen auch für die Schlächtereien, die natürlich gezwungen sind, in dieser Zeit ihre Ladengeschäfte zu schließen. Was in diesen Wochen mit dem Personal geschehen soll, das nun einmal da ist und natürlich auch bezahlt werden muß, wenn es auch nicht berufsgemäß beschäftigt werden kann, darüber haben die Innungen keinerlei Vorschriften oder Richtlinien ausgegeben, so daß es jedem einzelnen Meister überlassen bleibt, seine Gesellen so zu beschäftigen, wie es unter Wahrung der persönlichen Rechte der Angestellten seinem Geschäftsinteresse am meisten entgegenkommt. So werden sich manche Vorbereitungen für die kommenden nicht fleischlosen Wochen treffen und vielleicht Schäden ausbessern lassen, die der Krieg wie für jedes andere Gewerbe, so auch für das Fleischergewerbe im Gefolge hatte. Wo dies nicht möglich ist, werden viele Meister wahrscheinlich ihrem Personal in der Häuslichkeit zu tun geben, damit es wenigstens nicht darauf angewiesen ist, die Wirtschaften zu bevölkern und unnötig Geld los zu werden. Die Frage der Entschädigung der Fleischermeister für den ihnen durch die fleischlosen Wochen erwachsenden Einnahmeausfall ist noch ungeklärt. Die Fleischermeister sind seinerzeit beim Zweckverband Groß-Berlin in dieser Richtung vorstellig geworden, eine Antwort darauf ist jedoch bis jetzt nicht eingetroffen.

Arbeiterzeitung
18./VIII. 1918

1100

Der Fleischmarkt.

Bis zum nächsten Donnerstag soll kein Fleisch in der Halle ausgegeben werden. Da auch schon gestern nahezu keines erhältlich war, werden abermals viele Familien nicht die Möglichkeit haben, ihre Fleischkarte einzulösen. Unter großem Andrang vollzog sich gestern schon zeitlich morgens die Abgabe der etwa 3000 Kilogramm Rindfleisch, der annähernd 2000 Kilogramm frisches Schweinefleisch und der 5000 Kilogramm gefrorenes Schweinefleisch, die sich auf je 15 Kronen stellten. Wären wirklich alle diese Mengen den Verbrauchern zugeführt worden, dann hätte doch der Bedarf annähernd in den ersten Morgenstunden gedeckt werden können. Schon nach 7 Uhr waren fast alle Fleischbestände erschöpft, aber auch dann blieben in der leeren Fleischhalle viele Leute, die hofften, später einen Bissen für Sonntag zu erringen. Es wird ihnen kaum gelungen sein, denn wohin man auch sah, überall waren die Stände leer wie noch nie einem Samstag. Selbst die 450 Kilogramm Schaffleisch zum Kilogrammpreis von 20 bis 22 Kronen waren so zeitlich verschwunden, daß auch dieser teure Rindfleischersatz nicht lange herhalten konnte. Manche Käuferin mußte dann zu der trockenen ungarischen Rindssalami greifen, die zum Kilogrammpreis von 36·50 Kronen ohne Mühe erhältlich war; der letzte Ausweg, der für Leute mit kleinen Börsen unmöglich ist. Sie müssen weiter Vegetarier bleiben und sich für Geld um die teuren Gemüse bewerben, die man auch schwer zubereiten kann, weil das Fett noch immer fehlt. Butter sieht man nirgends mehr offen im Handel. Auch Schweineschmalz verschwand gänzlich. Wo sind die schönen Zeiten, da man Darmfett für 7 Kronen verachtete, weil genug anderer Speck vorhanden war! Noch im Frühjahr konnte man bei manchem Händler rohes Gansfett erwerben. Nun fehlt auch dieses, seitdem es 75 Kronen kostet und Ungarn die Ausfuhr von Geflügel durch Ausfuhrscheine drosselte. Die Herabsetzung der Geflügelpreise für Budapest führte dazu, daß sie für die Ausfuhrware bedeutend erhöht wurden. Deshalb stellt sich heute ein Kilogramm Fettgans auf mehr als 50 Kronen und ein ganzes Tier, falls man es bekommt, auf 250 bis 300 Kronen und teurer. Dafür errang man einst eine oder zwei Kühe. Und doch sind Kriegsgewinner darauf erpicht, sich um jeden Preis Fettgeflügel zu beschaffen, das anscheinend noch teurer werden wird, wenn die ungarische Preispolitik nicht gehemmt werden kann. Man sieht daher in allem, daß wir es nur der Gnade der Ungarn verdanken, wenn wir überhaupt noch leben. Sie liefern uns zu den etwa 1000 bis 1400 Rindern, die wir wöchentlich aus Oesterreich aufbringen, noch etwa 2000 Tiere in der Woche oder mehr und ermöglichen uns, die knappe Fleischmenge von 20 Dekagramm für den Kopf aufrecht zu erhalten. Sonst müßte sie auf die Hälfte herabgesetzt werden. Von den 4300 Schafen, die uns vor einer Woche zugeführt wurden, stammten die meisten aus Gebieten außerhalb Osterreichs. Ohne diese Zubußen würde manche Familie ganz ohne Fleisch geblieben oder völlig auf Pferdefleisch angewiesen sein, das auch schon selten wird. Manche ziehen bei gleichem Preis Schaffleisch vor. Da wegen der Hitze die Zufuhren von Fischen nachließen und die Fleischversorgung immer unzureichender wird, gibt es keine Hoffnung, so bald mehr Fleisch zu erreichen, der größte Teil der Bestände ist aufgezehrt. Der dritte fleischlose Tag wird daher zunächst nur den Fressern einige Vorsicht auferlegen. Der Masse kann er nichts schaden, weil sie ohnehin sieben fleischlose Tage wöchentlich hat.

Die Zeit
19./VIII. 1918

121

Die Lebensmittelversorgung.

Das neue Fleischregime.

Mit dem heutigen Tage trat die Verordnung des Volksernährungsamtes in Kraft, die uns nun wieder drei fleischlose Tage in der Woche beschert. Vielfach wurde es heute noch übersehen, daß nun wieder auch der Montag fleischloser Tag ist; in einzelnen Gasthäusern erhielt man heute noch Fleischspeisen. Mittwoch und Freitag dürfte sich das Fleischverabreichungsverbot aber wieder bereits so ziemlich allgemein eingelebt haben.

Zum Unterschied von den Bestimmungen über die fleischlosen Tage in den letzten Jahren, die an einem der fleischlosen Tag zeitweilig den Genuß und die Verabreichung von Schaffleisch gestatteten, müssen wir jetzt für die bezeichneten drei Wochentage die vollständige Fleischlosigkeit einhalten. Nur der Genuß von Fischen, von Blut- und Leberwürsten sowie von Innereien ist an den fleischlosen Tagen erlaubt. Geflügel, Wildbret, Fleischwürste fallen ebenso unter das Verbot wie jegliche andere Fleischsorte, darunter auch das Pferdefleisch.

Die vom Ernährungsamt erlassenen neuen Bestimmungen über die Wiedereinführung dreier fleischloser Tage gelten ausdrücklich nur für die zivile Bevölkerung. Für die militärischen Institute und Betriebe auch im Hinterland wurden bekanntlich bereits vor längerer Zeit die fleischlosen Tage gänzlich aufgehoben. In Offiziersmessen, Militärkasinos, in Militärspitälern wird daher weiter Fleisch verabfolgt werden, während in Zivilspitälern mit militärischem Belag ab heute die neue Speiseordnung mit drei fleischlosen Tage in der Woche Platz greift.

Heute waren die Gemüsemärkte zahlreicher besucht, als sonst an Montagen üblich, doch gab es nicht viel mehr Grünwaren als sonst an diesen Werktagen. Es wäre nur wünschenswert, daß jetzt der Bevölkerung mehr Kartoffeln, besonders an den fleischlosen Tagen, zur Verfügung gestellt werden könnten und daß dafür gesorgt würde, daß an diesen Tagen auch die Märkte mit Eiern versehen werden, denn sonst würde es den Hausfrauen schwer fallen, fleischlose Kriegskost in entsprechender Menge auf den Tisch zu stellen.

Die Großmarkthalle gesperrt.

Infolge der Neueinteilung der Fleischabgabe und weil der Fischmarkt heute fast gar nicht beschickt war, ebenso weil auch keine Weichwurstsorten zur Verfügung standen, blieb heute die Großmarkthalle für Fleischwaren für den Parteienverkehr überhaupt gesperrt. Wohl hatten sich in den Frühstunden Kauflustige vor der Halle eingefunden, die wenigstens nach Fett, Blut- und Leberwürsten Ausschau hielten, doch war darin keinerlei Angebot vorhanden. Einzelne kleinere Ansammlungen vor der Großmarkthalle wurden von der Wache nach Aufklärung des Sachverhaltes zerstreut.

Wiewohl die allgemeine rationierte Rindfleischabgabe erst mit Donnerstag beginnt, dürfte morgen doch bei einzelnen Fleischhauern, die Fleisch zugewiesen erhalten haben, Fleisch in geringeren Quantitäten vorrätig sein. Schaffleisch dürfte man morgen stellenweise, eventuell auch in der Großmarkthalle, allerdings nur in kleineren Mengen, zu kaufen bekommen.

Aepfelausfuhrsperre auch für Böhmen.

Wie wir erfahren, ist infolge des Minderausfalles der heurigen Aepfelernte nicht nur die für Steiermark bereits gemeldete Ausfuhrsperre für Aepfel für den Obsthandel zu erwarten, sondern auch in Böhmen trägt man sich mit dem gleichen Gedanken. Das sind trübe Aussichten für den Wiener Obstmarkt.

Eventuelle Ueberschüsse an steirischen und böhmischen Aepfeln werden die Obstverwertungsvereinigungen in den beiden Ländern nach der Weisung der dortigen Behörden wohl herausgelangen lassen; viele Aepfel darf man sich jedoch heuer für Wien nicht versprechen. Hoffentlich werden wir uns aus dem Ertrag der heurigen reichen Zwetschkenernte dafür entsprechend entschädigen können.

Neues Wiener Tagblatt Abendl
20./VIII. 1918

102

Die Approvisionierung im Kriege.

Der Fleischmangel.

Das Pferdefleisch, welches in der letzten Zeit eine sehr kräftige Stütze unsrer Fleischversorgung war und zu verschiedenen Wohlfahrtsaktionen verwendet werden konnte, beginnt auch schon zu knapp zu werden. Die vorhanden gewesene Reserve ist vollständig erschöpft und für diese Woche bekommen die Kriegsküchen kein Pferdefleisch mehr, sondern Kartoffel — von denen wir bekanntlich auch keinen Ueberfluß haben. Der Bedarf der Mindestbemittelten ist für diese Woche zur Not gedeckt, aber nur für diese Woche, und die Zufuhren müßten ungewöhnlich reich ausfallen, um auch für die nächste Woche die Abgabe des Wohlfahrtsfleisches zu ermöglichen.

r—h.

Österr. Volkszeitung
20./VIII. 1918

Vier Waggons Schweinefett.

Der behördliche Einkäufer und seine Geschäftsfreunde.

Aus Budapest, 19. d., wird uns telegraphiert: Dem Wiener Großhändler Emil Horovitz hatte der ebenfalls in Wien wohnhafte Privatbeamte Jacques Mogan, der 54 Jahre alt und amerikanischer Staatsbürger ist, vier Waggons Schweinefett zum Kaufe angetragen. Im Juni kamen Horovitz und Mogan nach Budapest, wo letzterer dem Horovitz den Diurnisten im Ackerbauministerium Josef Pap und den Beamten des Volksernährungsamtes Adalbert Katona vorstellte, die ihm Transportzertifikate verschaffen würden. Auf Grund dieser Zertifikate, die aber von Mogan gefälscht worden waren, erlegte Horovitz 240.000 K. Hierauf erklärte Mogan, daß er vorderhand zwei Waggons Schweinefett liefern könne, nahm darauf 100.000 K. Vorschuß und reiste mit Horovitz einige Wochen später nach einem kleinen Ort der Backa, wo er Horovitz drei Bauern als Lieferanten des Fettes vorstellte und sich weitere 530.000 K. bezahlen ließ.

Inzwischen hatte Pap im Auftrage des Mogan in Budapest die Anzeige erstattet, daß er im Auftrage der Landesverwaltungskommission der Grafschaft Istrien, für welche der Horovitz arbeitete, in einer Backaer Gemeinde Schweinefett über den Höchstpreis gekauft habe und übernehmen werde. Aus Budapest wurden Detektivs zur Uebernahme entsendet. Mogan hatte mit seinen Mithelfern ausgemacht, daß sich in zwei Waggons 48 Meterzentner Fett befänden, darauf 120.000 K. ausgezahlt seien und dieses Fett von Detektivs beschlagnahmt würde. Horovitz war um 870.000 K. betrogen. Er erstattete die Anzeige und Mogan wurde auf Ansuchen der Wiener Polizei gestern hier verhaftet.

Gleichzeitig wurde auch Eugen Engelsmann in Szabadka verhaftet. Engelsmann ist ein Komplice Mogans und war diesem bei Verübung seiner Schmuggeleien behilflich. Bei einer Hausdurchsuchung wurde festgestellt, daß Engelsmann eine glänzend eingerichtete Wohnung besaß, und zahlreiche Pretiosen und Wertpapiere wurden bei ihm vorgefunden. Engelsmann, der erst kürzlich eine zweijährige Kerkerstrafe verbüßt hat, kaufte sich vor einigen Tagen in Szabadka ein Haus um 200.000 K. und einen Grundbesitz von 140 Joch.

Familienzulage zu bestehen. Die Vorrückungen bis zur VII. Rangsklasse hätten nach zwei, beziehungsweise drei Jahren zu erfolgen. Eine Beschränkung der Vorrückung bei höherem Dienst- und Lebensalter soll nicht stattfinden. Die Vorrückungen und die Zeitbeförderung wären von Amts wegen durchzuführen. Die Wohnungszulage soll in Wien in der Höhe des Mietzinses für eine standesgemäße Wohnung bemessen werden und hätte für die anderen Dienstorte 60 bis 80 Prozent der Wiener Wohnungszulage zu betragen. Eine standesgemäße Wohnung hätte für die zwei unteren Rangsklassen zwei, für die IX. Rangsklasse drei, für die VIII. und VII. Rangsklasse vier und für die VI. und V. Rangsklasse fünf Zimmer mit ortsüblichen Nebenräumen zu umfassen. Die Familienzulage hätte für die Gattin eines Staatsbeamten und für jedes eheliche Kind 20 Prozent, für ein außereheliches Kind und für jeden Aszendenten, bezüglich dessen dem Staatsbeamten eine Unterhaltspflicht obliegt, 10 Prozent des Gehaltes (Ruhegehaltes) zu betragen. Sie gebührt den unversorgten Kindern bis zu dem 24. Lebensjahre. Bei vollständiger Erwerbsunfähigkeit auch darüber hinaus. Der entfallende Betrag sollte für jedes Kind, das zu Erziehungs- oder Unterrichtszwecken außer Haus gegeben wird, um die Hälfte erhöht werden. Die Ruhegenüsse der Staatsbeamten hätten aus dem Ruhegehalt, der zuletzt bezogenen vollen Wohnungszulage und der Familienzulage zu bestehen. In den Leitsätzen wird unter anderem auch verlangt, daß die Dienstaxen, die Dienstverleihungs- und Quittungsstempelgebühren sowie die Pensionsbeiträge aufgehoben werden. Die Personaleinkommen- und Besoldungssteuer hätte der Staat zu tragen. Außerdem hätte eine Neuregelung der Gebühren für Dienstreisen, Uebersiedlungen, Supplierungen, Ueberstunden usw. zu erfolgen. Schließlich wird gefordert, daß die Kriegsjahre sowohl für die Gehaltsstufen- und Zeitvorrückung als auch für die Anrechnung in die Ruhegenüsse doppelt gezählt werden.

Vossische Zeitung 21/VIII. 1918.

Die ausgebliebenen Gänse.

Bedauerliche Wirkungen des Höchstpreises.

Der Leiter der Gänse-Handels-Gesellschaft, der die Aufgabe zufällt, aus Polen und den besetzten östlichen Gebieten Gänse hereinzuschaffen, teilt uns auf Anfrage mit, daß die Aussichten, Gänse hereinzubekommen, als außerordentlich trübe angesehen werden müssen. Es sollten 400 000 bis 800 000 Gänse — so lautete wenigstens die Schätzung — nach Deutschland geliefert werden; bis jetzt sind aber bedauerlicherweise von dieser Summe noch nicht einmal 50 000 Gänse eingegangen. Die Gänse-Handels-Gesellschaft hat deshalb den einzelnen Landesbehörden, die bei ihr Gänse angefordert hatten, mitteilen müssen, daß auf eine Lieferung der bestellten Gänse nicht zu rechnen sei, und daß nur ganz kleine Lieferungen zu erwarten sein dürften.

Die Schuld an dem Versagen der Einfuhr schreibt die Gänse-Handels-Gesellschaft der Festsetzung der Höchstpreise für Gänse zu. Wie im Vorjahr ist der Höchstpreis im Einkauf auf 17 M. und im Verkauf auf 20 M. für jede Gans ohne Rücksicht auf ihr Gewicht festgesetzt worden. Die Gänse-Handels-Gesellschaft hat sich vergeblich bemüht, beim Kriegsernährungsamt eine Aenderung dieser unzureichenden Höchstpreise durchzusetzen, aber ohne Erfolg. Gleich betrübend sieht es um die Einfuhr der Gänse aus der Ukraine aus. Dort sind uns, wie uns versichert wird, eine Million Stück zugesagt worden. Der Transport war bereits in die Wege geleitet, als plötzlich Schwierigkeiten eintraten, durch die dann die Einfuhr gescheitert ist. Welche Hoffnungen man gerade auf die Einfuhr aus der Ukraine setzte, geht am deutlichsten daraus hervor, daß auf Veranlassung des Reichswirtschaftsamtes für diesen Zweck eine besondere Gesellschaft, nämlich die Geflügel- und Wildeinfuhr G. m. b. H. gebildet worden war. Bei dieser Sachlage dürften die Berliner wiederum auf den Genuß von Gänsen verzichten müssen, was in diesem Jahr in Anbetracht der fleischlosen Wochen besonders bedauerlich ist. Die Behörden, und in erster Linie das Kriegsernährungsamt, sollten sich doch einmal die Frage vorlegen, ob ihre Höchstpreispolitik angesichts der Tatsache, daß bereits im Vorjahr eine Gans weit über hundert Mark kostete, aufrechtzuerhalten ist.

pa.

•

Schon lange vor Beginn der Gänsezeit war die Stadt Berlin mit der Gänsehandelsgesellschaft zum Zweck der Belieferung der Berliner Bevölkerung in Verbindung getreten, und es sind ihr Zusagen gemacht worden, über deren Erfüllungsmöglichkeit noch keine Mitteilung vorliegt. Besonders über die Zahl der zu erwartenden Gänse ist ein Bescheid noch nicht erfolgt. Abgesehen hiervon hat die Stadt zahlreiche Angebote von privater Seite, teils von Aufkäufern, teils von Kommunalverbänden erhalten und ist allen diesen Angeboten selbstverständlich nachgegangen unter der Voraussetzung, daß die betreffenden Stellen die der Gänsehandelsgesellschaft sowie den Kreisbehörden gegenüber nötigen Förmlichkeiten erfüllt haben. Auch diese Beziehungen haben noch nicht dazu geführt, daß größere Sendungen in bestimmte Aussicht gestellt werden konnten. Besser als für Gänse sind aber die Aussichten für anderes Geflügel. Hier hofft der Magistrat bald zu tatsächlichen Ergebnissen zu kommen.

Österr. Volkszeitung
22./VIII. 1918

Der Kampf gegen die Fleisch-preistreiber.

Neue Maßnahmen gegen die Schleichhändler.

Der Kampf der Behörden gegen die Preistreiber auf allen Gebieten hat bisher noch zu keinem erheblichen Ergebnis geführt. Im Gegenteil, die Zustände werden gerade hinsichtlich der unentbehrlichsten Bedarfsartikel von Woche zu Woche unerträglicher. Namentlich der fix besoldete Mittelstand wird durch die unerschwinglichen Preise den schwersten Entbehrungen ausgesetzt und findet es unglaublich, daß es kein Mittel geben soll, den Lebensmittelwucher einzuschränken. Die Gastwirte sind geradezu auf die Schleichhändler angewiesen, sie zahlen jeden Preis, um Lebensmittel zu erhalten und nicht zusperren zu müssen. Die Fleischzuweisungen wurden derart gekürzt, daß damit ein Gasthausbetrieb nicht fortgeführt werden kann. Gasthäuser, die 400 Kg. Fleisch brauchen, wurden auf 50 Kg. Fleisch gesetzt. Begreiflich, daß sie das Fehlende aus dem Schleichhandel zu beziehen trachten. Es ist erwiesen, daß besonders Soldaten einen schwunghaften Schleichhandel mit Fleisch und anderen Lebensmitteln treiben. In Rucksäcken bringen sie das Fleisch, das sie bei irgendwelchen Transporten aus Polen oder Ungarn auftreiben, den Wirten, natürlich zu Schleichhandelspreisen.

Wie wir erfahren, sind in allernächster Zeit sehr scharfe Maßnahmen der Statthalterei im Auftrage des Ackerbauministeriums zu erwarten, die sich gegen den Schleichhandel mit Vieh und Fleisch richten. Es wird in jeder Gemeinde eine genaue Viehzählung und Viehkatastrierung sowie die Anmeldepflicht für Vieh- und Fleischsendungen vorgeschrieben werden. Damit soll der Viehstand unter eine besondere Kontrolle gestellt werden, ebenso auch der Fleischverkauf. Der Viehstand hat in Oesterreich furchtbar gelitten. Er ist nicht so sehr hinsichtlich der Stückzahl, als vielmehr was das Gewicht betrifft, zurückgegangen. Ein österreichisches Stück Jungvieh kommt kaum mehr auf dasselbe Gewicht eines ungarischen, das im Durchschnitt 400 Kg. wiegt. Um den Viehstand zu schonen und die Fleischproduktion zu heben, wurde der dritte fleischlose Tag eingeführt, der allerdings für den größten Teil der ohnehin schon des Fleisches entwöhnten Bevölkerung ziemlich bedeutungslos, dagegen in den Gasthäusern und Gemeinschaftsküchen, die früher 50 Dkg. per Kopf und Woche abgaben und jetzt reduziert wurden, stark fühlbar ist. Durch die verminderte Fleischabgabe in den Gasthäusern hofft das Ernährungsamt immerhin erhebliche Ersparungen zu erzielen, durch die die Approvisionierungsaussichten in der Zukunft eine Besserung erfahren dürften. Bekanntlich haben die Gastwirte ihre schwierige Lage dem Ernährungsminister erst kürzlich dargelegt. Sie erwarten eine bessere Belieferung mit Nahrungsmitteln, um ihre Betriebe nicht schließen zu müssen. Solange es der Regierung nicht gelingt, dem Schleichhandel die Wege zu sperren und durch drakonische Maßnahmen die Lebensmittelwucherer sowie die versteckten Vorräte der Preistreiber zu erfassen, ist eine Besserung der unerträglichen chaotischen Zustände nicht zu erwarten.

Neue Freie Presse
22. VIII. 1918

166

Betrug an österreichischen Fettankäufern in Ungarn.

Wir erhalten von der Triester Statthalterei mit Bezug auf die von uns im gestrigen Morgenblatt aus Budapest gebrachten Meldung über einen an österreichischen Fettankäufern begangenen Betrug folgende Aufklärung. Die Istrianische Einkaufsgesellschaft in Triest hat durch die Triester Firma Hausbrand und die Firma Horowitz in Wien vier Waggons Schweinefett mit 50 K. 75 H. das Kilogramm gekauft und bei der Wechselseitigen Aktiengesellschaft in Wien einen Kredit von einer Million Kronen eröffnet, zahlbar gegen Frachtbriefduplikat nach Ueberschreitung der österreichischen Grenze. Die Istrianer Einkaufsgesellschaft erleidet somit keinen Schaden, dagegen trifft die Firma Horowitz ein Schaden von einer Million Kronen durch die erfolgte Beschlagnahme von zwei Waggons Fett. Zur Uebernahme der zwei Waggons ist Hausbrand im Auftrage der Istrianer Einkaufsstelle nach Szabatka gefahren. Nach erfolgter Ablieferung wurden diese zwei Waggons Fett vom ungarischen Ernährungsamt beschlagnahmt. Hausbrand und Horowitz, die an der Echtheit der Ausfuhrscheine nicht zweifelten, mußten schleunigst flüchten, um der Verhaftung zu entgehen. Die Statthalterei Triest war an dem ganzen Geschäfte nicht beteiligt, noch hat sie einen ihrer Beamten oder Angestellten an dem genannten Geschäfte intervenieren lassen.

Die Zeit Abendbl.
22./VIII. 1918

(Durchstechereien bei einer Fettlieferung.) Wir haben über die Verhaftung des Kaufmannes Klement Groß aus Mauer bei Wien berichtet, der der Firma Hutter & Schrantz in der Mollardgasse das Angebot gestellt hat, ihr den Kauf eines Waggons Fett um den Preis von 48.000 Kronen zu vermitteln, und sich bei dem Geschäft so eigenartig benahm, daß er der Durchstecherei für den eigenen Säckel verdächtig erscheint. Bei der Ungarischen Kommerzialbank war für ihn ein Kredit von 480.000 eröffnet, den er aber nur auf spezielle Weisung benützen durfte. Trotzdem und durch einen Irrtum der Bank hat er die Summe behoben. Von dem Geld hatte er 44.000 Kronen bei der Allgemeinen Ungarischen Sparkasse in Budapest auf den Namen seiner Schwester hinterlegt und das Sparkassebuch in Depot gegeben. Nun hat die Budapester Oberstadthauptmannschaft die Summe sichergestellt. Uebrigens ist nunmehr festgestellt, daß Groß auch bei der Lieferung einen ganz netten Profit zu machen gedachte. Er, der wegen Preistreiberei schon zu fünf Monaten Arrest und 20.000 Kronen Geldstrafe verurteilt ist, hat der Firma Hutter & Schrantz das Fett um 48 Kronen für das Kilogramm verkauft, während er mit seinem Lieferanten, dem Oberkassier der Allgemeinen Ungarischen Sparkasse Istvan Höpfner, einen Preis von 44 Kronen vereinbart hatte. Aus dieser Tatsache ergibt sich der Verdacht, daß Groß das Geschäft in preistreiberischer Absicht abgeschlossen hat. Groß ist gestern dem Landesgericht eingeliefert worden.

Die Zeit Abendbl.
22./VIII. 1918

108

Beginn der Fleischrationierung

Ein vierter fleischloser Tag?

Heute gab es große Anstellungen bei den Fleischgeschäften, da die eigentliche rationierte Rindfleischabgabe in dieser Woche mit dem heutigen Tage ihren Anfang nahm. Das Rindfleisch wird immer knapper. Auch in dieser Woche konnte kaum die Hälfte der für die 20 Dekagramm-Kopfquote pro Woche notwendigen Rindfleischmenge, die sich normal auf 500.000 Kilogramm stellen sollte, aufgebracht werden.

Um den Schwierigkeiten halbwegs zu begegnen und den Fleischgenuß weiter einschränken zu können, scheint man an maßgebender Stelle die Absicht zu haben, den bisherigen Montag-Rindermarkt in St. Marx auf Dienstag zu verschieben, so daß die Schlachtung der Tiere frühestens Dienstag nachmittags vorgenommen werden kann. Auf diese Weise kommen wir inoffiziell zu einem vierten fleischlosen Tag in der Woche, denn vom Samstag bis Dienstag werden sich nur ganz geringfügige Rindfleischquantitäten aufbewahren lassen. Größtenteils sind sie ja schon Samstag verbraucht.

Berliner Lokalanzeiger 23/VIII. 1918.

109

Ein Kapitel von der Gans.

Betrachtungen in der fleischlosen Woche.

Nun haben wir offiziell die erste fleischlose Woche; inoffiziell ist sie ja bei den meisten Mitbürgern der Dauerzustand. Man fügt sich wohl oder übel in das Unvermeidliche. Aber als ein Glied des „Volkes der Denker" fragt man sich: Ist denn das alles unvermeidlich? War uns nicht aus dem Osten ein Gänsesegen für die fleischlosen Wochen versprochen worden? Wo bleiben die ukrainischen und die polnischen Kapitolsvögel. Der Hausfrau ist freilich mit einem Aufdecken der amtlichen Vorgänge in dieser Frage wenig gedient. Sie hört in allem nur das „Nein". Und dieses „Nein" schallt uns leider aus den amtlichen Bureaus in der Gänsefrage entgegen.

Es ist eine interessante Polemik entbrannt: zwischen Gänse-Handelsgesellschaft und Kriegsernährungsamt. Die Gesellschaft behauptet: Wir können keine polnischen Gänse einführen, weil das Kriegsernährungsamt Höchstpreise eingesetzt hat. Das Kriegsernährungsamt aber sagt begründend: Die Gesellschaft kannte genau unsere durch Verordnung vom 2. Mai d. J. eingeführten Staffelpreise für Nutzgänse von 12 M. im Mai, 14 M. im Juni, 16 M. im Juli, 17 M. im August und 19 M. nach dem 31. August. Die Gesellschaft behauptet, sie hätte annähernd eine halbe Million Gänse einführen können, nur diese Höchstpreise ständen im Wege. Die Höchstpreise können aber nach Ansicht des Kriegsernährungsamts nicht aufgehoben werden. Das Amt sagt: Wenn wir keine Höchstpreise für Magergänse normierten, wohin stiegen dann die Preise für Fettgänse? Außerdem kann man nicht Auslandsgänse höchstpreisfrei lassen und Inlandsgänse mit Höchstpreisen versehen. Die Folge wäre, es gäbe nur sogenannte „Auslandsgänse", denn die Inlandsgänse würden als solche verkauft. Der Dezernent fügte noch hinzu: Die Polengans ist wesentlich schlechter als die deutsche Gans; sie fleischt sich weit weniger an. Schon deswegen kann man für sie kaum höhere Preise als die genannten festsetzen.

Nun die ukrainischen Gänse. Die kommen wieder aus einem anderen Grunde nicht zu uns. Eine Masseninvasion von rund einer Million Stück war angekündigt, aber sie wurde von dem zuständigen Reichswirtschaftsamt abgesagt. Die Behörde hat geglaubt, unsere Valuta wegen der Gänseeinfuhr nicht verschlechtern zu sollen. Vom deutschen Geld soll und kann nicht beliebig viel ins Ausland gebracht werden, und die Einfuhr von Getreide, Oel, Vieh, Speck u. a. sei für die Ernährung unseres großen Heeres wichtiger. Da müsse sich die Gans mit dem zweiten Platz begnügen. Uebrigens sei aufgeschoben nicht aufgehoben, und es würden noch in diesem Jahre mehrere 100 000 Ukraine-Gänse hereinkommen.

Neue Freie Presse Abendblatt
24./VIII. 1918

110

Beratungen der agrarischen Abgeordneten mit der Regierung über die Fleischversorgung

Plan der Einführung einer fleischlosen Woche in jedem Monat.

Wien, 24. August.

Gestern sprachen Vertreter der Agrarischen Vereinigung des Abgeordnetenhauses bei dem Ministerpräsidenten Freiherrn v. Hussarek vor, um mit ihm über die Fleischfrage zu konferieren. An den Besprechungen nahmen auch Finanzminister Freiherr v. Wimmer, Ackerbauminister Graf Silva-Tarouca und Ernährungsminister Paul teil. Die agrarischen Vertreter machten die Regierung auf die Gefährdung des Viehstandes durch den relativ noch immer allzu hohen Fleischkonsum aufmerksam, wobei sie insbesondere auf die Höhe des Fleischverbrauches bei der Armee sowohl an der Front als im Hinterland hinwiesen. In Böhmen und Mähren sei der Viehstand bereits um 40 Prozent herabgemindert. Die Ursache sei darin zu suchen, daß Vieh in noch nicht reifem Zustand bei einem Gewicht von nur 140 Kilogramm geschlachtet werde. Die Abordnung legte den Ministern ein reichhaltiges Ziffernmaterial vor, das die Berechtigung ihrer Forderung erweisen soll.

Die Forderungen der agrarischen Abgeordneten gipfeln in drei Hauptpunkten: Aufhebung der Prämien für geliefertes Vieh, Herabsetzung des Kontigents an Schlachtvieh, Herstellung eines gerechten Verhältnisses in bezug auf die Viehlieferung für die Armee zwischen Oesterreich und Ungarn.

Seitens der Regierung wurde eine Prüfung der vorgelegten Wünsche und Forderungen zugestanden und namentlich erklärt, daß man eine Herabsetzung des Fleischkontingents sowohl für das Militär wie für die Zivilbevölkerung prüfen werde.

Die Regierung wird ferner in Betracht ziehen, ob es angezeigt sei, eine Vermehrung der fleischlosen Tage und eventuell eine fleischlose Woche in jedem Monat einzuführen.

Neues Wiener Tagblatt
24./VIII. 1918

Eine fleischlose Woche im Monat?

Erwägungen der Regierung.

Gestern erschien eine Abordnung von agrarischen Abgeordneten aller Nationalitäten im Ministerratspräsidium, um wegen der Gefährdung des Viehstandes durch allzu reichlichen Fleischkonsum, namentlich in der Armee und in den Garnisonen, Beschwerde zu erheben. Der Konferenz wohnten Ministerpräsident Freiherr v. Hussarek, Finanzminister Doktor Freiherr v. Wimmer, Ackerbauminister Graf Silva-Tarouca und der Ernährungsminister Dr. Paul bei.

Die Abordnung wies darauf hin, daß insbesondere in Böhmen und Mähren der Viehstand bereits auf vierzig Prozent des Standes vor dem Kriege herabgemindert worden ist. Vielfach komme Vieh, das kaum 140 Kilogramm wiegt, zur Schlachtung. Die Abgeordneten belegten ihre Ausführungen mit einem reichen Ziffernmaterial.

Für die Regierung antwortete in eingehender Weise Ackerbauminister Graf Silva Tarouca. Die agrarischen Abgeordneten präzisierten ihre Forderungen schließlich in drei Punkten: Erstens Nachzahlung der Prämien für geliefertes Vieh, zweitens Herabsetzung des Schlachtviehkontingents, drittens Herstellung eines erträglichen und gerechten Verhältnisses in den Viehlieferungen zwischen Oesterreich und Ungarn.

Von der Regierung wurde eine Prüfung dieser Forderungen zugesagt, namentlich was die Herabsetzung des Fleischkontingents für das Militär und die Zivilbevölkerung anlangt. Die Regierung wird erwägen, ob es nicht angezeigt sei, eine fleischlose Woche allmonatlich einzuführen.

* * *

Es ist bezeichnend, daß unter den agrarischen Forderungen die eigennützige nach Nachzahlung der Prämien an erster Stelle steht. Die Klagen der Landwirte über den erschreckenden Rückgang des Viehstandes sind leider nur allzu gerechtfertigt, und es ist bekannt, daß der Milchmangel seinen Grund zum guten Teil darin hat, daß schon seit längerer Zeit auch Milchkühe requiriert und geschlachtet werden. Eine Erholung unsres Viehstandes wäre dringendst notwendig, ob sie aber auf dem Wege einer stärkeren Heranziehung ungarischer Viehlieferungen möglich ist, hängt von der Einsicht und dem Entgegenkommen Ungarns ab.

Dagegen steht es durchaus in der Macht unsrer Regierung, durch Einführung fleischloser Wochen den Viehstand zu schonen. Die Verbraucher sind schon sehr anspruchslos geworden und würden eine fleischlose Woche im Monat ruhig ertragen, wenn dafür gesorgt wäre, daß sie in solchen Wochen andre Nahrungsmittel zur Stillung ihres Hungers finden. Bisher, das kann man nicht nachdrücklich genug hervorheben, ist dafür nicht gesorgt, denn es fehlen Kartoffeln, Eier, Gemüse und alles andre, womit man in Deutschland der Bevölkerung die fleischlosen Wochen erträglich macht.

m. h.

* * *

Die Zeit Abendblatt 25/VII. 1918.

Regelung des Schweineverkehrs

Die heutige Wiener Zeitung veröffentlicht eine Verordnung des Ackerbauministeriums, die den Verkehr mit Schweinen regelt und in ihrem Hauptpunkt besagt, daß die politischen Landesbehörden Höchstpreise für Schweine festsetzen sowie Zuschläge und sonstige Bedingungen bestimmen dürfen, die auch bei Wiederverkauf einzuhalten sind. Weiter verbietet die sofort in Kraft tretende Verordnung die gewerbliche Schlachtung von Schweinen bei einem Gewicht bis 40 Kilogramm, ausgenommen sind nur Notschlachtungen.

Den wichtigsten Punkt der neuen Verordnung bildet § 7, der bestimmt: Ueber Aufforderung und mit Genehmigung des Amtes für Volksernährung sind von den politischen Landesbehörden Höchstpreise für den Verkauf von geschlachteten Schweinen in ganzen oder halben Stücken, von Rohfett und frischem Fleisch von Schweinen, von geschmolzenem Schweinefett und sonstigen frischen oder zubereiteten Schweineprodukten festzusetzen und die Regelung des Verkehrs mit solchen Artikeln durchzuführen.

Fremdenblatt
25./VIII. 1918

114

Zur Fleischversorgung.

Zwischen Vertretern der Agrarier und Mitgliedern der Regierung wurden gestern Beratungen über die Art und den Umfang der Fleischversorgung gepflogen. Die agrarischen Abgeordneten bezeichneten die gegenwärtig geltende Einrichtung der Viehbeschaffung als unzweckmäßig. Der Viehbestand bedürfe der größten Schonung. Im Interesse des Gemeinwohles müsse das Aufbringen des Viehs und die Regelung des Transports berufenen Leuten anvertraut werden, Sachkundigen, nicht Bureaukraten, die davon nichts verstehen und die das Vieh zugrunde gehen lassen. Mit dieser Aufgabe sollen nach dem Vorschlage der Abgeordneten die in den Provinzen schon bestehenden Viehverwertungsgesellschaften betraut werden.

In der Konferenz wurde dann — so behauptet der Bericht einer parlamentarischen Korrespondenz — angesichts der gelichteten Viehbestände übereinstimmend die Notwendigkeit erkannt, nicht nur die fleischlosen Tage in der Woche zu vermehren, sondern auch gänzlich fleischlose Wochen einzuführen. Da nach den Mitteilungen der Agrarier die Getreide- und Kartoffelernte im allgemeinen gut ausgefallen ist, werde sich die Anordnung fleischloser Wochen bereits in der allernächsten Zeit unschwer durchführen lassen. Die Vertreter der Regierung sollen dieser Auffassung beigepflichtet haben.

Eine offizielle Aeußerung über diese wichtige Beratung liegt nicht vor. Hingegen hat die Fleischübernahmsstelle auf die Anfrage der „Wr. Allg. Ztg." mitgeteilt, daß in absehbarer Zeit für Wien die fleischlose Woche nicht geplant ist. Es soll im Gegenteil die Aussicht günstigerer Fleischzulieferung nach Wien sowohl an Rindern wie an Pferden bestehen, so daß der Wiener Bedarf halbwegs gedeckt werden kann.

Ein Für und Wider der Meinungen, Auffassungen und Berechnungen. Sie ändern nichts an der Tatsache, daß die Fleischversorgung Wiens ungenügend ist und daß von der für den 15. d. vorgesehenen Rationierung des Rindfleischbezuges keine Rede mehr ist. Dafür sprechen die agrarische Welt und die Mitglieder der Regierung von der Notwendigkeit weiterer Einschränkungen, von fleischlosen Wochen. In der Praxis sind für einen großen Teil der Verbraucherwelt längst fleischlose Wochen angebrochen. Der Rindfleischbezugschein ist in der Hand vieler Verbraucher ein wertloser Schein, da er vielfach nicht eingelöst wird. Von einschneidender Bedeutung wäre die offizielle Verordnung fleischloser Wochen deswegen doch, denn sie würde das gesamte Gastgewerbe und die vielen Kriegs-, Gemeinschafts- und Betriebsküchen schwer in Mitleidenschaft ziehen. Wenn die führenden agrarischen Kreise auf den guten Ausfall der Getreide- und Kartoffelernte hinweisen und den städtischen Konsumenten eine reichlichere Versorgung mit Mehl und Erdäpfeln als „Fleischersatz" in Aussicht stellen, so müssen wir wohl wieder an den alten Ausspruch denken: „Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube!" Die Frühkartoffelernte war zweifellos ziemlich ausgiebig. Hatten die großen, ja selbst die kleineren Konsumzentren davon wirklichen Nutzen? In Wien werden seit einigen Wochen von den kommunalen Verkaufsstellen Frühkartoffeln wohl ausgegeben, doch ist die Verteilung gänzlich ungenügend. Die Abgabe erfolgt bekanntermaßen bezirksweise, und zwar entfällt auf jeden Kopf ein halbes Kilogramm. Nach den Erfahrungen ist jeder Wiener Bezirk bisher bestenfalls in je drei Wochen einmal mit Kartoffeln bedacht worden. Sohin entfällt im Zeitraum von drei Wochen auf jeden Verbraucher ein halbes Kilogramm Erdäpfel. Die Ware ist vielfach schlecht, man hört darüber zahllose Beschwerden. Gut fünfzig Prozent der ausgegebenen Kartoffeln sind verfault, zum menschlichen Genusse ungeeignet. Angesichts dieser Tatsachen erscheint wohl die Frage gerechtfertigt: Haben die Approvisionierungsbehörden entsprechende Vorkehrungen getroffen, die eine gerechte Verteilung der vorgeblich guten Spätkartoffelernte gewährleisten? Bevor weitere Einschränkungen des Fleischbezuges verfügt werden, müßten wohl die uns verheißenen Ersatznahrungsmittel, Kartoffeln und Mehl, nicht nur sichergestellt sein, sondern den Weg in die Privathaushalte wirklich gefunden haben. —ck.

Die Zeit
25./VIII. 1918

116

Die Erhöhung der Rindfleischpreise.

Wie wir erfahren, wird die in der „Zeit" bereits angekündigte Erhöhung der Preise für Rindfleisch in der allernächsten Zeit vorgenommen werden. Diese Preiserhöhung wurde deshalb notwendig, weil die Regierung nicht mehr in der Lage ist, die Preisdifferenz auf das ungarische Vieh aus dem hierfür geschaffenen Fonds zu tragen. Der Umstand, daß die Anlieferungen von Vieh aus dem Inland ständig zurückgehen und die Deckung des Rindfleischbedarfes der Hauptsache nach aus der ungarischen und der kroatischen Rinderzufuhr vorgenommen werden muß, macht eine ziemlich bedeutende Fleischpreiserhöhung notwendig.

In den bezüglichen Verhandlungen wurde der Vorschlag gemacht, den Preis für Einheitsrindfleisch von 17 auf 20 bis 22 Kronen und für Extremfleisch von 25 auf 30 Kronen zu erhöhen. Die Erhöhung der Rindfleischpreise wird naturgemäß auch eine Erhöhung der Wurstpreise nach sich ziehen. Die Wurstpreise stellen sich gegenwärtig auf 24 Kronen pro Kilogramm; sie dürften ebenfalls um 3 bis 5 Kronen pro Kilogramm erhöht werden.

Wie neuerdings versichert wird, stehen die Arbeiten hinsichtlich der Einführung der Rayonierung des Rindfleischbezuges unmittelbar vor dem Abschluß. Die Einführung der zentralen Schlachtung ist im gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht gut möglich, weil die bezüglichen Adaptierungsarbeiten in den Schlachthausanlagen in St. Marx noch immer nicht zur Gänze erledigt sind.

Tägliche Rundschau 25/VIII. 1918.

117

* **Die Fleischpreise beim Erzeuger.** Von einem Großgrundbesitzer der Provinz Brandenburg wird uns mitgeteilt: Während der letzten acht Tage mußten bei mir drei Notschlachtungen vorgenommen werden: 1) bei einer Kuh, die nicht mehr aufstehen konnte; 2) bei einem Ochsen, der sich beim Verlassen des Stalles den Fuß brach; 3) bei einer Färse, die auf der Weide erkrankte. Die beiden ersten Tiere wurden als „vollwertig" abgestempelt. Für die Kuh mit einem Schlachtgewicht von 386 Pfund erhielt ich 482,50 M., d. h. 1,25 M. für das Pfund. Der Ochse mit einem Schlachtgewicht von 430 Pfund brachte 580,50 M., d. h. 1,35 M. für ein Pfund. Ohne Bezahlung mußten aber abgegeben werden Fett, Lunge, Leber, Kopf, Zunge, Magen, Därme. Wie hieraus ersichtlich, sind die Preise bei Notschlachtungen nach Maßgabe der jetzigen Verhältnisse schon äußerst niedrig bemessen, denn eine einigermaßen gute Milchkuh kostet etwa 1800 M., ein Ochse 2600 bis 3000 M.; dem Viehhalter fallen aber noch andere Mühen zur Last: die Schlachtung und Aufbewahrung des Fleisches, die Gebühren für die Fleischbeschau, ferner muß er den Tierarzt mit dem Wagen von der Eisenbahnstation abholen lassen und ihn ebenso wieder zurückbefördern. Kann man ihm da noch zumuten, daß er die knochenlosen Teile, die doch zum Teil, wie Leber, Zunge, Magen, in jetziger Zeit recht hoch geschätzt werden, unentgeltlich abgibt? Es liegt auf der Hand, daß solche Notschlachtungen an sich schon mit schweren Verlusten für den Viehzüchter verbunden sind; sie werden verschärft durch die Bestimmung der unentgeltlichen Abgabe der knochenlosen Teile, für die es an einer Berechtigung vollends mangelt. Uebrigens sei noch bemerkt, daß ich die Haut der Kuh mit 22 M., die des Ochsen mit 30 M. bezahlt kam. Für die Färse, die tuberkulös und als minderwertig abgestempelt war, erlöste ich nur 69 M., da sie mager war. Man kann dabei wirklich nicht behaupten, daß das ein gutes Geschäft sei.

Reichspost Abend
27. VIII. 1918

Zwei fleischlose Tage in Kroatien.

Aus Agram, 26. d., wird gemeldet: Das Amtsblatt der Landesregierung verlautbart eine Verordnung für die kroatische Bevölkerung, wonach zwei fleischlose Tage eingeführt werden. Bisher war in Kroatien der Fleischgenuß unbeschränkt.

Die Zeit
27./VIII.1918

119

(Unregelmäßigkeiten bei der Fleischmarkenabgabe.) Die Fleischselchergenossenschaft teilt folgendes mit: „In der letzten Sitzung der Borstenviehkommission am 16. d. wurde ein Bericht über die Fleischmarkenkontrolle erstattet, wobei der Referent über die Unregelmäßigkeiten, die sich viele Selcher bei der Ablieferung der Marken zuschulden kommen lassen, heftige Klagen führte. Insbesondere machte er zum Vorwurf, daß die Zahl der abgelieferten Marken mit den abgegebenen Fleischquantitäten in den wenigsten Fällen stimmt, daß auf Markenabschnitten die Personenzahl korrigiert wurde usw. Diese Unregelmäßigkeiten werden strenge bestraft werden. Einer größeren Zahl von Selchern wird die Berechtigung des Fleischbezuges entzogen werden."

Arbeiterzeitung
27./VIII.1918

126

Unregelmäßigkeiten beim Fleischverkauf. Die Fleischselchergenossenschaft teilt mit: In der letzten Sitzung der Borstenviehkommission wurde ein Bericht über die Fleischmarkenkontrolle erstattet, wobei der Referent über die Unregelmäßigkeiten, die sich viele Selcher bei der Ablieferung der Marken zuschulden kommen lassen, heftige Klagen führte. Insbesondere machte er zum Vorwurf, daß die Zahl der abgelieferten Marken mit den abgegebenen Fleischmengen in den wenigsten Fällen übereinstimmt, daß auf Markenabschnitten die Personenzahl korrigiert wurde, daß von den rosaroten Fleischscheinen die Abschnitte 1 und 2 als zwei Fleischmarken verrechnet wurden, daß in einzelnen Couverts statt der fehlenden Marken Papierschnitzel waren, und daß statt Marken Bestätigungen von Polizeikommissariaten über geliefertes Schweinefleisch an Wachleute abgeliefert wurden. In der Mitteilung wird hinzugefügt, daß alle diese Unregelmäßigkeiten einer strengen Bestrafung zugeführt werden, dagegen verschweigt der Bericht sehr schonungsvoll die Namen jener Fleischselcher, bei denen diese Unzukömmlichkeiten festgestellt wurden. Auch darüber erfährt man kein Wort, welche Polizeikommissariate den Unfug auf die geschilderte Art unterstützt haben, obwohl hier schon das rücksichtslose An-den-Pranger-Stellen am Platze wäre.

Das „Anstellen" beim Fleischverkauf. Ein Leser schreibt uns: Vor Monaten ist man darangeschritten, die Rationierung des Fleisches für Wien durchzuführen, und vor zwei Monaten ist die Eintragung in den Kundenlisten geschehen. Diese vernünftige Maßregel zeitigt aber keine Wirkung, da die Verantwortlichen noch immer zögern, die Rayonierung ernstlich durchzuführen. Wer sich nicht eine halbe Nacht anstellt oder über bessere Ellbogen verfügt, um sich vorzudrängen, ergattert trotz stundenlangen Anstellens kein Fleisch. Die Bedauernswerten haben dann dieses Vergnügen an allen Fleischtagen, um schließlich trotzdem durchzufallen. Wie soll das im Winter werden? Wenn zu wenig Fleisch vorhanden ist, um die bisherige in Aussicht gestellte Menge Fleisch abgeben zu können, so sollen eben geringere Mengen abgegeben oder fleischlose Wochen eingeschoben werden. Der heutige Zustand ist geradezu eine organisierte Verhöhnung des Volkes. Bevor nicht tatsächlich die Rayonierung durchgeführt ist, wird das „Anstellen" mit allen seinen Leiden für die geplagten Frauen nicht aufhören.

Die Zeit

28/VIII. 1917

183

Ungarisches Schweinefleisch in Wien.

Seit gestern bringt die Großschlächterei in ihren Filialen ungarisches Schweinefleisch zum Verkauf. Der Preis beträgt ohne Rücksicht auf die einzelnen Sorten und Teile 15 Kronen pro Kilogramm. Die Aufbringung dieser Schweine erfolgt im Einvernehmen der beiderseitigen Regierungen von der Großschlächterei unter Beteiligung der Gemeinde Wien. Bis die Zufuhr in größerem Maßstab vor sich gehen kann, werden auch, wie bereits in der „Zeit" gemeldet wurde, die Wiener Selcher zum Verschleiß dieses Fleisches und zur Abgabe der Fettprodukte herangezogen werden. Dieses Fleisch, das in normalen Zeiten 2 Kronen pro Kilogramm kostete, ist angesichts der mit K. 9.60 bis 10.— maximierten Preise für Schweinefleisch zwar teuer, doch wird es von der Bevölkerung wegen seines Nährwertes, hauptsächlich aber seines Fettbeisatzes wegen ganz gern gekauft. Diese Schweine müssen in Ungarn trotz der dekretierten Höchstpreise zu den hohen Marktpreisen erworben werden, da es den ungarischen Mästern nicht einfällt, sich an die Höchstpreise zu halten, die schon seit länger als Jahresfrist genau so auf dem Papier stehen wie die meisten übrigen Höchstpreise für Lebensmittel. Selbstverständlich werden auch die österreichischen Produzenten aus diesem Fiasko der amtlichen Höchstpreispolitik ihre Schlüsse ziehen und unter Hinweis auf die Preisorgien ihrer Nachbarkollegen auch ihrerseits für Schweine die ungarischen Preise begehren. Uebrigens hat die Regierung bereits durchblicken lassen, daß sie an eine Revision der Höchstpreisbestimmungen für Schweine und Schweinefleisch denkt. In Ungarn arbeitet man bereits an der Errichtung einer Schweinezentrale, die uns nur den Ueberschuß an Fettschweinen abtreten soll. Vorläufig denkt man daran, aus Ungarn monatlich 4000 Schweine auf den in bezug auf Fett und Schweinefleisch ausgehungerten Markt zu bringen. Sonderbar ist es nur, daß keinerlei Anstalten getroffen werden, den Wiener Markt der in Friedenszeiten der beste und größte Abnehmer für die reichlichen Ueberschüsse an Fleischschweinen in Galizien war, wieder von dorther mit Ware zu versorgen. Auch von dem galizischen Kälberüberfluß merkt man schon seit langem nichts mehr in Wien. Jetzt, wo Ostgalizien und auch ein Großteil der Bukowina vom Feinde befreit ist, würde es angebracht sein, dort genauestens abzuwägen, ob man nicht nach Sicherstellung des Eigen- und des Heeresbedarfes nicht doch noch für den Wiener Markt etwas an Fleischware übrig hätte. Hoffentlich wird die im Zuge befindliche Reorganisation des Ernährungsdienstes auch darauf Gewicht legen, daß in der Sicherstellung des Heeres- und des zivilen Bedarfes die so notwendige Einheitlichkeit endlich einmal Platz greift.

Reichspost
28/VIII. 1918

124

Die hohen Geflügelpreise.

Von einem Fachmann wird uns geschrieben: Es wird allgemein über die unerhört hohen Preise geklagt, die heute am Geflügelmarkt gefordert werden und die nur noch für Kriegsverdiener erschwinglich sind. Wenig bekannt dürfte es nun sein, daß diese hohen Preise zu einem guten Teil eine Folge der seit Anfang dieses Monates in Ungarn geltenden Verordnung sind, wonach die Ausfuhr von Geflügel an die Beibringung eines Transportscheines gebunden ist. Dieser Transportschein wird aber nur dann ausgefolgt, wenn der österreichische Geflügelhändler sich verpflichtet, die Hälfte der von ihm angekauften Ware nach Budapest zur Anlieferung zu bringen. Hat er z. B. 1000 Stück Hasen gekauft, so muß er 500 Stück zu dem gesetzlich festgelegten Uebernahmspreis nach Budapest abliefern. Dieser gesetzliche Uebernahmspreis ist aber um volle 50 Prozent niedriger als der Preis, den der Geflügelhändler in den Haupterzeugungsgebieten Ungarns (Szabadka, Oroshaza usw.) für die Ware anlegen muß. Um auf seine Rechnung zu kommen, bleibt ihm nun nichts anderes übrig, als den Verlust, den er bei der Zwangsablieferung nach Budapest erleidet, bei der tatsächlich nach Oesterreich ausgeführten Ware in Anrechnung zu bringen. Der österreichische Konsument muß also aus seiner eigenen Tasche dazu beitragen, daß Budapest mit billiger, d. h. zum Höchstpreis erhältlicher Ware versorgt wird.

Kölnische Zeitung 29./VIII.1918.

Der Rindviehbestand und die Frischmilchversorgung.

Von G. Oetelshofen.

Die Frischmilchversorgung der Großstädte hat sich seit Kriegsbeginn fortgesetzt verschlechtert. Während auf dem Lande Frischmilch auch für Erwachsene täglich zur Verfügung steht, fehlt es in den Großstädten sogar an Milch für die Kinder und Greise, die vielfach unzureichende Mengen erhalten. Im allgemeinen erreicht die Frischmilchversorgung der Großstädte kaum 30 Prozent der Friedensversorgung, und manche Anzeichen sprechen dafür, daß sie sich noch weiter verschlechtert. In landwirtschaftlichen Kreisen wird dies vielfach auf zu starke Eingriffe in den Rindviehbestand zurückgeführt und gefordert, daß man durch Einführung fleischloser Wochen dem Übel steure.

In Wirklichkeit liegt die Sache ganz anders. Nach der amtlichen Statistik zeigt der Rindviehbestand Deutschlands nach den bisher erfolgten Veröffentlichungen seit 1912 folgende Entwicklung:

Es waren vorhanden:

	Rindvieh überhaupt Stück	darunter Kühe Stück
1. am 2. 12. 1912	20 132 024	10 944 283
2. „ 1. 12. 1913	20 994 344	11 320 460
3. „ 1. 12. 1914	21 817 375	11 316 457
4. „ 1. 10. 1915	20 966 270	11 221 149
5. „ 15. 4. 1916	19 922 183	10 552 154
6. „ 1. 12. 1916	20 873 629	10 680 011
7. „ 1. 3. 1917	21 364 294	10 728 180
8. „ 1. 6. 1917	21 481 910	10 640 184

Bei der Würdigung dieser Ziffern ist zu berücksichtigen, daß seit 1915 die Zahlen nur Mindestzahlen sind, da die Viehhalter mit zunehmender Zwangswirtschaft ein großes Interesse an der Verheimlichung von Rindern haben. In jedem Falle zeigt die Übersicht, daß ein Rückgang der Frischmilchversorgung der Großstädte in Höhe von 70 Prozent keinesfalls mit zu starken Eingriffen in den allgemeinen Rindviehbestand erklärt werden kann. Was also ist die wirkliche Ursache? Die Antwort lautet: Der im Verhältnis zu den Futtermitteln viel zu große Rindviehbestand.

Die Versorgung der Großstädte mit Frischmilch beruhte zur Friedenszeit zum großen Teil auf den in der Nähe der Städte betriebenen Abmelkwirtschaften, d. h. solchen Milchwirtschaften, welche einen großen Teil ihres Futterbedarfs zukauften. Durch die übermäßige Viehhaltung sind die Futtermittelpreise allmählich zu phantastischer Höhe gestiegen. Während z. B. der Zentner Heu zur Friedenszeit 3 bis 4 Mark kostete, wird er jetzt mitten im Sommer trotz der Konkurrenz des Grünfutters mit 30 bis 40 Mark im freien Verkehr bezahlt, der sicherste Beweis, daß die Zahl der Heufresser in gar keinem Verhältnis zu den vorhandenen Heuvorräten steht. Ähnlich steht es mit andern Futtermitteln. Bei solchen Futtermittelpreisen ist die Milchgewinnung in der Nähe der Großstädte zu den Milchhöchstpreisen von 40 bis 60 Pfennig das Liter immer mehr unlohnend geworden. Die naturgemäße Folge ist eine regionale Verschiebung des Kühebestandes aus der Umgebung der großen Städte nach den rein ländlichen Bezirken hin. Im Stadtbezirk Berlin betrug die Zahl der Kühe am 2. Dezember 1912 11 150 Stück bei einem allgemeinen Kühebestand in Deutschland von 10 944 283 Stück, am 1. März 1917 dagegen nur 6858 Stück bei einem allgemeinen Kühebestand von 10 728 180 Stück. In der Umgebung andrer Großstädte werden ähnliche Verschiebungen eingetreten sein. Hinzu kommt, daß selbst Landwirte, die über ausreichendes eignes Futter verfügen, es bei den exorbitanten Futtermittelpreisen für vorteilhafter halten müssen, einen Teil des Futters zu verkaufen und ihrem Vieh nur notdürftiges Futter zu geben, statt Milch zu Höchstpreisen zu erzeugen. Die übermäßigen Futtermittelpreise wirken eben bei den festgesetzten Milchhöchstpreisen als gewaltige Prämie auf Einschränkung der Milcherzeugung. Dieser Entwicklung haben die Städte bisher durch Gegenprämien auf Erhöhung der Milcherzeugung zu begegnen gesucht. Manche Städte, z. B. Köln, mußten sogar dazu übergehen, zur Deckung des dringendsten Milchbedarfs eine große Anzahl von Kühen für eigne Rechnung zu halten. Derartige Maßnahmen verminderten indes nicht den allgemeinen Rindviehbestand, treffen das Übel also nicht an der Wurzel, wirken vielmehr als Schraube ohne Ende in der Richtung einer fortgesetzten endlosen Preissteigerung. Die übermäßige allgemeine Rindviehhaltung mit ihren hohen Futtermittelpreisen führt, da dem Transport der leicht verderblichen Frischmilch gewisse Grenzen gesetzt sind, zwangsläufig zu einer Frischmilchblockade der Großstädte, die um so effektiver wird, je mehr man den allgemeinen Rindviehbestand vermehrt. Deshalb ist auch von der jetzt verordneten Einführung fleischloser Wochen keine Besserung in der Frischmilchversorgung der Großstädte zu erwarten, vielmehr werden die jetzt schon außerordentlich hohen Futtermittelpreise durch Vermehrung des Rindviehbestandes nur noch weiter gesteigert und die Schwierigkeiten in der Frischmilchversorgung der Städte vermehrt werden. Helfen kann nur eine so einschneidende Herabsetzung des allgemeinen Viehstapels, daß das Angebot in Futtermitteln der Nachfrage die Wage hält oder sie besser noch etwas übersteigt. Die Preise werden dann so sinken, daß man sich drängen wird, Futtermittel nach den Städten zu liefern. Daß der Viehbestand Deutschlands mit den vorhandenen Futtermitteln im Einklang stehen muß, hat auch der Vorsitzende des Bundes der Landwirte noch letzthin im „Tag" anerkannt, aber anderseits muß betont werden, daß die deutsche Landwirtschaft bis jetzt noch gegen jede Herabsetzung des Viehbestandes sich mit allen Mitteln gewehrt hat, obwohl ihr bekannt ist, daß uns durch den Krieg eine Einfuhr von 6 Millionen Tonnen Körnerfrüchte und 4,3 Millionen Tonnen Ölfrüchte, Ölkuchen, Treber und Kleie entzogen worden ist und die im Inlande erzeugten Nahrungsstoffe, namentlich Getreide und Kartoffeln, in erhöhtem Grade für das Heer und die Bevölkerung Verwendung finden müssen. Von der Herabsetzung des Viehbestandes hängt aber für Deutschland alles ab. Wie man bei beschränktem Nahrungsvorrat durch eine Hinaufsetzung des Nutzviehbestandes die tierische Nahrungskonkurrenz beliebig steigern und hierdurch eine allgemeine Hungerkrisis mit fortgesetzt steigenden Preisen und allgemeiner Geldentwertung künstlich herbeiführen kann, so kann man umgekehrt durch Herabsetzung des Nutzviehbestandes, wie die Verhältnisse in Deutschland liegen, eine reichliche Ernährung der Bevölkerung, des Heeres und des Zugviehs bei erträglichen Preisen erreichen. Dies aber ist für die Stimmung im Volke und im Heere jetzt im fünften Kriegsjahre von so außerordentlicher Wichtigkeit, daß die Schwierigkeiten der Ausführung kein Hindernis für die Herabsetzung des Viehbestandes bilden dürfen. Der tiefere Grund des Widerstands der Landwirtschaft gegen die Herabsetzung des Viehbestandes liegt in Wirklichkeit auch nur in der Art der Viehenteignung, bei der die Viehhalter vielfach große Verluste erleiden. So sollen die Verluste bei der Enteignung des Rindviehs bis zu 1000 ℳ das Stück betragen. Nimmt man bei den in diesem Frühjahr abgeschlachteten 1,6 Millionen ausgehungerten Rindern für das Stück nur einen durchschnittlichen Verlust von 500 Mark an, so ergibt sich für die Viehhalter ein Schade von 800 Millionen Mark in einem einzigen Vierteljahr. Kein Wunder, daß die Viehhalter die Viehenteignung als eine Strafexpedition ansehen und mit allen erdenklichen Gründen sich hiergegen zur Wehr setzen. In diesem Punkte kann und muß Wandel geschafft werden. Die Kosten der im allgemeinen Interesse erforderlichen Herabsetzung des Viehbestandes muß die Allgemeinheit tragen, welche sie zum Teil auf die Verbraucher in der Weise abwälzen kann, daß die kleinen Steuerzahler niedrige, die großen Steuerzahler hohe Preise für das Fleisch zu zahlen haben. Um ein zu starkes Wiederanwachsen der Viehbestände zu verhindern, mache man die Aufzucht des Viehs von einer behördlichen Erlaubnis abhängig. Auf diese Weise läßt sich erreichen, daß die Zahl der Kühe und Ochsen in ein national-wirtschaftlich günstigeres Verhältnis zur Zahl der Kälber und Jungrinder gebracht wird. Namentlich kann man dann die während des Kriegs zum Schaden der Frischmilchversorgung übermäßig ausgedehnte Aufzucht in der Nähe der Großstädte und Industriezentren eindämmen. Der Rindviehstapel darf während des Kriegs auch im Sommer nicht auf einem solchen Höchststande gehalten werden, daß schon bei geringer Ungunst der Witterung Futtermangel entsteht, vielmehr ist es geboten, auch im Sommer den Rindviehbestand in mäßigen Grenzen zu halten und den überschüssigen Grasaufwuchs zur Heugewinnung zu benutzen. Auf diese Weise wird eine gleichmäßigere Milch- und Fleischversorgung und eine gleichmäßigere Viehernährung herbeigeführt. Das jetzige System führt zu einem unwirtschaftlichen Durchhungern großer Viehmassen durch den Winter. Derartige veraltete Methoden sind während des Krieges geradezu gemeinschädlich.

Tägliche Rundschau 29/VIII. 1918.

126

* **Städtisches Fleischschauamt Charlottenburg.** Im städtischen Fleischschauamt, Spreestraße 27—30 in Charlottenburg, befindet sich eine Trichinenuntersuchungsstation. Hier kann jeder wochentäglich von 8—10 und 5—6 Uhr Schinken, Speck, Schweinefleisch und Wurst untersuchen lassen. Die Untersuchung kostet für den Schinken 50, für ein Stück Speck, Schweinefleisch oder eine Wurst 15 Pf. Da viele Fleischwaren aus den besetzten Gebieten, in denen eine geordnete Fleischbeschau nicht besteht, eingeführt werden, ist die Untersuchung ein dringendes Gebot der Vorsicht, wie verschiedene Fälle von Trichinoseerkrankung beweisen. Zur Untersuchung genügt aber nicht ein beliebiges Stück Schinken oder Speck, sondern es muß der ganze Schinken, das ganze Stück Speck oder Schweinefleisch oder die ganze Wurst eingeliefert werden, da nur der Fachmann entscheiden kann, in welchem Teile die Trichinen sich aufzuhalten pflegen. Außerdem erfolgt gleichzeitig eine Untersuchung auf Finnen. Da nur erbsengroße Proben entnommen werden, auch eine Feststellung über die Herkunft oder Markenfreiheit der Fleischware nicht erfolgt, so kann im gesundheitlichen Interesse nur geraten werden, von dieser Einrichtung allgemein Gebrauch zu machen.

Berliner Lokalanzeiger
29./VIII.1918

29
127

Die sogenannte „Besserstellung Berlins" in der Fleischversorgung

gegenüber dem übrigen Reich ist nach einer halbamtlichen sächsischen Mitteilung vom Kriegsernährungsamt deshalb für gerechtfertigt erachtet worden, weil trotz voller Würdigung der Ernährungslage insbesondere in den sächsischen Großstädten die Schwierigkeiten für Berlin mit seiner zu versorgenden Einwohnerzahl von 3,7 Millionen infolge des dichten Zusammenwohnens noch ungleich größer seien, so daß die Zulassung einer Ausnahme als angebracht angesehen werden müsse. Die sächsische Regierung hat, wie uns unser Dresdner B.-Korrespondent telegraphisch meldet, trotzdem geglaubt, ihren ablehnenden Standpunkt aufrecht erhalten zu sollen, weil es im Interesse der großen Masse im ganzen Reiche erforderlich erscheine, daß eine Maßnahme, die, wie die Herabsetzung der Fleischration, einheitlich für das ganze Reich gedacht war, nicht auf die Dauer zugunsten bestimmter Teile des Reiches durchbrochen werden dürfe. Die sächsische Regierung ist deshalb erneut in diesem Sinne beim Kriegsernährungsamt vorstellig geworden.

Bei der ganzen Sache handelt es sich bekanntlich darum, daß die auf Reichsfleischkarte zu verausgabende Wochenmenge des Fleisches im ganzen Reich auf 200 Gramm herabgesetzt werden soll, daß die Menge jedoch ausnahmsweise in Groß-Berlin, wo die Ernährungsschwierigkeiten am allergrößten sind, auf 250 Gramm belassen werden soll. Man nimmt im Kriegsernährungsamt an, daß überall im Reiche für die Bevölkerung noch größere Möglichkeiten auf etwas Zuschußbeschaffung bestehen als in der Berliner Millionenbevölkerung. Soweit bekannt, haben Bayern, Sachsen und Hamburg gegen diese „Bevorzugung" Berlins protestiert. Es muß diesem Protest gegenüber jedoch erneut daran erinnert werden, daß auch sonst schon im Reiche zugelassene Ungleichheiten bestehen. So behält Bayern auf jeden Kopf der Bevölkerung ein Drittel Liter Milch zurück. Wenn das nicht wäre, könnte die Fettversorgung im Reiche stärker sein. Diese stärkere Milchversorgung Bayerns wird mit der Eigenart der dortigen Verhältnisse begründet. Wenn sich das so verhält, dann verdienen aber auch anderwärts bestehende Schwierigkeiten Berücksichtigung. — Im übrigen ist zuzugeben, daß auch andere Großstädte und Industriegebiete unter sehr starken Schwierigkeiten leiden, und die erwähnte geringe Mehrbelieferung von Fleisch könnte vielleicht auch diesen gewährt werden. Berlin hat keinerlei Interesse, anderen Teilen des Reiches etwas Notwendiges zu mißgönnen.

Der Neue Abend
30./VIII. 1918

Wohin treiben wir?

Ein marinierter Hering ist selbst in unseren Tagen noch keine Völlerei übermütiger Kriegsgewinner. Wir haben gestern mitgeteilt, daß für einen solchen in der Nußdorferstraße nach sorgfältigem Abwiegen K 4·80 verlangt wurden. Er wog 20 Dekagramm und das Dekagramm sollte 24 Heller kosten. Wir unterlassen es, daran Betrachtungen zu knüpfen. Was zu sagen erlaubt wäre, würde nicht genügen, und was man sagen müßte, wäre vielleicht wirklich zu erregend in einer Zeit, wo man immer wieder vor dem Tropfen warnen muß, der das Faß überlaufen machen könnte. Wenn wir uns aber auch jeder Erörterung enthalten, so meinen wir doch, daß dieser Hering zu K 4·80 unter einer Bedingung sein Geld wert sein könnte: wenn ihn nämlich jemand kaufte, der sich warnen ließe. Nur schade, daß dazu wenig Hoffnung vorhanden ist. Die über unser Schicksal zu entscheiden haben, lassen sich in der Regel nicht warnen und fände sich selbst einer, der diese für Staatsmänner so wertvolle und seltene Eigenschaft hätte, so würde er sich wahrscheinlich keinen Hering kaufen, sondern noch immer Besseres zu essen haben.

Man sollte den Hering nach dem Haag bringen, damit er dort im Friedenspalast aufbewahrt werde. Wenn in kommenden Zeiten Zare wieder Lust auf einen Weltkrieg bekämen, so könnte man den Völkern, die so rasch vergessen, den Hering zeigen, damit sie sich erinnern, wie sie damals leben mußten, als der große Krieg geführt wurde, auf daß Handel und Industrie gedeihen und die Staaten mächtig und die Völker glücklich werden.

Aber wer weiß, ob sie der Hering belehren würde. C.

*

Wir erhielten heute den Besuch der Frau Agnes Mosch, in deren Geschäft für das Dekagramm mariniertem Ostseehering 24 Heller verlangt wurden. Was uns diese Frau glaubwürdig mitgeteilt hat, läßt in der Tat ihre Schuld an dem Vorgang geringer erscheinen. Sie legte uns eine Rechnung der Firma Gebrüder Wild am Neuen Markt vor, aus der hervorgeht, daß sie am 29. August vier Kilogramm marinierten Hering mit K 72·60, das ist also für das Kilogramm K 18·20, bezahlen mußte. Angesichts dieses haarsträubenden Großpreises kann man in der Tat den Kleinverschleißpreis von 24 Hellern nicht als übermäßig bezeichnen. Die Hauptschuldigen sind sohin die Herren Gebrüder Wild, die, wie man uns versichert, heute, wenn auch kein gesetzliches, so doch ein tatsächliches Monopol besitzen. Es wäre dankenswert, wenn die Herren Gebrüder Wild von maßgebender Seite veranlaßt würden, darüber Auskunft zu geben, ob der Preis von K 18·20 für das Kilogramm marinierten Ostseehering gerechtfertigt sei oder nicht.

Dieselbe Rechnung enthält aber noch andere höchst bemerkenswerte Angaben. Wir wollen nicht davon sprechen, daß 8 Kilogramm Streichkäse K 176 kosten, sondern uns mehr bei der geradezu haarsträubenden Tatsache aufhalten, daß für das Kilogramm Krakauer Wurst K 60·20, schreibe in Buchstaben sechzig Kronen zwanzig Heller gefordert werden, so daß 3¾ Kilogramm K 225·76 kosten. Man stelle sich vor, was diese Krakauer Wurst kosten wird, wenn sie auf ihrem Leidenswege vom Erzeuger des Schweinefleisches die letzte Kreuzwegstation beim Verbraucher erreicht haben wird. Für diese 3¾ Kilogramm Krakauer Wurst, 8 Kilogramm Streichkäse und 4 Kilogramm marinierten Hering, zusammen also 15¾ Kilogramm der allerbescheidensten Nahrungsmittel mußte die Frau K 474·56 bezahlen, das ist im Durchschnitt K 30 für das Kilogramm. Was soll sie dafür verlangen?

Wir glauben in der Tat, daß es Raumverschwendung wäre, eine hohe Regierung darauf aufmerksam zu machen, daß das denn doch einigermaßen über die Hutschnur geht und daß die Frage, mit der wir diese kleine Betrachtung überschrieben haben, mehr als berechtigt ist.

Österr. Volkszeitung
30./VIII. 1918

125

Schweineverkehr in Niederösterreich.

Eine Verordnung der niederösterreichischen Statthalterei vom 23. d. betreffend die Regelung des Schweineverkehrs in Niederösterreich besagt:

Die Ausfuhr von Schweinen, lebend oder geschlachtet (roh oder verarbeitet), aus Niederösterreich ist nur mit Bewilligung der Statthalterei gestattet. Die Ausstellung der zum Abtransport der Schweine über die Landesgrenze erforderlichen Viehpässe wird der politischen Behörde erster Instanz übertragen; die Ausstellung dieser Viehpässe ist jedoch von der erteilten Ausfuhrbewilligung abhängig. Der Ankauf von zur Schlachtung bestimmten Schweinen in Niederösterreich ist ausschließlich der Niederösterreichischen Viehverkehrsstelle in Wien, III., Sankt Marx, gestattet. Die Ankaufspreise werden von der Statthalterei festgesetzt. Der Ankauf von Einstellschweinen, dies sind im allgemeinen Schweine bis zu einem Gewicht von 40 Kg., unterliegt keiner Beschränkung. Mit Bewilligung der Statthalterei können auch Schweine im Gewicht von mehr als 40 Kg. als Einstellschweine angekauft werden.

Hausschlachtungen von Schweinen sind gestattet, jedoch dürfen von diesen geschlachteten Schweinen weder das Fleisch noch irgendwelche andere Produkte, insofern deren Abgabe nicht durch andere Verfügungen geregelt ist, veräußert werden. — Weitere Bestimmungen betreffend die Abhaltung von Märkten usw. sind noch in der Verordnung enthalten, die mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit trat.

Vossische Zeitung 31./VIII. 1918.

130

Höchstpreise für Gänsefleisch. Der Berliner Magistrat hat Kleinhandelshöchstpreise für den Verkauf von Gänsefleisch in Teilen und von aus Gänsen hergestellten Erzeugnissen festgesetzt. Danach dürfen für frische und gepökelte Ware bestimmte Preise für 1 Pfund nicht überschritten werden: so z. B. für Liesenfett 10 M., Leber 9 M., Keulen 6,50 M., Brust ohne Knochen 9 M., Stückenfleisch 4,30 M., Schmalz 14 M., Gänsebraten 11 M., Gänseweißsauer 10 M., Gänseleberwurst 8 M. Für geräucherte Ware gelten in gleicher Weise u. a. folgende Preise für ein Pfund: Brust mit Knochen im ganzen 11,50 M., Keulen 9 M. (Näheres siehe Anzeigenteil.) — Der Berliner Magistrat denkt doch in der Tat an alles. Obwohl bisher noch nicht eine Gans auf dem Berliner Markt zu sehen gewesen ist, gibt es nun wenigstens Höchstpreise, die zwar, wie wir fürchten, nur auf dem Papier stehen werden, aber dafür um so liebevoller die Gans in höchstpreispflichtige Teile zerlegen. Im übrigen scheinen die für die Höchstpreisfestsetzung verantwortlichen Stellen nicht zu wissen, welche wahnwitzigen Preise heute für ein Gänseküken gezahlt werden, das kaum dem Ei entschlüpft ist.

Frankfurter Zeitung 31./VIII. 1918.

131

„Der Unsinn der fleischlosen Wochen."

Unter dieser Ueberschrift verwertet die „Internationale Korrespondenz" die vom Kaiserlich Statistischen Amt veröffentlichten Ergebnisse der am 1. Juni 1917 vorgenommenen Viehzählung. Danach wurden festgestellt:

	1./6. 17	1./3. 17	1./12. 16	1./12. 14	1./12. 13	2./12. 16
			(in Tausenden)			
Pferde	3 415	3 261	3 304	3 435	—	4 345
Rindvieh ..	21 482	21 304	20 874	21 829	20 994	20 631
Schafe.....	6 176	5 919	4 979	5 471	5 521	7 703
Schweine ..	12 838	13 009	17 002	25 341	25 659	22 147
Ziegen	—	—	3 940	3 538	3 548	3 534
Federvieh ..	—	—	—	—	—	77 103

Für sich betrachtet, lassen diese Zahlen ungünstige Schlüsse auf unseren Viehbestand nicht zu. Nur die Zahl der Schweine ist gegen den höchsten Friedensstand auf etwa die Hälfte zurückgegangen, wogegen die Zahl der Schafe sogar eine bemerkenswerte Zunahme aufweist. Zu beachten bleibt aber, daß über den für die Beurteilung der Milch- und Fleischversorgung ausschlaggebenden Altersaufbau des Rindviehs aus den rohen Zahlen nichts ersichtlich ist, und daß die seit Juni v. J. weiter eingetretenen Verschiebungen hier unberücksichtigt bleiben. Bemerkt wird in der Zusammenstellung der „Int. Korresp." lediglich, daß die Zahl der Milchkühe von 10 205 185 am 2. Dezember 1912 auf 9 450 052 am 1. Juni 1917 zurückgegangen war, also um rund nur 8 Prozent. Da aber die Milchgewinnung weit mehr gesunken ist, so folgert die Korrespondenz daraus, daß wir, gemessen an den vorhandenen Futtermitteln, immer noch viel zu viel Vieh halten, eine weitere Verringerung also angebracht wäre. Es wird angeführt, daß nach Kellner auf 1000 Kg. Lebendgewicht zur Fütterung erforderlich sind:

Nur zur Erhaltung	6	Kilogramm Stärkewert
10 Kilogramm Milchertrag	8	„ „
20 „ „ .	10	„ „
30 „ „	13	„ „
40 „ „	15	„ „

Das heiße doch soviel, daß, wenn man etwa zwei Kühen Futter gibt, in welchem 6 Kilogramm Stärkewert enthalten sind, man keine Milch verlangen kann; füttere man aber 13 Kilogramm, also etwa das Doppelte, könne man 30 Liter Milch erhoffen. Eine gut gefütterte Kuh könne unter Umständen doppelt so viel Milch geben als zwei schlecht gefütterte. Die Korrespondenz erwähnt aber selber, daß neben der Milch- und Fettgewinnung natürlich auch der Bedarf an Zugvieh und Leder — übrigens auch an Dünger — eine Rolle spielt, der Abschlachtung also gewisse Grenzen gesetzt sind. Auch auf die Auffüllung des Viehbestandes nach dem Kriege müsse Rücksicht genommen werden. Auch wenn wir am Kriegsende einige Millionen weniger haben, so sei in zwei Jahren mit Leichtigkeit der alte Stand wieder erreicht. „Bei Schweinen ist dies noch leichter. Am 2. Dezember 1912 gab es in Deutschland 1 570 992 Zuchtsauen, mit denen man den Schweinebestand im nächsten Jahre auf 25 341 272 Stück brachte; die Zahl der Schweine, die über ein Jahr alt ist, war vor dem Kriege niemals mehr als 3 Millionen. Wenn also noch einige Millionen Schweine abgeschlachtet werden, wäre es trotzdem möglich, in einem Jahre die Zahl auf 25 Millionen zu bringen, was gleich nach dem Kriege wahrscheinlich gar nicht einmal erwünscht ist, denn die Nahrungsmittel werden für die Menschen noch fehlen. Daß wir nach dem Kriege nicht genug Vieh haben werden, ist nicht zu befürchten."

Die Korrespondenz setzt leichte Zweifel in die Vollständigkeit der Viehzählung. Sicher sei, „daß vor dem Kriege eher wahrheitsgemäße Angaben gemacht worden sind als jetzt, wo die Geheimschlachtungen Mode geworden sind". Den „Unsinn der fleischlosen Wochen" sieht die Korrespondenz demnach, wie es scheint, mehr darin, daß die Statistik an sich die Notwendigkeit solcher Beschränkung des allgemeinen Verbrauchs nicht im geringsten erkennen läßt, als in der Tatsache, daß durch die Geheimschlachtungen große Mengen der Allgemeinheit entzogen und zu ungeheuren Wucherpreisen dem heimlichen Verbrauch zugeführt werden. Das letztere scheint uns aber die allergrößte Gefahr. Milch, Butter und Fleisch sind für den, der zahlungsfähig und zahlungswillig ist, auch jetzt noch in beliebigen Mengen zu haben. Wer durch Zeitungsanzeige Ziegenmilch sucht, kann sicher sein, auch Kuhmilch in erheblichen Mengen angeboten zu bekommen. Butter ist nur für diejenigen rationiert, die nicht das fünf- und zehnfache des behördlich festgesetzten Höchstpreises zu erlegen bereit sind, und Fleisch ist selbst in der fleischlosen Woche so viel zu bekommen gewesen — man frage nur nicht zu welchen Preisen! —, wie einer nur haben wollte. Nun sind ausgewachsene Kühe doch keine jungen Küken, die verschwinden können, ohne daß es bemerkt wird. Also muß die Kontrollierung der Viehbestände äußerst mangelhaft sein und nicht nur die Kontrolle der Viehbestände, sondern auch alle übrige Kontrolle. Jetzt will man Gendarmen und Polizeiorganen das Recht geben, in den Schalterräumen jedes Paket zu öffnen, an den Bahnsperren nimmt man den Leuten ein paar Kartoffeln aus den Rucksäcken, aber man vermag nicht Herr über den Schleichhandel zu werden, der im ganz Großen mit unserem Vieh getrieben wird. Und dann nimmt man es als etwas Unabwendbares und als eine selbstverständliche Kriegsmaßregel hin, daß fleischlose Wochen eingeführt und die Fleischrationen in den übrigen Wochen noch mehr heruntergesetzt werden. Die Gesamtheit muß büßen, was ein Bruchteil der Bevölkerung fortgesetzt verschuldet. So betrachtet werden die fleischlosen Wochen allerdings zu einem Unsinn, und es wird hohe und höchste Zeit, daß hier mit starker Hand und rücksichtslos eingegriffen wird. Wenn nicht, dann kommen wir am Ende auch noch zu fleischlosen Monaten, denn diejenigen, die unbekümmert darum, was daraus werden mag, darauf loswirtschaften, auf der einen Seite um zu verdienen, auf der andern, um möglichst so zu leben wie früher, werden sich freiwillig keine Beschränkung auferlegen. Der Appell an die Selbstbesinnung und das Verantwortlichkeitsgefühl verhallt ungehört bei ihnen. Um so dringlicher wird die Pflicht der Behörden, hier einen Damm aufzurichten!

Die Zeit
31./VIII. 1918

Das teure Geflügel.

Die vom ungarischen Landesernährungsamt vor ungefähr Monatsfrist durchgeführte Drosselung der Geflügelausfuhr hat sich nach Berichten in hiesigen Fachkreisen insofern gerächt, als in der letzten Zeit in Budapest bedeutende Geflügelbestände des kommunalen Lebensmittelbetriebes, die infolge der Sättigung des Marktes keinen rechten Absatz fanden, einfach verdarben. Infolgedessen hat das ungarische Landesernährungsamt dieser Tage eine Enquete der lokalen Fachkreise einberufen, die sich dafür entschied, daß beim Absatz des Geflügels der legitime Handel dem kommunalen Lebensmittelbetrieb unter die Arme greifen soll.

Zu diesem Zweck wurde ein eigenes Händlersyndikat gebildet, dem auch die Ausfuhr von Geflügel aus Budapest entgegen den Stimmen der Vertreter der ungarischen Hauptstadt deshalb gestattet wurde, weil in dem Fall, als man den Geflügelexport aus Budapest verbieten würde, dieser einfach aus der ungarischen Provinz abgewickelt werden würde, wodurch der Budapester Markt auch die reichliche Qualitätsauswahl verlöre. Zur Hebung der Valuta gestattete das ungarische Landesernährungsamt, wie in der besagten Enquete auch betont wurde, die Ausfuhr von Gänselebern zur Pasteten-erzeugung nach Deutschland.

Infolge der reichlichen Hühneranlieferung in Budapest sah sich die Enquete zum Schluß auch bemüßigt, der Dotierung der Gastwirtschaften mit Hühnern zuzustimmen und den Preis für Hühner um eine Krone pro Kilogramm herabzusetzen, so daß sich jetzt der Großhandelspreis für Primahühner in Budapest pro Kilogramm auf K. 14.10 und für Sekundaware auf K. 13.— pro Kilogramm stellt.

Auf der erwähnten Enquete wurde schließlich auch angeregt, den Bezug von Fettgänsen und Gänsefett in Budapest an das Kartensystem zu binden.

Die Verhältnisse auf dem ungarischen Geflügelmarkt, der jetzt der hauptsächlichste Lieferant und preisbestimmend für den Wiener Geflügelmarkt geworden ist, seitdem das böhmische, mährische und galizische Geflügel vom dortigen lokalen Konsum vollends in Anspruch genommen wird, haben, wie wir hören, das hiesige Volksernährungsamt veranlaßt, dagegen einzuschreiten, daß wir weiterhin die Rechnung für die ungarische Geflügelpreistreiberei in der vollen Höhe bezahlen sollen. Durch die neuen Bestimmungen der ungarischen Geflügelabgabe ist bekanntlich bei uns der Preis für Fettgänse bis auf K. 52.— bis K. 54.— pro Kilogramm hinaufgetrieben worden. Auch die Preise für Hühner und anderes Geflügel sind neuerdings beträchtlich emporgeschnellt.

Als Abwehrmaßregel gegen die ungarische Geflügelpreistreiberei wäre es wohl zweckmäßig gewesen, der Geflügelaufbringung in der Ukraina ein größeres Augenmerk als bisher zuzuwenden. Von österreichischer Seite ist bisher, wie uns von informierter reichsdeutscher Fachseite versichert wird, in der Ukraina, wo seit Monaten Vertreter der deutschen Geflügelhändler sitzen, nichts geschehen, obwohl in der Ukraina nach fachmännischen Schätzungen zu Beginn dieses Monats sicherlich mehr als eine Million Gänse zur Ausfuhr bereitgestanden wären. Ein deutsches Händlersyndikat hat bereits ziemlich viel Gänse aus der Ukraina nach Deutschland gebracht, wo diese Tiere noch etwas aufgefüttert werden. Auch ein Export von Fettgänsen wird sich, wie uns unser Gewährsmann aus der reichsdeutschen Geflügelbranche versichert, in den Wintermonaten bewerkstelligen lassen.

Freilich ist das Transportrisiko für Geflügel aus der Ukraina groß, doch sollte der hiesige Fleischmangel die berufenen Kreise keinen weiteren Augenblick mehr zögern lassen, dem Geflügelimport aus der Ukraina energisch näherzutreten. Die Transportschwierigkeiten in der Ukraina müssen sich bei einigem guten Willen und energischer Arbeit sicherlich um so leichter bewältigen lassen, als unser Fleischmangel jeden Tag stärker wird.

Arbeiterzeitung
31./VIII. 1918

N33

Kein Pferdefleisch für die Mindestbemittelten. Wie schon vor einiger Zeit gemeldet wurde, ist auch das Pferdefleisch so knapp geworden, daß die Abgabe von Pferdefleisch für die Mindestbemittelten als gefährdet bezeichnet wurde. Vom 3. September an muß nun wirklich die Pferdefleischausgabe, wie es allerdings heißt, nur vorübergehend, eingestellt werden. Die Mindestbemittelten, welche bisher Pferdefleisch bezogen haben, bekommen von diesem Tage an Kraut zum Preise von 40 Heller für das Kilogramm in folgenden Rationen: Haushaltungen bis zu drei Köpfen $^1/_2$ Kilogramm, von vier bis sechs Köpfen 1 Kilogramm und mehr als sechs Köpfe $1^1/_2$ Kilogramm.

Tägliche Rundschau 31./VIII. 1918

134

* Höchstpreise für Gänsefleisch. Es sind zwar keinerlei Anzeichen dafür vorhanden, daß in diesem Winter den Berlinern Gänsefleisch anders als in lüsternen Träumen erscheinen wird; fürsorglich, wie der Magistrat ist, hat er aber doch Höchstpreise festgesetzt: Danach dürfen u. a. für frische und gepökelte Ware folgende Preise für 1 Pfund nicht überschritten werden: Liesenfett 10 M., Rauchbauchfett 7 M., Leber 9 M., Keulen 6,50 M., Brust ohne Knochen 9 M., Stückenfleisch 4,80 M., Gänseklein 4 M., Schmalz 14 M. das ½Pfund, Grieben 10 M., Gänseleberwurst 8 M. Für geräucherte Ware: für ein Pfund Brust mit Knochen im ganzen 11,50 M., ohne Knochen 12,50 M., im Ausschnitt 13 M., Keulen 9 M. —

Gänseschmalz! Gänsebrust! Gänseklein! Oh, Magistrat, schaffe nicht nur Höchstpreise, sondern diese Dinge selbst auf den Markt!

Reichspost
1/X. 1918

135

Die Neuregelung des Schweineverkehres in Niederösterreich.

Von sehr geschätzter Seite erhalten wir folgende Zuschrift: Wie ich der „Reichspost" entnehme, hat der Statthalter von Niederösterreich durch eine Verordnung verfügt, daß die Ausfuhr von Schweinen aus dem Kronlande verboten, der Ankauf von Einstellschweinen und die Hausschlachtung auch weiterhin gestattet und der Ankauf von gemästeten, zur Schlachtung bestimmten ausschließlich der n.-ö. Viehverkehrsstelle in St. Marx vorbehalten ist. Durch letztere Bestimmung wird es zahlreichen Haushaltungen, die nicht in der Lage sind, sich ein Schwein aufzufüttern, unmöglich gemacht, sich ein gemästetes Schwein zum eigenen Gebrauch anzukaufen. Es wird damit deren Versorgung mit Fleisch und Fett erschwert. Zu ernsteren Bedenken gibt aber eine weitere Bestimmung Anlaß, wonach die Statthalterei von Fall zu Fall die politischen Bezirksbehörden beauftragen wird, zur Ermöglichung des Einkaufs seitens der niederösterreichischen Viehverkehrsstelle Auftriebe von Schlachtschweinen anzuordnen. Dies ist nichts anderes als eine Schweinerequirierung, die, wenn bureaukratisch durchgeführt, eine Katastrophe herbeiführen kann. Unzählige Haushaltungen auf dem Lande, nicht bloß größere Wirtschaften, sondern auch ganz kleine, füttern sich einige Schweine, gerade nur so viel, als sie für die eigene Familie und ihr Gesinde brauchen und ernähren können. Wenn nun diese gezwungen werden, von den aufgefütterten Schweinen an die Viehverkehrsstelle zu verkaufen, so wird nicht nur abermals die Verpflegung der ländlichen Bevölkerung und der Betrieb der Landwirtschaft erschwert, sondern es wird in der Folge die Schweinehaltung vermindert werden, vielleicht fast ganz aufhören. Sollen diese Gefahren vermieden werden, so müßten sich die Requirierungen auf jene Wirtschaften beschränken, die erweislich Schweine zum Verkauf mästen und nicht bloß zur Ernährung der eigenen Familie und des Gesindes. Hoffentlich werden Landeskulturrat und Landwirtschaftsgesellschaft, aber auch unsere Abgeordneten sich diesen Statthaltereierlaß gut ansehen und die nötigen Schritte machen, daß derselbe vernünftig gehandhabt wird.

Neues Pester Journal 136

1./IX. 1918

Die Budapester Geflügelaktion.

Eine Verlautbarung des Ernährungsamtes. — Die Exportbedingungen. — Die Uebernahmspreise der Aktion.

Das heutige Amtsblatt veröffentlicht eine Kundmachung des Landes-Ernährungsamtes über die Regelung des Geflügelverkehrs. Vom 1. September an treten folgende Bestimmungen in Kraft: Transportzertifikate für Geflügelsendungen in das Ausland erhalten nur jene Produzenten und Händler, die sich bereits vor dem Jahre 1915 mit dem Geflügelexport befaßt haben. Ab Aufgabestation Budapest werden nur für das Zweidrittel einer solchen Geflügelquantität Transportzertifikate erteilt, deren Aufbringung nach Budapest frachtbrieflich nachgewiesen wird und von der ein Drittel der Geflügelaktion der Hauptstadt Budapest überlassen wurde. Ansonsten ist von den Provinzexporteuren ein Drittel der Exportware an die Adresse der hauptstädtischen Geflügelaktion (Budapest, Zentralmarkthalle) aufzugeben. Gänse und Enten dürfen nur in dem stückweisen Gewichte und in der Qualität ausgeführt werden, als sie zur Verfügung des Landes-Ernährungsamtes der hauptstädtischen Geflügelaktion überlassen worden sind. Die zu überlassenden Hühner (lebend und geschlachtet) dürfen nur laut folgender Einteilung der hauptstädtischen Geflügelaktion abgeliefert werden: 10 Perzent Suppenhühner, 30 Perzent erstklassige Junghühner und Poulards, 40 Perzent zweitklassige Junghühner und 20 Perzent drittklassige Hühner. Die hauptstädtische Geflügelaktion bezahlt folgende Preise:

Lebendes Geflügel:

	Grundgewicht	Preis	Einheit
Suppenhuhn	über 1 Kilogr.	K. 11.—	per Stück
Erstklassiges Junghuhn	80—100 Deka	K. 9.—	„ „
Zweitklassiges „	60— 80 „	K. 7.—	„ „
Drittklassiges „	40— 60 „	K. 4.50	„ „
Perlhuhn	1 Kilogramm	K. 6.—	„ „
Leere Gans	2—4½ Kgr.	K. 8.—	per Kilo
Stopfgans	4½—8 Kgr.	K. 13.—	„ „
Leere Ente	1—2½ Kgr.	K. 8.—	„ „
Stopfente	2½—5 Kgr.	K. 14.—	„ „

Geschlachtetes Geflügel:

Suppenhuhn (trocken), gereinigt, ohne Eingeweide, über 1 Kilogramm	K. 11.—	per Kilo
Junghuhn	„ 13.—	„ „
Perlhuhn, 70—90 Dekagramm	„ 8.60	„ „
Bratgans	„ 10.50	„ „
Stopfgans	„ 15.60	„ „
Bratente	„ 10.50	„ „
Stopfente	„ 17.—	„ „

Gans- oder Entenfett darf nur in den Mengen exportiert werden, als in gleicher Quantität für die hauptstädtische Geflügelaktion abgeliefert wird, die folgende Preise bezahlt:

Rohfette	K. 27.—	per Kilo
Geschmolzenes Fett	„ 34.—	„ „
Grieben	„ 9.—	„ „

Gansleberu und Gansfleischprodukte können ausgeführt werden, wenn das Fünffache der Exportmenge in Form von Geflügel der hauptstädtischen Geflügelaktion überlassen wird und 20 Kronen pro Nettokilogramm der Ausfuhrware für einen von dem Landes-Wildverkehrs-Bureau zu bezeichnenden Zwecke erlegt werden. Sämtliche Transportzertifikate stellt das Landes-Wildverkehrs-Bureau, Budapest, 5., Sasgasse 12, aus. Für die Ausstellung der Ausfuhrzertifikate ist pro Bruttokilogramm 50 Heller, bei Nebenprodukten 2 Kronen zu entrichten. Sämtliche Angelegenheiten der Geflügelaktion werden von der hauptstädtischen Geflügelaktion (Székesfővárosi baromfi-akció), Budapest, 9., Csarnok-tér, erledigt.

Aktionsgeflügel an fleischlosen Tagen.

Ernährungsminister Prinz Ludwig Windischgrätz hat angeordnet, daß auch an fleischlosen Tagen Aktionsgeflügel für Privathaushaltungen verkauft werden darf. Die Verfügung, die durch die leichte Verderblichkeit von Geflügel bedingt wird, erstreckt sich auf das ganze Land, mit der Einschränkung, daß an fleischlosen Tagen in Gasthäusern auch weiterhin kein Geflügel von der Aktion in Verkehr gesetzt oder anderes serviert werden darf.

Tägliche Rundschau
3./IX. 1918

137

* Zur Fettversorgung nach dem Kriege macht Dr. Wilhelm A. Dyos einen beachtenswerten Vorschlag. Wer wird, so schreibt er in der „Chemiker-Zeitung", nach dem Frieden das reiche Material über Deutschlands Oele- und Fettversorgung zur Verfügung haben, das die Z. E. G. und der Kriegsausschuß für Oele und Fette ansammelten? Wer wird es zum Nutzen des Gesamtvaterlandes verwerten können? Dyos nimmt die Aufstellung von R. E. May (Hamburg) auf, daß wir in Deutschland dadurch, daß wir einen großen Teil des Fettbedarfs durch das Schwein erhielten, Unsummen verschwendeten: 67 v. H. der Kalorien, 87 v. H. an Eiweiß von dem deutschen Volksnahrungsumfang. Wir waren aufs Ausland, besonders auf Holland, angewiesen. Infolge der in den letzten vier Jahren entstandenen großen Industrien von Oelen und Fetten im Auslande und infolge der Valuta- und Tonnageschwierigkeiten wird Deutschland in den ersten Jahren nach dem Kriege weder aus unseren Kolonien noch aus fremden Ueberseegebieten genug Rohstoffe für unsere Oel- und Fettversorgung beziehen. Wie steht es da mit der Margarineindustrie bei uns und unserer Abhängigkeit von der holländischen? Selbst in Frankreich sind Befürchtungen laut geworden, daß die Zufuhr ölhaltiger Rohstoffe dorthin aus englischen Besitzungen nach dem Krieg kleiner wird. Für uns kommt in erster Linie der vermehrte Anbau von Oelsaaten in Mittel- und Südeuropa und Kleinasien in Frage. Die von uns für Pflanzenfette angeblich benötigte Anbaufläche von 500 000 bis 550 000 Hektar läßt sich gewiß noch bedeutend verringern, wenn die chemische Wissenschaft und Industrie zusammen mit der Landwirtschaft die Frage lösen, wie der Ertrag an Oelausbeute durch richtige Düngung zu steigern ist. Die Fragen der Oelsaaten in diesen Gebieten sind noch nicht genügend erforscht. Dyos sieht den Weg dazu in der Errichtung einer reichsdeutschen Zentrale für Oele und Fette, die nicht wissenschaftlich mit Laboratorien und einer großen Anzahl von Chemikern arbeitet, sondern die Probleme vom wirtschaftlichen Standpunkt behandelt und ebenso die Landwirtschaft wie die chemische Wissenschaft und Industrie berät.

Reichspost Brandl
3./IX. 1918

2
3
138

Mehr Wildabschuß!

Eine Erklärung des Grafen Heinrich Lamberg zu der Interpellation des Abg. Brandl und Genossen.

Die christlichsozialen oberösterreichischen Abgeordneten Alois Brandl und Genossen haben an den Ackerbauminister eine Anfrage gerichtet, in der zur Linderung der Milch- und Fleischnot die Anordnung eines ausgiebigen Wildabschusses verlangt und ein Fall angeführt wurde, daß „der Fideikommißherr von Steyr im Jahre 1916 einen armen Bauern gezwungen habe, aus Jagdgründen seine Schafe von der dem Bauern gehörigen Alm abzutreiben". Wir hatten diese Interpellation mitgeteilt.

Nun erhalten wir von Graf Heinrich Lamberg, dem Steyrer Fideikommißherrn, folgende Zuschrift:

In der „Reichspost" vom 15. August 1918, Nr. 372, wurde unter der Ueberschrift „Mehr Wildabschuß" eine Anfrage an den Ackerbauminister veröffentlicht. In dieser Anfrage wird behauptet, daß ich im Jahre 1916 einen armen Bauern gezwungen habe, seine Schafe von der dem Bauern gehörigen Alm abzutreiben, weil dieselben in begreiflicher Unkenntnis der Grenze zwischen bäuerlichem und gräflichem Besitz etwas hinüber grasten. Wahr ist, daß ich im Jahre 1916 den Siegmund Schmid, Kleinkeiner in Rosenau, wegen Besitzstörung klagen ließ, aber unwahr ist, daß der Bauer seine Schafe von einer ihm gehörigen Alm abtreiben mußte.

Der Sachverhalt war folgender: Am 28. Mai 1916 ersuchte Siegmund Schmid meinen Oberförster um die Bewilligung, 80 Stück Schafe zur Weide auf den Krestenberg auftreiben zu dürfen. Mein Oberförster erklärte ihm, daß er den Auftrieb von Schafen auf den Krestenberg nicht bewilligen könne, da nebst jagdlichen Gründen die Unmöglichkeit besteht, neben 60 Stück Hornvieh auch noch 100 Stück Schafe dortselbst aufzutreiben, nachdem die dort vorhandene Weide kaum für das Hornvieh ausreicht, und weil dort die Jagd verpachtet ist und der Pächter sich beschweren würde. Dagegen bewilligte mein Oberförster dem Bauern 80 Stück Schafe auf einem anderen herrschaftlichen Waldteil zur Weide aufzutreiben. Siegmund Schmid war mit dieser Bewilligung vollkommen einverstanden. Acht Tage später wurde die Entdeckung gemacht, daß Siegmund Schmid 120 Schafe auf den Krestenberg zur Weide aufgetrieben hatte. Er erhielt deswegen von meinem Forstamte den Auftrag, die Schafe vom Krestenberg abzutreiben, wobei ihm neuerlich gesagt wurde, daß er 80 Stück Schafe auf das ihm bewilligte herrschaftliche Waldgebiet auftreiben könne. Siegmund Schmid trieb nun die Schafe von Krestenberg ab, trieb sie aber nicht in den ihm zur Weide bewilligten Waldteil, sondern auf eine Weide, die schon seit vielen Jahren einem anderen Bauern zum Auftrieb von 30 Stück Hornvieh verpachtet war. Mein Forstamt mußte also dem Siegmund Schmid ein zweites Mal den Auftrag erteilen, seine Schafe von dem fremden Weidegebiete abzutreiben und in den Waldteil aufzutreiben, wo ihm die Weide für 80 Schafe bewilligt worden war. Nun trieb er seine Schafe zwar von dem fremden Weidegebiet wieder ab, trieb sie aber nicht in den bewilligten Waldteil, sondern wieder auf den Krestenberg zur Weide auf. Als er wegen dieser neuerlichen Eigenmächtigkeit zum dritten Male gemahnt wurde die Schafe abzutreiben, widersetzte er sich und trieb die Schafe vom Krestenberg nicht ab. Es blieb daher nichts anderes übrig, als die gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Auf Grund des gerichtlichen Urteiles wurde Siegmund Schmid gezwungen, die Schafe vom Krestenberge abzutreiben, womit der Beweis erbracht wurde, daß Siegmund Schmid zum Auftriebe der Schafe auf den Krestenberg nicht berechtigt war.

Ich kann auch nicht als richtig zugeben, daß Siegmund Schmid ein armer Bauer sei. Er besitzt ein Bauerngut, zu dem außer den Feldern und Wiesen 48 Joch Wald gehören. Er könnte also seine Schafe in seinen Wald treiben. Siegmund Schmid hat vom k. k. Religionsfonds die Stefelalm und von mir die Weingartneralpe, ferner von Baron Frankenstein die Weide am Maierreit in Pacht, mit der ein Auftriebrecht auf Grundstücke der Herrschaft Steyr verbunden ist. Auf diese vier Almen treibt Siegmund Schmid rund 100 Stück Hornvieh auf. Siegmund Schmid hat mit Inbegriff seines Eigentums fünf Weiden zur Verfügung, daher er keinen Mangel an Viehweiden leidet.

Die Behauptung, daß ich Siegmund Schmid gezwungen hätte, von der ihm gehörigen Alm abzutreiben, widerlege ich damit, daß derselbe überhaupt keine ihm eigentümliche Alm besitzt, somit ein „Uebergrasen" seines Viehes von seiner Alm auf die herrschaftliche Alm ganz unmöglich erscheint. Die Herrschaft Steyr ist im Forstbezirke Windischgarsten mit 35 fremden Weiderechten belastet, von denen vier durch die Berechtigten schon seit vielen Jahren nicht ausgeübt werden.

Dies ist wieder ein Beweis, daß wenigstens im Gebiete der Fideikommißherrschaft Steyr an Viehweide kein Mangel herrscht. Was den Wildabschuß anbelangt, hebe ich nur hervor, daß im letzten Jahre innerhalb meines Besitzes 526 Stück Hochwild und 224 Gemsen abgeschossen wurden.

Von mir wurde kein Grund, der zu Zwecken der Viehweide diente, zu Jagdzwecken angekauft.

Graf Lamberg.

Neues Pester Journal 139
5./IX. 1918

Ernährung und Versorgung.

Die Geflügelaktion.

Statistisches über den Erfolg der Aktion. — Einführung von Geflügelkarten.

Der Staatssekretär im Ernährungsamt Dr. Franz Nagy erhielt heute den Bericht über den bisherigen Erfolg der vom Minister Prinzen Windischgrätz eingeleiteten Geflügelaktion. Der Bericht hebt hervor, daß bisher 55,420 Stück lebendes und 123,712 Stück geschlachtetes Geflügel in Budapest eingetroffen sind. Stopfgänse wurden über 59,000 und Stopfenten über 10,000 Kilogramm eingeführt. Aus diesen Daten ist zu ersehen, daß die Aktion von einem vollen Erfolg begleitet ist. Selbstverständlich hat, wie jede Neueinführung, so auch diese bereits Auswüchse gezeitigt; es wurde nämlich konstatiert, daß vor den Verschleißlokalen sich schon vor Beginn des Verkaufes Händler und andere nicht bezugsberechtigte Personen anstellen, die dann dieses Geflügel für Spekulationszwecke aufkaufen. Der Minister hat sich infolgedessen an den hauptstädtischen Magistrat gewendet, um so rasch als möglich den Geflügelverschleiß an das Kartensystem binden zu lassen.

Einlösung der Kartoffelkarten für September.

Die Oekonomiesektion der Hauptstadt Budapest teilt mit, daß die Belieferung mit Kartoffeln derart günstig ist, daß nicht nur die für die Zeit vom 1. bis 10. d. fälligen Karten, sondern auch jene für den 11. bis 20. d. und für den 21. bis 30. d. gültigen Kupons bereits eingelöst werden. Das Publikum wird hiedurch in die Lage versetzt, den Kartoffelbedarf für ganz September einzudecken.

Die Mehlversorgung der Budapester Staatsbeamten.

Ausfolgung von Mehl zu vorjährigen Preisen. — Ratenweise Abgabe des Jahreskontingents.

Ernährungsminister Prinz Ludwig Windischgrätz hat, wie wir bereits vor einiger Zeit berichtet haben, die Verfügung getroffen, daß die Staatsbediensteten, die Pensionisten und die Witwen ihren Mehlbedarf für das ganze Wirtschaftsjahr auf einmal zu den vorjährigen Preisen sich beschaffen können. Der technischen Durchführung dieser sozialen Aktion standen aber verschiedene Schwierigkeiten im Wege, die dem Umstande entspringen, daß die Personen, die ein Anrecht auf die Begünstigung haben, in sehr vielen Fällen nicht in der Lage sind, den Jahresbedarf an Mehl auf einmal zu kaufen. Den Staatsbeamten fehlt es auch gar oft auch an geeigneten Lokalitäten zur Einlagerung des Mehles. Ebenso reicht auch der Sackvorrat in vielen Haushaltungen nicht, um die Leihsäcke innerhalb eines Monats zurückzugeben.

Der Minister hat daher nun angeordnet, daß die Staatsbeamten, die Pensionisten und die Witwen ihren Mehlbedarf auch monatlich im Kleinen bei der Konsumgenossenschaft der ungarischen öffentlichen Beamten zu dem herabgesetzten Preise übernehmen dürfen, einerlei ob sie Mitglieder der Genossenschaft oder ihr nicht beigetreten sind. Diese Maßnahme des Landes-Ernährungsamtes steht im engen Zusammenhange mit dem Plane der Regierung, die Situation der Staatsbeamten durch die Naturalisierung zu verbessern. Die Verfügung ist von dem großen Vorteil begleitet, daß die Kopfquote der Staatsbeamten an Mehl das ganze Jahr hindurch auf der jetzigen Höhe bleibt, mag auch der Fall eintreten, daß für die Zivilbevölkerung die Rationen in der Zwischenzeit herabgesetzt werden. Die Genossenschaft kann als Wohlfahrtsinstitution der Staatsbeamten betrachtet werden, die es ermöglicht, daß die Staatsbediensteten anstandslos ihre Lebensmittel ausgefolgt erhalten.

Fremdenblatt
6./IX. 1918

140

Regelung des Verkehrs mit Süßwasserfischen.

Im Reichsgesetzblatte gelangt eine Verordnung des Amtes für Volksernährung zur Verlautbarung, mit der einige Bestimmungen der Ministerialverordnung vom 16. August 1917 betreffend die Regelung des Verkehrs mit Süßwasserfischen abgeändert werden. Die neue Verordnung enthält insbesondere eine Erhöhung der Höchstpreise für Karpfen, Schleien, Hechte und Weißfische, die infolge der Preissteigerung sämtlicher beim Betriebe der Fischerei notwendigen Bedarfsartikel und Materialien, der hohen Löhne und dergleichen nicht vermieden werden konnte. Mit Rücksicht der besonderen Verhältnisse in den einzelnen Kronländern wurde den politischen Landesbehörden das Recht eingeräumt, für ihr Verwaltungsgebiet oder Teile desselben niedriger als die in der Verordnung festgesetzten Höchstpreise zu bestimmen. Das Amt für Volksernährung ist auch nach der neuen Verordnung berechtigt, den Fischereiberechtigten vorzuschreiben, einen angemessenen Teil des Ertrages ihrer Fischwässer an Karpfen, Schleien und Hechten an bestimmte Gemeinden oder andere ausdrücklich bezeichnete Abnehmer zu liefern.

Neue Freie Presse Abendbl
6./IX. 1918

Neue Höchstpreise für Butter und Käse in Ungarn.

Das Budapester Amtsblatt veröffentlicht eine Verordnung, welche die bisherigen Maximalpreise für Butter, Käse und andere Milchprodukte ändert. Erstklassige Butter wird en gros per Kilogramm mit 23 K. 80 H. maximiert, in Paketen von einem halben Kilogramm mit 24 K. 60 H. per Kilogramm. Im Verhältnis zwischen Groß- und Kleinverschleiß beträgt der Preis in Fünfkilogrammverpackung 24 K. 65 H. bis 25 K. 85 H. Der Maximalpreis für Konsumenten beträgt 27 K. 20 H. per Kilogramm. Zweitklassige Butter kostet für Konsumenten 27 K. per Kilogramm.

Österr. Volkszeitung
6/IX. 1918

143

Die Lebensmittelversorgung.

Erhöhung der Höchstpreise für Fische.

Im heutigen Reichsgesetzblatt wird eine Verordnung des Amtes für Volksernährung verlautbart, mit der einige Bestimmungen der Ministerialverordnung vom 16. August d. J. betreffend die Regelung des Verkehrs mit Süßwasserfischen abgeändert werden. Die neue Verordnung enthält insbesondere eine Erhöhung der Höchstpreise für Karpfen, Schleien, Hechte und Weißfische, die, wie amtlich mitgeteilt wird, infolge der Preissteigerung sämtlicher beim Betriebe der Fischerei notwendigen Bedarfsartikel und Materialien, der hohen Löhne und dergleichen nicht vermieden werden konnte. Mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse in den einzelnen Kronländern wurde den Landesbehörden das Recht eingeräumt, niedrigere als die in der Verordnung festgesetzten Höchstpreise zu bestimmen. Das Amt für Volksernährung ist auch nach der neuen Verordnung berechtigt, den Fischereiberechtigten vorzuschreiben, einen angemessenen Teil des Ertrages ihrer Fischwässer an Karpfen, Schleien und Hechten an bestimmte Gemeinden oder andere ausdrücklich bezeichnete Abnehmer zu liefern.

Neue Höchstpreise für versteuerten Zucker.

Amtlich wird verlautbart: Mit 1. d. ist eine Erhöhung der Gütertarife für Zucker in Kraft getreten. Dieser Tatsache hat die Statthalterei durch eine heute im Landesgesetz- und Verordnungsblatt erscheinende Verordnung Rechnung getragen, mit welcher die für die Berechnung des Großhandelspreises maßgebenden neuen Stationspreise zur Verlautbarung gelangen. Sache der politischen Bezirksbehörden wird es sein, die neuen Kleinverschleißpreise festzusetzen und kundzumachen.

Marmelade für den Winter.

In der Vollversammlung des Reichsvereins der Obstkonservenfabrikanten wurde über Maßnahmen zur Sicherstellung des Spätobstbedarfes für die Marmeladeerzeugung beraten. Der Präsident des Vereins Max Baumer gab der Besorgnis Ausdruck, mit der der bevorstehenden Kampagne entgegengesehen werde. Nebst Arbeitskräften, Zucker, Obst und Kohle müßten der Industrie auch Preise zugebilligt werden, die die Gestehungskosten decken. Heute seien 300 Fabriken mehr oder weniger zum Feiern gezwungen. Die Enthebung der unentbehrlichen Leute sei notwendig. Weiter müsse die Sicherung eines möglichst großen Zuckerkontingents erfolgen. Hauptsächlich aber müsse so viel Obst als möglich der Konservierung zugeführt werden. Hinsichtlich der Kohlenzuweisung muß der Industrie sofort und ausgiebig geholfen werden.

Vizepräsident Falticzek besprach die traurigen Erfahrungen mit der Freigabe des Frühobsthandels. Es sei vollständig ausgeschlossen, auch nur einen Apfel zu den jüngst erlassenen Höchstpreisen zu erhalten. Daher werde es unbedingt nötig sein, das Hartobst zu beschlagnahmen und die Absperrung einzelner Kronländer zu verhindern.

Neue Freie Presse Abendl
6./IX. 1918

Regelung des Verkehres mit Süßwasserfischen.

Im heutigen Reichsgesetzblatte gelangt eine Verordnung des Amtes für Volksernährung zur Verlautbarung, mit der einige Bestimmungen der Ministerialverordnung vom 16. August 1917, R. G. Bl. Nr. 343, betreffend die Regelung des Verkehres mit Süßwasserfischen, abgeändert werden. Die neue Verordnung enthält insbesondere eine Erhöhung der Höchstpreise für Karpfen, Schleien, Hechte und Weißfische, die infolge der Preissteigerung sämtlicher beim Betriebe der Fischerei notwendigen Bedarfsartikel und Materialien, der hohen Löhne und dergleichen nicht vermieden werden konnte. Mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse in den einzelnen Kronländern wurde den politischen Landesbehörden das Recht eingeräumt, für ihr Verwaltungsgebiet oder Teile desselben niedrigere als die in der Verordnung festgesetzten Höchstpreise zu bestimmen. Das Amt für Volksernährung ist auch nach der neuen Verordnung berechtigt, einen angemessenen Teil des Ertrages ihrer Fischwässer an Karpfen, Schleien und Hechten an bestimmte Gemeinden oder andere ausdrücklich bezeichnete Abnehmer zu liefern.

Der Neue Abend
6./IX. 1918

145

Die Höchstpreise für Fische.

Während man gestern bei der Statthalterei sehr zutreffend meinte, es sei Papierverschwendung, Milchkarten zu drucken, da man ja doch keine Milch bekomme, sind andere Behörden zu diesem Zweckmäßigkeitsstandpunkt noch nicht vorgedrungen und unentwegt werden Höchstpreisverordnungen erlassen, obwohl sie sicherlich nicht das Papier wert sind, worauf sie gedruckt werden. Heute erschien eine Verordnung, womit neue Höchstpreise für Süßwasserfische österreichischer Herkunft festgesetzt werden. Sie betragen beim Verkaufe unmittelbar an den Verbraucher in Mengen bis zu 50 Kilogramm

für Karpfen 1 Kilogramm . . . . K 8·40
für Schleien 1 Kilogramm . . . . K 8·40
für Hechte 1 Kilogramm . . . . K 8·90

(Man übersehe nicht, die Genauigkeit der Behörde, die zwischen Karpfen, Schleien und Hechte fünfzig Heller Unterschied ermittelt, was einigermaßen an die vorgestern kundgemachte Preiserhöhung der bosnischen Zwetschken um zehn Heller erinnert.)

Da die Mehrzahl unserer Leser und Leserinnen in jüngster Zeit wenig Karpfen, Schleie und Hechte gekauft haben dürften und da es scheint, daß auch die hohe verordnende Behörde die geltenden Marktpreise nicht kennt, so seien sie zur allgemeinen Belehrung mitgeteilt, wie sie das Marktamt und die großen Fischhändler verzeichnen. Es kostet

1 Kilogramm Karpfen . . . . . K 20
1 Kilogramm Hechte . . . . . K 20

Schleie kommen seit Monaten nicht auf den Markt.

*

Ein großer Wiener Fischhändler teilt uns über die Verhältnisse auf dem Fischmarkt mit:

Die heute kundgemachten Höchstpreise sind in folgender Weise ermittelt worden: „Der böhmische Landeskulturrat — Böhmen kommt ja von den österreichischen Kronländern für die Fischaufbringung vor allem in Betracht — hat im Einvernehmen mit den dortigen am Fischfang beteiligten Kreisen diese Preise auf Grund der Kosten berechnet. Allerdings verlangten die böhmischen Fischhändler sofort, daß ihnen die jeweiligen ungarischen Preise bewilligt werden, ein Verlangen, das begreiflicherweise rundweg abgelehnt wurde. Unter solchen Umständen ziehen es die böhmischen Fischhändler vor, den Wiener Markt nicht mehr zu beschicken. Sie bringen infolge des Fleischmangels und der hohen Fleischpreise ihre Fische in Böhmen selbst zu höheren Preisen an. Man zahlt in den kleinen böhmischen Provinzorten gerne für das Kilogramm 12 bis 14 Kronen. Selbst das Militär bewilligt gerne diesen Preis. An die Höchstpreise hält sich dort niemand. Die neuen Höchstpreise werden den bisherigen Zustand, daß Wien aus Böhmen keine Fische erhält, weiter bestehen lassen. Wir werden für die nächsten Monate ausschließlich auf die viel teurere ungarische Ware angewiesen sein. Um Abhilfe zu schaffen, gäbe es nur ein Mittel: das Ernährungsamt müßte in Böhmen eine entsprechende Menge Fische für Wien mit Beschlag belegen. Dann könnten die Wiener wieder billige Fische bekommen."

Wir bemerken zu diesem Vorschlag nur, daß er gewiß gut ist, nur müßte dann auch dafür gesorgt werden, daß diese billigen Fische wirklich der breiten Bevölkerung zugute kommen und nicht zu Schleichhändlerpreisen in die Gasthöfe wandern.

(Außerdem hat er einen schweren Fehler. Es wird nämlich vergessen, daß man doch unmöglich die Karpfen Sr. Durchlaucht des regierenden Fürsten Schwarzenberg beschlagnahmen kann.)

In der Großmarkthalle gab es, wie uns vom dortigen Marktamt mitgeteilt wird, österreichische Fische schon seit Monaten nicht. Ungarische Karpfen, die in den letzten Tagen dort verkauft wurden, kosteten 20 Kronen das Kilogramm, Schleien waren das letzte Mal im Frühjahr zu sehen, sie kosteten bereits damals 12 Kronen. Hechte halten im allgemeinen die Preise der Karpfen.

Die Zeit Abendl
7./IX. 1918

146

Die Fleischversorgung.

Der heutige Verkehr in der Großmarkthalle.

Der Fleischmangel nimmt täglich größere Dimensionen an. Da viele Fleischhauer in den Bezirken ihre Geschäfte geschlossen hielten, entwickelte sich heute am Wiener Zentralfleischmarkt, in der Großmarkthalle, ein riesiger Käuferansturm, der aber mangels entsprechender Vorräte fast keinerlei Deckung seiner Bedürfnisse fand. Tausende von Hausfrauen, darunter viele, die sich schon zu nächtlicher Zeit angestellt hatten, mußten in der Früh, ohne daß sie ihre Fleischmarken einlösen konnten, enttäuscht die Halle verlassen. Im ganzen waren nur 3600 Kilogramm Einheitsrindfleisch und 2150 Kilogramm frisches Schweinefleisch vorrätig. Quantitäten, die einem Tropfen auf heißem Stein gleichkamen. Es gelangten zwar noch 48 russisch-polnische Kälber und 700 Kilogramm von der Gemeinde Wien beigestellte Blut-, Leber- und Braunschweiger Würste zur Detaillierung, ebenso wurden 57 Schafe ausgeschrotet, doch auch dies reichte nicht im mindesten hin, um die Massennachfrage halbwegs zu befriedigen.

Die heutigen Bahnaufuhren nach dem Wiener Zentralfleischmarkt stellten sich auf drei Waggons mit 11·5 Tonnen, darunter ein Waggon aus Russisch-Polen für die Gemeinde Wien, der 28 Kälber, 121 Kisten Gänse und 17 Kisten Käse enthielt.

Auf dem Geflügelmarkt, der anläßlich der israelitischen Feiertage sehr stark besucht ist, wird der Mangel an Fettware immer größer. Die Preise für Fettenten und Fettgänse sind auf 56 Kronen pro Kilogramm angestiegen. Die von der Gemeinde zugeführten russisch-polnischen Bratgänse werden noch mit 27 Kronen pro Kilogramm verkauft. Für die nächste Zeit steht wieder die Zufuhr von lebenden Gänsen aus Polen zu erwarten, für welches Geschäft sich auch heuer die Oesterreichische Verkaufsgesellschaft besonders interessiert.

Ostdeutsche – Rundschau

7./IX. 1918

147

Regelung des Verkehrs mit Süßwasserfischen. Einige Bestimmungen, betreffend die Regelung des Verkehrs mit Süßwasserfischen, werden abgeändert. Die neue Verordnung enthält insbesondere eine Erhöhung der Höchstpreise für Karpfen, Schleien, Hechte und Weißfische, die infolge der Preissteigerung sämtlicher beim Betriebe der Fischerei notwendigen Bedarfsartikel und Materialien, der hohen Löhne u. dgl. nicht vermieden werden konnte. Mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse in den einzelnen Kronländern wurde den politischen Behörden das Recht eingeräumt, für ihr Verwaltungsgebiet oder Teile desselben niedrigere als die in der Verordnung festgesetzten Höchstpreise zu bestimmen. Das Amt für Volksernährung ist auch nach der neuen Verordnung berechtigt, den Fischereiberechtigten vorzuschreiben, einen angemessenen Teil des Ertrages ihrer Fischwässer an Karpfen, Schleien und Hechten an bestimmte Gemeinden oder andere ausdrücklich bezeichnete Abnehmer zu liefern.

Neues Pester Journal 148

7. IX. 1918

Ernährung und Versorgung.

Die fleischlosen Tage.

Der Geflügelverbrauch gestattet.

Vor kurzem wurden in Ungarn fleischlose Tage eingeführt, auf Grund einer ganz unklaren Verordnung, die den Verkauf von allen Fleisch- und Geflügelsorten, sowie deren Verabreichung in Gasthäusern verbot. Die Maßnahme trägt sehr wenig zur Schonung der Viehbestände bei, denn in den Privathaushaltungen darf Fleisch zubereitet werden. Eines wurde aber doch erreicht, daß die Innereien von Vieh, deren Verabreichung an fleischlosen Tagen gestattet ist, rar wurden, so daß diese Massenkonsumartikel, die zur Ernährung der Unbemittelten dienen, im Preise gestiegen sind.

Unklar wie die Verordnung über die fleischlosen Tage ist, enthielt sie keinerlei Bestimmungen, ob aus Innereien, wie Leber, Lunge und Blut, hergestellte Würste in Verkehr gebracht werden dürfen. In Oesterreich, wo man es mit den fleischlosen Tagen sehr strenge nimmt, fallen aus Innereien hergestellte Würste nicht unter den Begriff von Fleisch. Bei uns werden derartige Würste nicht verabfolgt, da die in Rede stehende Verordnung dies nicht ausdrücklich gestattet. Der Kodifikator des Landes-Ernährungsamts scheint sehr rasche Arbeit verrichtet zu haben.

Kaum war die Verordnung über die fleischlosen Tage in Kraft getreten, erließ Ernährungsminister Prinz Ludwig Windischgrätz eine Weisung, wonach das Aktionsgeflügel an fleischlosen Tagen wohl verkauft, aber in den Gasthäusern nicht verabreicht werden darf. Die Verordnung über die fleischlosen Tage wurde also durchlöchert. Nun ist diese Verfügung eine Woche in Kraft und schon heute erscheint im Amtsblatte wieder eine Verordnung des Ministerpräsidenten Dr. Alexander Wekerle, daß an den fleischlosen Tagen alles Geflügel, also nicht nur das Aktionsgeflügel, verkauft und in den Gasthäusern serviert werden darf. Anscheinend hat sich in den einigen Wochen seit Inkrafttreten der Verordnung über die fleischlosen Tage unser Viehbestand derart vermehrt, daß eine Schonung der Fleischvorräte nicht mehr notwendig ist. Die fleischlosen Tage werden abgeschwächt, wann aber wird es auch schon verordnungslose Tage geben?

Neue Freie Presse
9/IX. 1918

Die Höchstpreise für Fische.

Ueber die Frage der neuen Höchstpreise für Fische äußert sich einer der angesehensten Wiener Fischhändler folgendermaßen: „Die Frage der Höchstpreise für Karpfen, Hechte und Schleien wird eigentlich erst in drei bis vier Wochen aktuell. Denn die böhmischen Teiche — es kann sich natürlich einzig und allein um böhmische Fische handeln — werden erst Anfang Oktober abgefischt. Wir werden wohl wieder einmal dieselbe Misère erleben, die wir schon lange kennen. Sowie für einen Artikel Höchstpreise eingeführt werden, verschwindet er aus dem Handel. Und so werden wohl in den ersten Oktoberwochen sicherlich weder Karpfen, noch Hechte oder Schleien österreichischer Provenienz auf den einheimischen Märkten anzutreffen sein. Das heißt, wenn ich mich ganz präzise ausdrücken will, so muß ich sagen, daß wohl offiziell keine österreichischen Fische bei uns zu sehen sein werden. In der Tat aber werden wir sehr viele jener Fische, für die Höchstpreise ausgesetzt wurden, als ungarische Ware auf den Wiener Märkten zu kaufen bekommen. Dazu werden die Teichebesitzer allerdings durch die allzu große Spannung zwischen den Preisen für österreichische und ungarische Ware gedrängt. Denn der einheimische Karpfen soll nach den neuen Bestimmungen um 8 K. 40 H. per Kilogramm verkauft werden, für den ungarischen Karpfen aber erzielt der Geschäftsmann jetzt 26 — sage sechsundzwanzig Kronen per Kilogramm. Daß da für den böhmischen Teichebesitzer kein Anreiz vorhanden ist, die Karpfen nach Wien zu liefern, ist wohl begreiflich. Und zwingen kann man die Leute nur dann, nach Wien zu liefern, wenn die Teiche in Niederösterreich liegen. Jedes Kronland trifft ja bekanntlich seine Eigenbestimmungen und die Statthalterei in Prag hat kein wie immer geartetes Interesse daran, die Ausfuhr nach Niederösterreich zu veranlassen oder gar zu fördern. Umsoweniger als ja auch in Böhmen kein Ueberfluß an Fleisch herrscht und die Karpfen sowohl wie die Schleien in den böhmischen Kleinstädten sehr gerne mit 12 bis 14 Kronen per Kilogramm gezahlt werden. Ich bin selbstverständlich nicht dafür, daß man die Höchstpreise erhöhen soll. Wenn die Fischpreise billiger sind, dann ist eben der Absatz größer, während sich bei den jetzigen Preisen ja wirklich nur reiche Leute den Luxus des Fischessens gestatten können. Aber ich meine, wenn das Ernährungsamt derartige Preise ausschreibt, so muß es denn auch irgend eine Handhabe besitzen, die Lieferungen erzwingen. Es wäre sowohl vom Standpunkt des Konsumenten wie von dem des anständigen Geschäftsmannes dringend zu wünschen, daß Höchstpreise nicht nur festgesetzt, sondern die Beschickung des Marktes zu diesen Höchstpreisen auch von den gesetzgebenden Stellen gewährleistet wird."

Fremdenblatt
9./IX. 1918

150

Die Fleischselcher gegen die fleischlosen Wochen.

Die Genossenschaft der Fleischselcher teilt mit: Die fleischverarbeitenden Gewerbe würden, falls sich die Absicht bestätigen sollte, fleischlose Wochen einzuführen, selbstverständlich gegen eine solche Maßnahme protestieren müssen. Vorderhand können wir an diese Gerüchte übrigens noch nicht glauben. Für die fleischlosen Wochen müßte vor allem der Bevölkerung eine Entschädigung geboten werden können, und zwar in Form irgend eines gleichwertigen Nahrungsmittels. Das ist aber bisher nicht der Fall. In Regierungskreisen erklärt man vielmehr, daß man selbst bei einer guten Ernte das Darauskommen nur mit den gegenwärtigen oder nur geringfügig erhöhten Quoten finden könne. So viel, als man für den gänzlichen Entfall von Fleisch an einem anderen Nahrungsmittel bieten müßte, werde man kaum erübrigen. Daraus geht hervor, daß die Frage der Einführung von fleischlosen Wochen noch keineswegs spruchreif ist. Wahrscheinlich wird es dazu auch nicht kommen.

Die Zeit Abend
11/IX. 1918

a
11
181

Die Fleischversorgung Wiens.

Bevorstehende Preissteigerung. — Vermehrung der Extremfleischhauer.

Gestern wurde die Liste der Extremfleischhauer um weitere 56 Betriebe ergänzt, ein Umstand, der es automatisch mit sich bringt, daß die diesen Betrieben zugewiesenen Gastwirte nun ebenfalls in die Extremfleischkategorie aufrücken. Für die Gäste bedeutet dies eine wesentliche Erhöhung der Preise von Fleischspeisen.

Die, wie bekannt, schon seit längerem in Schwebe befindliche Rindfleischverteuerung soll, wie wir erfahren, auf Drängen des Finanzministeriums doch schon im Oktober eingeführt werden, trotzdem sich das Ernährungsamt dagegen sträubt, daß den ärmeren und mittleren Privatkonsumenten der bereits so kostspielige Fleischeinkauf noch weiter verteuert werden soll.

Der Neue Abend
11./IX. 1918

A II 152

Fleischrationierung vom 19. September an.

15 Dekagramm Wochenmenge.

Die Fleischrationierung wird jetzt endlich durchgeführt. Sie hätte, wie erinnerlich, schon am 15. August in Kraft treten sollen, obwohl aber die Haushaltungen bereits anfangs August in den Kundenlisten der Fleischhauer eingetragen waren, warteten sie vergeblich auf die Durchführung selbst, die dem grenzenlosen Unfug des vergeblichen Anstellens um Fleisch ein Ende hätte machen sollen.

Nunmehr wird die Rationierung am 19. September beginnen. Von diesem Tage werden die Haushaltungen bei den Fleischhauern, bei denen sie eingetragen sind, unbedingt Fleisch erhalten müssen. Wie die verantwortlichen Stellen versichern, ist dafür gesorgt, daß jeder Haushalt auch wirklich seine Fleischwochenmenge erhält. Allerdings wird es weniger sein, als im August vorgesehen war, und zwar nur 15 Dekagramm wöchentlich für die Person.

Strittig ist noch die Preisfrage; der Staat zahlt bekanntlich beim Fleisch drauf, so wie er früher beim Brot drauf zahlte. Das Finanzministerium steht nun auf dem Standpunkt, daß es keinen Zuschuß mehr leisten könne, daß also der Fleischpreis erhöht werden müsse. Das Ernährungsamt wehrt sich gegen diese Absicht und hat erreicht, daß wenigstens vorläufig, d. h. bis Ende September der bisherige Fleischpreis erhalten bleibt. Was nach dem 1. Oktober geschieht, ist noch nicht bestimmt. Da das Abgeordnetenhaus beisammen ist, wird, so wollen wir hoffen, die Erhöhung nicht so ohneweiters vollzogen werden können wie beim Brot, die Regierung möge sich lieber bemühen, von Ungarn eine größere Vieheinfuhrmenge zu billigeren Preisen durchzusetzen.

Die Zeit
12./IX. 1918

Endlich die Rindfleisch-rayonierung.

Die Vorgänge auf dem Fleischmarkt haben nun endlich die Behörden dazu bestimmt, die schon seit Monaten geplante Rayonierung des Rindfleischbezuges der Privathaushalte durchzuführen. Mit 19. d. soll diese Maßnahme bereits in Kraft treten. Gleichzeitig soll aber auch, um den Rindfleischbezug einer möglichst großen Anzahl von Personen zugänglich zu machen, das Wochenkopfquantum für Rindfleisch von 20 auf 15 Dekagramm herabgesetzt werden.

Bereits im Juni wurden die Fleischhauer, bei denen früher schon die Engrosabnehmer, wie Spitäler, Hotels, Gastwirtschaften, Gemeinschaftsküchen usw., rayoniert wurden, dazu veranlaßt, Kundenlisten anzulegen, die nunmehr überprüft werden sollen, da sich auch viele wohlhabende Kreise für den Bezug von Einheitsstatt Extremrindfleisch gemeldet haben. Automatisch hat man in letzter Zeit die Extremfleischkunden insofern vermehrt, als man 66 Fleischhauer, die in die Einheitsrindfleischgruppe fielen, in die Extremfleischkategorie eingeteilt hat.

Die Uebernahmsstelle für Vieh und Fleisch, die mit allen Mitteln bestrebt ist, das nötige Rindfleisch für Wien aufzutreiben, nimmt an, daß es durch die Kürzung der Rindfleischquote von 20 auf 15 Dekagramm doch halbwegs gelingen wird, weitere Kreise der Bevölkerung, die bisher vom Fleischbezug überhaupt ausgeschlossen waren, mit Fleisch bedenken zu können. Jetzt, im Herbst, ist auch wieder auf eine bessere Anlieferung von Rindern zu rechnen. Den Sommer über konnte in den meisten Fällen kaum die Hälfte des zur Rindfleischversorgung Wiens benötigten Rindfleischquantums aufgebracht werden.

Mit der Kürzung der Rindfleischquote ist auch eine Kürzung der Fleischquote in den Gemeinschaftsküchen in Aussicht genommen.

Ob es bei uns zur Einführung der von agrarischer Seite in Vorschlag gebrachten, in Deutschland bereits praktizierten fleischlosen Wochen kommen wird, ist noch nicht entschieden. Das hängt in erster Linie vom Ausfall der Spätkartoffelernte und von der etwaigen Möglichkeit ab, die Mehlration auf die alte Höhe zu bringen und eventuell weitere Nahrungsmittelzubußen (Hülsenfrüchte usw.) auswerfen zu können.

Die Vorarbeiten des Magistrats zur Durchführung der Rindfleischrayonierung für die privaten Haushalte sind, wie wir hören, so weit abgeschlossen, daß die Erlassung der bezüglichen Kundmachung jeden Tag zu erwarten ist.

Hamburger Fremdenblatt
13./IX. 1918

13
1155

Bekanntmachung
betreffend Hausschlachtungen.

Den Vorschriften über die Haltung von Schweinen zur Selbstversorgung wird noch immer zuwidergehandelt. Zu folgendem mögen die hierüber zurzeit geltenden Bestimmungen nochmals in Erinnerung gebracht werden.

Wer im Stadtgebiet Schweine halten will, hat zunächst die Erlaubnis der Polizeibehörde einzuholen, daß der in Aussicht genommene Stall für diesen Zweck benutzt werden darf. Der Antrag ist für den inneren Stadtbezirk im Stadthaus, Erweiterungsbau, Zimmer 15, für die übrigen Stadtbezirke im zuständigen Bezirksbüro zu stellen.

Befinden sich die Schweine, die eingestallt werden sollen, im Stadtgebiet, so bedarf es zu dem Ankauf einer besonderen Genehmigung der Fleischabteilung des Hamburgischen Kriegsversorgungsamtes, Schlachthof, Kampstraße Nr. 45.

Sollen die Schweine von auswärts eingeführt werden, so ist bei der Fleischabteilung die Einfuhrerlaubnis unter Benutzung des dafür vorgesehenen Vordrucks einzuholen.

Die Einstallung eines Schweines zur Selbstversorgung muß **innerhalb drei Tagen** der Fleischabteilung des Hamburgischen Kriegsversorgungsamtes angezeigt werden. Die Anzeige ist durch den Haushaltungsvorstand oder einen geeigneten Vertreter werktäglich zwischen 9 Uhr vormittags und 3 Uhr nachmittags mündlich zu machen.

Schlachtern, Milch-, Kartoffel- und Grünwarenhändlern, Bäckern und Konditoren ist die Einstallung von Schweinen zur Mast untersagt. Eine Genehmigung kann in keinem Fall erfolgen.

Zur Schlachtung der für die Selbstversorgung bestimmten Schweine ist die Genehmigung der Fleischabteilung unter Benutzung des hierfür vorgesehenen Vordrucks einzuholen. Voraussetzung für die Genehmigung der Schlachtung zur Selbstversorgung ist, daß der Selbstversorger die Haltung des Schweines rechtzeitig angemeldet, das Schwein mindestens drei Monate gehalten und die Fütterung selbst oder durch Angehörige seines Haushaltes vorgenommen hat.

Schweine, für die die Genehmigung zur Schlachtung zur Selbstversorgung versagt worden ist, sind der Fleischabteilung zu den gesetzlichen Höchstpreisen zu überlassen.

Von dem Verenden oder der Notschlachtung eines zur Selbstversorgung eingestallten Schweines ist die Fleischabteilung unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Hamburg, den 12. September 1918.

Neues Wiener Tagblatt
13./IX. 1918

156

Erhöhung des Preises für Schweinefleisch.

Infolge der erhöhten Gestehungskosten beträgt vom 14. d. angefangen der Detailverkaufspreis von Schweinefleisch, das im Wege der städtischen Uebernahmsstelle in Verkehr gesetzt wird, 16 K. pro Kilogramm. Gleichzeitig wurde der Detailverkaufspreis für Schweinsinnereien und -köpfe mit 7 K. 80 H., für rohe Zungen mit 10 K., für gepökelte Zungen mit 11 K. für je ein Kilogramm festgesetzt.

Die Zeit
14. IX. 1918

177

(Verkauf von polnischen Gänsen.) Heute Samstag werden in folgenden Geschäften polnische Gänse zum Preise von 27 Kronen pro Kilogramm verkauft werden: Peßl, 1. Bezirk, Hoher Markt; Philipp, 2. Bezirk, Markt am Werd; Dechant und Endres, 3. Bezirk, Großmarkthalle; Eigner und Rechtsberger, 4. Bezirk, Naschmarkt; Waller, 4. Bezirk, Weyringergasse; Simatovitsch, 5. Bezirk, Schönbrunnerstraße; Schweifer, 6. Bezirk, Markthalle Damböckgasse; Kreitenitsch, 7. Bezirk, Markthalle Burggasse; Haas, 8. Bezirk, Markthalle Stadiongasse; Starnbacher, 9. Bezirk, Markthalle Nußdorferstraße; Farkas, 9. Bezirk, Müllergasse; Holzinger, 10. Bezirk, Markt Eugenplatz; Wallentin, 10. Bezirk, Eugenplatz; Gugitscher, 11. Bezirk, Markt Enkplatz; Nowak und Max, 12. Bezirk, Markt in Meidling; Damborsky, 13. Bezirk, Zehentnergasse 19; Kuselick, 14. Bezirk, Markt Braunhirschengasse; Strihel, 15. Bezirk, Markt Reithofferplatz; Bubnitsch und Sedmik, 16. Bezirk, Brunnengasse; Barilitsch, 16. Bezirk, Markt Johann Nepomuk Vergerplatz; Frotzler, 17. Bezirk, Bergsteiggasse 12; Schmalzbauer, 18. Bezirk, Gentzgasse 33; Kazil, 19. Bezirk, Heiligenstädterstreße 144; Vasteiner, 20. Bezirk, Hannoverplatz; Grimm, 20. Bezirk, Markt Am Spitz.

Der Neue Abend
14./IX. 1918

A 14
158

Regelung des Schweinefleischverkehrs.

Die „Rathaus-Korrespondenz" meldet:

Bisher war der Verkehr mit Schweinen in Niederösterreich frei; sie sind von Wiener Wirten und Fleischhauern zu sehr hohen Preisen gekauft worden. Die jüngst erlassene Statthaltereiverordnung über die Regelung des Schweineverkehres in Niederösterreich ordnet die zentrale Aufbringung der Schweine und die Ablieferung der auf Wien entfallenden Stücke an die städtische Schweineübernahmsstelle an. Diese verteilt sämtliche zur Abgabe an die unmittelbaren Verbraucher bestimmten Schweine jeder Herkunft (also niederösterreichische, ungarische, kroatische und ausländische) an die Selcher und von nun an zum Teile auch an Fleischhauer zu einem Durchschnittspreise. Es wird daher von jetzt an für das Schweinefleisch auch nur mehr ein und derselbe, jeweils veröffentlichte Preis — derzeit 16 K für ein Kilogramm — zu bezahlen sein.

Leider ist die Anlieferung von Schweinen so gering, daß in den letzten Wochen durchschnittlich nur mehr 3000 Kilogramm Schweinefleisch in Verkehr gesetzt werden konnten; auch die Anlieferung aus Niederösterreich ist zurückgegangen. Damit die Bevölkerung jene in einer bestimmten Reihenfolge wechselnden Geschäfte erfährt, die jeweils mit Schweinen beliefert werden, wird die Liste der betreffenden Geschäftsleute künftighin an den Amtstafeln der Marktamtsabteilung und der Sicherheitswachstuben jedes Bezirkes angeschlagen.

Die für Selcher bestehenden Vorschriften über den Schweinefleischverkauf (Abgabe gegen Abschnitte des Einkaufscheines für Rindfleisch oder Wohlfahrtsfleisch, nur an unmittelbare Verbraucher, zu einem Preise für alle Fleischsorten usw.) gelten von nun an auch für die Fleischhauer. Vom Dienstag, 17. d. M., an darf bis auf weiteres solches Fleisch nur gegen Abtrennung des Abschnittes 6 der genannten Einkaufsscheine abgegeben werden.

Ostdeutsche Rundschau
14./IX. 1918

9/14

15p

Erhöhung des Preises für Schweinefleisch. Infolge der erhöhten Gestehungskosten beträgt vom 14. d. angefangen der Kleinverkaufspreis für das Fleisch von Schweinen, das im Wege der städtischen Uebernahmsstelle in Verkehr gesetzt wird, 16 K. für ein Kilo. Gleichzeitig wurde der Kleinverkaufspreis für Schweinsinnereien und Köpfe mit 7 K. 80 H., für rohe Zungen mit 10 K., für gepökelte Zungen mit 11 K. für je ein Kilo festgesetzt.

Fremdenblatt
15./IX. 1918

161

Rayonierung des Rindfleischbezuges.

Lange hat es gedauert, bevor endlich der Rindfleischbezug rayoniert worden ist. Nun ist das schwierige Werk endlich vollbracht, das Ergebnis der umständlichen Studien und Berechnungen ist allerdings höchst bescheiden: Jedem Verbraucher wurde eine Wochenmenge von fünfzehn Dekagramm gesichert. Weniger könnte schon nicht mehr gegeben werden. Immerhin wird der Bezugsberechtigte doch dieses winzige Stückchen bekommen, während viele Leute bisher Woche um Woche leer ausgegangen sind.

Nach amtlicher Kundmachung setzt die Rayonierung des Rindfleischbezuges mit Donnerstag den 19. September ein. Von diesem Tage an darf jeder Haushalt nur bei der Rindfleischabgabestelle Einheits- oder Extremrindfleisch beziehen, in deren Kundenliste er eingetragen ist. Die Abgabe von Rindfleisch an nicht auf Grund der amtlich ausgestellten Einkaufscheine für Rindfleisch in die Kundenliste eingetragenen Haushalte ist den Fleischverkäufern verboten.

Die Abgabe hat an den vorgeschriebenen Verkaufstagen um halb 7 Uhr früh zu beginnen und ist ohne Unterbrechung während der üblichen Geschäftsstunden fortzusetzen. Die auf eine bezugsberechtigte Person entfallende Wochenmenge wurde amtlich dermalen mit fünfzehn Dekagramm (einschließlich der zulässigen Zuwage, d. i. höchstens 15 Prozent bei vorderem und höchstens 20 Prozent bei hinterem Rindfleisch) festgesetzt. Zur Abtrennung gelangen die mit dem Buchstaben L versehenen Abschnitte des Rindfleischeinkaufscheines, und zwar bei einmaligem Bezuge der ganzen Wochenmenge gleichzeitig, beim Bezuge in zwei Teilen gesondert.

Da jedem Bezugsberechtigten die jeweils gebührende Rindfleischwochenmenge gesichert ist und der Verkauf an allen zulässigen Tagen stattfindet, ist jedes Anstellen unnötig, insbesondere bei der Großmarkthalle, weil auch dort nur an die rayonierten Haushalte Rindfleisch abgegeben werden darf.

Tägliche Rundschau
17./IX. 1918

17
162

* **Wo bleibt das Wild?** Man schreibt uns: Die „Erfassung" des Wildes ist wieder in einer bis in alle Einzelheiten genau paragraphierten Verordnung geregelt worden, und soweit wäre die Sache ja ganz gut und schön, nur werden wir uns auch wieder damit abfinden müssen, daß wir kein Wild zu sehen bekommen werden, ganz so wie im vergangenen Jahre. Der Grund dafür ist nicht schwer einzusehen — die für Wild festgesetzten Preise stehen, nach der Meinung der Jäger, in keinem angemessenen Verhältnisse zu den Preisen, die für anderes Fleisch, das uns nicht gerade bis auf das Gramm genau im Fleischerladen zugeteilt wird, gefordert werden dürfen und bezahlt werden. Eine zehnpfündige Gans kostet mindestens 80 M. eine Ente 50, ein schlachtreifes Kaninchen 25 bis 30 M., und der Hase soll für 8 bis 10 M. an den Markt gebracht werden. — Da wird er ganz selbstverständlich durch Abwesenheit glänzen. Die Jagd ist zwar ein Vergnügen, indessen auch dieses Vergnügen ist, wie alles andere, sehr teuer geworden. Die Frachten sind unheimlich in die Höhe gegangen, die Treiberlöhne, die Kosten für die Fahrten ins Revier und die Verpflegung sind auf das Mehrfache gestiegen, für einen brauchbaren Hund muß man einen Phantasiepreis anlegen, Gewehre und Patronen verbilligen das Vergnügen auch nicht. Und zu allen diesen Preissteigerungen kommen noch zwei Umstände hinzu, die die Versorgung mit Wild sehr mißlich beeinflußen: der Jäger sind viel weniger wie früher, und die Wildbestände sind ganz allgemein zurückgegangen infolge der ungünstigen Witterungsverhältnisse und, nicht zu vergessen, infolge der Beeinträchtigung der Hege und Pflege des Wildes durch den Mangel an Aufsichtspersonal, den sich das zweibeinige wie das vierbeinige Raubzeug nach besten Kräften zunutze gemacht hat, und durch die Unmöglichkeit, im Winter dem Wild die nötigen Futtermengen, Heu, Rüben, Körner und dergleichen mehr zu gewähren.

Amtsblatt der Stadt Wien
17. IX. 1918

163

Verordnung.

(Beginn der Neuregelung des Einheits- und Extremrindfleisch-bezuges für Haushaltungen.)

Vom **Donnerstag den 19. September 1918** angefangen darf jeder Haushalt nur bei der Rindfleischabgabestelle Einheits-, beziehungsweise Extremrindfleisch beziehen, in deren Kundenliste er eingetragen ist.

Die Abgabe von Rindfleisch an nicht auf Grund der amtlich ausgestellten Einkaufsscheine für Rindfleisch in die Kundenliste eingetragene Haushalte ist den Rindfleischverkäufern verboten.

Die Abgabe des Fleisches hat an den Verkaufstagen um halb 7 Uhr früh zu beginnen und ist ohne Unterbrechung während der üblichen Geschäftsstunden fortzusetzen.

Die wöchentlich auf eine bezugsberechtigte Person entfallende Rindfleischmenge (einschließlich der Zuwage, das ist höchstens 15 Prozent bei vorderem und höchstens 20 Prozent bei hinterem Rindfleisch) sowie die vom Rindfleischeinkaufsscheine abzutrennenden Abschnitte werden wie bisher jeweils amtlich verlautbart.

Nachdem jedem Bezugsberechtigten die jeweils gebührende Fleischwochenmenge gesichert ist und der Verkauf an allen zulässigen Tagen stattfindet, ist jedes Anstellen unnötig.

Tritt eine Aenderung im Fleischbezuge durch Vermehrung der Personenzahl ein, so haben die Bezugsberechtigten unter Vorlage eines Nachweises für den Zuwachs (Geburtsbestätigung, polizeilicher Meldezettel) einen eigenen Rindfleischeinkaufsschein für die zugewachsene Person bei der zuständigen Brot- und Mehl-Kommission zu beheben und auf Grund dieses Scheines die separate Aufnahme der zugewachsenen Person in die Kundenliste der bisherigen Abgabestelle zu veranlassen. Tritt eine Aenderung durch Verminderung der Personenzahl ein, so ist die Streichung der bisherigen Eintragung in der Kundenliste zu veranlassen und unter Vorlage der Bestätigung der Abgabestelle über die erfolgte Streichung sowie des bisherigen Rindfleischeinkaufsscheines bei der zuständigen Brot- und Mehl-Kommission ein neuer Rindfleischeinkaufsschein für den Haushalt zu beheben, auf Grund dessen die Neuaufnahme in die Kundenliste der bisherigen Abgabestellen zu veranlassen ist. Der letztgenannte Vorgang ist auch bei Umrayonierung wegen Uebersiedlung einzuhalten.

Bezüglich der Führung des Vormerkbuches und der Abgabe der abgetrennten Abschnitte tritt gegenüber dem bisherigen Vorgange eine Aenderung nicht ein.

Alle Uebertretungen dieser Verordnung werden, sofern die Handlung nicht einer strengeren Strafe unterliegt, von der politischen Bezirksbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 20.000 K oder mit Arrest bis zu 6 Monaten bestraft. Wird eine Uebertretung in Ausübung eines Gewerbes begangen, so kann auch auf Verlust der Gewerbeberechtigung erkannt werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,
als politischer Behörde I. Instanz,
am 14. September 1918. 1—1

Fremdenblatt
18. IX. 1918

165

Maßnahmen gegen den Geflügelwucher.

(Schaffung einer Oesterreichischen Geflügel-Uebernahms- und Verteilungsstelle.)

Durch eine Verordnung des ungarischen Ernährungsministeriums wurde verfügt, daß bei der Ausfuhr von Geflügel von Ungarn nach Oesterreich 50 Prozent der zur Ausfuhr bestimmten Menge für das ungarische Landesernährungsamt abzuliefern ist. Der Preis wurde im Gegensatz zu den damaligen Verkaufspreisen von 36 bis 38 Kronen nur mit Kr. 15.60 für 1 Kilogramm Fettgans festgesetzt, für Magerware entsprechend niedriger. Da die Ware den Händlern selbst bis zu 30 Kronen kostete, war es selbstverständlich, daß die Händler, die ausführen wollten, sich gezwungen sahen, den Ausfall, den sie auf einer Seite erlitten, auf der anderen in reichlichem Maße wieder hereinzubringen. Diesem Bestreben leisteten auch die Wiener Händler dadurch Vorschub, daß sie die Preise in den Produktionsgebieten überboten, um möglichst viel Ware an sich zu ziehen. Diesen Umständen ist es zuzuschreiben, daß derzeit in Wien 1 Kilogramm Fettgans nicht unter 57 Kronen erhältlich ist. Der Versuch, durch Festsetzung von Höchstpreisen auf die Preisbildung einzuwirken, schlug gänzlich fehl. Die fachmännischen Interessenten sehen das einzige Mittel, die bestehenden unhaltbaren Verhältnisse zu verbessern, in der Bildung einer Uebernahmsstelle, die mit Wirksamkeit für ganz Oesterreich Richtpreise festsetzen kann, die aber auch über die nötigen Kontrollmittel verfügt, um dem Schleichhandel besser entgegenzutreten.

Das Amt für Volksernährung wird in den nächsten Tagen eine Verordnung erlassen, durch welche die Gründung der „Oesterreichischen Geflügel-Uebernahms- und Verteilungsstelle, Gemeinnützige Gesellschaft m. b. H. (Gewig.) bestätigt wird, und welche dieser Stelle das Recht des Anbotzwanges sichert. Aufgabe dieser Stelle ist die Uebernahme aller qualitätsmäßig in Oesterreich einlangenden Geflügelsendungen, wie auch von Geflügelfett, Fleisch und sämtlichen Nebenprodukten und die Verteilung der Ware nach den Weisungen des Amtes für Volksernährung. Der legitime Handel erscheint durch die Schaffung der neuen Stelle nicht geschädigt, da der freie Einkauf den Händlern bleibt, andererseits auch die von der Uebernahmsstelle aufgebrachte oder von ihr übernommene Ware größtenteils wieder im Wege der Händlerschaft zum Absatze gelangt. Die Uebernahmsstelle ist nicht als gewinnbringendes Unternehmen gedacht und soll innerhalb zwei Jahren, spätestens nach Friedensschluß in Liquidation treten.

Ueber diese Angelegenheit hat Vizebürgermeister Rain gestern im Stadtrate beantragt, die Gemeinde Wien möge der neuen Uebernahmsstelle mit einer Gesamteinlage von 350.000 Kronen beitreten. Der Stadtrat stimmte diesem Antrage zu und auch der Gemeinderat, der in der Abendsitzung darüber beriet, gab sein Einverständnis kund.

Reichspost
18./IX. 1918

166

Gegen den Wucher mit Geflügel.

Durch eine Verordnung des ungarischen Ernährungsministeriums wurde seinerzeit verfügt, daß bei Ausfuhr von Geflügel von Ungarn nach Oesterreich 50% der zur Ausfuhr bestimmten Menge für das ungarische Landesernährungsamt abzuliefern sei. Der Preis wurde im Gegensatz zu den damaligen Verkaufspreisen von 36 bis 38 Kr. nur mit 15 Kr. 60 H. für 1 Kilogramm Fettgans festgesetzt, für Magerware entsprechend niedriger. Da die Ware den Händlern selbst bis zu 30 Kr. kostete, war es selbstverständlich, daß die Händler, die ausführen wollten, sich gezwungen sahen, den Ausfall, den sie auf einer Seite erlitten, auf der anderen in reichlichem Ausmaße wieder hereinzubringen. Diesem Bestreben leisteten auch die Wiener Händler dadurch Vorschub, daß sie die Preise in den Produktionsgebieten überboten, um möglichst viel Ware an sich zu ziehen. Diesen Umständen ist es zuzuschreiben, daß derzeit in Wien 1 Kilogramm Fettgans nicht unter 58 Kr. erhältlich ist. Der Versuch, durch Festsetzung von Höchstpreisen auf die Preisbildung einzuwirken, schlug gänzlich fehl. Die fachmännischen Interessenten sehen nun das einzige Mittel, um die bestehenden unhaltbaren Verhältnisse zu verbessern, in der Bildung einer Uebernahmsstelle, die mit Wirksamkeit für ganz Oesterreich Richtpreise festsetzen kann, die aber auch über die nötigen Kontrollmittel verfügt, um dem Schleichhandel besser entgegenzutreten. Das Amt für Volksernährung wird in den nächsten Tagen eine Verordnung erlassen, durch welche die Gründung der „Oesterreichischen Geflügel-Uebernahms- und Verteilungsstelle, Gemeinnützige Gesellschaft m. b. H. (Gefüg) bestätigt wird und welche dieser Stelle das Recht des Anbotzwanges sichert. Aufgabe dieser Stelle ist die Uebernahme aller in Oesterreich einlangenden Geflügelsendungen, wie auch von Geflügelfett, Fleisch und sämtlichen Nebenprodukten, und die Verteilung der Ware. Der legitime Handel erscheint durch die Schaffung der neuen Stelle nicht geschädigt, da der freie Einkauf den Händlern bleibt. VB. Rain berichtete in der heutigen Stadtratssitzung über diese Angelegenheit und bemerkte, daß unter den gegebenen Verhältnissen die Errichtung der Geflügelübernahmsstelle das geeignetste Mittel zur Bekämpfung der Ausbeutung der Bevölkerung sei, da durch den angeordneten Anbotzwang einerseits alle preistreiberischen Machenschaften in den Produktionsgebieten unmöglich gemacht werden, anderseits die Gesellschaft selbst durch geeignete Mittel den Abbau der Preise herbeiführen wird. Dieser Erfolg sei durch das einheitliche Zusammenarbeiten von Händlern und Verbrauchern zu erreichen. Ein weiteres Ziel der neuen Stelle sei, möglichst viel Ware aufzubringen. Der Berichterstatter stellte den Antrag die Gemeinde Wien möge der Geflügel-Uebernahms- und Verteilungsstelle mit einer Gesamteinlage von 350.000 Kronen beitreten. Der Stadtrat stimmte diesem Antrag zu.

Österr. Volkszeitung
18. IX. 1918

Die neuen Höchstpreise für Fische.

Unter dem Vorsitze des Vorsteherstellvertreters Karl Hofbauer fand Sonntag in Sacks Gasthaus im 2. Bezirk eine Versammlung der Wiener Fischhändler statt, um gegen die neue Höchstpreisverordnung Stellung zu nehmen.

Genossenschaftssekretär A. F. Nowotny erklärte, daß die Fischhändler mit dem von der Behörde festgesetzten Zuschlag von 3 K. per Kilogramm bei den derzeitigen immens hohen Regien das Auslangen nicht finden können und begründet dies damit, daß das Ernährungsamt für die Produzenten einen Höchstpreis von 780 K. per 100 Kg. Karpfen und Schleie, 880 K. für Hechte ab Teichdamm festgesetzt habe, die Produzenten, welche Hälter besitzen, jedoch ihre Ware nur ab Hälter zu den hiefür festgesetzten Höchstpreisen von 810 K. für Karpfen und Schleie und 860 K. für Hechte abgeben, wodurch die Spannung bloß mehr 2 K. 70 H. per Kilogramm beträgt. Kurz nach Verlautbarung dieser Verordnung wurde die seit Kriegsbeginn aufgehobene Verzehrungssteuer per 15 K. 60 H. per 100 Kg. wieder eingeführt. Weiter sind die Frachttarife seit dem Vorjahre zweimal, die Fuhrkosten dreimal erhöht worden. Ferner müssen die auf der Tagesordnung stehenden Diebstähle sowie die Entwertung der Ware durch das Absterben der Fische infolge der schlechten Transportverhältnisse in Betracht gezogen werden. Nach einer genauen Aufstellung betragen die Auslagen bei 100 Kg. Fischen nicht weniger als 240 K. 60 H., so daß für den Groß- und Kleinhändler zusammen bloß ein Verdienst von 29 K. 40 H. erübrigt.

Nach einer Wechselrede wurde eine Entschließung angenommen, in der die Vorstehung aufgefordert wird, bei der Regierung eine Erhöhung des Zuschlages zu den Höchstpreisen für Fische von 3 K. auf 5 K. zu erwirken.

Berliner Lokalanzeiger
18./IX. 1918

168

Bekanntmachung
über
Anmeldung für die neuen Fleisch-Kundenverzeichnisse.

§ 1.

Die Kundenverzeichnisse, welche nach der Bekanntmachung vom 28. März 1918 zu der Verordnung vom 27. September 1916 über die Regelung des Fleischverbrauchs (Reichsfleischkarte) aufgestellt sind, verlieren nach dem Ablauf der gegenwärtigen Fleischkartenperiode, und zwar vom 30. September 1918 ab, ihre Gültigkeit.

§ 2.

Jeder Berliner Einwohner, der vom 30. September 1918 ab bei einem Fleischer oder Fleischverkäufer kaufen will, muß die Anmeldung für das neuaufzulegende Kundenverzeichnis bei demjenigen Fleischer oder Fleischverkäufer, von dem er sein Fleisch beziehen will, **in der Zeit vom 21. bis 29. September 1918 bewirken.**

Zu diesem Zweck hat der Karteninhaber oder der Haushaltungsvorstand seine oder die auf den Haushalt entfallenden Karten (Voll- und Kinder-Fleischkarten) dem Fleischer oder Fleischverkäufer vorzulegen, und dieser hat die an den Karten befindlichen Anmeldeabschnitte abzutrennen und an sich zu nehmen.

Der Fleischer oder Fleischverkäufer hat die Anmeldung aller zu einem Haushalt gehörigen Karten unter **einer** Nummer in das Kundenverzeichnis einzutragen und zwar Namen und Wohnung des Anmeldenden oder des von ihm bezeichneten Haushaltungsvorstandes, Zahl und Art der vorgelegten Fleischkarten (Voll- und Kinder-Fleischkarten) sowie deren Serie und Nummern.

Der Fleischer oder Fleischverkäufer hat die bei ihm zur Vorlage gelangenden Karten, **welche vor der Anmeldung mit dem Namen des Bezugsberechtigten versehen sein müssen,** auf der Rückseite mit der Nummer des Kundenverzeichnisses sowie seinem Geschäftsstempel zu versehen und dem Anmeldenden über die ihm zugewiesene Nummer und die Anzahl der eingetragenen Personen eine Bescheinigung auszustellen.

Die Eintragung in das Kundenverzeichnis hat für jeden Eingetragenen die Wirkung, daß er bis auf weiteres Fleisch oder Fett nur von diesem Fleischer oder Fleischverkäufer beziehen darf. Wer die im Absatz 1 angegebene Frist versäumt, kann bis auf weiteres Fleisch oder Fett von einem Fleischer oder Fleischverkäufer nicht beziehen.

§ 3.

Das Kundenverzeichnis muß gebunden, fortlaufend mit Seitenzahlen versehen sein und dem nachfolgenden Muster entsprechen:

Nummer des Kundenverzeichnisses	Name	Vorname	Wohnung Str. Nr.	Vollkarten			Kinderkarten		
				Serie	Laufende Nummern	Anzahl	Serie	Laufende Nummern	Anzahl
345	Lehmann	Max	Krautstraße 36	IX	3406-3407	2	IX	2304-2307	4

§ 4.

Der Fleischer oder Fleischverkäufer ist verpflichtet, zum Zwecke der Eintragung in das Kundenverzeichnis seine Geschäftsräume am Sonnabend, dem 21. September 1918 von 8 Uhr morgens bis 8 Uhr abends, am Sonntag, dem 22. September 1918, von 8—10 Uhr vormittags, vom Montag, dem 23. September 1918 bis Sonnabend, den 28. September 1918 von morgens 8 bis abends 8 Uhr und Sonntag, dem 29 September 1918, von 8 bis 10 Uhr vormittags offen zu halten.

Er hat außerdem vom Donnerstag, dem 19. September 1918 bis Sonntag, dem 29 September 1918, in seinem Schaufenster und in seinem Geschäftslokal an deutlich lesbaren Stellen folgenden Anschlag anzubringen:

„Neue Fleischkundenlisten.

Vom 21. bis 29. September 1918 erfolgen hier die Eintragungen in die neuaufgelegte Fleischkundenliste. Auch diejenigen Personen, welche bei ihrem bisherigen Fleischer oder Fleischverkäufer weiter kaufen wollen, **müssen in dieser Zeit die Neueintragung durch ihn vornehmen lassen.**

Wer diese Frist versäumt, hat bis auf weiteres keine Möglichkeit, Fleisch oder Fett von einem Fleischer oder Fleischverkäufer zu beziehen.“

§ 5.

Die Kundenverzeichnisse sind in doppelter Ausfertigung anzulegen, aufzurechnen, mit der Unterschrift des Fleischers oder Fleischverkäufers zu versehen und zugleich mit den von den Fleischkarten abgetrennten Anmeldeabschnitten am Dienstag, dem 1. Oktober 1918, von 8 bis 9 Uhr vormittags dem Magistrat, Fleischverteilungsstelle (Trichinenschaugebäude, Schweineschlachthof, Eingang Landsberger Allee) zur Prüfung einzureichen. Auf dem Umschlage der nach Voll- und Kinder-Fleischkarten **getrennt** verpackten Anmeldeabschnitte ist der Name sowie das Geschäftslokal des Fleischers oder Fleischverkäufers und die Anzahl der darin enthaltenen Abschnitte anzugeben. Das eine Exemplar des Kundenverzeichnisses ist von dem Fleischer oder Fleischverkäufer am Sonnabend, dem 5. Oktober 1918, wieder abzuholen.

§ 6.

Wer ohne Verschulden (z. B. Krankheit, Abwesenheit) verhindert war, rechtzeitig seine Eintragung in das Kundenverzeichnis eines Fleischers oder Fleischverkäufers zu erlangen, kann gegen Vorlegung der laufenden Fleischkarte in das Kundenverzeichnis des von ihm benannten Fleischers oder Fleischverkäufers nachträglich eingetragen werden.

Der Antrag ist beim Magistrat, Abteilung für Fleischversorgung, Neue Friedrichstr. 1, einzureichen; die Umstände, welche die rechtzeitige Eintragung verhindert haben, sind glaubhaft zu machen. Der Magistrat erteilt die Ermächtigung zur Eintragung in das Kundenverzeichnis.

Entsprechendes gilt für Personen, die nachträglich zuziehen.

§ 7.

Der Fleischer oder Fleischverkäufer, der diesen Vorschriften zuwiderhandelt, insbesondere falsche Eintragungen vornimmt, wird mit Fleisch oder Fett nicht versorgt. Zugleich unterliegt er der Strafbestimmung des § 29 der Verordnung vom 27. September 1916 über die Regelung des Fleischverbrauchs (Reichsfleischkarte).

§ 8.

Diese Bekanntmachung tritt mit der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 14. September 1918. [2388

Magistrat
der Königlichen Haupt- und Residenzstadt.
Wermuth.

Die Zeit Abend
18./IX. 1918

Enorme Preissteigerungen auf dem Fischmarkt.

Vor einem Lebensmittelgeschäft unweit der Oper stehen Frauen und Männer und starren fasziniert in die Auslage, in der graue, traurige und ein wenig rätselhafte Massen ausgebreitet liegen. Durch einen Zettel mit Aufschrift erfährt man, daß diese graue Masse gesalzene Karpfen repräsentiert und der Preis hierfür pro Kilogramm sage und schreibe: 30 Kronen beträgt! Es sei nachdrücklich festgestellt, daß es sich hier weder um einen Irrtum, noch um einen Druckfehler handelt, sondern das Kilogramm von diesen Karpfen, die, wenn sie im Wasser entsalzen werden, peinlich zu riechen und noch peinlicher zu schmecken beginnen, tatsächlich 30 Kronen kostet. Heute wenigstens. Es sei ja nicht ausgeschlossen, daß der Preis morgen oder übermorgen schon 32 oder 34 Kronen beträgt. Und die Leute stehen kopfschüttelnd vor der Auslage, sehen einander an und machen ihre Bemerkungen dazu, denen der sonst stets bereite Wiener Galgenhumor nicht mehr anhaftet.

Neben diesen [illegible]enen Karpfen, mit denen uns die Ukra[illegible]na beglückt, liegen aber Schachteln mit tschechischer Inschrift, die besagt, daß ihr Inhalt Karpfen in Aspik bildet. Diese Karpfen in Aspik, die im friedlichen Böhmen gewonnen und verpackt werden, kosten aber nicht 30 Kronen, sondern 48 Kronen pro Kilo.

Allerdings — man muß weder Karpfen in Salz noch in Aspik kaufen, sondern kann, wenn man vom Glück begünstigt und ein Frühaufsteher ist, auch beim Fischhändler „echte", gewöhnliche, allerdings sehr tote Karpfen aus Ungarn bekommen, und zwar zum Preis von „nur" 26 Kronen pro Kilogramm. Wer sich auf Flußfisch kapriziert, der hat 34 bis 36 Kronen zu bezahlen.

Ein großer Wiener Fischhändler, den wir über diese abnorme Preisbildung befragten, gab folgende Erklärung ab:

„Wir sind heute vollständig auf Ungarn angewiesen, und das erklärt wohl alles. Von Deutschland kommt gar nichts, von Holland so gut wie nichts herein, und in Böhmen hat die Fischerei noch nicht begonnen. Wir müssen also bei den ungarischen Händlern, die die Ware in Ungarn, Kroatien und Slawonien zusammenkaufen, beziehen und jeden geforderten Preis bezahlen. In Ungarn geht aber die Preissteigerung automatisch, auch wenn gar keine Ursachen dazu vorliegen, vor sich. Voriges Jahr um diese Zeit kosteten ungarische Karpfen etwa 11 Kronen, heute kosten sie 26 und im nächsten Jahr werden sie wahrscheinlich 50 Kronen kosten. Die ungarischen Händler motivieren das Anziehen der Preise entweder überhaupt nicht oder mit angeblicher Fleischknappheit, mit der Einführung von fleischlosen Tagen in Ungarn usw."

Es liegt nun die Frage vor, wie sich die nächste Zukunft auf dem Fischmarkt gestalten wird; eine Frage von eminentester Bedeutung, da bei einer Rationierung von 15 Dekagramm Fleisch pro Woche von Fleischnahrung kaum noch die Rede sein kann und Geflügel wegen der exorbitanten Preise selbst für wohlhabendere Kreise kaum noch in Betracht kommt. Unser Gewährsmann sieht der Zukunft aber recht skeptisch entgegen. Ende Oktober wird der Fischfang in Böhmen eröffnet. Wie teuer dann die böhmischen Karpfen sein werden, ist noch nicht bestimmt, aber schwerlich wird das Kilogramm Karpfen unter 12 Kronen festgesetzt werden, also wieder rund hundert Prozent höher als im vorjährigen Oktober. Aber auch dieser Höchstpreis wird illusorisch sein, denn Böhmen kann den Wiener Markt nicht befriedigen, also wird wieder der ungarische Karpfen dominieren. Und da man dem Karpfen nicht ansieht, ob er aus Ungarn oder aus Böhmen kommt, so wird, abgesehen von den paar reellen alten Fischgeschäften, allerwärts die Tafel mit den uns so lieblich in die Ohren klingenden Worten: „Ungarische Ware" auftauchen.

Bleibt uns noch die Hoffnung auf die Seefische. Man wird hoffentlich das Aeußerste tun, um größere Quantitäten von Nordseefischen hereinzubringen, aber angesichts der Tatsache, daß in Deutschland die Fleischknappheit womöglich noch größer ist als bei uns, besonders Norddeutschland ein starker Fischkonsument ist, erscheint die Aussicht auf eine wirklich reichliche Zufuhr von Seefischen, die die Wiener an sich gar nicht mögen, sondern erst im späteren Verlauf des Krieges in den immer dürftiger werdenden Speisezettel aufgenommen haben, recht gering.

Jedenfalls darf die Bevölkerung verlangen, daß unser Ernährungsamt die ganze Energie dieser Frage zuwendet. Im Vorjahre hat ein Stück Fisch, wenn auch schon zu hohen Preisen, doch noch über manchen Tag, an dem buchstäblich gar nichts anderes zu haben war, hinweggeholfen. Wenn nun auch diese Möglichkeit schwindet, so wird die Situation einfach unhaltbar. Es müssen Mittel und Wege gefunden werden, um dem Wucher der ungarischen Fischhändler entgegenzutreten, mit Holland große Abschlüsse zu machen und von Deutschland die Durchfuhrerlaubnis zu erwirken.

Neue Freie Presse
19./IX. 1918

a
19
171

Kriegswirtschaftlicher Ausschuß.

Die Oel- und Fettzentrale.

Die kriegswirtschaftliche Kommission ging heute unter Vorsitz des Herrenhausmitgliedes Ritter v. Wittek in die Verhandlung über die Oel- und Fettzentrale ein.

Ministerialrat Dr. Steindl gab eine Darstellung der inneren Einrichtung der beiden in Betracht kommenden Organisationen, der Oel- und Fettzentrale sowie des Kriegsverbandes der Oel- und Fettindustrie. Auf Grund der Aufstellungen für das Jahr 1917 könne wohl mit Sicherheit angenommen werden, daß die Fettversorgung bis Ende 1919 in dem bisher gegebenen Rahmen möglich sein werde. Der Regierungsvertreter macht sodann ziffermäßig Mitteilung über die zur Verfügung stehenden Oel- und Fettmengen und hebt hervor, daß mit ungefähr 10 Prozent des Friedensbestandes das Auslangen gefunden werden müsse. Während im Frieden aus diesen Beständen auf den Kopf der Bevölkerung 5 Kilogramm entfielen, stehen heute inklusive des Heeresbedarfes per Kopf nur ungefähr 50 Deka zur Verfügung. Redner bespricht sodann die Aufbringung von Oelen und Fetten im In- und Auslande.

Unter der Inlandsaufbringung sei die Entkeimung der Mais- und Getreideernte als außerordentlich geglückte Aktion zu bezeichnen. Bei einer durchschnittlich 12prozentigen Oelausbeute der aufgebrachten Maiskeime sei es in den letzten drei Jahren gelungen, im ganzen 320 Wagen Mais- und Getreidekeimöl zu erzeugen. Es sei der Oel- und Fettzentrale durch ihre Preispolitik gelungen, durchaus einwandfreies Speisefett zu einem relativ sehr billigen Preise dem Konsum zuzuführen.

Was die Seifenproduktion betrifft, müsse berücksichtigt werden, daß angesichts des Umstandes, daß normale Kernseife im Frieden über 60 Prozent Fettsäure enthält, die gegenwärtig dem Konsum zur Verfügung gestellte Kriegsverbandsseife mit 30 Prozent Fettgehalt immerhin das unter den heute sehr knapp zur Verfügung stehenden Fettmengen denkbar beste Material darstelle. Die Versorgung des Konsums mit einem Stück Seife für zwei Monate und 250 Gramm Seifenpulver hätte, soweit die Wirtschaft des Oel- und Fettverbandes in Betracht komme, eingehalten werden können, leider versage jedoch die Sodaerzeugung und deshalb auch die Erzeugung von Seifenpulver, ebenso stocke die Kohlenversorgung. Dem Konsum werde auch gute und billige Toiletteseife zur Verfügung gestellt, allerdings in einem relativ geringen Quantum. Redner erörtert weiter die Tätigkeit der einzelnen Verteilungsstellen. Wenn die Versorgung mit Rohmaterial, namentlich mit Soda und Kohle, wenn ferner die Transportsituation sich halbwegs günstig gestalten werde, werde es bei Einhaltung der in den letzten drei Jahren eingeschlagenen Wege gelingen, bis Ende des Jahres 1919 und auch weiterhin auf diesem Gebiete durchzuhalten.

Fremdenblatt Abend
19./IX. 1918

172

Der erste Tag der Rindfleisch-rayonierung.

Nach vielen Monaten der Vorbereitungen ist heute die Rindfleischrayonierung in Kraft getreten. Bekanntlich ist die Durchführung der Rayonierung durch die in St. Marx notwendig gewordenen Adaptierungen und vor allem durch das Verhalten der Fleischhauer großen Schwierigkeiten begegnet, die nach den heute gemachten ersten Erfahrungen, die allerdings ein abschließendes Urteil noch nicht ermöglichen, noch lange nicht als überwunden angesehen werden dürfen. Durch die Rayonierung wollte man doch vor allem das qualvolle Anstellen vermeiden, soweit aber in den heutigen Morgen- und Vormittagsstunden beobachtet werden konnte, wurde dieses Ziel nicht erreicht, im Gegenteil, das Anstellen hat einen vielleicht noch nicht erreichten Umfang angenommen. Vor jedem Fleischladen, in dessen Fenster oft das schöne Plakat „Nicht Anstellen!“ prangte, standen endlose Polonaisen einkaufender Frauen. Man darf aber annehmen, daß diese Erscheinung in dem Moment verschwindet, in dem die Hausfrauen die Ueberzeugung gewonnen haben, daß sie tatsächlich auch ohne Anstellen die garantierten 15 Dekagramm Fleisch für jedes Mitglied ihres Haushaltes erhalten. Ueber das Benehmen der Fleischer wird reichlich Klage geführt, daß sie sich nicht an die Bestimmungen der Vorschriften halten. Von einzelnen Seiten liefen auch Beschwerden ein, daß manche Fleischhauer nicht an alle rayonierten Bezieher Fleisch abgaben und erklärten, ihr Vorrat wäre erschöpft. Eine strenge Ueberwachung seitens der Behörden wird da wohl Ordnung schaffen müssen.

Der Neue Abend 173

19/IX. 1918

Die Oel- und Fettzentrale.

Die Kriegswirtschaftliche Kommission ging heute in die Verhandlung über die Öl- und Fettzentrale ein.

Ministerialrat Dr. Steindl gibt eine Darstellung der inneren Einrichtung der beiden in Betracht kommenden Organisationen, der Öl- und Fettzentrale sowie des Kriegsverbandes der Öl- und Fettindustrie.

Von den Organisationen wird auf Grund der vorhandenen Vorräte sowie der schätzungsweise ermittelten Ernteziffern ein Wirtschaftsplan aufgestellt, der auf ungefähr 1¼ bis 1½ Jahre voraus die Versorgung der Verbraucher nach Möglichkeit in dem durch die Kriegsverhältnisse eingeschränkten Rahmen sicherzustellen sucht.

Auf Grund der Aufstellungen für das Jahr 1917 könne wohl mit Sicherheit angenommen werden, daß die Fettversorgung bis Ende 1919 in dem bisher gegebenen Rahmen möglich sein werde. De Regierungsvertreter macht sodann ziffernmäßige Mitteilungen über die zur Verfügung stehenden Öl- und Fettmengen und hebt hervor, daß mit ungefähr 10 v. H. des Friedensbestandes das Auslangen gefunden werden müsse. Während im Frieden aus diesen Beständen auf den Kopf der Bevölkerung 5 Kilogramm entfielen, stehen heute einschließlich des Heeresbedarfes für den Kopf nur 50 Dekagramm zur Verfügung.

Nach dem Regierungsvertreter und den ergänzenden Ausführungen des Präsidenten Schicht ergriff Abgeordneter Jerzabek das Wort und unterzog die Tätigkeit der Zentrale einer eingehenden Kritik, wobei er die mangelhafte Versorgung der Bevölkerung besonders hervorhob.

Österr. Volkszeitung
20./IX. 1918

Oel, Fett und Seife.

Die Beratungen der Kriegswirtschaftlichen Kommission.

Die Kriegswirtschaftliche Kommission ging gestern unter Vorsitz des Herrenhausmitgliedes Ritter v. Wittek in die Verhandlung über die Oel- und Fettzentrale ein. Ministerialrat Dr. Steindl gab eine Darstellung der Oel- und Fettzentrale sowie des Kriegsverbandes der Oel- und Fettindustrie. Auf Grund der Aufstellungen für das Jahr 1917 könne wohl mit Sicherheit angenommen werden, daß die Fettversorgung bis Ende 1919 in dem bisher gegebenen Rahmen möglich sein werde.

Der Regierungsvertreter hob sodann hervor, daß mit ungefähr 10 Prozent des Friedensbestandes das Auslangen gefunden werden müsse. Während im Frieden aus diesen Beständen auf den Kopf der Bevölkerung 5 Kilogramm entfielen, stehen heute einschließlich des Heeresbedarfes per Kopf nur ungefähr 50 Dekagramm zur Verfügung. Unter der Inlandsaufbringung sei die Entkeimung der Mais- und Getreideernte als außerordentlich geglückte Aktion zu bezeichnen. Es sei der Oel- und Fettzentrale gelungen, durchaus einwandfreies Speisefett zu einem relativ billigen Preise dem Konsum zuzuführen. Was die Seifenproduktion betrifft, müsse berücksichtigt werden, daß angesichts des Umstandes, daß normale Kernseife im Frieden über 60 Prozent Fettsäure enthält, die gegenwärtig dem Konsum zur Verfügung gestellte Kriegsverbandsseife mit 30 Prozent Fettgehalt immerhin das unter den heute sehr knapp zur Verfügung stehenden Fettmengen denkbar beste Material darstelle. Die Versorgung des Konsums mit einem Stück Seife für zwei Monate und 250 Gramm Seifenpulver hätte, soweit die Wirtschaft des Oel- und Fettverbandes in Betracht komme, eingehalten werden können, leider versage jedoch die Sodaerzeugung, und deshalb auch die Erzeugung von Seifenpulver, ebenso stocke die Kohlenversorgung. Dem Konsum werde auch gute und billige Toiletteseife zur Verfügung gestellt, allerdings in einem relativ geringen Quantum.

Der Präsident der Oel- und Fettzentrale Kommerzialrat Schicht erinnerte daran, daß im Frieden zirka 16.000 Waggonladungen Oel und Fett in die Monarchie importiert wurden und nach Zurechnung der Inlandsproduktion und nach Abrechnung des ungarischen Bedarfes ungefähr das gleiche Quantum für die industrielle Verwertung in Oesterreich zur Verfügung stand, während sich unser derzeitiges Budget auf 1500 Waggonladungen stellt. Heute ist denn auch bei der Heeresverwaltung der Verbrauch an Fettmaterialien auf das Mindestmaß eingeschränkt. Dank der Produktionsförderung und der Erschließung neuer Fettquellen sind wir jetzt bis Ende 1919 versorgt.

Abg. Dr. Ferzabek sagte, die Oel- und Fettzentrale habe genau so wenig wie jede andere während des Krieges gegründete kriegswirtschaftliche Organisation ihren Zweck auch nur halbwegs erfüllt. Der Seifenmangel hält unverändert an. Von der angeblich preisregulierenden Tätigkeit der Zentrale habe man im Konsum gleichfalls nichts verspürt. Der Verdacht, daß bei der Gründung der Zentralen die Hoffnung der Industrie mitgespielt habe, sich eine Monopolstellung zu sichern, erhält bei der Oel- und Fettzentrale auch insofern Nahrung, als auf ihr Betreiben ein Buch, welches Anweisungen über eine billige Bereitung von Hausseife enthielt, sehr bald nach dem Erscheinen konfisziert und erst nach Einbringung einer Interpellation dem Verlag wieder freigegeben wurde.

Präsident Schicht widersprach der Ansicht, daß die Großindustrie der Gründung der Zentrale freundlich gegenüberstand und daß sie sich eine Monopolstellung sichern wollte; im Gegenteil wurden durch die Zentrale die kleinen Betriebe gestützt. Betreffs der Hausseifenerzeugung stellte er fest, daß das Verbot der Verbreitung des Rezepts deshalb erfolgt sei, weil von einem Teil der Bevölkerung Butter, Schweinefett und Rindstalg zu diesem Zweck verwendet wurde.

Direktor Loria führte Beschwerde über die geringen Mengen an Waschmitteln, Speisefett und Margarin, die der Oeffentlichkeit zugeführt werden und in der letzten Zeit neuerlich gekürzt werden mußten. Die zur Erfassung des vorhandenen Fettes erlassenen Verordnungen hatten nicht das erwartete Ergebnis, weil die Behörden versagten. Er erörterte die Verhältnisse in Galizien, wo überhaupt kein Rohmaterial aufgebracht wird, wohin aber Fertigprodukte gesendet werden müssen. Es ist jedoch Tatsache, daß diese Mengen nicht den Verbrauchern zugeführt werden.

Der Vizepräsident der Oel- und Fettzentrale Dr. Granichstätten verwies auf die schlechten Erfolge, die mit der Heranziehung von Obst- und Kürbiskernen, Sonnenblumensamen usw. zur Herstellung von Fett im großem erzielt wurden. Der große Aufbringungsapparat lohnte die Mühe nicht im entferntesten, weshalb man es vorzog, diese Produkte beim Eigentümer zu belassen, wo sie eine Entlastung der Wirtschaft des einzelnen und damit auch der Gesamtheit herbeiführten. Er stellte das Verlangen, daß von der Soda- und Alkaliwirtschaft größere Klarheit gebracht werde. Der Vorsitzende stellte schließlich, die Ergebnisse der Verhandlung zusammenfassend, fest, daß nicht die Gebarung der Oel- und Fettzentrale, Anlaß zu Beschwerden gab, sondern die Knappheit des Materials, die Schwierigkeit der entsprechenden Versorgung mit Soda und Kohle und endlich die mangelhaften Transportverhältnisse. Er richtete an die Vertreter der Regierung und der Zentrale das Ersuchen, den vorgebrachten Aeußerungen nach Möglichkeit Rechnung zu tragen.

Neues Wiener Tagblatt
21./IX. 1918

Schweineverkehr in Wien.

Der Magistrat hat nunmehr für Wien die Durchführungsbestimmungen zu den Ministerial- und Statthaltereiverordnungen über den Verkehr mit Schweinen erlassen. Aus der Kundmachung ist zu entnehmen: Zunächst wird die Aufnahme des Schweinebestandes in Wien durchgeführt. Wer in Wien Schweine hält, hat die Zahl seiner Schweine im Gewichte über 25 Kilogramm mit einer bei den Bezirksämtern zu behebenden Druckforte bis längstens Samstag, den 28. d., anzumelden. Auf Grund dieser Anmeldung wird beim Veterinäramte ein eigener Kataster geführt. Zur Evidenzführung dieses Katasters werden die Schweinehälter Wiens verpflichtet, jeden An- und Verkauf von Zucht- und Nutzschweinen und jede Hausschlachtung von Schweinen — diese 24 Stunden vor Vornahme der Schlachtung —, ferner jeden andern Zuwachs an Schweinen über 25 Kilogramm oder Abgang infolge Notschlachtung, beziehungsweise Verendung eines Schweines anzuzeigen. Der Verkauf von Schlachtschweinen unter 40 Kilogramm, die gewerbliche Schlachtung von Schweinen, endlich der Verkauf des durch Haus- oder Notschlachtungen von Schweinen gewonnenen Fleisches und der Nebenprodukte ist überhaupt verboten; dieses Fleisch samt Nebenprodukten darf — bei Notschlachtungen, soweit sie nach dem Gutachten des Amtstierarztes überhaupt zum menschlichen Genuß zulässig sind — nur zum eigenen Hausbedarf verwendet werden. Schlachtschweine über 40 Kilogramm dürfen nur an die niederösterreichische Viehverkehrsstelle in Wien, 3. Bezirk, St. Marx, oder an die von der Statthalterei mit eigenen Legitimationen versehenen Einkäufer dieser Stelle — sie werden abgesondert verlautbart — verkauft werden. Die übrigen Einzelbestimmungen sind aus der auf den Amtstafeln angeschlagenen Kundmachung zu entnehmen. Die Unterlassung der vorgeschriebenen Anmeldung der Schweine, die verspätete Anmeldung, ferner auch die Nichteinhaltung der übrigen Anzeigepflichten und Verbote werden streng bestraft; überdies können die Schweine, die den Gegenstand der Uebertretungen bilden, zugunsten des Staates für verfallen erklärt werden. Den Schweinehältern Wiens wird daher im eigenen Interesse die genaue Einhaltung der Bestimmungen dieser Kundmachung nahegelegt.

Reichspost
21./IX. 1918

177

Der Schweineverkehr in Wien.

Der Magistrat hat nunmehr für Wien die Durchführungsbestimmungen zu den Ministerial- und Statthaltereiverordnungen über den Verkehr mit Schweinen erlassen. Der Kundmachung ist zu entnehmen: Zunächst wird die Aufnahme des Schweinebestandes in Wien durchgeführt. Schweine im Gewichte über 25 Kilogramm sind mit einer bei den Bezirksämtern zu behebenden Drucksorte bis längstens Samstag, den 28. d., anzumelden. Auf Grund dieser Anmeldung wird beim Veterinäramt ein eigener Kataster geführt. Die Schweinehälter Wiens werden verpflichtet, jeden An- und Verkauf von Zucht- und Nutzschweinen und jede Hausschlachtung von Schweinen — diese 24 Stunden vor Vornahme der Schlachtung —, ferner jeden anderen Zuwachs an Schweinen über 25 Kilogramm oder Abgang infolge Notschlachtung, bzw. Verendung eines Schweines anzuzeigen. Der Verkauf von Schlachtschweinen unter 40 Kilogramm, die gewerbliche Schlachtung von Schweinen, endlich der Verkauf des durch Haus- oder Notschlachtungen von Schweinen gewonnenen Fleisches und der Nebenprodukte ist überhaupt verboten; dieses Fleisch samt Nebenprodukten darf — bei Notschlachtungen, soweit sie nach dem Gutachten des Amtstierarztes überhaupt zum menschlichen Genusse zulässig sind — nur zum eigenen Hausbedarfe verwendet werden. Schlachtschweine über 40 Kilogramm dürfen nur an die n.-ö. Viehverkehrsstelle in Wien, 3. Bezirk, St. Marx, oder an die von der Statthalterei mit eigenen Legitimationen versehenen Einkäufer dieser Stelle — sie werden abgesondert verlautbart — verkauft werden.

Arbeiterzeitung
22. IX. 1918

178

Der Fleischmarkt.

Durch die nun durchgeführte Rayonierung der Abgabe von Rindfleisch wurde endlich auch da insoweit Ordnung geschaffen, als das Anstellen nun bei den Fleischern im allgemeinen abgeschafft wurde. Das ist zwar zunächst nur theoretisch der Fall, denn es gibt auch da noch Aengstliche, die befürchten, selbst die eingeschränkte Menge von fünfzehn Dekagramm für den Kopf nicht erhalten zu können. Diese Furcht ist nicht ganz unbegründet, denn es gibt auch jetzt noch Fleischabgabestellen, die nicht ausreichend Fleisch für die eingeschriebenen Kunden zur Verfügung haben. Erst bis die Austeilung gleichmäßig vor sich geht und den Durchstechereien mancher Fleischer gesteuert werden wird, wird auch da das Gedränge bei den Abgabestellen aufhören und damit wieder ein Lebensmittel mehr ohne Anstellen erhältlich sein. Nur in der Fleischhalle beim Hauptzollamt geht es ohne Gedränge nie ab, weil viele Leute hoffen, dort eine Zubuße zu dem kleinen Stückchen Fleisch zu erhalten, das ihnen jetzt in der Woche zukommt. Deshalb stellten sich gestern dort schon in den ersten Morgenstunden Käufer an, die eine arge Enttäuschung erlebten. Das erhoffte gesalzene Schweinefleisch war nicht da und es gab nur etwa 500 Kilogramm Selchfleisch für den Kilogrammpreis von 25 Kronen, das in kurzer Zeit vergriffen war. Auch die kleinen Mengen Schaffleisch, es sollen an vierzig Tiere ausgeschrotet worden sein, reichten nur kurze Zeit, obwohl der Kilogrammpreis nun zwischen 21·50 und 22·50 Kronen steht und wieder höher geworden ist. Manche Bezirksfleischhauer verlangen bis zu 25 Kronen und mehr. Viele Leute zahlen das willig, weil nun Pferdefleisch ebenso teuer ist. Dennoch bekommt man es nicht immer mühelos. Würste für 38 Kronen waren in der Halle erhältlich. Sie bieten nur einen mäßigen Sonntagsgenuß und gingen stellenweise langsam ab. Auch die jetzt unansehnlichen Blutwürste, die aus Rinderblut bestehen, wenig Geschmack haben und gekocht eine feuchte Zugabe brauchen, damit man sie hinunterbringt, bleiben nicht selten einige Tage unverkauft. War früher der Inhalt aller Würste durch Bindemittel fest und wohlschmeckend, so findet man nun alle möglichen Fleischabfälle darin. Manche Würstel bleiben pappig weich und ihr vorwiegender Bestand sind Sehnen. So versagt alle Findigkeit, irgendwo einen Ausweg aus der Fleischnot zu finden. Es gibt für die Unbemittelten nichts mehr, als sich überwiegend von Rüben zu nähren, denn die Preise für nichtrayonierte Fleischwaren sind unerschwinglich hoch. Fettgänse erreichten jetzt Kilogrammpreise bis zu 60 Kronen und mehr, und es ist gar nicht unwahrscheinlich, daß sie noch auf 100 Kronen kommen werden, wenn keine Regelung erfolgt. Kostet doch heute ein Kilogramm magerer polnischer Gänse 27 Kronen, an denen man nicht viel hat. Fische und Wild bekommt man jetzt gleichfalls im freien Handel nicht.

Der Neue Abend
23./IX. 1918

A 23 NP

Fleischrahonierung und ungarisches Beinlvieh.

Die Fleischrahonierung ist jetzt endlich durchgeführt und hat die Klagen, die sich an den Zustand der Fleischversorgung in den Sommermonaten knüpften, mit einem Schlage beseitigt. Es soll daher der Name eines jungen, aber sehr tatkräftigen Beamten, des Sekretärs Schuster von der amtlichen Fleischübernahmsstelle, verzeichnet werden, der in der Hauptsache die mit der Vorbereitung der Verordnung verbundene Last zu tragen hatte und mit einer für österreichische Verhältnisse nicht häufigen Kraft und Umsicht bewältigte. Wenn wir nun soweit zufrieden sind, daß die Verteilung selbst klappt, muß unser Augenmerk darauf gerichtet sein, daß in den kommenden Monaten auch Fleisch zur Verteilung vorhanden ist. Die amtliche Übernahmsstelle ist heute nicht in der Lage, auch nur für den Monat Oktober die Fleischquote von 15 Dekagramm zu verbürgen. Es wird schon im Oktober vermutlich zu einer Kürzung auf 10 Dekagramm kommen und die nächste Aussicht sind fleischlose Wochen. Das ist angesichts unserer Ernährungslage sehr bitter. Deutschland wird am 1. Oktober die wöchentliche Brotquote auf nahezu zwei Kilogramm erhöhen, also auf nahezu das Doppelte der Wiener Zuteilung. Die deutsche Kartoffelquote von dreieinhalb Kilogramm soll ebenfalls erhöht werden, während wir noch nicht wissen, ob wir im Oktober auch nur eineinhalb Kilogramm bekommen werden. Es wird noch viel darüber zu sagen sein, warum dies alles in Deutschland möglich ist, während wir uns mit ganz und gar unzureichenden Mengen begnügen sollen. Wir sind der Meinung, daß die Bevölkerung viel besser versorgt sein könnte, wenn die Aufbringungsbehörden ihre Pflicht täten. Wir werden über Brot und Kartoffeln in den nächsten Tagen in diesem Zusammenhange sprechen. Heute wenden wir uns der Fleischfrage zu.

Auch hier zeigt es sich, daß eine weitere Kürzung ganz überflüssig wäre, wenn es die Behörden verstünden, die Verhältnisse zu meistern.

Der Wiener Viehmarkt wird heute mit durchschnittlich 1500 bis 2000 Rindern beschickt. Mehr als die Hälfte davon kommt aus Ungarn. Das Fleisch dieser Zuschübe könnte ausreichen, wenn wir aus Ungarn vollwertige Rinder bekämen. In Wirklichkeit erhalten wir minderwertiges Beinlvieh, das kaum ein Durchschnittsgewicht von 300 Kilogramm erreicht. Nun ist Ungarn nur verpflichtet, eine bestimmte Stückzahl von Rindern zu liefern. Es kommt diesen Verpflichtungen nach, die ungarische Zentrale, die das Vieh nach Wien leitet, erhält auch ihren bedungenen Preis für das Kilogramm Lebendgewicht, aber man kann nicht die Vermutung von der Hand weisen, daß gerade das allerschlechteste und leichteste Vieh, das sie auftreiben kann, für Wien bestimmt wird. Nun ergibt sich aber ein wesentlicher Unterschied, ob sie 1000 Rinder zu je 300 Kilogramm oder 100 Rinder zu 500 Kilogramm liefert. Bei Beibehaltung der Stückzahl, die sie stellen muß, hängt alles von der Beschaffenheit des einzelnen Rindes ab.

Verschiedenes spricht dafür, daß die Ungarn ohneweiters schwereres Vieh zu liefern gewillt wären, wenn ihnen ein höherer Preis für das Kilogramm Lebendgewicht bewilligt würde. Dazu will sich aber die Wiener Amtsstelle nicht entschließen, denn der Fleischpreis ist in Wien gebunden, der Staat zahlt drauf und das Finanzministerium macht bereits Schwierigkeiten. Wir sind der Meinung, daß dieser Streit nicht auf Kosten der schlechtversorgten Bevölkerung ausgetragen werden darf. Es muß mit Ungarn eine Vereinbarung zu erzielen sein, daß es zu einem angemessenen Preise besseres Vieh beistellt. Es wird dann auch möglich werden, im Oktober die Fleischquote von 15 Dekagramm aufrechtzuerhalten. Die Wiener Stelle versteht es doch sonst sehr geschickt, sich Rat zu schaffen. Sie hat vor kurzem die Zahl der Wiener Extremfleischhauer von 60 auf 120 erhöht, was für ihre Gebarung eine beträchtliche Mehreinnahme bedeutet. Warum gelingt ihr ein so geschickter Griff nicht bei den Verhandlungen mit den ungarischen Herren?

Tägliche Rundschau 23/IX. 1918.

180

* **Die Wildpreise.** Zu der unter der Spitzmarke: „Wo bleibt das Wild?“ kürzlich veröffentlichten Zuschrift erhalten wir von einem alten Jäger folgende Entgegnung: Der Aufsatz erscheint mir als ein hoffentlich erfolgloser Versuch, die Hasenpreise noch mehr zu steigern, was der Jagd dauernd schaden würde. Die Hasenjagd geht erst am 1. Oktober auf, die Hasen können also jetzt nicht zum Verkauf kommen. Der Hase ist das einzige deutsche Wild von allgemeiner und wesentlicher volkswirtschaftlicher Bedeutung. Soll Lampe rationiert werden und unter Höchstpreis kommen, so geschieht dies zur allgemeinen Milderung der Fleischknappheit, und die Höchstpreise dürfen auch für den kleinen Mann nicht zu teuer sein. 7,20 M. für einen Hasen ist als Jägerpreis gerade hoch genug. Zu diesem Preise erwerben die Jagdgäste ihren Rucksackhasen, die den Revierinhaber bei der Jagd unterstützen und für welche der Jagdbetrieb ebenfalls in der im Aufsatze angeführten Weise verteuert ist. Ferner erwerben die Besitzer der Jagdpachtgrundstücke zum Jägerpreise ihren Küchenhasen. Soll der noch teurer werden, so wird und muß das unfehlbar eine auf lange Zeit nachteilig wirkende Verteuerung der Jagdpachten zur Folge haben. Das wäre aber, wie nicht näher ausgeführt zu werden braucht, für die ganze deutsche Jagd zum Schaden und Nachteil. Soll es wirklich nur noch Kriegsgewinnlern oder sonstigen reichsten Leuten erlaubt und möglich sein, eine Jagd zu pachten?

Warum werden zum Nachweise der Verteuerung des Jagdbetriebes die wichtigsten Ausgaben, nämlich die Jagdpachten, nicht genannt? Die zahlreichen Pachtverträge aus der Friedenszeit weisen noch die alten Friedenspreise auf, eine allgemein zu nennende und größere Steigerung der Jagdpachten ist erst seit etwa einem Jahre als Folge vermehrter Kriegsgewinne erkennbar, trifft also die wenigsten Revierinhaber, und diese haben sich die Folgen ihrer teuren Pachtung selbst zuzuschreiben.

24./IX. 1918

181

40. Referent Vize-Bürgermeister Rain: Zahl 9307, Post 27. Beitritt der Gemeinde Wien zur Oesterreichischen Geflügel-Uebernahms- und Verteilungsstelle, G. m. b. H.

Beschluß: Die Gemeinde Wien tritt auf Grund des vorgelegten Entwurfes des Gesellschaftsvertrages der zu errichtenden „Oesterreichischen Geflügel-Uebernahms- und Verteilungsstelle, gemeinnützige Gesellschaft m. b. H." mit einer Stammeinlage von 350.000 K bei und entsendet die ihr vorbehaltenen Vertreter in die Organe der Gesellschaft.

Die Zeit Abendbl.
24./IX. 1918
103

Die Fleischrayonierung.

Bisher voll bewährt.

Die Korrespondenz Wilhelm berichtet:

Die Erfahrungen, die von der Uebernahmsstelle für Vieh und Fleisch in der ersten Woche der Fleischrayonierung gemacht worden sind, ergaben, daß sich diese neue Einführung schon zu Beginn voll bewährt hat. Das bisherige Mißtrauen des Publikums dürfte binnen kurzem schwinden, sobald die Käufer eingesehen haben werden, daß jede der rayonierten Kunden auch ohne Anstellen ihr festgesetztes Fleischquantum erhält, da die Fleischhauer die entsprechende Menge auf Grund der Rayonierungslisten zugewiesen erhalten. Es besteht daher keine Gefahr, daß die rayonierten Kunden in ihrem normalen Fleischbezuge verkürzt werden könnten.

Hierzu sei bemerkt, daß auch in der Großmarkthalle, vor der sich regelmäßig an Fleischverkaufstagen tausende Käufer schon bei Nachtzeit angestellt hatten, der Verkauf heute glatt und ohne Anstellen vor sich ging, und daß der Bedarf gedeckt werden konnte. Wir berichten hierüber an anderer Stelle.

Fremdenblatt Abendel
24./IX. 1918

184

Die Klagen der Fleischhauer.

Eine Massenprotestversammlung kleiner Fleischhauer.

Im Saale „zum grünen Baum" auf der Mariahilferstraße hielt gestern abends der Reichsverein der Fleischhauer und Fleischselcher eine Versammlung ab, in der die durch die Fleischrationierung geschaffenen Verhältnisse besprochen wurden. Die Versammlung wies einen Massenbesuch auf, hauptsächlich aus den Kreisen der kleineren Fleischhauer, und nahm einen zeitweise sehr erregten Verlauf. Die Versammlung fand unter dem Vorsitz des Präsidenten dieser Vereinigung Georg Hütter statt. Gleich zu Beginn kam es zu stürmischen Auftritten, als Hütter mitteilte, daß von der Genossenschaftsvorstehung, obwohl sie eingeladen war, kein Vertreter zu der Versammlung erschienen war. Man hörte die Zwischenrufe: „Sie haben uns verkauft und verraten! Sie sind die Drahtzieher der Großschlächterei! Sie trauen sich nicht her!" usw.

Beim Uebergang zu der umfangreichen Tagesordnung führte Hütter unter anderem aus, daß nur der freie Vieh- und Fleischhandel eine Besserung in den Approvisionierungsverhältnissen und damit auch eine Hebung des Gewerbes herbeiführen könne. Der große Unterschied zwischen den Preisen, die den österreichischen und den ungarischen Landwirten für Vieh bezahlt werden, bewirkte die Verödung des Wiener Fleischmarktes mit inländischem Vieh. Der österreichische Viehzüchter bekomme für ein hochklassiges Kalb 3 Kronen 80 Heller für das Kilo, hingegen der ungarische Landwirt für einen minderwertigen Schöpsen 20 Kronen. Unter diesen Umständen sei es nicht weiter verwunderlich, daß sich das österreichische Vieh in den Händen der Schleichhändler verliere, statt auf den Markt zu kommen. Der Redner besprach dann die Rayonierung. Die Fleischhauer wurden das Opfer ihrer Leichtgläubigkeit und ihrer ehrenhaften Auffassung vom Manneswort. Von interessierter Seite wurde ihnen eingeredet, daß die Fleischrayonierung nie zustande kommen werde und so wendeten sie der Anwerbung von Kunden kein besonderes Augenmerk zu. Nur diesen Umständen ist es zuzuschreiben, daß es heute Fleischhauer gibt, die nicht mehr als 20 bis 25 Kilo Fleisch als Wochenquantum zugewiesen erhalten, und da sie damit nicht einmal ihre Geschäftsspesen decken können, dem Ruine preisgegeben sind. Entgegen den lanzierten Gerüchten habe aber die Großschlächterei in der Zwischenzeit eine großangelegte Propagandatätigkeit zur Anwerbung von Kunden inszeniert. Es wurde sogar Privatkunden die Zustellung ins Haus versprochen. Redner besprach dann noch angebliche Mißstände bei der Aufteilung der Vorräte. In scharfen Worten wendete er sich dann gegen die Ausschaltung sehr vieler Fleischhauer aus dem Gewerbe, die unter sophistischer Auslegung der Gewerbeordnung erfolge.

Der Fleischhauer Wolf bezeichnete sich als eines der vielen Opfer dieser Praxis. Obwohl er in Wien das Gewerbe erlernt und zwanzig Jahre ausgeübt habe, bleibe er doch vom Fleischbezuge ausgeschlossen.

Nachdem noch mehrere Redner die Verteilung des Fleisches und noch andere Zustände in scharfen Worten kritisierten, wurde der einstimmige Beschluß gefaßt, die Genossenschaftsvorstehung aufzufordern, ihre Mandate zurückzulegen und Neuwahlen auszuschreiben, weil sie einerseits nicht mehr das Vertrauen der Fleischhauer genieße und ihre Geschäftsführung auch eine statutenwidrige sei, da zu dieser einzig und allein ein Vorsteher befugt sei, welche Stelle seit dem Tode des letzten Vorstehers, Schneider, seit sechs Jahren unbesetzt verblieb. Schließlich wurde noch eine Resolution gegen die Unterbindung des freien Handels und gegen die Ausschaltung von Fleischhauern aus dem Gewerbe angenommen.

Neues Pester Journal 185

26./IX. 1918

Ernährung und Versorgung.

Salamiverkauf.

Für einen Käufer 20 Dekagramm. — 32 Kronen per Kilogramm.

Wie wir erfahren, wird das Landes-Ernährungsamt demnächst aus Schweinefleisch erzeugten Salami in Budapest in Verkehr bringen. Der Verschleiß erfolgt in den Verkaufsbuden des kommunalen Lebensmittelbetriebes der Hauptstadt Budapest und in ungefähr 700 Käse-, Delikatessen- und Selchereigeschäften, die von der Butter- und Käseverkehrskommission versorgt werden Da eine verhältnismäßig nicht genügende Menge Salami zur Verfügung steht, werden per Käufer, beziehungsweise Familie nur 20 Dekagramm auf einmal abgegeben. Der Maximalpreis beträgt 32 Kronen für das Kilogramm. Der Verkauf des Salami wird in sämtlichen Verschleißstellen voraussichtlich Ende dieser Woche, spätestens anfangs nächster Woche beginnen.

Die Lebensmittelaushilfen für Oesterreich

Weiteres Abrollen von 25 Waggon Budapester Mehl. — Fünfzig Waggon Mehlprodukte. — Täglich zehn Waggon Gemüse für Wien. — Eine ständige Organisation für die Lebensmittelausfuhr.

Die vom ungarischen Ernährungsminister Prinzen Windischgrätz eingeleitete Hilfsaktion für Wien und die notleidenden Gegenden Oesterreichs schreitet mit Erfolg vorwärts. Die Provinz wird sich an der Hilfsaktion bald in größerem Maße beteiligen, was derzeit teilweise durch die Arbeiterbewegung noch erschwert wird. Heute sind weitere 25 Waggon Mehl, zur Hälfte Roller, zur Hälfte Brotmehl, an die Stadt Wien abgegangen, wodurch die vom Budapester Bürgermeister Dr. Bódy durch Spenden zustandegekommenen fünfzig Waggon Mehl komplett sind. Das ungarische Ernährungsamt hat weiter ebenfalls heute fünfzig Waggon Mehlprodukte nach Wien abrollen lassen und verfügt, daß die Gemüsesendungen systemisiert und von nun ab täglich zehn Waggon frisches Gemüse nach Wien abgehen. Zwei Waggon Selchfleisch werden morgen abgeschickt. Um eine ständige Organisation zu schaffen, wird Bürgermeister Dr. Weiskirchner über Wunsch des Staatssekretärs Dr. Nagy, der die ganze Aktion mit Umsicht und Energie leitet, Beamte hieher entsenden, die hauptsächlich bei der Uebernahme der Lebensmittel und der raschen Verfrachtung und Absendung mitwirken sollen. Bürgermeister Dr. Weiskirchner dürfte nach der Rückkehr des Ernährungsministers Prinzen Windischgrätz, die Ende der Woche zu erwarten ist, ebenfalls nach Budapest kommen. („Magy. Tud.")

Förderung rascher Getreideablieferung in Oesterreich.

Erhöhung der Getreidepreise. — Bedeutende Schnelligkeitsprämien.

Wien, 27. Juni. In dem morgen erscheinenden Reichsgesetzblatt gelangt eine Verordnung zur Verlautbarung, in der die Uebernahmspreise für die hauptsächlichen Getreide- und Futtergattungen, sowie für die Hülsenfrüchte der Ernte 1918 festgesetzt werden. Die neuen Uebernahmspreise zeigen gegenüber denen des Vorjahres eine Erhöhung, die in der Notwendigkeit in den gesteigerten Produktionskosten der Landwirtschaft begründet erscheint. Um die möglichst rasche Erfassung der neuen Ernte zu fördern, wurden für Brotgetreide, d. i. für Weizen, Roggen und Gerste, Zuschläge zu den Grundpreisen festgesetzt, die in der Weise abgestuft sind, daß sich bei Lieferungen bis zum 15. Juli eine Erhöhung des Uebernahmspreises um 25 Kronen, bei Lieferungen bis Ende Juli um 20 Kronen, im August um 15 Kronen, im September um 10 Kronen und vom 1. Oktober bis zum 20. Dezember um 5 Kronen ergibt.

Ostdeutsche - Rundschau
26./IX. 1918

186

„Gefüg." Ein Leser schreibt uns: Eben erfährt die geduldige Bevölkerung, daß jetzt auch noch eine Geflügelzentrale „Gefüg" gegründet wurde, wie alle übrigen Zentralen, eine Vereinigung von Kapitalisten, der von der Regierung weitgehende Rechte verliehen wurden und zu deren Gunsten Vorschriften, wie Anbotzwang usw. erlassen worden sind. Von einer Verbilligung des heute für den Mittelstand ganz unerschwinglichen Geflügels, wird ja natürlich keine Rede sein; höchstens werden die Preise weiter steigen, wie es bisher als Ergebnis aller ähnlichen Gründungen eingetreten ist. Ueber den eigentlichen Zweck der Gründung und darüber, wer von ihr Vorteile haben wird, sind wir also im vorhinein schon im klaren. Es frägt sich nur, warum unsere Abgeordneten nicht verlangen, daß die beabsichtigte Gründung solcher „Zentralen" schon vorher bekanntgegeben wird und daß die „Gründer" gezwungen werden, auch wenn es ihnen nicht paßt, Vertreter der Erzeuger und der Verbraucher, beziehungsweise ihrer Organisationen, in die Leitung der Zentrale mit aufzunehmen. Darauf hätten im vorliegenden Falle sowohl die Geflügelzüchter, wie die Verbrauchervereinigungen, Gemeinden und vor allem die Beamtenverbände ein natürliches Anrecht, das von der Regierung doch wohl geachtet werden müßte. Geflügelbraten spielt zwar heute für den Haushalt der Beamtenschaft wohl überhaupt keine Rolle mehr. Hingegen erweckt die neue Zentrale die Befürchtung, sie könnte von der Bewirtschaftung des Geflügels, auch zur „Zentralisierung" der Eier übergehen, womit sich ja gewiß auch sehr hübsche Kriegsgewinne erzielen lassen könnten. Ich frage also, sind in der „Gefüg" auch Vertreter des Mittelstandes, der städtischen Gemeinden, der Beamtenorganisationen u. dgl.?

Der Neue Abend
27./IX. 1918

187

Vollständiger Fettmangel in Aussicht.

Man schreibt uns:

Seit einigen Tagen wird in Wien bei den städtischen Abgabestellen anstatt Margarine Butter abgegeben, welche inzwischen ohne vorherige amtliche Bekanntmachung für ein Achtelkilogramm auf K 3·74 gestiegen ist, wie dies in letzter Zeit auch bei anderen rayonierten Lebensmitteln der Fall war. Es wurde den in Betracht kommenden Geschäftsleuten bei den Fettzuweisungsstellen bedeutet, daß der Staat bei der Margarine „draufzahle", was er in Hinkunft nicht mehr zu tun gewillt sei, weshalb Margarine in Hinkunft nur noch selten und zu weit höherem Preise als Butter abgegeben werden dürfte. Da nun aber Butter zur Versorgung zweifelsohne nicht lange hinreichen wird und auch anderes Fett infolge des so sehr verringerten Viehstandes nur in geringen Mengen zur Verfügung steht, dürfte schon in Kürze Fettmangel eintreten, der mit Hinsicht auf den Mangel anderer Lebensmittel von katastrophalen Folgen begleitet sein wird. Es handelt sich sonach in diesem Falle nicht um das ewige Draufzahlen des Staates (d. h. das Draufzahlen der Verwaltung mit unserem Gelde), sondern um das Fett selbst und seine Beschaffung. Nach all den bisher gemachten Erfahrungen wird es zunächst in den gefälligen Zeitungen „glaubhafte" Versprechungen regnen und schließlich wird es bei den völlig fettlosen Wochen bleiben, wovon jedoch in der gegenwärtigen Lage nicht genug gewarnt werden kann. Die Regierung wird, falls sie auch ihre eigenen Interessen, die ihr über alles gehen, gewahrt wissen will, etwas Vernünftiges, Gründliches zu unternehmen gezwungen sein. Ein wenig Mehl, einige Erdäpfel, ein verringerter Küchenbrand, kein Fleisch, kein Fett, dies dürfte vielleicht nicht gar so glatt durchzuführen sein.

Fl.

Der neue Abend
28/IX. 1918

Das Rindfleisch soll teurer werden.

Wie wir erfahren, finden derzeit zwischen den Vertretern des Finanzministeriums, des Ackerbauministeriums und des Ernährungsamtes Beratungen über die Frage der Rindfleischpreise statt. Ein abschließendes Ergebnis liegt noch nicht vor.

Man braucht keiner Entscheidung vorzugreifen oder sich der Beschuldigung der Voreiligkeit auszusetzen, um sagen zu dürfen, daß die Beratungen voraussichtlich das Ergebnis einer neuen Preissteigerung haben werden, die ja sozusagen alle paar Monate bei irgend einer Ware „in der Luft liegt".

Geplant ist eine Erhöhung des Einheitsfleischpreises um K 2.40 für das Kilogramm, das Extremfleisch soll um einen noch größeren Betrag verteuert werden.

Es sei hier zunächst vermerkt, daß die Kosten der staatlichen Rindfleischbewirtschaftung tatsächlich unausgesetzt im Steigen begriffen sind. Man muß aber fragen, wen die Schuld daran trifft. Bei reiflichster Überlegung bleibt nichts anderes übrig, als zu sagen, daß die Behörden selbst an der Erhöhung dieser Kosten schuld sind. Auch Staatsbeamte tragen eine Verantwortung, und wenn sie auch nicht aus eigener Tasche für ihre Fehler aufkommen können, so haftet doch der Staat. Dieser Standpunkt muß in der Rindfleischfrage mit aller Schärfe begründet und vertreten werden, um endlich einmal an einem Beispiel zu zeigen, daß nicht wir immer widerstandslos dazu gezwungen werden dürfen, für die Fehler der Behörden zu zahlen. Der Tatbestand ist folgender:

Die österreichischen Züchter liefern nichts, die ungarischen schlechte Ware.

Der Viehauftrieb für den Wiener Markt setzt sich aus zwei Gruppen zusammen. Die eine besteht aus österreichischen Rindern, welche die Kronländer zu einem fest vorgeschriebenen Preise in bestimmter Anzahl zu liefern haben. Die zweite Gruppe besteht aus ungarischen Rindern, welche eine ungarische Zentrale auf Grund einer Vereinbarung mit der ungarischen Regierung zu einem viel höheren Preise liefert, als ihn die österreichischen Rinderzüchter erhalten. Die Folge dieser genialen Einführung ist, daß die österreichischen Kronländer mit ihren Lieferungen stark zurückbleiben, weil den Viehzüchtern die Preise nicht passen und die Behörden gezwungen sind, in immer stärkerem Maße die teuren ungarischen Rinder auf den Markt zu bringen. Das ist die Ursache der steigenden staatlichen Kosten und des steigenden Betriebsabganges. Wären die Behörden imstande, die österreichischen Rinderzüchter zu ihrer Lieferungsfrist zu verhalten, anderseits aber durchzusetzen, daß die Ungarn zu einem erträglichen Preise liefern, so hätte die österreichische Fleischübernahmsstelle viel geringere Kosten und die Rindfleischpreiserhöhung wäre nicht nötig.

Noch eine andere Frage kommt in Betracht. Wir haben über sie erst am 23. September geschrieben. Ungarn erhält nicht nur hohe Preise, sondern es liefert für das teure Geld die elendeste Ware, die aufzutreiben ist. Da es verpflichtet ist, nur eine gewisse Rinderzahl beizustellen, nicht aber ein bestimmtes Gewicht, so ist für den Wiener Markt weniger Fleisch vorhanden, als zur Bestreitung der Rindfleischquoten nötig ist, und als Folge hören wir bereits die Kürzung der Rindfleischquote auf 10 Dekagramm ankündigen. Wenn die für die Fleischversorgung Wiens verantwortlichen Vertreter der Ministerien den Ungarn so hohe Preise bewilligen, dann müßten sie doch durchsetzen können, daß die Ungarn hochwertigeres Vieh liefern. Dann hätten wir besseres Fleisch und vor allem mehr Fleisch.

Diese Verhältnisse müssen klargestellt werden, ehe die Rindfleischpreiserhöhung durchgeführt wird. Es geht ganz und gar nicht an, daß immer wieder die Verbraucher zahlen, wenn die Behörden sich mit den österreichischen Bauern und der ungarischen Regierung nicht zu helfen wissen.

Z.

Vossische Zeitung 28/IX. 1918

12

70 Gramm Butter im Monat.

Einspruch der Gewerkschaftsvorstände.

Die örtlichen Vorstände der freien und der Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften in Berlin haben sich in einer Versammlung mit dem Bescheid des Reichskanzlers bezüglich der Ernährungsfragen befaßt und über die Tätigkeit des Ernährungsausschusses der Arbeiterverbände einen Bericht entgegengenommen.

Adolf Cohen vom Metallarbeiterverband legte nach einem Bericht im „Vorwärts“ dar, daß ein Zug tiefster Mißstimmung durch die Bevölkerung gehe, der nicht nur die Arbeiterschaft, sondern auch die Angestellten sowie weite Kreise des Mittelstandes erfaßt habe. Diese Mißstimmung sei schon vorhanden gewesen, als die Lage an der Front noch keine Ursache dazu bot. Die schlecht geregelten Ernährungsverhältnisse seien die Hauptsache, und durch keinerlei Beschwichtigungsreden könne man die vorhandene Mißstimmung beseitigen. Im vergangenen Sommer habe man die Bevölkerung mit den aus der Ukraine zu erwartenden Zufuhren vertröstet, aber schon drei Monate nach der ersten Mitteilung habe Herr v. Waldow den Gewerkschaftsvertretern gesagt, er glaube schon lange nicht mehr an den Ukraineschwindel. Während die Regierung immer noch eine Erhöhung der Kartoffelrate ablehnt, und im Höchstfalle ein Pfund auf den Kopf der Bevölkerung mehr geben will, würden im Schleichhandel ungeheure Mengen von Kartoffeln zu 22 bis 24 M. für den Zentner vertrieben.

Vor 14 Tagen sei nun den Gewerkschaftsvertretern mitgeteilt worden, daß es vom 1. Oktober ab für die allgemeine Versorgung keine Naturbutter mehr gebe, sondern nur noch Margarine. Erst nach lebhaftem Einspruch wurde zugestanden, daß künftig 70 Gramm Butter im Monat und im übrigen Margarine verteilt werden soll. Die bisherige Fettmenge werde also zwar nicht verringert, aber die Güte werde verschlechtert. Es stehe fest, daß die Herabsetzung der Buttermenge nicht auf Mangel an Milch, sondern nur auf die völlig ungenügende Erfassung der Milch zurückzuführen sei. Die Bauern behalten etwa zwei Drittel der besten Milch für sich, und daher kommen große Mengen von Butter in den Schleichhandel.

Im Verlauf der lebhaften Aussprache verlangten mehrere Redner den Rücktritt der Arbeitervertreter aus den Ernährungsausschüssen der Gemeinden. Hiervon nahm die Mehrheit der Versammlung schließlich Abstand, weil zugegeben werden mußte, daß besonders Oberbürgermeister Wermuth sich die größte Mühe gebe, nützliche Arbeit gemeinsam mit den Arbeitervertretern im Ernährungsausschuß zu leisten. In einer Entschließung, die einstimmig angenommen wurde, erhob die Versammlung Einspruch gegen die Herabsetzung der Butterration und forderte eine Erhöhung der Kartoffelmenge auf 10 Pfund, Beseitigung der fleischlosen Wochen, entschiedene Bekämpfung jeglichen Schleichhandels.

*

Hierzu erfahren wir, daß vom Oktober ab die Margarine-Erzeugung fast verdoppelt werden wird. Es ist in Aussicht genommen, danach während dreier Wochen im Monat 70 Gramm Margarine wöchentlich auszugeben, und in der vierten Woche 70 Gramm Butter zu verteilen.

Die Mißstände selbst, namentlich auch in der Milch- und Fettversorgung, sind unbestritten. Auch daß der Schleichhandel gerade auf diesem Gebiet besonders arg ist, ist bekannt. Die Vertreter der Arbeiterschaft vergessen aber immer wieder, daß die Zwangswirtschaft in ihrer Ueberspannung über das Notwendigste, die Ungesetzlichkeiten geradezu züchtet und unterstützt, und daß diese Zwangswirtschaft vornehmlich auf Drängen der Arbeiter und ihrer politischen Vertretung immer weiter ausgedehnt worden ist. Aus der Erkenntnis dieser Zusammenhänge, zu der sich weite Verbraucherkreise leider noch nicht bekehren wollen, ist in der „Vossischen Zeitung“ seit Jahr und Tag auf grundsätzliche Aenderungen unserer Kriegsernährungswirtschaft hingearbeitet worden.

Österr. Volkszeitung
28/IX. 1918

190

Die phantastischen Geflügelpreise.

Beginnender Preissturz. — Anbotzwang für lebendes und geschlachtetes Geflügel und Geflügelfett.

In den letzten Tagen sind, wie schon gemeldet, die Preise für Geflügel in Wien stark gesunken. Sie hatten bereits eine solche Höhe erreicht, daß der Kauf einer Fettgans oder eines Huhnes fast nur mehr für Kriegsgewinner oder andere Leute, die sich noch vieles leisten können, in Betracht kam. Demgemäß wurde die Nachfrage geringer und die Preise sanken, so daß die Händler, die noch vorgestern 56 K. für ein Kilogramm Fettgans begehrt hatten, gestern bereits für Samstag den Verkauf zu 48 K. öffentlich ankündigten. Selbstverständlich ist auch dieser Preis noch phantastisch hoch. Es wird auch erwartet, daß der Preissturz sich fortsetzen werde, namentlich wenn die warme Witterung anhält und damit die Gefahr des Verderbens der Ware wächst. Auch von der Geflügelübernahmsstelle verspricht man sich eine günstige Einwirkung auf die Preisbildung.

Gestern abends wurde amtlich verlautbart: Die in der letzten Zeit zutage getretenen Preissteigerungen für nach Oesterreich gebrachtes auswärtiges Geflügel und für solche Geflügelprodukte hat das Amt für Volksernährung veranlaßt, im Einvernehmen mit den beteiligten Stellen eine „Uebernahms- und Verteilungsstelle für Geflügel, gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung" („Gefüg") zu gründen. In dieser Gesellschaft sind außer der Gemeinde Wien und der Großeinkaufsgesellschaft der Konsumvereine in Wien alle bisher mit der Geflügeleinfuhr befaßten, unter Staatsaufsicht stehenden Gesellschaften sowie die legitimierten Händler als Gesellschafter vereinigt.

Die Gesellschaft untersteht einer weitgehenden Einflußnahme des Amtes für Volksernährung, das insbesondere die Preiserstellung seiner Entscheidung vorbehält. Damit die Gesellschaft in die Lage komme, auf die Preisbildung beim Einkauf von Auslandgeflügel entsprechend Einfluß zu üben, wurde durch eine im Reichsgesetzblatt zur Verlautbarung gelangende Verordnung der Anbotszwang für lebendes und geschlachtetes Geflügel, für Geflügelfleisch und Geflügelfett und alle aus diesem gewonnenen Nebenprodukte zugunsten der genannten Gesellschaft ausgesprochen. Die „Gefüg" nimmt ihre Tätigkeit am 30. d. auf.

Reichspost
29./IX. 1918

Speisefett — aus Bucheln. Eine reiche Ernte, die nicht erhofft war, für welche keines Menschen Hand gesät, keines Menschen Sorge gehegt hat, verheißen uns heuer unsere Buchenwälder zum Nutzen unserer arg bestellten Fetttöpfe. Die Buchel — diese ölreiche Frucht der Buchen — welche in Jahren einer normalen „Mast" nur spärlich fällt, hängt in üppiger Fülle in den Kronen der Buchen und wird bald in dichten Haufen den Waldboden decken. Dann gilt es nur, sie zu bergen und der Oelgewinnung zur Erzeugung von Speisefett nutzbar zu machen. — Die Buchelkerne werden zu angemessenem lohnenden Preise von der Oesterreichischen Oel- und Fettzentrale A.-G. und — in kleineren Mengen — durch die Uebernahmsstellen der Hauptsammelstelle beim k. k. Amt für Volksernährung übernommen. — Um den Sammlern nebst dem Sammellohne auch einen erheblichen Anteil am Oelertrage der Bucheln zu sichern und hiedurch zur Sammeltätigkeit wirksam anzuregen, hat die Oel- und Fettzentrale mit Ermächtigung des k. k. Handelsministeriums und des k. k. Amtes für Volksernährung als Prämie für die Ablieferung von je 100 Kilogramm Buchelkernen das Anrecht auf den Bezug von drei Kilogramm Speisefett zum Preise von 16 Kronen für ein Kilogramm eingeräumt. Diese als Prämie für die freiwillige Sammlung der Buchelkerne gewährte Fettzubuße wird in die rationierte Fettquote nicht eingerechnet. — Es ist zu erhoffen, daß die Einbringung der Bucheln allgemein mit intensivem Interesse betrieben werden wird und hiedurch unserer Fettversorgung namhafte Mengen dieser jetzt so kostbaren Oelfrucht zufließen werden. — Eine fachmännische Schätzung berechnet, freilich auf nicht ganz präziser Grundlage, den Anfall an Bucheln in der Monarchie im heurigen Jahre auf ungefähr 500.000 Meterzentner. Allerdings erscheint das Einbringen der Bucheln durch die empfindliche Leutenot sehr erschwert, wenn auch zur Zeit des Buchelfalles die dringlichsten Feldarbeiten schon zum größten Teile beendet sein und dadurch Kräfte frei werden dürften. Mit Hinblick auf die außerordentliche Wichtigkeit der Sicherung der heurigen Eichelmast für unsere Fettwirtschaft wäre es daher lebhaft zu begrüßen, wenn die Schulkinder in den in Betracht kommenden Gegenden zu dem Zeitpunkte, da der Buchelfall schon entsprechend vorgeschritten ist, bei günstiger Witterung Buchelferien erhalten würden. Gleichzeitig erging an die Waldeigentümer der Appell, mit Rücksicht auf den hoch gemeinnützigen Zweck das Sammeln der Bucheln zuzulassen. — Auskünfte jeglicher Art, Bucheln betreffend, erteilt bereitwilligst die Oesterreichische Oel- und Fettzentrale A.-G., Wien, 1. Bezirk, Seitzergasse 1, bezw. die Uebernahmsstellen der Hauptsammelstelle beim k. k. Amt für Volksernährung.

Arbeiterzeitung
29./IX. 1918

192

Der Fleischmarkt.

Seitdem die neue Fleischrationierung durchgeführt ist, hat das Anstellen um Rindfleisch aufgehört und die Fleischhalle bekommt nur mehr von denen Besuch, die hoffen, daß sie dort Fleisch erhalten werden, das dem freien Verkehr überlassen ist. Gestern hatten sich, wie stets an einem Samstag, zeitlich morgens einige tausend Leute eingefunden, die mit dem gefrorenen Schweinefleisch, das man für 15 Kronen abgab, nur in unbefriedigendem Ausmaß bedacht werden konnten. Auch ein bißchen faules Schweinefleisch soll der Sage nach einigen Glückspilzen zugefallen sein. Da schon am frühen Morgen für die „Hergelaufenen" nichts mehr da war, mußten sie sich mit den Blutwürsten minderer Güte, mit schlechten Leberwürsten oder der ungarischen Rindssalami begnügen. Würstel fand man nur bei einzelnen Kleinverkäufern. Seitdem es anscheinend auch an Wurstwaren zu fehlen beginnt, kommen viele sehr unansehnliche Würste in den Handel, die sehr oft nur mit Mißtrauen gekauft werden. Sie zeigen die Farbe alten gekochten Fleisches und werden deshalb von manchen Leuten gemieden, die eine Wurstvergiftung befürchten. Nur ganz selten kommt einer zu einer Blockwurst, die nahezu ungenießbar ist. Da sie aus Abfällen, Knorpeln und Sehnen besteht und überaus stark gesalzen ist, bildet sie nur im äußersten Notfall einen Fleischersatz. Zunächst scheinen die Aufstellungsschwierigkeiten für Rindfleisch behoben zu sein, solange die Rinderzufuhren nicht noch mehr sinken. Augenblicklich betragen sie in der Woche 8400 Stück. Davon stammen an 2250 aus Ungarn, an 1150 aus Oesterreich. Zeitweilig sinken diese Auftriebe weiter, so daß man daran denkt, in absehbarer Zeit die wöchentliche Fleischmenge wieder herabzusetzen. Zuletzt sind die Zufuhren von Schafen in der Woche annähernd auf 1400 geblieben. Sie reichen bei weitem nicht für den Bedarf. Viele Leute schätzen sich glücklich, wenn sie jetzt Schaffleisch zu dem Kilogrammpreis von 21 bis 25 Kronen erringen, da man es bei vielen Fleischern nur zeitlich morgens erhält. Da Innereien nun kaum in den freien Handel kommen, weil sie verwurstet werden und damit höhere Einnahmen bringen, fehlt auch dieser früher so wichtige Ersatz in der Zeit der Fleischnot. Man hat sich jetzt ganz an die Pflanzenkost gewöhnen müssen. Wer jedoch über unbeschränkte Mittel verfügt, kann sich nun bei manchem Wirt an teurem Schweinebraten oder gutem Selchfleisch laben. Für die Zahlungsfähigsten wird noch immer viel geschmuggelt. Sie können nun wieder Geflügel billiger erhalten. Als der Kilogrammpreis auf 60 Kronen gekommen war, stockte der Absatz. Selbst die Kriegsgewinner wollten nicht mehr anbeißen. Nun bekommt man ein Kilogramm Fettgans wieder von etwa 54 Kronen an. Das reicht noch lange nicht für die Masse, die sich mit dem Kilogrammpreis von 27 Kronen der gestern verkauften polnischen Gänse nicht abfinden kann, weil er ihr zu hoch ist. Wer nun die Mittel hat, eine Gans zu mästen, und mit Geld nicht sparsam bedacht ist, kann jetzt im Nordbahnhof lebende, polnische Gänse für 60 Kronen bekommen, die viele willige Abnehmer finden. Wild kommt bisher noch nicht in den Handel. Es verfiedert wie immer. Von Fett darf man nicht mehr reden. Es ist aus dem freien Verkehr ganz verschwunden.

Ostdeutsche Rundschau

29./IX. 1918

193

Errichtung einer Geflügelübernahms- und -Verteilungsstelle für Wien. Amtlich wird verlautbart: Die in der letzten Zeit zutage getretenen Preissteigerungen für nach Oesterreich gebrachtes auswärtiges Geflügel und für solche Geflügelerzeugnisse hat das Amt für Volksernährung veranlaßt, im Einvernehmen mit den beteiligten Stellen eine „Uebernahms- und Verteilungsstelle für Geflügel, gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung" („Gefüg) zu gründen. In dieser Gesellschaft sind außer der Gemeinde Wien und der Großeinkaufsgesellschaft der Konsumvereine in Wien alle bisher mit der Geflügeleinfuhr befaßten, unter Staatsaufsicht stehenden Gesellschaften sowie die legitimierten Händler als Gesellschafter vereinigt. Die Gesellschaft untersteht einer weitgehenden Einflußnahme des Amtes für Volksernährung, das insbesondere die Preisfestellung seiner Entscheidung sich vorbehält. Damit die Gesellschaft in die Lage komme, auf die Preisbildung beim Einkaufe von Auslandgeflügel entsprechend Einfluß zu üben, wurde durch eine im „Reichsgesetzblatt" zur Verlautbarung gelangende Verordnung der Anbotszwang für lebendes und geschlachtetes Geflügel, für Geflügelfleisch und Geflügelfett und alle aus diesem gewonnenen Nebenerzeugnisse zugunsten der genannten Gesellschaft ausgesprochen. Die „Gefüg" nimmt ihre Tätigkeit am 30. September l. J. auf.

Neues Pester Journal

29./IX. 1918

104

Die Fettversorgung.

Wieder Margarine. — Noch immer keine Butter auf die Butterkarte. — Abgabe von Mais für Mästungszwecke.

Die Approvisionierungssektion der Hauptstadt Budapest teilt mit: Auf Verfügung des Landes-Ernährungsamtes wird der für die Zeit vom 1. bis 10. Oktober lautende Fettkupon mit künstlicher Speisefette eingelöst. Insoferne in den Verkaufsstellen Butter vorhanden ist, kann für die Kupons auch Butter abgegeben werden. Die Portion beträgt: 20 Dekagramm künstliches Speisefett oder 15 Dekagramm Butter. Die Butterkupons werden auch weiterhin nicht eingelöst werden.

Des weiteren gibt die Sektion bekannt, daß Schweinemästern in Budapest 6 Meterzentner Mais per Schwein angewiesen werden. Wer den Fettbedarf durch Geflügelmästung zu decken beabsichtigt, kann, zwei Gänse oder Enten für jede Person gerechnet, 15 Kilogramm Mais per Stück Geflügel ansprechen. Personen, die den eigenen Fettbedarf im Wirtschaftsjahre 1918/19 selbst decken wollen, erhalten bei der Futterabteilung der Approvisionierungssektion, Kigyógasse 5, Maiseinkaufszertifikate. Vorzuweisen sind: 1. bei Schweinemästung die Mästungserlaubnis; 2. bei Geflügelmästung ein Zertifikat der zuständigen Mehlkommission über die Anzahl der Haushaltungsmitglieder, sowie sämtliche vereinigte Lebensmittelkarten. Die Maiseinkaufszertifikate werden mittels Post zugesendet.

Neues Pester Journal

1./X. 1918

0 1 105

Die Geflügelaktion der Hauptstadt.

Wir erhalten die folgenden Zeilen mit der Bitte um Veröffentlichung:

Als langjährige treue Abonnentin und Leserin Ihres geschätzten Blattes ersuche ich um die Veröffentlichung meiner Klage, besser gesagt bitte ich um Ihre gütige Intervention bei Sr. Exzellenz dem Herrn Ernährungsminister, damit er der Ungerechtigkeit, die dem Mittelstande: den Privatbeamten, Kleinangestellten und Privatlehrern geschieht, rascheſt abhelfe. Und zwar ist es die große Ungerechtigkeit bei Einlösung der Karten bei der Geflügelaktion der Stadt; seit Beginn dieser Aktion, dies ist nun 14 Tage, gehe ich jeden Tag zweimal in die Halle und möchte auch gerne einmal einen „guten Bissen" essen, d. h. auch einmal ein billigeres Stückchen Fleisch erringen, da ich als Sprachlehrerin mir kein 44 Kronen-Geflügel oder 32—34 Kronen-Rindfleisch leisten kann. Aber leider ist dieser Gang nach Canossa ganz vergebens, denn seit 14 Tagen heißt es täglich zweimal: Ja, erst kommen die roten Zettel zur Einlösung, und bis die nicht um sind, bekommen wir „Braunen" nichts, und wenn dann nach stundenlangem Warten endlich die ersten zwei Stunden der Abgabe des Geflügels vorüber sind, heißt es für uns „Braunen": már nincsen!

Nun frage ich, ist dies gerecht? Und mit mir fragen es viele Hunderte. Muß das Proletariat das Vorrecht gegenüber der Intelligenz haben? Der Arbeiter, der Handwerker, die Frau Hausmeisterin und die vicziné tónsasszony darf und kann sich eher eine fette Gans oder Ente leisten als wir Intellektuellen; aber sie können es viel leichter als wir, denn heute sind sie die obern Zehntausend.

Wenn aber Se. Exzellenz anordnen würde, daß am Vormittag „die Roten", die wie Pilze aus der Erde wachsen, am Nachmittag aber nur wir „Braunen" das Recht auf das billige Geflügel hätten, würde denen und auch uns Gerechtigkeit sein.

Es empfiehlt sich dem gütigen Wohlwollen der löblichen Redaktion hochachtungsvoll

Eine Mutter,
deren drei Söhne für König und Vaterland
seit Beginn des Krieges kämpfen.

Neues Pester Journal 196

2./X. 1918

Die Schweinemastung für den Haushalt.

Einschränkende Bestimmungen. — Für fünf Familienmitglieder ein Schwein.

Ernährungsminister Prinz Ludwig Windischgrätz hat eine Verordnung erlassen, die die Bedingungen der Schweinemastung für den Haus- und Wirtschaftsbedarf neu regelt. Bekanntlich wird auf Grund der Maisverordnung gestattet, daß für die Mastung eines Schweines sechs Meterzentner Mais zurückgehalten und verwendet werden dürfen, wodurch durchschnittlich 70 Kilogramm Fettware per Schwein erzielt werden können. Im Sinne einer bereits früher erlassenen Verfügung des Ernährungsministers wird der monatliche Fettverbrauch mit durchschnittlich 42 Dekagramm per Person begrenzt, für landwirtschaftliche Arbeiter (einschließlich Gesinde und Kriegsgefangene) mit 1 Kilogramm, für landwirtschaftliche Saisonarbeiter mit 1 und 1½ Kilogramm während der Zeit ihrer Verwendung, und für Drusch- und Schnittarbeiter für die Zeit der Verrichtung dieser Arbeiten mit 3 Kilogramm.

Die Zahl der Schweine, die für den Haus- und Wirtschaftsbedarf gemästet werden dürfen, sind bei Beachtung dieser Prinzipien festzustellen. Im allgemeinen ist für fünf Familienmitglieder oder zu versorgende Personen die Mastung eines Schweines zu bewilligen. Für Saisonarbeiter richtet sich die Bedarfsberechnung nach dem Zeitraum der Beschäftigung. Die Mastungsbewilligungen sind den Parteien im Wege eines „endgültigen Bescheides" zuzustellen. Eine Reihe von Verfügungen bezweckt die Verhinderung der Doppelversorgung, sowie der Sicherung einer wirksamen Kontrolle der Behörde. Zu diesem Behufe wird eine genaue behördliche Evidenzhaltung der Schweinemastungen angeordnet.

Neues Pester Journal
3./X. 1918

Ernährung und Versorgung.

Untersuchung gegen das Schweineverkehrs-Bureau.

700 Schweine und 800.000 Kilogramm Fett bisher unverrechnet.

Wie wir von seiten des Landes-Ernährungsamtes erfahren, ist gegen das Landes-Schweineverkehrsbureau eine Untersuchung eingeleitet worden. Die vom Ernährungsminister Prinz Ludwig Windischgrätz angeordnete Untersuchung wurde deshalb in die Wege geleitet, weil die statistischen Tagesrapporte des Bureaus über den Stand der verfügbaren Fettvorräte mangelhaft erstattet wurden, so daß die Amtswaltung des Bureaus berechtigtes Mißtrauen hervorgerufen hat. Der der Präsidialsektion zugeteilte Hauptmann Dr. Eugen Rácz nahm eine Bücherrevision vor, die das Aufsehen erregende Ergebnis erbracht hat, daß das Bureau über die Verwendung von 700 Stück Schweinen und 800,000 Kilogramm Fett bisher keinen Aufschluß erteilen konnte. Man kann mit Interesse der weiteren Entwicklung der Angelegenheit, die noch nicht zum Aufschluß gelangt ist, entgegensehen.

Das Landes-Schweineverkehrsbureau wickelt die Fettversorgung des Inlandes und der Armee ab. Die kommerzielle Leitung des Bureaus wurde der Kriegsprodukten-A.-G. überlassen. Zu erwähnen wäre noch, daß Hauptmann Dr. Eugen Rácz vor kurzem in die Direktion der Kriegsprodukten-A.-G. ernannt worden ist, um im Auftrage des Ernährungsministers Prinzen Windischgrätz Kontrolle zu üben.

Arbeiterzeitung
6./X. 1918

Der Fleischmarkt.

Seit der Einführung der Fleischrayonierung haben die Ansammlungen um Fleisch aufgehört. Nur in der Halle kommen sie nicht zum Verschwinden. Dort fanden sich am gestrigen kalten Morgen viele Leute ein, die hofften, ihre kleine Rindfleischmenge durch eine Zubuße ergänzen zu können. Auch diesmal fehlte die Enttäuschung nicht. Außer dem zugeteilten Rindfleisch an die regelmäßigen Bezieher gab es nur noch gesalzenes Schaffleisch zu dem hohen Kilogrammpreis von 20 Kronen, das wenig Freunde erwarb, weil Schaffleisch schon im frischen Zustand wenig ausgibt, gesalzen aber dürr bleibt und nicht befriedigt. Deshalb blieb bei manchem Stand der Vorrat zum größten Teil liegen. Ganz kleine Mengen frischen Schweinefleisches, die am frühen Morgen gegen Abnahme des seit einiger Zeit gültigen Abschnittes 6 der Fleischkarte abgegeben wurden, genügten kaum für zweitausend Familien. Sonst standen wieder nur Weichwürste zur Wahl. Mit der zunehmenden Fleischknappheit sind auch Fleischwürste selten geworden. Ihr ungeheuerlicher Kilogrammpreis von 28 bis 34 Kronen ist dem Inhalt, der aus Abfällen, Knorpeln und Sehnen besteht, nicht angepaßt. Bessere Wurstsorten stellen sich auf 45 bis 60 Kronen und höher. Ob man will oder nicht, man muß auf Fleisch verzichten, wenn man nicht zu den Reichsten gehört, weil die im freien Handel erhältlichen Fleischmengen entweder unerreichbar oder unbezahlbar sind. Seitdem Geflügel durch eine Zentralstelle verteilt wird, ging der Kilogrammpreis für Fettware auf 45 bis 48 Kronen herab, der vordem schon auf 60 Kronen gestanden war. Er ist noch zu hoch und kommt für die Masse nicht in Betracht, die sich auch nicht die kleinen lebenden Hühnchen leisten kann, für die man 22 Kronen verlangt. Selbst die polnischen Gänse, die man auch gestern zum Kilogrammpreis von 27 Kronen abgab, bleiben bei manchem Händler liegen, weil sie sehr oft nur aus Knochen bestehen und von Fett nichts an sich haben. Flußfische für den Kilogrammpreis von 18 bis 26 Kronen können für den gewöhnlichen Haushalt nicht mehr errungen werden. Auch Wild ist entweder viel zu teuer oder so selten, daß es heuer gar nicht als Lückenbüßer zu beschaffen ist. Was davon zugeführt wird, geht den Hotels und den Gutzahlenden zu. An Fett mangelt es überall. Man sieht nirgends mehr solches, selbst nicht das der Fettgänse, das heute an 100 Kronen kostet und doch Abnehmer findet.

Österr. Volkszeitung
6./X. 1918

109

Fleischlose Wochen in Sicht.

Beratungen im Ernährungsamte.

Mit der Einführung der fleischlosen Wochen, die bekanntlich schon seit längerer Zeit in den Kreis der behördlichen Erwägungen gezogen wurden, soll es nun, wie uns mitgeteilt wird, Ernst werden. Im Ernährungsamt sind Beratungen im Zuge, die sich mit den Approvisionierungsverhältnissen beschäftigen, die als Voraussetzung für die Einführung der fleischlosen Wochen zu gelten haben. Der Schwerpunkt liegt naturgemäß in der Frage, was man der Bevölkerung an Stelle des Fleisches geben wird. In Betracht kommen da zunächst Mehl und Kartoffeln.

Hinsichtlich des Mehles mußte ein Uebereinkommen mit Ungarn getroffen werden, was die Kartoffeln anbelangt, wird vorerst der Verlauf der Eindeckung der Haushalte für den Winter abgewartet werden. Auch andere Fragen kommen in Betracht, namentlich die der Trennung der Militärversorgung von der Zivilbevölkerung. In Niederösterreich sind 300.000 Mann Militär zu verpflegen, davon 200.000 in Wien, 100.000 auf dem flachen Lande. Das Militär dürfte kaum in die Maßnahmen der fleischlosen Wochen einbezogen werden, ebenso nicht die Spitäler und Rekonvaleszentenheime. Man glaubt an den maßgebenden Stellen, daß die Einführung der fleischlosen Wochen nicht zu vermeiden ist, denn der Viehstand ist derart vermindert, daß er dringend der Schonung bedarf. Schwierig wäre die Frage für die Gastwirte und Hoteliers, die sich jetzt auf dem Wege des Schleichhandels so viel Fleisch verschaffen konnten, um an vier Tagen Fleischspeisen abgeben zu können und die dann während einer ganzen Woche auf Gemüse angewiesen wären.

In behördlichen Approvisionierungskreisen glaubt man, daß die fleischlosen Wochen mit den Fleischwochen abwechseln werden, so daß also zum Beispiel auf eine gänzlich fleischlose Woche eine Woche mit beschränktem Fleischgenuß und dieser wieder eine fleischlose Woche folgt. Ob sich dies mit Rücksicht auf die Transportverhältnisse durchführen läßt, ist noch unklar. Zweifellos würden die Kühlhäuser in Wien sehr stark in Anspruch genommen werden, um das in der fleischlosen Woche einlangende Fleisch für die nächste Woche aufzubewahren. Sehr ins Gewicht kommt auch die Fettversorgung. Obwohl das jetzige Fleisch ohnehin nicht sehr fettreich ist, würden doch die fleischlosen Wochen in der Volksernährung einen weiteren Fettentgang bedeuten, der durch eine fettreichere Zubereitung der Gemüse einigermaßen ausgeglichen werden müßte.

Unter allen Umständen stellt sich die Einführung der fleischlosen Wochen als ein Schritt des Volksernährungsamtes dar, der vorher reiflich erwogen und vorbereitet werden muß. Andererseits wären bedenkliche Folgen für die ohnehin schon durch die Unterernährung stark herabgesetzte Widerstandskraft breiter Volksschichten nicht zu vermeiden, zumal noch die Einflüsse der ungünstigen Witterung und der Mangel an entsprechender Bekleidung und Beschuhung in Betracht zu ziehen sind.

Die Zeit
9/X. 1918

200.

Die Fleischversorgung Wiens.

Keine fleischlosen Wochen. — Herabsetzung der Quote.

Wie bereits im Abendblatt berichtet, hat sich das Volksernährungsamt in den letzten Tagen eingehend mit der Frage der Fleischversorgung Wiens beschäftigt. Die namentlich von den Agrariern lebhaft propagierte Idee der Einführung fleischloser Wochen fand nicht die Zustimmung der Behörde, da die derzeitigen Zufuhren aus Ungarn immerhin noch ausreichen, um den rationierten Fleischbedarf einigermaßen zu decken.

Wohl aber entschloß man sich, eine ziemlich weitgehende weitere Kürzung der den Gasthäusern, Hotels und Pensionen eingeräumten Quote eintreten zu lassen. Sie soll in der kommenden Woche, das ist vom 10. bis 16. d., um nicht weniger als 50 Prozent herabgesetzt werden.

Es bleibt die Frage offen, ob dieser Schritt von ersprießlicher Wirkung sein wird. Nach den bisherigen Erfahrungen ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die Fleischabgabe in den Gasthäusern trotz der Drosselung der Quote praktisch keine Einschränkung erfahren wird. Haben es die Gastwirte schon bisher verstanden, außerhalb der Quote jede beliebige Fleischmenge unter Schädigung des Privatkonsums durch den Schleichhandel sich zu sichern, so werden die Gastwirte zweifellos auch die neuerliche 50prozentige Kürzung durch erhöhte Schleichhandelskäufe wettzumachen wissen. Wohl aber werden sie andererseits sämtliche Preise neuerlich hinaufschrauben.

An Spitäler, Versorgungsanstalten usw. wird in der kommenden Woche eine um 25 Prozent gekürzte Rindfleischquote ausgegeben werden.

Bei den Kriegs- und Gemeinschaftsküchen wird die Wochenmenge mit 20 Dekagramm pro Kopf, für Privathaushaltungen sowie Konsumentenorganisationen mit einem Achtelkilogramm pro Kopf festgesetzt. Auch diese letztere Rationierung bedeutet eine Kopfquote, die gleichfalls recht unglücklich festgesetzt ist, denn es ist dem Fleischhauer natürlich auch bei bestem Willen gar nicht möglich, bis auf ein halbes Dekagramm genau die einzelnen Fleischportionen zu zerhacken. In der Praxis wird hier also eine Einschränkng der bisherigen Abgabemenge gemacht, denn ein Achtelkilogramm bedeutet 12½ Dekagramm, während bisher bekanntlich 15 Dekagramm pro Kopf und Woche ausgegeben wurden. Es braucht wohl nicht erst gesagt zu werden, daß durch diese neueste Einschränkung die Konsumenten wieder verkürzt werden.

Österr. Volkszeitung
9./X. 1918

9
201

Die Lebensmittelversorgung.

Neuerliche Kürzung der Fleischquote.

Das Volksernährungsamt verlautbart: „In der Woche vom 10. bis 16. d. wird die Abgabemenge an Rindfleisch bei den Spitälern, Versorgungsanstalten ꝛc. um 25 Prozent, und bei den Gasthäusern, Hotels, Pensionen ꝛc., um 50 Prozent der gegenwärtigen Fleischmenge gekürzt, bei den Kriegs- und Gemeinschaftsküchen wird die Wochenmenge mit 20 Dekagramm per Kopf, für Privathaushaltungen sowie Konsumentenorganisationen mit ½ Kilogramm per Kopf festgesetzt."

Ursache der Kürzung der Fleischration ist selbstverständlich der Rückgang der Fleischzufuhren, kurz: der Mangel an Fleisch. Angesichts der allgemeinen unzulänglichen Ernährungsverhältnisse erwächst den Behörden die Pflicht, alles aufzubieten, um der Bevölkerung anderweitig irgendeinen entsprechenden Ersatz für den neuerlichen Ausfall an Fleischnahrung, die schon bisher aufs knappste bemessen war, zu schaffen.

Österr. Volkszeitung
9./X. 1918

202

Pferdefleisch und Salami.

Kettenhändler an der Verteuerungsarbeit.

Der 45jährige Pferdefleischhauer Johann Gruna, XII., Rechte Wienzeile 237, erhielt im Juli von der amtlichen Uebernahmsstelle für Vieh und Fleisch die Bewilligung, ukrainische Pferde nach Wien zu bringen und an die Wiener Pferdefleischhauergenossenschaft um den Preis von 5 K. für das Kilogramm Lebendgewicht ab St. Marx zu verkaufen. Um dieses Geschäft durchzuführen, verband sich Gruna mit dem 30jährigen Rudolf Stöckl, XII., Rote Mühlgasse 3. Das Bestreben der neuen Kompagnie war darauf gerichtet, höhere Preise zu erzielen; daher verkauften sie etwa 130 Schlachtpferde an Munitionsfabriken, kriegsindustrielle Betriebe und an die Wirtschaftssektion der Staatsbahnen in St. Pölten für 7 K. 50 H., beziehungsweise 7 K. 70 H. Der Uebergewinn betrug bei der Lieferung mindestens 60.000 K.

Stöckl verband sich mit einer Reihe unbefugter Zwischenhändler; so dem ehemaligen Filmretter Emmerich Fleischhacker, XIV., Meiselstraße 3, dem Vertreter Wilhelm Mensiuk, III., Hießgasse 15; dem Gemischtwarenhändler Max Emanuel Schlosser, III., Uchatiusgasse 5, und dem Einkäufer der Munitionsfabrik, dem in der Stuwerstraße 10 wohnhaften Moritz Jellinek. Dadurch erreichte der Preis eines Kilogramms 9 K. Stöckl, der ebensowenig wie alle Vorgenannten zum Pferdehandel berechtigt war, befaßte sich auch mit dem Handel von verschiedenen Lebensmitteln. So beteiligte er sich an einem Kettenhandel mit Salami, die eine Wiener Firma im August in Ungarn eingekauft und nach Wien gebracht hatte. Ein Vertreter einer ungarischen Firma wollte die Salami im Kettenhandel weiter anbieten, um einen Zwischengewinn zu erzielen. Die Wurst, die ihm um 39 K. per Kilogramm an geboten worden war, offerierte er um 41 K. per Kilogramm dem 27jährigen Ernst Jokl, XV., Klementinengasse 28. Jokl wieder bot die Salami um 46 K. der Selchwarenverschleißerin Josefine Spandl, XIV., Prinz Karlgasse 1, an. Von dem Offert hatte angeblich durch Zufall der bei Frau Spandl bedienstete 27jährige Kutscher Karl Schwabl Kenntnis erhalten; er setzte sich eigenmächtig zum Zwecke der Weiterofferte mit Emmerich Fleischhacker in Verbindung und durch diesen wieder wurde die Ware um 48 K. dem Stöckl zum Kaufe angeboten. Stöckl nahm an und bot die Salami wieder um 50 K. dem Andreas Silberstein an; dieser verlangte schließlich von dem Disponenten der Großeinkaufsstelle für industrielle Konsumanstalten Rudolf Kovacevic, IV., Wiedner Hauptstraße 20, 52 K. für das Kilogramm. Da die Salami durch den langen Transport und die Lagerung minderwertig geworden war, mußte die Ware in kleinen Posten um 38 bis 40 K. für das Kilogramm verkauft werden.

Der Fall stellt geradezu das Schulbeispiel für das schädliche Treiben der Kettenhändler dar. Durch den unbefugten Zwischenhandel der Kompagnie war der Preis der Ware um nahezu 200.000 Kronen in die Höhe getrieben worden. Jokl hat bei dem Verkauf der Salami mehr als 6000 K. verdient und beim Offert der verdorbenen Salami mehr als 30.000 K. zu verdienen beabsichtigt. Der Frau Spandl hat er überdies 10.000 Spulen Zwirn um je 31 Kronen angeboten. Stöckl, Gruna, Silberstein, Jokl, Fleischmann, der Vermittler Felix Faith und Schlosser wurden dem Strafgericht eingeliefert. Die übrigen wurden dem Gericht angezeigt.

Österr. Volkszeitung
9/X. 1918

Die neue Wildverordnung.

Im Landesgesetz- und Verordnungsblatt für Niederösterreich ist die Durchführungsverordnung der Statthalterei zur neuen Wildverordnung des Amtes für Volksernährung zur Verlautbarung gelangt. Eine Statthaltereiverordnung setzt die Höchstpreise für inländisches Wild beim Verkauf an den Konsumenten sowie die Höchstpreise fest, welche die Uebernahmsstellen bei der Abgabe an Wohlfahrtseinrichtungen fordern dürfen. Außer den bereits bestehenden vier Wildübernahmsstellen werden zwei neue errichtet, und zwar in Baden und in Wien. Die letztere steht unter Leitung der Statthalterei, hat ihren Sitz im Aktienlagerhaus (II., Franzensbrückenstraße 17) und wird den Zentralverband für Gemeinschafts- und Kriegsküchen, die „Vita" und den Lebensmittelverband der Kriegsleistungsbetriebe in Wien beliefern.

Die Höchstpreise sind in der Statthaltereiverordnung genau detailliert. Sie betragen für Rotwild zwischen 5 K. 40 H. bis 12 K. 20 H. (Rehrücken), bei Hasen zwischen 3 K. 50 H. bis 6 K. 30 H. per Kilogramm. Große Hasen bis 3 Kg. sollen samt Balg 9 K., über 3 Kg. 11 K. kosten. Wildkaninchen 4 K. 40 H., Fasane 10 K. 70 H., Rebhühner 4 K. 70 H. per Stück. Diese Preise gelten für Wien und ermäßigen sich außerhalb Wiens um rund 25 Prozent.

Die von den Jagdrevieren abzuliefernden Wildmengen sind abzugeben: Aus dem Stadtbezirk Wien und den Landbezirken Gmünd, Hietzing-Umgebung, Mödling, Tulln, Waidhofen a. d. Thaya und Zwettl an die städtische Uebernahmsstelle in Wien, III., Großmarkthalle; aus den Landbezirken Bruck a. d. Leitha, Floridsdorf-Umgebung, Gänserndorf, Korneuburg, Mistelbach und Ober-Hollabrunn an die Wildübernahmsstelle der Statthalterei in Wien, II., Franzensbrückenstraße 17; aus dem Landbezirk Baden an die Wildübernahmsstelle in Baden; aus dem Stadtbezirk Wiener-Neustadt und den Landbezirken Neunkirchen und Wiener-Neustadt an die Uebernahmsstelle des städtischen Lebensmittelamtes am Schlachthof in Wiener-Neustadt; aus den Landbezirken Horn, Krems und Pöggstall an die Wildübernahmsstelle in Krems; aus dem Stadtbezirk Waidhofen a. d. Ybbs und den Landbezirken Amstetten, Lilienfeld, Melk, St. Pölten und Scheibbs an die Wildübernahmsstelle in St. Pölten.

Die Verordnung tritt am 10. d. in Wirksamkeit.

Neue Freie Presse
9./X. 1918

204

Kürzung der Fleischquote auf 12½ Dekagramm.

Einer Verlautbarung des Volksernährungsamtes zufolge wird die Abgabemenge an Rindfleisch in der Woche vom 10. bis 16. d. eine weitere Kürzung erfahren. Sie wird für Privathaushaltungen sowie Konsumentenorganisationen ein Achtelkilogramm per Kopf, also 12½ Deka betragen, während sie bisher mit 15 Deka bemessen war. Bei den Kriegs- und Gemeinschaftsküchen wird die Wochenmenge mit 20 Deka per Kopf festgesetzt. Gleichzeitig wird die Abgabemenge bei Spitälern und Versorgungsanstalten um 25 Prozent, bei Gasthäusern, Hotels und Pensionen um 50 Prozent der gegenwärtigen Fleischmenge gekürzt.

Durch diese Mitteilung wird gleichzeitig den Gerüchten entgegengetreten, daß in naher Zukunft je eine fleischlose Woche mit einer Fleischwoche abwechseln würde. Es bleibt freilich dahingestellt, inwiefern die Woche mit 12½ Deka noch den Anspruch auf den prunkvollen Titel der Fleischwoche erheben darf. Die Einführung vollkommen fleischloser Wochen nach reichsdeutschem Muster scheitert daran, daß augenblicklich vorderhand noch nicht an die Herstellung der vollen Mehlquote gedacht werden kann und daß auch eine Erhöhung der Kartoffelquote über das Ausmaß von zwei Kilogramm (in Deutschland gegenwärtig zirka 3½ Kilogramm) so gut wie ausgeschlossen erscheint.

Neues Pester Journal

10./X. 1918

01
10
205

Ernährung und Versorgung.

Schweinemästung für Speisebetriebe und Spitäler.

Monatsration: 25 Dekagramm Fettware pro Person.

Von mehreren Seiten wurde die Frage aufgeworfen, ob die Spitäler, Sanatorien, Gasthäuser, sowie sonstigen Speisebetriebe zur Sicherung ihres eigenen Fettbedarfes eine Mästungserlaubnis erhalten können. Das Amtsblatt veröffentlicht nun heute eine Kurrende des Staatssekretärs im Ackerbauministerium **Bottlik**, die die Schweinemästung der Spitäler und Speisebetriebe regelt. Es dürfen Mästungslizenzen bis zu 20 Schweinen ausgestellt werden, bei einem Stande von über 20 Schweinen kann jedoch die Mästung nur dann erfolgen, wenn der vorgeschriebene Vertrag mit dem Landes-Schweineverkaufsbureau abgeschlossen wurde.

Zwecks rationeller Bewirtschaftung der Fettvorräte beim Massenkonsum sowie der Ausnützung der sich hiebei ergebenden Abfälle wird verfügt, daß bei Aufnahme der durchschnittlichen Gästezahl sowie der Familienmitglieder und Angestellten pro Person und Monat 25 Dekagramm Fettware verbraucht werden dürfen, was bei der Ausstellung der Mästungserlaubnis in Betracht zu ziehen ist. Das Fettergebnis eines Schweines wird mit 75 Kilogramm angenommen. Für die Mästung eines Schweines werden höchstens drei Meterzentner Mais freigegeben.

Hamburger Fremdenblatt 11/X 1918

Zur Lage des deutschen Fischmarktes.

Es wird uns geschrieben:

„Die seit längerer Zeit recht ungünstige Lage des deutschen Fischmarktes ist eine Folge seiner Abhängigkeit und heutigen Isolierung von der nordischen Fischerei. Ueber den in heutiger Zeit sehr empfundenen Mangel an Seefischen braucht man sich nicht zu wundern, wenn man sich die augenblicklichen Verhältnisse vergegenwärtigt: Der deutsche Fischmarkt ist schon seit längerer Zeit fast ganz allein auf seine Inlandsfänge und zwar hauptsächlich wieder auf die Fänge in den Schleswig-Holsteinischen Ostseebuchten angewiesen. Seit über einem Jahre stehen wir unter dem dänischen Ausfuhrverbot, denn die Ausfuhr von Fischen jeglicher Art aus Dänemark in getrocknetem, geräuchertem oder gesalzenem Zustand ist verboten. Erlaubt ist nur die Ausfuhr von frischen Fischen, lebend oder geschlachtet, aber auch diese Ausfuhr unterliegt besonderer Erlaubnis des dänischen Landwirtschaftsministeriums, die wieder nach Verträgen mit England bestimmt wird. Die bisherigen Auslandszufuhren aus Holland und Schweden fallen durch Ausfuhrverbote dieser Staaten vollständig fort. Endlich bleibt auch die Lieferung norwegischer Fische infolge des Ausfuhrverbotes und norwegisch-englischer Vereinbarung so gut wie ganz aus. Nachdem auch die erhofften großen Makrelenfänge, die zu Beginn gute Aussichten boten, nicht eingetroffen sind, bieten die Kieler und Eckernförder Heringe, Sielen, Butts und Dorsche fast die einzigen Bestände, die heute in die Räuchereien wandern oder auch frisch in bescheidenem Maße in den Handel kommen."

Fremdenblatt Abend
11. X. 1918

2071

Die Wirtschaftsfragen.

Höhere Preise für Süßwasserfische.

Mit einer im Landesgesetz- und Verordnungsblatte für Niederösterreich verlautbarten Verordnung hat die Statthalterei neue Höchstpreise für den Kleinverkauf von Karpfen, Schleien und Hechten österreichischer Herkunft an den Verbraucher festgesetzt. Die amtliche Verlautbarung betont, daß die neuerliche wesentliche Erhöhung der Fischpreise eine notwendige Folge der großen Preissteigerung sämtlicher beim Betriebe der Fischerei unerläßlichen Bedarfsartikel und Materialien, der Löhne, der Futter- und Düngemittel, des Fischbesatzes, der Fuhrkosten u. dgl. ist. Im Gemeindegebiete von Wien darf nunmehr bis zum 10. Dezember für 1 Kilogramm Karpfen oder Schleien der Preis von 11 Kronen 80 Heller und für 1 Kilogramm Hechte der Preis von 12 Kronen 80 Heller nicht überschritten werden. Vom 11. Dezember bis April werden die Höchstpreise um je 10 Heller für jeden ganzen Monat erhöht. Für Niederösterreich außerhalb Wiens ermäßigen sich die Preise um je 1 Krone für 1 Kilogramm.

Wieder eine Verordnung, die durch die Tatsachen längst überholt ist. An die alten billigeren Preissätze hat sich niemand gehalten, sie wurden durchwegs weit überboten; wird es bei den neuen beträchtlich höheren Kleinhandelspreisen anders sein? Die angedrohten Arrest- und Geldstrafen werden geflissentliche Preisüberschreiter, wie die Erfahrung lehrt, kaum abschrecken.

Österr. Volkszeitung
11/X. 1918

Preiserhöhung für Süßwasserfische.

Amtlich wird verlautbart: Mit einer soeben im „Landesgesetz- und Verordnungsblatt für Niederösterreich" verlautbarten Verordnung hat die Statthalterei neue Höchstpreise für den Kleinverkauf von Karpfen, Schleien und Hechten österreichischer Herkunft an den Verbraucher festgesetzt. Die neuerliche wesentliche Erhöhung der Fischpreise ist eine notwendige Folge der großen Preissteigerung sämtlicher beim Betriebe der Fischerei unerläßlichen Bedarfsartikel und Materialien, der Löhne, der Futter- und Düngemittel, des Fischbesatzes, der Fuhrkosten und dergleichen.

Im Gemeindegebiete von Wien darf nunmehr bis zum 10. Dezember für 1 Kg. Karpfen oder Schleien der Preis von 11 K. 80 H. und für 1 Kg. Hechte der Preis von 12 K. 30 H. nicht überschritten werden. Vom 11. Dezember bis April werden die Höchstpreise um je 10 H. für jeden ganzen Monat erhöht. Der Aprilpreis bleibt sodann bis einschließlich Juli aufrecht.

Für Niederösterreich außerhalb Wiens ermäßigen sich die Preise um je 1 K. für 1 Kg.

Die Zeit
16./X. 1918

Die Fleischversorgung.

In der letzten Zeit tauchten die verschiedensten Nachrichten über die Gefährdung unserer Fleischversorgung auf, die allenthalben Beunruhigung unter der Bevölkerung schufen. So wurde beispielsweise die Einführung fleischloser Wochen und die Erhöhung des Fleischpreises als für die allernächsten Tage bevorstehend gemeldet. Ein maßgebender Funktionär des amtlichen Ernährungsdienstes machte nun gestern einem unserer Redakteure hierüber folgende authentische Mitteilungen:

Die Fleischversorgung ist in dem Ausmaß, als sie in den letzten Wochen vonstatten ging, auch weiterhin gesichert. Ungarn sendet weiterhin das gleiche Quantum an Rindern, wenngleich die Qualität des Fleisches in der letzten Zeit etwas nachgelassen hat. Der definitive Abschluß der Verhandlungen zwischen Oesterreich und Ungarn in der Frage des an Oesterreich zu liefernden Rinderkontingents steht noch aus. Eine Erhöhung der Fleischpreise ist derzeit noch nicht zu erwarten. Die Einführung fleischloser Wochen steht gar nicht zur Beratung und kommt demnach nicht in Betracht.

Nach diesen Mitteilungen einer kompetenten Persönlichkeit ist also die Versorgung der Bevölkerung mit Rindfleisch im bisherigen Ausmaß gesichert.

Arbeiterzeitung
17./X. 1918

210

Die Wurstpreise. Mit der immer größer werdenden Fleischknappheit hat auch die Versorgung mit Wurstwaren bedeutend nachgelassen und die Verkaufspreise weisen eine unausgesetzte Steigerung auf. Die Ursache dieser Preissteigerung ist darin gelegen, daß heute das Beinlvieh, das früher bei der Verwurstung in Betracht kam, fehlt, so daß auch Extremfleisch bei der Wursterzeugung Verwendung findet. Die Selcher erhalten also Fleisch zugewiesen, das schon als L e b e n d g e w i c h t 14 Kronen das Kilogramm kostet. Die Schlachtung in St. Marx erstreckte sich diese Woche nur auf sehr wenig Vieh und am Montag gab es nicht ein einziges Stück, was zur Folge hatte, daß Dienstag in ganz Wien fast keine Würste zu haben waren. Der Viehmangel hat auch die Genossenschaft der Fleischselcher veranlaßt, von nun an den Selchereigroßbetrieben nur mehr 50 Prozent, den Kleinbetrieben 90 Prozent ihrer bisherigen Fleischmenge zuzuweisen.

Neue Freie Presse Abend
17. X. 1918

Die Wurstnot in Wien.

Neben Mangel an Fleisch im allgemeinen macht sich nunmehr auch ein solcher an Würsten überaus fühlbar. Der Vorsteher der Genossenschaft, Bierödtl, über die Ursachen befragt, äußerte sich hierüber wie folgt:

Die Gründe der heutigen Wurstnot reichen weiter zurück. Seit längerer Zeit beziehen nämlich die Selcher das für die Wurstung nötige Viehfleisch einheitlich von der Viehverwertungsstelle, die das Vieh schlachtet und dann an die bezugsberechtigten Fleischselcher abgibt. Dadurch wird ein einheitlicher Fleisch- und auch Wurstpreis erzielt. Während aber früher zur Wurstung von Viehfleisch nur „Beinlvieh" Verwendung fand, wird jetzt auch das teuerste Vieh herangezogen, also nicht bloß Einheits-, sondern auch Extremfleisch. Um sich über die Preishöhe des letzteren einen Begriff zu machen, sei die Tatsache bekanntgemacht, daß Selcher solches schon verarbeiteten, welches sich im Lebendgewicht auf 14 K. per Kilogramm, also im Fleisch- (Tot-) Gewicht auf 30 K. stellte. Dadurch wird auch die große Preisdifferenz zwischen Fleisch und Wurst erklärlich erscheinen. Während das Einheitsfleisch im Konsum nur 8 K. 40 H. kostet (bekanntlich zahlt bisher das Finanzministerium bedeutende Summen zur Begleichung der Differenz zwischen Verkauf und Einkauf dieses Fleisches darauf), ist dies bei dem ungleich teureren Extremfleisch, das sehr viel zur Verwurstung kommt, nicht der Fall. In dieser Woche hatten wir sehr wenig Vieh in St. Marx geschlachtet, diesen Montag gar kein Stück; die Folge, daß gestern, Dienstag, vormittag keine Wurst in ganz Wien zu haben war. Dienstag wurde zwar solches geschlachtet, doch ganz unzureichend, so daß nur hie und da eine Wurst sporadisch auftauchen kann. Dieser Viehmangel veranlaßte daher die Genossenschaft der Wiener Fleischselcher zu der Bestimmung, daß künftighin Selchergroßbetriebe nur mehr 50 Prozent, Selcherkleinbetriebe nur mehr 90 Prozent ihres bisherigen Viehwochenquantums erhalten.

Lebensmittelverkehr.

Pferdemarkt vom 15. Oktober 1918.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 539 Stück.

270 Gebrauchspferde, 269 Schlachtpferde*).

Preis: für Gebrauchspferde . . 2400 bis 12.000 K per Stück
„ Schlachtpferde . . . — „ — „ „ „

Der Markt war lebhaft.

* * *

Jung- und Stechviehmarkt vom 17. Oktober 1918.

1. Auftrieb bzw. Zufuhr.

Kälber lebend	—	Schafe lebend	1475
Kälber ausgeweidet . .	150	Schafe ausgeweidet . .	84
Lämmer lebend	—	Schweine ausgeweidet .	—
Lämmer ausgeweidet . .	7	Spanferkel	—

2. Preisbewegung.

Kälber lebend (per 1 kg):

I. Qualität . . . . von — bis — h (extrem bis — h)
II. „ . . . . „ — „ — „
III. „ . . . . „ — „ — „

Kälber ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität . . . von — bis 470 h (extrem bis — h).
II. „ . . . . „ — „ — „
III. „ . . . . „ 300 „ 450 „

*) Hievon — am Markte und 269 im Pferdeschlachthause.

Lämmer lebend (per 1 kg)

I. Qualität . . . von — bis — h (extrem bis — h)
II. „ . . . . „ — „ — „
III. „ . . . . „ — „ — „

Lämmer ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität . . . . von — bis 1600 h (extrem bis — h)
II. „ . . . . „ — „ — „
III. „ . . . . „ — „ — „

Schafe ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität . . . . von 1000 bis 1600 h (extrem bis — h)
II. „ . . . . „ — „ — „
III. „ . . . . „ — „ — „

Schweine ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität . . . . von — bis — h (extrem bis — h)
II. „ . . . . „ — „ — „
III. „ . . . . „ — „ — „

Schafe lebend (per 1 kg):

I. Qualität . . . . von — bis 970 h (extrem bis — h)
II. „ . . . . „ — „ — „
III. „ . . . . „ — „ — „

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 10 Stück Kälber mehr zugeführt.

Auf dem Schafmarkte wurden um 914 Stück Schafe mehr aufgetrieben.

Fremdenblatt
18./X. 1918

213

Herabsetzung der Fettquote.

Das Ernährungsamt kündigt eine Herabsetzung der Wochenfettquote von 4 Dekagramm auf 2 Dekagramm an. Der empfindliche Fettmangel mache diese Verfügung unerläßlich. Da nun die winzigen 4 Dekagramm kaum noch weiter atomisiert werden können, um der normalen Sehstärke sichtbar zu bleiben, hat das weise Amt (aus „betriebstechnischen Rücksichten") angeordnet, daß nur alle vierzehn Tage 4 Dekagramm Fett abgegeben werden. Macht also auf den Tag und Kopf kaum drei Gramm. Wie soll eine Hausfrau mit dieser lächerlich geringen Menge wirtschaften? Wenn es noch wirkliches Fett wäre! Aber was unter diesem Namen den armen Verbrauchern geboten wird, ist Kriegsmargarine schlechter Beschaffenheit von merkbarer Fettarmut und noch merkbarerem Wasserreichtum. Minister Paul klagt bei jeder Gelegenheit über die Disziplinlosigkeit der Konsumenten, er beschuldigt sie, daß sie den Schleichhandel begünstigen, anstatt die Behörden im Kampfe gegen diese volkswirtschaftliche Seuche zu unterstützen. Aber der Minister und Leiter des Ernährungsamtes erklärt gleichzeitig sein Unvermögen, der Bevölkerung auch nur das Minimum der Lebensnotdurft zu gewährleisten. Seit nahezu einem Jahre besteht die Kürzung der Mehlrate auf die Hälfte, seit zwei Jahren ist die Fettquote von 125 Gramm allmählich auf 40 Gramm, also auf ein Drittel herabgemindert worden, neuestens wird sie auf 20 Gramm verringert. Die Schwierigkeiten der Fleischversorgung sind seit dem Frühjahre bei der Wochenrate von 120 Gramm angelangt, die Kartoffelbeteilung ist noch immer ungeregelt, Weißzucker verschwindet aus dem Verkehr, andere Nahrungsmittel sind schwer oder nur zu Wucherpreisen im Schleichhandel aufzutreiben — wie sollen also die auf Führung des Haushaltes angewiesenen Konsumenten ihr Leben fristen? Der Einzelne wird durch diesen vom staatlichen Ernährungsdienst ordinierten Mangel geradezu auf den Weg der Selbsthilfe gedrängt und dieser Weg führt eben in die dunklen Gefilde des verbotenen Aufkaufes rationierter Lebensmittel. Keine Warnung, kein beschwörender Appell an die Bevölkerung, keine Androhung schwerer Strafen werden wirken, so lange die allgemeine Bewirtschaftung derart vollständig versagt.

Eine Hilfsaktion des Stadtrates.

Die Herabsetzung der Fettquote auf 2 Dekagramm wird — ein typisches Kennzeichen aller derartigen Verfügungen — als vorübergehende Maßregel „bis auf weiteres vom 20. Oktober bis 2. November" proklamiert. Wer glaubt an Provisorien? Gestern hat sich der Stadtrat mit der Angelegenheit befaßt. Kein Wunder, wenn die Mitglieder des Stadtrates sich über die neueste Verfügung heftig erregten. Die Bevölkerung wird es nicht minder sein. Freilich erübrigt dem Stadtrat nur ein papierener Protest, der in Form folgenden Beschlusses zum Ausdruck gelangt:

Der Wiener Stadtrat nimmt die vom k. k. Amte für Volksernährung angekündigte Herabsetzung der Fettquote nicht zur Kenntnis und erhebt gegen diese, die Lebenshaltung der breiten Bevölkerungsschichten unmöglich machende Maßregel schärfsten Protest.

In der Debatte wurden ferner verschiedene Anregungen betreffend Aufbringung des Fettes gegeben, die dem Magistrate zur Berichterstattung und Verhandlung mit den staatlichen Behörden überwiesen wurden.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner hat an den ungarischen Ernährungsminister Prinzen Windisch-Grätz nachstehendes Telegramm gerichtet: Infolge des herrschenden Fettmangels hat unsere Regierung eine Herabsetzung der Fettquote auf 2 Dekagramm pro Kopf und Woche verfügt und die Abgabe von Fett an die Mindestbemittelten für die Zukunft in Frage gestellt. Der Wiener Stadtrat hat heute den einstimmigen Beschluß gefaßt, an Eure Durchlaucht die dringende Bitte zu richten, Eure Durchlaucht wolle verfügen, daß entsprechende Fettmengen aus den ungarischen Beständen für den Wiener Konsum zur Verfügung gestellt werden. Ein Telegramm ähnlichen Inhaltes wurde an das Generalgouvernement Lublin abgesendet.

Neue Freie Presse
19./X. 1918

214

[Zwei Deka Fett und die Grippe.] Zwei Deka Fett pro Kopf und Woche. So lautet das neueste Rezept, durch dessen Anwendung unsere Widerstandskraft gegen Grippegefahr und Influenzaschrecken aufgepulvert werden soll. Der Stadtrat hat eine flammende Resolution gefaßt und der Bürgermeister hat mit beweglichen Worten an den ungarischen Ernährungsminister telegraphiert. Damit kann aber die Sache nicht abgetan sein. Die Situation ist viel zu ernst, als daß sich die Bevölkerung Wiens mit derlei leeren Umdrehungen zufrieden geben könnte. Man hat wirklich auch mit vier Deka Fett nicht fett werden können, sogar dann, wenn die Fettkarte ausnahmsweise eingelöst wurde. Das war aber zu einer Zeit, als die Ausweise des städtischen Physikats noch den tröstlichen Lichtpunkt in der düsteren Nacht der magistratischen Unerfreulichkeitstabellen darstellten. Unter den heutigen Gesundheitsverhältnissen jedoch bedeutet die weitere Herabsetzung der Fettquote nichts anderes als eine Falliterklärung unseres Ernährungsdienstes. Wenn Ungarn wirklich auf der unedlen Shylockrolle der Kompensationen verharrt, dann muß eben die Regierung ein Uebriges tun und aus ihren gewiß dürftigen Kohlenvorräten beispielsweise so viel hergeben, um uns für die nächsten Wochen ein paar Waggons Fett herauszuschlagen. Zwei Deka sind bereits eine Quantität, für deren Ermittlung die Apothekerwage herhalten müßte, was das amtliche Communiqué sehr hübsch damit umschreibt, daß die Fettquote „aus betriebstechnischen Rücksichten" für vierzehn Tage ausgegeben werde. Eine weitere Frage: Werden auch in den agrarischen Ueberschußländern die Selbstversorger sich nicht mehr als die zwei Deka Fett zubilligen? Und eine dritte Frage: Ist dieser äußerste Fettmangel urplötzlich in die Erscheinung getreten? Zu einer Zeit, wo man an den in Betracht kommenden Stellen von der „spanischen Grippe" noch nichts wußte, nichts von der erhöhten Sterblichkeit und von der verminderten Widerstandsfähigkeit der Kranken. Neuerdings versichert man uns heute, daß die spanische Grippe im Abflauen begriffen ist, daß die Zahl der Fälle eine Verminderung aufweise und daß sie auch weniger rapid verlaufen. Vielleicht läßt sich doch die Herabsetzung der Fettquote wenigstens so lange aufschieben, bis wir mit gutem Grund und voller Beruhigung sagen können, daß das Seuchengespenst endgültig aus dem Weichbild unserer Stadt verbannt sei.

Neue freie Presse
26./X. 1918

Wiederherstellung der Fettration von vier Dekagramm per Kopf und Woche.

Eine erfreuliche Nachricht kommt uns aus dem Rathause zu: Die Fettration in Wien wird, nach ihrer vorübergehenden Kürzung auf das Ausmaß von 2 Dekagramm, wieder mit 4 Dekagramm per Kopf und Woche festgesetzt.

Dieser Beschluß wurde in später Abendstunde in einer Sitzung der bekanntlich als Ernährungsrat konstituierten Obmännerkonferenz gefaßt, und es waren ihm sehr eingehende Darlegungen des Referenten vorausgegangen, in denen auch nicht ein Hinweis auf die in der Grippezeit besonders bedenkliche, ungünstige Ernährungslage der Bevölkerung im allgemeinen fehlte.

Dem Vernehmen nach stehen auch andere Maßnahmen bevor, welche die Mitteilungen unseres vorgestrigen Blattes über eine relative Besserung der Ernährungslage unserer Stadt rechtfertigen.

Österr. Volkszeitung
27./X. 1918

Die Lebensmittelversorgung.

Wieder vier Dekagramm Fett wöchentlich.

Die vom Amte für Volksernährung angekündigte Kürzung der Fettquote von 4 Dkg. auf 2 Dkg. hat in den weitesten Kreisen der Bevölkerung begreifliche Erregung hervorgerufen. Unter teilweiser Verwendung des vom Ernährungsamte beigestellten Rohmaterials und Heranziehung der von der Gemeinde Wien beschafften Fettprodukte ist es nun, wie die „Rathauskorrespondenz" meldet, gelungen, für die nächsten Wochen die Aufrechterhaltung der 4 Dkg.-Wochen-Kopfquote zu ermöglichen.

Bei diesem Anlasse und mit Rücksicht auf die außerordentliche Fettknappheit hat das Ernährungsamt verfügt, daß einheitlich für alle Verbraucher nunmehr 4 Dkg. Fett per Kopf und Woche zur Ausgabe gelangen. Vom 27. d. M. bis 9. November werden daher einheitlich bei den städtischen Abgabestellen und Konsumentenorganisationen 4 Dkg. Margarin zum Preise von 67 Heller für 4 Dkg. per Kopf und Woche abgegeben. Die Preiserhöhung ist auf die wesentliche Steigerung der Gestehungskosten zurückzuführen. Aus technischen Gründen wird die Fettausgabe erst in den letzten Tagen der nächsten Woche möglich sein.

Fremdenblatt
27./X. 1918

217

Die Wirtschaftsfragen.

Zur Fleischversorgung.

Ein Appell an die Besitzenden.

Die Wochenmenge an Fleisch wird unverändert abgegeben. Die amtliche Uebernahmsstelle für Vieh und Fleisch hat bei der Kontrolle der Rayonierungen der Privathaushaltungen festgestellt, daß zahlreiche Familien aus wohlhabenden Kreisen gegenwärtig Einheitsrindfleisch beziehen und dadurch dem Mittelstande die zur Verfügung stehenden geringen Mengen an Einheitsrindfleisch entzogen werden. Anläßlich der Neuausgabe der amtlichen Einkaufsscheine für Rindfleisch wird daher an die wohlhabenden Kreise neuerlich der dringende Appell gerichtet, sich freiwillig zum Bezuge von Extremrindfleisch zu entschließen, damit das zur Verfügung stehende aus öffentlichen Mitteln subventionierte Einheitsfleisch auch tatsächlich nur weniger bemittelten Schichten zugute kommt. Sollte der neuerliche Appell den gewünschten Erfolg nicht bringen, so wird die Umrayonierung aller jener Haushalte, welche auf Grund ihrer Erwerbs- und Vermögensverhältnisse das Extremfleisch beziehen können, von amtswegen erfolgen und in diesem Falle wird eine Namensliste der hievon betroffenen Haushalte in den Tagesblättern verlautbart werden.

Die Uebernahmsstelle erwartet im Interesse der konsumierenden Bevölkerung, daß dieser dringende Aufruf von den wohlhabenden Kreisen entsprechende Würdigung findet. Die Vornahme der Umrayonierung vom Bezuge des Einheitsrindfleisches zum Bezug des Extremrindfleisches wird bei der amtlichen Uebernahmsstelle, Wien, 3. Bezirk, St. Marx, jederzeit durchgeführt.

Amtsblatt der Stadt Wien

29./X. 1918

218

Kundmachung.

(Abgabe von Innereien und Schweinsköpfen aus der städtischen Schweineübernahmsstelle.)

Mit Zustimmung des k. k. Amtes für Volksernährung vom 1. Oktober 1918 wird gemäß § 9, Absatz 1, lit. b der kaiserlichen Verordnung vom 24. März 1917, R.-G.-Bl. Nr. 131, über die Versorgung der Bevölkerung mit Bedarfsgegenständen folgendes verordnet:

1. Jene Fleischselcher (Selchwaren-Verschleißer) und Fleischhauer, die zum Bezuge von Innereien und Schweinsköpfen aus der städtischen Schweineübernahmsstelle berechtigt sind, dürfen diese nur gegen Abtrennung des jeweils behördlich festgesetzten Abschnittes der amtlichen Einkaufsscheine für Rind- und Wohlfahrtsfleisch in der Weise abgeben, daß ein Haushalt für einen solchen Abschnitt entweder eine halbe Lunge (einschließlich Herz und Milz) oder eine halbe Leber oder einen halben Schweinskopf oder ein ganzes Hirn oder eine ganze Zunge oder zwei Nieren erhält.

2. Die Abgabe der Ware hat jeweils an dem, dem Bezuge nächstfolgenden Fleischverkaufstage um halb 7 Uhr früh zu beginnen und ist, so lange der Vorrat reicht, ohne Unterbrechung während der üblichen Geschäftsstunden fortzusetzen.

3. Mit Verkaufsbeginn ist an der Außenseite des Verkaufslokales eine Tafel „Vom Magistrate bestimmte Verkaufsstelle für Schweinsinnereien und Schweinsköpfe" aufzuhängen; diese darf erst nach Ausverkauf der Ware wieder abgenommen werden.

4. Sowohl im Geschäftslokale als auch in der Auslage ist der jeweils von der Wiener Borstenvieh-Kommission festgesetzte Detailverkaufspreis für 1 kg deutlich sichtbar anzuschlagen.

5. Es ist den betreffenden Gewerbetreibenden verboten, zur Zeit der Abgabe dieser Innereien und Köpfe derartige Ware anderer Herkunft, insbesondere aus den österreichischen Kronländern, zu erwerben oder in Verkehr zu setzen.

6. Die Innereien und Köpfe dürfen nur an unmittelbare Verbraucher abgegeben werden. Der Verkauf solcher Ware an Gast- und Schankgewerbetreibende, Anstalten, Wiederverkäufer u. s. w. ist verboten.

7. Mit Ausnahme der Großmarkthalle dürfen die Innereien und Köpfe nur an die im Bezirke der Verkaufsstelle wohnenden Verbraucher abgegeben werden.

8. Die abgetrennten Abschnitte sind in einem Briefumschlage zu sammeln. Dieser ist mit einer Aufschrift zu versehen, die den Namen und Betriebsort des Gewerbetreibenden, das Datum und Gewicht der zuletzt bezogenen Menge sowie die Zahl der im Umschlage gesammelten Abschnitte zu enthalten hat. Der Neubezug von Ware darf künftighin erst nach vorheriger ordnungsmäßiger Ablieferung dieser Abschnitte bei der städtischen Schweineübernahmsstelle erfolgen.

Uebertretungen dieser Kundmachung werden, soferne die Handlung nicht einer strengeren Strafe unterliegt, gemäß § 11 der kaiserlichen Verordnung vom 24. März 1917, R.-G.-Bl. Nr. 131, von der politischen Behörde I. Instanz mit einer Geldstrafe bis zu 10.000 K oder mit Arrest bis zu 6 Monaten bestraft. Mit der Bestrafung kann auch auf den Verlust der Gewerbeberechtigung erkannt werden.

Die Kundmachung tritt sofort in Kraft.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,
als politischer Behörde I. Instanz,
am 24. Oktober 1918.

1—1

Amtsblatt der Stadt Wien

29/X. 1918

23
2

Magistrats-Sekretär Dr. Hußmayer berichtet über die Kürzung der Fettquote.

St.-R. Spalowsky beantragt:

Der Wiener Stadtrat nimmt die angekündigte Herabsetzung der Fettquote nicht zur Kenntnis und erhebt gegen diese die Lebenshaltung der breiten Bevölkerungsschichten unmöglich machende Maßregel schärfsten Protest.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner beantragt, diesen Protest dem Ministerpräsidenten zu übermitteln und an den ungarischen Ernährungsminister sowie an das General-Gouvernement Lublin folgendes Telegramm abzusenden:

„Infolge des herrschenden Fettmangels hat unsere Regierung eine Herabsetzung der Fettquote auf 3 dkg per Kopf und Woche verfügt und die Abgabe von Fett an die Mindestbemittelten für die Zukunft in Frage gestellt. Der Wiener Stadtrat hat heute den einstimmigen Beschluß gefaßt, an Euer Durchlaucht die dringende Bitte zu richten, Euer Durchlaucht wolle verfügen, daß entsprechende Fettmengen aus den ungarischen Beständen für den Wiener Konsum zur Verfügung gestellt werden."

St.-R Angermayer beantragt:

An die Regierung ist das Ersuchen zu richten, auch die Abgabe von Gänsefett an Karten zu knüpfen.

St.-R. Wippel beantragt:

Das Bezirkswirtschaftsamt, Stelle 3, wird beauftragt, sich sofort mit dem Kriegswucheramt in Verbindung zu setzen, um die gewissen Schleichhändler mit Fett in der Leopoldstadt und anderen Bezirken, am Rudolfsplatz und Salzgries dingfest zu machen.

St.-R. v. Steiner beantragt:

Der Magistrat wolle sich mit der Wiener Molkerei ins Einvernehmen setzen zur Schaffung einer Organisation behufs Abgabe der Milch und des Fettes.

Die Anträge des St.-R. Spalowsky und des Herrn Bürgermeisters werden einstimmig angenommen und die Anträge der St.-R. Angermayer, Wippel und v. Steiner dem Magistrate zur Berichterstattung zugewiesen.

Die Zeit
29./X. 1918

(Durchführung der Vieh- und Fleischbeschau.) Das Ackerbauministerium hat im Einvernehmen mit dem Ministerium für Volksgesundheit einen Erlaß an alle politischen Landesstellen gerichtet, in dem nachdrücklichst darauf hingewiesen wurde, daß die derzeit bestehenden abnormen Verhältnisse bei Versorgung der Bevölkerung mit Fleischnahrung eine besonders verständnisvolle und umsichtige Gebarung der mit der Vieh- und Fleischbeschau betrauten Organe erheischen. Diese Organe haben etwaigen rücksichtslosem Eigennutz entspringenden Versuchen, nicht einwandfreie Waren in den Verkehr zu bringen, energisch entgegenzutreten, andererseits aber genauestens zu beachten, daß bei der herrschenden Fleischknappheit nicht etwa noch genießbares und gesundheitsunschädliches Fleisch dem menschlichem Genuß entzogen wurde. Den mit der Vieh- und Fleischbeschau betrauten Organen wurde weiter zur strengsten Pflicht gemacht, mit der größten Sorgfalt vorzugehen, wenn bei der Durchführung der Vieh- und Fleischbeschau Veränderungen beobachtet werden, die den Verdacht erwecken, daß das Fleisch zu Fleischvergiftungen Anlaß geben könnte. Da aber gewisse Arten von Fleischvergiftungen auch nach dem Genuß von Fleisch gesunder Schlachttiere eintreten können, wenn das Fleisch oder die aus ihm hergestellten Speisen infolge ungeeigneter Behandlung verdorben sind, beziehungsweise nachträglich mit Krankheitskeimen verunreinigt wurden, ist den bezeichneten Organen aufgetragen worden, auch der Aufbewahrung und Abgabe des Fleisches und der Herstellung, Aufbewahrung und Abgabe von Fleischwaren (Würsten) sowie den mit dem Fleisch in Berührung kommenden Geräten und Maschinen die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Tägliche Rundschau
11./11. 1918.

222

* **Wildmangel und Wildmogeleien.** Man schreibt uns: Daß die Jagden im allgemeinen dem langdauernden Weltkriege schwere Opfer gebracht haben, ist eine bekannte Klage der Jäger. Während sich diese Klagen in den ersten drei Kriegsjahren aber vornehmlich auf die Niederwildjagden erstreckten, wurde im vierten und fünften Kriegsjahre auch ein empfindlicher Rückgang der Hochwildjagden festgestellt. Weiterhin wird uns berichtet, daß Schwarzwild „im Aussterben begriffen" sei. Es mangelt weithin an der Wildpflege, während gleichzeitig die Wilddieberei in Verbindung mit Schlingenlegen in erschreckendem Maße zugenommen hat. Die städtische Wildversorgung, die während des ganzen Krieges ziemlich dürftig war, ist nachgerade fast auf den Nullpunkt angekommen. Die Hauptschuld daran trägt die gesetzliche Regelung der Höchstpreise. Der Jagdbesitzer empfindet es als eine Unbilligkeit, daß er einen Hasen im Gewicht von 8—10 Pfund für 8,50 M. hergeben soll, wogegen das weit weniger schmackhafte Fleisch der zahmen Kaninchen schon mit 6—7 M. für das Pfund bezahlt wird. Kaninchen sind eben nicht in die Höchstpreisregulierung einbeschlossen; ihre Zucht hat unter dem Einfluß des Krieges eine außerordentliche Förderung erfahren, ebenso wie die der Ziegen. In den besseren Gasthäusern bildet zubereitetes Kaninchen- oder Ziegenfleisch an fleischlosen Tagen eine stehende Einrichtung; natürlich ist der Genuß mit erheblichen Geldkosten verknüpft. Die findigen Wildhändler haben übrigens den Widerspruch in der Preisgestaltung der mit Höchstpreisen versehenen Hasen und der nicht an die Kette der Höchstpreise gelegten Kaninchen praktisch zu lösen verstanden, und zwar in verhältnißmäßig einfacher Weise: sie ziehen die Hasen ab und stellen sie zu gleichen Preisen zum Verkauf wie die Kaninchen. Nur der Kenner wird in der Lage sein, die ihres Balgs beraubten Tiere zu unterscheiden; aber er wird schließlich wohl zufrieden sein, wenn er Hasenfür Kaninchenfleisch erhält, und macht sich keine Gewissenskrupeln, daß er das Hasenfleisch mit dem sechs- bis siebenfachen Höchstpreise bezahlt. Der Wildhändler, dem gelegentlich von amtlicher Stelle Hasen überwiesen werden sollen, macht dabei ein vortreffliches Geschäft; ihm wird es auch ganz gleichgültig sein, ob die mit dem niedrigen Höchstpreise verfolgte Absicht erreicht wird.

Dr. D.

Neues Wiener Tagblatt
11/XI. 1918

Die Approvisionierung im Kriege.

Kürzung der Fleischquote.

Vom deutschösterreichischen Staatsamt für Volksernährung wird uns mitgeteilt: In den letzten Tagen ist infolge überaus ungünstiger Transportverhältnisse eine Störung in der Beschickung des Wiener Marktes mit Schlachtrindern eingetreten. Insbesondere sind die Sendungen von Rindern ungarischer Herkunft in den letzten Tagen zur Gänze ausgeblieben.

Das Staatsamt für Landwirtschaft hat auf Ersuchen des Staatsamtes für Volksernährung die Kontingente, die aus Niederösterreich, Oberösterreich und Steiermark für Wien beigestellt werden, wesentlich erhöht und zur Förderung der Ablieferung auch der Gewährung von Aufbringungsprämien zugestimmt. Außerdem wurden mit der ungarischen Regierung wegen Lieferung des bisherigen Rinderkontingents Verhandlungen eingeleitet, ohne daß jedoch bisher die Anlieferung der bislang gelieferten Rindermenge erreicht werden konnte.

„Da Reserven nur in geringem Umfange vorhanden sind, wird es nicht möglich sein, für die nächste Woche die bisherige Kopfquote von einem Achtelkilogramm Fleisch aufrechtzuerhalten. Vielmehr wird je nach dem Eintreffen der Transporte eine entsprechende Kürzung der Kopfquote platzgreifen müssen. Als Ersatz wird einmalig ein Achtelkilogramm Mehl pro Kopf über die dermalige Mehlquote hinaus im Verlaufe der nächsten vierzehn Tage zur Ausgabe gelangen.

Brasilien will uns Lebensmittel senden.

Eine Unterredung mit dem hiesigen Konsul.

Unter den fremden Staaten, die uns helfen wollen, wieder in geordnete Verhältnisse zu kommen und vor allem den so wichtigen Ernährungsfragen gerecht zu werden, kommt Brasilien eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu. Schon kurz nach Beginn des Krieges hat man dort mit weit ausschauendem Blick einen Lebensmittelexport nach Europa in größtem Stile vorbereitet. Der hiesige Konsul von Brasilien Herr Julius Gerstl äußerte sich einem unsrer Mitarbeiter gegenüber in folgender Weise über die Hilfsbereitschaft Brasiliens für Oesterreich, beziehungsweise Wien:

„So viel mir bekannt ist, wurde im Jahre 1915 in Brasilien mit dem Aufbau gewaltiger Kühlräume begonnen, ein großzügiges Werk, das seither emsig fortgesetzt worden ist. In diesen Kühlräumen ist Gefrierfleisch in solcher Menge heute aufgestapelt daß Oesterreich damit auf Jahre hinaus in reichem Maße approvisioniert werden kann, wodurch wieder eine rasche Hebung unsres heimischen Viehstandes gewährleistet werden würde. Das Fleisch wird am Erstehungsort bedeutend billiger zu stehen kommen als das Wiener Fleisch im Frieden. Ich muß betonen, daß Gefrierfleisch — hier ist ausschließlich von Rind- und Büffelfleisch die Rede — eigener Verwendungsrezepte bedarf, doch ist es dann in jeder Zubereitung ob als Gulasch, Schnitzel oder Rippenstück genossen so schmackhaft wie frisches Fleisch. Es ist auch wahrscheinlich, wenn mir auch bestimmte Informationen darüber fehlen, daß Fett in gefrorenem Zustande zu mäßigem Preise wird herüber gebracht werden können.

Ich muß annehmen, daß man auch bei der Errichtung der Kühlanlagen, die Gefrierfleisch für Europa, bestimmt zur Ausfuhr nach dem Kriege, aufnehmen sollten, auch an die Schaffung von Transportmitteln gedacht hat und daß demzufolge heute genügend Frachtschiffe, mit Kühlräumen versehen, vorhanden sein müssen.

Außerdem hält das reiche Land Brasilien enorme Quantitäten von Häuten zur Ausfuhr bereit, die für gediegenes Sohlen- und Oberleder Verwendung finden sollen. Diese Häute werden sich loko Brasilien bedeutend billiger stellen als in Wien gleichwertige Ware zu Friedenszeiten.

Endlich sind sehr große Mengen von billigem, gutem Bohnenkaffee, Kakao, Rohgummi und Tabak zu Exportzwecken vorhanden, Waren, die für unsre heutigen Begriffe in Brasilien zu wahren Spottpreisen zu haben sind.

Ich werde mich mit der Erledigung von Einzelfragen an den hiesigen Geschäftsträger der Vereinigten Staaten von Brasilien, Herrn Dr. Carlo Martins, wenden, der als ein rühriger Diplomat bekannt ist und Wien mit warmen Sympathien gegenübersteht. Bezüglich der Valutafrage wird es Sache der hiesigen Behörden oder eines zu bildenden Konsortiums österreichischer Banken sein, sich mit einer dortigen Bank, meiner Ansicht nach mit der New-Yorker National City-Bank, die in Rio eine Filiale besitzt, in Verbindung zu setzen. Ich glaube nicht, daß die Entente ein Interesse daran haben kann, eine derartige wirtschaftliche Verbindung Oesterreichs mit Brasilien zu verhindern, und hoffe auf eine rasche Anbahnung der wirtschaftlichen Beziehungen.

Nach Bereinigung der Vorfragen, also bezüglich Valuta, Schiffsraum usw., könnten innerhalb drei Wochen nach Erteilung der Bestellungen die ersten Schiffe mit Lebensmitteln in europäischen Häfen einlaufen, und bereits könnte die Anlieferung ohne Unterbrechung zum Wohle des österreichischen Volkes durchgeführt werden."

Neue Freie Presse
12./XI. 1918

Diese Woche kein Rindfleisch für private Haushalte.

Vom Deutschösterreichischen Amte für Volksernährung wird mitgeteilt: Wie bereits bekanntgegeben, ist seit einiger Zeit die Beschickung des Wiener Marktes, insbesondere infolge des Ausbleibens der ungarischen Rinder, überaus ungünstig. Da auch in den letzten drei Tagen sich die Zuschübe trotz aller Anstrengungen nicht gebessert haben, ist es vorläufig unmöglich, die bisherige Wiener Rindfleischquote aufrechtzuerhalten. Für die Woche vom 14. bis 20. d. stehen nur verhältnismäßig geringe Fleischmengen zur Verfügung. Die Rindfleischausgabe erfolgt in dieser Woche nur an die Spitäler und Versorgungshäuser, die Kriegs- und Gemeinschaftsküchen sowie an die Bahnbediensteten, die infolge des Abtransportes der Heeresangehörigen insbesondere jetzt eine ganz besondere Verantwortung voll von anstrengender Arbeit zu bewältigen haben, ferner an die Straßenbahner und an die Feuerwehr.

Die Haushaltungen, die kein Fleisch zugewiesen erhalten, werden als Ersatz im Laufe der nächsten Tage einmalig ein Achtelkilogramm Mehl über die dermalige Wochenmehlquote hinaus zugeteilt erhalten.

In Hotels und Pensionen, Gastwirtschaften und in Auskochereien darf in der Woche vom 14. bis einschließlich 20. November Rindfleisch weder zubereitet noch verabreicht werden.

Fremdenblatt
13./XI. 1918

Die Fleischabgabe.

Im Auftrage des deutschösterreichischen Staatsamtes für Volksernährung wird in der Woche vom 14. bis 20. d. Rindfleisch nur an Spitäler, Versorgungshäuser, Kriegs- und Gemeinschaftsküchen abgegeben. An Gasthäuser, Hotels, Pensionen sowie Privathaushaltungen und Konsumentenorganisationen wird kein Rindfleisch abgegeben. Fleischhauer, welche nach den Lieferungen an diese Institute Fleischvorräte erübrigen sollten und sie für die nächste Woche nicht selbst konservieren können, haben das Fleisch heute Mittwoch im Schlachthaus St. Marx (Schlachthalle 4) und in der Großmarkthalle abzuliefern.

Österr. Volkszeitung
15./XI. 1918

Rasche Fleischhilfe für Wien.

Das Wild der Krongüter und der großen Reviere.

Von Nationalrat **Otto A. Ganser.**

Einige Wochen trennen uns noch von der Zeit, wo die von Wilson zugesagte Hilfe in Wien eintrifft und der fürchterlichen Ernährungsnot der Kriegsjahre ein Ende setzen soll. Bis dahin ist es aber Pflicht der maßgebenden Faktoren, alles daran zu setzen, um den Wienern, wie den Deutschösterreichern überhaupt, die schweren Wochen so erträglich wie möglich zu machen. Glücklicherweise gibt es noch eine Reihe von Hilfsmitteln, die uns zur Verfügung stehen, aber bisher so gut wie nicht ausgenützt wurden, um den Wienern den lang entbehrten Fleischgenuß zu verschaffen: Die Ausnützung des Jagd- und Fischereireichtums. Nur muß hiebei planmäßig vorgegangen werden, um einerseits Raubbau zu vermeiden, andererseits Zeit und Mühe nicht auf unergiebige Objekte zu verschwenden.

Es scheiden infolge dessen die kleinen Jagd- und Fischereigebiete von vornherein aus; denn diese haben während des Krieges mit dem Abschuß des Wildes beziehungsweise der Abfischung der Reviere nicht zurückgehalten. Anders steht es mit den großen Revieren. Der Wildreichtum hat sich während des Krieges infolge des Unterbleibens des Abschusses in gewissen Gegenden riesig vermehrt. Diesen Fleischreichtum für die Bevölkerung nutzbar zu machen, erscheint als eine Aufgabe, so wichtig, daß sich der Staatsrat so rasch wie möglich damit befassen muß. Er könnte durch Sachverständige unter den Abgeordneten ein Einvernehmen mit den Jagd-, Forst- und Fischereivereinen herstellen und die notwendige planmäßige Organisation des Wildabschusses und der Fischerei in die Wege leiten. Zu diesem Behufe wären die Reviere festzustellen und die Zahl der zu bildenden Jagdgesellschaften zu bestimmen, die innerhalb einer bestimmten Zeit den Abschuß vorzunehmen haben.

Durch das Grundgesetz über die Republik Deutschösterreich sind die Krongüter und damit die gewesenen kaiserlichen Jagdgüter Staatseigentum geworden; stehen mithin zur Verfügung. Ueberdies erscheint es geboten, die bestehenden Jagdverträge der großen Reviere zugunsten des Staates zeitweise aufzuheben. Es würden dann, um nur einige wichtige Reviere zu nennen, für die Fleischversorgung zur Verfügung stehen: der Tiergarten bei Hütteldorf, die Lobau, die Staatsforste im Wienerwald, das Schneeberg- und Raxgebiet, das Gebiet von Neuberg-Mariazell, die toskanischen Jagdreservate, die Forste des Erzherzogs Franz Ferdinand, das Blühnbach- und Bluntautal, das Achentaler Gebiet, die Wildalpen, die Ischler Reviere und das Salzkammergut. Hier könnten mehrere tausend Stück Hochwild, von dem zahlreichen Niederwild gar nicht zu reden, abgeschossen werden.

Der Winter steht vor der Tür; Kälte und Schneefälle kosten in jedem Reviere große Wildopfer, die auch bisher der Ernährung verloren gegangen sind. Soll also die Jagdmöglichkeit nach jeder Richtung hin ausgenützt werden, so ist das Notwendige zur Schaffung des organisierten Wildernährungsdienstes sofort und in kürzester Frist durchzuführen. Was die Fischerei betrifft, so ist der Fischreichtum der Donau mehr berühmt, als wirklich ausgenützt. Auch hier wäre planmäßig vorzugehen.

Auf jeden Fall heißt es: Rasch ans Werk, nichts bureaukratisch verschleppt, sondern mit den besten Mitteln auf kürzestem Wege das Ziel rasch erstrebt!

Die Zeit
15./XI. 1918

227

Die Aussichten für die Versorgung mit Speisefett.

Ueber den Stand und die Aussichten der Versorgung der Stadt Wien mit Speisefett wird mitgeteilt, daß die Aufrechterhaltung der derzeitigen Wiener Wochenfettquote, wenn nicht besondere Zwischenfälle eintreten, bis gegen Ende dieses Jahres gesichert ist. Schwierigkeiten macht die Kohlenversorgung der Margarinefabriken, die mit Kohlenmangel kämpfen, so daß unter Umständen den Großverbrauchern, insbesondere den Küchenbetrieben, statt Kriegsmargarine Speiseöl wird zugewiesen werden müssen.

Fremdenblatt
16./XI. 1918

Zur Fleischversorgung Wiens.

Das deutschösterreichische Staatsamt für Volksernährung versendet über den Stand und die Aussichten der Fleischversorgung Wiens folgende informative Mitteilung:

Für Wien ergibt sich ein Wochenbedarf an Einheitsfleisch von insgesamt 243.607 Kilogramm, an Extremfleisch von 54.504 Kilogramm, zusammen somit 298.411 Kilogramm. Zur Deckung dieses Wochenbedarfes standen bisher die Anlieferungen aus Nieder- und Oberösterreich, Steiermark, Böhmen und Mähren, sowie aus Ungarn zur Verfügung. Im Monate Oktober betrug die Gesamtlieferung nach Wien 13.393 Stück, wovon 7803 Stück aus Oesterreich und 5590 aus Ungarn stammten. Außerdem gelangten im selben 162.204 Kilogramm Fleisch zur Einfuhr, und zwar 156.343 Kilogramm aus Oesterreich und 5856 Kilogramm aus Ungarn. Die Fleischausbeute der österreichischen Rinder beträgt 100 bis 120 Kilogramm, die der ungarischen Rinder etwa 140 Kilogramm.

Gegenwärtig kann auf Lieferungen in diesem Umfange nicht gerechnet werden. In den ersten vier Novembertagen sind wohl noch über 1000 Schlachtrinder aus Ungarn eingeführt worden, seither erfolgte jedoch kein Zuschub mehr; auch aus Böhmen und Mähren sind Lieferungen vorläufig nicht zu erwarten. Daher kommen für die Versorgung Wiens nur die Länder Nieder- und Oberösterreich, sowie Steiermark in Betracht, denen vom Staatsamte für Landwirtschaft für den Monat November folgende Lieferungskontingente für Wien vorgeschrieben wurden: Niederösterreich 3700 Stück, Oberösterreich 3500 Stück, Steiermark 3100 Stück, zusammen 10.300 Stück. Diese Menge würde bei Annahme einer Schlachtausbeute von 120 Kilogramm einen Fleischertrag von 1,236.000 Kilogramm monatlich oder 288.400 Kilogramm wöchentlich ergeben. Da nun die Lieferung von Vieh für die Armee in Wegfall kommt, kann die Anlieferung der vorgeschriebenen Mengen von diesen Ländern wohl erwartet werden. Infolge der herrschenden Transportschwierigkeiten konnten jedoch in der letzten Zeit die entsprechenden Mengen an Vieh und Fleisch aus Oberösterreich und Steiermark nicht geliefert werden, weshalb in dieser Woche an die privaten Haushaltungen sowie an die Gastwirtschaften kein Rindfleisch abgegeben werden konnte. Verhandlungen mit der ungarischen Regierung ergaben, daß Ungarn unter der Voraussetzung, daß Deutschösterreich als Kompensation Textilwaren liefert, bereit sei, im November l. J. außer Schafen eventuell auch Schlachtrinder und Schlachtpferde für Deutschösterreich abzugeben. Die Festsetzung einer ziffermäßig bestimmten Menge der abzugebenden Schlachtrinder ist jedoch ungarischerseits bisher nicht erfolgt. Die Ausgabe entsprechender Rindfleischrationen in Wien hängt in der nächsten Zeit davon ab, ob von den österreichischen Ländern sowie von Ungarn genügende Mengen an Rindern nach Wien zur Ablieferung gelangen. Das von ausländischen Rindern gewonnene Fleisch stellt sich loko Wien auf 25 bis 32 K. pro Kilogramm, je nach der Qualität. Da in Wien das Extremfleisch zum Preise von 18 bis 25 K. und das Einheitsfleisch zum Preise von 7 K. 20 H. bis 12 K. das Kilogramm je nach der Gattung abgegeben wird, entsteht monatlich ein Verlust von vielen Millionen Kronen, der bisher vom Staate getragen wurde.

Reichspost 16./XI. 1918

230

Die Fleischversorgung Wiens.

Weshalb die Rindfleischabgabe eingestellt wurde.

Das Volksernährungsamt teilt mit: Legt man der Berechnung des Wochenbedarfes der Stadt Wien an Rindfleisch die seit dem 8. Oktober l. J. geltenden Wochenkopfquoten zugrunde, so ergibt sich ein Bedarf an Einheitsfleisch von insgesamt 243.907 Kilogramm. Der Gesamtbedarf an Extremfleisch beträgt 54.504 Kilogramm. Von dieser Menge erhalten die Spitäler, Versorgungshäuser usw. 3748 Kilogramm, Kriegs- und Gemeinschaftsküchen 4356 Kilogramm, Gasthäuser, Pensionen u. dgl. 14.400 Kilogramm und private Haushaltungen 31.500 Kilogramm. Der Wochenbedarf an Einheitsfleisch und Extremfleisch beläuft sich somit auf 298.411 Kilogramm und unter Zurechnung des Schwundes und des Hausbedarfes der Fleischabgabestellen auf etwas über 328.000 Kilogramm. Zur Deckung dieses Wochenbedarfes standen bisher die Anlieferungen aus Nieder- und Oberösterreich, Steiermark, Böhmen und Mähren sowie aus Ungarn zur Verfügung. Im Monat Oktober betrug die Gesamtlieferung nach Wien 13.393 Stück. Außerdem gelangten im selben Monat 162.204 Kilogramm Fleisch zur Einfuhr, und zwar 156.348 Kilogramm aus Oesterreich und 5856 Kilogramm aus Ungarn. Gegenwärtig kann auf Anlieferungen in diesem Umfange nicht gerechnet werden. In den ersten vier Novembertagen sind wohl noch über 1000 Schlachtrinder aus Ungarn eingeführt worden, seither erfolgte jedoch kein Zuschub mehr; auch aus Böhmen und Mähren sind Lieferungen vorläufig nicht zu erwarten. Daher kommen für die Belieferung Wiens nur die Länder Nieder- und Oberösterreich sowie Steiermark in Betracht, denen vom Staatsamte für Landwirtschaft für den Monat November folgende Lieferungskontingente für Wien vorgeschrieben wurden: Niederösterreich 3700 Stück, Oberösterreich 3500 Stück, Steiermark 3100 Stück, zusammen 10.300 Stück. Diese Menge würde bei Annahme einer Schlachtausbeute von 120 Kilogramm einen Fleischertrag von 1,236.000 Kilogramm pro Monat ergeben. Da nunmehr die Lieferung von Vieh für die Armee in Wegfall kommt, kann die Anlieferung der vorgeschriebenen Mengen von diesen Ländern wohl erwartet werden. Infolge der herrschenden Transportschwierigkeiten konnten jedoch in der letzten Zeit die entsprechenden Mengen an Vieh und Fleisch aus Oberösterreich und Steiermark nicht geliefert werden, weshalb in dieser Woche kein Rindfleisch ausgegeben werden konnte. Verhandlungen mit der ungarischen Regierung ergaben, daß Ungarn unter der Voraussetzung, daß Deutschösterreich als

---

3 Uhr früh das IR 67, das sich aus Eperjes ergänzt, an. Befehlgemäß wurden die Offiziere aufgefordert, die Entwaffnung der Mannschaft durchführen zu lassen. Dem Auftrage wurde

Amtsblatt der Stadt Wien

19./XI. 1918

231

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 10. bis 16. November 1918.

1. Fleischsendungen.

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . .	96.491 kg	Und zwar aus:	
		Wien	17.450 kg
		Oberösterreich	79.041 „
Pferdefleisch . .	8.498 kg	Und zwar aus:	
		Oberösterreich	8.498 kg
Schweinefleisch .	8.148 kg	Und zwar aus:	
		Wien	8.148 kg
Kälber	26 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	6 St.
		Oberösterreich	20 „
Schafe . . .	1.517 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	1158 St.
		Oberösterreich	359 „
Lämmer	2 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	5 St.

2. Preisbewegung.

Rindfleisch	Stedfleisch, vorderes	von K	7·20	bis	8·40	per Kg.
	Rostbraten u. Rieden	„ „	—·—	„	12·—	„ „
Kalbfleisch		„ „	5·75	„	19 50	„ „
Schaffleisch (Lammfleisch)		„ „	22 50	„	24·—	„ „
Schweinefleisch		„ „	—·—	„	16·—	„ „
Kälber		„ „	4·70	„	13·30	„ „
Schafe		„ „	12·—	„	18·50	„ „
Schweine		„ „	—·—	„	—·—	„ „
Lämmer		„ „	14·—	„	16·—	„ „

Per Bahn langten ein 25 Waggons mit 99·392 t.

Die dieswöchentlichen Zufuhren waren im Vergleiche zur Vorwoche in Bezug auf Rind- und Schaffleisch größer, jedoch wurde Rindfleisch, kraft der neuen Verordnung für die Woche vom 14. bis 20. November 1918 nicht detailliert und konnte der Rindfleischausfall mit den vorhandenen Mengen an Schaffleisch nicht gedeckt werden.

Frisches Schweinefleisch war diese Woche keines vorhanden.

Der Marktverkehr war an Fleischtagen sehr lebhaft.

Von der Gemeinde Wien wurden ausgegeben:

6000 kg Pöckelfleisch à 26 und 27 K.

1140 kg Stück Schafe.

Die Preislage war unverändert.

Von der Vieh- und Fleischverkehrs-Gesellschaft wurde nichts zugeführt.

Arbeiterzeitung
20./XI. 1918

Die Fleischkopfquote in der kommenden Woche gesichert. Vom deutschösterreichischen Staatsamt für Volksernährung wird mitgeteilt: In den letzten Tagen ist nicht nur Schlachtvieh aus Ungarn eingelangt, sondern es hat sich auch die Lieferung aus Oberösterreich und aus Steiermark gebessert. Die Zusammenfassung dieser Bezüge mit niederösterreichischen Zufuhren von Schlachtrindern ermöglicht es, in der Zeit vom 21. bis einschließlich 27. d. wieder die Wochenkopfquote in Rindfleisch von 12½ Dekagramm auszugeben. Auch die Spitäler, die Küchenbetriebe und die Gastwirtschaften werden in der gleichen Weise beliefert werden, wie dies seit dem 8. Oktober bis zur Einstellung der allgemeinen Ausgabe von Rindfleisch der Fall war.

Rindfleischversorgung. In der morgen Donnerstag beginnenden Abgabewoche wird wieder an Privathaushaltungen ein Achtelkilogramm Rindfleisch (samt Zuwage) für den Kopf jedes Haushaltes abgegeben. Spitäler, Kriegs- und Gemeinschaftsküchen, Gasthäuser u. s. w. erhalten in dieser Abgabewoche Rindfleisch in jenem Ausmaß, in welchem ihnen Rindfleisch in der Zeit v o r dem 14. d. zugewiesen worden war.

Arbeiterzeitung
20./II. 1918

Die Fleischversorgung. Bis zum Kriegsende hatte die Armee eine Unmenge Fleisch verbraucht, das aus den österreichischen Ländern und aus Ungarn stammte. Nun ist man in Deutschland darangegangen, das für seine Armee entbehrlich gewordene Fleisch durch Erhöhung der wöchentlichen Verbrauchsmenge dem Hinterland zuzuführen. Bei uns hört man nichts davon, ja es kam sogar so weit, daß man wegen des Fehlens der Zufuhren in der vergangenen Woche kein Fleisch an die Haushaltungen abgab. Wohin kommt das Fleisch? fragt sich die Bevölkerung. Man erklärt es damit, daß die Zufuhren aus Ungarn, Galizien und Böhmen ausblieben, die mehr als die Hälfte der früheren Bezüge ausmachten, und daß Hemmnisse durch den Transport von Truppen aus den Alpen auch die Aufbringung aus Deutschösterreich behinderten. Setzt man den Ausfall an Zufuhren von außen dem Ausfall des Bedarfs für die bisherige Armee gleich, dann müßte man annehmen, daß wir weiterhin aus den Alpenländern allein den Bedarf der Bevölkerung soweit decken könnten, daß die gegenwärtig so verkleinerte Fleischmenge von einem Achtelkilogramm für die Woche aufrecht erhalten werden könnte. Selbst das soll im Augenblick nicht ganz sicher sein. Da jetzt die Demobilisierung im Alpengebiet nicht mehr so viele Transportmittel beansprucht wie früher, sollte man glauben, daß die Viehaufbringung nun doch wieder regelmäßig vor sich gehen könnte. Kommt doch jetzt die Zeit, in der der Bauer eher sein Vieh hergibt als im Frühjahr, da er es nun zu den hohen Preisen verkaufen kann, wie sie jetzt noch gelten. Setzen einmal die ausländischen Fleischzufuhren ein, dann werden auch die inländischen Fleischpreise sinken. Die Viehaufbringung muß bald geregelt werden, wenn man nicht die Lebensmittelversorgung der Städte ganz auf Rüben einstellen und das Volk bei dem Fehlen von Kartoffeln zum Hungern zwingen soll. Durch den Rücktransport vieler Pferde ist zunächst auch die Möglichkeit gegeben, jetzt Pferdeschlachtungen in größerem Maße durchzuführen. Das wird jetzt auch geschehen und es dürfte in kurzer Zeit ausreichend Pferdefleisch zur Verfügung stehen, dessen Preis allerdings sehr wesentlich herabgesetzt werden muß, wenn er sich den jetzt gesunkenen Preisen der Militärpferde anpassen soll. Da muß einmal energisch eingegriffen werden, um die Schiebermonopole der Viehverwertung und der Pferdehändler zu brechen und die bisher gemachten Riesengewinne einzuschränken. Wenn man bisher immer darauf hinwies, daß man aus Rücksicht auf Ungarn hohe Preise hielt, so hat das jetzt mit der Drosselung der ungarischen Zufuhren keine Berechtigung mehr.

Neue Freie Presse
20/XI. 1918

Die diesswöchigen Fleischanklünfte und die Fleischkopfquote in der kommenden Woche.

Vom deutschösterreichischen Staatsamte für Volksernährung wird mitgeteilt: In den letzten Tagen ist nicht nur Schlachtvieh aus Ungarn eingelangt, sondern es hat sich auch die Lieferung aus Oberösterreich und aus Steiermark gebessert. Die Zusammenfassung dieser Bezüge mit niederösterreichischen Zufuhren von Schlachtrindern ermöglicht es, in der Zeit vom 21. bis einschließlich 27. d. wiederum die Wochenkopfquote in Rindfleisch von 12½ Dekagramm auszugeben. Auch die Spitäler, die Küchenbetriebe und die Gastwirtschaften werden in der gleichen Weise beliefert werden, wie dies seit dem 8. Oktober l. J. bis zur Einstellung der allgemeinen Ausgabe von Rindfleisch der Fall war.

Reichspost
20./XI. 1918

Die Rindfleischquote in der kommenden Woche gesichert.

Vom deutschösterreichischen Staatsamte für Volksernährung wird mitgeteilt: In den letzten Tagen ist nicht nur Schlachtvieh aus Ungarn eingelangt, sondern es hat sich auch die Lieferung aus Oberösterreich und aus Steiermark gebessert. Die Zusammenfassung dieser Bezüge mit niederösterreichischen Zufuhren von Schlachtrindern ermöglicht es, in der Zeit vom 21. bis einschließlich 27. d., wiederum die Wochenkopfquote in Rindfleisch von 12½ Dekagramm auszugeben. Auch die Spitäler, die Küchenbetriebe und die Gastwirtschaften werden in der gleichen Weise beliefert werden wie dies seit dem 8. Oktober l. J. bis zur Einstellung der allgemeinen Ausgabe von Rindfleisch der Fall war.

Pester Lloyd
20./XI. 1918

Angebliche Lieferung ungarischen Viehs für Oesterreich.

(Telegramm des Pester Lloyd.)

Wien, 19. November.

Im Parlament wurde heute erzählt, die ungarische Regierung habe für die Approvisionierung Wiens die Lieferung von 10.000 Stück Rindvieh zugesagt. Infolge Beschlusses des Staatsrates betreffend die Angliederung westungarischer Komitate sei jedoch diese Lieferung in Frage gestellt. Bürgermeister Dr. Weiskirchner hat mit dem ungarischen Gesandten Dr. Harrer Verhandlungen gepflogen, damit die Lieferungen aufrecht bleiben. An hiesiger maßgebender Stelle ist von einer solchen Lieferung aus Ungarn nichts bekannt.

Fremdenblatt Abendb
21./XI. 1918

a
n
237

Die Fleischversorgung Wiens.

Zusicherungen für die Landwirte.

Von den Staatsämtern für Landwirtschaft und Volksernährung wird nachstehendes mitgeteilt:

In letzter Zeit ist die Versorgung der Stadt Wien mit Vieh und Fleisch durch gewisse grundlose Befürchtungen der Landwirte gefährdet worden. Die Landwirte fürchten, daß ihr Vieh auf dem Transporte verloren gehe oder daß sie ihr Geld für das abgelieferte Vieh nicht bekämen. Diese Befürchtungen sind vollständig unbegründet. Es ist alles vorgekehrt, damit den Landwirt kein Schaden treffe: Um den Transport des Viehes sicher durchzuführen, werden eigene Eilgüterzüge unter Bewachung für die Vieh- und Fleischtransporte nach Wien eingeleitet. Damit die Landwirte rasch zu ihrem Gelde gelangen, werden die Vieheinkäufer mit Geldmitteln versehen, um das Vieh möglichst gleich bei der Uebernahme bar zu bezahlen. Aber auch wenn aus irgend einem Grunde ausnahmsweise die Auszahlung nicht sofort erfolgen könnte, ist die Bezahlung des Kaufschillings den Viehеignern sicher, weil die Viehaufbringung über Veranlassung der Regierung erfolgt. Sollte auf dem Transporte Vieh umkommen oder verloren gehen, so braucht der Landwirt ebenfalls um sein Geld nicht bangen, weil nach erfolgter Uebergabe des Viehstückes nicht mehr der Landwirt, sondern der Uebernehmer das Risiko für das Viehstück trägt.

Es liegt also kein Grund vor, daß die Landwirte sich wegen des Verkaufserlöses für ihr Vieh ängstigen und aus diesem Grunde das Vieh zurückhalten. Dadurch wird nur die Gefahr einer Hungersnot in der Stadt Wien heraufbeschworen, die von den bösesten Folgen für Stadt und Land begleitet wäre.

Neue Freie Presse
21./XI. 1918

Die Viehsendungen aus Ungarn nach Wien.

Ungarische Kompensationsforderungen.

Budapest, 20. November.

Der Ackerbauminister Barnabas Buza hatte bekanntlich mit einem Vertreter des österreichischen Staatsrates vereinbart, daß die ungarische Regierung für Textilwaren und industrielle Waren im Kompensationswege Lebendvieh nach Wien liefern werde. Die deutschösterreichische Regierung hat diese Abmachung noch nicht genehmigt, jedoch den Ackerbauminister ersucht, mit Rücksicht auf die große Fleischnot, mit welcher die Bevölkerung Wiens kämpft, Viehtransporte abgehen zu lassen. Der Minister war geneigt, noch vor Ratifizierung des Abkommens eine Woche hindurch die Transporte durchzuführen. Der Endtermin läuft morgen ab. Sollten von Deutschösterreich keine Textilwaren und sonstigen Industrieartikel nach Ungarn abgeschickt werden, wird der Viehtransport von morgen an eingestellt werden.

Fremdenblatt
26./XI. 1918

238

Unsere Ernährungslage.

Fleischverkauf an fleischlosen Tagen.

Das Staatsamt für Volksernährung hat Erleichterungen in der Fleischversorgung zugelassen. Durch die Notschlachtung von Demobilisierungspferden wird eine erwünschte Ergänzung der gegenwärtigen knappen Lebensmittelvorräte geboten. Eine heute erscheinende Vollzugsanweisung gestattet den Verkauf, die Verabreichung und den Genuß von Pferdewürsten und Pferdeinnereien auch an fleischlosen Tagen, also Montag, Mittwoch und Freitag. Das Staatsamt konnte mit Rücksicht auf die ihm gegenwärtig zur Verfügung stehende größere Anzahl von Pferden die Fleischabgabe im Interesse der notleidenden Bevölkerung zu dem Einheitspreise von 3 Kronen für das Kilogramm ermöglichen. Von heute Dienstag an ist nur dieser Einheitspreis zulässig. Die Kopfquote für Rindfleisch bleibt aufrecht, die bessere Marktbeschickung mit Lebendvieh gestattet die Abgabe von ½ Kilogramm auch in der Woche vom 25. November bis 4. Dezember. Es ist zu erwarten, daß für die folgenden Wochen in der Fleischversorgung keine Stockung eintritt.

Mit der erwähnten Vollzugsanweisung wird des weiteren den Landesregierungen die Ermächtigung erteilt, den Verkauf von rohem Fleisch im allgemeinen durch die befugten Fleischabgabestellen auch an fleischlosen Tagen zu gestatten, soferne wichtige öffentliche Interessen eine solche Ausnahme begründen. Hiedurch wird die Möglichkeit geboten, sowohl von den fleischverarbeitenden Gewerben, als auch von einzelnen Verbraucherkreisen geäußerten Wünschen Rechnung zu tragen und die Abwicklung der Fleischabgabe an den Fleischtagen zu erleichtern.

Die Verabreichung und der Genuß von Fleisch und aus Fleisch zubereiteten Speisen, mit Ausnahme von Pferdewurst und Pferdeinnereien und jener von der politischen Landesbehörde besonders bezeichneten Gattungen von Wurstwaren, die nur unter Verwendung von Blut und Innereien bereitet werden, ist jedoch am Montag, Mittwoch und Freitag verboten.

Marktzwang für Gemüse bleibt aufrecht.

Die Verordnung des Staatsamtes für Volksernährung, mit welcher die Festsetzung von Höchstpreisen für Frischgemüse und die Transportbeschränkungen von Frischgemüse außer Kraft gesetzt wurden, haben die Gemüsehändler und Gärtner Wiens zu der irrigen Annahme verleitet, daß auch die marktämtlich festgesetzten Verkaufspreise ihre Giltigkeit verloren haben und ebenso die im Vorjahre erlassenen Statthaltereikundmachungen über die Errichtung von Gemüsesammelplätzen aufgehoben seien. Demgegenüber wird ausdrücklich gemacht, daß weder die jeweils marktämtlich festgesetzten Verkaufspreise für Gemüse, noch die Errichtung der Gemüsesammelplätze in irgend einer Weise auch nur im entferntesten berührt werden, daß also nach wie vor der direkte Einkauf von Gemüse beim Erzeuger und der Verkauf durch den Erzeuger außerhalb der Gemüsesammelplätze ausnahmslos verboten ist.

Neues Wiener Tagblatt

26./IV. 1918

240.

Die Approvisionierung.

Der Marktdirektor über die Versorgung Wiens.

Mehreren Pressevertretern gegenüber sprach sich Marktdirektor Bauer über den Stand der Ernährung in folgender Weise aus: Die Versorgung mit Gemüsen werde auch weiterhin möglich sein, nur werde die Bevölkerung sich mit Sauerkraut und Rüben begnügen müssen. Auch der Bedarf an Rindfleisch sei für den Augenblick gedeckt. Hülsenfrüchte gebe es nur im Schleichhandel zu unmöglichen Preisen. Sehr schlecht seien die Aussichten für die Versorgung mit Kartoffeln und mit Milch.

Mit besonderer Anerkennung gedachte der Marktdirektor der Schrebergärtner, die heuer mit ihren Erträgnissen nicht bloß die eigenen und ihnen nahestehenden Familien versorgt, sondern auch noch die Märkte beschickt hätten, wo sie nicht selten ihre Waren unter den amtlichen Höchstpreisen abgaben.

Pferdewürste und Pferdeinnereien an fleischlosen Tagen.

Vom deutschösterreichischen Staatsamte für Volksernährung wird mitgeteilt:

Um ein Verderben der Pferdefleischwaren zu verhüten, wird der Verkauf, die Verabreichung und der Genuß von Pferdewürsten und Pferdeinnereien auch an den fleischlosen Tagen gestattet. Weiter wird den Landesregierungen die Ermächtigung erteilt, den Verkauf von rohem Pferdefleisch im allgemeinen auch an den fleischlosen Tagen zu gestatten, sofern wichtige öffentliche Interessen eine solche Ausnahme begründen.

Abgabe von Rindfleisch.

In der mit Donnerstag, den 28. d., beginnenden Abgabewoche beträgt die Wochenmenge für jede Person des Haushaltes ½ Kilogramm einschließlich der Zuwage. In den künftigen Wochen gelangen beim Fleischbezuge die noch an der linken Seite des Einkaufscheines befindlichen Abschnitte mit den jeweils zu verlautbarenden Ziffern zur Abtrennung.

Neues Pester Journal

26./XI. 1918

D 26 241

Ernährung und Versorgung.

Aktionsfleisch für Speisebetriebe.

Herabsetzung des Preises für Fleischgerichte.

Die Budapester Speisebetriebe werden von nun ab Aktionsfleisch verwenden können. Der Magistrat hat folgende Modalitäten für den Aktionsfleischverkehr in Casthäusern festgestellt: Speisebetriebe, die Aktionsfleisch beziehen, dürfen kein Extremfleisch (teures) verwenden. Dieses Verbot bezieht sich auch auf die Schwemmen; also im Hauptgeschäfte und in der Schwemme muß die gleiche Fleischgattung serviert werden. Der Umstand, daß der Inhaber des Speisebetriebes Aktionsfleisch verwendet, muß sowohl durch eine Tafel, wie auch auf der Speisekarte kenntlich gemacht werden. Das Magistrat stellt den Speisebetrieben, die auf Aktionsfleisch Anspruch erheben, eine Einkaufslegitimation aus. Die Speisebetriebe haben im Verhältnis zu den billigen Fleischpreisen die Speisenpreise herabzusetzen und die korrigierten Speisekarten der Zentral-Preisprüfungskommission bereits jetzt im vorhinein einzusenden. Die Speisebetriebe, die Aktionsfleisch verwenden wollen, werden von dem Zentralmehlamte zusammengeschrieben. Auf Grund dieser Konskription wird der Magistrat die Menge des abzugebenden Aktionsfleisches feststellen und den Betrieben das Einkaufszertifikat zusenden. Die Zertifikate sind mit Kupons versehen, die bei dem Fleischeinkauf den Fleischhauern abzuliefern sind. Die Fleischhauer haben die Kupons mit der auf der Schlachtbrücke wirkenden Fleischverteilungskommission zu verrechnen.

Drückung der Fleischpreise.

In den letzten Tagen sind in Budapest die Preise für Schlachtvieh infolge großen Auftriebs gesunken. Da die Fleischhauer trotzdem mit den Fleischpreisen nicht zurückgingen, wurden sie vom Landes-Ernährungsamte aufgefordert, die Preise für das Fleisch in Verhältnis zu den Viehpreisen zu bringen. Die Metzger traten hierauf mit der Forderung auf, ihnen den freien Vieheinkauf zu gestatten, welcher Bitte auch entsprochen worden ist. Die Fleischhauer haben jedoch den Preis für Fleisch bloß um 10 Kronen per Kilogramm, von 30 auf 20 Kronen, herabgesetzt. Regierungskommissär Moriz Erdélyi hat nun, wie „Pol. Hir." meldet, für morgen, Dienstag, die Fleischhauer zu einer Konferenz einberufen, in der ihnen mitgeteilt werden wird, daß das Landes-Ernährungsamt, falls die Fleischhauer selbst keine weitere Reduktion der Fleischpreise vornehmen, Richtpreise für Fleisch feststellen wird. — Die Budapester Konservenfabriken und Kühlhäuser wurden mit großen Fleischmengen versehen, so daß eine Fleischnot überhaupt nicht eintreten wird.

Pester Lloyd

Abschrift
27./XI. 1918

242

Maßregelung der Fleischhauer.

Budapest, 27. November.

Das Volksernährungsamt hat — wie bereits mitgeteilt — mit den Budapester Fleischhauern Verhandlungen gepflogen, um die Preise des Rindfleisches mit den Marktpreisen für lebendes Vieh in Einklang zu bringen. Es ist auch eine geringere Preisermäßigung eingetreten, mit dieser konnte sich jedoch das Ernährungsamt im Interesse des Publikums nicht zufrieden geben. Außerdem wurde festgestellt, daß die Fleischhauer für die Preise von 26 k bis 30 k nur Fleisch minderer Güte ausschroten, dagegen für das Mastfleisch beliebige Preise fordern.

Regierungskommissär Erdélyi hatte die Fleischhauer aufgefordert die Preise selbst zu ermäßigen, da dies aber bis gestern nicht geschehen ist, sah sich das Ernährungsamt veranlaßt, einen Richtpreis für Rindfleisch aufzustellen.

Infolge der ausgegebenen Verordnung darf von heute angefangen bei den Fleischhauern Vorderes zu 14 k und hinteres Rindfleisch zu 18 k pro Kilogramm verkauft werden. Hiebei ist besonders hervorzuheben, daß sich diese Preise auf die beste Qualität von Fleisch beziehen, Rindfleisch minderer Güte dagegen zu entsprechend niedrigeren Preisen ausgeschrotet werden muß.

Das Ernährungsamt hat die Hauptstadt angewiesen, die Einhaltung dieser Verordnung streng zu überwachen und gleichzeitig mitgeteilt, daß zur Schonung der Rindfleischbestände die Fabrikation von Rindersalami mit dem heutigen Tage strengstens verboten wird.

Die Zentralpreisprüfungskommission wurde angewiesen, im Einvernehmen mit dem Ackerbauministerium Richtpreise für lebendes Vieh festzustellen.

Dies ist zur Zeit des Krieges noch nicht geschehen, und es muß schon jetzt festgestellt werden, daß hiedurch die Interessen der Landwirte in keiner Weise beeinträchtigt werden, da diese Verfügung nur jene gewissenlosen Agenten materiell betrifft, die bisher das Rindfleisch von den Landwirten billig eingekauft und zu enormen Preisen auf den Markt gebracht haben.

Es ist zu erwarten, daß diese energische Verfügung der Regierung bald ihre heilsamen Folgen zeitigen wird.

Neues Pester Journal
27./XI. 1918

0
27
243

Ernährung und Versorgung.

Billiges Fleisch und Weißgebäck.

Eine Unterredung mit Regierungskommissär Erdélyi. — Richtpreise für Rindfleisch. — Vorderes 14 Kronen, Hinteres 18 Kronen das Kilogramm. — Maximierung der Viehpreise. — Verschleiß von Aktionsgeflügel. — Erlaubte Herstellung von Semmeln. — Die Ursache: Mehlersparnis.

Das Landes-Ernährungsamt befaßt sich derzeit mit zwei wichtigen Problemen der Approvisionierung: der Herabsetzung der Fleischpreise und der Gestattung der Erzeugung von Weißgebäck. Der Regierungskommissär im Landes-Ernährungsamte Moriz Erdélyi, der seit der Revolution das Approvisionierungswesen des Landes mit großer Fachkenntnis leitet, äußerte sich hierüber vor einem unserer Mitarbeiter:

„Im Laufe der verflossenen Woche hat das Landes-Ernährungsamt die Budapester Fleischhauer aufgefordert, in Anbetracht des Umstandes, daß die Preise für Lebendvieh zurückgegangen sind, die Fleischpreise herabzusetzen. Die Fleischhauer gaben damals das Versprechen, daß sie dieser Aufforderung nachkommen werden. Da sie aber bisher keine Reduktion der Fleischpreise vorgenommen haben, wurde die Zentral-Preisprüfungskommission aufgefordert, Richtpreise für Rindfleisch festzustellen. Die Preisbestimmung ist bereits erfolgt. Die Richtpreise für Rindfleisch betragen in der Zeit vom 2. bis 8. Dezember für vorderes Rindfleisch prima Qualität 14 Kronen, für hinteres 18 Kronen pro Kilogramm. Die Preisfestsetzung wird wöchentlich erfolgen. In Betracht ist zu ziehen, daß die Fleischhauer bisher das vordere Rindfleisch mit 18—22 Kronen, das hintere mit 24—30 Kronen pro Kilogramm ausschroteten.

Bei der allwöchigen Preisfestsetzung wird die Tendenz des stetigen Abbaues der Preise geltend gemacht werden, bis die Preise für Fleisch wieder den Marktverhältnissen und dem inneren Werte des Fleisches entsprechen werden. Mit der Regelung des Fleischverkehrs wird die Feststellung von Maximalpreisen für Lebendvieh, die für das ganze Land gelten sollen, einhergehen. Die hierauf bezügliche Verordnung, die das Ackerbauministerium im Einvernehmen mit der Zentral-Preisprüfungskommission erlassen wird, gelangt gleichfalls nächste Woche zur Ausgabe. Das Landes-Ernährungsamt hat den Magistrat der Hauptstadt Budapest aufgefordert, auch die Preise für Wurstwaren, im Verhältnis zu den herabgesetzten Fleischpreisen, festzustellen. Es muß besonders bemerkt werden, daß die früher erwähnten Richtpreise nur für Rindfleisch bester Qualität gelten, minderwertigeres Fleisch muß entsprechend billiger verabfolgt werden. In dieser Beziehung werden wir eine strenge Kontrolle über die Fleischerbetriebe üben."

Das Landes-Ernährungsamt befaßt sich ferner mit dem Plane, die Herstellung von Weißgebäck, wie Semmeln und Kipfeln, wieder zu gestatten. „Wir wollen — so sagte Regierungskommissär Erdélyi — den Wucher, der mit dem Zuckergebäck in den Kaffeehäusern und Kaffeeschenken getrieben wird, nicht mehr dulden. Es wird Konditoreiware im Preise von 1 Krone bis 1 Krone 20 Heller pro Stück in Verkehr gebracht, welcher Preis zu dem inneren Werte des Gebäcks in gar keinem Verhältnis steht. Das Weißgebäck wird selbstverständlich nur gegen Karten abgegeben werden. Die Gestattung der Erzeugung von Weißgebäck verfolgt einen doppelten Zweck: erstens wird das Publikum eine billigere Zutat zum Kaffee oder Tee erhalten, zweitens werden wir eine bedeutende Menge Mehl ersparen, da die Konditoreiwaren ohne Mehlkarten zu haben sind, indem auch die Erzeuger das Mehl frei erhalten."

Arbeiterzeitung
27./XI. 1918

264

Der Pferdefleischverkauf.

Gestern war der erste Tag, an dem das billige Pferdefleisch in größeren Mengen zur Ausgabe gelangt ist. Wie vorauszusehen war, verursachte der Verkauf bei allen Ständen und Abgabestellen einen Massenandrang, so daß die zur Verfügung gestandenen Fleischmengen für den Bedarf kaum genügten. In der Großmarkthalle wurden allein 50.000 Kilogramm verkauft, und zwar waren in den ersten Vormittagsstunden bereits 30.000 Kilogramm davon abgesetzt, so daß noch weitere 20.000 Kilogramm für die Abgabe bereitgestellt werden mußten. Ebenso groß war der Menschenandrang bei den einzelnen Ständen der Großschlächterei und bei den sonstigen Verschleißstellen in den Bezirken, wo die Leute noch in den Nachmittagsstunden zu Hunderten „angestellt" waren. Die Art, wie der Verkauf eingeleitet wurde, hat bereits am gestrigen Tage bewiesen, daß auf diese Weise ein geordneter Verkauf, der eine halbwegs gleichmäßige Verteilung auf die Bevölkerung sichert, nicht erzielt werden kann und daß vor allem der Zweck nicht erfüllt wird, den Mindestbemittelten das so lange entbehrte Stückchen Fleisch auch wirklich zukommen zu lassen. Wiewohl nämlich die Einrichtung getroffen war, daß bei den Ständen der Großschlächterei das Fleisch in der Zeit von 7 bis 10 Uhr vormittags nur für die Mindestbemittelten abgegeben werden sollte, stellte sich heraus, daß die vorhandenen Vorräte nicht genügten, so daß gegen ½10 Uhr an vielen Stellen der Verkauf eingestellt werden mußte und viele von den Angestellten leer ausgingen. Das war zum Beispiel der Fall bei dem Stande der Großschlächterei auf dem Johann Nepomuk Bergerplatz, wo sich ungemein viele Leute angesammelt hatten, die um ½10 Uhr vormittags erfahren mußten, daß für die Mindestbemittelten der Verkauf eingestellt werden müsse, weil kein Fleisch mehr da ist. Dagegen aber wurde der allgemeine Verkauf bei den einzelnen Pferdefleischhauern und Verschleißern noch am Nachmittag fortgesetzt und die Leute, die nicht auf einen Schein für Mindestbemittelte einkauften, trugen das Fleisch in unbeschränkten Mengen weg. Es gab Leute, die bis zu fünfzehn Kilogramm einkauften, wobei es sich offenbar um Wiederverkäufer handelte, die das Fleisch mit entsprechendem Händlergewinn weiterverkaufen. Auch Wirte besorgten auf diese Weise ihre Einkäufe und versorgten sich mit großen Mengen. Der ganze Vorgang beweist nur, daß man sich mit den Vorräten verrechnet hat und daß die vorhandenen Fleischmengen lange nicht so groß sind, um die Wiener Bevölkerung, die sich heißhungrig auf die Gelegenheit, Fleisch zu bekommen, stürzt, unbeschränkt damit versorgen zu können. Das Aufkaufen von so großen Vorräten, wie es gestern geschehen ist, geht natürlich auf Kosten der Mindestbemittelten, denen auf diese Art ihr kleines Fleischquantum entzogen wird. Hier muß unbedingt Ordnung gemacht werden, indem man vor allem den Mindestbemittelten ihr Quantum ebenso wie beim Rindfleischbezug sicherstellt. Bei dem Chaos, das gestern bereits vorhanden war, wird man nicht verhindern können, daß große Mengen an Fleisch angekauft werden, mit denen sich auch hier wieder der Schleichhandel versorgt. Gestern begann das „Anstellen" erst um 7 Uhr früh, da die Leute mit Mindestbemittelnscheinen im guten Glauben waren, unbedingt ihr Fleisch zu bekommen. Für die Zukunft werden natürlich die Leute, von der Angst erfüllt, später kein Fleisch mehr zu erhalten, wie früher bei vielen anderen Artikeln schon zeitlich in aller Frühe vor den Geschäften sein, und das „Anstellen" um Pferdefleisch wird zu einer neuen Plage werden, wobei die Leute, nachdem sie stundenlang gewartet haben, wieder leer ausgehen werden. Ordnung und eine bessere Verkaufsregelung sind hier dringend nötig, wenn die ganze Aktion nicht wieder ihren Zweck verfehlen soll.

Neues Pester Journal 245
28/VI. 1918

Ernährung und Versorgung.

Die Richtpreise für Rindfleisch.

Eine Kundmachung des Magistrats.

Der Magistrat der Hauptstadt Budapest gibt auf Grund einer Verordnung des Landes-Ernährungsamtes bekannt, daß für Rindfleisch, das im freien Verkehr abgegeben wird (Extremfleisch), Richtpreise festgestellt wurden, die im Kleinhandel bei dem Verkauf an Verbraucher gelten. Die Preise lauten:

Lungenbraten, gereinigt, ohne Seitenfleisch per Kilogramm 24 Kronen; Fleisch I. Qualität: Lungenbraten mit Knochen, Schalschnitzel, Rostbraten, Lendenbraten, separat oder zusammen mit dem Lungenbraten, Spitzfleisch, Schulter, Kamm, Weichfleisch und alle sonstigen unter II. und III. Qualität nicht aufgezählten Fleischsorten, ferner Zunge ohne Schlund per Kilogramm 18 Kronen; Fleisch II. Qualität: Spitzbrust, knochiges Rippenstück, Fußfleisch, Maisching, Halsfleisch, ausgelöstes Kopffleisch, Zunge mit Schlund und Schleppe per Kilogramm 14 Kronen; III. Qualität: Suppenknochen der Kilogramm 2 Kronen. Diese Preise sind vom 29. November an bis auf weitere Verfügung gültig, sie beziehen sich nur auf Rindfleisch bester Qualität, das im freien Verkehr ausgeschrotet wird. Fleisch schlechterer Qualität darf nur zu verhältnismäßig billigeren Preisen als den oben bezeichneten verkauft werden. Mehr als die festgesetzten Preise darf weder unter dem Titel Auslösung, Mahlen oder Verpackung gefordert oder bezahlt werden. Das Fleisch darf nur mit den im Fleische befindlichen Knochen verkauft werden; loslösbare Knochen, namentlich die Kopf- und Fußknochen und die Innereien dürfen nicht zugewogen werden. Hoteliers, Restaurateure, Gastwirte, Institutionen und Institute und andere Massenkonsumenten werden als unmittelbare Verbraucher betrachtet. Die sich mit dem Verschleiß von Extremfleisch befassenden Metzger haben ein Exemplar dieser Verordnung auszuhängen. Die hier angeführten Bestimmungen berühren nicht die für den Verkauf von Aktionsfleisch geltenden Bestimmungen.

Neues Pester Journal 246

28./XI. 1918

Wildfleisch für Budapest.

Das Landes-Ernährungsamt hat im Interesse der intensiven Ausnützung der Jagdgebiete Ungarns eine Aktion eingeleitet, um Budapest im Winter mit Wildfleisch zu versorgen. Das Amt fordert die Eigentümer oder Pächter von Jagdgebieten auf, großzügige Jagden zu veranstalten, da hiedurch der Approvisionierung gedient wird. Das zur Strecke gebrachte Wild ist dem Landes-Wildverkehrsbureau, Budapest, V., Adlergasse 12, anzubieten. Das übernommene Wild wird laut Weisung des Ernährungsamtes zur Verteilung gebracht werden.

Die Zeit Abendl
29./XI. 1918
247

Der Pferdefleischverkauf.

Massenanstellungen bereits um Mitternacht.

Sowohl die letzten Tage als auch heute wiesen die legitimierten Pferdefleischhauer in den Wiener Bezirken infolge der Preisherabsetzung des Pferdefleisches auf 3 Kronen pro Kilogramm überall einen Massenzuspruch der Bevölkerung auf. In den von der ärmeren Bevölkerung am dichtesten bewohnten Bezirken, besonders in der Brigittenau, Favoriten, Ottakring und Hernals, hatten sich Frauen, Kinder und durch die politischen Verhältnisse arbeitslos gewordene Männer schon um die Mitternachtsstunde in den Straßen angestellt. Bei manchen Verkaufsstellen standen gegen 800 Personen. Die Vorräte waren bisher stets rasch ausverkauft. Viele Kauflustige erhielten kein Fleisch, da einige Personen sich mehr Plätze unter den Angestellten reserviert und mehrmals Fleisch erhalten hatten. Unter den Angestellten bemerkte man auch Beamte, Bürger und Geschäftsleute.

Fremdenblatt
29./XI. 1918

Pferdefleischabgabe gegen Einkaufschein.

Gemäß dem Auftrage des Staatsamtes für Volksernährung darf vom Samstag den 30. d. angefangen Pferdefleisch nur gegen Vorweisung der amtlichen Einkaufscheine (grün, blau, gelb, weiß) und Abtrennung eines jeweilig zu verlautbarenden Abschnittes durch befugte Pferdefleischverkäufer zur Abgabe gelangen. Bis auf weiteres hat diese Abgabe gegen Abtrennung des mit der Ziffer „11" versehenen Abschnittes der amtlichen Einkaufscheine durch den Verkäufer zu erfolgen, und zwar wird bis auf weiteres abgegeben: an Einzelpersonen und Haushalte mit 2 Personen ein halbes Kilogramm, an Haushalte mit 3 bis einschließlich 4 Personen 1 Kilogramm, an Haushalte mit 5 Personen und darüber eineinhalb Kilogramm.

Die Ausgabe von Pferdefleisch in der städtischen Großmarkthalle findet vom 30. d. an nicht mehr statt, sondern erfolgt die Abgabe nur in den Betriebsstätten der befugten Pferdefleischhauer und Pferdefleischverschleißer. Bei den Ständen der Großschlächterei wird Pferdefleisch nur an die dort rayonierten Mindestbemittelten auf Grund des rosa Einkaufscheines für Wohlfahrtsfleisch abgegeben.

Amtsblatt der Stadt Wien
2./VIII. 1918
3

Kundmachungen.

M. Abt. IX, 1540/18.

Kundmachung.

(Abänderung des Schlachtgebührentarifes für die Rinderschlachthäuser und des Tarifes für die Benützung der Kühlräume im Schlachthause St. Marx)

(auf Grund des Gemeinderats-Beschlusses vom 24. April 1918, P. Z. 2309/18, genehmigt mit dem Erlasse der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 20. Juni 1918, Z. XII-490/18, und des Stadtrats-Beschlusses vom 25. Juni 1918, P. Z. 6298/18).

I. Gebührentarif für die Rinderschlachthäuser.

Mit Wirksamkeit vom 29. Juni 1918 tritt folgender Schlachtgebührentarif in Kraft:

für ein Rind mit einem Lebendgewicht über 400 kg	4	K	— h
für ein Rind mit einem Lebendgewicht bis 400 kg	3	„	20 „
für ein Kalb	—	„	50 „
für ein Schaf oder eine Ziege	—	„	32 „
für ein Lamm oder ein Kitz	—	„	20 „

Hiedurch werden die in der Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Oesterreich unter der Enns vom 18. Dezember 1891, Z. 78453, festgesetzte einheitliche Schlachtgebühr für Rinder und die in der Magistrats-Kundmachung vom 27. August 1897, M. Z. 161768/XV, bestimmten Stechgebühren mit dem erwähnten Tage außer Wirksamkeit gesetzt.

II. Tarif für die Benützung der Kühlräume im Schlachthause St. Marx.

§ 17 der Kundmachung vom 17. März 1906, M. Abt. IX, Z. 1278/06, betreffend Zuweisung und Benützung der Kühlräume im Schlachthause St. Marx, wird abgeändert wie folgt:

Die Benützungsgebühren betragen:

1. Bei Einlagerung auf Zeit:

für ein Jahr	100	K	— h
für einen Monat	24	„	— „
für einen Tag	1	„	10 „

für das Quadratmeter der Zelle, wobei die Zelle nur als Ganzes überlassen wird.

2. Bei Einlagerung nach Stück:

für ein Rind	1	K	40 h
für $^1/_5$ Rind	—	„	30 „
für ein Schwein	—	„	90 „
für ein $^1/_2$ Schwein	—	„	45 „
für ein Kalb	—	„	60 „
für ein Schaf oder Lamm	—	„	30 „

Die neuen Kühlraumgebühren treten mit 1. Juli 1918 in Kraft.

Insoferne Parteien Kühlräume auf einen längeren, das ist bis über den 1. Juli 1918, sich erstreckenden Zeitraum vor Inkrafttreten dieser Gebühren zugewiesen worden sind, haben auch diese Parteien ab 1. Juli 1918 die höheren Gebühren zu entrichten. Doch steht es ihnen frei, auf die Weiterbenützung der zugewiesenen Kühlräume ab 1. Juli 1918 zu verzichten.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung IX,
im selbständigen Wirkungskreise,
am 25. Juni 1918. 1—1

M. Abt. IX, 1540/18.

Kundmachung.

(Abänderung der Gebühren für das Schweineschlachthaus der Stadt Wien und für die Benützung der Kühlanlage dieses Schlachthauses)

(auf Grund des Gemeinderats-Beschlusses vom 24. April 1918, P. Z. 2309/18, und des Stadtrats-Beschlusses vom 25. Juni 1918, P. Z. 6298/18).

I. Schlachtgebühren für das Schweineschlachthaus.

§ 34, Absatz 1, 2 und 3 der Haus- und Betriebsordnung für das Schweineschlachthaus der Stadt Wien vom 1. August 1912, M. Abt. IX, 566/12, hat zu lauten, wie folgt:

Die Schlachtgebühr beträgt:

für ein Ferkel	1	K	— h
„ ein Schwein bis 35 kg Lebendgewicht	1	„	70 „
„ ein Fleischschwein	3	„	40 „
„ ein Fettschwein	5	„	— „

Für jedes direkt (nicht über den Zentral-Viehmarkt) in das Schlachthaus eingebrachte Stück Tier ist eine Einbringgebühr in der jeweiligen Höhe der Marktgebühr zu entrichten.

Für jede nicht amtliche Abwage auf den automatischen Geleisewagen ist eine Gebühr von . . . . . 6 h für das Stück Tier zu entrichten.

II. Gebühren für die Benützung der Kühlanlage des Schweineschlachthauses.

§ 4 der Kundmachung vom 15. Mai 1910, M. Abt. IX, 915/09, betreffend die Zuweisung und Benützung der Kühlräume im Schweineschlachthause der Stadt Wien, wird abgeändert, wie folgt:

Für die über drei Tage andauernde Benützung, sowie für Schweine, die im geschlachteten Zustande in das Schlachthaus, beziehungsweise in die Kühlanlage gebracht werden, ist für den Tag und das Schwein eine Gebühr von . . . . . 90 h zu entrichten. Diese Gebühr ist bei der Herausnahme der eingelagerten Schweine in der Kanzlei der Schlachthaus-Leitung zu erlegen.

III. Vorstehende Aenderungen treten am 29. Juni 1918 in Kraft.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung IX,
im selbständigen Wirkungskreise,
am 25. Juni 1918. 1—1

Neue Freie Presse
9./VII.1918

15

Der zunehmende Fleischmangel in Wien.

Ausbau der staatlichen Bewirtschaftung auf andere Fleischsorten. Einführung von Fleischmarken für Gasthäuser und Gemeinschaftsküchen.

Durch zwei Wochen hat es sich nun ereignet, daß anspruchsberechtigte Käufer auf Rindfleisch nicht befriedigt werden konnten. Für die nächste Zeit erwarten die amtlichen Stellen nicht nur keine Besserung der Lage, sondern möglicherweise sogar noch ein Anwachsen der Knappheit. Es werden daher in den nächsten Tagen Verfügungen getroffen werden, um die Fleischversorgung in anderer Weise, als es bisher der Fall war, zu regeln. Die Aenderungen werden ziemlich einschneidender Natur sein und sich nach drei Richtungen hin bewegen:

Das bisher dem freien Handel überlassen gewesene Pferdefleisch wird der zentralen Schlachtung unterworfen und einer entsprechenden staatlichen Kontrolle unterstellt werden, die zugleich den wüsten Preisorgien, die sich gerade auf diesem Marktgebiete in den letzten Wochen entwickelt haben, ein Ende zu bereiten. Es wird wahrscheinlich auch bei großer Knappheit des Rindfleisches nicht mehr „markenfrei" abgegeben, sondern als Ersatz für die Rindfleischquote herangezogen werden. Man denkt auch daran, Schaffleisch bei Herabdrückung des Preises für dasselbe als Ergänzung für den Rindfleischmarkt heranzuziehen.

Ferner soll der Bezug von Fleischgerichten schon in der allerkürzesten Zeit sowohl in Gasthäusern als in Gemeinschaftsküchen an die Abgabe von Fleischmarken geknüpft werden. Doch wird sich diese Kontrolle nur auf Rindfleisch erstrecken, Kalb- und Schweinefleisch sollen nach wie vor bei den Abgabestellen und in den Gasthäusern markenfrei bleiben. Der Bezug der Gasthäuser an Rindfleisch, der bereits zweimal gekürzt worden ist, erst auf 40 Prozent der seinerzeit angemeldeten Menge und jetzt auf 20 Prozent, soll eine weitere Kürzung erfahren.

Endlich wird in der nachdrücklichsten Weise dahin gewirkt werden, daß die wohlhabenden Kreise nur Extremfleisch beziehen. Bekanntlich ist die Verabfolgung von Einheitsfleisch mit einem großen Gelddefizit verbunden, das der Staatsschatz zu seinen Lasten genommen hat. Schon früher und jetzt bei Ausgabe der Rindfleischkarten wurde an die bemittelten Kreise nachdrücklichst appelliert, von dem Rechte, Einheitsfleisch zu beziehen, tunlichst geringen Gebrauch zu machen, da diese staatliche Wohlfahrtsaktion ja nur zu Gunsten der breiten Massen getroffen worden ist. Die Erfahrung hat aber gelehrt, daß dieser Appell nicht allzuviel Wirkung geübt hat. Es wird nun die Zahl der Abgabestellen für Extremfleisch zur Erleichterung des Bezuges vermehrt werden. Wenn auch dieses Mittel wirkungslos bleiben sollte, ist in letzter Linie an die zwangsweise Einteilung zu Extremfleischhauern gedacht. Die Gebarung mit Fleisch hat das sich aus diesem Verkehr ergebende Defizit in einer Weise gesteigert, daß in naher Zeit die Erhöhung des Preises sowohl für Einheits- als für Extremfleisch vorgenommen werden dürfte.

Das sind im großen und ganzen die Grundlinien, nach denen versucht werden soll, der wachsenden Fleischnot Herr zu werden. Auf die Dauer werden natürlich auch diese Mittel versagen, denn über eine gewisse Grenze hinaus darf der Rinderbestand nicht angegriffen werden, zumal die heurige gute Futterernte es ermöglichen wird, die Notschlachtungen, die uns im letzten Winter einige Monate über Wasser gehalten haben, zu vermeiden. Für die weitere Zukunft sind die Einfuhrmöglichkeiten für Fleisch das Ausschlaggebende in der Sachlage und die Bestrebungen werden darauf gerichtet sein müssen, die ukrainischen, rumänischen und serbischen Viehbestände in reicherem Maße, als es bisher der Fall war, dem inländischen Konsum zugänglich zu machen, da sonst auch bei strengster Verbrauchskontrolle die Einhaltung der bisher zugestandenen Kopfmenge nur schwer möglich sein würde.

Die Maßnahmen zur Sanierung des Wiener Fleischmarktes.

Ueber die derzeitige Lage des Fleischmarktes und über die Absichten der maßgebenden Stellen zu einer weiteren Regelung des Verbrauches und zur gleichmäßigen Verteilung der Bevölkerung liegt uns folgender Bericht vor:

Da es in dieser Woche trotz aller Anstrengungen wieder nicht möglich war, rechtzeitig solche Mengen Rindfleisch oder Lebendvieh nach Wien zu bringen, um den Verschleißstellen entsprechend viel Rindfleisch zuzuweisen, konnte ein großer Teil der Bevölkerung kein Rindfleisch und, da auch alle anderen Fleischgattungen nur in geringen Mengen zum Verkaufe kamen, überhaupt kein Fleisch erhalten. Es müssen daher einschneidende Aenderungen in der Fleischversorgung Wiens vorgenommen werden, dies um so mehr, als wir für die nächste Zeit keine Besserung der Lage zu erwarten, ja möglicherweise noch mit größerer Knappheit zu rechnen haben. Es werden daher auch andere Fleischsorten der staatlichen Bewirtschaftung unterstellt werden, und zwar soll bereits in nächster Zeit die zentrale Schlachtung für Pferde durch die amtliche Uebernahmsstelle für Vieh und Fleisch eingeführt werden. Die Wiener Bevölkerung hat sich in der Zeit der allgemeinen Lebensmittelknappheit derart dem Pferdefleischkonsum zugewendet, daß es auch bei diesem Fleisch zu maßloser Preistreiberei kam, namentlich seitens jener Händler, die vor dem Kriege, als die Konjunktur noch nicht so günstig war, den Pferdefleischverkauf noch nicht ausgeübt haben. So kam es, daß Pferdefleisch bereits zu Preisen bis 18 Kronen per Kilogramm verkauft wurde, und trotzdem fand dieser Verkauf oft sogar unter Anstellungen statt. Aehnlich wie dies bei den Rindfleischhauern der Fall ist, werden vom Bezuge des Pferdefleisches alle jene Händler ausgeschaltet sein, welche das Gewerbe nicht bereits vor dem 1. August 1914, also vor Kriegsausbruch, ausgeübt haben. Das Pferdefleisch wird dann zum Preise des Einheitsrindfleisches zum Verkaufe gelangen und wird aller Wahrscheinlichkeit nach bei großer Knappheit des Rindfleisches nicht markenfrei, sondern statt Rindfleisch ausgegeben werden. Der Verkauf von Pferdefleisch wird jedoch nur bei den Pferdefleischhauern stattfinden. Als Ergänzung der Rindfleischmengen wird möglicherweise auch Schaffleisch, das aber entsprechend billiger abgegeben werden müßte, herangezogen werden.

Zunächst wird aber, um alle Teile der Bevölkerung gleichmäßig zu versorgen und eine Doppelversorgung der einen hintanzuhalten, während die anderen nichts erhalten, weiter der Bezug der Gasthäuser an Rindfleisch gekürzt, und zwar in der Weise — wahrscheinlich schon in kürzester Zeit — daß sowohl Gasthäuser als Gemeinschaftsküchen Rindfleisch und aus Rindfleisch bereitete Speisen nur gegen Fleischmarken verabreichen werden dürfen und jeweilig nur auf Grund der abgegebenen Fleischmarken neu beliefert werden. Kalb- und Schweinefleisch wird sowohl in Gasthäusern als auch bei den Abgabestellen markenfrei erhältlich sein.

Bekanntlich besteht der Markenzwang für Fleisch in Gasthäusern in Deutschland bereits seit Einführung der Rationierung und Rayonierung aller Fleischsorten.

Die Fleischrayonierung in Wien hat bisher gezeigt, daß sich nicht alle jene Kreise, denen es infolge ihrer materiellen Lage möglich gewesen wäre, sich für Extremfleisch vormerken zu lassen, auch tatsächlich bei Extremfleischhauern haben rayonieren lassen. Bekanntlich muß aber der Staat, um die Abgabe des Einheitsrindfleisches zu den jetzigen Preisen zu ermöglichen, eine sehr bedeutende Summe aus staatlichen Mitteln, also aus Steuergeldern der Allgemeinheit, draufzahlen, da sich das Rindfleisch auf Grund der jetzigen Lebendviehpreise viel höher stehen würde. Es geht also nicht an, daß sich bemittelte Kreise dieser Wohlfahrtsaktion bedienen und so indirekt den Mittelstand schädigen. Es würde bei Fortdauer dieser Zustände die zwangsweise Einteilung zu Extremfleischhauern vorgenommen werden.

Im Laufe der Arbeiten, die der Rayonierung vorangingen, kam die amtliche Uebernahmsstelle für Vieh und Fleisch auf Wunsch ihrer Beiräte, die sich aus den Konsumentenvertretern zusammensetzen, davon ab, jedem Fleischhauer, unabhängig von der Anzahl jener Personen, die sich bei ihm rayonieren lassen, eine gewisse Menge Fleisch, die im Verhältnisse zu seinem früheren Verbrauch steht, zuzuweisen, denn auf diese Weise wäre die Wahl des Fleischhauers nicht in allen Fällen dem Publikum vollkommen frei gestanden, weil dann bei jenen Fleischhauern, deren zugewiesene Menge Fleisch nicht zur Bedienung aller bei ihnen rayonierten Kunden gereicht hätte, eine zwangsweise Wegrayonierung hätte erfolgen müssen. Hievon ist die amtliche Uebernahmsstelle abgekommen und es wird jeder Fleischhauer — die entsprechenden Vorräte vorausgesetzt — jene Menge Fleisch erhalten, die er zur Bedienung sämtlicher Kunden, die sich bei ihm rayonieren lassen, erhalten, denn es soll vermieden werden, daß jene Fleischhauer, welche das Vertrauen des Publikums besitzen, zugunsten derer, die es in geringerem Maße besitzen, gekürzt werden. Nur darauf wird die amtliche Uebernahmsstelle für Vieh und Fleisch unbedingt bestehen, daß sich nicht Besserbemittelte bei den Einheitsfleischhauern rayonieren lassen, dies um so mehr als ohnehin beide Fleischsorten werden im Preise erhöht werden müssen, da die zur Verfügung stehenden staatlichen Mittel nicht zur Deckung des sich ergebenden Defizits reichen. Um eine zahlreichere Rayonierung bei den Extremfleischhauern zu ermöglichen, wurde die Zahl der Abgabstellen der Extremfleischhauer um acht vermehrt.

Eine Mitteilung der Wiener Fleischhauergenossenschaft.

Die Vorstehung der Wiener Fleischhauergenossenschaft sieht sich veranlaßt, den von gewisser Seite ausgestreuten Gerüchten entgegenzutreten, wonach angeblich die Einheitsfleischhauer wegen Mangels an Rindfleisch Pferdefleisch zugewiesen erhalten sollen. Die Vorstehung erklärt auf das bestimmteste, daß diese Gerüchte jeder tatsächlichen Grundlage entbehren und nur unlauterer Konkurrenz entspringen; sie empfiehlt der Rindfleisch konsumierenden Bevölkerung nochmals, sich bei ihren bisherigen Fleischhauern raschest eintragen zu lassen, weil in diesem Falle die Gewähr geboten ist, daß jeder Käufer von Rindfleisch das ihm nach der Fleischkarte zustehende Quantum unbedingt bei seinem Fleischhauer erhält, sobald die Fleischrayonierung in Kraft tritt. Es wird dafür vorgesorgt werden, daß die Rindfleischverkäufer die bei ihnen rayonierten Kunden werden befriedigen können.

Die Zeit 25/VII. 1918

25
37

Tagesbericht.

Das Oel der Zukunft.

Ersatzstoffe in der Hauswirtschaft.

Jüngst sind auch bei uns in Oesterreich Versuche gemacht worden, aus mineralischen Oelen ein Produkt zu gewinnen, das verdaulich wäre und die fehlenden Pflanzen- und Tierfette ersetzen könnte. Die Versuche sind gescheitert, das Problem ist aber interessant genug, um näher betrachtet zu werden, da man bei den Anstrengungen vielleicht auf andere, unerwartete Ergebnisse stoßen könnte. Und das Problem wird desto interessanter, je mehr der jetzt herrschende Fettmangel zunimmt und je drängender die Frage an uns herantritt, wie wir ihn vertreiben. Je länger der Krieg dauert, desto mehr Wege werden eröffnet, die zur Beschaffung der gebräuchlichen Fette oder deren Surrogate führen. Man greift unter anderem zum Speck von Fischen und Seesäugetieren. Oele werden nicht nur aus Walnüssen, Haselnüssen, Sonnenblumen, Kaffeesatz hergestellt. In Berlin hat sich im Kriege eine Oelanbaugesellschaft gegründet, die aus Päonien fette Säfte gewinnen will. Pflanzen, die bislang bloß zur Zier und Augenweide gedient haben, werden nun Magenweide liefern, die gelblich ölig in den Flaschen der Hausfrauen schimmert, Labsal in Salaten, Mayonnaisen und ähnlichen Trostspendern. Uebrigens haben schon zu Beginn des Krieges nicht nur die Speiseöle eine erfrischende Preissteigerung erfahren, sondern auch ätherische und alle überhaupt vorhandenen. Zumal die, die dem Laster der Wohlanrüchigkeit dienen.

Vor einiger Zeit hat nun ein Nahrungsmittelchemiker, Dr. Eduard Graefe aus Dresden, einen vielleicht guten Einfall zum besten gegeben. Er schlägt vor, Mineralöle als Speiseöle zu verwenden. Der Gedanke scheint auf den ersten Blick etwas schauerlich, man weiß ja, wie diese Oele riechen und schmecken. Den Chemikern, Fachmännern, Hausfrauen und Köchinnen stehen die Haare zu Berge: Mineralöle besitzen erstens keinen Nährwert und sind überdies wahrscheinlich gesundheitsschädlich. Aber auf diese Haarsträubung läßt sich, auch ohne Zuhilfenahme eines Friseurs, linderndes Oel gießen. Steckt denn nicht in unserem Widerwillen gegen Mineralöle ein Vorurteil? Eine bekannte Zeitschrift aus dem Petroleumfach behandelt dieses Thema eingehend. Es gibt, wie sie ausführt, eine ganze Menge von Derivaten des Petroleums, eine ganze Reihe der verschiedensten Flüssigkeiten, die wir unterschiedslos unter dem Gemeinnamen „Mineralöle" zusammenfassen. Man muß also Mineralöl von Mineralöl zu unterscheiden suchen und wird vielleicht dann ebenso mancherlei Arten schlechten und guten Charakters finden, wie etwa bei den Pilzen, von denen die einen giftig, die anderen nahrhaft und erquicklich sind. Graefe gibt zu, daß nach allem, was wir wissen, diese Oele nicht eigentlich verdaulich sind. „Verdaulich" im Sinne der Verwertung. Magen und Eingeweide bringen sie wohl durch, ohne Schaden zu leiden. Aber der Organismus kann sie nicht zum Aufbau verwenden. Und das ist bedauerlich, denn diese Oele besitzen einen so hohen Verbrennungswert, was dasselbe wie Lebens- und Arbeitsenergie bedeutet, daß man sich ihrer als eines hochkonzentrierten Nahrungs- und Erwärmungsmittels erfreuen würde, wenn sie sich in unserem Leibe aufspeichern ließen, etwa in der Form von Fettpolstern. Die Mineralöle würden in dieser Beziehung sogar alle anderen, tierische und pflanzliche, Fette schlagen. Ein Kilogramm Mineralöl gibt bei der Verbrennung bis zu 10.000 und 11.000 Wärmeeinheiten. Während Fette und Pflanzenöle nur 9300, Stärke und der so beliebte und belobte Zucker noch weniger als die Hälfte von diesem Betrag abgeben. Wenn also unser Körper mit Mineralölen heizen und seine Arbeiten verrichten könnte, so würde er sich gut dabei stellen, viel besser als nach dem bisherigen Tierfett- und Zuckerregime. Die Petroleumgruben, die uns zur Verfügung stehen, wären dann während der langen, bangen Kriegsläufte in reiche Bohrquellen des Lebens verwandelt. Weil dies aber nicht sein kann, wenigstens vorläufig nicht, so sollten wir unterdessen, wie Graefe meint, die Mineralöle, wenn schon nicht als Nahrungs-, so doch wenigstens als „Genußmittel" ansprechen.

Die erste Frage ist natürlich: Sind die Mineralöle alle schädlich? Von Benzin, Benzol und Petroleum kann man wohl sagen, daß damit schon Leute vergiftet worden sind. Glücklicherweise wird niemand, der seine fünf Sinne, besonders Nase und Gaumen, beisammen hat, gerade Benzin zum genußfreudigen Leibmittel sich erwählen. Schon der Geruch und erst der beißende Geschmack würden jeden abschrecken. Kaum anders wird man sich gegenüber einer Flasche hübsch raffinierten Leuchtöls verhalten, obwohl festgestellt ist, daß Petroleum, selbst bis zu drei Viertelliter eingenommen, noch nicht unbedingt zum Tode führen muß. Aber sehr weit von ihm ist der „Genießer" nicht mehr. Man muß also Produkte aussuchen, die nicht giftig sind und die so hochgradig gereinigt und mit einem solchen sachverständigen Raffinement raffiniert sind, daß sie nicht nur völlig geruchlos erscheinen, sondern noch obendrein jenen eigenartigen Mineralgeschmack nicht mehr verraten, durch den uns diese Oele so sehr widerstehen. Solche Oele gibt es schon längst im Handel, und es gilt nun die Aufgabe für einen beherzten Mann oder eine beherzte Frau, sie auch einer gründlichen und ausdauernden Kostprobe zu unterziehen. Es sind dies einige geruch- und geschmacklose Vaselinöle und besonders das Paraffin liquidum. Daß diese Paraffinöle selbst bei wiederholtem, längerem Genuß nicht schädlich sein können, diese Ueberzeugung uns zu verschaffen, haben schon in Amerika menschliche Versuchskaninchen georgt. Dort drüben sowie in England wurden nämlich schon lange diese Oele als eine Art Hausmittel verwendet. So gibt es ein geschmackloses Oel, wahrscheinlich nach russischem Muster, das den Namen Russian White Oil führt und von vielen eingebildeten oder wirklichen Patienten regelmäßig, mit angelsächsischer Beharrlichkeit, täglich, glasweise hinuntergeschüttet wird. Ja, im heiligen Rußland werden sogar, wie von Eingeweihten versichert wird, vielfach gereinigte Mineralöle als Speiseöle in den Handel gebracht. Ob die Fabrikanten gerade auf die Etikette ehrlich daraufschreiben, daß es Stein- und nicht Pflanzenöle sind, ist eine Frage, die in das scheinbar überflüssige Gebiet der Moral und nicht in das des guten Geschäftes gehört. Item, die Hauptsache bleibt, daß solche Oele dort zu Speisezwecken, zum Einlegen von Sardinen, Backen von Kuchen und dergleichen angenehmen, eßhaften Dingen Verwendung finden. Wenn aber dort, warum nicht auch bei uns?

Es ist nun interessant und verdienstvoll, daß Dr. Graefe in seinem Haushalt Versuche mit der Verwendung von mineralischen Oelen zur Bereitung von Salat unternommen hat. Dies taten ebenfalls mehrere seiner Fachgenossen, die sich für das neue Ersatzmittel begeistert haben. Der so bereitete Salat soll sich in gar nichts von einem mit Pflanzenöl hergestellten unterscheiden. Dieses Urteil will viel besagen, denn Liebhaber von Salat sind gewöhnlich Feinschmecker, denen es gerade auf den wohlbedachten, harmonisch abgemessenen Oelzusatz ankommt. Trotzdem die Versuche, das heißt, das bedächtige Schlemmen im Salat, monatelang geübt wurden, hat sich an den Essern nicht die geringste unangenehme oder gar schädliche Wirkung eingestellt. Eine besonders wertvolle Eigenschaft des mineralischen Speiseöls soll es sein, daß es außerordentlich sparsam gebraucht werden kann und dennoch seine erfrischende Wirkung voll ausübt. Für eine Schüssel grünen Salats, an der sich drei und auch vier Personen gütlich tun können, genügen weniger als zwei bis drei Gramm Oel. Dr. Graefe hat als Nächstliegendes das raffinierte Paraffinöl verwendet. Dieses wurde aber im Handel von Tag zu Tag seltener. Graefe mußte für de geplanten Ersatz Ersatz schaffen. Auch die russischen Oele, die sich dazu geeignet hätten, blieben während des immer länger sich hinziehenden Krieges aus. Der nie verlegene Chemiker versuchte es daher, aus den Schmierölestillaten österreichischer und rumänischer Herkunft sich seine Speiseöle selbst zu raffinieren, was, nebenbei bemerkt, mit Hilfe von Schwefelsäure ausgeführt wird. Er war mit den Resultaten seiner Selbsthilfe zufrieden und empfiehlt sie allen, Voraussetzung, daß auch die Militäroberleitung die Genußberechtigung der Mineralöle anerkennt und die zur Raffination nötigen Schwefelsäuremengen freigibt.

Die mineralischen Oele sollen, wie gesagt, nicht nähren. Auch nicht den Körper heizen. Aber sie sollen immerhin Genießlichkeit und Appetitlichkeit hervorbringen. Wir wissen nicht, ob nach den bisher gescheiterten Versuchen jemals die Wissenschaft so erfolgreich sein wird, aus Mineralöl etwas Nahrhaftes zu machen. Erquicken wir uns deshalb augenblicklich an dem Erreichbaren. Nach dem alten, klugen Sprichwort: „Wer gut schmiert, der gut fährt", begnügen wir uns vorläufig mit einem, nach Graefeschem Musterbeispiel, mittelst Petroleum-Derivaten wohl geschmierten Organismus und leidlich geölten Magen.

Berliner Lokalanzeiger 28./VII. 1918.

Fleisch und Fett. – Eine Rundfrage.

Mit dem 1. August naht der Zeitpunkt heran, wo uns eine Reihe fleischloser Wochen bevorsteht. Bei dem bekanntlich herrschenden Fettmangel bedeutet das für unsere Bevölkerung eine neue Belastungsprobe. Aus diesem Grunde haben wir uns veranlaßt gesehen, bei einer Reihe von Sachverständigen anzufragen, ob nicht die Bewirtschaftung unserer Fleisch und Fett liefernden Tiere auf eine andere Grundlage gestellt werden könnte, und was die Gefragten für wichtiger hielten: Fleisch oder Fett? Wahrscheinlich dürfte das Fett für die Hausfrau sehr viel wichtiger und willkommener sein als das minderwertige Fleisch, das sie in der Woche einmal in so geringer Menge erhält, daß sie doch kaum etwas damit anfangen kann. Würde die Fettration gehoben, würde sie weit eher in der Lage sein, schmackhafte und gut bekömmliche Kost zu bereiten. Wir lassen nachstehend die Antworten folgen, die uns auf unsere Anfrage liebenswürdigerweise zur Verfügung gestellt worden sind.

Franz Schistan (Lindow),

Königl. Oekonomie-Rat,

der in unseren Blättern schon des öfteren zu wirtschaftlichen Fragen das Wort genommen hat, und ein besonderer Kenner der brandenburgischen Landwirtschaft ist, schreibt uns:

In die Viehbestände, die Fleisch- und Fettträger der menschlichen Ernährung, ist im Laufe des Krieges notgedrungen scharf eingegriffen worden. Im Zusammenhang damit ist sowohl ein Fleisch- wie auch ein Fettmangel vorhanden, wobei jener durch unsere Umstellung auf eine nahezu pflanzliche Ernährung mehr und mehr in seiner Bedeutung zurückzugehen im Begriff ist, während dieser täglich stärker in den Vordergrund rückt. Die jetzt verordnete Einführung von vier fleischfreien Wochen in der Zeit vom August bis Oktober dieses Jahres wird daher vom Gesichtspunkte der menschlichen Ernährung aus kaum neue Gefahren zeitigen, vom Standpunkte der notwendigen Erhaltung unserer Viehbestände, die doch nur der Allgemeinheit dienen, aber zu begrüßen sein. Wenn auch durch die obengenannte Verordnung eine Auffüllung unserer Viehbestände mit durchgreifendem Erfolge kaum erzielt werden dürfte, ist als eine ihrer Folgen zu erwarten, daß u. a. einige hunderttausend Milchkühe eingespart werden und infolgedessen über eine Million Liter Milch mehr der Fettversorgung der Allgemeinheit zugeführt werden können. Allerdings gründet sich diese Erwartung, ebenso wie die Fleisch- und Fettfrage überhaupt, auf die Beschaffung der notwendigen Futtermittel. Alle Getreidekörner dienen der menschlichen Ernährung. Auch mit der Kartoffelfütterung muß während der Kriegszeit sehr haushälterisch umgegangen werden. Immerhin wird die anstehende, verhältnismäßig günstige Ernte in der Voraussetzung, daß sie gesund unter Dach und Fach gebracht werden kann, einen Zuschuß für eine bessere Futterversorgung, vielleicht durch geringere Ausmahlung des Getreides, ermöglichen.

Wie eingangs gesagt, halte ich Fett für die Kriegsernährung des Menschen darum für notwendiger als Fleisch, damit insbesondere die Pflanzenkost auf der einen Seite an Nährwert gewinnt, auf der anderen Seite schmackhafter und verdaulicher gemacht werden kann. Trotzdem wird sich die wünschenswerte erhebliche Erhöhung der Fettration nicht durchführen lassen, da die vorhandenen Futtermittel vorwiegend die Fleischproduktion fördern.

Eiweiß- und fetthaltige Futtermittel fehlen fast gänzlich; ihre Vermehrung hat man sich sehr angelegen sein lassen. Wie mir bekannt, ist die leitende Ernährungsbehörde in diesem Sinne dauernd tätig. Die Verfolgung dieses Zieles ist dringend zu wünschen und zwar so, daß in erster Linie der Oelfruchtbau zur Kraftfuttererzeugung auf den guten Böden und der Lupinenbau zu demselben Zwecke auf den leichten Böden mit aller Kraft gesteigert wird. Oelfuttermittel werden die Milch fetthaltiger gestalten und es auch ermöglichen, mehr Viehmästung als bisher zu treiben, was besonders der Schweinemästung zugute kommen würde.

Auch hier muß der jedem Kriegswirtschaftler geläufig gewordene Grundsatz aufgestellt werden:

„Stärket die landwirtschaftliche Produktion mit allen der Staatshoheit zur Verfügung stehenden Mitteln, so wird die Volksernährung trotz notwendiger Rationierung auf eine gesunde Grundlage gesetzt werden können."

Auch die Fleisch- und Fettfrage ist unter diesem Grundsatz zu betrachten.

Elard von Oldenburg (Januschau).

Mitglied des Herrenhauses,

der unerschrockene Vorkämpfer größerer Bewegungsfreiheit für die Landwirtschaft und unseren Lebensmittelhandel zur Förderung unserer Erzeugung, einer unserer erfolgreichen westpreußischen Landwirte, bemerkt:

Januschau, 21. Juli 1918.

Sehr geehrte Schriftleitung!

Sie stellen mir die Frage: Was ist wichtiger: Fleisch oder Fett? und zweitens: Auf welchem Wege kommen wir am besten zum Ziel?

„Lassen Sie die Kartoffeln und die Schweine in Ruhe, dann werden Sie beides haben!" Das war meine Ansicht im Februar 1915, und das ist sie heute. Der unglückselige Gedanke, die Kartoffeln billig machen zu wollen, ist an allem Unglück schuld, und billig sind sie doch nicht geblieben. Wer Kartoffeln hat und Fett, ist vor dem Hunger geschützt. Fett ist wichtiger als Fleisch. Letzteres kann man in guter und ausreichender Qualität sowieso nicht erhalten. Weil das Schweinefleisch ersetzt werden sollte durch das Rindfleisch, sind die Kühe abgeschlachtet, die innerhalb eines Jahres bekanntlich ihr eigenes Fleischgewicht an Produkten liefern, die Aufzucht der Kälber ist dementsprechend zurückgegangen und damit auch die Dungproduktion und die Ackerkraft. Es ist widerlich, immer wieder die Preisfrage berühren zu müssen. Ich muß es aber tun, um nützlich zu sein. — Es ist Unsinn, ein Pfund Butter jetzt für 3 M. zu verlangen. Dafür ist es nicht herstellbar, namentlich bei gleichzeitiger Abschlachtung der buttererzeugenden Tiere. Die Regierung hat durch Bezahlung der Oelfrüchte deren Erzeugung gesteigert, wenn auch auf Kosten anderer Getreidearten. Das war richtig, reicht aber nicht aus. Das Fleisch geht sowieso zu Ende, wenn wir nicht große Reserven außerhalb der Grenzen Deutschlands zu erwarten haben. Das geringe Quantum, was jetzt noch geliefert wird, reicht nicht hin, nicht her. Ich sehe nur ein Mittel zur Besserung, wenn auch ein allmählich wirkendes:. 1. Keine Kuh und kein weibliches Kalb darf zwangsweise gefordert werden! 2. Aufhebung der öffentlichen Butterbewirtschaftung und der Höchstpreise für Butter. Die Oele und andere Fette bleiben vorläufig noch bewirtschaftet. 3. Begünstigung der Hausschlachtung von Schweinen.

Dann würde folgendes geschehen: das Fleisch würde einige Monate früher aufhören, als es bei Fortsetzung der Kuhabschlachtung der Fall sein wird, da nur noch güste Kühe, unbrauchbare Ochsen und unreife Bullen im wesentlichen zur Verfügung stünden. Kühe und Butter würden momentan im Preise stark heraufgehen, wenn auch nicht zu dem Butterpreise des Schleichhandels. Es würde aber der freie Handel aus dem Auslande und dem Inlande mehr Butter schaffen als das Zwangssystem, und die Oel-Bewirtschaftung würde den Unbemittelten in großem Maße zugänglich werden. Die Hausschlachtung an Schweinen aber entlastet den Fettmarkt gleichzeitig. Der Butterpreis wird sich allmählich von selber senken mit der Rentabilität und der Steigerung der Kuhhaltung. Ein anderes Mittel gibt es nicht. Bei der Fortsetzung der jetzigen Bewirtschaftung hört Fleisch, Butter und Dünger in absehbarer Zeit auf.

Exzellenz Adolf Wermuth,

Berlins Oberbürgermeister, äußert sich wie folgt:

Berlin, 22. Juli 1918.

Zu der Frage „Fleisch oder Fett?" grundsätzlich Stellung zu nehmen, möchte ich vermeiden, dagegen in negativer Richtung mich dahin äußern, daß der Vorschlag, die Fleischversorgung noch länger zu unterbinden, als es jetzt schon staatlicherseits vorgesehen worden ist, für die Groß-Berliner Verhältnisse durchaus abzulehnen ist. Die praktische Wirkung einer noch größeren Zahl fleischloser Wochen auf die Fettversorgung wird auch überschätzt. Sie könnte lediglich die sein, daß das Fleisch von besserer Qualität wird. Was beim Rind an Fett in zusammenhängenden Teilen vorhanden ist, würde der Bevölkerung unmittelbar doch nicht zugute kommen, da der gesamte Talg auf Grund gesetzlicher Vorschrift restlos an den Kriegsausschuß abgeliefert werden muß. Es ist möglich, daß bei der Ausdehnung fleischloser Wochen der Milchertrag ergiebiger und damit die Buttererzeugung stärker werden würde, wenn auch zu berücksichtigen ist, daß die Weide allein nicht zu einer sehr verstärkten Milch- und Buttererzeugung führt; hierzu bedarf es vornehmlich ausreichender Mengen Fettfutter. Aber selbst wenn die Erzeugung an Milch und Butter dann zunehmen würde, so ist doch dadurch noch nicht die Gewähr gegeben, daß die Erfassung und die Zufuhr im verstärkten Maße erfolgt, und daß so der Bevölkerung mehr Milch oder im Wege der Verteilung mehr Butter zugewiesen werden könnte.

Professor Dr. med. Heinrich Rosin,

der bekannte Berliner Herzspezialist,

der über reiche Erfahrungen über die Wirkung unserer Kriegsernährung verfügt, begründet sein Urteil folgendermaßen:

Unsere Ernährung, soweit sie öffentlich geregelt ist, reicht bekanntlich nicht aus, um den erwachsenen Menschen genügend zu ernähren, d. h. ihn im Gleichgewicht der Nahrungsaufnahme und Kräfteabgabe zu erhalten. Glücklicherweise verschafft sich der einzelne noch genügend Zukost. So ist die Ernährung eine erträgliche, das Durchhalten möglich, und es steht bei einigermaßen günstiger Ernte zu erwarten, daß sich das Durchhalten noch leichter gestalten wird. Es fragt sich jedoch, ob es nicht noch andere Mittel gibt, um die Ernährung zu verbessern. Ein jeder empfindet, worauf auch Sie aufmerksam machen, vor allem den Fettmangel in der Nahrung. Das Fleisch ferner, das dem Einzelnen zugeteilt wird, ist in der Woche so wenig und oft so minderwertig, daß es fraglich ist, ob wir bei solcher Qualität und Quantität vom Fleischgenuß überhaupt uns Nutzen versprechen können.

Wir brauchen für unsere Ernährung unbedingt Eiweiß, Fett und jene Pflanzennahrungsmittel, die vor allem das Mehl und den Zucker produzieren. Ein Fett ist durch nichts zu ersetzen als eben nur durch ein anderes Fett; also Butter kann wohl durch tierisches Fett und Oel vertreten werden, aber nicht durch irgendeinen anderen Stoff. Anders steht es mit dem Fleisch. Fleisch gehört zu den Eiweißkörpern. Diese können aber in der Ernährung miteinander vertauscht werden. Statt Fleisch, worunter natürlich auch Fischfleisch zu verstehen ist, können die eiweißreichen Hülsenfrüchte ebensogut verwendet werden, natürlich auch die Eier, der Käse in jeder Form, auch steckt in der pflanzlichen Nahrung, besonders in der Kleie des Brotes, ferner in den eßbaren Pilzen, eine genügende Menge Eiweiß zur menschlichen Ernährung. Der Mensch kann daher ohne Fleisch leben, aber, wie gerade die Erfahrung des Krieges zeigt, nur sehr schwer ohne Fett. Ganze Völkerschaften und viele Einzelpersonen leben als Vegetarier, d. h. sie essen niemals Fleisch, sind sehr gesund und oft tüchtige Sportsleute. Aber sie essen sehr reichlich Fett. Man kann hieraus schließen:

1. Die Fleischnahrung ist für den Menschen weniger wichtig als die Fettnahrung,

2. es empfiehlt sich, mit der Abschlachtung des Viehs für eine bestimmte Periode aufzuhören, um genügend Fett zu erhalten. Die fettbedürftige Bevölkerung wird vor allem mit mehr Butter und Milch, dann aber auch mit Schmalz versehen werden können.

3. Eine solche Maßnahme kann getroffen werden, wenn statt des Tierfleisches der Bevölkerung andere eiweißhaltige Nahrung zugeführt werden kann, besonders Fischfleisch, Hülsenfrüchte, daneben Eier aus dem Auslande, genügend Brot und andere Pflanzenkost.

(Schluß folgt.)

Neues Pester Journal
30./III. 1918
47

Ernährung und Versorgung.

Neuregelung des Fleischverkehrs.

Desorganisation der Fleischversorgung. — Deckung des Viehbedarfes der Armee. — Herstellung von Gefrierfleisch und Dauerware. — Fleischlose Tage: Dienstag und Donnerstag. — Die Reglementierung der Wurstwarenerzeugung. — Die Schweineversorgung Budapests.

Das Problem der Fleischversorgung hat sich in den Vordergrund der Approvisionierungspolitik Ungarns geschoben. Damit zusammenhängend wird auch die Frage der Viehaufbringung, des Preises für Lebendvieh, des Fleischverbrauches und der industriellen Aufarbeitung von Fleisch aktuell. Die Regierung hegt den Plan, den ganzen Komplex der Fleischversorgung einer Neuregelung zuzuführen und den Fleischverbrauch in ein System zu bringen. Es herrschen da noch vorkriegerische Zustände, sowohl betreff der Preisbildung für Lebendvieh, der keine Schranken gezogen wurden, wie auch bezüglich des bisher nicht reglementierten Konsums. Die Folgen: Phantasiepreise für Fleisch, das Kilogramm Suppenfleisch vom Rind kostet 22 bis 24 Kronen, Bratenfleisch sogar 30 Kronen das Kilogramm, dann schwache Beschickung der Viehmärkte, denn die Viehhalter rechnen auf ein weiteres Steigen der Preise.

Für den ersten Anschein gilt es als ein leichtes, bezüglich der Preisfrage Ordnug zu schaffen, indem Maximalpreise für Lebendvieh festgesetzt werden können. Den ausländischen Konsumenten würde diese Maßnahme eine Verbilligung des Fleisches bringen, die allgemein herbeigewünscht wird. Bei dem Exportvieh käme es aber zu einer Schädigung der Interessen der ungarischen Volkswirtschaft, da man das ungarische Vieh wohl billiger, wir aber die dortigen Industriewaren keinesfalls im Preise herabgesetzt erhielten. Dazu muß noch in Betracht gezogen werden, daß die Rentabilität der Wirtschaften derzeit hauptsächlich auf der Viehzucht beruht; die Mindereinnahmen aus dem Getreideanbau werden durch die Mehreinnahmen der Viehhaltung eingebracht. Immerhin könnte die Regierung endlich daran gehen, Richtpreise für den inländischen Viehverkehr festzustellen, um die horrenden Viehpreise abzubauen. Heute fand unter dem Vorsitze des Ministerpräsidenten Dr. Alexander Wekerle ein Ministerrat statt, der sich mit der Fleischversorgung befaßte. Ueber das Resultat der Beratung wurde folgendes amtliche Communiqué ausgegeben:

„Ernährungsminister Prinz Ludwig Windischgrätz befaßt sich schon seit längerer Zeit mit der rationellen Lösung der Fleischfrage, wobei vornehmlich die Fleischversorgung der Armee in Betracht kommt. Zu diesem Zwecke wird er den Plan verwirklichen, die Armee im Winter mit Gefrierfleisch zu versorgen. Die Rinder werdden in geeigneter Zeit geschlachtet und bis zum Abtransport in Kühlhäusern eingelagert werden. Auf Antrag des Ernährungsministers beschloß die Regierung, zur Schonung der Viehbestände wieder die fleischlosen Tage einzuführen, die für Dienstag und Donnerstag festgesetzt werden. An diesen Tagen ist es den Fleischern und Selchern verboten, Fleisch zu verkaufen, ebenso ist die Verabfolgung von Fleischspeisen in Gastwirtschaften nicht gestattet."

Außer der Lösung dieser Fragen der Fleisch-

unter Einwirkung des Krieges nicht nur aufs schwerste auszugleichen, sondern auch eine geradezu bedenkliche Schärfe angenommen haben. Vor allem ist es notwendig, das Maß dieser hybridenform wieder auf das zulässige Maß

Fleisch oder Fett?

Eine Rundfrage.

IV.*)

Dodo Fürst zu Inn- und Knyphausen,

Erbl. Mitglied des Herrenhauses,

Besitzer des Fideikommisses der Herrlichkeit Lütetsburg und des Gutes Visquard und ostfriesischer Viehzüchter, bemerkt:

„„Was ist wichtiger? Fleisch oder Fett und Milch?" so müßte meines Erachtens die Fragestellung lauten, denn auch die Milchversorgung wird in ein kritisches Stadium treten, wenn die Abschlachtung von Kühen wieder in demselben Maße vor sich gehen würde wie im vergangenen Jahre. Im Sinne der verbrauchenden Bevölkerung sind also Fett und Milch unbedingt wichtiger als Fleisch. Nach dem Schweinemord und der Abschlachtung ungezählter älterer Kühe wird die Fettversorgung im Winter 1918-19 in ein kritisches Stadium eintreten; sie günstig zu gestalten, erscheint mir ausgeschlossen, solange es an Mastfutter fehlt. Aber besser, als sonst zu befürchten steht, kann es werden, wenn 1. keine Milchkühe mehr geschlachtet werden, 2. genügendes Futter für diese belassen bleibt, 3. die zu schlachtenden Tiere nur in vollfleischigem Zustand (am Ende der Weidezeit) geschlachtet werden, weil dann viel Talg gewonnen wird — während der Fleischüberschuß eingepökelt werden kann.

Dr. jur. Paul Liepmann,

Geh. Justizrat, M. d. A.,

Amtsgerichtsrat a. D., Gutsbesitzer auf Neuendorf bei Trebbin (Kreis Teltow) erörtert die Frage vom politischen Gesichtspunkt. Er meint:

Die Entscheidung der zur Erörterung gestellten Frage wird zunächst davon abhängen, ob bei den für die nächste Zeit zu erwartenden Futtermitteln es in sichere Aussicht zu nehmen ist, daß die Schonung unseres Viehbestandes alsbald die erforderliche Besserung der Fettversorgung nach sich ziehen würde. Dieses ist eine Frage, welche die landwirtschaftlichen Sachverständigen entscheiden müssen, wobei diese in Betracht zu ziehen hätten, ob in der bäuerlichen Bevölkerung angesichts der herrschenden Preisregelung genügend Arbeitskräfte und Anreiz zur vermehrten Schweinezucht vorhanden sind.

Von meinem Standpunkt als Politiker aus kann ich, so sehr eine erhebliche Verstärkung der Fetterzeugung zu wünschen wäre, von der Neuerung nur abraten. Vielmehr möchte ich eine Besserung unserer Ernährungsverhältnisse von der vorzunehmenden Ausgestaltung unserer politischen und handelswirtschaftlichen Beziehungen zu den Ostvölkern hervorgerufen sehen. Zunächst würde die Ausführung der Neuerung auf die Stimmung der Heimbevölkerung ungemein drücken, besonders bei den Arbeitermassen, die stets der rein vegetarischen Kost abgeneigt waren und sich jetzt damit, bei dem Mangel an Fett, sicherlich recht schwer abfinden würden. Bei diesem Mangel wäre es aber auch für die anderen Bevölkerungsschichten unmöglich, sich die vegetarische Kost irgendwie schmackhaft herzurichten. Es kommt hinzu, daß bei einem angeordneten gänzlichen Fleischausschluß die Gefahr des Schleichhandels und die Entrüstung hierüber in demjenigen Bevölkerungsteil, der hiervon keinen Gebrauch machen kann, sich noch bedenklich steigern würde.

Jedenfalls müßte für das zur Erörterung gestellte Experiment aber die Zeit abgewartet werden, da es sich übersehen läßt, ob die Ernte an Hülsenfrüchten eine irgendwie für die Heimversorgung in Betracht kommende sein wird; und das wäre erst nach Ablauf der Zeit, für welche die drei fleischlosen Wochen vorgesehen sind.

Johann Gok,

Verwaltungsdirektor unseres Schlacht- und Viehhofes,

sendet uns aus seiner Sommerfrische folgende Darlegungen:

Urach, 25. Juli.

Mit Ihnen bin ich darin einverstanden, daß der außerordentliche Fettmangel von der Bevölkerung noch schwerer empfunden wird als die starke Einschränkung des Fleischgenusses; denn Fett wird zur schmackhaften Zubereitung der Speisen, besonders der Gemüse um so notwendiger gebraucht, je weniger Fleischbrühe und Fleisch dazu getan werden.

Es muß deswegen mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zunächst für eine reichlichere Fettversorgung der Bevölkerung gesorgt werden. Das ist auf zweierlei Weise möglich: durch pflanzliche und tierische Fette, denen gegenüber, abgesehen vom Geschmack, sich der menschliche Körper hinsichtlich der Ernährung gleich verhält.

An pflanzlichen Fetten stehen nun eine große Menge zur Verfügung, auch haben die behördlichen Organe für die Gewinnung eifrig agitiert. Erhebliches ist indes kaum erzielt worden, wenigstens ist solches Fett wohl nur in wenige bürgerliche Haushalte gekommen, und doch ist das pflanzliche Fett leichter in großen Mengen zu gewinnen als das tierische, wenn nur die wichtigsten sogenannten Oelpflanzen in genügenden Mengen feldmäßig angebaut werden. Dazu gehören vor allen Raps, Rübsen, Lein und Mohn. Leider ist der Anbau dieser Pflanzen im Deutschen Reiche in den letzten Jahrzehnten immer weiter zurückgegangen, seitdem das Brennöl durch Petroleum ersetzt ist, und Leinfasern, Leinöl, Firnis und Leinkuchen aus dem Ausland bezogen werden, auch das Mohnöl durch Provenceöl ersetzt worden ist, und viele Landwirte mögen vom Anbau der Oelfrüchte nichts mehr verstehen, so daß sie ihn jetzt auch nicht betreiben wollen, obgleich die Fettnot groß ist. In dieser Beziehung steht es im Süden Deutschlands erheblich besser, wo bekanntlich die landwirtschaftliche Kleinwirtschaft vorherrscht, wo jeder Bauer und Ackerbürger ein Stückchen Land mit Mohn bestellt hat. Im Norden muß in dieser Beziehung viel mehr getan werden und hätte es schon in den letzten Jahren getan werden müssen.

Viel umständlicher und kostspieliger ist die Erzeugung tierischer Fette, ja sie ist in einigermaßen ausreichendem Maße nicht möglich, solange die Landwirtschaft nicht genügende Mengen Kraftfutter zur Verfügung hat. Mit Hilfe der aus dem Auslande in großen Mengen eingeführten Kraftfuttermitteln war es der deutschen Landwirtschaft vor dem Kriege leicht, die Schweinezucht so in die Höhe zu bringen, daß das Schweinefleisch etwa 60 Prozent des Fleischbedarfs der Bevölkerung deckte, daß eine große Menge Rindvieh gemästet und Milch und Butter an die Bevölkerung in reichlichem Maße geliefert werden konnten. Es erscheint deswegen als die dringendste Aufgabe der Staatsregierung und des heimischen Handels, mit allen Mitteln für die Einfuhr von Kraftfutter aus Osteuropa zu sorgen, mit dem wir ja wieder in Frieden leben. Gelingt das, dann wird es der Landwirtschaft möglich sein, nicht nur fetteres Fleisch und mehr Fleisch zu erzeugen, sondern auch mehr Milch, Butter und Eier.

Eine weitergehende Einschränkung des Fleischgenusses halte ich, wenigstens bei der städtischen Bevölkerung, nicht für zulässig, da es ihr an allen Ersatzmitteln fehlt, sogar Brot und Kartoffeln nur kärglich zugemessen werden. Ganz können Fleisch und Fett unter diesen Umständen denn doch nicht entbehrt werden.

Dr. med. Alb. Albu,

Prof. der Medizin an der Berliner Universität, der Berliner Spezialarzt für Verdauungs- und Stoffwechselkrankheiten und bekannte Ernährungsphysiologe, der eine große Reihe von Arbeiten über den Wert unserer Nahrungsmittel für den Aufbau des Körpers veröffentlicht hat, läßt sich wie folgt vernehmen:

Vor die ernste Wahl: „Fleisch oder Fett" gestellt, kann man vom ernährungsphysiologischen Gesichtspunkte aus keinen Augenblick im Zweifel sein, daß das letztere den unbedingten Vorzug verdient. Abgesehen davon, daß ein großer Teil des Fleisches ohne gleichzeitige Fettverwendung nicht zweckmäßig oder nicht schmackhaft verwertet werden kann, hat das Fett mehr als den doppelten Nährwert. 1 Gramm Eiweiß erzeugt bei seiner Verbrennung im Körper 4,1 Wärmeeinheiten, 1 Gramm Fett dagegen 9,3. Und in bezug auf die Verdauungsfähigkeit stehen die gut aufsaugbaren Fettarten (Milch, Butter, Eidotter) dem Fleischeiweiß nicht nach. Das Eiweiß dient in der Hauptsache als Grundstock und Baumaterial für den Körperaufbau, das der Erwachsene wenigstens meist in ausreichender Menge seit langem und als Dauerbestand aufgestapelt hat und selbst im Falle der Abmagerung nur zögernd und spärlich hergibt. Das Fett dagegen brauchen wir ununterbrochen als Heizmaterial, als Kraftstoff, das der beständigen Zufuhr und Erneuerung bedarf, um die Maschine im Gang zu halten. Neben den leicht verbrennlichen Kohlehydraten bildet das Fett die Hauptquelle der Muskelkraft, die die Muskelarbeit vermittelt und deshalb schwerer entbehrlich ist als eine gewisse Menge der Muskelsubstanz selbst. Die in beschränkten Grenzen sich haltende Verminderung der Eiweißzufuhr und selbst des Eiweißbestandes des Körpers bedingt keine Gefährdung von Leben und Gesundheit, wenn das Minus durch gesteigerte Zufuhr der stickstoffreien Nährstoffe der Kohlehydrate und Fette ausgeglichen wird, die zur Deckung des Gesamtbedarfs des Körpers als gleichwertig zu erachten sind. Es ist jetzt allgemein anerkannt, daß die früher als notwendig erachtete Eiweißmenge von 100—120 Gramm täglich ohne Schaden auf etwa 70 Gramm herabgesetzt werden kann. Eine eiweißarme Ernährungsweise wird natürlich immer nur als ein Gebot der Not gelten dürfen. Daß sie tatsächlich durchführbar ist, haben schon immer die Vegetarier erwiesen, die den Ausfall an Fleisch und Eiweiß in ihrer Nahrung bewußt und häufiger unbewußt durch die Aufnahme größerer Mengen von Fett in verschiedenster Form ersetzt haben.

Die Zeit 1./VIII. 1918

Unsere Fleischversorgung.

Eine Protestkundgebung der österreichischen Fleischer.

Die gegenwärtigen mißlichen Verhältnisse auf dem Gebiete der Fleischversorgung sind so gestaltet, daß sie weder die konsumierende Bevölkerung noch das Gewerbe auch nur halbwegs befriedigen. Die vielfach sowohl aus Gewerbe- wie auch aus Konsumentenkreisen einlaufenden Beschwerden haben das Präsidium des Reichsverbandes der Fleischer und Fleischselcher veranlaßt, in einer außerordentlichen, massenhaft besuchten Tagung die Frage zu erörtern, wie diesen Uebelständen abzuhelfen sei.

In der gestern zu diesem Zwecke im Drehersaal abgehaltenen Versammlung wurde die gegenwärtige Aufbringung von Vieh und Fleisch der schärfsten Kritik unterzogen und auch die Rayonierung und deren Folgen für Gewerbe und Konsumenten vom Standpunkt der fleischverarbeitenden Gewerbe aus eingehend besprochen. Anläßlich der Besprechung der Begünstigungen der Großschlächterei und der Besteuerung des Fleischhauer- und Fleischselchergewerbes trat eine äußerst erregte Stimmung in der Versammlung zutage, die sich im Laufe der Debatte sogar bis zum minutenlangen Tumult steigerte. Der Vorsitzende hatte Mühe, sich Gehör zu verschaffen und auf die Versammlungsteilnehmer beruhigend einzuwirken. Die Erörterung der zentralen Bewirtschaftung der Häute, des Fettes und deren Folgen für die Volkswirtschaft, an der sich zahlreiche Redner beteiligten, führte zu heftigen Angriffen gegen einzelne Zentralen.

Die Aufbringung von Vieh und Fleisch.

Als erster Redner besprach der Vereinsvorsteher Gabler die gegenwärtige Aufbringung von Vieh und Fleisch und die Verteilung desselben. Während man so führte er aus, bis vor nicht allzulanger Zeit noch in Ungarn das Vieh freihändig einkaufen konnte, ist man heute so weit, daß man warten muß, was diese ungarische Zentrale uns sendet. Die österreichische Ernährungswirtschaft hat das traurige Ergebnis gezeitigt, daß den Fleischhauern das Publikum auf den Hals gehetzt wird. Man hat die Rayonierung eingeführt, die dem Fleischhauer nur mehr Arbeit gebracht hat. Aber was für eine Arbeit? Keine Fleischarbeit, sondern Schreibarbeit. Der Fleischhauer muß bis in die Nacht hinein Druckorten ausfüllen; für wen, weiß er nicht. Man liefert dem Fleischhauer wohl Papier, Druckorten (Rufe: Die sie bezahlen müssen!), aber nicht genügend Fleisch. Es ist keinem Fleischhauer möglich, ständig alle seine Kunden zu befriedigen. Wir wollen eine gerechte Verteilung und wollen nicht vom grünen Tisch aus regiert (Rufe: schikaniert!) werden! Es muß einmal Ordnung in die Fleischversorgung gebracht werden, da die Fleischapprovisionierung weitere Experimente nicht mehr verträgt. (Stürmische Zustimmung.)

Es wurde hierauf eine dem Ernährungsministerium vorzulegende Resolution angenommen, in der die Art und Weise der derzeitigen Viehbeschaffung sowie deren Preisfestsetzung als aller gewerblichen Tätigkeit hohnsprechend bezeichnet und gefordert wird, daß erstens eine Reorganisation von der mit der Beschaffung von Vieh und Fleisch betrauten amtlichen Stelle durchgeführt und dem Reichsverein bewilligt wird, fünf Delegierte aus seiner Mitte in die amtliche Uebernahmsstelle für Vieh und Fleisch zur Kontrolle zu entsenden. In Hinkunft müsse eine gerechtere Verteilung von Vieh und Fleisch an die befugten Gewerbetreibenden vorgenommen und eine Bevorzugung einzelner, wie sie jetzt zu bestehen scheine, hintangehalten werden.

Die Rayonierung.

Der nächste Referent, Bezirksrat S. Rosenmayer, kommt eingehend auf die Rayonierung und deren Folgen zu sprechen. Die Rayonierung hat sich nach Ansicht des Redners nicht bewährt. Es ist wohl jedem Kunden freigestellt worden, sich irgendwo rayonieren zu lassen, aber die Leute haben sich dorthin gewendet, wo sie mehr und öfter Fleisch erhielten. Am meisten mit Fleisch werden die Geschäftsstellen der Großmarkthalle beliefert, weshalb diesen die Konsumenten zuströmten. Dies wurde nun noch dadurch gefördert, daß die Großschlächterei sich ein direktes Anwerbesystem zurechtgelegt hatte und beispielsweise den Kassierinnen ihrer Filialen Prämien für eine gewisse Anzahl angeworbener Kunden verhieß. Der Grundfehler der Fleischrayonierung ist, wie Redner weiter ausführte, der, daß man bei uns die Rayonierung erst einführte, als es fast gar kein Fleisch mehr gab. Die Fleischmenge, die den Wiener Fleischhauern zugewiesen wird, ist derart gering, daß zahlreiche Fleischhauer vor dem Ruin stehen. (Zustimmung.) Dazu kommt noch, daß sich während des Krieges zahlreiche Personen, die früher nie etwas mit dem Fleischergewerbe zu tun hatten, wie Tramwaykondukteure, Greisler (Rufe: Pfeidler!), ja auch Pfeidler sich als Fleischverkäufer etablierten, die an dem ohnehin so geringen Fleischquantum noch partizipieren. Gelernte, bodenständige Fleischer hingegen, die mit Tapferkeitsmedaillen von der Front kommen, erhalten nichts geliefert und sinken zu Handlangern herab. (Große Erregung in der Versammlung.)

Fleischermeister Schindler, der sodann das Wort ergreift, führt aus, daß jene, die vor dem Jahre 1914 nicht Fleischhauer in Wien waren, gestrichen werden sollten. Es üben im Verhältnis zu dem wenigen Fleisch, das wir haben, viel zu viele Fleischhauer das Gewerbe aus.

Eine zu diesem Punkt beschlossene Resolution protestiert auf das entschiedenste gegen die willkürlichen, oft auf Protektion beruhenden Ab- und Umrayonierungen.

Turbulente Szenen.

Im weiteren Verlaufe der Versammlung kommt es zu stürmischen Szenen. Als nämlich mehrere der nun folgenden Redner zur Frage der Umrayonierung konkrete Beispiele anführen, werden sie durch wiederholte stürmische Zurufe unterbrochen. Einer der Redner, der den Versuch unternimmt, das Rayonierungssystem zu rechtfertigen, ruft durch seine Ausführungen einen derartigen Tumult hervor, daß er seine Rede abbrechen muß.

Fleischermeister Schindler wendete sich gegen die Großschlächterei-A.-G. Es schade den Fleischern nicht deren Existenz, sondern, wie Redner meint, die Bevorzugung, der sich diese Firma seitens der Behörden erfreue. Die Großschlächterei dürfe, wie er ausführt, alles verkaufen: Einheitsfleisch, Extremfleisch, Schaffleisch, Würste und Pferdefleisch. Wer kann es kontrollieren, ob das letztere nicht einmal zum Extremfleisch springt? (Heiterkeit.)

In der darauf angenommenen Entschließung spricht der Reichsverein sein Bedauern aus über die Begünstigung der Großschlächterei durch übermäßige Zurayonierung von Kunden und deren Beteilung mit Waren aller Art. Dieser Vorgang spricht, wie es in der Entschließung heißt, der Notwendigkeit des Durchhaltens der Gewerbetreibenden in so schwerer Zeit förmlich Hohn.

Der nächste Redner, K. Schneeweis, unterzieht die Besteuerung des Fleischergewerbes einer eingehenden Kritik, in der er unter anderem darauf hinweist, daß die Finanzbehörden in dem Fleischer immer nur den Kriegsgewinner sehen. Ein vom Redner gestellter Antrag, zur Aufklärung eine Abordnung zum Finanzminister zu entsenden, findet einstimmige Annahme.

Nach einer eingehenden Aussprache über die zentrale Bewirtschaftung der Häute, des Fettes und deren Folgen wurde die Annahme einer Resolution beschlossen, in der erklärt wird, daß die zentrale Bewirtschaftung aller Artikel zu den absurdesten Ungeheuerlichkeiten geführt habe. Zu den bedauerlichsten Erscheinungen gehöre die Häute- und Fettzentrale, die ohne jedes Risiko Millionenverdienste erzielt und sowohl Konsumenten als auch Produzenten ausnützt. In der Entschließung wird schließlich das Präsidium des Reichsvereins ermächtigt, an zuständiger Stelle vorstellig zu werden, damit das Mißverhältnis zwischen den hohen Viehpreisen einerseits und den billigen Preisen für Rohhäute und Rohfett andererseits ausgeglichen werde.

Als letzter Redner erklärte Fleischermeister Oesterreicher, entweder müsse man jetzt den Hebel ergreifen oder nie. Wir brauchen kein Extremfleisch oder Einheitsfleisch. Es ist ja das gleiche, nur kostet es mehr! Redner fordert eine einheitliche Rindfleischqualität für ganz Wien.

Die Versammlung endete erst in den späten Abendstunden.

Berliner Lokalanzeiger
11./VIII. 1918

11

8a

Fleisch oder Fett?

Stimmen aus unserem Leserkreise.

Die von uns veröffentlichte Umfrage „Fleisch oder Fett?" hat in unserem weiten Leserkreise ebenso wie unser Artikel über „Politische Propaganda" die lebhafteste Beachtung gefunden. Davon legt eine erhebliche Anzahl auch zu diesem Thema bei uns eingegangener Zuschriften beredtes Zeugnis ab. Zum Teil sind sie so umfangreich, daß sie nur im Auszuge wiedergegeben werden können. Eine kleine Auslese möge nachstehend folgen:

Ein Landwirt aus dem Kreise Templin:

„Alle Hochachtung vor dem westpreußischen Junker Herrn v. Oldenburg! Er ist noch einer der wenigen Agrarier vom alten Schrot und Korn. Weshalb wird dieser Mann mit seinem gesunden Verstande nicht gehört? Können Titel pp. die mißliche Wirtschaftslage bessern? Männer von praktischem Sinn und Erfahrung sind allein fähig, das Staatsschiff in den sicheren Hafen zu führen.

Herr von Oldenburg gibt uns Mittel zur Besserung der mißlichen Lage; was wollen die anderen raten und bezwecken?"

Der Inspektor einer Hagelversicherung:

„In der heutigen Morgennummer Ihres Blattes plaidiert Herr Franz Stupp (Düsseldorf) in einem Artikel „Fleisch oder Fett" für den Rapsbau. Er stellt es für die deutsche Landwirtschaft als ein leichtes hin, 400 000 Hektar Raps zu bauen. Er geht dabei von falschen Voraussetzungen aus, die in dem Satze zutage treten, „zumal der Raps als Zwischenfrucht gebaut werden kann". Raps kann zum Reifwerden nicht als Zwischenfrucht gebaut werden, er gibt im Gegenteil nur Vollernten nach sogenannter schwarzer Brache, beansprucht also sozusagen zwei Erntejahre für sich allein. Außerdem kann er mit Erfolg nur auf besserem bis bestem Boden gebaut werden, der leichte scheidet ohne weiteres aus. Die Aufgabe ist daher für die deutsche Landwirtschaft doch nicht so einfach."

Ein Ingenieur.

„Auf Ihre Umfrage, betreffend die Versorgung der Bevölkerung mit Fleisch oder Fett sind Ihnen eine Anzahl Antworten zugegangen, die sämtlich die von Ihnen zum Ausdruck gebrachte Meinung bestätigen, daß dem Volke mit der Zuteilung von Fett besser gedient wäre, als mit der von Fleisch. Von dem Genuß des letzteren ist man durch die knappe Zuteilung bereits so entwöhnt worden, daß man es bei einem gänzlichen Wegbleiben kaum vermissen wird. Dagegen macht sich das Fehlen von Fett bereits in der bedenklichsten Weise für die Ernährung des Volkes bemerkbar. Die Vorschläge, die von den Antwortgebern auf Ihre Umfrage gemacht werden, verdienen die allergrößte Beachtung, und es wäre zu wünschen, daß sie auch bei den Kriegs- und Ernährungsämtern Gehör fänden."

Ein Statistiker.

„Erlauben Sie mir, zu Ihrer überaus interessanten Umfrage „Fleisch oder Fett" mich zu äußern. Bei der Viehzählung vom 1. Juni 1917 haben die viehhaltenden Haushaltungen zugenommen vom Frühjahr 1916 auf 17 um über ½ Million, betrugen 4¼ Millionen und dürften jetzt noch mehr gestiegen sein. Die Zunahme ist fast ausschließlich auf Kleintierzucht zurückzuführen. Kaninchen haben sich mehr als verdoppelt von etwa 8¼ Millionen auf etwa 8 Millionen. Gänse nahmen zu etwa 2½ Millionen. Enten stiegen von 700 000 auf 2 200 000, also mehr als das Dreifache. Hühner um 1¼ Millionen auf etwa 36 Millionen. Ziegen um fast ½ Million auf 3 200 000. Dagegen ist bei Rindvieh und Pferden nur eine ganz geringe Zunahme zu verzeichnen, erstere hatten im Frühjahr 1917 einen Bestand von 12 600 000. Bei Schafen war eine kleine Abnahme, sie betrugen 1917 etwas über 4 Millionen, und Schweine nahmen fast 1 Million ab, sie gingen auf knapp 9 Millionen zurück. Das zeigt deutlich, daß die rationierten Viehsorten sich günstigsten Falles auf der alten Höhe hielten, die freigegebenen zum Teil enorm stiegen. Hühner, bei denen die Eierabgabe zur Pflicht gemacht wird, steigen im Verhältnis nicht annähernd zu den anderen Gefügelsorten. Ziegen, bei denen die Milch freigegeben ist, steigen um fast 20 Prozent, der Rindviehbestand bleibt auf der alten Höhe. Das gibt doch zu denken.

Darum fort mit den Einschränkungen der Hausschlachtung, und Besserstellung des Selbstversorgers, und in unserer Fleisch- und Fettversorgung erfolgt mit Sicherheit eine, wenn auch vielleicht nur geringe Besserung."

Ein Rittergutsbesitzer:

„Auch ich stehe auf der praktischen Ueberzeugung, daß man das Fett notwendiger zur Ernährung des Körpers gebraucht, als Fleisch. Und darum richten wir mit allen Mitteln die Fettproduktion ein. Vernichten wir aber andererseits nicht das Fleisch, weil es kein Fett ist, aber in das Fleisch wächst. Ich erinnere hier an das Ferkelschlachtprämiieren im vergangenen Herbst. Hören wir wirklich erfahrene, praktische Landwirte, die in erster Linie das Gesamtwohl des deutschen Volkes im Auge haben und ihre persönlichen Interessen hintanstellen. Wir haben die tüchtigen Männer der Produktion ebenso notwendig, wie tüchtige Heerführer und Soldaten. Aber legen wir den Leuten das Handwerk, die von den Produzenten und den Verbrauchern leben, und denen teilweise unverdiente Summen in die Taschen fließen. Hiermit meine ich in erster Linie den Schleichhandel."

Ein Urlauber:

„Auf dem Standpunkt des Herrn v. Oldenburg stehe ich im gewissen Sinne auch, seine früheren Ratschläge gefielen mir auch, aber würde es denn bei uns nicht auch so kommen wie jetzt in Riga, wo es auf dem Markt im freien Handel alles gibt, z. B. kostet der Zucker 14—16 M., die Butter 12 M., das Fleisch 6 M. und Brot 2.40 M. das russische Pfund."

Ein Chemiker:

„Gegenüber den gelehrten Abhandlungen über „Fleisch oder Fett" drängt sich die Frage auf: wie kommt es, daß das Pferd, welches schwere mechanische Arbeit verrichtet, ohne Aufnahme von Fleisch und Fett bestehen kann und wirken? Die Antwort ist einfach: weil es Hafer frißt! Ohne diesen würde es nicht bestehen und wirken können. Der Hafer enthält, ganz ebenso wie unsere sämtlichen Getreidesorten, alle Stoffe, welche zum Bestehen und Wirken des tierischen und menschlichen Organismus erforderlich sind. Daraus ergibt sich unmittelbar die Forderung, daß in allererster Reihe für gutes und nahrhaftes Brot gesorgt werden muß. Nur richtiges Schwarzbrot, aus richtigem Schwarzmehl gebacken, kann seinen Zweck, Bestehen und Wirken des Organismus zu erhalten, voll und ganz erfüllen. Daraus ergibt sich weiter die Forderung, daß unsere Landwirtschaft zu dem leider stark vernachlässigten Getreidebau zurückgeführt werden muß."

Ein früherer Marine-Stabszahlmeister:

„Zu Ihrer Rundfrage: Ist Fleisch oder Fett wichtiger? dürfen wir wohl auch die Meinung unserer Feinde anhören. Bei der Sitzung in Rom am 29. April 1918 einigte sich der wissenschaftliche Nahrungsmittelausschuß der Verbandsmächte über die ersten Fragen von allgemeiner Bedeutung zur Berechnung der Bedürfnisse und der Zuweisungen des Verbandes auf gemeinsamer Grundlage. Times, 11. Juni 1918, berichtet über neun solcher Grundsätze. Davon heißt der zweite:

„Es ist nicht wünschenswert, einen Mindestsatz für Fleisch anzugeben, da Fleisch physiologisch nicht unbedingt nötig ist; denn die Proteine im Fleisch können durch Proteine tierischen Ursprungs ersetzt werden, wie sie in Milch, Käse und Eiern enthalten sind, oder durch Proteine pflanzlicher Herkunft. Dagegen beschloß der Ausschuß, einen wünschens-

...aß für Fett fest-
...besteht aus: a) Fetten
...m tierischen Ursprungs.
...nfetts dafür nicht aus-
..., einen gewissen Vorrat
...m Fett zu liefern."

...r M.
...Gutachten über „Fleisch
...auch Herr Dr. Roesicke.
...seine Ausführungen zu
...rkt, daß dann die Ab-
...„Höchst"preisen seitens
...ch noch niedriger
...rde größer und damit
...eute nach vierjährigem
...f Beendigung desselben
... nicht für die Bevölke-
...Vorschlägen, Ratschlä-
...unser Volk genug „ver-
...nur, daß es Fett sehr,
...t erhält. Die für Fett
...ind wirklich „Höchst"-

... nun auch die zustän-
...f Grund des von uns
...en Materials den Zeit-
...eten, der Frage näher
...nd Fettversorgung der
...uf neue Grund-

Neues Pester Journal

15./VIII. 1918

91

Die Geflügelaktion des Ernährungsamtes.

Eine Erklärung des Großhandels. — Die Machenschaften des Kleinhandels. — Der Kampf um den Export.

Unser gestriger Artikel über die Geflügelversorgung von Budapest und die neue Aktion des Landes-Ernährungsamtes hat Aufsehen erregt. Zu den Ausführungen über den Stand der Geflügelversorgung, vom Gesichtspunkte der Kleinhändler betrachtet, erhalten wir heute folgende ergänzende und berichtigende Erklärung des Vereins der Budapester Geflügelgroßhändler und Kommissionäre:

„Die Verhältnisse auf dem Gebiete der Geflügelversorgung des Inlandes, vornehmlich von Budapest, müssen bei Beachtung der bisherigen Vorgänge im Geflügelhandel beurteilt werden. Zahlreiche Personen haben sich während des Krieges auf den Geflügelhandel verlegt, weil sich ihnen hier ein günstiges Feld für ihre preistreiberischen Tendenzen geboten hat. Die befugten Geflügelgroßhändler und Kommissionäre sahen sich angesichts dieser Sachlage genötigt, zum Schutze des reellen und legitimen Handels gegen die Umtriebe der Kriegshändler vorzugehen. Der Teil des Handels, der sich hiedurch verletzt gefühlt hat, tat sich zu einer Geflügelverwertungs-Genossenschaft zusammen, der sich für eine auf das ganze Land erstreckende Organisation ausgibt, obwohl sich auch nicht ein Provinzhändler der Genossenschaft angeschlossen hat. Der Organisator und Leiter der Genossenschaft ist Eugen N. Szemző, der sich bereits mit allem, nur nicht mit Geflügelhandel beschäftigt hat. Er war Güteragent, Gastwirt, Kurzwarenhändler, aber eine Gewerbelizenz für den Geflügelhandel hat er auch jetzt noch nicht erworben. Angeregt durch die günstige Konjunktur trat er in die Branche ein, wobei sich Szemzö mit dem Ankauf und Transport von Fett nach Oesterreich besonders beschäftigt hat.

Die in Rede stehende Genossenschaft hat ihre Wirksamkeit damit eingeleitet, daß ihre Mitglieder Vorräte an Gänseleber und Fett verheimlichten und sie unter der Vorspiegelung, daß der Budapester Markt für diese Artikel nicht aufnahmsfähig sei, nach Oesterreich exportieren. Dies im laufenden Jahre, wo in Budapest alles, nur kein Fettüberfluß war!

Das von Großhändlern und Kommissionären nach Budapest gebrachte Geflügel, dessen Inverkehrsetzung Aufgabe des Kleinhandels gewesen wäre, wurde von Exportagenten nach Oesterreich geliefert, insoferne die Kleinhändler nicht selbst den Export besorgten. Diese Tatsache kann durch die zuständigen Behörden leicht eruiert werden. Man verhalte die exportierenden Kleinhändler nur dazu, anzugeben, von wo sie die Ausfuhrware sich verschafft haben. Auch bahnamtlich kann festgestellt werden, daß die Kleinhändler zehnmal soviel Ware nach Oesterreich exportiert haben als der Großhandel. Es wird dann klar hervorgehen, daß nicht der Großhandel, sondern gerade im Gegenteil der Kleinhandel das Geflügel dem Inlande entzogen habe.

Es muß vorgebracht werden, daß die Kleinhändler unter als falsch sich erwiesenen Beschuldigungen die Behörden dazu bewogen haben, ihnen Legitimationen zur Kontrolle der Mißbräuche bei dem Geflügelverkehr auszustellen. Die Folge war, daß die Behörden darauf kamen, daß die Kleinhändler selbst mit den Legitimationen Mißbräuche verübten. Falsche Anklagen wurden gegen den lauteren Handel erhoben, durch welches Manöver sie ihre eigenen Machenschaften bei dem Exportgeschäft verdecken wollten. Die Behörden sahen sich daher genötigt, die Legitimationen einzuziehen. Diese Leute, von denen achtzig Perzent über keine Gewerbelizenz für den Geflügelhandel verfügen, gefährden die Existenz des anständigen Kleinhandels, ja sie gehen noch weiter und beschuldigen den Großhandel und die Kommissionäre, die seit Jahrzehnten mit der Hauptstadt gemeinsam wirken, sowie die Wildpret-Export-A.-G. damit, daß sie auf den Bahnhöfen das Geflügel aufkaufen und dem Publikum entziehen. Zur Information des Publikums muß dieses Vorgehen festgenagelt werden, wie wir uns auch veranlaßt sehen, die Oeffentlichkeit über die Geflügelaktion des Ernährungsamtes zu informieren.

Sowohl die verleumdeten Großhändler, wie auch die Wildexport-A.-G. können den Erweis erbringen, daß sie seit dem Inslebentreten der Verordnung über die hauptstädtische Geflügelaktion, also seit dem 1. d., beiweitem mehr Ware für Budapest zur Verfügung gestellt, als ausgeführt haben. Für die Bevölkerung Budapests wurden 19,784 Kilogramm Geflügel und für die Geflügelaktion der Hauptstadt 4000 Kilogramm abgegeben, hingegen beträgt die Ausfuhr bloß 6500 Kilogramm brutto. Demnach ergibt sich, daß Budapest insgesamt 23,784 Kilogramm Geflügel erhalten hat, während bloß 6500 Kilogramm ausgeführt wurden. Die Verordnung des Ernährungsministers Prinzen Ludwig Windischgrätz über die Regelung des Geflügelverkehrs hat gerade zur rechten Zeit in das Getriebe der Branche eingegriffen; die Mißbräuche auf dem Gebiete des Geflügelhandels werden beseitigt und der hauptstädtischen Bevölkerung genügend Geflügel, und hauptsächlich zu einem billigen Preise, zur Verfügung gestellt.

Als Fachleute ersuchen wir das Publikum, sich in Geduld zu fassen und das Resultat der Aktion ruhig abzuwarten. Trotzdem die Hauptstadt in erster Reihe die Spitäler und Einkaufsgruppen mit dem billigen Geflügel versehen wird, bietet der Anteil Budapests an der Ausfuhr bei Beginn der Geflügelsaison im Herbst die Sicherheit, daß genügende Mengen Geflügel für den Verbrauch zur Verfügung stehen werden.

Den Tatsachen entspricht es nicht, daß die Ungarische Wildexport-A.-G. seitens des Landes-Ernährungsamtes mit Monopolrechten ausgestattet worden wäre. Die Gesellschaft verfügt über die gleichen Rechte und Vorteile wie jeder andere Exporteur. Gerade das Gegenteil ist richtig: Eben dieser Gesellschaft wurde der Export am meisten erschwert, weil sie nur solches Geflügel ausführen darf, das sie selbst in der Provinz aufgebracht hat. Diese Vorbedingung wird sonst keinem Exporteur gemacht. Die Wildexport-A.-G. ist in ihrem Entgegenkommen so weit gegangen, daß sie das Angebot gemacht hat, ihre Geflügelvorräte in erster Reihe der Hauptstadt zur Verfügung zu stellen, wenn Not daran ist.

Direktor Adolf Fleischner von der Wildexport-A.-G. hat auf seinem Posten der ungarischen Volkswirtschaft und den öffentlichen Interessen derart große Dienste geleistet, daß die Anwürfe der Leute, die ihn grundlos beschuldigen, in nichts zerfließen.

Die Stimmungserregung im Kreise der Kleinhändler ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß das Landes-Ernährungsamt es sehr strenge mit den Ausfuhrzertifikaten nimmt: nur der erhält die Konzession, der durch die Handels- und Gewerbekammer den Nachweis erbringt, daß er bereits vor August 1914 ein protokollierter Kaufmann und Exporteur war.

Zur Verhütung aller Mißbräuche um die Geflügelversorgung kann die Aktion in keine bessere Hand als die des Direktors des kommunalen Lebensmittelbetriebes gelegt werden, der die Branche kennt und dessen strenges Regime Ordnung schaffen wird. Der ganze Jammer der Ankläger geht aus der verzweifelten Tat hervor, daß sie sich an den Ernährungsminister Prinzen Ludwig Windischgrätz wenden wollen und hiebei jeden beschuldigen, daß er nicht geeignet für die Abwicklung des Exportes sei und für sich selbst ein Monopol fordern. Dies, damit nur die Kleinhändler — will heißen die Genossenschaft — als Exporteure sich betätigen können, wozu sie ganz unbegründet ein Recht involvieren."

Diese Darstellung der Sachlage setzt den Stand der Geflügelversorgung in ein neues Licht.

Lokal-Anzeiger.

Ernährung und Versorgung.

Der Geflügelexport geregelt!

Kleinhändler im Ernährungsamte. — Eine Enquete über die Geflügelversorgung. — Die Modalitäten der Ausfuhr. — Exporteure der Zeit vor dem Kriege zur Ausfuhr berechtigt.

Der Kampf im Geflügelhandel um die Berechtigung zur Ausfuhr von Geflügel und der daraus hergestellten Produkte, über dessen einzelne Phasen wir eingehend berichtet haben, ist heute zum Abschluß gekommen. Wie bereits angekündigt, hat sich heute vormittag eine Deputation der Geflügel-Kleinhändler unter Führung des Abgeordneten Dr. Ernst Bródy in das Landes-Ernährungsamt begeben, um ein Memorandum zu unterbreiten, in dem ihre Wünsche zur Regelung des Geflügelverkehrs niedergelegt waren. Die Kleinhändler beanspruchen für sich das Recht der Ausfuhr von Gänseleber und Fett. In Abwesenheit des Ernährungsministers Prinzen Ludwig Windischgrätz empfing Staatssekretär Dr. Franz Nagy die Abordnung, der er die Zusage machte, daß er ihre Interessen nach Möglichkeit wahren werde.

Am Nachmittag bereits fand eine Enquete in dieser Angelegenheit statt, der seitens der Ungarischen Wildexport-Unternehmungs-A.-G. Direktor Adolf Fleischner, für den Verein der Geflügelgroßhändler und Kommissionäre Berthold Markstein und von dem Verbande der Budapester Geflügel-Kleinhändler Eugen M. Szentzö teilnahmen. Ferner war der Magistrat der Hauptstadt Budapest und das Wildverkehrsbureau vertreten. Den Vorsitz führte Staatssekretär Dr. Franz Nagy. Nach langen Verhandlungen wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

Der Großhandel und die Kommissionäre haben die Aufgabe, bei der Abwicklung des Geflügelverkehrs Budapest mit je mehr Ware zu beliefern. Zur Aufbewahrung der Vorräte wurde das Kühlhaus der Ungarischen Lebensmittel-transport-A.-G. als am geeignetsten erachtet. Die Kühlvorrichtungen, die Einrichtung und die Erfahrungen dieses Unternehmens in der Geflügelbranche waren bei dieser Wahl maßgebend. Die Ungarische Wildexport-Unternehmungs-A.-G. wickelt die Ausfuhr ab, die unter größter Kontrolle des Landes-Ernährungsamtes vor sich gehen wird. Die Gesellschaft wird die Frachtbriefe des nach Budapest aufgebrachten Geflügels dem Ernährungsamt vorlegen, das die Vidierung vornimmt und auf Grund der Frachtbriefe die Ausfuhrerlaubnis ausstellt, nachdem die Hälfte der Ware den Verbrauchern Budapests und den notleidenden Konsumentenzentren überlassen wurde.

Der Geflügelkleinhandel wird im Prinzip von dem Exportgeschäfte nicht ausgeschlossen. Vorbedingung ist, daß der Händler eine Gewerbelizenz von der Zeit vor August 1914 besitzt und sich bereits damals mit der Ausfuhr befaßt hat. Von dem Geflügel, das durch die Aktion des Landes-Ernährungsamtes für die Verbraucher in Verkehr gelangt, darf nichts, weder Fleisch, noch Leber und Fette ausgeführt werden. Händlern, die sich dagegen vergehen, wird die Gewerbelizenz entzogen. Von dem Geflügel, das die Kleinhändler selbst aufbringen, dürfen sie Lebern und Fette exportieren, jedoch unter der Vorbedingung, daß sie 50 Perzent der Leberausfuhrware durch Fleisch für die Aktion des Landes-Ernährungsamtes rekompensieren, während vom Ausfuhrfett soviel zum billigen Preise für die Budapester Verbraucher überlassen werden muß, als exportiert wird.

Die Kleinhändler haben im Verlaufe der Beratung gegen den Leberexporteur Armin Jungmann die Beschwerde vorgebracht, daß er unberechtigterweise Lebern nach Oesterreich ausführe. Es wurde aber festgestellt, daß er der Organisator der Verwertung der ungarischen Gänselebern zur Pasteten-erzeugung im Auslande ist und seit vielen Jahren eine Gewerbelizenz besitzt.

Zur Verteilung der Geflügelvorräte, der Regelung des Exports und der Festsetzung der Verkaufspreise für Aktionsgeflügel wird eine gemeinsame Stelle errichtet werden, in der je drei Vertreter des Vereins der Geflügel-Großhändler und Kommissionäre, sowie des Verbands der Geflügel-Kleinhändler, ein Vertreter der Exporteure, ferner Vertreter des Landes-Ernährungsamtes und des Magistrats der Hauptstadt Budapest delegiert werden. Die neue Stelle wird bereits morgen, Samstag, ihre Tätigkeit aufnehmen.

Österr. Volkszeitung
18./VIII. 1918

99

Die Lebensmittelversorgung.

Aufschub der Rindfleischrayonierung.

Mit 15. d. war in dem ursprünglichen Plane das Zustandekommen der Rindfleischrayonierung vorgesehen. Es wurde die Anlegung von Kundenlisten durchgeführt, das Publikum angewiesen, sich bei bestimmten Fleischhauern vormerken zu lassen und schließlich ein Appell an die wohlhabenden Kreise gerichtet, sich für den Bezug von Extremfleisch anzumelden.

Inzwischen ist es wieder stiller von der Rindfleischrayonierung geworden und nun wird bekannt, daß die Verwirklichung des Projektes auf Schwierigkeiten gestoßen ist. Sie wurden zunächst dadurch veranlaßt, daß sich nur eine überraschend geringe Zahl von Anmeldern für das Extremfleisch gefunden hat, viel zu wenig, als daß darauf der Verteilungsplan aufgebaut werden könnte. Die Hindernisse, die sich aus dieser „Flucht vor dem Extremfleisch" für die Rayonierung ergeben, sind vorwiegend staatsfinanzieller Natur. Trotzdem soll die Rindfleischrayonierung zustandekommen. Man will die aufgetauchten Schwierigkeiten überwinden und mit größter Energie darauf hinarbeiten, daß die Rayonierung in Kraft tritt.

Inzwischen haben einige Fleischhauer, deren Kunden sich für den Bezug von Einheitsfleisch vormerken ließen, auf eigene Hand zu Mitteln gegriffen, die Zahl der Extremfleischkäufer zu erhöhen. Sie legten den vorgemerkten Kunden Erklärungen zur Unterschrift vor, wonach sich diese verpflichten, Extremfleisch zu beziehen. Die meisten, auch ärmere Kunden, unterschrieben in der Voraussetzung, daß sie anderenfalls kein Fleisch erhalten würden. Dieser Vorgang ist natürlich ganz inhaltlos.

Wie von berufener Stelle mitgeteilt wird, ist, solange die Rayonierung nicht durchgeführt ist, jeder Fleischhauer verpflichtet, auch an Kunden, die anderswo vorgemerkt sind, aber dort kein Fleisch erhalten konnten, Fleisch nach Maßgabe des vorhandenen Vorrates abzugeben. Jede diesbezügliche Weigerung ist strafbar.

Keine Dezentralisierung des Speckverkaufes.

Die Genossenschaft der Fleischselcher hat an den Magistrat eine Eingabe gerichtet, in welcher die Dezentralisierung des Speckverkaufes verlangt wurde. Die Eingabe führte aus, daß der zentralisierte Speckverkauf das Selchergewerbe schädige, ohne der Bevölkerung von Nutzen zu sein. Die Szenen, die sich beim Speckverkauf in der Großmarkthalle abspielen, beweisen, wie verfehlt diese Maßregel sei. Die Zentralisierung des Verkaufes habe es nicht verhindern können, daß es heute tausende und tausende Familien in Wien gibt, die noch nicht ein Deka Speck bekommen haben. Für Käufer, die in entfernten Bezirken wohnen, sei der Weg in die Großmarkthalle viel zu zeitraubend und dadurch bleibe der weit größere Teil der Wiener Bevölkerung vom Bezuge des Speckes ausgeschlossen.

Wie verlautet, wurde vom Bezirkswirtschaftsamt das Ansuchen der Fleischselchergenossenschaft um Dezentralisierung der Speckabgabe abgewiesen. Die Genossenschaft faßte darauf den Beschluß, in einer neuerlichen Eingabe die Dezentralisierung des Speckverkaufes zu verlangen.

Einheits-, Extrem- und Wohlfahrtsfleisch.

In der am Donnerstag, 22. d., beginnenden Abgabewoche für Einheits- und Extremrindfleisch werden von den weißen Rindfleischeinkaufsscheinen die mit dem Buchstaben G versehenen Abschnitte beim Bezuge der ganzen Wochenmenge gleichzeitig, beim Bezuge in zwei Teilen gesondert abgetrennt. Infolge verzögerter Zufuhren und der Wiedereinführung eines dritten fleischlosen Tages vom 19. d. an, kann in der 70. Woche an die Besitzer der rosafarbenen Einkaufsscheine das Wohlfahrtsfleisch (20 Dkg. zum Preise von 90 H. für den Kopf und die Woche) in den bekannten Ständen und Geschäften der Großschlächterei-A.-G. gegen Abtrennung des Buchstaben G erst an folgenden Tagen abgegeben werden: Donnerstag, 22. d., A bis F, Samstag, 24. d., G bis K, Dienstag, 27. d., L bis R und Donnerstag, 29. d., S bis Z.

Gegen die Brotpreiserhöhung.

Die Stadtgemeinde Villach hat an das Ernährungsamt in Wien eine Depesche gerichtet, in welcher sie Einsprache erhebt gegen die Brot- und Mehlpreiserhöhung und gegen die Ausnahmsbehandlung Kärntens, wo die Erhöhung der Brotquote erst am 1. September eintreten soll.

Einen scharfen Beschluß faßte eine Versammlung der Bezirkswirtschaftsräte in Reichenberg. In der angenommenen Entschließung heißt es: „Die Versammlung der Bezirkswirtschaftsräte der nordböhmischen Notstandsbezirke erhebt gegen die unerhörte Erhöhung der Mehl- und Brotpreise, die das Volksernährungsamt ungeachtet aller Verwahrungen aus den Kreisen der Verbraucher verordnet hat, lebhaften Einspruch. Die Ueberwälzung der Mehrausgaben der Kriegsgetreideverkehrsanstalt auf die Schultern der Nichtselbstversorger ist ein ungeheuerliches Unrecht, das die Bevölkerung der Städte und Industrieorte aufs tiefste erbittern muß. Die Bezirkswirtschaftsräte erwarten vom Abgeordnetenhause, daß es sich bei seinem Wiederzusammentritt gegen solche Zustände ernstlich zur Wehr setzt."

Daran schloß sich in der Versammlung, wo die Bezirke Braunau, Dauba, Deutsch-Gabel, Gablonz, Tannwald, Reichenberg, Rumburg und Warnsdorf vertreten waren, eine scharfe Entschließung, worin die staatlichen Behörden aufgefordert wurden, die nordböhmischen Bezirke vor dem Hunger zu retten und die notwendigen Maßregeln zur Sicherstellung der Ernährung der Bevölkerung zu treffen.

Kartoffelabgabe.

Morgen Montag, Dienstag und Mittwoch werden im 10., 11., 16., 20. und 21. Bezirk Frühkartoffeln, und zwar ½ Kg. per Kopf zum Preise von 46 H. für das ½ Kg. abgegeben. Abgetrennt werden im 10., 16. und 21. Bezirk die Abschnitte D und F, im 11. und 20. Bezirk der Abschnitt E der Kartoffelkarte.

Die Lage der Wiener Gastwirte.

Die Gastwirte haben, wie bereits berichtet, dieser Tage beim Ernährungsminister vorgesprochen und ihm eine Denkschrift überreicht, in der auf die trostlose Lage des Gastgewerbes hingewiesen und um Abhilfe gebeten wird. Von der Genossenschaft der Gastwirte geht uns eine Darstellung dieser Angelegenheit zu, worin es heißt:

Es ist eine verzweifelte Lage, in der sich die Wiener Gastwirtschaft gegenwärtig befindet. Aus dieser Lage gibt es nur den Ausweg, daß das Ernährungsamt für eine bessere Belieferung der Gastwirtsbetriebe Sorge trägt. Geschieht dies nicht, so ist das Schicksal der Wiener Gastwirte besiegelt. Die Notlage hat schon einen so großen Umfang genommen, daß es im Herbst und Winter zu Massensperrungen kommen dürfte.

Die Vorsteher der Wiener Gastwirtegenossenschaft hat daher am Mittwoch, 14. d., beim Ernährungsminister im Beisein des Ehrenmitgliedes Vizebürgermeister Rain, Vorsteher Penz, der Vorstandsmitglieder Mihatsch und Deierl vorgesprochen. Vizebürgermeister Rain sowie Vorsteher Penz schilderten die Notlage der Wiener Gastwirtschaft. Vorsteher Penz überreichte dem Ernährungsminister sodann nach einer dreiviertelstündigen Aussprache eine umfangreiche Denkschrift mit der Bitte, das Wiener Gastwirtsgewerbe bei der Aufteilung der neuen Ernte in entsprechender Weise zu berücksichtigen. Der Ernährungsminister anerkannte die Notlage der Wiener Gastwirteschaft, nahm die Denkschrift entgegen und hat den Vorsteher bereits für Samstag zu sich eingeladen, um mit ihm hinsichtlich der Belieferung und der anderen vorgebrachten Wünsche das Weitere zu besprechen.

In der Denkschrift wird ein Vergleich gezogen hinsichtlich der Belieferung der Gastwirte der größeren Städte des Deutschen Reiches, von Budapest und Linz mit der Belieferung der Gastwirte Wiens, aus dem hervorgeht, daß die Gastwirte in den anderen Städten das Neun- und Zwölffache an Mehl und anderen Lebensmitteln erhalten. Hülsenfrüchte erhalten die Wiener Gastwirte überhaupt nicht. Von der benötigten Menge Rindfleisch erhalten sie nur 20 Prozent, und davon werden ihnen noch 17.056 Kg. wöchentlich entzogen, welche von unbefugten Gewerbebetrieben und Anstalten bezogen werden. Um auch den darbenden Festangestellten den Besuch des Gasthauses zu ermöglichen, wird in der Denkschrift verlangt, daß die Gastwirte Kalbfleisch, Schweinefleisch, Wildbret und Innereien für die kleinen Arbeitergastwirtsbetriebe zugewiesen erhalten. Im Herbst und im Winter wird es für das Gastwirtsgewerbe katastrophal werden, da der Bierausschank aller Wahrscheinlichkeit nach noch mehr eingeschränkt werden dürfte, Obstwein sehr wenig zu bekommen ist und der Wein bereits so hoch im Preise gestiegen ist, daß ihn nur wenige kaufen können. Um die Katastrophe abzuwenden, muß es ermöglicht werden, daß auch die Gastwirte Wiens Erwerbsküchen führen können, ohne ihren Gasthausbetrieb auflassen zu müssen. In den Wiener Gasthäusern befinden sich 52.680 Tische mit mehr als 300.000 Sitzgelegenheiten, von denen der größte Teil unbenützt ist . . . Zum Schlusse werden bestimmte Forderungen bezüglich der Belieferung aufgestellt, damit einerseits die Gastwirte nicht auf den Schleichhandel angewiesen sind und ihre Speisen zu festgesetzten Preisen abgeben können, andererseits ihre Existenz erhalten bleibt.

Neues Wiener Tagblatt
25./VIII. 1918

Die Approvisionierung im Kriege.

Die Einführung fleischloser Wochen.

Es scheint beschlossene Sache zu sein, daß bei uns nach deutschem Muster fleischlose Wochen eingeführt werden, nur ist man sich über die Einzelheiten der Durchführung noch nicht klar. Es ist allgemein bekannt, daß unser Viehstand sehr heruntergekommen ist, und die Bevölkerung wird gern für seine Hebung ein Opfer bringen, doch immerhin werden die Verbraucher wissen wollen, wovon sie in den geplanten fleischlosen Wochen leben sollen. Für Selbstversorger bietet dies keine Schwierigkeit, wohl aber für die Bewohner der Großstadt, die täglich aufs neue um das bißchen Nahrung kämpfen müssen. Wochen vergehen, bevor ein Bezirk Kartoffeln in der ungenügenden Ration von einem halben Kilogramm bekommt. Die Gemüse- und Obstzufuhren sind trotz der Gunst der Jahreszeit lächerlich gering. Eier fehlen beinahe gänzlich. Wovon soll man also in einer fleischlosen Woche leben?

Die fleischlosen Wochen werden eingeführt behufs Hebung des Viehstandes, und darum hat man in Deutschland das Fleischverbot auf solche Fleischteile beschränkt, welche vom Rind oder Kalb herrühren. Mutmaßlich wird man bei uns das gleiche tun. Es werden also Rindfleisch und Kalbfleisch, ebenso aus diesen Fleischgattungen erzeugte Würste und vielleicht auch Rinds- und Kalbsinnereien verboten, dagegen Schweinefleisch, Schaf- und Lammfleisch, Wild, Geflügel und Fische gestattet sein. So wurde es in Berlin gehalten, und die Berliner haben soeben die erste fleischlose Woche ohne sonderliche Beschwerden überstanden. Allerdings war Berlin hiefür weit besser gerüstet, als es Wien ist.

In Berlin gibt es große Mengen von billigen Seefischen und Muschelkiern, massenhaft billiges Gemüse, und auch das Obst ist reichlich vorhanden und billig. Von Wien kann man leider das gleiche nicht behaupten. Ueberdies sind in Berlin die Rationen der zugemessenen Nahrungsmittel größer als in Wien, und, was eine Hauptsache ist, sie werden verläßlich geliefert. In Wien sieht man es immer noch als Erfolg bureaukratischer Schlauheit an, wenn man der Bevölkerung von den ohnehin knappen Rationen einen uneingestandenen Abzug zu machen vermag, und neben den Aemtern arbeiten erfolgreich die Händler an der Kürzung der Ration. Die Kartoffeln werden mit Erde und Mist verabreicht, beim Fleisch übersteigt die Zuwage das gestattete Höchstmaß und allenthalben wird schlecht gewogen. Die Brotration soll wöchentlich 1260 Gramm betragen, aber die Bäcker backen die Laibe um 60 bis 120 Gramm leichter aus, und das niedergedrückte Publikum läßt sich das alles gefallen.

Bei so beschaffenen Versorgungsverhältnissen würde den Bewohnern Wiens durch fleischlose Wochen das Durchhalten sehr erschwert werden. Daß eine Besserung der Zufuhren und Ordnung im Handelsverkehr eintrete, ist kaum zu erwarten, und so wird wohl nichts andres übrig bleiben, als durch die Gewährung besonderer Zubußen die Bevölkerung während der geplanten fleischlosen Wochen gegen den Hunger zu schützen.

m. h.

Vom ungarischen Ernährungsdienste.

Die „Oesterr. Agrarkorrespondenz" schreibt: Einer unsrer Mitarbeiter hatte Gelegenheit, mit einem hervorragenden Funktionär des ungarischen Ernährungsdienstes über verschiedene den Ernährungsdienst berührende Fragen zu sprechen. Er äußerte sich dahin:

Die Ernte in Körnerfrüchten ist mittel, stellenweise sogar gut, wenn auch eine Reihe von Komitaten durch Frostschäden oder übergroße Dürre etwas gelitten haben. Selbstverständlich steht der absolute Ertrag hinter gleich guten Friedensjahren wesentlich zurück, da trotz der eifrigsten Bemühungen der beteiligten Kreise der Mangel an Arbeitskräften sowie der künstlichen Dungmittel nicht wettgemacht werden konnte.

Was die Abgabe von Bodenprodukten durch unsre Reichshälfte betrifft, muß vor allem immer wieder darauf hingewiesen werden, daß Ungarn aus seinem Ernteertrag die ganze Armeeversorgung zu decken übernommen hat. Wenn sich hier Ziffern nennen ließen, würde die Oeffentlichkeit ersehen, um welch ungeheure Mengen es sich selbst bei nur normaler Verpflegung handelt, überdies aber ist hier mit gewissen Verlustziffern, die durch die Kriegsverhältnisse hervorgerufen werden, sowie mit gewissen unbedingt notwendigen Reserven zu rechnen. Dazu kommt, daß eine Ergänzung dieser Versorgung infolge der leider schlechten rumänischen Ernte und durch ukrainische Zuschübe, die über ein äußerst geringes Maß nicht hinausgehen, nicht zu erhoffen ist. Es ist daher klar, daß das strafffte Haushalten mit den Vorräten auch im Interesse der Versorgung der Gesamtmonarchie geboten ist. Was die Aufbringung der Ernte betrifft, so ist sie eine befriedigende und hat sich namentlich das freiwillige Kontingentierungssystem in einigen Komitaten sehr gut bewährt. Eine Erleichterung dürfte späterhin dadurch eintreten, daß, wie zu erhoffen ist, die Maisernte eine recht gute wird. Damit wären nicht nur Streckmittel für die Mehlversorgung gegeben, sondern auch zu erwarten, daß die schon äußerst karg gewordene Fettversorgung, die uns Sorge macht, durch reiche Mast erleichtert würde.

Daß die ungarische Regierung mit aller Kraft gegen den Grenzschmuggel aufzutreten gezwungen ist, wird leider wiederholt falsch gedeutet, abgesehen davon, daß gewisse Uebergriffe von Grenzorganen auch von hiesigen Behörden verurteilt werden. Aber die Mengen, die durch den Schmuggel außer Landes geführt und der öffentlichen Kontrolle entzogen wurden, waren ungeheure, insbesondere da gewisse Lebensmittelwucherer ganze Hamsterarmeen ausrüsteten, die unter dem Deckmantel der Selbstversorgung im Rucksackverkehr eigentlich die Geschäfte von Preistreibern besorgten, die auch die ins Riesenhafte steigenden Preise aller Lebensmittel im inoffiziellen Handel im Gefolge haben. Ein Verbleiben dieser Vorräte im Lande würde preisregelnd wirken, und es würden Mengen in den öffentlichen Verkehr kommen, die zu annehmbaren Preisen dem gesamten Ernährungsdienste zugute kämen.

In gleich falscher Weise wurde jüngst das Verbot der Geflügelausfuhr in der österreichischen Oeffentlichkeit aufgenommen und die Maßregel so hingestellt, als ob man der diesseitigen Reichshälfte damit wieder ein Nahrungsmittel entziehen wollte. Wer die ganz unerhörten Preise für Geflügel auf den österreichischen Märkten sieht, muß zugeben, daß eine solche Ware eigentlich nur Kriegsgewinnern zugänglich ist, während weite Schichten der Bevölkerung Oesterreichs durch diese Zufuhren keine Erleichterung haben. Die Wucherpreise, die für ungarisches Geflügel gezahlt werden, wirken natürlich auch auf die heimische Preisbildung in ganz unnötig verteuerndem Maße, obwohl bei der reichlich vorhandenen Menge von Geflügel dies zu einem annehmbaren Preise auf den Markt kommen könnte.

Wir wissen ganz genau, welche Durchstechereien namentlich bei Fettlieferungen gemacht und versucht werden, und gehen ihnen energisch zu Leibe. Schuld tragen aber auch viele Einkäufer österreichischer Industrien, die sich in Preisen und Versprechungen überbieten, um Waren auf Umwegen und gegen die bestehenden Vorschriften zu erhalten. Wer kann sich da wundern, wenn die Preise ins Uferlose steigen, eine klare Uebersicht über die vorhandenen Lebensmittelmengen unmöglich wird und Verstimmung zwischen hüben und drüben eintritt.

Schließlich möchte ich nur wünschen, daß die Verhandlungen bezüglich der Maximalisierung bestimmter Industrieartikel zu gutem Ende führen möchten, denn ein Hauptgrund der Mißstimmung in Ungarn ist auch der, daß wir zwar unsre Produkte zu annehmbaren Preisen hergeben sollen, während wir für die notwendigsten Bedarfsartikel, namentlich Bekleidungsstücke, wahre Märchenpreise zahlen müssen, wenn sie überhaupt erhältlich sind.

* * *

Diese von ungarischer Seite herrührende Darstellung ist in manchem Punkte allzu tendenziös. Wenn die ungarischen Behörden der Meinung waren, daß ungarisches Geflügel den österreichischen Verbrauchern zu teuer angehängt wird, so hätten sie Mittel ausfindig machen müssen, uns dieses Geflügel billiger zukommen zu lassen, statt dessen haben sie es uns noch gewaltig verteuert. Das ist eine sonderbare Betätigung brüderlicher Teilnahme. m. h.

* * *

Neues Pester Journal
25. VIII. 1918
115

Ernährung und Versorgung.

Verdorbenes Geflügel in Budapest.

Der kommunale Lebensmittelbetrieb und die Geflügelverteilung. — Entrüstung der Geflügelhändler. — Ein Communiqué über die Ursache des Geflügelverderbens. — Eine Erklärung der Wilderport-Aktiengesellschaft.

Ernährungsminister Prinz Ludwig Windischgrätz und Staatssekretär Dr. Franz Nagy haben vor einer Zeit eine Aktion zur Verbilligung der Geflügelpreise eingeleitet, deren Wesen, wie bereits geschildert, darin besteht, daß ein Teil der Exportware für Budapest und die notleidenden Konsumentenzentren in der Provinz abgegeben werden muß. Der Preis des Geflügels, das so für den öffentlichen Verbrauch zur Verfügung gestellt wird, wurde von dem Landes-Ernährungsamt auf fast das Drittel der Marktpreise herabgesetzt. Im Prinzipe entspricht also die Reform den Ansprüchen einer sozialen Aktion, denn die inländischen Verbraucher werden in die Lage versetzt, Geflügel zu einem annehmbaren Preise sich zu beschaffen.

Die mit der Reform einhergehende Einschränkung der Ausfuhr hat vom Anfang an die glatte Abwicklung der Aktion gefährdet, da der Handel dies als eine Schädigung seiner Interessen erachtete. Die Vorgänge hinter den Kulissen um das Geflügelgeschäft kamen durch die Reibungen zwischen dem Großhandel und dem Kleinhandel in der Frage der Beteiligung an der Ausfuhr zum Durchbruch. Wie wir bereits gemeldet haben, kam in dieser Beziehung eine Einigung zwischen den sich bekämpfenden zwei Lagern zustande. Nun ist ein neuer Zwischenfall um die Verteilung des Aktionsgeflügels in Budapest vorgekommen. Mit diesem Teil der Aktion wurde der kommunale Lebensmittelbetrieb der Hauptstadt Budapest betraut, der aber den gesteigerten Ansprüchen an seine Leistungsfähigkeit nicht entsprechen kann. Es fehlt dem Betriebe an gelernten Fachleuten, die die Aufarbeitung und Sortierung des Geflügels verstünden. Die Unzulänglichkeit des Betriebs gefährdet in großem Maße den Erfolg der Aktion, da die Warensendungen aus der Provinz tagelang auf den Bahnhöfen unübernommen liegen bleiben. Der Betrieb ist außer Stande, die einlangenden großen Mengen Aktionsgeflügel aufzuarbeiten, was ein Verderben der Ware zur Folge hat.

Seit Tagen kommen uns Klagen von Leuten zu, die bei den Verkaufsstellen des kommunalen Gemüsebetriebes Geflügel kaufen, daß sie angefaulte Ware erhalten. Wir gingen der Sache nach und fanden tatsächlich, daß um die Geflügelaktion Mißstände herrschen. Diese haben zu sehr erregten Szenen geführt. So haben Geflügel-Kleinhändler, die vor kurzem verfaultes Geflügel von dem kommunalen Gemüsebetriebe übernommen haben, als Rache für ihren Verlust die Scheiben der Geflügelausgabestelle eingeschlagen. An mehreren Verkaufsstellen wurde ferner, wie man uns informiert hat, übelriechendes Geflügel von der Polizei beschlagnahmt. Das sind Tatsachen, die sich nicht aus der Welt schaffen lassen! Allgemein wird davon gesprochen, daß 11,000 Kilogramm Geflügel bei dem kommunalen Lebensmittelbetrieb der Hauptstadt verdorben sind.

„Magy. Tud." veröffentlicht heute ein Communiqué, in dem diese Vorgänge eine eigenartige Einstellung erhalten. Das Communiqué stellt in Abrede, daß Geflügel bei dem kommunalen Lebensmittelbetriebe verdorben sei. Das sei ein Irrtum. Der Wahrheit entspreche es, daß die Ungarische Wilderport-Uebernehmungs-A.-G. aus ihren Kühlhäusern dem kommunalen Lebensmittenbetriebe 11,000 Kilogramm Geflügel ausfolgen wollte, das von schlechter Qualität und zum Teile schimmlig war. Der Betrieb hat aber diese Ware, da sie für den menschlichen Genuß nicht geeignet war, nicht übernommen. Diese Tatsache mag Anlaß zu den Gerüchten über das verdorbene Geflügel gegeben haben. Die Polizeiabteilung des Landes-Ernährungsamtes hat in dieser Angelegenheit die Untersuchung eingeleitet. Die Vorräte, die in den Kühlhäusern der Wildpreterport-A.-G. eingelagert sind, werden überprüft werden.

Dieses Communiqué wird die Tatsachen nicht ungeschehen machen können. Das Publikum hat sich in wiederholten Fällen mit eigener Nase überzeugen können, daß das Geflügel, welches vom kommunalen Lebensmittelbetrieb in Verkehr gebracht worden ist, übelriechend und zum menschlichen Genuß nicht geeignet war. Die Untersuchung in dieser Angelegenheit ist nach allen Seiten hin objektiv einzuleiten. Es wird sich dann ergeben, daß in der Provinz eine kleine Revolte der Geflügelhändler im Anzuge ist, da sie für die Ware, die sie dem kommunalen Lebensmittelbetriebe der Hauptstadt Budapest zugesendet haben, keinen Heller bekommen haben. Der Betrieb hat die Waare tagelang auf den Bahnhöfen liegen lassen, wodurch sie verdorben ist. So wurden viele Existenzen zugrunde gerichtet. Wir fordern strengste unparteiliche Untersuchung in dieser Angelegenheit. Es darf nicht geduldet werden, daß in Budapest verdorbenes Geflügel verkauft wird!

Seitens der Wilderport-Unternehmen-A.-G. erhalten wir eine Erklärung, die folgende Darstellung zur Sache enthält:

Von der Ungarischen Wildpreterport-Unternehmung Akt.-Ges. erhalten wir folgende Erklärung:

Tatsache ist, daß einzelne Posten des Geflügels, das für die Geflügelaktion der Hauptstadt hier eingetroffen ist, infolge Verderbens zu Schaden der Einsender beschlagnahmt worden sind. Die verdorbenen Waaren stammen jedoch ausschließlich von Sendungen, die von Provinzhändlern nach Budapest aufgegeben wurden. Wir haben der Leitung der Aktion ausschließlich einwandfreies Geflügel, prima Qualität, zur Verfügung gestellt. Das von uns abgelieferte Geflügel, dessen Uebernahme stückweise mit der größten Sorgfalt vor sich geht, wurde von den Uebernahmsorganen der Aktion stets in Ordnung befunden. Ueber die Qualität äußerten sich sowohl die Uebernehmer wie auch die Kleinhändler, die mit der Verteilung betraut sind, in günstigster Weise.

Bloß bei einem Posten wurde seitens des Uebernehmers ein Anstand gemacht, aber auch in diesem Falle nicht wegen der Qualität der Ware, sondern deshalb, weil in einigen Kisten das am Rande befindliche Geflügel etwas gefroren war. Zur Erklärung dieses Umstandes müssen wir bemerken, daß der in Frage stehende Posten am 19. August der Aktion zwecks Uebergabe von uns angemeldet wurde; das Uebernahmsorgan der Hauptstadt ersuchte uns aber, die Ware erst am nächsten Morgen zu liefern, da vorerst die bereits früher eingetroffenen Sendungen aufgearbeitet werden müssen. Zur festgesetzten Zeit wurde das Geflügel von uns abgeliefert; infolge anderweitiger Inanspruchnahme des Uebernehmers wurde wieder nur der kleinere Teil des Geflügels übernommen. Den Rest der Lieferung mußten wir zurückführen und in unseren Kühlräumen unterbringen.

Am nächsten Tage, also am 21. d., brachten wir des Morgens die Ware nochmals in das Magazin der Aktion. Bei diesem Anlasse wurde die erwähnte Bemerkung gemacht. Auf Wunsch der Leitung der Aktion haben wir das Geflügel sofort bereitwilligst umgetauscht und Ware, die am gleichen Tage in Budapest eintraf, hiefür geliefert. Die zurückgenommene Ware haben wir mittels Eisenbahn zum Versand gebracht. Sie wurde vom Uebernehmer ohne Anstand in Ordnung angenommen, ein Beweis, daß die Qualität des Geflügels vollständig einwandfrei war.

Uebrigens ist es den Fachleuten längst bekannt, daß die Qualität von Gefriergeflügel nach sechsmonatiger Einlagerung in keiner Beziehung der von frischem Geflügel nachsteht, ja sogar besser ist, da zum Einfrieren nur das allerbeste Geflügel Verwendung findet. Ebenso ist es bekannt, daß der Genuß von Gefriergeflügel im Auslande allgemein verbreitet ist. Der kommunale Lebensmittelbetrieb der Hauptstadt bringt selbst alljährlich mehr und mehr Gefriergeflügel in Budapest in Verkehr. Was die von uns in Verkehr gelangende Ware betrifft, ist in Branchekreisen sowohl hierzulande, wie auch im Auslande bekannt, daß sie infolge ihrer fachgemäßen Behandlung und einwandfreien Qualität der lebhaftesten Nachfrage sich erfreut.

Verkauf serbischer Pflaumen.

Der Magistrat der Hauptstadt Budapest hat eine größere Menge serbischer Pflaumen erstanden, wovon ein Teil bereits morgen hier eintreffen wird. Die frischen Pflaumen werden an den bekannten Verkaufsstellen des kommunalen Betriebs für 1 K. 10 H. das Kilogramm veräußert werden. Ein Käufer erhält vorläufig nicht mehr als drei Kilogramm auf einmal. Zum Fortschaffen der erstandenen Pflaumen sind Körbe, Säcke oder dergleichen mitzubringen.

Neue Maximalpreise für Gemüse.

Der leitende Ausschuß für den Grünzeug, Gemüse- und Obstverkehr hat folgende neue Maximalpreise festgestellt, die vom 25. d. für Produzenten, vom 27. d. für Großhändler und Konsumenten in Kraft treten:

Produkt:	Preis per 100 Kgr. in Kronen beim Produzenten	beim Großhändler	Preis per Kgr. in Hellern beim Kleinhändler
Häuptelsalat	56	82	100
Gelbe Rüben:			
a) dunkelgelbe Sorten (auch Karotten) ohne Blätter	70	98	116
b) mattfarbige Sorten, ohne Blätter	60	86	104
Paradeis	50	80	100

Die Herstellung von Paradeiskonserven.

Ernährungsminister Prinz Ludwig Windischgrätz hat durch eine im heutigen Amtsblatte erschienene Verordnung die Modalitäten festgestellt, unter welchen die Anfertigung von Paradeiskonserven gestattet wird. Die Verordnung verfügt, daß zur Konservenbereitung nur reife Paradeisfrüchte verwendet werden dürfen. Paradeismaische darf nicht erzeugt werden. Im übrigen dürfen die Paradeiskonserven nur in folgenden Qualitäten hergestellt sein: 1. Zweimal eingekochte Qualitäten, in denen der Extraktgehalt zumindest 5 bis 6 Prozent beträgt. 2. Viermal eingekochte Qualität mit 10 bis 12 Prozent Extraktgehalt. 3. Achtmal eingekochte Qualität mit 20 bis 24 Prozent Extraktgehalt. 4. Zwölfmal eingekochte Qualität mit 30 bis 36 Prozent Extraktgehalt. Hinsichtlich der für diese Qualitäten zulässigen Höchstpreise wird eine spätere Verordnung verfügen.

Amtsblatt der Stadt Wien
27./VIII. 1918
27
121

Allgemeine Nachrichten.

Lebensmittelverkehr.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 18. bis 24. August 1918.

1. Fleischsendungen.

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch .	56.512 kg	Und zwar aus:	
		Wien	27.551 kg
		dem sonst. Niederösterreich	260 „
		Oberösterreich	986 „
		Böhmen	25.015 „
		Ungarn	2.700 „
Schweinefleisch .	14.109 kg	Und zwar aus:	
		Wien	14.064 kg
		dem sonst. Niederösterreich	45 „
Kälber .	78 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	2 St.
		Oberösterreich	5 „
		Böhmen	5 „
		Polen	66 „
Schafe .	801 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	22 St.
		Oberösterreich	131 „
		Ungarn	591 „
Lämmer .	1 Stück	Und zwar aus:	
		Oberösterreich	1 St.

2. Preisbewegung.

Rindfleisch	Siedfleisch, vorderes	von K	7·20	bis 8·40	per Kg.
	Rostbraten u. Rieden	„ „	—·—	„ 12·—	„ „
Kalbfleisch		„ „	—·—	„ —·—	„ „
Schaffleisch (Lammfleisch)		„ „	20·50	„ 21·50	„ „
Schweinefleisch		„ „	14·20	„ 15·—	„ „
Kälber		„ „	—·—	„ 11·30	„ „
Schafe		„ „	14·—	„ 17·50	„ „
Schweine		„ „	—·—	„ —·—	„ „
Lämmer		„ „	14·—	„ 16·—	„ „

Per Bahn langten ein 20 Waggons mit 57·149 t.

Die diesswöchigen Zufuhren an Fleischwaren waren abermals geringer als in der Vorwoche und für den Bedarf unzureichend.

Kalbfleisch war mit 66 Stück Kälbern vollkommen unzulänglich, ebenso Schaffleisch, welches in Ermanglung anderer Fleischsorten sehr begehrt war.

Der Marktverkehr war mit Ausnahme der fleischlosen Tage stets sehr lebhaft.

Aus den Beständen der Gemeinde Wien wurden zugeführt:

2.700 kg frisches Schweinefleisch.
3.000 kg serbisches Rauchfleisch.
15.000 kg gefrorenes Schweinefleisch.
66 Stück polnische Kälber.
57 Stück polnische Schafe.

Neues

Ernährung und Versorgung.

Ein Händlersyndikat für die Uebernahme des Aktionsgeflügels.

Sanierung der Mißstände. — Teilnahme des Handels an der Abwicklung der Geflügelaktion. — Fettgänsekarten. — Leberexport nach Deutschland. — Die Frage der Geflügelausfuhr aus Budapest. — Große Hühnerzufuhren. — Herabsetzung des Preises.

In Angelegenheit der Geflügelversorgung Budapests hatte Staatssekretär Dr. Franz Nagy für heute nachmittag eine Enquete der Fachkreise in das Landes-Ernährungsamt einberufen. Den Hauptanlaß zu dem Zusammentritt der Fachberatung gaben die von uns bereits gemeldeten Schwierigkeiten auf dem Gebiete der Abwicklung der Geflügelaktion des Landes-Ernährungsamtes. Der kommunale Lebensmittelbetrieb, der ansonsten eine segensreiche Tätigkeit entfaltet, hatte die sehr schwierige und viel Branchenntnis heischende Aufgabe der Uebernahme, Aufarbeitung und Verteilung des in Budapest einlangenden Aktionsgeflügels auf sich genommen. Bei dem besten Willen der Leitung konnte diese ihrer Aufgabe nicht entsprechen, da ihr Betrieb auf einen Geflügelmassenverkehr nicht eingerichtet ist. Eine natürliche Folge war es daher, daß bei allem guten Willen des kommunalen Lebensmittelbetriebes viele hier eintreffende Geflügelsendungen dem Verderben ausgesetzt wurden. Zur Sanierung dieser unhaltbaren Zustände wurde die Enquete einberufen.

Nach den die Enquete eröffnenden Worten des Staatssekretärs Dr. Franz Nagy gaben die Delegierten der Geflügel-Kleinhändler an, daß der Handel einen großen Schaden dadurch erlitten hat, daß ihm vom kommunalen Lebensmittelbetriebe verdorbene Ware übergeben wurde. Sie seien der Ansicht, daß zur Abwicklung des Geflügelverkehrs in erster Reihe die Händler berufen seien, die seit Jahrzehnten in dieser Branche arbeiten, sich auf das Geschäft verstehen und die Zusicherung geben können, daß die Ware sofort nach dem Eintreffen in Budapest zur Aufarbeitung gelangt. Unter Berücksichtigung der Interessen des Handels und der Verbraucher müssen die einzelnen sich gegenseitig ergänzenden Teile des Geflügelhandels wieder in dem Wirkungskreise betätigen können, den sie zur Friedenszeit innehatten. Nachdem Staatssekretär Dr. Franz Nagy diesen Plan als Ausgangspunkt der Beratung annahm, wurde beschlossen, eine Fachkommission zu bilden, die sich mit der teilweisen Uebernahme und Verteilung des in Budapest einlangenden Aktionsgeflügels befassen wird. Der Großhandel wird, wie im Frieden, die Ware dem Kleinhandel zuweisen und dieser wieder hat die unmittelbare Versorgung der Konsumenten zu versehen. Dem kommunalen Lebensmittelbetriebe wird diese Kommission Geflügel nach Bedarf überlassen. Die Kontrolle der Geschäftsabwicklung besorgt das Landes-Ernährungsamt. Die Handelsvertreter erhielten den Auftrag, schleunigst einen Plan über den Aufbau des neuen Verteilungssystems auszuarbeiten und es dem Landes-Ernährungsamte zu unterbreiten, worauf dann die Konstituierung der Fachkommission erfolgt. Die Vertreter der Hauptstadt gaben ihre Zustimmung, daß der kommunale Lebensmittelbetrieb die Abwicklung der Versorgungsaktion dem Handel überlasse.

Seitens des Handelsvertreter wurde des weiteren der Wunsch geltend gemacht, den Verkehr von Fettgänsen und Fett, die im Rahmen der Geflügelaktion zum Verkauf gelangen, an das Kartensystem zu binden, damit jedermann zu Fett gelange und keine Bevorzugung von Einzelpersonen erfolge. Staatssekretär Dr. Franz Nagy erklärte sich im Prinzipe bereit, das Kartensystem einzuführen.

Zwecks Verbesserung der Valuta gestattete das Landes-Ernährungsamt, daß der ungarische Handel Gänseleber unmittelbar nach Deutschland zur Pastetenerzeugung ausführen dürfe. Der Leberexport bildet eine Vorbedingung zur Herabsetzung der Gänsefleischpreise, denn der in Deutschland erzielte höhere Preis für Lebern deckt den Ausfall bei dem Verschleiß von Fleisch. Die Organisation der Geflügelgroßhändler wird nun die Ausfuhr in die Wege leiten.

Eine lebhafte Debatte entwickelte sich um die Frage des Exportes von Geflügel aus Budapest. Die Vertreter der Hauptstadt stellten die Forderung, den Export aus Budapest überhaupt zu verbieten. Seitens der Handelsvertreter wurde demgegenüber geltend gemacht, daß dieser Wunsch seinem Zweck: die Besserung der Geflügelversorgung Budapests zu erzielen, geradezu entgegenwirke. In der Praxis sei der Antrag ganz wirkungslos aus dem Grunde, weil dann die Belieferung Budapests unterlassen und der Export aus der Provinz abgewickelt wird. Man könne keine Rückentwicklung des Handels durchführen, indem man ihn dezentralisiert. Die Zentralisierung des Handels in Budapest ist mit einer reichen Beschickung verbunden, so daß hiedurch eine Vorbedingung für die günstige Versorgung der Hauptstadt geschaffen wird. Wenn der auf Grund der bestehenden Vorschriften erlaubte Export in Budapest verboten wird, so hat sich die Hauptstadt von der Provinz abgeschnitten, nicht zu reden davon, daß eine derartige Maßnahme den alten Handel in Budapest dem Ruin aussetzen würde.

Beschlußweise wurde die Freigabe des Exportes aus Budapest ausgesprochen. Mit der Ausfolgung der Transportzertifikate wurde die Wildverkehrsstelle in Budapest betraut. Die Exportgenehmigung wird erst dann erteilt, wenn auf Grund der Frachtbriefe nachgewiesen wird, daß das Pflichtkontingent für die Geflügelaktion bereits abgeliefert worden ist. Für die Ausfuhr wird nur Geflügel der Qualität freigegeben, als für die Geflügelaktion zur Verfügung gestellt wird.

Zum Schlusse der Enquete wurden die nächstwöchigen Preise des Aktionsgeflügels verhandelt. Infolge der sehr großen Hühnerzufuhr nach Budapest wurde der Preis um eine Krone herabgesetzt, so daß der Großhandelspreis für Primahühner 14 K. 10 H. und der für Sekundahühner 13 K. pro Kilogramm betragen wird. Ansonsten blieben die Preise unverändert. Die großen Hühnerbestände werden es gestatten, daß auch die Restaurants mit Geflügel versorgt werden können.

Die Abwicklung der Geflügelaktion des Landes-Ernährungsamtes wird nun teilweise dem Handel übergeben werden. Es wird sich nun zeigen, ob dieses System für die Verbraucher von mehr Vorteil ist als die alleinige Abwicklung durch den kommunalen Lebensmittelbetrieb. Der Handel wird nun die Probe zu erbringen haben, daß er allen Anschuldigungen zum Trotz fähig und imstande ist, auch in Kriegszeit die Versorgung der Konsumenten ohne Anstand zu besorgen.

*

Ueber die Enquete wurde das folgende amtliche Communiqué ausgegeben: In Angelegenheit der Geflügelaktion fand heute unter Vorsitz des Staatssekretärs Dr. Franz Nagy eine Enquete statt, in der folgende Beschlüsse erbracht wurden: Die Klein- und Großhändler übernehmen unmittelbar selbst all das Geflügel, das an die Adresse der Kaufleute hier eintrifft und von der Hauptstadt nicht verkauft wird. Zu diesem Zwecke werden die Klein- und Großhändler ein Syndikat bilden, das die Geflügelübernahme abwickeln wird. Die Hühnerpreise werden um eine Krone pro Kilogramm herabgesetzt.

Neue Maximalpreise für Grünzeug, Gemüse und Obst.

Der leitende Ausschuß für den Grünzeug-, Gemüse- und Obstverkehr setzt folgende neue Höchstpreise fest, die für Produzenten vom 30. August bis 13. September d. J., für den Handel vom 1. bis 15. September d. J. gelten:

Produkt:	Preis per 100 Kgr. in Kronen beim Produzenten	beim Großhändler	Preis per Kg. in Hellern beim Kleinhändler
Kohlkraut und Krauskohl	60	88	112
Kraut	56	82	100
Rotkraut	80	110	130
Kohlrüben, nur mit den Herzblättern	60	88	112
Gelbe Rüben (Karotten): ohne Blätter	70	98	116
mit Blättern	60	86	104
Petersilie, ohne Blätter	80	108	126
detto mit wenig Blättern	70	98	116
Pastinaks, ohne Blätter	70	98	116
Suppengrünzeug (gelbe Rüben und Petersilie) mit Blättern, 1 Bündel (mindestens 25 Dekagramm)	—	—	50
Rote Rüben, ohne Blätter	56	80	90
Mairüben	40	55	70
Großer brauner, Sommer-, weißer u. schwarzer Rettig nach Größe, 100 Stück	6—10	8—12	1 St. 10—14
Kren, nach Gewicht	170	210	250
Häuptelsalat, 100 Stück	8	12	1 St. 16
Bund- und Kräuselsalat	40	56	70
Spinat	40	66	80
Grüne Erbsen in Schoten	110	154	184
ausgelöst	—	—	380
"		1 Liter	220
Grüne Bohnen	140	184	216
Butter- u. Wachsbohnen	180	230	270
Zwiebel (reif): Makóer und Erfurter Sorte	95.40	123	154
Sonstige Sorten	82.70	111	142
(In dem Großhandelspreis ist der Sackpreis nicht enthalten; der Selbstkostenpreis des Sackes kann hinzugerechnet werden.)			
Knoblauch (reif)	270	330	380
		1 Stück	18
Grüne Paprika zum Füllen 100 Stück	7	9	1 St. 11
detto spitzige, scharfe, 100 St.	1.50	2.50	1 St. 3
Paradeis	50	80	100
Gurken für Salat	50	75	90
detto zum Einlegen	60	85	100
detto für Essigkonservierung	80	110	130
Kürbis	30	50	60
Wassermelonen, veredelte Rasse	58	78	98
detto gewöhnliche	40	60	74
Zuckermelonen: Cantaloup und Turkestan	80	108	128
detto gewöhnliche	48	68	84
Maiskolben 100 Stück	14	18	1 St. 22
Pfirsiche Ia	240	320	380
detto IIa	120	180	220
Pflaumen, Sommersorten	60	93	118
Reineclauden	100	144	174
Zwetschken	80	118	142
Himbeeren	240	320	380
Aepfel, edle Dessertsorten, fehlerlos, handgepflückt, fachmäßig verpackt	280	380	420
detto kleiner	200	280	320
Wirtschaftsäpfel, Normalware, handgepflückt	120	150	180
Schüttelobst, gemischte Ware	70	96	116
Birnen, edle Dessertsorten, fehlerlos, handgepflückt, fachmäßig verpackt	300	400	450
detto kleiner	200	280	320
detto Normalware	120	170	200
Nüsse (ohne Sack): in der Provinz	350	440	520
in Budapest	—	460	550
Nußkerne	1880	2000	2150

Die Einlösung der Kartoffelkarten.

Der Magistrat der Hauptstadt Budapest teilt mit, daß von heute an außer den fälligen Kartoffelkupons auch die zwischen dem 1. und 10. September fälligen Kartoffelkupons eingelöst werden können. Die Septemberquote beträgt 1 Kilogramm per Kupon.

Freitag, 6. September 1918

ug

Preis der Anzeigen:
Die kleine Zeile 70 ₰ Abendblatt 50 ₰ Reklamen ℳ 2.50 Abendbl. ℳ 1.—, 40% Teuerungszuschlag, Stellengesuche 10% Teuerungszuschl. Familienanzeig. Sondertarif. Platz- u. Datenvorschr. ohne Verbindlichk.—Anzeig.nehm. an: Geschäftsstelle Frankfurt a.M.: Gr. Eschenheimerstr. 33/37. Schillerstr. 20. Mainz: Schillerpl. 3, Berlin: Mauerstr. 16/18, Dresden A.: Waisenhausstr. 25. München: Pernastr. 5, Offenbach: Biebererstr. 34, Stuttgart: Poststr. 7, Zürich: Nordstr. 62. Unsere Agenturen u. d. Ann.-Exped.
Verlag und Druck der Frankfurter Societäts-Druckerei G. m. b. H.
Postscheckkonto Frankfurt (Main) 4630.

Rumänien als Fischexportland für Deutschland.

Von **Oscar v. Stetten** (Schloß Aystetten).

Die Fleischnöte der Gegenwart haben ein Hauptaugenmerk insbesondere auf die Länder gerichtet, die von dem Ueberfluß ihrer Produkte uns abgeben können, ohne dadurch in eine unangenehme Zwangslage der Entente gegenüber gebracht zu werden wie z. B. Norwegen, Schweden, Holland, die, dem Drucke der Alliierten gehorchend, nur eine ganz bestimmte Menge z. B. an Fischen an uns abgeben dürfen. Was ist da naheliegender, als unsern Bedarf aus solchen Ländern zu decken, die 1. einen großen Ueberfluß an einem ihrer Landesprodukte besitzen wie z. B. Rumänien an seinen Fischen, 2. die, wie Rumänien, keineswegs durch die Entente wirtschaftlich gebunden sind.

Wer, selbst bloß für Monate, in einer Fischereiabteilung Rumäniens während des Krieges tätig war, dem mußte unbedingt ein Blick dafür aufgehen, welche eminente Bedeutung der Fischreichtum Rumäniens für Deutschland während des Krieges haben mußte. Zu Zeiten des Krieges mit Rumänien haben 700 Fischer für die M. V. i. R. den Fischreichtum der Donau und der großen Süßwasserseen am Rande des Schwarzen Meeres gehoben. Das Schwarze Meer, die riesigen Süßwasserseen entlang dem Schwarzen Meere, wie Jurilowka usw., dann die Seen Braila abwärts an der Donau bis zur Sulina-Mündung blieben der Ausbeutung verschlossen, weil die deutsch-rumänische Front mitten durch sie ging oder zum mindesten diese Gewässer ständig in der Gefahrzone lagen. (Einwirkung der russischen Flotte vom Schwarzen Meere her.) Jetzt nach Friedensschluß sind die Verhältnisse da unten ganz anders. Die großen Süßwasserseen bergen unendlichen Fischreichtum, hauptsächlich Karpfen, die Donau selbst, mit dem berühmten Ueberschwemmungsgebiet der Balta Braila bei Braila (Länge 150 Kilometer, Breite 20 bis 30 Kilometer), eine ungeheure Fülle der seltensten Fischarten bis zum gewöhnlichsten Weißfisch in einer Größe, wie wir uns in Deutschland gar keine Vorstellung machen. Ich erinnere bloß an die täglich vorkommenden Fischarten, Hechte bis 6 Kilogramm, Karpfen bis 20 Kg., Zander bis zu 5 Kg., Sterlets, dann den berühmten Stör bis zu 40 Kg., und endlich Wels bis zu 30 Kg. in einem Exemplar! Muß es da nicht einleuchten, daß hier etwas zu holen ist? Der große Organisator der rumänischen Fischereiverwaltung, Professor Dr. Antipa, Mitarbeiter der M. V. i. R. beim Wirtschaftsstabe in Bukarest, der in mustergültiger Weise Anleitungen zum großzügigen Fischfang gegeben hat, besonders für die Ueberschwemmungsgebiete Rumäniens, ist als eigentlicher Schöpfer der großen Kühlhallen und Gefrierhallen von Galatz, überhaupt jeglicher fischereitechnischer, in ihrer Art großartigen Anlagen auf dem Gebiete der Fischerei anzusehen, die uns ja jetzt nach dem Friedensschluß mit Rumänien mehr denn je zur Verfügung stehen. Unter seiner Anleitung könnte sehr Ersprießliches in Zukunft für den Fischexport nach Deutschland erreicht werden. Und wie sollte man auch nicht mit allen Händen zugreifen, wenn Mittel und Wege gezeigt werden, wie den deutschen Ernährungsschwierigkeiten, wenn auch nur zeitweise, gesteuert werden könnte?

Von den ehedem 7000 Fischern Rumäniens waren zu Zeiten der M. V. i. R. nur etwa der zehnte Teil tätig. Der Rest, der meist in der rumänischen Armee stand, der gegen uns kämpfte, wird mit Friedensschluß wieder zu seinem alten Gewerbe zurückgekehrt sein. Die Fischproduktion war jedoch trotz des verringerten Fischerbestandes zu Zeiten M. V. i. R. manchmal so erheblich, daß man des öfteren nicht wußte, wohin man mit dem Fischsegen sollte. Wie umfangreich müssen jetzt unter normalen Verhältnissen die Fischereiergebnisse sein! Nichts ist also näherliegend, als den Fischreichtum Rumäniens sich zunutze zu machen.

Das kann auf sehr mannigfache Weise geschehen. Betrachten wir die Art der Konservierung der Fische, die ausgeführt werden sollen. Es kommen 3 Arten der Konservierung in Betracht: 1. Räucherware, 2. Salzfische in Fässern, 3. Fischkonserven in Büchsen. Die nötigen Vorbedingungen sind unter Anleitung von rumänischen Sachverständigen an Ort und Stelle (d. h. an den Großfischereistationen wie Braila usw.) und bei entsprechendem Betriebskapital sehr leicht zu schaffen. Räucheröfen stehen meist schon, doch lange noch nicht genügend für einen großzügigen Export nach Deutschland. Fässer können ebenso einfach beschafft werden und Fischkonserven-Fabriken können in den vielen leerstehenden rumänischen Fabriken leicht eingerichtet werden. Transportmittel sind die Schleppzüge der unteren Donau, die ja bekanntlich bis zum bayerischen Hafen Regensburg im Pendelverkehr mühelos jede Quantität herbeischaffen könnten. Der Bayerische Lloyd, dann eine von der Z. E. G. ins Leben gerufene Transportgesellschaft kämen hier in Betracht. Prof. Dr. Antipa und seine getreuen Mitarbeiter auf den Unterstationen würden einer deutschen sachverständigen Kommission in gegebenem Falle die nötigen Winke erteilen. Die Preise der Fische waren in Rumänien so gering, daß sie sogar

Neues Wiener T

Die Approvisionierung im Kriege.

Die Rindfleischrayonierung tritt in Kraft. — Gleichzeitige Kürzung der Ration.

Donnerstag, den 19. d., tritt die seit Monaten vorbereitete Rayonierung des Rindfleisches in Kraft, so daß von diesem Tage an jeder Verbraucher das Rindfleisch nur bei der Verkaufsstelle, bei der er sich rayonieren ließ, wird beziehen können. Gleichzeitig wird die allgemeine Ration auf wöchentlich 15 Dekagramm und die Ration der Teilnehmer der Gemeinschaftsküchen auf wöchentlich 30 Dekagramm herabgesetzt.

Die Rayonierung des Rindfleisches ist schon vor Monaten in Angriff genommen worden, und der 12. Juni war der Termin, an welchem die Kundenlisten abgeschlossen werden mußten. Indessen hat die erste Anlegung der Kundenlisten die amtliche Uebernahmsstelle für Vieh- und Fleisch nicht befriedigt, weil die Eintragungen für Extremfleisch hinter den Erwartungen weit zurückblieben. Als Extremfleisch wird nur die Ausbeute von ungarischen Mastrindern abgegeben, doch stellt die Zufuhr solcher Rinder den überwiegenden Teil der für Wien aufgebrachten Fleischmengen dar, so daß unter allen Umständen ein großer Teil dieses sich sehr teuer stellenden Fleisches auch als Einheitsfleisch abgegeben werden muß. Je weniger von diesem Fleisch als Extremfleisch placiert werden kann, desto größer ist der Betrag, der für die Fleischversorgung Wiens aus Staatsmitteln aufgewendet werden muß, denn die für das Einheitsfleisch berechneten Preise reichen an die Kosten des ungarischen Fleisches lange nicht heran. Die Uebernahmsstelle hatte daher ein Interesse daran, die zahlungsfähigen Verbraucher Wiens nicht mit Einheitsfleisch zu versorgen, nicht bloß, weil dadurch staatliche Mittel am unrichtigen Ort aufgewendet worden wären, sondern auch, weil die starke Inanspruchnahme staatlicher Subventionen zu einer Erhöhung des Preises des Einheitsfleisches führen und somit auch die minder zahlungsfähigen Verbraucher belasten müßte. Aus diesen Gründen war die Uebernahmsstelle nicht geneigt, es bei der ursprünglichen Eintragung in die Kundenlisten, die nur eine sehr geringe Rayonierung auf Extremfleisch ergab, bewenden zu lassen, und hat sich bemüht, einen Druck zu dem Zwecke auszuüben, damit eine größere Zahl zahlungsfähiger Verbraucher sich auf Extremfleisch rayonieren lasse. Als Ziel schwebte der Uebernahmsstelle vor, bei der gegenwärtigen Ration von 20 Dekagramm wöchentlich mindestens 80,000 Kilogramm in privaten Haushaltungen und in Wirtshäusern als Extremfleisch zu placieren. Dieses Ziel ist nunmehr vollauf erreicht, und darum läßt man die Rayonierung in Kraft treten.

Es wird also vom 19. d. an nicht mehr gestattet sein, Rindfleisch an beliebigen Verkaufsstellen zu kaufen, sondern es wird sich jeder Haushalt an die Verkaufsstelle halten müssen, bei der er rayoniert ist. Man erwartet, daß dadurch der Schleichhandel eingeschränkt werden wird. Der Schleichhandel nährte sich aus zwei Quellen. Erstens beziehen, da die Zentralschlachtungen vereitelt wurden, immer noch manche Fleischhauer lebendes Vieh, dessen Fleischausbeute sich nur schätzen, nicht aber genau feststellen läßt, so daß es dem Fleischhauer möglich ist, einige Kilogramm Fleisch auf die Seite zu bringen. Der hohe Preis, der im Schleichhandel für Fleisch bezahlt wird, hat aber auch noch einen andern Unfug hervorgerufen. In den letzten Wochen wurde von amtlicher Seite wiederholt festgestellt, daß die Fleischhauer Käufern mehr Fleischmarken abgeschnitten haben, als der Menge des abgegebenen Fleisches entsprach. Da das Fleisch sehr knapp war, ließen die eingeschüchterten Käufer sich diesen Unfug gefallen, und er nahm derart überhand daß die Aemter dafür eine eigene Bezeichnung einführten, nämlich die Bezeichnung Quantitätsverkürzung. Von amtlicher Seite wird versichert, daß künftig jeder Verbraucher ausnahmslos seine Ration bereit finden wird, und da die Käufer nicht mehr werden fürchten müssen, leer auszugehen, so nimmt man an, daß sie sich die Quantitätsverkürzungen nicht mehr werden gefallen lassen. Man hofft also, diese ergiebige Quelle des Schleichhandels beseitigen zu können.

Es ist bekannt, und viele Familien Wiens haben es an sich selbst erfahren, daß in den letzten Wochen die Fleischration weitaus nicht für alle vorhanden war. Das soll mit dem Beginn der Rayonierung anders werden. Es sollen die Rationen für alle Verbraucher bereitstehen, doch geht dies nicht ohne eine Kürzung der Ration, denn unsre Fleischzufuhren reichen für die Ration von 20 Dekagramm durchaus nicht hin. Zunächst wird die allgemeine Ration auf 15 Dekagramm wöchentlich gekürzt. Ebenso müssen sich die Gemeinschaftsküchen eine Kürzung gefallen lassen. Während ursprünglich für jeden Teilnehmer einer Gemeinschaftsküche

Ostdeutsche Rundschau

14./IX. 1918

160

Caveant consules!

Die „Wiener Landwirtschaftliche Zeitung" vom 11. d. schreibt:

Die Rindviehbestände unserer Reichshälfte haben infolge der andauernden, immer tiefer eingreifenden behördlichen Requisitionen eine empfindliche Verminderung erlitten; das Ausmaß dieser Verminderung gegenüber der Friedenszeit wird von den landwirtschaftlichen Körperschaften und von Fachblättern nach der Stückzahl mit 30—40 v. H., nach dem Gewichte noch höher beziffert. Zu eine Prüfung dieser Zahlen einzugehen, ist dem einzelnen unmöglich, da ihm die hiezu notwendigen Daten und Behelfe fehlen; wohl aber wird jeder Landwirt diese Zahlen bestätigt, ja, vielfach überboten finden, wenn er an der Hand seiner Rechnungsabschlüsse seinen eigenen Viehstand der Gegenwart mit jenem der Friedenszeit ziffermäßig in Vergleich bringt. Der denkende und richtig kalkulierende Landwirt wird aber bei dieser Ermittlung nicht stehen bleiben dürfen, da sie schließlich doch nur eine statistisch-mechanische ist und die Größe des betriebswirtschaftlichen Schadens nicht erkennen läßt, den ein geschlossener und in sich zusammenhängender Viehstapel — einerlei welcher Größe — durch das langsame Aussterben der zu Ersatzzwecken unentbehrlichen jüngeren Altersklassen in einer Zeit erleidet, da ein Zulauf von außen schlechterdings ausgeschlossen und der Landwirt einzig und allein auf die eigene Aufzucht angewiesen ist.

Man wird also, um zu dem getreuen Bilde der Entwertung der Viehbestände im einzelnen wie im ganzen zu gelangen, wohl nach einem anderen, ausdrucksfähigeren Schlüssel suchen müssen, mittels dessen man die Viehbestände — über Stückzahl und Gewicht hinaus — kategorienweise nach dem binnenwirtschaftlichen Werte einschätzt, den jede dieser Kategorien für den einzelnen, infolge des Brachliegens des freien Handels völlig isolierten Wirtschaftsbetrieb besitzt. Die zu diesem Zwecke anzuwendende Methode ist in der Hauptsache dem Vorgange nachzubilden, der in der Viehwirtschaft bei Prämiierungen und Konkurrenzen allgemein üblich ist und sich voll bewährt hat; sie besteht darin, daß die einzelnen Viehkategorien nach Maßgabe ihres wirtschaftlichen Wertes mit einer bestimmten Zahl von Punkten ausgezeichnet und die Zahl der in die betreffende Kategorie gehörigen Individuen mit der der Kategorie entsprechenden Punktzahl multipliziert wird; die Summe der kategorienweise gewonnenen Punkte zeigt den Wirtschaftswert, den der gesamte Viehstapel im Augenblicke der Aufnahme besitzt, und ermöglicht es, Veränderungen, die sich an diesem Werte ergeben, ziffermäßig zu veranschaulichen.

Eine auf diese Weise für den Bereich einiger mittelgroßer Grundbesitze des Böhmerwaldes vorgenommene Berechnung hat nun ergeben, daß die Viehstapel dieser Besitze von 1914 auf 1917 an Wirtschaftswert um 39—59 v. H., an Stückzahl um 31—51 v. H. und an Gewicht um 26—46 v. H. eingebüßt haben. Daß die Abnahme an Gewicht die niedrigste Hundertziffer aufweist, erklärt sich daraus, daß die Requisitionen bisher vorzugsweise gerade das jüngere und leichtere Vieh ergriffen haben, während die älteren und schwereren Stücke dem Landwirte verblieben sind. In bezug auf die Verminderung der Stückzahl bestätigt diese in einem engeren Kreise durchgeführte Erhebung die in der Oeffentlichkeit kursierenden Angaben. Darüber hinaus lassen aber die angeführten Ziffern erkennen, daß die qualitative Entwertung der heimischen Rindviehbestände noch größer ist als die quantitative, da erstere schon jetzt an die erschreckende Ziffer von 60 v. H. heranreicht.

Ueber die Frage, ob und inwieweit diese ungeheure Einbuße nicht auf verfehlte Maßnahmen der die Approvisionierung des Militärs und der Zivilbevölkerung leitenden Behörden zurückzuführen ist und ob sie nicht, namentlich in den ersten Phasen des Krieges, durch größere, freiwillig geübte oder nötigenfalls zwangsweise auferlegte Zurückhaltung im Fleischverbrauche ganz oder zum Teile hätte verhütet werden können, sei an dieser Stelle nicht gesprochen; die Prüfung und Beantwortung dieser und anderer sich aufdrängender Fragen möge einer hoffentlich nicht zu fernen, ruhigeren Zeit vorbehalten bleiben. Für jetzt aber muß mit allem Nachdrucke, den der katastrophale, von den berufenen Zentralstellen leider nicht genügend gewürdigte Ernst der Sache gebietet, auf die Unerträglichkeit derartiger weiterer behördlicher Eingriffe in unsere Rindviehbestände hingewiesen und die Forderung nach ungesäumter Umkehr und Abhilfe erhoben werden. Diese Forderung ergibt sich zwingend nicht allein vom Interessenstandpunkte der Landwirtschaft; ihre Erfüllung liegt auch im richtig verstandenen Vorteile der Verbraucher, also der Allgemeinheit, sie ist eine unerläßliche, staatswirtschaftliche Notwendigkeit.

Wohin die Dinge auf Seite der Landwirtschaft schon jetzt gediehen sind, zeigen die vorangeführten statistischen Daten über die Verminderung und Verschlechterung der heimischen Viehbestände. Der Konsument aber — einseitig unterrichtet und vielfach durch Schlagworte irregeleitet — muß wieder und immer wieder daran erinnert werden, daß von der Rindviehwirtschaft die Bestellung und Düngung von Feld und Wiese, die Erzeugung von Milch und Butter abhängt und daß sie so mit auch das Rückgrat der Volksernährung bildet. Jede Sünde, die an den Viehbeständen begangen wird, muß sich also an der Gesamtheit der Konsumenten rächen und die Viehwirtschaft wird nicht zu Grabe getragen werden, ohne daß die große Masse der Verbraucher die unerhörtesten Entbehrungen erleidet.

Die Interessen des Konsums laufen sohin mit jenen der Landwirtschaft in der Frage der Erhaltung der Viehbestände vollständig parallel. Eine in das Wesen der Dinge eingeweihte Konsumentenpolitik wird sich daher der Einsicht nicht verschließen, daß zur Schonung unserer verelendeten Viehbestände eine weitere, einschneidende Beschränkung im Fleischverbrauche vorgenommen werden muß, wenn anders die Landwirtschaft befähigt bleiben soll, ihren Nährberuf zu erfüllen. Die mit einer solchen Einschränkung verbundenen Opfer sind gewiß schmerzlich; allein sie können gerade jetzt, da die neue Ernte, Gott sei Dank, zum größten Teile eingebracht ist und die vollen Mehl- und Brotrationen wiederhergestellt sind, verhältnismäßig leichter getragen werden, wohl auch in der Erinnerung, daß der viehzüchtende Landwirt seinerseits in den Zeiten des Mangels an Zerealien vor keinem Opfer zurückgescheut ist, um die Lücken in der Ernährung mit Brotfrucht durch Hingabe seiner Viehbestände auszufüllen.

Diese Ueberzeugung, daß es unbedingt notwendig ist, selbst um den Preis fühlbarer, vorübergehender Einschränkungen, auf dem betretenen verhängnisvollen Wege einzuhalten, muß nicht allein die einsichtsvollen Kreise der Konsumenten, sondern auch die breiteste Oeffentlichkeit durchdringen, denn diese steht, nachdem die Dinge so weit gediehen sind, schon heute vor der Wahl, entweder zeitweise auf die Fleischnahrung zu verzichten oder dauernd dem Genusse von Milch, Butter und Fett zu entsagen. In welchem Sinne die Entscheidung in diesem Dilemma fallen wird und fallen muß, kann bei der Unentbehrlichkeit und Unersetzlichkeit der Laktationsprodukte und namentlich der Milchnahrung für Kinder, Kranke und für das Alter nicht zweifelhaft sein, ganz abgesehen davon, daß die fortgesetzte, rücksichtslose Rinderschlachtung letzten Endes auch noch zu einer unbegrenzten Fleischnot führen muß.

Auch unseren Zentralbehörden und allen anderen voran dem Ernährungs- und dem Ackerbauminister sollte dieser furchtbare Ernst der Situation gegenwärtig sein, er sollte sie nicht nur von Maßnahmen, die nur den Schein der Volkstümlichkeit für sich haben, abhalten, sondern sie auch zu entschlossenem Handeln bewegen; denn neben den drängenden Fragen der unmittelbarsten Gegenwart obliegt ihnen nicht minder die Sorge und die Verantwortung dafür, daß auch im weiteren Verlaufe des erschütternden Geschehens, das wir erleben, die Ernährung des Volkes und die volle militärische Bereitschaft gesichert bleiben. Und deshalb sollten auch die kompetenten militärischen Faktoren keinen Augenblick weiter zögern, ihre Ansprüche, die sie an die viehzüchtende Landwirtschaft stellen, mit deren trostloser Lage in Einklang zu bringen, soweit dies mit dem in erster Linie und in vollem Maße zu befriedigenden Nahrungsbedürfnisse unserer an der Front stehenden, heldenmütigen Soldaten nur immer zu vereinbaren ist. Die Truppen des Hinterlandes aber werden das Los, das der Gesamtbevölkerung auferlegt werden muß, im vollen Umfange zu teilen haben.

Sofortige Abhilfe ist notwendig, soll nicht der Staat in allen seinen Teilen unermeßlichen und unwiederbringlichen Schaden erleiden; ihn zu verhüten, mögen die, die unsere irdischen Geschicke lenken, sich zu baldigem einigem Tun zusammenschließen! Dr. F.

164

Lebensmittelverkehr.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 8. bis 14. September 1918.

1. Fleischsendungen.

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . .	90.679 kg	Und zwar aus:	
		Wien	21.793 kg
		dem sonst. Niederösterreich . .	300 „
		Steiermark	66.516 „
		Ungarn	2.070 „
Schweinefleisch .	14.819 kg	Und zwar aus:	
		Wien	14.819 kg
Kälber .	2 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	1 St.
		Oberösterreich	1 „
Schafe . . .	1.774 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	14 St.
		Oberösterreich	115 „
		Ungarn	1.645 „

2. Preisbewegung.

Rindfleisch	Siedfleisch, vorderes	von K 7·20	bis 8·40	per Kg.	
	Rostbraten u. Rieden	„ „ —·—	„ 12·—	„ „	
Kalbfleisch		„ „ 15·10	„ 19·50	„ „	
Schaffleisch (Lammfleisch) . . .		„ „ 19·20	„ 20·20	„ „	
Schweinefleisch		„ „ —·—	„ —·—	„ „	
Kälber		„ „ —·—	„ 13·30	„ „	
Schafe		„ „ 16·50	„ 17·50	„ „	
Schweine		„ „ —·—	„ —·—	„ „	
Lämmer		„ „ 14·—	„ 16·—	„ „	

Per Bahn langten ein 26 Waggons mit 120.216 t.

Die dieswöchigen Zufuhren waren im Vergleiche zur Vorwoche abermals größer, jedoch war das Angebot in allen Fleischgattungen unzureichend.

Die Zufuhren von Kälbern aus Russisch-Polen blieben diese Woche gänzlich aus.

Der Marktverkehr war an den Fleischtagen sehr lebhaft, während die Halle an den fleischlosen Tagen gesperrt blieb.

Von der Gemeinde Wien wurden ausgegeben:

5000 kg Pökelfleisch (Schweinefleisch) à 20 bis 21 K.
5000 kg gefrorenes Schweinefleisch à 14 K bis 15 K.
2000 kg frisches Schweinefleisch à 15 K bis 16 K.
314 kg Braunschweigerwürste à 18 K.
1341 kg Weichwürste à 8 K.

Die Preislage blieb bis auf die Erhöhung des Preises für frisches Schweinefleisch von 14 K 20 h auf 16 K und des Preises für Schweinsinnereien bei den anderen Fleischgattungen unverändert.

Von der Allgemeinen Vieh- und Fleischverkehrs-Gesellschaft wurde nichts zugeführt.

* * *

Reichspost Abend
18./IX. 1918

Der Niedergang der österreichischen Viehwirtschaft.

Die „Wiener Landwirtschaftliche Zeitung" bringt in ihrer letzten Nummer an leitender Stelle einen Aufsatz, in dem die Oeffentlichkeit auf die Gefahren aufmerksam gemacht wird, die den österreichischen Viehbeständen drohen. In dem Aufsatz, der mit Rücksicht auf unsere Ernährungsverhältnisse das lebhafteste Interesse beanspruchen darf, heißt es u. a.:

„Die Rindviehbestände unserer Reichshälfte haben infolge der andauernden, immer tiefer eingreifenden behördlichen Requisitionen eine empfindliche Verminderung erlitten; das Ausmaß dieser Verminderung gegenüber der Friedenszeit wird von den landwirtschaftlichen Körperschaften und von Fachblättern nach der Stückzahl mit 30 bis 40%, nach dem Gewichte noch höher beziffert. In eine Prüfung dieser Zahlen einzugehen, ist dem Einzelnen unmöglich, da ihm die hiezu notwendigen Angaben und Behelfe fehlen; wohl aber wird jeder Landwirt diese Zahlen bestätigt, ja vielfach überboten finden, wenn er an der Hand seiner Rechnungsabschlüsse seinen eigenen Viehstand der Gegenwart mit jenem der Friedenszeit ziffermäßig in Vergleich bringt. Der richtig kalkulierende Landwirt wird aber bei dieser Ermittlung nicht stehen bleiben dürfen, da sie schließlich doch nur eine statistisch-mechanische ist und die Größe des betriebswirtschaftlichen Schadens nicht erkennen läßt, den ein geschlossener und in sich zusammenhängender Viehstapel — einerlei welcher Größe — durch das langsame Aussterben der zu Ersatzwecken unentbehrlichen jüngeren Altersklassen in einer Zeit erleidet, da ein Zukauf von außen schlechterdings ausgeschlossen und der Landwirt einzig und allein auf die eigene Aufzucht angewiesen ist. Man wird also, um zu dem getreuen Bilde der Entwertung der Viehbestände im einzelnen wie im ganzen zu gelangen, wohl auch einen anderen, ausdrucksfähigeren Schlüssel suchen müssen, mittels dessen man die Viehbestände — über Stückzahl und Gewicht hinaus — kategorienweise nach dem binnenwirtschaftlichen Werte einschätzt, den jede dieser Kategorien für den einzelnen, infolge des Brachliegens des freien Handels völlig isolierten Wirtschaftsbetrieb besitzt. Die zu diesem Zwecke anzuwendende Methode besteht darin, daß die einzelnen Viehkategorien nach Maßgabe ihres wirtschaftlichen Wertes mit einer bestimmten Zahl von Punkten ausgezeichnet und die Zahl der in die betreffende Kategorie gehörigen Individuen mit der der Kategorie entsprechenden Punktzahl multipliziert wird; die Summe der kategorienweise gewonnenen Punkte zeigt den Wirtschaftswert, den der gesamte Viehstapel im Augenblicke der Aufnahme besitzt, und ermöglicht es, Veränderungen, die sich an diesem Werte ergeben, ziffermäßig zu veranschaulichen.

Eine auf diese Weise für den Bereich einiger mittelgroßer Grundbesitze des Böhmerwaldes vorgenommene Berechnung hat nun ergeben, daß die Viehstapel dieser Besitze von 1914 auf 1917 an Wirtschaftswert um 39 bis 59%, an Stückzahl um 31 bis 51% und an Gewicht um 26 bis 46% eingebüßt haben. Daß die Abnahme an Gewicht die niedrigste Prozentziffer aufweist, erklärt sich daraus, daß die Requisitionen bisher vorzugsweise gerade das jüngere und leichtere Vieh ergriffen haben, während die älteren und schwereren Stücke den Landwirten verblieben sind. In bezug auf die Verminderung der Stückzahl bestätigt diese in einem engeren Kreise durchgeführte Erhebung die in der Oeffentlichkeit kursierenden Angaben. Darüber hinaus lassen aber die angeführten Ziffern erkennen, daß die qualitative Entwertung der heimischen Rindviehbestände noch größer ist als die quantitative, da erstere schon jetzt an die erschreckende Ziffer von 60% heranreicht. Ueber die Frage, ob und inwieweit diese ungeheure Einbuße nicht auf verfehlte Maßnahmen der die Approvisionierung des Militärs und der Zivilbevölkerung leitenden Behörden zurückzuführen ist und ob sie nicht, namentlich in den ersten Phasen des Krieges, durch größere, freiwillig geübte oder nötigenfalls zwangsweise auferlegte Zurückhaltung im Fleischverbrauche ganz oder zum Teile hätte verhütet werden können, sei an dieser Stelle nicht gesprochen; die Prüfung und Beantwortung dieser und anderer sich aufdrängender Fragen möge einer hoffentlich nicht zu fernen, ruhigeren Zeit vorbehalten bleiben. Für jetzt aber muß mit allem Nachdrucke, den der katastrophale, von den Zentralstellen leider nicht genügend gewürdigte Ernst der Sache gebietet, auf die Unerträglichkeit derartiger weiterer behördlicher Eingriffe in unsere Rindviehbestände hingewiesen und die Forderung nach ungesäumter Umkehr und Abhilfe erhoben werden. Diese Forderung ergibt sich zwingend nicht allein vom Interessenstandpunkte der Landwirtschaft; ihre Erfüllung liegt auch im richtig verstandenen Vorteile der Verbraucher, also der Allgemeinheit, sie ist eine unerläßliche, staatswirtschaftliche Notwendigkeit.

Wohin die Dinge auf Seite der Landwirtschaft schon jetzt gediehen sind, zeigen die vorangeführten statistischen Daten über die Verminderung und Verschlechterung der heimischen Viehbestände. Der Konsument aber — einseitig unterrichtet und vielfach durch Schlagworte irregeleitet — muß wieder und immer wieder daran erinnert werden, daß von der Rindviehwirtschaft die Bestellung und Düngung von Feld und Wiese, die Erzeugung von Milch und Butter abhängt und daß sie somit auch das Rückgrat der Volksernährung bildet. Jede Sünde, die an den Viehbeständen begangen wird, muß sich also an der Gesamtheit der Konsumenten rächen und die Viehwirtschaft wird nicht zu Grabe getragen werden, ohne daß die große Masse der Verbraucher die unerhörtesten Entbehrungen erleidet."

Amtsblatt der Stadt Wien
20./IX. 1918

175

M. Abt. IX, 8863/18.

Kundmachung.

(Abgabe von Schweinefleisch aus der städtischen Schweineübernahmsstelle.)

Mit Zustimmung des k. k. Amtes für Volksernährung vom 28. Mai und 10. September 1918, Z. 24756, wird gemäß § 9, Absatz 1, lit. b der kaiserlichen Verordnung vom 24. März 1917, R.-G.-Bl. Nr. 131, über die Versorgung der Bevölkerung mit Bedarfsgegenständen folgendes verordnet:

1. Jene Fleischselcher (Selchwaren-Verschleißer) und Fleischhauer, die zum Bezuge von Schweinefleisch aus der städtischen Schweineübernahmsstelle berechtigt sind, dürfen von der ihnen jeweils übergebenen Menge für Schwund und Eigenbedarf nicht mehr als 4 Prozent in Abzug bringen.

2. Der sohin verbleibende Rest ist in Halb-Kilomengen vorzurichten, und darf der Verkauf nur gegen Abtrennung des jeweils behördlich festgesetzten Abschnittes des amtlichen Einkaufscheines vorgenommen werden. Die Menge des abzugebenden Schweinefleisches darf für einen Haushalt bis zu vier Köpfen nicht mehr als $^1/_2$ kg, für einen solchen mit mehr als vier Personen höchstens 1 kg betragen.

3. Die Abgabe der Ware hat jeweils an dem dem Bezuge nächstfolgenden Fleischverkaufstage, und zwar in den Geschäftsläden um 8 Uhr früh, in den Markthallen um $^1/_2$7 früh zu beginnen und ist, solange der Vorrat reicht, ohne Unterbrechung während der üblichen Geschäftsstunden fortzusetzen.

4. Mit Verkaufsbeginn ist an der Außenseite des Verkaufslokales eine Tafel „Vom Magistrate bestimmte Verkaufsstelle für Schweinefleisch" aufzuhängen; diese darf erst nach Ausverkauf der Ware wieder abgenommen werden.

5. Sowohl im Geschäftslokale als auch in der Auslage ist der jeweils von der Wiener Borstenvieh-Kommission festgesetzte Detailverkaufspreis für 1 kg deutlich sichtbar anzuschlagen. Der Preis ist für alle Schweinefleischsorten (Karree, Bauchfleisch u. s. w.) der gleiche.

6. Es ist den betreffenden Gewerbetreibenden verboten, zur Zeit der Abgabe dieses Schweinefleisches derartige Ware anderer Herkunft, insbesondere aus den österreichischen Kronländern, zu erwerben oder in Verkehr zu setzen.

7. Das Schweinefleisch darf nur an unmittelbare Verbraucher abgegeben werden. Der Verkauf solcher Ware an Gast- und Schankgewerbetreibende, Anstalten, Wiederverkäufer u. s. w. ist verboten.

8. Mit Ausnahme der Großmarkthalle darf das Schweinefleisch nur an die im Bezirke der Verkaufsstelle wohnenden Verbraucher abgegeben werden.

9. Die abgetrennten Abschnitte sind in einem Briefumschlage zu sammeln. Dieser ist mit einer Aufschrift zu versehen, die den Namen und Betriebsort des Gewerbetreibenden, das Datum und Gewicht der zuletzt bezogenen Fleischmenge, sowie die Zahl der im Umschlage gesammelten Abschnitte zu enthalten hat. Der Neubezug von Ware darf künftighin erst nach vorheriger ordnungsmäßiger Ablieferung dieser Abschnitte bei der städtischen Schweineübernahmsstelle erfolgen.

Uebertretungen dieser Kundmachung werden, soferne die Handlung nicht einer strengeren Strafe unterliegt, gemäß § 11 der kaiserlichen Verordnung vom 24. März 1917, R.-G.-Bl. Nr. 131, von der politischen Behörde I. Instanz mit einer Geldstrafe bis zu 10.000 K oder mit Arrest bis zu sechs Monaten bestraft. Mit der Bestrafung kann auch auf den Verlust der Gewerbeberechtigung erkannt werden.

Die Kundmachung tritt sofort in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Magistrats-Kundmachung vom 29. März 1918, M. A. IX, 5270/18, außer Wirksamkeit.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,
als politischer Behörde I. Instanz,
am 16. September 1918. 1—1

Amtsblatt der Stadt Wien
24./IX. 1918
182

Kundmachungen.

M. Abt. IX, 8460.

Kundmachung.

(Regelung des Schweineverkehres in Wien.)

Auf Grund der Ministerial-Verordnung vom 19. Juli 1918, R.-G.-Bl. Nr. 261, der Statthalterei-Verordnung vom 23. August 1918, L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 180, betreffend die Regelung des Schweineverkehres in Niederösterreich, und des Statthalterei-Erlasses vom 23. August 1918, Z. W-118/67, wird folgendes verordnet:

I. Aufnahme des Schweinebestandes.

Wer in Wien Schweine hält, ist verpflichtet, alle Zucht-, Nutz- und Schlachtschweine im Gewichte über 25 kg, welche am Sonntag den 22. September 1918 mittags in eigenen oder fremden, in Wien gelegenen Räumen vorhanden sind, in der Zeit **vom Montag den 23. bis spätestens Samstag den 28. September** 1918 beim zuständigen magistratischen Bezirksamte anzuzeigen.

Die Anzeige darf nur mit Benützung der vorgeschriebenen amtlichen Drucksorte, die bei diesem Bezirksamte vom 22. September an zu beheben ist, erstattet werden. Der Anzeigepflichtige hat nur die Spalten 1 bis 4 der Drucksorte auszufüllen und überdies, falls ihm das Verfügungsrecht über die angemeldeten Schweine nicht oder nur zum Teile zusteht, in der Spalte „Anmerkung" der Drucksorte auch die verfügungsberechtigte Person mit genauer Bezeichnung (Vor- und Zuname, Beschäftigung und Wohnort) bekanntzugeben.

Die Anzeige ist vom Anzeigepflichtigen zu datieren und eigenhändig zu fertigen. Falls die Anzeige mit der Post eingesendet wird, kann der Briefumschlag mit der Aufschrift „Ueber amtliche Aufforderung portofrei" versehen werden.

II. An- und Verkauf von Zucht- und Nutzschweinen.

a) Wer in Wien ein Zucht- oder Nutzschwein im Gewichte über 25 kg verkauft, hat dies unter Angabe des Namens und Wohnortes des Käufers — am besten anläßlich der Viehpaßausstellung — und

b) wer ein solches Schwein ankauft und in Wien einstellt, hat dies unter Angabe des Namens und Wohnortes des Verkäufers anzuzeigen. Der An-, beziehungsweise Verkauf von Zucht- und Nutzschweinen (Einstellschweinen) im Gewichte über 40 kg ist nur mit Bewilligung der Statthalterei gestattet.

III. Schlachtung von Schweinen.

1. Die gewerbliche Schlachtung von Schweinen bis zu einem Gewichte von 40 kg ist verboten.

2. Hausschlachtungen von Schweinen sind nur zur Deckung des eigenen Hausbedarfes zulässig; es dürfen daher weder das hiedurch gewonnene Fleisch, noch irgendwelche andere Produkte, insoferne deren Abgabe nicht durch andere Verfügungen geregelt ist, veräußert werden.

Alle Hausschlachtungen von Zucht- und Nutzschweinen im Gewichte über 25 kg bis 40 kg dürfen jedoch — Notschlachtungsfälle ausgenommen — erst zwei Monate nach Einstellung der Schweine vorgenommen werden.

Hausschlachtungen von Schweinen über 25 kg müssen 24 Stunden vor ihrer Vornahme angezeigt werden. Das magistratische Bezirksamt kann die Vornahme derartiger Schlachtungen auf eine bestimmte Zeit dann einstellen, wenn mehr Schweine als dem Bedarfe des Haushaltes entsprechen, geschlachtet werden.

3. Jede Notschlachtung eines Schweines im Gewichte über 25 kg ist anzuzeigen. Bei Notschlachtungen von seuchenkranken oder seuchenverdächtigen Schweinen unter 25 kg bleibt die Anzeigepflicht auf Grund des § 17 des Tierseuchengesetzes aufrecht.

Das durch Notschlachtung von Schweinen gewonnene Fleisch und die Nebenprodukte dürfen, soweit sie nach dem Gutachten des Amtstierarztes zum menschlichen Genusse zulässig sind, nur zur Deckung des eigenen Hausbedarfes verwendet oder an die zum Verkaufe von Schlachtschweinen bestimmten Stellen (vgl. Punkt VI) abgegeben werden.

IV. Weitere Anzeigepflicht.

Wer in Wien Schweine hält, hat ferner anzuzeigen:

a) wenn ein Schwein das Gewicht von 25 kg nach dem 22. September 1918 erreicht und

b) wenn ein Schwein verendet.

V. Ort der Anzeigen.

Die in den Punkten II bis IV vorgeschriebenen Anzeigen sind jeweils bei der Veterinäramts-Abteilung jenes magistratischen Bezirksamtes während der gewöhnlichen Amtsstunden zu erstatten in dessen Amtssprengel das Schwein eingestellt ist oder wird.

VI. Verkauf von Schlachtschweinen.

Der Verkauf von Schlachtschweinen unter 40 kg ist verboten.

Schlachtschweine mit einem Gewichte über 40 kg dürfen nur an die n.-ö. Viehverkehrsstelle in Wien III., St. Marx, beziehungsweise an die von der k. k. n.-ö. Statthalterei legitimierten Einkäufer dieser Stelle verkauft werden; die Liste der für jeden Bezirk bestellten Einkäufer wird abgesondert verlautbart werden. Der Ankauf von Schlachtschweinen durch andere Personen (Fleischselcher, Fleischhauer und sonstige Gewerbetreibende oder Private) ist verboten.

Wer ein Schlachtschwein abgeben will, hat dies den bezeichneten Organen anzuzeigen. Schlachtschweine dürfen grundsätzlich nur nach dem Schlachtgewichte angekauft werden. Die Abwage des geschlachteten Schweines hat mit Kopf und Füßen samt Innerei und frühestens sechs Stunden nach der Schlachtung

Kölnische Zeitung
1/X 1918

Der Rindviehbestand und die Frischmilchversorgung.

Von Bürgermeister C. Frantzen, Krickelsdorf.

Die unter dieser Überschrift in Nr. 803 erschienene Abhandlung von G. Oetelshofen behandelt eine Frage unsrer Volksernährung, die in allernächster Zeit eine der brennendsten werden wird in Hinsicht auf die Kinderernährung in den Großstädten. Ob es richtig ist, in Fragen von so weitreichender Bedeutung sich auf den einseitig-theoretischen Standpunkt von Oetelshofen zu stellen, möchte ich sehr bezweifeln. Jedenfalls werden durch weitere Abschlachtung unsrer Rindviehbestände praktische Fragen ausgelöst, die geeignet sind, den erwarteten Erfolg ins Gegenteil zu verkehren. Wie war es doch mit der theoretisch als richtig erkannten Herabsetzung unsrer Schweinebestände? Sie sind so weit herabgesetzt worden, daß es sehr vielen Landwirtschaftsbetrieben in der arbeitsreichsten Zeit des Jahres, während der Getreideernte, an Fleisch fehlte für die Arbeiter. Von der üblichen Einstellung von Hilfsarbeitern zur Ernte mußte abgesehen werden wegen Mangels an Brot und Fleisch für dieselben. Überstunden wurden verweigert mit dem Vorgeben, daß niemand bei einer wöchentlichen Fleischmenge von 100 Gramm Frischfleisch, wie sie von der Provinzialfleischstelle für die Landgemeinden vorgeschrieben wurde, dazu imstande wäre. So blieben die Erntearbeiten im Rückstand, und wir mußten zusehen, wie in den letzten Augusttagen Hunderte von Morgen Weizen und Hafer durch Regen schwere Einbuße erlitten, die bei genügender Arbeitskraft und genügender Arbeitsfreudigkeit des landwirtschaftlichen Arbeiters geborgen sein konnten. Da die Vorarbeiten für die Winterölsaaten und Wintergetreidebestellung gleichfalls im Verzuge sind, versprechen die Aussichten für die nächstjährigen Ernten nicht gerade das Beste. Mit hungrigen landwirtschaftlichen Arbeitern wird man die Lebensmittelversorgung Deutschlands nicht aufrechterhalten können. Das mögen sich auch diejenigen vor Augen halten, die geneigt sein sollten, auf den Hinweis, daß „auf dem Lande Frischmilch für jeden Erwachsenen täglich zur Verfügung steht," auch dieses letzte Viertelliter dem landwirtschaftlichen Arbeiter zu entziehen. Während der Arbeiter nun seine gewohnte Kost, den Schweinespeck, entbehren muß, können die Abfälle aus der Wirtschaft aus Mangel an Schweinen nicht verwertet werden. Tausende Hektar Waldes, die vor 100 Jahren unsern Vorfahren reichliche Mengen Speck aus der Eichelmast lieferten, bleiben heute ungenutzt.

Werden nun auch die Herabsetzung der Rindviehbestände nicht ähnliche oder gar schlimmere Zustände geschaffen? Die verhältnismäßig geringe Abnahme der Milchviehbestände nach der aufgemachten Statistik vermag allerdings nicht den Ausfall von 70 Prozent Frischmilch in der Städteversorgung zu erklären, obschon angenommen werden muß, daß die Abnahme im letzten Jahre eine weit größere gewesen ist. Die Behauptung, daß der im Verhältnis zu den Futtermitteln viel zu große Rindviehbestand die Schuld am Frischmilchmangel trüge, entbehrt aber jedes Beweises. Nicht deshalb kostet der Zentner Heu heute 40 Mark, weil zu viel Rindvieh vorhanden ist, sondern weil die Pferdebesitzer, das Heer, die Landwirtschaft und die Transportgewerbe das vorhandene Heu zur Fütterung der Pferde benötigen und zu jedem nur denkbaren Preise aus dem Markte ziehen, da es sich immer noch als bester Ersatz für den fehlenden Hafer erwiesen hat. Wäre es nun nicht folgerichtiger daraus den Schluß zu ziehen, die Pferde, aber nicht das Milchvieh, müßten zwangsweise vermindert werden, um das Heu für das Milchvieh freizubekommen? Wer aber einen solchen Vorschlag machen würde, der würde der verdienten Lächerlichkeit anheimfallen. Da aber aus dem angeführten Grunde nur ganz beschränkte Mengen Heu für das Rindvieh zu Gebote stehen, das meiste erhält überhaupt kein Heu, so würde in dessen Fütterungsweise auch keine Änderung eintreten, wenn nochmals fünf Millionen Milchkühe abgeschlachtet würden. Das freiwerdende Heu würde voraussichtlich auch noch von den Pferdebesitzern aufgekauft; an einen nennenswerten Preisfall wäre nicht zu denken. Auf eine wesentliche Mehrgewinnung an Heu aus erspartem Grünfutter kann schon aus dem Grunde nicht gerechnet werden, weil zur Heuwerbung nicht genügend Arbeitskräfte freigemacht werden können. Zu den Gründen, welche das Fallen der Frischmilcherzeugung verursacht haben, gehört zweifellos der Mangel an eiweißhaltigen Kraftfuttermitteln, und die können nun einmal, solange der Krieg dauert, nicht wieder beschafft werden. Das ist aber nicht der alleinige Grund. Gleich nachteilig wirkt die gänzliche Ausschaltung der Abmelkwirtschaft. Die Arbeitsteilung auf dem Gebiete der Erzeugung tierischer Produkte ist mehr oder weniger aufgehoben. Vor dem Kriege kam der Viehzüchter als Schlachtviehlieferer kaum in Betracht. Er gab seinen Überschuß an Tieren an den Abmelkstall oder an den Mäster, die Fettgräser- und Zuckerrübenwirtschaften ab. Infolge des behördlichen Eingreifens in die Schlachtviehaufbringung hat diese Arbeitsteilung aufgehört, die Behörde sorgt dafür, daß der Züchter keinen Überschuß an Tieren mehr abzugeben hat. Damit hat aber auch die intensive Ausnutzung der Milchviehbestände aufgehört. Die Wirtschaftsweise des Zuchtbetriebes bringt es mit sich, daß in der Zeit großer Mengen frischen Futters viel Milch, in der übrigen Zeit wenig Milch erzeugt wird. Das Haupterzeugnis des Zuchtbetriebes ist eben Vieh, die Milch kommt erst in zweiter Linie. Ihre Menge zu steigern liegt für den Züchter kaum ein Anreiz vor. Wenn den Städten die Milchgewinnung in eignen Milchviehbeständen bis zu 1,30 M für das Liter gekostet hat, wie vielfach angegeben wurde, wird man begreifen können, daß ein Viehhalter seine Rechnung nicht finden kann, wenn er bei Zwangsanschluß an eine Molkerei 35 Pfg. f. d. Liter erhält, und für die zurückgewährte Magermilch, die in den meisten Fällen für den menschlichen Genuß, also für die Beköstigung seiner Arbeiter, unbrauchbar und für die Ernährung seines Jungviehs minderwertig ist, 25 Pfg. an die Molkerei zahlen muß. Der Gefahr, daß an Milchvieh Getreide oder Kartoffeln verfüttert werde, ist, wenn sie überhaupt besteht, durch so niedrige Milchpreise und bei 55 Mark für den Zentner Lebendgewicht für abgemolkene Kühe zum Schlachten, mit Sicherheit vorgebeugt. Noch viel sicherer ist damit der Erhöhung der Erzeugung ein Riegel vorgeschoben. Nicht um Milch und Fleisch für den Verkauf zu erzeugen kann heute noch Rindvieh durchgehalten werden, sondern neben dem Bestreben den Bedarf des eignen Haushalts besonders der Arbeiterküche zu decken, ist der Zweck die Erhaltung der Zuchtviehstämme, in deren Wert der Züchter den verdienten Ertrag seiner Züchtertätigkeit zu erblicken pflegt. Wird er zu Eingriffen in seine Zuchtstämme gezwungen, so wird er sogar vorziehen Milchvieh abzugeben, und seine Jungrinder zu schonen, auf denen die Zukunft seines Stalles beruht, und die ihm die Hoffnung lassen, nach Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung noch ein Teil der Früchte seiner Züchterarbeit zu retten.

Weniger wertvolle Zuchtviehbestände sind bis heute erhalten worden als Düngerfabrik, zu dem Zwecke, nicht marktfähige Abfälle der Wirtschaft in animalischen Dünger umzusetzen, der bei der großen Knappheit an käuflichen Düngemitteln um so größern Wert und Bedeutung hat, als er das bedeutendste Hilfsmittel ist, einem weitern Rückgang der Ernten vorzubeugen. Es ist also eine ganze Reihe praktisch wirtschaftlicher Fragen, die mit den Vorschlägen des Herrn G. Oetelshofen ausgelöst werden. Die Aussicht durch ihre Befolgung auch nur 1 Liter Frischmilch mehr zu „erfassen", ist durch nichts gewährleistet; wohl aber besteht die Gefahr einer weitern entsprechenden Abnahme der Milcherzeugung. Wer wird die Verantwortung übernehmen wollen für eine Maßnahme, die die große Gefahr in sich trägt, die Milchversorgung der Stadtkinder noch mehr als bisher in Frage zu stellen?

Hierzu schreibt uns G. Oetelshofen folgendes:

Gegenüber den vorstehenden Ausführungen kann ich nur immer wieder betonen, daß bei beschränkter Futtermenge die Fleisch- und Milcherzeugung von der Anpassung des Nutzviehbestandes an die beschränkte Futtermenge abhängt. Jede Überschreitung des Anpassungsbestandes vermindert die auf das einzelne Tier entfallende Futtermenge und beeinträchtigt daher nach unabänderlichen Ernährungsgesetzen die Nutzwirkung des Futters. Wer Futter nur für drei Schweine hat, kann die Fleisch- und Speckerzeugung nur vermindern, wenn er die beschränkte Futtermenge auf fünf Schweine verteilt. Ebenso verhält es sich mit der Milcherzeugung. Wer ausreichendes Futter nur für 15 Kühe hat, vermehrt seine Milcherzeugung nicht, wenn er statt dessen 20 Kühe hält, sondern vermindert sie. Erhöht man bei beschränkter Futtermenge die Viehziffer derart, daß das einzelne Tier nicht einmal sein Erhaltungsfutter bekommt, so verbraucht das Tier zur Ergänzung seines Erhaltungsbedarfes sein eignes Fett und Fleisch, wird also zum Fleischfresser. Durch unzureichende Fütterung kann man daher das Rindvieh zum Fleischfresser organisieren und aus dem Fleischproduzenten einen Fleischverbraucher machen.

Nach den Veröffentlichungen des Kriegsernährungsamtes haben im Frühjahr 1917 900 000 geschlachtete Rinder ein Durchschnittsschlachtgewicht von 210 Kilo gehabt, im Frühjahr 1918 dagegen 1,6 Millionen geschlachtete Rinder nur ein solches von 136 Kilo das Stück. Nimmt man an, daß nicht nur die magersten Rinder geschlachtet worden sind, vielmehr die geschlachteten Rinder dem Durchschnitt entsprochen haben, so würden die rund 19 Millionen Rinder des Frühjahrs 1917 ein Schlachtgewicht von rund 4 Millionen Tonnen, die 19 Millionen Rinder des Frühjahrs 1918 dagegen nur ein solches von 2,6 Millionen Tonnen, mithin ein Minderschlachtgewicht von 1,4 Millionen Tonnen, gehabt haben. Man hat also den großen Ausfall an Kraftfutter und die für das Rauhfutter nachteiligen Wirkungen der Dürre des Sommers 1917 nicht dadurch ausgleichen können, daß man 1917 den Rindviehbestand auf einer Höhe gehalten hat, wie wir ihn zur Friedenszeit niemals gehabt haben, vielmehr hat der im Verhältnis zu den vorhandenen Futtermitteln viel zu hohe Rindviehbestand zu einem riesenhaften Schlachtgewichtsverlust geführt. Zum Vergleich sei bemerkt, daß zur Friedenszeit unsre Einfuhr an Fleisch und tierischem Fett, einschließlich des lebend eingeführten Viehs, zusammen nur 350 000 Tonnen jährlich betragen hat. Jede Million Schweine und Rindvieh, welche wir über den Anpassungsbestand hinaus halten, hat unabwendbar eine starke Herabsetzung der Fleisch- und Milcherzeugung zur Folge und bedeutet daher eine gewaltige Steigerung der englischen Hungerblockade.

In landwirtschaftlichen Kreisen sucht man vielfach die Nichtanpassung des Viehbestandes an die vorhandenen Futtermittel damit zu entschuldigen, daß es bei dem Mangel an Kraftfutter ziemlich gleichgültig sei, ob man das nichtkonzentrierte Futter mehr oder weniger reichlich gebe. Mit derselben Begründung könnte man auch der städtischen Bevölkerung, die heute auf die konzentrierte Fleisch- und Fettnahrung der Friedenszeit fast ganz verzichten muß, begreiflich zu machen suchen, daß es für sie unwesentlich sei, ob sie viel oder wenig Brot und Kartoffeln zugewiesen erhalte. Tatsächlich liegt die Sache umgekehrt. Je weniger konzentrierte Nahrung zur Verfügung steht, desto mehr ist es notwendig, die Menge der nicht konzentrierten Nahrung zu vermehren, wobei zugunsten des Rindviehs noch in Betracht kommt, daß es ein außerordentlich großes Fassungsvermögen für voluminöses Futter hat. Hieraus folgt, daß dieselbe Grünfutter- und Heidecke, welche zur Friedenszeit für 20 bis 21 Millionen Stück Rindvieh ausreichte, jetzt nach dem Wegfall großer Mengen Kraftfutter für denselben Rindviehbestand bei weitem nicht ausreicht. An sich sind die jetzt noch vorhandenen Futtermittel sehr wohl geeignet, produktiv zu wirken, wenn man auch nicht die frühern Höchstleistungen erzielen kann. Im landwirtschaftlichen Kalender von O. Mentzel und A. v. Lengerke für 1918 sind denn auch für die Kriegszeit zahlreiche Beispiele von Futtermischungen aufgeführt, welche eine befriedigende Nutzwirkung der vorhandenen Futtermittel gewährleisten. Nötig ist nur, daß man den Nutzviehbestand der vorhandenen Futtermenge so anpaßt, daß die für eine rationelle Ernährung vorgesehenen Mengen aufgegeben werden können. Eine solche Anpassung mag für viele Viehhalter schmerzlich sein, ist aber nicht zu umgehen, wenn ein Zusammenbruch unsrer Versorgung verhindert werden soll.

Die Notwendigkeit der Beschaffung von Stalldünger steht einer Herabsetzung des Nutzviehbestandes nicht entgegen, weil der Stalldünger ein Aschenprodukt ist, dessen Gehalt an Stickstoff, Phosphor, Kali und organischer Masse sich nach dem verbrauchten Futter richtet. Die Verteilung einer beschränkten Nahrungsmenge auf eine größere Anzahl von Köpfen kann daher keinesfalls den Wert und die Menge der gesamten Ausscheidungen steigern.

Von entscheidender Wichtigkeit für die Anpassung des Nutzviehbestandes an die vorhandenen Futtermittel ist dagegen die Feststellung der Menge der tatsächlich vorhandenen Futtermittel. Wir wissen zwar, daß die Nachfrage in Futtermitteln das Angebot weit übersteigt, daß die Futtermittelpreise außerordentlich hoch sind, und daß selbst in rein landwirtschaftlichen Gegenden augenblicklich Futterknappheit herrscht. So berichtete z. B. die Deutsche Tageszeitung am 6. September 1918 (Nr. 453) aus Thüringen, daß die diesjährige Grummelernte nur mäßig ausfalle, da viele Landwirte „infolge der Futternot genötigt gewesen seien, das Vieh auf die Wiesen zu treiben oder das Gras grün abzufüttern; auch Klee und Luzerne seien grün abgefüttert worden". Wir wissen wissen auch aus der amtlichen Begründung der Erhöhung der Heupreise, daß in weiten Kreisen Deutschlands der erste Gras- und Kleeschnitt wenig günstig ausgefallen ist. Daß Abfälle aus der Wirtschaft aus Mangel an Schweinen nicht verwertet werden können ist ebensowenig begründet wie die beweglichen Klagen über Nahrungsmangel bei der landwirtschaftlichen Bevölkerung. Handelt es sich darum, die Versorgung der städtischen Bevölkerung und des Heeres zu verbessern, dann ist nicht genug gewachsen, handelt es sich aber darum, zwecks besserer Versorgung des Heeres und der städtischen Bevölkerung den zu großen Nutzviehbestand herabzusetzen, dann ist umgekehrt stets soviel vorhanden, daß ungeheure Mengen von Nahrungsstoffen nutzlos verkommen. In Wirklichkeit sind soviel Schweine vorhanden, daß Schweinefutter ein äußerst gesuchter Artikel ist, und ein großer Teil der guten Kartoffelernte den Schweinen zum Opfer fallen wird. Wir wissen jedoch nicht ziffermäßig, welche Mengen Futtermittel uns für den kommenden Winter tatsächlich zur Verfügung stehen. Gerade in diesem Punkte muß aber Klarheit geschafft werden, da sonst die Bewirtschaftung unsers Viehstapels in der Luft hängt. Man veranstalte daher zum 1. November d. J. eine statistische Aufnahme der vorhandenen Futtermittel. Eine solche Statistik ist ebenso wichtig wie die Viehzählung. Die Erörterungen über das Für und Wider einer Herabsetzung des Viehbestandes werden dann mit einem Schlage auf eine verhältnismäßig sichere Grundlage gestellt, und die großen Gefahren einer unsachgemäßen Bewirtschaftung des Viehstapels wesentlich vermindert werden.

Arbeiterzeitung 16./XI. 1918

22

Die Aussichten für die Ernährung.

Fett und Kartoffeln.

Vom deutschösterreichischen Staatsamt für Volksernährung wird mitgeteilt: Der Bedarf der Stadt Wien an Speisefett beträgt bei der Wochenmenge von vier Dekagramm für die privaten Haushaltungen, von drei Dekagramm für die Großverbraucher (Gemeinschafts- und Kriegsküchen, Anstalten u. s. w.) und von zwei Dekagramm für die Spitäler 124.152 Kilogramm, entfallen auf die städtischen Abgabestellen und die Konsumentenorganisationen 64.247 Kilogramm, auf den Lebensmittelverband der Kriegsleistungsbetriebe 18.854 Kilogramm, auf die Lebensmittelmagazine der Wiener Bahnbediensteten 4512 Kilogramm, auf die Spitäler 2315 Kilogramm, auf die Anstalten 3100 Kilogramm, auf die Gastwirtschaften, Hotels, Pensionen, Auskochereien und Kantinen 8416 Kilogramm, auf die Gemeinschaftsküchen 2880 Kilogramm, auf die Fabriksküchen 1237 Kilogramm, auf die Personalküchen der Bahnen 475 Kilogramm, auf die Offiziersmessen — soweit sie nicht schon aufgelöst sind — 226 Kilogramm, auf die städtischen Anstalten und Ausspeiseaktionen 20.000 Kilogramm und auf die auswärtigen Missionen und dergleichen 610 Kilogramm. Zur Zeit, als noch die Einlieferungen an Butter aus den nordischen Staaten und an Schweinefettwaren aus Ungarn und den okkupierten Gebieten günstige waren, konnte mit diesen beiden Fettgattungen das Auslangen gefunden werden. Als dann später die Zufuhr an nordischer Butter immer geringer wurde und die ungarischen Sendungen von Schweinefett herabgesetzt und dann eingestellt worden sind, mußte ein immer größer werdender Teil unseres Bedarfes durch Kriegsmargarine bestritten werden, die aus Rindsfett sowie flüssigem und gehärtetem Speiseöl besteht. Die geringen Buttermengen, die noch vorhanden sind, dienen zur Versorgung der Spitäler. Daneben gibt es auch Butterschmalz, das aus polnischer und ukrainischer Butter gewonnen wird. Bei dem gegenwärtigen Stande der Vorräte kann gesagt werden, daß die Aufrechterhaltung der derzeitigen Wochenfettmenge, wenn nicht besondere Zwischenfälle eintreten, bis gegen Ende November gesichert ist. Schwierigkeiten macht die Kohlenversorgung der Margarinefabriken, ferner daß für die Margarineerzeugung zwar genügend weiches, aber verhältnismäßig wenig hartes Material zur Verfügung steht, so daß unter Umständen den Großverbrauchern, insbesondere den Küchenbetrieben, statt Kriegsmargarine Speiseöl wird zugewiesen werden müssen.

Da Deutschösterreich seinen Kartoffelbedarf aus eigener Ernte nicht zu decken vermag, war im ursprünglichen Versorgungsplan für 1918/19 für die deutschösterreichischen Bedarfsgebiete ein entsprechender Zuschub aus den Produktionsländern vorgesehen, der 100 Kilogramm für den Kopf ergeben hätte. Durch Verträge mit den Produzenten hatten die größeren Konsumzentren, insbesondere Wien, einen namhaften Teil ihres Kartoffelbedarfes sichergestellt. Das übrige sollte die Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt in den Ueberschußländern aufbringen. Die Deckung des Wiener Bedarfes war mit 14.000 Bahnwagen aus Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien und der Bukowina in Aussicht genommen. Seit der völligen Absperrung der tschecho-slovakischen, polnischen und ukrainisch-galizischen Gebiete sind jedoch die auswärtigen Zuschübe ausgeblieben. Mit dem Lagerstand von 324 Wagen, über die Wien am 8. d. verfügte, ist die Kartoffelversorgung in Wien bis längstens 23. November gedeckt, wobei jedoch mit Rücksicht auf Schwund und sonstige Verluste bereits mit der Notwendigkeit gerechnet werden muß, die Kartoffelquote in der Woche vom 17. bis 23. d. zu kürzen und den Ausfall durch Sauerkraut zu decken. Die Verhandlungen mit den Tschecho-Slovaken wegen Bewilligung der Ausfuhr von Kartoffeln sind bisher ergebnislos geblieben, da die Aufbringung von Kartoffeln in den tschechischen Gebieten ungünstig sein soll. Es besteht lediglich die Aussicht, aus deren Gebiet Wrucken, Möhren und eine größere Menge Sauerkraut beziehen zu können. Wegen Kartoffeln aus den galizischen Gebieten werden gegenwärtig Verhandlungen mit polnischen Vertretern geführt, die noch nicht zum Abschluß gebracht werden konnten. Bei den jüngsten Verhandlungen in Prag wurde von den Tschechen prinzipiell zugestanden, die Durchfuhr von galizischen Kartoffeln durch das tschechisch-mährische Gebiet zu gestatten, so daß, ein günstiges Ergebnis der Verhandlungen mit den Polen vorausgesetzt, die Möglichkeit bestände, galizische Kartoffeln nach Wien zu bringen. Allerdings wären allzu große Erwartungen wegen des Herannahens der kalten Jahreszeit und der schwierigen Transportverhältnisse unangebracht und es kann wegen der Absperrungsmaßnahmen, die gerade in dem für den Kartoffeltransport wichtigen Zeitabschnitt wirksam geworden sind, mit einer regelmäßigen und entsprechenden Ausgabe von Kartoffeln trotz aller Bemühungen im heurigen Winter nicht mehr gerechnet werden.

Der Stand der Mehlversorgung in Wien.

Die Mehl- und Brotversorgung Wiens erfordert derzeit einen Tagesbedarf von 44 Waggons Mehl. Hievon werden 34½ Waggons für die Broterzeugung verwendet. Der Bedarf an Kochmehl, welcher zur Einlösung der Wochenverbrauchsmenge von ¼ Kilogramm zur Deckung des Erfordernisses der Spitäler, verschiedener Anstalten, der Kriegs- und Gemeinschaftsküchen erforderlich ist, beträgt 9½ Waggons. Die Deckung für diesen Bedarf ist nach dem dermaligen Stand der Vorräte bis Anfang Dezember vorhanden, die erforderlichen Mehlmengen liegen teils in Wiener Magazinen und Lagerhäusern, teils befinden sie sich in den Mühlen zur Verarbeitung, teils sind sie zum Abtransport in verschiedenen Sammelstellen des flachen Landes Niederösterreich bereit. Zur Förderung der Getreideaufbringung wurden die Prämien für das bis 30. d. aufgebrachte oder zur Uebernahme bereitgestellte Getreide auf 25 Kronen für den Meterzentner erhöht. Ueberdies wird eine vom Staatsamt für Volksernährung errichtete besondere Stelle, die Warenverkehrsstelle, Bedarfsartikel jenen Landwirten entgeltlich überlassen, welche ihrer Getreidelieferungspflicht nachkommen. Durch Abgeordnete und ihre Beauftragten wird das flache Land Niederösterreich bereist, um die Landwirte zur rascheren Getreideablieferung zu bewegen. Vom deutschösterreichischen Staatsamt wurden Verhandlungen eingeleitet, durch welche weitere Zuschübe an Mehl für Wien, Deutschböhmen und die deutschösterreichischen Alpenländer gesichert werden sollen. Eine Delegation, bestehend aus dem Staatsrat Dr. v. Langenhan, dem Mitglied des Direktoriums des Ernährungsamtes Elderisch und Beamten des Ernährungsamtes reiste gestern abend nach Berlin, um die in Aussicht gestellten deutschen Lieferungen zu beschleunigen und neue Zuschübe zu erwirken. Die ungarische Regierung hat auf Grund der in den letzten Tagen stattgefundenen Verhandlungen den Zuschub von hundert Waggons ungarischen Mehles und die Freigabe von etwa fünfhundert Waggons Getreide rumänischer und türkischer Herkunft zugesagt, welche Mengen sich in auf der Donau schwimmenden Schleppern befinden, die von Deutschland an Deutschösterreich abgetreten wurden. Einige von diesen Schleppern sind in diesen Tagen bereits in Wien eingelangt, andere dürften in der nächsten Zeit eintreffen. Das Staatssekretariat des Auswärtigen hat sich auch bereits an die Entente gewendet, um Lebensmittelaushilfen zu erlangen. Von dem Ergebnis dieser Verhandlungen hängt die weitere Entwicklung unserer Brot- und Mehlversorgung ab.

Die Fleischversorgung Wiens.

Das deutschösterreichische Staatsamt für Volksernährung versendet über den Stand und die Aussichten der Fleischversorgung Wiens folgende Mitteilung: Legt man der Berechnung des Wochenbedarfes der Stadt Wien an Rindfleisch die seit dem 8. Oktober geltenden Wochenkopfquoten zugrunde, so ergibt sich ein Bedarf an Einheitsfleisch von insgesamt 243.907 Kilogramm; der Gesamtbedarf an Extremfleisch beträgt 54.504 Kilogramm. Der Wochenbedarf an Einheits- und Extremfleisch beläuft sich somit auf 298.411 Kilogramm und unter Zurechnung des Schwundes und des Hausbedarfes der Fleischabgabestellen auf etwas mehr als 328.000 Kilogramm. Zur Deckung dieses Wochenbedarfes standen bisher die Anlieferungen aus Nieder- und Oberösterreich, Steiermark, Böhmen und Mähren sowie aus Ungarn zur Verfügung. Im Monat Oktober betrug die Gesamtlieferung nach Wien 13.393 Stück, wovon 7803 Stück aus Oesterreich und 5590 Stück aus Ungarn stammten. Außerdem gelangten im selben Monat 162.204 Kilogramm Fleisch zur Einfuhr, und zwar 156.348 Kilogramm aus Oesterreich und 5856 Kilogramm aus Ungarn. Die Fleischausbeute der österreichischen Rinder beträgt 100 bis 120 Kilogramm, die der ungarischen Rinder etwa 140 Kilogramm. Gegenwärtig kann auf Anlieferungen in diesem Umfang nicht gerechnet werden. In den ersten vier Novembertagen sind wohl noch mehr als 1000 Schlachtrinder aus Ungarn eingeführt worden, seither erfolgte jedoch kein Zuschub mehr; auch aus Böhmen und Mähren sind Lieferungen vorläufig nicht zu erwarten. Daher kommen für die Belieferung Wiens nur die Länder Nieder- und Oberösterreich sowie Steiermark in Betracht, denen vom Staatsamt für Landwirtschaft für den Monat November folgende Lieferungskontingente für Wien vorgeschrieben wurden: Niederösterreich 3700 Stück, Oberösterreich 3500 Stück, Steiermark 3100 Stück, zusammen 10.300 Stück. Diese Menge würde bei Annahme einer Schlachtausbeute von 120 Kilogramm einen Fleischertrag von 1,236.000 Kilogramm monatlich oder 288.400 Kilogramm wöchentlich ergeben. Da nunmehr die Lieferung von Vieh für die Armee in Wegfall kommt, kann die Anlieferung der vorgeschriebenen Mengen von diesen Ländern wohl erwartet werden. Infolge der großen Transportschwierigkeiten konnten jedoch in der letzten Zeit die entsprechenden Mengen an Vieh und Fleisch aus Oberösterreich und Steiermark nicht geliefert werden, weshalb in dieser Woche an die privaten Haushaltungen sowie an die Gastwirtschaften kein Rindfleisch ausgegeben werden konnte. Verhandlungen mit der ungarischen Regierung, die kürzlich in Ungarn unter Intervention eines Mitgliedes des deutschösterreichischen Staatsrates stattgefunden haben, ergaben, daß Ungarn unter der Voraussetzung, daß Deutschösterreich als Kompensation Textilien liefert, bereit sei, im November außer Schafen eventuell auch Schlachtrinder und Schlachtpferde für Deutschösterreich abzugeben. Die Festsetzung einer zahlenmäßig bestimmten Menge ist jedoch ungarischerseits bisher nicht erfolgt. Die Ausgabe entsprechender Rindfleischrationen in Wien hängt in der nächsten Zeit davon ab, ob von den österreichischen Ländern sowie von Ungarn genügende Mengen an Rindern nach Wien zur Ablieferung gelangen. Das von ausländischen Rindern gewonnene Fleisch stellt sich für Wien auf 25 bis 32 Kronen für das Kilogramm je nach der Qualität. Da in Wien das Extremfleisch zum Preise von 18 bis 25 Kronen und das Einheitsfleisch zum Preise von 7·20 bis 12 Kronen das Kilogramm je nach der Gattung abgegeben wird, entsteht monatlich ein Verlust von vielen Millionen Kronen, der bisher vom Staate getragen wurde.

Lebensmittel aus Ungarn.

Der ungarische Staatssekretär des Auswärtigen Diner-Dénes hat gestern mit dem Staatssekretär für Volksernährung Dr. Loewenfeld-Russ eine Besprechung gehabt, bei welcher er seiner festen Absicht Ausdruck gegeben hat, Wien in der Nahrungsmittelfrage zu helfen. Er lege den größten Wert auf einen freundnachbarlichen Verkehr zwischen Deutschösterreich und Ungarn und werde dafür eintreten, daß die normalen Beziehungen zwischen den beiden Staaten raschestens wieder aufgenommen werden. Zwischen den beiden Herren wurde verembart, daß bereits in den nächsten Tagen neuerliche Verhandlungen stattfinden sollen, um Detailabmachungen, insbesondere hinsichtlich der dringendsten Lebensmittellieferungen, zu treffen.